



Deutscher Bundestag

2. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 43. Sitzung - endgültige Fassung* -

2. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 14. Januar 2021, 12.00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Saal 3.101

Vorsitz: Vorsitzender Udo Schiefner, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweis- aufnahme

	Seite
1. Vernehmung des Zeugen Dr. Burkhard Frisch ehem. KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (Beweisbeschluss Z-57)	10
2. Vernehmung des Zeugen Dr. Gerhard Schulz Vorsitzender der Geschäftsführung Toll Collect GmbH (Fortsetzung der Vernehmung vom 01.10.2020) (Beweisbeschluss Z-38)	55
3. Vernehmung des Zeugen Alexander Dobrindt, MdB Bundesminister a. D. (Beweisbeschluss Z-30)	--

Der Zeuge Dr. Burkhard Frisch hat Änderungswünsche übermittelt, siehe Anlage 1

Der Zeuge Dr. Gerhard Schulz hat Änderungswünsche übermittelt, siehe Anlage 2

Die Vernehmung des Zeugen Dobrindt konnte nicht protokolliert werden. Nach Mitternacht stand der Stenographische Dienst nicht mehr zur Verfügung. Eine Bandabschrift scheiterte daran, dass sich die digitale Tonaufzeichnungsanlage in der Sitzungspause zwischen den Vernehmungen der Zeugen Dr. Schulz und Dobrindt unbemerkt abschaltete.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (29. Ausschuss)

Donnerstag, 14. Januar 2021, 10:00 Uhr

**Ordentliche Mitglieder
des Ausschusses****Unterschrift****Stellvertretende Mitglieder
des Ausschusses****Unterschrift****CDU/CSU**

Frieser, Michael

Lange, Ulrich

Warken, Nina

CDU/CSU

Kießling, Michael

Kuffer, Michael

Sendker, Reinhold

SPD

Lühmann, Kirsten

Schiefner, Udo

SPD

Klare, Arno

Müller (Chemnitz), Detlef

AfD

Wiehle, Wolfgang

AfD

Mrosek, Andreas

FDP

Jung Dr., Christian

FDP

Luksic, Oliver



Nur zur dienstlichen Verwendung

19. Wahlperiode

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (29. Ausschuss)
Donnerstag, 14. Januar 2021, 10:00 UhrOrdentliche Mitglieder
des Ausschusses

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder
des Ausschusses

Unterschrift

DIE LINKE.

Cezanne, Jörg

DIE LINKE.

Lutze, Thomas

BÜ90/GR

Krischer, Oliver

BÜ90/GR

Gelbhaar, Stefan



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (29. Ausschuss)

Donnerstag, 14. Januar 2021, 10:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU		
SPD		
AfD		
FDP		
DIE LINKE.		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		

Fraktionsmitarbeiter

Name (bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Hering, Finckh	FDP	
Martens, Jutta	LINKE	
Köhler, Martin	Grüne	
TONGLER, Grit	CDU/CSU	
Tobias Hurling	SPD	
Frank Mönnig	AfD	
Keno Kunkel	SPD	
Wolff, Sigrid	B90/Grüne	
Wagner	AfD	



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagungsbüro

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (29. Ausschuss)
Donnerstag, 14. Januar 2021, 10:00 Uhr

Seite 2

Fraktionsmitarbeiter

Name (bitte in Druckschrift)

Fraktion

Unterschrift

Dr. Kukulski

CDU/CSU



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagungsbüro

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (29. Ausschuss)
Donnerstag, 14. Januar 2021, 10:00 Uhr

Seite 3

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbe- zeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern	Susanne REIFF	S. Reiff	M.R. in
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vor- pommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen			



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tagungsbüro

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses (29. Ausschuss)
Donnerstag, 14. Januar 2021, 10:00 Uhr

Seite 4

Ministerium bzw. Dienst-
stelle
(bitte in Druckschrift)

Name (bitte in Druckschrift)

Unterschrift

Amtsbe-
zeichnung

BMVI

Tobias Nickel

Tobias Nickel

Zol

BMV

Petra Böttge

Petra Böttge

Küchlin

BMF

Torsten Bock

Torsten Bock

ORR

BR Amt

Andreas Jahnke

Andreas Jahnke

RL



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.27 Uhr)

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann eröffne ich nun die 43. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode.

Ich stelle fest: Soweit es die Coronakrise zulässt, ist die Öffentlichkeit hergestellt. Wir übertragen ja diese öffentliche Befragung ins PLH in den eben festgelegten Raum.

Ich darf recht herzlich begrüßen die Öffentlichkeit, die Pressevertreter im PLH und den ersten Zeugen, Herrn Dr. Frisch, mit seinem Rechtsbeistand Dr. Lammer.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen: Ich bitte die Vertreter der Medien, soweit sie im Raum PLH E 700 Geräte für Ton-, Film- und Bandaufnahmen mit sich führen, diesen Sitzungssaal dann jetzt zu verlassen. Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme, auch wenn eine Bild-Ton-Übertragung erfolgt, nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf - öffentliche Beweisaufnahme aufgrund der Beweisbeschlüsse Z-57, Z-38 und Z-30 -:

1. Vernehmung des Zeugen
Dr. Burkhard Frisch
ehem. KPMG Law
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

2. Vernehmung des Zeugen
Dr. Gerhard Schulz
Vorsitzender der Geschäftsführung Toll
Collect GmbH
(Fortsetzung der Vernehmung vom
01.10.2020)

3. Vernehmung des Zeugen
Alexander Dobrindt, MdB
Bundesminister a. D.

Damit wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Bundestagsdrucksache 19/15543) durch Vernehmung des Zeugen Rechtsanwalt Dr. Burkhard Frisch, des Zeugen Dr. Gerhard Schulz und des Zeugen Bundesminister a. D. Alexander Dobrindt.

Den Zeugen Dr. Schulz werden wir, wie am Montag den Zeugen Görrissen, wieder per Videoübertragung aus dem BMVI vernehmen.

Vernehmung des Zeugen Dr. Burkhard Frisch

Ich darf Sie recht herzlich begrüßen, Herr Dr. Frisch. Der Ausschuss hat beschlossen, Ton- und Bildaufnahmen dieser Beweisaufnahme heute in einem anderen Sitzungssaal vorzunehmen, in PLH E 700, damit eben unter den Coronavorgaben die Öffentlichkeit und die Presse auch dieser Beweisaufnahme folgen können. Sind Sie damit einverstanden?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Jawohl.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich sehe, Sie sind damit einverstanden.

Ich stelle fest, dass Sie ordnungsgemäß geladen wurden. Sie haben die Ladung auf den heutigen Sitzungstag am 29.10.2020 entsprechend bestätigt. Vielen Dank dafür.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird dann nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Gibt es Ihrerseits dazu noch Fragen?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nein, Herr Vorsitzender, danke.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich stelle noch mal formal fest, dass Sie vom Rechtsanwalt Dr. Lammer begleitet werden. - Ich möchte auch Sie bitten, Herr Rechtsanwalt, dass Sie sich kurz dem Ausschuss vorstellen.

RA Dr. Dirk Lammer: Ich bin Rechtsanwalt in Berlin und bin beauftragt von Herrn Dr. Frisch, ihn als Zeugenbeistand hier zu begleiten, und werde diese Aufgabe mit der gebotenen Notwendigkeit erfüllen. Mir ist bekannt, dass die Rechte eines Zeugenbeistands durchaus beschränkt sind.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja. Danke. Da möchte ich dann auch gleich mit meinem Hinweis an Sie weitermachen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie den Zeugen zwar beraten dürfen, Ihnen selbst jedoch kein Rede- oder Fragerecht zusteht. Insbesondere dürfen Sie Ihrem Mandanten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls kann Ihr Mandant, wenn er das wünscht, eine kurze Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen. Dann bitte ich um ein entsprechendes Signal.

Ich möchte Sie, Herr Dr. Frisch, bevor wir dann zur Anhörung kommen, auch noch belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde,

einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 Untersuchungsausschussgesetz fassen kann.

Haben Sie hierzu noch Fragen?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Herr Vorsitzender, nein.

Vorsitzender Udo Schiefner: Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Danach werden dann die entsprechenden Fragen durch die Mitglieder des Ausschusses gestellt. Das Wort für Nachfragen wird dann auch gegeben. Dies geschieht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Haben Sie hierzu noch Fragen?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nein.

Vorsitzender Udo Schiefner: Falls Sie nach einer längeren Befragungsdauer eine kurze Unterbrechung wünschen, lassen Sie mich das wissen. Dann machen wir natürlich eine kurze Pause. Ich würde vorschlagen, wenn, dann nach Möglichkeit immer nach einer kompletten Berliner Runde.

Nun darf ich Sie bitten, sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Mein Name ist Burkhard Frisch. Ich bin 58 - - noch 57 Jahre alt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Meine Anschrift wäre die Kanzleianschrift: Budapestter Straße 35, 10787 Berlin.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Zunächst möchte ich Ihnen, wenn Sie dies wünschen, nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Möchten Sie davon Gebrauch machen?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Sehr gerne, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann bitte ich Sie, wenn da noch kurz ein Hinweis von mir möglich ist, dass Sie uns dann auch in dieser Darstellung kurz darlegen, wie Sie sich auf die Sitzung vorbereitet haben - ob Sie Unterlagen eingesehen haben, ob Sie Gespräche geführt haben. Dann gebe ich Ihnen jetzt das Wort. Bitte schön.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit zu einer kurzen zusammenfassenden Darstellung meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt im Projekt der Einführung der Infrastrukturabgabe. Die nehme ich sehr gerne wahr.

Seit mehr als 20 Jahren bin ich inzwischen als Rechtsanwalt tätig, und seit mehr als zehn Jahren berate ich die öffentliche Hand im Schwerpunkt bei der Gestaltung von Verträgen in komplexen Beschaffungsvorhaben.

Ich möchte meine kurze Darstellung in vier Unterpunkte gliedern. Die betreffen zunächst den Zeitraum meiner anwaltlichen Befassung in dem Projekt, dann die Gegenstände unserer rechtlichen Beratung, im Anschluss meine eigenen Beratungsschwerpunkte bzw. meine eigene Rolle im Projekt, und abschließend möchte ich noch einen kurzen Hinweis machen zu meinen anwaltlichen Verschwiegenheitspflichten.

Ich beginne also mit dem Zeitraum meiner anwaltlichen Befassung im Projekt. Mit der rechtlichen Beratung im Projekt der Einführung der Infrastrukturabgabe für das BMVI war ich seit

Mitte Februar 2017 befasst. Zu Beginn meiner Tätigkeit im Projekt gehörte ich noch der Rechtswaltsgesellschaft KPMG Law an. Seit August 2019 bin ich Rechtsanwalt bei Greenberg Traurig Germany LLP.

Mitte Februar 2017, als ich also meine anwaltliche Tätigkeit in dem Projekt aufnahm, begann die konkrete Vorbereitung der Vergabeunterlagen. Die Vergabeunterlagen - das wissen Sie sicherlich alle - dienten ja dem Zweck der Einbindung von privaten Partnern in das Projekt, und dieses entsprechend den Vorgaben des Infrastrukturabgabengesetzes. Zuvor war es der Bundesrepublik gelungen, im Vertragsverletzungsverfahren mit der EU-Kommission eine Einigung zu der zentral wichtigen Frage der Kompensationsregelung zu finden, verkürzt gesagt also zur Anrechnung von Infrastrukturabgabe auf Kraftfahrzeugsteuer für deutsche Kraftfahrzeughalter. Im Anschluss daran hat ja dann auch die EU-Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik beendet oder eingestellt.

Vor dem Beginn meiner anwaltlichen Tätigkeit waren bereits auch in einer ersten Phase - wir haben die immer die Konzeptionsphase genannt - die konzeptionellen Vorarbeiten für das Projekt in wirtschaftlicher, in technischer und in rechtlicher Hinsicht abgeschlossen worden. In rechtlicher Hinsicht betrafen diese Vorarbeiten verschiedene Untersuchungen dazu, wie denn der gesetzliche Rahmen tatsächlich und in concreto umgesetzt werden konnte. Die rechtlichen Untersuchungen hatten sich auch schon damit befasst, wie die Verträge mit den Privaten im Einzelnen strukturiert werden können.

Die Gegenstände unserer rechtlichen Beratung lassen sich wie folgt kurz skizzieren: Inhaltlich betraf unsere Rechtsberatung vor allem den Entwurf der Vergabeunterlagen für die verschiedenen Verfahrensphasen der Vergabeverfahren. Überdies haben wir in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von rechtlichen Einzelfragen behandelt und beantwortet, zum Beispiel zur Abgrenzung der Tätigkeiten, die auf die Privaten übertragen werden sollen, von denjenigen, die bei den staatlichen Behörden bleiben, in diesem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fall also hier beim Kraftfahrt-Bundesamt bzw. beim Bundesamt für Güterverkehr.

Dabei waren Vergabeunterlagen für insgesamt vier europaweit ausgeschriebene Vergabeverfahren zu erstellen. Ein Vergabeverfahren diente der Beschaffung der Leistungen eines privaten Betreibers; das ist der Betreibervertrag „Erhebung“. Zwei weitere Vergabeverfahren betrafen die automatische bzw. die mobile Kontrolle, mit denen Leistungen beschafft werden sollten zur Überwachung der ordnungsgemäßen Abgabenerhebung. Das letzte Verfahren, das vierte Verfahren, betraf Leistungen eines Gutachters; das war ein technischer Sachverständiger, der den Bund unterstützen sollte bei der Feststellung der technischen Einsatzbereitschaft der Systeme, wenn es denn zur Einführung gekommen wäre.

Unsere Rechtsberatung betraf aber nicht die Vertretung des Bundes in dem eingangs schon erwähnten Vertragsverletzungsverfahren mit der EU-Kommission. Sie betraf auch nicht die Vertretung des Bundes in der Staatenklage der Republik Österreich zur Kompatibilität der deutschen Pkw-Maut mit dem Unionsrecht.

Sowohl Greenberg Traurig als auch KPMG Law haben den Bund jeweils nur in rechtlicher Hinsicht beraten, aber nicht zu wirtschaftlichen oder technischen Fragestellungen. Neben uns als Rechtsanwälten hatte der Bund unabhängige wirtschaftliche und technische Berater, namentlich von PricewaterhouseCoopers, die in einzelnen technischen Fragestellungen unterstützt worden sind vom TÜV Rheinland InterTraffic.

Meine eigenen Beratungsschwerpunkte bzw. meine Rolle im Projekt möchte ich wie folgt skizzieren: Ich habe im Wesentlichen das zuständige Fachreferat und die Vergabestelle im BMVI rechtlich beraten und unterstützt. Dabei hat sich eine intensive professionelle Zusammenarbeit ergeben, insbesondere bei der Vorstellung unserer jeweiligen Arbeitsergebnisse bzw. Entwürfe in den verschiedenen Phasen der Vergabeverfahren. Meine eigene Rolle bestand vor allem in der Konzeption und Ausgestaltung der Verträge. Ich war Mitglied eines Teams von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen, die diese Entwürfe erstellt

haben, und ich habe im weiteren Verlauf dann auch an Verhandlungen mit den Bietern teilgenommen. Für mich betraf das insbesondere den eben angesprochenen Betreibervertrag „Erhebung“ und auch den Vertrag mit dem Gutachter. Diese Rolle entsprach auch meiner Spezialisierung als auf Vertragsgestaltung fokussierter Wirtschaftsrechtsanwalt.

Bei dem Betreibervertrag ging es insbesondere um eine sachgerechte Risikoordnung, also die Zuordnung von Projektrisiken zwischen den beiden Vertragsparteien. Diese Risikoordnung liegt auch den Regelungen des Betreibervertrages zur Beendigung zugrunde sowie den differenzierten Kündigungsfolgenregelungen.

Nach dem Beginn der Projektentwicklung in der Erhebung, also im Januar des Jahres 2019, habe ich zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen auch das Kraftfahrt-Bundesamt bei der Durchführung des Betreibervertrages in der ersten Vertragsphase, der sogenannten Feinplanungsphase, beraten und unterstützt. Während dieser Feinplanungsphase war es Aufgabe des Betreibers, eine ordnungsgemäße Feinplanungsdokumentation zu erstellen. Diese erste Phase konnte aber bis zur Kündigung nicht abgeschlossen werden.

Schließlich war ich zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen auch mit Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Kündigung und rechtlichen Optionen befasst, ebenso wie mit der anschließenden Korrespondenz mit den Unternehmen zur Abwicklung der Verträge.

Gestatten Sie mir abschließend noch den kurzen Hinweis auf meine anwaltlichen Verschwiegenheitspflichten. Als Rechtsanwalt unterliege ich strengen Verschwiegenheitspflichten. Das BMVI hat mich für den Untersuchungsgegenstand von diesen Verschwiegenheitspflichten entbunden. Deshalb kann ich Ihnen heute Rede und Antwort stehen und zur Aufklärung beitragen. Ich kann aber nicht ausschließen, dass wir auf einzelne Fragen stoßen werden, die ich nicht in öffentlicher Sitzung beantworten darf. Herr Vorsitzender, Sie haben das eben schon angesprochen. Aus



Nur zur dienstlichen Verwendung

meiner Sicht könnte das insbesondere zwei Komplexe betreffen: einerseits, wenn sich die Fragen beziehen auf Dokumente, die als Verschlussachen eingestuft sind. Zum anderen könnte das auch der Fall sein, wenn Gegenstände betroffen sind, die gleichzeitig Gegenstand der anhängigen Schiedsgerichtsverfahren mit den ehemaligen Partnern des Bundes sind. Außerdem hat Greenberg Traurig das BMVI auch im Jahr 2020 rechtlich beraten und unterstützt, insbesondere im Zusammenhang mit der Sachverhaltsaufklärung für diese angesprochenen Schiedsgerichtsverfahren. Hinsichtlich dieser Rechtsberatung unterliege ich auch der Schweigepflicht.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. Klar, wenn - -

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich wollte noch einen Satz anfügen, bitte.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja, bitte.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Den Kollegen Dr. Lammer, der mich heute als Zeugenbeistand begleitet, habe ich gebeten, mich bei etwaigen Grenzziehungen zu unterstützen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Das war auch tatsächlich der letzte Satz. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Udo Schiefner: Wenn das notwendig ist, werden wir auch nichtöffentlich tagen oder notfalls Geheim eingestuft tagen.

(Kirsten Lüthmann (SPD):
Seine Vorbereitung?)

- Ja. - Die Frage nach der Vorbereitung, die ich eingangs gestellt habe?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Hätte ich sogleich angeschlossen, ja. Sehr gerne. Ich habe mich auf diese Sitzung vorbereitet insbesondere mit einem intensiven Aktenstudium. Wir hatten ja über die Jahre hinweg und auch über die Jahre meiner Be-

fassung, die ja nur - „nur“ in Anführungsstrichen - dann gut zwei Jahre betrug, erhebliche Akten noch einmal anzuschauen. Ich habe mir Verträge noch mal angeschaut. Ich habe mir Vermerke noch einmal angeschaut. Ich habe mich auch mit meinen Kollegen, mit denen ich ja täglich zusammenarbeite, die ich täglich treffe, ausgetauscht darüber, was denn die Schwerpunkte der Befragung hier sein könnten, um da auch einen Fokus zu bekommen und ein besseres Bild auf den Fokus zu bekommen, welche Dokumente ich mir noch mal anschaue.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann steigen wir in die erste Fragerunde ein. Der Kollege Frieser hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

Michael Frieser (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Frisch, herzlich willkommen. Schön, dass Sie da sind und uns etwas helfen.

Wir folgen diesem Untersuchungsausschuss ja mit einem gewissen dramaturgischen Spannungsbogen. Das heißt, Fragen werden vorab geklärt während der ganzen Phase, und Sie tauchten natürlich als einer derjenigen auf, wie Sie gerade auch in Ihrem Eingangsstatement schon belegt haben, der an den für uns doch entscheidenden Fragen beteiligt war.

Interessant fand ich die Formulierung - - Ich wurde noch von niemandem gebeten, bei Grenzziehungen als Anwalt zu unterstützen. Aber wir werden heute erleben, wie das funktionieren wird.

Uns interessiert natürlich trotzdem auch noch mal Ihr Werdegang im Hinblick auf die Expertise. Warum frage ich das? Solche Skills findet man nicht früh im Posteingang, sondern die bilden sich heraus. Und bei einem derartig komplexen Verfahren - - dass meines Erachtens doch von Anfang an auch klar war, wie die Maut sich, die Infrastrukturabgabe sich entwickeln würde - - Könnten Sie vielleicht kurz und knapp aus Ihrem Werdegang noch einmal sagen, welche Beratungen der öffentlichen Hand Sie vorher, vor diesem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Engagement für die Infrastrukturabgabe, im Wesentlichen gemacht haben, was Sie dann qualifiziert hat, auch in dieser Frage das BMVI zu beraten?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich tue das sehr gerne. Vielen Dank. Ich muss - - Deshalb habe ich gerade einen Moment -

Michael Frieser (CDU/CSU): Schon so lang her, gell?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: - gestockt und auch einmal zu Herrn Lammer rübergeguckt. Ich tue das sehr gerne. Ich muss natürlich ein wenig darauf achten, dass ich ja auch nach diesen Mandaten noch nachwirkend unter Verschwiegenen -

Michael Frieser (CDU/CSU): Ich will nur die sachlichen Fragen, nicht die Partner.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Die sachlichen Fragen. Sehr gerne. Ich bin von der Ausbildung her Zivilrechtler. Ich habe promoviert auf einem Grenzgebiet zwischen Gesellschafts- und Arbeitsrecht. Ich habe eine Zusatzausbildung in den USA wirtschaftsrechtlicher Natur absolviert. Ich habe dann während meiner Anwaltstätigkeit in den letzten zwölf Jahren, würde ich sagen, im Schwerpunkt die öffentliche Hand beraten, und zwar vertreten durch verschiedene Bundesministerien, im Zusammenhang mit verschiedenen Beschaffungsverfahren. Das betraf ein sehr großes Beschaffungsverfahren des Innenministeriums. Das betraf auch verschiedene Beschaffungsverfahren des Verteidigungsministeriums bzw. des Beschaffungsamts, BAAlNBw. Ich habe aus meiner privatrechtlichen Expertise auch zurückgreifen können auf verschiedene Privatisierungen, die ich durchgeführt habe, auch für öffentliche Träger, und ich habe einen Transaktionshintergrund, das heißt also, ich habe auch ein paar M&A-Transaktionen begleitet, sodass ich von daher meinte, auch in dieses Projekt ein wenig einbringen¹ zu können.

Michael Frieser (CDU/CSU): Ein wenig. Gut. Vielleicht zu der Frage „ein wenig“: War denn

während Ihrer Hauptberatungsphase, also insbesondere, wie Sie eingangs erwähnt haben, die Konzeption der Vergabeunterlagen und der vertraglichen Gestaltung diesbezüglich - - War das aus Ihrer Sichtweise für Sie, jetzt mal erst persönlich gefragt, ein Fulltime-Job? Waren Sie mit dieser Frage ausgelastet? Oder hatten Sie noch andere Mandanten nebenher parallel laufen?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich berate auch noch andere Mandanten. Aber dieses Projekt, und gerade in der Konzeption und Ausgestaltung der Verträge, hat einen guten Teil meiner Arbeitszeit absorbiert, ja.

Michael Frieser (CDU/CSU): Galt das für Ihr Team auch? Mir geht es schon noch mal um die Einordnung: Was für Kapazitäten bei Ihnen und den beteiligten Kollegen hat dieses Vorhaben, und vor allem Konzeption der Vergabeunterlagen und der Vertragsgestaltungen, eingenommen? War das ein wesentlicher Anteil dieser Tätigkeiten?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Die Erstellung der Vergabeunterlagen bildete einen wesentlichen Teil der Tätigkeit, ja.

Michael Frieser (CDU/CSU): Herr Dr. Frisch - -

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Lassen Sie mich nur einen Satz zur Ergänzung bitte noch sagen, wo Sie sagten: mein Team. Ich bin nicht sicher, ob das für all meine Kollegen gleichermaßen gilt. Ich habe ja im Eingangsstatement auch kurz geschildert: Ich war am Anfang noch bei KPMG Law Rechtsanwälte. Ich habe von daher nicht den vollständigen Überblick, inwieweit alle Kollegen auch bei Greenberg von Anfang an 2017 dann nicht auch anders - - Bitte nehmen Sie das mit. Aber nach meinem Eindruck ist da wirklich sehr intensiv dran gearbeitet worden und mit großer Befassung, ja.

Michael Frieser (CDU/CSU): Dass nicht alle gleichzeitig Vollzeit daran arbeiteten, ist meines Erachtens durchaus verständlich. - Sie haben den Wechsel von KPMG Law zu Greenberg Traurig

¹ Protokoll korrigiert: siehe Anlage 1, S. 15



Nur zur dienstlichen Verwendung

schon angeführt. Aber es gab ja trotzdem auch - - Zeitweilig waren beide Kanzleien als Berater tätig - am Anfang nur eine, dann beide. Können Sie uns kurz erläutern, aus welchen Gründen das Hinzuziehen einer zweiten Kanzlei notwendig war und was gegebenenfalls die Arbeitsteilung zwischen den beiden Kanzleien betraf?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Diese gemeinsame Beratung geht nach meiner Kenntnis ja schon auf die Konzeptionsphase zurück. Von Anfang an - und das ist vor meiner Befassungszeit; ich glaube, das war seit 2015 schon - haben die beiden Kanzleien zusammen beraten, und zwar aufgrund einer Ausschreibung, die auch beide Kanzleien schon zusammen gewonnen hatten, und von Anfang an des Jahres 2015 dann auch zusammen auf dem Mandat gearbeitet.

Michael Frieser (CDU/CSU): Gab es während Ihrer Phase eine Absprache zwischen den beiden Kanzleien, wo klar auch die Verantwortung getrennt war: „Wer macht was, und wer ist gegenüber wem auch rechenschaftspflichtig im BMVI?“?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Es gab in jedem Fall eine Aufgabenteilung, eine Aufgabenteilung, die aber durchaus nicht ganz holzschnittartig zum Beispiel zwischen „Eine Kanzlei macht den vergaberechtlichen Teil, eine andere Kanzlei macht den zivilrechtlichen Teil“ verlief, sondern das war nach einzelnen Arbeitspaketen abgestimmt.

Michael Frieser (CDU/CSU): Wer hatte denn die Arbeitspakete festgelegt?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Die Arbeitspakete sind nach meiner Erinnerung im Wesentlichen vom Bundesministerium festgelegt worden - wir waren ja unter einem Rahmenvertrag tätig - und dann durch die Projektleitungen der beiden Kanzleien letztlich.

Michael Frieser (CDU/CSU): Bitte verstehen Sie mich richtig. Mir geht es, uns geht es darum: War von Anfang an klar, welche Fragen in der Konzeption, Vertragsgestaltung bei der einen Kanzlei - - Mit welchem Auftrag war die eine Kanzlei

versorgt und die andere? Hat sich das während dieses Prozesses verändert? - Das hat Auswirkungen auf die Frage, wer hier als Zeuge aufläuft und wozu er am Ende des Tages eben Stellung nehmen kann.

(Der Zeuge überlegt)

Hat sich während der Phase Ihrer Tätigkeit - nur über die können Sie ja Auskunft geben - die Frage der Verantwortungen eigentlich geändert? Wanderte da eine Aufgabe von der einen zur anderen Kanzlei oder zurück?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Eine so explizite Aufgabenwanderung habe ich nicht wahrgenommen. Das war jedenfalls in dem Team von den Rechtsanwälten, in dem ich tätig war - und die waren durchaus mit Anwälten aus beiden Kanzleien besetzt -, nicht der Fall, dass das so randscharf hin und her gewandert wäre oder - -

Michael Frieser (CDU/CSU): Es kam also schon auch zu Überlappungen von Verantwortlichkeiten und nicht zu einer klaren Trennung, wo der eine Kollege sagt: „Das geht dich nix an; das berate ich“, und der andere - - sondern die Aufgabenteilung hat sich aus der Situation ergeben?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Die hat sich aus der Situation ergeben und letztlich auch aus einer Zuständigkeit, die ja dann auch festgelegt worden ist, was eine Projektleitung oder eine Teilprojektleitung anbelangt.

Michael Frieser (CDU/CSU): Okay. - Dann der andere Vertragspartner in dieser Konstellation, das BMVI als Auftraggeber: Wie war denn hier die Zusammenarbeit? Also, es ist schwierig; deshalb holt man sich einen solchen Experten mit einer derartig ausgewiesenen Expertise; dem kann man wenig Auftrag erteilen. Aber wie lief denn im Normalfall eigentlich die Frage der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber selber? Das heißt, Vertragsunterlagen werden in Arbeitsgruppensitzungen verteilt und erstellt; dann kommt es zu einem Entwurf. Mit wem haben Sie denn in der Frage jetzt der Vergabeunterlagen in erster Linie das in der Behörde ausgetauscht?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Mit dem zuständigen Fachreferat.

Michael Frieser (CDU/CSU): Mit dem Fachreferat?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Mit dem zuständigen Fachreferat. Zum Anfang der Tätigkeit war das ja von Frau Henke geleitet. Wir sind da verschiedentlich zusammengekommen zur Erörterung von Zwischenergebnissen, auch immer der Abstimmung der neuen Arbeitspakete. Diese Vertragsgestaltung war ja durchaus umfassend und daher auch in einzelnen Etappen vonstattengegangen.

Michael Frieser (CDU/CSU): Wir reden vom Fachreferat Vergabe?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Fachreferat für den Straßenverkehr, StV 11 damals, jetzt StV 20.

Michael Frieser (CDU/CSU): Ah, StV 20. Wunderbar. Vielen Dank. - Und soweit Sie jetzt in irgendeiner Art und Weise hier den zivilrechtlich untechnischen Ausdruck „Abnahme“ erlauben: Das heißt, dort haben Sie quasi auch Ihr Vertragswerk abgegeben, und von dort aus wurde auch kontrolliert? Oder wurde die Kontrolle über Ihre Arbeit noch von anderer Stelle im Haus ausgeübt?

(Der Zeuge lacht)

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Sie nennen das Abnahme. Nein, in dem Bild geblieben: Wir haben unsere Arbeitsergebnisse jeweils dem Fachreferat gegenüber vorgestellt, erläutert, diskutiert zum Teil, dann auch teilweise noch mal angepasst und dann eben sozusagen als fertig übergeben. Und da ist es dann auch so - in Anführungsstrichen - „abgenommen“ worden.

Michael Frieser (CDU/CSU): Aber hier gab es schon einen intensiven Austausch -

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ja.

Michael Frieser (CDU/CSU): - in Fragen „Kontrolle“, „Zusammenarbeit“, „Muss man nachbessern?“, „Trifft es das, was wir im Augenblick tatsächlich brauchen?“? Das hat stattgefunden?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Das ist nach meiner Erinnerung der Fall gewesen.

Michael Frieser (CDU/CSU): Okay. - Herr Dr. Frisch, es kam zum Teil boulevardesk, aber doch ganz unterhaltsam auch zu der Frage, inwieweit die Bundesregierung sich durch Berater auch sehr kostenintensiv auf dem Laufenden halten lässt. Insofern war auch nicht auszuschließen, dass die Thematik „BMVI und die Berater und ihre Honorarvereinbarungen“ irgendwann mal im Zentrum der Berichterstattung stand. Deshalb geht es mir heute schon noch mal darum, zu sagen, was die Honorarvereinbarung für die Kanzlei, für die Sie tätig waren zu diesem Zeitpunkt - - Wie würden Sie die beschreiben? Eine gut qualifizierte - - Wir haben von Ihnen gehört, Sie waren auch persönlich derjenige, der dann die Arbeit vor Ort erledigt und begleitet hat mit der qualifizierten Expertise. War das eine übliche Honorarvereinbarung, die Sie dort abgeschlossen hatten?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ja. Nach meiner Erfahrung - und das sind ja jetzt über zehn Jahre der Tätigkeit im öffentlichen Sektor für öffentliche Auftraggeber; ich habe die verschiedenen Ministerien eingangs genannt - ja. Das war eine übliche Vereinbarung. Ich denke, ja.

Michael Frieser (CDU/CSU): National vergleichbar, auch international, was die Frage - - Sagen Sie uns das vielleicht einmal. War das eine Honorarvereinbarung, die nach Stundensätzen oder nach Manntagen abgeschlossen war?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nach meiner Kenntnis war die Honorarvereinbarung nach Stundensätzen.

Sie sprechen den internationalen Vergleich an. Da ist - -

Michael Frieser (CDU/CSU): Die Luft - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich weiß nicht, ob man so leicht vergleichen kann. Ich kann aber aus meiner eigenen Praxis berichten: Die Stundensätze im privaten Bereich, gerade wenn es grenzüberschreitend wird, sind deutlich höher.

Michael Frieser (CDU/CSU): Gab es denn - wenn Sie das wissen; um Gottes willen - zwischen den Kanzleien unterschiedliche Honorarvereinbarungen für unterschiedliche Zuständigkeiten? Also bei der Frage Vergabe zum Beispiel. Gab es da unterschiedliche Stundensätze? Oder waren das immer die gleichen Stundensätze, die vereinbart waren?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nein, nach meiner Kenntnis für beide Kanzleien und auch ohne Differenzierung danach, welcher Gegenstand gerade betroffen war, die gleichen.

Michael Frieser (CDU/CSU): Okay. - Und um das Ganze noch abzuschließen: Es gab auch keine Bonus- oder Malus-Erfolgshonorare oder Misserfolgshonorare oder Abzüge?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nein, nein.

Michael Frieser (CDU/CSU): Gab es nicht. Nur fürs Protokoll, damit wir das auch mal klargestellt haben.

Noch mal ins Vergabeverfahren: Die Ausschreibungsunterlagen wurden - Sie hatten das eingangs erwähnt dankenswerterweise - mit dem KBA und dem BAG und mit dem Mautreferat als Fachreferat vorbereitet. Sie haben auch schon PricewaterhouseCoopers und TÜV Rheinland angesprochen. Es gab also doch eine ganze Reihe von Beratern, die sich mit diesen Thematiken beschäftigt hatten. Sicherlich gab es auch an dieser Stelle Überschneidungen. Der eine ist für den Vertrag grundsätzlich zuständig. Aber der Hinweis darauf, was muss denn in den Vertrag rein, kommt ja oftmals auch von den Technikern. Jetzt in der Rücksicht: Gab es aus Ihrer Sichtweise bei den am Ende erstellten Vertrags- und Vergabeunterlagen etwas, was gegen Ihren erklärten Willen in diese Unterlagen hineinkam?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nein. Nein. Das ist nach meiner Erinnerung nicht der Fall. - Aber Sie sprechen die Arbeit in solchen Projekten an. Und das ist, glaube ich, wahrscheinlich in großen Projekten heute typisch, nicht? Sie haben sehr komplexe Verhältnisse zu regeln, die gleichzeitig wirtschaftliche und rechtliche Implikationen haben. Und am Ende muss es halt in einem Vertrag umgesetzt werden. Das heißt für uns Rechtsanwälte, wir stimmen uns da sehr eng mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Beratern ab. Beispielsweise sind ja die wirtschaftlichen Berater letztlich auch führend, wenn es um die Fragen geht, nach welchem Maßstab, nach welcher Höhe auch Entschädigungsforderungen begründet werden sollen. So war das auch hier. Da liegen Konzepte der wirtschaftlichen Berater zugrunde.

Wenn Sie mich aber fragen: Ist da irgendwas gegen meinen Willen passiert? - Nein. Ich traue mir auch zu, sehr deutlich Nein zu sagen, wenn etwas gegen meinen Willen passiert. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Ich habe das im Ergebnis für plausibel gehalten, was geregelt worden ist.

Michael Frieser (CDU/CSU): Auch den Hintergrund dieser Frage noch mal, es wird oftmals darüber spekuliert. Wurde nicht gegen den erklärten Willen gerade eben der mit der fachlichen Expertise ausgestatteten Berater und Fachberater hier politischer Wille durchgesetzt und vorgegeben? Das war der Hintergrund der Frage.

Das heißt, es befindet sich in diesen Unterlagen nichts, wovon Sie aus rechtlicher Expertise dringend abgeraten hätten?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Das ist richtig.

Michael Frieser (CDU/CSU): Zu der Frage der Arbeitsgemeinschaften: Bei diesen Sitzungen - wir haben das allenthalben gelesen - war immer auch - Sie hatten das angesprochen - die Frage des drohenden Risikos. Es gibt nichts auf der Welt, was nicht auch ein gewisses Risiko in sich birgt. Aber war denn aus Ihrer Sichtweise und in Ihrer Erinnerung bei den Sitzungen, an denen Sie teilgenommen haben - zu Ihrer eigenen fachlichen Expertise kommen wir dann noch; aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

bei den Sitzungen dieser Arbeitsgemeinschaften, dieser Runden, in denen die Voraussetzungen für die Vergabeunterlagen und die Verträge besprochen wurden -, das Risiko eines Scheiterns der Infrastrukturabgabe ein Thema? Wahrscheinlich - - Und wenn es ein Thema war: in welcher Prägnanz und in welcher Deutlichkeit, soweit Sie sich erinnern?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Das war nach meiner Erinnerung über den Verlauf der Zeit auch durchaus unterschiedlich. Man fokussiert ja unterschiedlich. In diesen komplexen Verträgen trifft man ja auch regelmäßig gesonderte Bestimmungen darüber, wie eben bei einem bestimmten Risikoeintritt - und das ist im schlimmsten Fall ein Scheitern - zu verfahren ist und welche Rechtsfolgen sich ergeben sollen.

Ich habe allerdings eingangs auch schon gesagt, mit dem Verfahren mit der EU-Kommission und auch mit dem Staatenklageverfahren Österreichs waren wir ja nicht befasst. Nach meiner Erinnerung sind aber durchaus verschiedentlich diese Themen in unseren Arbeitstreffen angesprochen worden. Wir konnten da aber eher nur Informationen entgegennehmen, nämlich zu einer Einschätzung, wie die Verfahren oder wie der weitere Verlauf der Verfahren eingeschätzt worden ist, und auch letztlich zu einer Quantifizierung des Risikos, weil nämlich aus den Beobachtungen, die jedenfalls nach meiner Erinnerung da verschiedentlich geschildert worden sind - - Für mich galt das insbesondere, dass ich das ein wenig indirekt von daher mitgenommen habe, eben wegen meiner fachlichen Spezialisierung. Ich bin Zivilrechtler, Vertragsrechtler und habe ja auch bei Weitem nicht an allen Arbeitsgruppensitzungen teilgenommen.

Michael Frieser (CDU/CSU): Deshalb die Nachfrage, aus Ihrer Erinnerung: Wurde denn zum Beispiel von Ihnen das Thema Risiko mal auch protokolliert, entgegengenommen, thematisiert? War es Teil einer gutachterlichen Stellungnahme, einer Einschätzung, einer Expertise? Risiko des Scheiterns.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich kann Ihnen keine einzelnen Dokumente im Moment benennen.

Aber nach meiner Erinnerung wurden ja durchaus auch die Ergebnisse der Abstimmungen protokolliert. Und ich gehe fest davon aus, dass in diesen Protokollen sich auch durchaus die Hinweise darauf finden, welche Regelungen wie besprochen und mit welchem Ergebnis besprochen worden sind, und durchaus auch mit Risikohinweisen.

Michael Frieser (CDU/CSU): Jetzt nicht im Einzelnen, aber ganz grundsätzlich: Haben Sie diese Protokolle auch zur Kenntnis genommen?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ja.

Michael Frieser (CDU/CSU): Und Sie hatten nicht den Eindruck, dass da was falsch protokolliert war -

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nein.

Michael Frieser (CDU/CSU): - oder in irgendeiner Art und Weise fehlerhaft dargestellt war?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nein.

Michael Frieser (CDU/CSU): Dann noch einmal auch zu dem von Ihnen eingangs erwähnten und natürlich ganz wesentlich mitbestimmten Zustandekommen des Kündigungs- und Entschädigungsregimes, das ja auch schon sehr oft Thema war: Können Sie sich noch entsinnen, wie es zur Konzeption dieser Frage von Kündigung und Entschädigung gegebenenfalls gekommen ist, wer diesen Weg bestimmt hat, mitbestimmt hat aus dem BMVI?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nach meiner Erinnerung und Kenntnis der Vorgänge seit dem Beginn meiner Tätigkeit, Februar 2017: Die Grundkonzeption der Entschädigungsregelungen war bereits in der Konzeptionsphase, also 2015/2016, entschieden worden. Nach meiner Kenntnis geht das auch zurück auf eine Ausarbeitung der wirtschaftlichen Berater. Diese Konzeption ist dann weiter verfeinert worden und ja auch im Laufe der Verhandlungen noch mal angepasst worden.

Michael Frieser (CDU/CSU): Hatten Sie als rechtlicher Berater einmal den Moment genommen, in



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem Sie diese Art von - wir bleiben mal erst bei der Frage - Kündigung und Entschädigung als unangemessen bezeichnet hätten, davon abgeraten hätten und sie gegebenenfalls durch eine andere Form von Kündigung und Entschädigung ersetzen wollten?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nein. Im Grundsatz - ich habe das eben schon gesagt - erschien mir das, was ich da auch schon sozusagen vorgefunden hatte an grundlegendem Konzept, absolut plausibel zu sein. Es ist im Laufe der Zeit weiter verfeinert worden. Auch das habe ich sehr begrüßt.

Michael Frieser (CDU/CSU): Okay.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. Dann müssten wir in der nächsten Runde weitermachen. - Jetzt ist der Kollege Mrosek für die AfD-Fraktion dran.

Andreas Mrosek (AfD): Herr Dr. Frisch, ich habe auch erst mal ganz allgemeine Fragen. Sie sind ja seit 2015 bei der Firma KPMG und haben natürlich auch an sieben Verhandlungen teilgenommen; so ist mir das bekannt. Seit wann arbeiten eigentlich diese Unternehmen insgesamt aus Ihrer Kenntnis schon für das BMVI, beide Rechtsberatungsgesellschaften?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Sie sprechen Rechtsanwaltsgesellschaft KPMG Law und Greenberg Traurig an?

Andreas Mrosek (AfD): Ja.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Soweit ich Kenntnis habe, haben Greenberg Traurig und KPMG Law das Bundesministerium für Verkehr eben in dem Projekt schon seit dem Jahre 2015 beraten. Inwieweit davor schon Beratungen stattgefunden haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich kann auch keine genaue Auskunft darüber geben, inwieweit gerade KPMG Law ansonsten auch die öffentliche Hand berät. Ich meine, es ist ein großes Unternehmen. Ich kenne nicht alle Mandate, die da - -

Andreas Mrosek (AfD): Okay. - Herr Dr. Frisch, Sie haben ja nun die Unternehmen gewechselt. Ich sage mal, das ist ja mit Sicherheit eine persönliche Entscheidung. Aber mich interessiert, ob das etwas mit dem Beratungsgegenstand zu tun hat.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ob das etwas mit dem Beratungsgegenstand zu tun hat?

Andreas Mrosek (AfD): Oder mit dem Untersuchungsgegenstand.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Mit dem Untersuchungsgegenstand. Nein, das ist letztlich wirklich eine ganz persönliche Entscheidung.

Andreas Mrosek (AfD): Okay.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich habe ja intensiv mit den Kollegen von Greenberg zusammengearbeitet in der Zeit, die beschrieben ist, seit Februar 2017. Und wenn man intensiv zusammenarbeitet, entdeckt man viele Gemeinsamkeiten, die mich dann letztlich auch zu einem Wechsel bewogen haben.

Andreas Mrosek (AfD): Nach all den Befragungen habe ich mal eine ganz allgemeine Frage, völlig unabhängig von den Honoraren. Worauf oder warum ist es begründet, dass sich ein BMVI vieler Berater bedienen muss und dann, ich sage mal, zum Schluss feststellen muss, dass das Ergebnis schlecht war?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich bin nicht ganz sicher, ob ich die Frage richtig verstanden habe.

Andreas Mrosek (AfD): Ist es eigentlich normal, dass ein Ministerium sich mehrerer Kanzleien bedient, um Beratung zu bekommen, externe Beratung einholt und das dann aber eigentlich - ich sage mal, Sie sind ja nicht irgendwer; Sie kennen sich da ja aus in diesem Recht - zum Schluss doch zu einem schlechten Ergebnis führt, nach dem EuGH-Urteil?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Zum ersten Teil Ihrer Frage, die ich dahin gehend verstehe, ob es



Nur zur dienstlichen Verwendung

eigentlich notwendig ist, dass ein Bundesministerium sich in rechtlicher Hinsicht beraten lässt: Das vermag ich ehrlicherweise gar nicht abschließend zu beurteilen. Aus meiner Erfahrung ist es so; denn es ist eine bestimmte Expertise erforderlich, die, ich glaube, kein Ministerium und im Übrigen auch kein Unternehmen wirklich vorhalten kann. Die würde ja über einen großen Zeitraum vorgehalten, wo sie gar nicht genutzt wird, und dann nur für ein Projekt. Ich glaube, das wäre nicht effizient.

Sie verstehen sicher, dass ich Ihre Einschätzung nicht ganz teile, was das Ergebnis der Beratung anbelangt, das sei so schlecht gewesen. Ganz im Gegenteil: Ich glaube, dass wir immer ordnungsgemäß beraten haben. Dass das Verfahren keinen glücklichen Ausgang genommen hat, diese Ansicht teile ich. Ich war persönlich sehr enttäuscht davon. Es stecken wirklich mehr als zwei Jahre hochintensiver Arbeit da drin. Ich war wirklich enttäuscht, als das EuGH-Urteil kam. Aber ich glaube, das darf man nicht gleichsetzen mit dem Ergebnis, unserem Arbeitsergebnis, das wir als Rechtsanwälte produziert haben.

Andreas Mrosek (AfD): Sie sagten vorhin, dass Sie in rechtlicher Hinsicht beraten haben und nicht in wirtschaftlich-technischer, was ich nachvollziehen kann. Dann wären Sie also auch bezüglich der Risikobewertung der falsche Ansprechpartner? Oder wie sehen Sie das? Wen müsste man da benennen oder befragen?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich verstehe, Sie fragen nach dem Risiko, dass der EuGH das einmal dann im Jahre 2019 als europarechtswidrig eingestuft hat, das deutsche Gesetz - oder die deutschen Gesetze, muss man ja konkret sagen. Ja, wie gesagt: Weder Greenberg Traurig noch KPMG Law haben zu dieser Frage der Europarechtskompatibilität, jedenfalls nach meiner Kenntnis, beraten. Und schon von daher und auch wegen meiner eigenen fachlichen Ausrichtung bin ich nicht der Experte, den man dazu fragen kann.

Ich kann nur wiedergeben, was mir plausibel erschien und was mir verschiedentlich berichtet worden ist, gerade auch in den Arbeitssitzungen

im BMVI, wo ja der Kontakt bestand mit denjenigen, die den Bund vertreten haben in diesen Verfahren. Danach erschien es mir plausibel, dass das Risiko, ein verbleibendes Restrisiko, wirklich gering war, und zwar einer solchen Entscheidung des EuGH, wie sie ja letztlich ergangen ist, wo nicht einzelne Bestandteile als europarechtswidrig eingeschätzt worden sind, sondern eben dieses Kompensationsmodell, letztlich ja das Herzstück der deutschen Pkw-Maut insgesamt.

Mich persönlich hat das überrascht, nicht weil ich europarechtliche Kenntnisse vertiefterer Natur hätte, sondern schlichtweg wegen der Historie, wegen der Gesetzgebungshistorie, die sich ja entwickelt hatte über eine Einigung mit der EU-Kommission und der Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens. Die deutschen Gesetze sind durch mehrere Verfassungsorgane gegangen, beschlossen und nach meinem Wissen ja auch mal geprüft worden. Von daher war ich neben aller persönlichen Enttäuschung, die ich da empfunden habe, auch wirklich überrascht.

Andreas Mrosek (AfD): Dann sagten Sie in Ihrem Eingangsstatement, dass Sie für den Entwurf der Vertragsunterlagen oder Vergabeunterlagen mit zuständig waren, aber dann auch bei den Rechtsfragen bei der Kündigung. Was waren denn die Kündigungsgründe, die Sie erarbeitet haben, obwohl Sie bei den Vertrags- und Vergabeverhandlungen dabei waren und mit Sicherheit auch einen Überwachungsrythmus hatten, dass diese Verträge eingehalten wurden - sprich: auch Fristen usw. - - und dass man dann plötzlich Kündigungsgründe findet, um von heute auf morgen zu kündigen?

(Der Zeuge überlegt)

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich habe gerade einen Moment überlegt, weil - - Ich habe das ja eingangs gesagt. Es kann sein, dass wir zu Fragen kommen, die dann natürlich auch gleichzeitig Gegenstand der laufenden Schiedsgerichtsverfahren sind. Die Kündigungsgründe im Einzelnen sind natürlich so einer. Von daher muss ich das ein wenig abstrakter hier in öffentlicher Sitzung beantworten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Während der Vertragsdurchführung ab Januar 2019 haben sowohl das Kraftfahrt-Bundesamt als ja dann auch das Bundesministerium für Verkehr mehrfach festgestellt, dass wesentliche Pflichten noch nicht erfüllt - man könnte auch sagen: verletzt - worden sind. Ich glaube, auch das ist öffentlich.

Es geht insbesondere um die Erstellung der eingangs ja auch angesprochenen Feinplanungsdokumentation. Diese Feinplanungsdokumentation war von großer Wichtigkeit für das gesamte Projekt. Deshalb sind dazu auch differenzierte und dezidierte vertragliche Regelungen getroffen worden. Nicht zuletzt war die Vorlage einer freigabefähigen - also einer ordnungsgemäßen, vertragsgemäßen - Feinplanungsdokumentation der erste Meilenstein des Projekts. Der hätte erfüllt werden sollen 90 Tage nach Vertragsbeginn. Das wäre zum 1. April gewesen. Der erste Erfüllungsversuch ist - auch das ist, glaube ich, öffentlich in- zwischen - nicht geglückt. Daraufhin ist eine Nachfrist gesetzt worden bis Mitte Mai. Auch dieser Lieferversuch ist nicht geglückt.

Nach dem, was ich beobachtet habe in dieser Phase, gab es schon nach dem ersten Versuch der Lieferung einer Feinplanungsdokumentation durchaus Überlegungen, wie man darauf scharf reagieren könnte. Das hat sich dann verdichtet mit dem weiteren Versuch der Vorlage einer freigabefähigen Feinplanungsdokumentation und hat sich letztlich auch weiter verdichtet mit Schriftwechsel, der dann auch noch Mitte Juni geführt worden ist. Das heißt also, aus meiner Sicht wäre der Eindruck falsch, dass ein Kündigungsgrund erst nach dem Erlass des EuGH-Urteils - Sie haben das eben genannt, glaube ich - gefunden worden ist, sondern das stand im Raume; das hatte sich entwickelt über einen Zeitraum.

Andreas Mrosek (AfD): Nur wurden die Kündigungsgründe schon - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Kollege, Sie sind jetzt schon fast bei elf Minuten. Dann vielleicht in der nächsten Runde, ja? Okay?

Andreas Mrosek (AfD): Dann machen wir es so.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat die Kollegin Lühmann jetzt das Wort.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich schließe nur mit einer Frage da an. Herr Frisch, wie erklären Sie sich nach dem, was Sie gesagt haben - - Schon am 1. oder nach dem 1. April, nachdem man das gesichtet hatte, was da gekommen ist, hat man überlegt, ob man scharf reagiert. Wie erklären Sie sich dann, dass wir hier Zeugen hatten, die sagten, dass diese Ampel „Projektfortschritt“ bis zum Schluss auf Grün stand?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich habe das in Ihren Protokollen, die Sie ja auch auf der Webseite veröffentlichten, durchaus verfolgt und mich darüber ein wenig gewundert. Diese Projektampeln, muss man dazusagen, entstammen nach meiner Erinnerung Fortschrittsberichten, die ja eigenständig der private Partner, der Betreiber, erstellt hat. Die sind vom Bundesministerium nicht - in Führungszeichen - gegengezeichnet oder akzeptiert worden, jedenfalls nach meiner Kenntnis nicht.

Kirsten Lühmann (SPD): Also, erst mal fürs Protokoll: Erstens. Ich veröffentliche nichts, weder auf einer Homepage, in einem Blog noch sonst etwas.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Frau Lühmann, Entschuldigung. Das wäre dann ein Missverständnis gewesen. Nein, ich verfolge den Untersuchungsausschuss auf der Homepage des Untersuchungsausschusses.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Das beruhigt mich jetzt. Also, ich war schon - -

(Heiterkeit)

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nein, nein. Um Gottes willen. Es tut mir sehr leid, wenn ich das nicht klar genug gesagt habe.

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Schlechtes Gewissen! -
Dr. Christian Jung (FDP):
Geheime Website von Frau
Lühmann! - Heiterkeit)



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Nein, nein. Ich bitte um Nachsicht. Das war mit Sicherheit nicht intendiert.

Kirsten Lühmann (SPD): Alles klar. Passiert. - Ja, das erstaunt mich jetzt etwas; denn wenn ich das richtig im Kopf habe - ich habe mich eben noch mal bei meinem Mitarbeiter vergewissert -, stammt die Aussage mit der grünen Ampel nicht nur von dem Privaten, sondern auch vom Kraftfahrt-Bundesamt, das ja dafür zuständig ist.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Davon habe ich keine Kenntnis, dass das Kraftfahrt-Bundesamt in Berichten auf grüne Ampeln gesetzt hätte. Die kenne ich nicht.

Kirsten Lühmann (SPD): Also stellen wir fest: Es kann durchaus sein, dass es eine unterschiedliche Bewertung gab Ihrerseits und der Fachebene über die Frage, wie man auf die Leistungen, die da geboten wurden, reagieren soll. - Kann man das so sagen?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich habe auch keine unterschiedliche, jedenfalls keine grundlegend unterschiedliche Bewertung der Arbeitsergebnisse zwischen der Fachebene - und das war in der Phase eben insbesondere das KBA - oder unserer rechtlichen Beratung gesehen.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Dann suchen wir bis zur nächsten Runde noch mal einige Dokumente raus, um Ihnen das direkt vorhalten zu können. - Ich habe jetzt eine Frage, eine ganz kurze nur. Am 03.10.2018 gab es ein Treffen zwischen Herrn Kapsch, Herrn Schulenberg, Herrn Scheuer und Herrn Schulz am Flughafen Tegel. Das war ja vor Abgabe des ersten finalen Angebotes. Herr Scheuer hat hier in seiner Vernehmung gesagt, dass er sich überlegt hat, ob das gut ist, so ein Treffen zu machen, und daher auch gefragt hat, ob das vergaberechtlich oder compliance-rechtlich irgendwelche Probleme geben könnte. Ihm war die Antwort gegeben worden: Nein. - Wir haben bis jetzt nicht feststellen können, wer diese rechtliche Bewertung vorgenommen hat. Waren Sie das?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich kann mich an so eine rechtliche Bewertung nicht erinnern. Sagen Sie das Datum bitte noch mal, wann das war?

Kirsten Lühmann (SPD): 3. Oktober.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: 2019?

Kirsten Lühmann (SPD): 18.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: 18.

Kirsten Lühmann (SPD): Vor Abgabe des ersten finalen Angebotes.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich bin - ich habe es eingangs gesagt - mit vertraglichen Dingen befasst gewesen. Ich wüsste auch nicht, dass meine Kollegen derartige Einschätzungen in dem Zeitraum gegeben hätten.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Wussten Sie von diesem Treffen?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nein.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Ich komme jetzt zu dem Eingang des finalen Angebotes von Paspagon. Das war am 17. Oktober 2018. Das war ja der Einsendungsschluss, sage ich mal. Und ab dem Tag war erstens klar, es gibt nur ein Angebot, und zweitens war klar, dieses Angebot liegt 1 Milliarde Euro über dem Haushaltsrahmen. Laut des Stundennachweises Ihrer Kanzlei haben Sie das Angebot bereits am 17. Oktober durchgesehen und ausgewertet. Was war Ihr erster Eindruck von diesem Angebot?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Daran kann ich mich im Einzelnen nicht mehr erinnern, muss ich gestehen. Ich kann aber berichten, wie mein Eindruck im Weiteren war. Wir haben das ja zunächst einmal nach meiner Erinnerung auf Vollständigkeit angeschaut - so ein Angebot ist ja letztlich ein großer Packen Papier -: Sind alle Bestandteile vorhanden, die man gefordert hat?

Ich erinnere mich weiter daran, dass ich die wirtschaftlichen Parameter des Angebots zunächst gar nicht gesehen habe. Wir hatten nämlich unter



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Anwälten durchaus auch eine Aufteilung dergestalt, dass nicht alle Kollegen die wirtschaftlichen Parameter sehen können. Das war tatsächlich einem ganz engen Kreis vorbehalten, zu dem ich nicht gehörte.

Kirsten Lühmann (SPD): Okay.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Sie mögen sich wundern. Der Hintergrund war, dass diese Dinge natürlich hochgradig sensibel sind und während des Vergabeverfahrens - sehr zum Erstaunen und, ich sage auch, sehr zum Missfallen des Bundesministeriums - einzelne Details mal in die Presse gelangt sind. Ich bin der festen Überzeugung, dass das nicht von uns war, weder von KPMG noch von Greenberg. Gleichwohl gab es aber daher diese besonderen Vorkehrungen, sodass ich also die wirtschaftlichen Parameter erst deutlich später erfahren habe.

Kirsten Lühmann (SPD): Aber das mit der Öffentlichkeit, das kenne ich aus verschiedenen Gremien, sage ich Ihnen; da habe ich volles Verständnis für. Aber Sie haben recht: Es erstaunt mich, dass Sie nicht kompletten Zugang hatten oder nicht alle kompletten Zugang hatten. Ich hätte dann zumindest erwartet, dass man sich abspricht, ob es irgendwo Probleme gibt.

Aus den Stundennachweisen, die wir haben, ergibt sich, dass Sie damit gerechnet haben, dass der Betreibervertrag wie geplant abgeschlossen wird. Jedenfalls bereiteten Sie am 9. November 2018 die authentische Fassung des Betreibervertrages vor. Das ist die MAT A BRH-2/2p-02f. Ist dieser Eindruck zutreffend?

Also, wenn Sie jetzt sagen, Sie hatten keinen kompletten Überblick, insbesondere nicht über das Finanzielle, Sie haben das auf Vollständigkeit überprüft, und wir haben hier einen Stundennachweis, der davon spricht, authentische Fassung des Betreibervertrages: Können Sie mir das erklären? Ich lese das so: Das war business as usual. Sie haben festgestellt: Das Angebot ist komplett, und jetzt bereiten wir den Vertrag vor.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Das kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht mehr sagen, was an

dem 9. November da an Vorbereitung getroffen worden wäre.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Dann frage ich nach einem anderen Dokument. Am 16. November 2018 schickte Herr Winderlich aus dem Mautreferat eine Mail an seinen Unterabteilungsleiter Molitor. Im Anhang der Mail werden Handlungsoptionen beschrieben, die das Mautreferat gemeinsam mit den Beratern erstellt hat. Das ist die MAT A BMVI-6/19c, Blatt 1 bis 5. Das können wir Ihnen zeigen.

Meine Frage ist nämlich: Können Sie sich an die Erarbeitung des Dokumentes erinnern? - Moment, kommt sofort. Wir bringen es Ihnen. Wir haben es ausgedruckt. Das ist vielleicht einfacher.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand lesen in diesen Unterlagen)

Meine Frage war: Können Sie sich daran erinnern? Denn laut Stundennachweis Ihrer Kanzlei haben Sie am 14., 15. und 16. November an der Erarbeitung dieser Handlungsoptionen mitgewirkt. Wissen Sie noch, von wem der Auftrag zur Erstellung dieser Handlungsoptionen kam?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Das kann ich aus der Erinnerung nicht mehr genau sagen. Ich vermute aber, dass der Auftrag wie eigentlich alle unsere Aufträge vom Referat StV 11 damals kam.

Kirsten Lühmann (SPD): Warum war es zu diesem Zeitpunkt wichtig, solche Optionen aufzuschreiben?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Das war Mitte November, ne?

Kirsten Lühmann (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich sehe kein - - Ja, doch, Mitte November, steht auch drauf. - Mitte November war nach meiner Erinnerung ja zu überlegen, ob man das Verfahren weiter fortsetzt oder andere Schritte ergreift, die ja hier auch in



Nur zur dienstlichen Verwendung

der tabellarischen Darstellung aufgeführt sind. Von einer „Fortsetzung“ oder „Aufhebung“ lese ich hier auf die Schnelle.

Kirsten Lühmann (SPD): Jetzt sind da ja mehrere Handlungsoptionen aufgezeigt. Das heißt, es gab mehrere Möglichkeiten. Das Ganze ist aber vier Wochen nach Abgabe des ersten finalen Angebotes passiert. Jetzt haben Sie gesagt, Sie hatten keine Kenntnis über die monetären Inhalte. Wann haben Sie die denn gekriegt?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nach meiner Erinnerung habe ich das - - Das muss um den 10. November rum gewesen sein. Ich erinnere mich dunkel, dass ich auch mal in Urlaub war zu der Zeit, Anfang November. Aber das genaue Datum kann ich Ihnen da nicht nennen.

Kirsten Lühmann (SPD): Nein, das reicht mir. Sie haben es also nicht sofort mitgekriegt, -

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nein.

Kirsten Lühmann (SPD): - aber vor Erstellung dieser Handlungsoptionen.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Würde auch logisch sein, weil sonst hätten Sie ja gar nicht gewusst, -

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Genau.

Kirsten Lühmann (SPD): - warum Sie das machen sollen. - Wie haben Sie, als Sie das dann erfahren haben, das eingeschätzt? Also, war das eine beiläufige - - was man nebenbei so zur Kenntnis nimmt? Hatte das eine besondere Brisanz? Ist das in einer Teamsitzung erläutert worden, dass das - - die Problematik oder welche Problematik da ist?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Beiläufig zur Kenntnis genommen nach meiner Erinnerung: nein, überhaupt nicht. Wir haben im Team darüber gesprochen. Und das ist ja insbesondere hier auf Grundlage der Expertise der vergaberechtlichen Experten entstanden. Ich habe das mitgenommen, auch mit erörtert. Aber das ist letztlich

nicht der Schwerpunkt meiner Expertise, der hier zum Tragen kommt.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, aber Sie haben ja mitgewirkt an dem Ganzen. Also, wenn Stunden abgerechnet werden - Ihren Stundensatz: ich kenne ihn nicht; aber ich vermute mal, dass er etwas über dem Mindestlohn liegt -, wird dem ja auch entsprechend eine Arbeitsleistung entgegenstehen.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ja.

Kirsten Lühmann (SPD): In den Stundennachweisen wird diese Tätigkeit als Abstimmung - - Oder Sie werden ja auch gefragt dann hinterher - - Oder diese Tatsache, dass die Höhe des Angebotes unerwartet hoch ist, wird ja auch bewertet. Und in den Stundennachweisen wird diese Tätigkeit als „Abstimmung des weiteren Vorgehens und bestehender Handlungsoptionen vor dem Hintergrund der haushaltsrechtlichen Situation“ beschrieben. Was ist mit „haushaltsrechtliche Situation“ gemeint? Das müsste ja in Ihrem Teamgespräch Thema gewesen sein.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Wenn ich das hier aus den Dokumenten richtig rekonstruiere, ist der haushaltsrechtliche Verfügungsrahmen mit der Verpflichtungsermächtigung ja hier beschrieben und festgestellt, dass das Angebot darüber lag. Also war zu überlegen: Besteht eine Möglichkeit, dass das Angebot dergestalt überhöht war, dass es letztlich aufzuklären war und weiter zu verhandeln war, sodass man noch zu einem Angebot kommen kann, was dem entspricht? Oder welche weiteren Möglichkeiten hätten bestanden, weitere Haushaltsmittel zu sichern? - Ich denke, das kommt ja auch sowohl in der E-Mail als auch in dem Papier dann zum Ausdruck.

Kirsten Lühmann (SPD): Herr Vorsitzender, ich hätte gern noch eine Frage; dann könnte ich den ganzen Komplex abschließen. Ist das noch möglich?

Vorsitzender Udo Schiefner: Da Sie sonst immer so auf Ihre Zeit selber achten, gebe ich Ihnen die Möglichkeit.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kirsten Lüthmann (SPD): Danke schön. - Letztendlich ist ja dann entschieden worden, dass man die meisten Optionen nicht zieht, sondern dass man mit dem Anbieter dann verhandelt, um 2018 noch zu einem Vertragsabschluss zu kommen. Können Sie sich noch erinnern, warum die anderen Optionen ausgeschlossen wurden und ob irgendwann ernsthaft daran gedacht wurde, mit den anderen, die kein erstes finales Angebot abgegeben hatten, aber noch Interesse gezeigt haben, noch mal in neue Gespräche einzusteigen?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Also, das betrifft auch tatsächlich sehr detaillierte vergaberechtliche Fragen, für die ich nicht der Experte bin. Was ich aber mitgenommen habe, ist: Es sind Erwägungen getroffen worden, wie vergaberechtlich in so einem Fall weiter zu verfahren ist. Es ist durchaus auch abgewogen worden, ein Verfahren aufzuheben, aber letztlich als Ultima Ratio eingeschätzt worden. Davor sollte eine Aufklärung stehen und möglicherweise, wenn die Aufklärung ergibt, dass da noch etwas zu verhandeln ist, dass da Möglichkeiten bestehen - - dass die auch genutzt werden, bevor man aufhebt oder abbricht.

Kirsten Lüthmann (SPD): Danke sehr.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat jetzt der Kollege Jung das Wort.

Dr. Christian Jung (FDP): Herr Vorsitzender, ich habe eine gute und überraschende Nachricht: Aus zeitökonomischen Gründen haben wir unsere Fragen der Opposition heute ein bisschen strammer geplant. Ich habe deswegen in der öffentlichen Sitzung an den Zeugen Herrn Dr. Frisch zuerst einmal keine Fragen. Aber die beiden Kollegen aus den anderen beiden Oppositionsfractionen werden Sie dann ausführlich befragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann kommen wir jetzt zum Kollegen Cezanne.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Frisch, herzlich willkommen. Vielen Dank, dass wir Sie ein bisschen löchern können. - Ich gehe mal zu einem Thema mitten hinein, das hier an verschiedenen Stellen

immer mal eine Rolle gespielt hat: die berühmte Bieterfrage Nummer 38. Es geht um MAT A BMVI-6/14-13, Blatt 8. Wir können Ihnen das auch gerne vorlegen. Ich nehme an, Sie haben es nicht auswendig im Kopf.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Er liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich muss hier einmal gerade den Bezug mir herstellen. Die Fragen haben ja immer einen Bezug zu einer bestimmten Vertragsnorm bzw. einer Norm der Leistungsbeschreibung. Ich schaue da einmal nach. Geben Sie mir eine Sekunde, bitte.

(Der Zeuge blättert und liest in seinen Unterlagen)

Ja, bitte.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Die Frage ist jetzt - salopp gesprochen -: Die Telekom fragt: Dürfen wir auch Unterauftragnehmer verwenden? - Und darauf ist die Antwort: Im Prinzip ja, aber. - Und das ist eben nicht so ganz klar geworden. Also, darf denn der Entrichtungsvorgang - - Dürfen überhaupt Unterauftragnehmer, unter welchen Bedingungen - - Und darf denn über die Zahlstellen der Unterauftragnehmer auch noch was anderes als die ISA abgerechnet werden? Wenn Sie das vielleicht noch mal kurz erläutern könnten.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Deshalb habe ich auch gerade noch mal in die Anforderung gucken wollen, weil das manchmal ja auch hilft zum Verständnis. - Die Frage lautet ja:

Gehen wir richtig in der Annahme, dass die Einschaltung von Vertriebspartnern und Drittunternehmen durch den Betreiber gestattet ist ...

„Vertriebspartner und Drittunternehmen“ entstammt ja auch der Formulierung der Anforderung, auf die sich das bezieht. Die Frage bezieht sich nämlich auf die Anforderung A06.8. Die lautet:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Der Betreiber darf den Erwerb der Vignette nur über das vorgesehene physische Zahlstellennetz, die Betreiber-Webseiten und Betreiber-Apps ermöglichen. Eine weitergehende Einschaltung von sonstigen Vertriebspartnern und Drittunternehmen ist unzulässig.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Aber in der Antwort zu dieser Bieterfrage 38 - - Die lautet ja:

Die Annahme des Bieters wird mit der Maßgabe bestätigt, dass sich der Betreiber hinsichtlich des physischen Zahlstellennetzes ... auch der Mitwirkung von Unterauftragnehmern bedienen kann ...

Also geht es dann doch, und, wenn ja, warum?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Die Einschaltung von Unterauftragnehmern für den Betrieb oder die Beschaffung eines Zahlstellennetzes war ja immer vorgesehen, jedenfalls niemals ausgeschlossen. Es war bei den Vergabeunterlagen und, ich glaube, auch für alle Bieter immer völlig klar, dass für die Erstellung des Zahlstellennetzes und gerade für die Erhebung der Infrastrukturabgabe gegenüber den Gebietsfremden man sich eines Unterauftragnehmers bedienen würde. Das wird ja hier auch noch mal bestätigt in der Antwort:

Die Annahme des Bieters wird unter der Maßgabe bestätigt, dass sich der Betreiber hinsichtlich des physischen Zahlstellennetzes (unter Berücksichtigung [sic!] der Bestimmungen des Betreibervertrages) auch der Mitwirkung von Unterauftragnehmern bedienen kann ...

Und wie sie das dann machen können - - Der Unterauftragnehmereinsatz ist ja einerseits vertraglich genau geregelt, unter welchen Voraussetzungen ein Unterauftragnehmer - - Und das ist eben nicht zwingend ein Vertriebspartner oder ein Drittunternehmen. Die Antwort zielt ja dann auch im Weiteren - - Das sieht man aus dem Bezug aus dem 06.8. Da geht es ja um den Prozess,

wie die Gebietsfremden die Vignetten erwerben können. Und der Prozess sollte frei gehalten werden von - - Das ist der tiefere Sinn dieser Ziffer 06.8, der ja auch in der Antwort im nächsten Satz dann noch hinterlegt wird. Diese Beschaffung der Vignetten für die Gebietsfremden sollte unabhängig sein von gewerblichen oder kommerziellen Tätigkeiten.

Ich packe das in ein ganz plattes Beispiel. Was der Staat verhindern musste, da es sich ja um eine öffentliche Abgabe handelt, waren Angebote wie - verzeihen Sie das Beispiel, aber - -: Kaufen Sie eine Kaffeemaschine und zwei Pfund Kaffee, und kriegen Sie eine Zehntagesvignette dazu. - Das ist die Stoßrichtung, das ist der Hintergrund der Anforderung A06.8. Und das wird auch bestätigt. Er kann sich eines Unterauftragnehmers bedienen für das Zahlstellennetz, sofern

(Der Zeuge liest in den Unterlagen)

der „Buchungsvorgang“ und die „Tarifierungshoheit“ beim Betreiber verbleiben. Und das wäre ja auch der Fall, wenn man einen Unterauftragnehmer nimmt; denn der Unterauftragnehmer handelt für den Betreiber. Der ist und bleibt dafür zuständig, dass ordentlich tarifiert wird und dann auch ordentlich erhoben wird, nämlich entsprechend den Vorgaben des Gesetzes. Buchungsvorgang und Tarifierungshoheit bleiben dann in der Verantwortung des Betreibers.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Und wenn jetzt dieser Unterauftragnehmer eigene Zahlstellen hat: Dann darf der darüber, also über seine eigenen Zahlstellen, aber auch andere Zahlungen abwickeln? Das wäre doch nicht logisch aus der Begründung, wie Sie sie jetzt vorgetragen haben.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Aus den Zahlstellen? Ich meine, die Zahlstellen konnten ja ganz unterschiedliche Gestalt annehmen. Das war nicht von vornherein vorgesehen, dass das einzelne Automaten sind. Das hätte man auch anders lösen können. Was aber zu verhindern war und ja auch in jedem Fall verhindert worden wäre, das ist die Kombination mit gewerblichen Leistungen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut. Also, ich muss da noch mal nachhaken. Vielen Dank erst mal. Ich habe keine so lange Fragezeit. - Danke schön.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat jetzt der Kollege Krischer das Wort.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Kollege Cezanne hat einen guten Punkt, einen richtigen Punkt angesprochen. Dazu komme ich gleich auch noch mal.

Ich würde erst mal fragen: Sie haben mehrfach jetzt von StV 11 gesprochen. Wir haben immer das Referat StV 10 da im Auge. Da war ich jetzt etwas irritiert drüber. Ist da mal die Nummerierung geändert worden, oder ist das ein Missverständnis, oder bin ich da einem falschen Dampfer aufgesessen, mit dem Sie zu tun hatten?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Das mag jetzt mein schlechtes Erinnerungsvermögen sein.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Die Referatsbezeichnung hat einmal gewechselt: inzwischen StV 20.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich habe 11 gesagt und hätte 10 sagen - - Es geht um das zuständige Referat selbstverständlich für die Infrastrukturabgabe, nicht für die Lkw-Maut. Die sind ja benachbart gewesen immer und haben die beiden Nummern. Wenn ich das jetzt retrospektiv durcheinandergebracht haben sollte, bitte ich um Nachsicht.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Gut. Nur dass wir das klargestellt haben. Das ist ja - - Wenn da jetzt noch jemand anders mit involviert gewesen wäre, wäre das ja nicht ganz unwesentlich.

Ich möchte noch mal da fragen, wo Frau Lüthmann eben aufgehört hat. Da war jetzt der 17.10. Es war das Angebot 1 Milliarde zu hoch. Und

dann versuchen wir ja jetzt hier, so ein bisschen rauszukriegen - neben vielen anderen Fragen -: Wie ist da eigentlich entschieden worden, dass es weitergeht? Sie haben das eben so ein bisschen allgemein beschrieben. Wer hat diese Entscheidung getroffen, dass jetzt mit dem einen verbliebenen Bieter Paspagon weiter verhandelt wird? Wenn Sie es nicht wissen: Wie ist Ihnen das kommuniziert worden? Das würde mich ganz konkret interessieren. Oder haben Sie es entschieden? Haben Sie gesagt: „Wir sind die Berater, wir sind die Kompetenten“, und das Ministerium hat das gemacht?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Und treffen die Entscheidungen? Nein, das sicherlich nicht. - Ich kann Ihnen aus der Erinnerung nicht mehr genau sagen, wie diese Entscheidung zu mir gekommen ist. Ich kann Ihnen auch nicht genau sagen, wer sie gefällt hat. Ich bin aber sicher - aus der langjährigen Praxis, die wir da hatten, die wir entwickelt hatten -, dass die Entscheidung getroffen worden ist im Ministerium. Ich weiß tatsächlich nicht, von welcher Stelle genau. Ich meine, mich zu erinnern, dass ich die dann im Büro mal erfahren habe von meinen vergaberechtlichen Kollegen, die sich ja damit im Schwerpunkt befasst haben.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie denn dazu befragt worden? Also, sind Sie um Ihre Meinung gebeten worden?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich persönlich?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Sie, Ihr Unternehmen.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich persönlich zu meiner Meinung? Dazu bin ich vom Ministerium nicht befragt worden - aus dem schlichten Grund, dass das nicht der Kernbereich meiner Expertise ist. Das ist eine originär vergaberechtliche Frage, wie hier weiter zu verfahren ist, in der Situation, wie wir sie hatten. - Dass die Kanzleien dazu befragt worden sind, die Vergaberechtler bei den Kanzleien: Ja, davon gehe ich fest aus.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass da Stellungnahmen eingeholt worden sind?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Dass da Stellungnahmen eingeholt worden sind bzw. um eine Meinung gefragt worden ist: Ja, davon gehe ich aus.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Gut. Das heißt also: Irgendwann war es für Sie so: Man verbleibt bei dem einen Anbieter, Paspagon. Wie das genau entschieden worden ist, waren Sie nicht dran beteiligt, wissen Sie auch nicht. Aber dann war es so.

Wie habe ich mir das denn vorzustellen? Jetzt ist das Angebot 1 Milliarde zu hoch. Wie geht man dann vor? Also gut; wir haben jetzt einzelne Unterlagen, wo Sachen gemacht worden sind; da ist auch gerade ja schon nachgefragt worden. Aber wie geht dann ein Berater vor? Was war dann Ihre Aufgabe an dieser Stelle?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Die Aufgabe der Berater bestand nach meiner Erinnerung zunächst einmal darin, zu eruieren, warum die Angebotssumme letztlich höher war, als man ursprünglich vermutet hatte. Diese Angebotssumme, mit der wir als Berater ja dann konfrontiert waren, die war ja höher als die Angebotssumme des Erstangebotes.

Das hat uns alle und das hat auch mich gerade überrascht. Das hat mich aus einem schlichten Grund überrascht: Wir haben ja mit den Bietern umfassende Verhandlungen führen können zu den Erstangeboten. Im Vorfeld dieser Verhandlungen hatten die Bieter umfangreichen Verhandlungsbedarf angemeldet. Dieser Verhandlungsbedarf ist dann besprochen worden in den Verhandlungsgesprächen.

An verschiedenen Punkten, wo das Interesse des Bundes das erlaubt hat, ist man den Interessen des Bieters auch durchaus nachgekommen. Das waren aus meinem Verständnis und auch aus der eigenen Darstellung der Bieter, die in so einer Tabelle auch jeweils in ihrem Verhandlungsbedarf notieren mussten: „Wie viel ist mir das wert?“ - ich fasse das etwas kurz - - waren aus meiner Vorstellung die Ergebnisse durchaus von solch monetärer Bedeutung, dass sich das in einer deutlichen Angebotspreissenkung hätte darstellen müssen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt - -

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Zum Ersten. Zum Zweiten. Lassen Sie mich noch ganz kurz sagen, warum ich davon ausgegangen war. Aus der Erinnerung die wesentlichen Punkte, die geändert worden sind und auch durchaus im Interesse der Bieter geändert worden sind, soweit es mit den Interessen des Bundes vereinbar war: Das waren Haftungsbegrenzungen, Haftungsobergrenzen, die vorher noch nicht vorgesehen waren. Das war eine Mithaftung der Gesellschafter, des Betreibers in Gestalt einer gesamtschuldnerischen Mithaftung.

Das betraf durchaus erhebliche Aspekte der Verpflichtung des Betreibers - in der Vertragssprache heißen die „Vertragsrechte“ - - zu beschaffen. Da sind Schutzrechte zu beschaffen. Da lag ein großes kommerzielles Interesse darin. Und es ist da gelungen, einen Kompromiss zu finden, der beiden Seiten gedient hat und der insbesondere dem Betreiber es ermöglicht hat, Schutzrechte, die da geschaffen sind, auch in anderen Projekten zu verwenden, solange sie nicht kollidieren mit der deutschen Infrastrukturabgabe. All das sind Dinge gewesen - bis hin zu einer sehr kritischen Durchsicht des Vertragsstrafenkataloges, der nach meiner Erfahrung, wo ich für private Unternehmen tätig war, auch immer kalkuliert wird natürlich. Von daher waren wir überrascht und war auch ich überrascht, dass dieser Angebotspreis so hoch war.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Dann müssen Sie aber festgestellt haben, als Sie - - Sie waren davon ausgegangen, es wird eher niedriger - so verstehe ich Sie jetzt -, -

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ja.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - erheblich niedriger, also gegenüber dem ersten Angebot. Und dann war es deutlich mehr. Was war denn dann die Ursache dafür? Also, das muss sich ja in Einzelpositionen wiedergefunden haben. Und Sie als Berater müssen ja dem Bundesministerium gesagt haben: Hier, da sind die



Nur zur dienstlichen Verwendung

und die Positionen; die sind jetzt deutlich überhöht. - Und da würde mich interessieren: Was war das?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ja, das war natürlich in erster Linie - - Diese Allokation oder die Beantwortung der Frage „Warum genau ist so ein Angebot höher? Wo ist da was genau kalkuliert worden?“, ist nicht etwas, was wir originär als Rechtsanwälte tun können, sondern was eine Aufgabe der wirtschaftlichen Berater ist und war. Wir haben aber als Rechtsanwälte durchaus Vorstellungen dazu entwickeln können: Worin könnte es denn liegen? Wo sind möglicherweise auch Missverständnisse begründet, die sich kalkulationswirksam auswirken? - Und nach meiner Erinnerung haben genau diese Überlegungen dann dazu geführt, auch erst mal Aufklärungsgespräche mit dem Betreiber zu führen, um zu eruieren, warum er so hoch kalkuliert hat.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann kommen wir in die nächste Runde. Da hat dann wieder das Wort der Kollege Frieser.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Sie hatten das eingangs gesagt: Wenn wir ein paar Minuten Pause machen könnten, wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Vorsitzender Udo Schiefner: Wie lange möchten Sie? Fünf Minuten?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Wenn Sie mir zehn Minuten geben.

Vorsitzender Udo Schiefner: Zehn Minuten. - Dann setzen wir um 14.05 Uhr die Befragung fort. Gut.

(Unterbrechung von
13.56 bis 14.08 Uhr)

Vorsitzender Udo Schiefner: Also, um 14.08 Uhr setzen wir dann die Befragung fort. - Eine Bitte oder ein Hinweis noch für Sie: Wir wollen natürlich streng die Coronaregeln einhalten; ganz klar. Es wurde hier aber auch noch mal gerade auch von den Stenografen erwähnt - und wir haben ja die Bandaufnahme -, dass es vielleicht besser sei, entweder lauter mit der Maske zu sprechen. Aber

Sie sprechen ja ständig und beantworten jetzt ständig mit Maske Fragen. Wir haben keine Maske auf. Also, auch Sie dürfen dann ausnahmsweise natürlich - - und erleichtern damit auch die Protokollierung.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Das tue ich sehr gerne. Vielen Dank.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Das macht das Sprechen auch leichter. Man kriegt ja auch irgendwann Schnappatmung unter dem Ding.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann kommen wir jetzt zum Kollegen Frieser.

Michael Frieser (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Frisch, wir wollen niemanden dazu drängen, die Maske abzunehmen. Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen sagen: „Nein, mir ist es lieber, sie aufzubehalten“, dann ist es gut. Für uns ist es insgesamt etwas angenehmer, wenn man, solange man redet zumindest, das Ding nicht vor der Nase hat.

Jetzt kommen wir noch einmal zum kurzen Elastizitätsprobelauf für den Zeugen - einfach ein paar Dinge, die ich gerne festhalten möchte, damit ich Sie richtig verstanden habe und Sie sich aus meiner Sichtweise dann auch ordnungsgemäß im Protokoll wiederfinden.

Noch einmal zur ominösen E38 - kein Hitchcock, kein Gerhard-Richter-Gemälde, sondern die Bietfrage und die daraufhin ergehende Antwort. Auch für mein Verständnis noch einmal: Es ging darum, deutlich zu machen, dass man Kopplungsgeschäfte ausschließt, aber eben nur Kopplungsgeschäfte ausschließt. Das heißt, es sollte ISA-Zahlern zu einer Vignette verhelfen, aber kein zusätzliches Angebot geben. Habe ich das richtig verstanden?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: So ist das, ja. Keine Koppelung - so kann man es vielleicht in eine Kurzformel bringen - mit gewerblichen Geschäften.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Michael Frieser (CDU/CSU): Auch keine Kombiangebote, -

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nein.

Michael Frieser (CDU/CSU): - sondern es sollte eindeutig sein: Nur die Vignette, nur die Maut sollte an dieser Stelle bezahlt werden.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Die Vignette sollte so erhoben werden, dass in jedem Fall die Tarifierungshoheit und der Buchungsvorgang exklusiv beim Betreiber verbleiben.

Michael Frieser (CDU/CSU): Okay. Gut. Vielen Dank. - Es war also nicht die Absicht, gegebenenfalls Unterauftragnehmer bei der Erhebung der Infrastrukturabgabe einzubeziehen.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Die Einbeziehung von Unterauftragnehmern war durchaus vorgesehen. Ausgeschlossen werden sollte - so rum vielleicht - die Bemühung von den hier genannten Vertriebspartnern und sonstigen Drittunternehmen. Aber ein Unterauftragnehmer, der ja auch zu beauftragen war nach einem umfassenden und durchaus strengen Reglement des Betreibervertrages: Die Möglichkeit bestand immer.

Michael Frieser (CDU/CSU): Auch nach der Beantwortung und während der Beantwortung dieser Bieterfrage?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Auch, ja.

Michael Frieser (CDU/CSU): Okay. - Nur damit das auch so im Protokoll Eingang findet.

Anderes Thema. Es fand das erste weitere Aufklärungsgespräch - wir hatten das schon gehört - mit Paspagon am 22. November 2018 statt. Es folgten dann mehrere Gespräche, auch in unterschiedlicher Zusammensetzung. Mir geht es um einen Punkt, nämlich die sogenannte Behandlung von sogenannten optionalen Leistungen. Wir befinden uns in der rechtlichen Frage, zu sagen: Dürfen mit einem einzig verbliebenen Bieter zulässigerweise Gespräche geführt werden, die auch optionale andere Leistungen beinhalten? - Halten Sie diesen Vorgang, jetzt ganz konkret,

nicht grundsätzlich rechtlich, sondern ganz konkret - - Hielten Sie diese Bietergespräche auch über optionale Leistungen damals mit Paspagon für zulässig?

(Kirsten Lühmann (SPD):
Gutachterfrage! Aber okay!)

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Die Zulässigkeit ist ja letztlich auch eine originär vergaberechtliche Frage. Ich habe eingangs gesagt: Das ist nicht mein Spezialgebiet. - Aber was ich aus den Gesprächen mit meinen Kollegen mitgenommen habe, die diese Fragen ja ausführlich geprüft haben - und sie sind nach meiner Kenntnis auch im Ministerium, ich glaube, konkret von der Servicestelle Vergabe, geprüft worden -, waren diese Gespräche mit einem Bieter möglich, und sie waren auch möglich hinsichtlich optionaler Leistungen.

Michael Frieser (CDU/CSU): Mhm. - Dann frage ich Sie jetzt trotzdem auch nach Ihrer Einschätzung. Sie hatten auch damals nicht beratend dazu aufgefordert, die übrigen bereits ausgeschiedenen Bieter von diesen Gesprächen und deren Inhalt in Kenntnis zu setzen?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nein. Das war meines Erachtens nicht der Fall, dass wir beraten hätten, die ausgeschiedenen Bieter und diejenigen - - Das ist mein Verständnis, was ich aus den Gesprächen mit den vergaberechtlichen Kollegen mitgenommen habe. Die ausgeschiedenen Bieter: Die sind ja in dem Moment ausgeschieden, wo sie eben kein Erstangebot - - Entschuldigung, kein finales Angebot abgegeben hatten.

In dem Moment waren die ausgeschieden und mussten nicht nur nicht noch mal involviert werden, sondern ich habe verstanden: Das ist vergaberechtlich auch durchaus problematisch, wenn man sie einbeziehen würde, aus Gründen des Wettbewerbs und der Gleichberechtigung. Denn darin könnte ja - das ist mein Verständnis - dann eben auch eine Benachteiligung desjenigen liegen, der sich - ich sage das ein wenig salopp - getraut hat, ein finales Angebot abzugeben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Michael Frieser (CDU/CSU): Gut. Vielen Dank. - Anderes Thema. Der Bundesrechnungshof kritisiert in seinem Bericht vom 18. November 2019, dass das BMVI die Berücksichtigung des Risikos des negativen EuGH-Urteils - wir hatten eingangs in meiner ersten Runde darüber gesprochen - nicht nachgewiesen hätte. Sie haben vorhin auf Nachfrage auch bestätigt, Sie waren bei solchen Gesprächen durchaus dabei, bei denen das Risiko eines Scheiterns oder andere Einflussnahmen durchaus Bestandteil waren. Und wir hatten bei der Befragung von Frau Kollegin Lühmann schon das gelb-grüne Ampelsystem ausdrücklich erwähnt.

Jetzt ist die Frage, wenn der Bundesrechnungshof einerseits sagt, Risiko wurde nicht benannt, erwähnt aber gleichzeitig, dass es sehr wohl auch bestimmte Mechanismen gab, wie man sich dieser Risikobewertung nähern konnte: Ist für Sie diese Darstellung des Bundesrechnungshofes, man habe sich um das Risiko nicht geschert, schlüssig?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nein, das erscheint mir nicht schlüssig. Denn nach meiner Erinnerung ist - das ist das neudeutsche Wort dafür - Risikomanagement ja in zwei verschiedenen Formen betrieben worden: Zum einen - - Und das lag in der originären Hoheit, hätte ich fast gesagt, in der primären Zuständigkeit der wirtschaftlichen Berater im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen - auch das habe ich aus ein paar Jahren Tätigkeit ja mitgenommen - werden ja durchaus Risikoerwägungen angestellt, um festzustellen letztlich oder auch nicht festzustellen, dass ein privates Angebot wirtschaftlich günstiger oder eben nicht günstiger ist als die staatliche Aufgabeneigendurchführung.

Im Rahmen dieses Risikomanagements werden ja regelmäßig - und so war das nach meiner Erinnerung hier auch in dem Verfahren - breit angelegte Risikotabellen geführt, wo die Risiken - man nennt das „geclustert“ - in Gruppen zusammengeführt worden sind. Letztlich geht das nach meinem Verständnis ja zurück auf die Vorgaben - ach Gott; ich glaube, die heißen ungefähr „Arbeitsein-

weisungen des BMF zur Erstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ -, aus denen sich eben auch ergibt, dass die Risiken, und zwar umfassend, zu beurteilen sind, bevor man eben dann eine Entscheidung trifft aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, welcher Weg der wirtschaftlich richtigere ist.

Jedenfalls in dem Rahmen ist Risikomanagement betrieben worden. Ich erinnere mich selbst, dass ich an ein oder zwei Telefonaten dazu auch teilgenommen habe, wo es diese langen Risikodarstellungen gab. Nach meiner Erinnerung: Ja, auch die Risiken, über die wir jetzt hier zentral sprechen - was könnte sich aus einem EuGH-Urteil ergeben? -, waren dort Gegenstand.

Und dann habe ich von meinen Kollegen auch mitgenommen, dass Risikomanagement auch fortlaufend vorgenommen worden ist in der Gesamtprojektlenkungsgruppe, nach meiner Erinnerung, GPLG. Das sind diese Abkürzungen, die mir in Erinnerung sind.

Michael Frieser (CDU/CSU): Die hatte ich mir gespärt, diese Abkürzung.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: An diesen Sitzungen habe ich nicht teilgenommen. Aber nach den Erläuterungen meiner Kollegen - und ich bilde mir ein, ich habe auch mal ein Protokoll davon gesehen; aber das weiß ich nicht mehr genau - ist auch Risikomanagement in diesem Gremium betrieben worden dergestalt, dass man die Risiken also auch danach verfolgt hat. Und soweit ich das zur Kenntnis erlangt habe, waren eben die, ich nenne das verkürzt, EuGH-Risiken auch da Gegenstand.

Michael Frieser (CDU/CSU): Früher hat man das aus gesundem Menschenverstand gemacht, dass man Risiken abgewogen hat. Heute braucht es eine BMF-Verordnung. Sehen Sie denn eine andere rechtliche Grundlage, zwangsweise eine Risikobewertung vorzunehmen? Dass es interne Abläufe gibt, dass man sich als Abteilung, als BMVI, als Bundesregierung sagt: „Also, bitte macht für andere, insbesondere zur Information, Risikoabwägung“, ist klar. Aber gibt es aus Ihrer Sichtweise als Fachmann einen rechtlichen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zwang zu einer Risikobewertung in diesem konkreten Fall?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Einen konkreten rechtlichen Zwang? Da muss ich tatsächlich einen kleinen Moment überlegen. Man kennt das aus dem Privatrecht, die Pflichten von Organen bei Kapitalgesellschaften.

Michael Frieser (CDU/CSU): Obliegenheitspflichten.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Das gilt für Aufsichtsräte ja gleichwohl wie für Vorstände und Geschäftsführer vor allem. Aus den Gesichtspunkten dort würde ich sagen: Ja, es gibt inzwischen explizite Pflichten. - Hier für die öffentliche Hand glaube ich, dass es so explizite Pflichten wie im Privatrecht nicht gibt - ohne dass ich jetzt der öffentlich-rechtliche Experte wäre. Ich könnte mir vorstellen, dass sich diese Obliegenheit, so etwas zu machen, eben auch aus dem Haushaltsrecht letztlich ergibt. Aber da bin ich nicht sicher.

Michael Frieser (CDU/CSU): Also abgeleitete Rechte aus dem sorgsamem Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ja.

Michael Frieser (CDU/CSU): Sind alle denkbar möglich. Mich hätte jetzt mal eine Norm interessiert, dass mir mal einer sagt: Da steht: „Eine Risikoabwägung ist durchzuführen“. - Die habe ich bisher nicht gefunden.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich kenne sie auch nicht.

Michael Frieser (CDU/CSU): Okay.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Aber, wie gesagt, ich bin auch nicht der Spezialist.

Michael Frieser (CDU/CSU): Gut. - Noch einmal ein anderes Thema. Wie gesagt, erlauben Sie mir, dass ich das jetzt im Augenblick etwas abgrase, weil die Themen hier sehr oft aus unterschied-

lichen Warten und auch unterschiedlichen Zeitperspektiven angesprochen werden. Deshalb mag es Ihnen etwas kurzatmig erscheinen. Ich bitte dafür um Verständnis.

Noch einmal zum Thema Kündigung: Der Zeuge Blumenberg betonte hier bei seiner Vernehmung, er war maßlos enttäuscht, und es war überhaupt nicht zu erwarten, dass das BMVI den Vertrag kündigen könnte und insbesondere im Hinblick auf die nicht genügende Feinplanungsdokumentation; Sie hatten das vorhin auch schon mal erwähnt. Sie waren immer auch in dem jeweiligen E-Mail-Verkehr eingebunden, vor und nach der Kündigung.

Auch Ihr Kollege Dr. Neumann betont einen sogenannten defizitären Projektstand. Sie hatten sich vorhin dahin gehend eingelassen, dass Sie sagten, es wundert Sie schon, dass es da also ständig anscheinend nur grüne Ampeln gegeben haben sollte. - Ich nehme an, das kommt auch als Thema gleich noch mal.

Und deshalb schon noch mal zu der Frage: Welche Schlechtleistungen, die ja Teil des Kündigungsregimes waren, wurden bei Ihrer Prüfung der Unterlagen denn festgestellt? - Jetzt sind wir bei der entscheidenden Frage: öffentlicher Teil oder nichtöffentlicher Teil? Ich beschränke mich dann vielleicht noch mal darauf: Wurden Schlechtleistungen festgestellt?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ja. Ja.

Michael Frieser (CDU/CSU): Danke. Das reicht mir an dieser Stelle. - Gab es diesbezüglich überhaupt widerstreitende Auffassungen im Beraterkreis? Auch hier langt mir ein Ja oder Nein.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nein, dazu gab es keine widerstreitenden Ansichten.

Michael Frieser (CDU/CSU): Okay. - Dann, um das Ganze wieder im öffentlichen Teil interessant zu machen, noch einmal zum Thema des Bundesrechnungshofes und seines Berichtes vom 18.11. Da geht es auch um die Frage dieses Schadensersatzrechtes und - ich formuliere es jetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

mal euphemistisch - das Missfallen des Bundesrechnungshofes im Hinblick auf die Tatsache: Wie kann man nur eine solche Schadensersatz- und Kündigungsregelung tatsächlich verwenden in einem solchen Vertrag?

Der Bundesrechnungshof - ich will die MAT-Nummer nicht raussuchen; aber ich glaube, da sind wir uns einig - hat keinen Zweifel daran gelassen, dass sie dieses Kündigungs- und Schadensersatzregime als unangemessen bezeichnet hätten. Deshalb noch mal meine Frage. Der Begriff war damals:

... erhebliche Zweifel an der Angemessenheit der ... Schadensersatzregelung beim Vertrag „Erhebung“.

Sie hatten schon kurz angesprochen, dass die Schadensersatz- und Kündigungsregelung sich herausgebildet habe. Sie hätten die nicht erfunden, sondern im Grunde in ihren Grundsätzen eigentlich bereits vorgefunden oder so übernommen.

Jetzt mal aus Ihrer Sichtweise und aus der damaligen Frage beim Abschluss dieser Verträge: Das Schadensersatzrecht, das Sie als Zivilrechtler nach BGB bewerten und es als sachgerecht bezeichnet haben - sonst hätten Sie den Vorschlag nicht gemacht, es so unterzubringen -, aber in einem europäischen, mindestens einem europäischen Kontext, geschweige denn in einem internationalen Vergleich: Entsprach und entspricht diese Art von Kündigungsregelung und Kündigungsregime - erst mal das - auch einem internationalen und einem europäischen Vergleich?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nach meiner Kenntnis ja, und zwar unter mehreren Aspekten. Ich bin sicherlich kein Experte für alle möglichen -

Michael Frieser (CDU/CSU): Wie wir alle.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: - außereuropäischen Rechtsordnungen. Aber ein wenig habe ich sicherlich mitgenommen aus einem Auslandsstudium und einer längerjährigen Tätigkeit auch im

grenzüberschreitenden Bereich. Ja, insofern üblich, dass man einzelne Kündigungsgründe genau ausdifferenziert, ausdefiniert und damit auch zu wichtigen Gründen macht - zum einen -, und zum anderen dadurch, dass man eben auch differenzierte Regelungen trifft, je nachdem, welcher Risikosphäre oder wessen Risikosphäre ein bestimmtes Risiko, was sich ja letztlich in den Kündigungsgründen widerspiegelt, denn entstammt.

Michael Frieser (CDU/CSU): Das war die Frage der Kündigung. Und die Schadensersatzregelung - dieselbe Frage -: Hielten Sie die im Vergleich, also im Drittvergleich, national und international, für angemessen und angebracht?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ja, jedenfalls beim Vergleich mit vergleichbaren Fall- oder Vertragsgestaltungen. Die Besonderheit der Verträge, die diesen Vertrag, über den wir hier sprechen, ja auch durchaus abgrenzt von, unterscheidet von anderen Verträgen, bestand ja gerade darin, dass die Bietergemeinschaft, die beiden Gesellschafter letztlich, wie sie auch zu Vertragsparteien geworden sind, verpflichtet worden sind, ein autonomes Unternehmen zu errichten - und zu betreiben natürlich im Fortthinein.

Wenn aufgrund eines Umstandes, den ich nicht originär der Risikosphäre meiner Vertragspartner zuordne, wie ich das zum Beispiel bei jeder Schlechtleistung tun würde oder wie ich es auch mit manchen anderen Dingen tun würde aus ganz anderen Gründen - - Aber wenn es hier um ein Risiko geht, das ich nicht originär der Risikosphäre der Betreiberparteien zuordnen konnte, muss ich für den Fall, dass das Risiko sich realisiert und nur dieses Risiko sich realisiert, dann auch einen angemessenen Ausgleich vorsehen.

Der angemessene Ausgleich liegt eben - das ist inzwischen auch, soweit ich weiß, national wie international Standard - - den ich eben an einer standardisierten Unternehmensbewertung orientiere, weil ebendiese standardisierte Unternehmensbewertung gerade zu jedem Zeitpunkt, in dem sich ein Risiko realisiert, jeweils aufgrund eines stehenden Regimes ermittelt: Wie hoch ist der Wert des tatsächlich geschaffenen unterneh-



Nur zur dienstlichen Verwendung

merischen Vermögens? Hat sich das so entwickelt, wie es einmal vorgesehen war? Und ist zu erwarten, dass es sich in der Zukunft auch weiter so entwickelt?

Das sind letztlich die Fragen nach den Risiken, die dann eben da auch berücksichtigt werden - anders als in den rein zivilrechtlichen Regimen, die diese differenzierte Vorgehensweise wie aus der Unternehmensbewertung eben nicht kennen.

Michael Frieser (CDU/CSU): Da sind wir genau bei dem entscheidenden Punkt. Auch das wurde ja bemängelt, nämlich der sogenannte Bruttounternehmenswert, der dort Eingang fand in die Entschädigungsregelung. Vielen Dank auch für diese Einschätzung. Deshalb noch mal konkret: Handelt es sich beim Bruttounternehmenswert um den über die gesamte Vertragslaufzeit kalkulierten Gewinn des Betreibers oder nicht?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nein, das ist ein ganz anderes Konzept. Also, die Unternehmenswertbestimmung nach den Unternehmenswertberechnungen ist von dem zivilrechtlichen Begriff „entgangener Gewinn“ - § 252 BGB - im Grundsatz verschieden, eben durch diese strikte Stichtagsbezogenheit um die Betrachtung besonderer Parameter, die letztlich - - Man nennt das da „Erwartungswerte“ nach meinem Verständnis, eigentlich ja eher eine Materie für einen Wirtschaftswissenschaftler. Aber nach dem, was ich mitgenommen habe: Da werden Erwartungswerte gebildet - Erwartungswerte nach letztlich Wahrscheinlichkeiten für bestimmte Risiken, die noch bestehen oder nicht.

Michael Frieser (CDU/CSU): In Abgrenzung zum entgangenen Gewinn, den wir aus dem BGB kennen.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Der diese differenzierten Betrachtungen ja gerade nicht kennt, sondern sogar auch meines Erachtens in § 252 Satz 2 - um sicher zu sein, müsste ich nachschlagen; -

Michael Frieser (CDU/CSU): Ich auch.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: - aber das ist meine Erinnerung - durchaus auch noch eine Beweiserleichterung für den Geschädigten enthält. Also, da steckt ein anderes Konzept hinter, ja.

Michael Frieser (CDU/CSU): Okay. Vielen Dank. Das reicht mir so weit. - Die abschließende Frage, die ich noch habe, ist die Tatsache dieser Aufforderung - wir hatten das auch schon ganz kurz - des Bundesrechnungshofes, zu sagen, man hätte definitiv das Urteil abwarten müssen, bevor man hier einen Zuschlag erteilt 2018, und man hätte unter keinen Umständen einen Abschluss wählen dürfen, solange diese rechtliche Frage eines drohenden EuGH-Urteiles nicht abschließend geklärt werden würde. Deshalb vielleicht Ihre Einschätzung - das ist die letzte Frage, die ich habe -: Teilen Sie diese Einschätzung des Bundesrechnungshofes, oder sind Sie der Auffassung, dass es an dieser Stelle auch andere Erwägungen gab, tatsächlich abzuschließen?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Also, ich - - Letztlich die Entscheidung zur Durchführung der Verträge lag ja nicht bei uns Anwälten. Aber wo Sie diese Stellungnahme gerade ansprechen und zitieren: Einfach so abwarten kann man, glaube ich, als öffentliche Hand auch nicht. Auch das ist letztlich eine staatsrechtliche Frage oder eine verfassungsrechtliche Frage sogar.

Ich meine, es gibt und gab die gesetzliche Grundlage dafür, aus der nach meinem Verständnis auch ein gesetzgeberischer Auftrag folgt zur Umsetzung. Das heißt, man kann nicht ohne Weiteres davon absehen, das nicht umzusetzen, wie der BRH nach dem, was Sie zitieren, möglicherweise suggeriert. Aus meiner Sicht ist es dann auch eine Abwägungsfrage, nicht? Es war bekannt, es besteht ein - so wie ich das mitgenommen hatte - Restrisiko. Kann ich das eingehen? Und dazu muss ich abwägen: Folgen der Nicht-handlung. Nichthandlung hat ja auch regelmäßig - -

Michael Frieser (CDU/CSU): Einnahmefälle beispielsweise.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Einnahmefälle, eine deutliche Verschiebung. Und das muss



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich - - Das muss man - das wäre jedenfalls meine Sicht der Dinge - gegeneinander abwägen.

Michael Frieser (CDU/CSU): Vielen Dank. - Danke, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat jetzt für die AfD der Herr Mrosek das Wort.

Andreas Mrosek (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Frisch, ich fange mal dort an, wo ich vorhin aufgehört habe, und zwar sagten Sie ja, es gab durchaus Kritik an der Feinplanungsdokumentation, dass sie praktisch am 1. April nicht vorlag in der Art und Weise, wie das gewünscht war, und dass es dann noch mal eine Frist gab, das zu überarbeiten. Meine Frage ist: Wurde in der erneuten Fristsetzung eventuell angedroht, falls diese nicht erfüllt wird, eine Schadensersatz- - oder mit Kündigung gar dieses Vertrages?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nach meiner Erinnerung ist das ja sogar in beiden Fällen der Zurückweisung der Feinplanungsdokumentation der Fall gewesen. Also bei der Lieferung zum 1. April, die im Übrigen auch schon verspätet kam, und auch dann im Rahmen der Zurückweisung der Lieferung Mitte Mai hat sich nach meiner Erinnerung der Bund jeweils alle Rechte vorbehalten, die aus dieser Nichterfüllung der Leistungspflicht folgen. Und „alle Rechte vorbehalten“ heißt eben tatsächlich auch alle Rechte.

Andreas Mrosek (AfD): Hatten Sie denn Ideen gehabt, wie man nach dem EuGH-Urteil hätte vorgehen können, ohne zu kündigen, das heißt also, das Mautsystem, so nenne ich es mal salopp, oder die Infrastrukturabgabe diesem anzupassen oder zu überarbeiten mit den Betreibern, anstatt zu kündigen?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Diese Überlegungen haben wir angestellt, und zwar noch am 18. Juni, nachdem wir ja alle Kenntnis vom EuGH-Urteil erlangt hatten und festgestellt hatten, dass der EuGH eben nicht nur partiell eine Rechtswidrigkeit oder eine Unvereinbarkeit des deutschen

Modells mit dem Unionsrecht festgestellt hat, sondern das Kompensationsmodell in Bausch und Bogen verworfen hat.

Auf dieser Grundlage haben wir sehr intensiv im Kollegenkreis - und ich habe letztlich dann ab dem nach meiner Erinnerung späteren Vormittag oder mittleren Vormittag auch im Büro bei Greenberg mit gesessen - hin und her erwogen, welche Möglichkeiten denn noch bestünden. Und Sie sprechen das an. Wir haben das natürlich in rechtlicher Hinsicht beurteilt: Was gibt der Vertrag für Möglichkeiten? Wie könnte man vorgehen? - Dabei sind in die Erwägungen einbezogen worden die vertraglichen Instrumentarien. Man hätte die Leistung möglicherweise unterbrechen können; man hätte mit einer Leistungsänderung vorgehen können - als wesentliche Alternativen zu der Kündigung.

Nur, eine Änderung - und das ist das, glaube ich, was Sie primär ansprechen - des Vertrages so, dass die Leistung letztlich kompatibel wird mit einer europäischen Vorgabe, wie sie aus dem Urteil sich ergab, wäre nach einhelliger Auffassung der Berater ja überhaupt nur denkbar gewesen, wenn man das System grundlegend umstellt, nämlich von einem zeitabhängigen auf ein streckenabhängiges. Oder aber man hätte - und das erschien uns allen auch praktisch nicht handhabbar - das gesamte Kompensationsmodell, was ja im Gesetz, im Zweiten Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz - ein langes Wort -, explizit auch vorgesehen war, übergehen müssen.

Von daher haben wir schon diese rechtlichen Möglichkeiten nicht gesehen. Denn auch die wesentliche Umstellung auf eine streckenbezogene Maut hätte zu einer Neuausschreibung geführt; denn das wäre eine wesentliche Änderung des Vertrages gewesen, die nach meinem Verständnis eben auch - so haben mir das Kollegen auch immer erklärt - vergaberechtlich dann zu einer Neuausschreibungspflicht führt. Das wird eine ganz andere Leistung, die abgefragt wird. Von daher stellten sich diese Optionen nach unserer Auffassung, die wir - einer meiner Kollegen bezeichnet das manchmal als Maschinenraum, wie wir gesessen haben und gearbeitet haben - - nicht mehr gesehen haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Andreas Mrosek (AfD): Die Kollegin Lühmann hatte am Montag hier einen Zeugen gefragt, dass es ja mehrere Ministerien gab, wenn ich mich dran erinnere, die praktisch diese Diskriminierung ja schon angesprochen hatten. Ich glaube, mich zu erinnern, Sie sagten, vier; aber ich lasse mich da gerne verbessern. Oder sagen wir mal: mehrere.

Wie ist man denn dann im BMVI mit diesen, ich sage jetzt mal, Informationen, die ja da schon die rechtliche Situation darstellten oder kritisierten, wie sie ja dann auch im EuGH-Urteil festgehalten - - Oder wie ist man da im BMVI, im Beratungsstab mit umgegangen? Denn Sie waren ja für Vertragssachen usw. zuständig.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Sie sprechen die Erwägungen dann im Ministerium nach -

Andreas Mrosek (AfD): Ja.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: - dem Erlass des Urteils an? Da war ich nicht dabei. Da war ich nicht zugegen. Das kann ich also aus eigener Anschauung nicht wirklich beurteilen oder erklären hier. Ich kann nur das wiedergeben, was ich von meinem Kollegen Neumann gehört habe, der mir berichtet hat, und zwar laufend, schon auch im Sommer 2019, also schon im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang, dass diese Erwägungen, die ich eben geschildert habe, im Wesentlichen auch im Ministerium gewälzt worden sind. Ja, mit dem Ergebnis tatsächlich, eine Handlungsoption der Vertragsfortführung gab es nicht.

Eine Rolle gespielt hat jedenfalls in der Beurteilung meiner Kollegen und von mir, die wir da im Büro gesessen haben an dem Tag, aber eben auch, dass der Betreiber ja am Tag vorher noch eine Erklärung abgegeben hatte, die man nur dahin gehend deuten konnte, dass er eben sich seiner Leistungspflichten, jedenfalls hinsichtlich der Feinplanung, zumindest zu einem erheblichen Teil entledigen wollte und versucht hat, die Verantwortung für eine schon ja massiv eingetretene Verzögerung zu diesem Zeitpunkt dem Staat, dem Ministerium zuzuweisen. Ich glaube, das hat

auch eine Rolle gespielt, auch aus den Schilderungen, die ich dann im Nachhinein nach meiner Erinnerung behalten habe.

Andreas Mrosek (AfD): Danke. - Ich komme noch mal zu dem Bieter zurück. Könnte man sagen, dass der Bieter, der nach mehreren Gesprächen dann ein zweites Angebot abgibt, welches dann bedeutend höher ist als das erste, einen gewissen Plan verfolgte? Und was könnte das für ein Plan gewesen sein? Denn er wusste ja schließlich, dass er der Einzige war.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Das würde sich meiner Kenntnis entziehen, dass da irgendeine Kenntnis davon bestand, dass der der Einzige war. Das Angebotsverfahren lief doch absolut im Rahmen des Vergaberechtlichen während der Frist zur Abgabe der ersten Angebote. Ich wüsste also nicht, warum jemand da Kenntnis gehabt haben sollte, dass er der Einzige ist, der noch ein Angebot abgibt.

Andreas Mrosek (AfD): Dann komme ich mal noch zu dem Aufklärungs- und Verhandlungsgespräch vom 22. November 2018. Das ist die MAT A BMVI-7/9u, Blatt 74 bis 77. Da gibt es so einen Gesprächsleitfaden, wo Sie auch genannt sind, wenn ich mich nicht irre. Wer hat denn diesen Gesprächsleitfaden erstellt?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich bin nicht sicher, welches Dokument das ist. Wenn Sie mir das vorlegen wollten?

Andreas Mrosek (AfD): MAT A BMVI-7/9u, Blätter 74 bis 77.

Vorsitzender Udo Schiefner: Können Sie die bitte mal dem Zeugen vorlegen? Und dann machen wir danach auch den Schnitt, wenn Herr Frisch geantwortet hat, weil wir eigentlich schon zweieinhalb Minuten über der Zeit sind.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge und sein Rechtsbeistand lesen in diesen Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ob Sie die Frage dazu noch einmal wiederholen könnten, bitte?

Andreas Mrosek (AfD): Wer hat denn den Gesprächsleitfaden erstellt?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich vermute, dass dieser Gesprächsleitfaden bei Greenberg Traurig im Entwurf erstellt worden ist.

Andreas Mrosek (AfD): Bei wem?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Bei Greenberg Traurig.

Andreas Mrosek (AfD): Okay.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Das Format deutet für mich darauf hin. Aber das kann ich nicht mit Sicherheit beantworten.

Andreas Mrosek (AfD): Dann - wir haben ja das Dokument da vorliegen - auf Blatt 74 - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Kollege, wir sind jetzt bei zehn Minuten. Sie können gerne in der nächsten Runde dann noch mal weiter fortfahren. - Dann kommen wir jetzt zur Kollegin Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke sehr. - Herr Frisch, wir hatten bei der Feinplanungsdokumentation aufgehört. Herr Frieser hatte da auch weitergemacht. Aber die Frage, die Herr Frieser gestellt hat, ist nicht die strittige. Herr Frieser hat gefragt: Gab es da Probleme? Gab es da Mängelleistungen? - Da haben Sie Ja gesagt. Das wird auch von dem Betreiber nicht bestritten. Den hatten wir hier als Zeugen. Der hat auch gesagt: Ja, da wurde uns gesagt, das reicht nicht aus. Haben wir auch gesehen; da mussten wir nachbessern.

Die Frage, die uns hier bewegt, ist ja: Wie bewertet man diese mangelnde Leistung? - Allerdings habe ich nachgesehen: Das sind Teile für eine nichtöffentliche Sitzung. Darum stelle ich Ihnen jetzt die Fragen nicht. Es ist nur fürs Protokoll, warum ich Ihnen die jetzt nicht stelle. Wenn wir eine nichtöffentliche Sitzung machen, würde ich das machen. Aber nur dafür, würde ich sagen,

brauchen wir auch keine. Nur wenn es überhaupt eine gibt, dann würden wir das da erörtern.

Jetzt aber zu meinen Fragen, auch zu dem Risikomanagement: Herr Frieser hatte gefragt, ob es da eigentlich eine Verpflichtung zu gibt. Meines Wissens ist doch bei einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die Verpflichtung, eine Risikobetrachtung zu machen. Oder irre ich mich da?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nein, deckt sich mit dem, was ich meinte, auch geantwortet zu haben. Ja, im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist eine solche Risikobetrachtung durchzuführen. Das entspricht meinen Kenntnissen.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Und die Frage, die auch der Bundesrechnungshof gestellt hat, die wir uns ja auch stellen, ist: Wie ist das Risiko eines kompletten Scheiterns vor dem EuGH betrachtet worden? - Jetzt haben Sie hier gesagt - so habe ich es zumindest aufgeschrieben -: Meiner Erinnerung nach ist das betrachtet worden. - Aber Sie selber haben gesagt, Sie konnten sich das nicht vorstellen; man hätte also nur überlegt, dass möglicherweise nach dem Urteil Anpassungen erforderlich sind, und dass man geguckt hat, wie man diese Anpassungen machen kann.

Die Zeugin Dr. Gisela Kramer hat das ähnlich gesagt. Ich zitiere aus dem Protokoll vom 26.11.2020, Seite 19:

Und mein Verständnis war immer, dass ein EuGH-Urteil zur ISA zu einer gegebenenfalls technischen Anpassung führen würde, also dass man an der Leistungsbeschreibung etwas tun müsste, was dann zu einer Verzögerung führt, aber nicht, dass das Urteil dazu führen könnte, dass die ISA an sich nicht erhoben werden darf.

Also diese Frage ist beleuchtet worden. Das haben Sie auch gesagt.

Die Frage des Bundesrechnungshofes war aber: Wie ist denn das Risiko beleuchtet worden, dass es ein Urteil gibt, das sagt: „In toto ist das Ganze europarechtswidrig“?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Frau Lühmann, ich darf das vielleicht korrigieren, wenn ich da eingangs missverstanden worden bin. Nach meiner Erinnerung ist es nicht so, dass in den Risikobetrachtungen nur ein Risiko betrachtet worden wäre, das zu einer Anpassung der Leistung führen muss, sondern nach meinem Verständnis ist da auch betrachtet worden ein Risiko, dass ich ein Projekt auch abbrechen muss. Denn das ist ja letztlich auch was, was der Vertrag dann widerspiegelt.

Kirsten Lühmann (SPD): Das ist spannend, weil die anderen Zeugen haben das nicht gesagt. Wie ist denn dieses Risiko betrachtet worden? Also: Was für Gedanken wurden sich gemacht diesbezüglich?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: An Einzelheiten dieser Risikobetrachtung im Rahmen gerade der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung kann ich mich nicht erinnern. Tut mir leid.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich versuche, Ihnen dann auf die Sprünge zu helfen. Wir haben hier die Zeugin Gebauer gehabt, die an der mündlichen Verhandlung teilgenommen hat - mit einigen anderen -, die nach dieser mündlichen Verhandlung gesagt hat, aus ihrer Sicht ist der Ausgang des Verfahrens völlig offen.

Wir haben hier auch mehrere Sachverständige gehabt - - Moment, ich gucke nach den Namen; Entschuldigung, die Namen habe ich - - Da! Professor Friedemann Kainer, der gesagt hat:

Und wenn ich sozusagen selbst ein Haus gebaut hätte auf der Grundlage einer solchen Risikoentscheidung, hätte ich vielleicht gewartet.

16.01.2020, Seite 37.

Der Sachverständige Mayer hat gesagt:

... das Ganze beim EuGH scheitert, bis zu den Schlussanträgen des Generalanwaltes so bei 95 Prozent
... danach bei 90 Prozent.

Protokoll vom 16.01.2020, Seite 28.

Und das BMJV schreibt in einer Stellungnahme an das BMVI am 8. Dezember 2014, dass man gut vertreten könne, dass der Gesetzentwurf europarechtskonform sei, jedoch weiterhin Risiken bestehen, weil ja offen sei, ob der EuGH dem folgen werde. - MAT A BMJV-3/1a_11, Blatt 93f.

Meine Frage ist nur - wenn Sie hören, das sind alles Äußerungen, dass es da ein erhebliches Risiko gab -: Wie sind diese Äußerungen in Ihre Diskussionen eingeflossen? Oder haben Sie sich überhaupt von außen Expertise geholt, die Ihnen zu dieser Frage möglicherweise Entscheidungshilfen geben kann?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Im Rahmen der Risikomatrixerstellung für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, soweit ich mich erinnern kann, ist da keine externe oder sonstige Expertise einbezogen worden. Nach meinem Verständnis aus dem Grund: Da der Bund ja in diesen Fragen vertreten war und wir nicht damit beauftragt waren, haben wir die also auch nicht einbezogen.

Nach meinem Verständnis ist es weiterhin immer so gewesen, dass in den Berichten, jedenfalls soweit ich davon Kenntnis erlangt habe, das Risiko deutlich anders, nämlich viel, viel geringer, eingeschätzt worden ist als in den Aussagen, die Sie gerade zitiert haben. Da ich kein Europarechtler bin, kann ich das letztlich nicht beurteilen. Aber es deckt sich nicht mit dem, was bei mir angekommen ist.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja. Ich will ja auch erschließen, wie es zu der Entscheidungsfindung gekommen ist, dieselbige nicht bewerten. - Wenn ich Sie richtig verstanden habe zu der Frage, ob möglicherweise der EuGH das in toto als europarechtswidrig befinden könnte, kam die Zulieferung zu Ihrer Beratung aus dem BMVI, und das BMVI hat gesagt: „Das Risiko ist sehr gering“, und mit dieser Einschätzung haben Sie dann Ihre weitere Beratung oder Ihre Empfehlungen formuliert. Ist das so richtig?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich glaube, das wäre eine Überinterpretation. Ich kann mich wirklich



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht genau entsinnen, wie die Diskussionen - und ich war nur zweimal in einer Telefonkonferenz dabei - zu den Risikobewertungen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Einzelnen und dann weiter gelaufen sind. Das weiß ich nicht. Ich kann nicht sagen, dass da an der Stelle expliziter Input vom BMVI gekommen wäre. Das habe ich nicht erlebt. Das weiß ich nicht.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Also Sie sagen: Es gab keinen Input vom BMVI, und es gab auch keine externe Expertise oder die Berücksichtigung von anderen Meinungen, die von außen eingeholt wurden. Wie aber man zu der Einschätzung kam, dass das Risiko sehr gering ist, können Sie hier nicht sagen. Habe ich Sie jetzt richtig wiedergegeben?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ja, das ist richtig so. Die Einzelheiten zu der Risikobewertung zu diesem Punkt, wie die zustande gekommen sind, daran habe ich tatsächlich keine Erinnerung, ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Sie haben vorhin eine Aussage getroffen, die ich nicht ganz verstanden habe; darum frage ich noch mal nach. Sie haben gesagt, Sie waren so erstaunt, dass dieses finale Angebot deutlich über dem lag, was zur Verfügung stand, weil ja auch in dem Vorverfahren, also vor Abgabe des finalen Angebotes, mit den Interessenten Gespräche geführt wurden und dass man, soweit die Interessen des Bundes das zuließen, denen ja entgegengekommen ist, und darum hätte das Angebot tiefer sein müssen.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Mhm.

Kirsten Lühmann (SPD): Wie ist denn diese Aussage „Wir sind denen schon bis an die Grenze, wo es noch im Interesse des Bundes war, entgegengekommen“ vereinbar mit der Tatsache, dass anschließend man noch mal in einem Volumen von 1 Milliarde Euro dem entgegengekommen ist? Wenn wir schon bis an die Grenzen der Interessen des Bundes denen Zugeständnisse gemacht haben, dann hätte man doch hinterher keine mehr machen dürfen, weil die dann nicht mehr im Interesse des Bundes gewesen wären.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Frau Lühmann, ich glaube, ich habe - - Ich wollte jedenfalls nicht zum Ausdruck bringen, dass das in den Verhandlungen bis an absolute Grenzen gegangen wäre. Das betrifft ja die Verhandlungen der Erstangebote und die Vergabeunterlagen für die finalen Angebote dann.

Ich glaube darüber hinaus, dass man das auch nicht so gegenüberstellen kann. Nach dem Erstangebot sind bestimmte Parameter verhandelt worden, wie sie sich aus dem Verhandlungsbedarf der Bieter zu ihren Erstangeboten ergaben. Die Aufklärung und Verhandlung in den Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen dann zum zweiten finalen Angebot der Bietergemeinschaft Paspagon hatte ja durchaus ganz andere Themen zum Gegenstand. Das heißt, die liegen nicht eins zu eins übereinander, sodass ich hätte sagen können oder vermuten können: Wenn ich das schon einmal verhandelt habe, hat es keinen Sinn, noch ein weiteres Mal zu verhandeln.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, aber in Teilen waren sie schon sehr ähnlich. - Ich komme noch mal zu der Bieterfrage 38. Da ging es auch bei Herrn Frieser dadrum, was das eigentlich meinte. Das hatten wir hier auch schon bei anderen Zeugen rausgearbeitet, dass es auf keinen Fall hieß, man kann keinen Unterauftragnehmer nehmen. Das hatten Sie ja eben auch gesagt.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Mhm.

Kirsten Lühmann (SPD): Das ist hier auch expressis verbis dargestellt. Und Sie haben - ich hatte Sie jedenfalls so verstanden - gesagt: Es ging uns dadrum - und das steht da ja auch so -, dass eben nur die Infrastrukturabgabe erhoben wird und es dann eben keine Koppelgeschäfte gibt, von mir aus mit einer Theaterkarte oder mit sonst was. - So hatte ich Sie eben verstanden als Antwort auf die Frage von Herrn Frieser. Ist das richtig?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Keine Koppelung des Erhebungsvorgangs mit kommerziellen oder gewerblichen Leistungen, ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kirsten Lühmann (SPD): Jetzt machen Sie eine Einschränkung - die haben Sie eben nicht gemacht -: „kommerziellen oder gewerblichen“. Denn was letztendlich passiert ist, ist ja eine Koppelung mit Toll Collect. Das heißt, ich hätte an diesem Terminal, wenn es denn dazu gekommen wäre, nicht nur die Infrastrukturabgabe kaufen können, sondern auch die Lkw-Maut.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich meine, dass ich das eben auch sehr deutlich gesagt hätte. Es geht hier um die Unzulässigkeit einer Koppelung mit kommerziellen oder gewerblichen Leistungen. - Zum einen.

Zum anderen: Die zentrale Frage ist ja nicht, ob ich an einer Maschine noch etwas anderes machen kann, sondern ob der Vorgang der Erhebung, in dem Fall hier der Vorgang des Buchens durch den Gebietsfremden, singulär bleibt, ob der abgetrennt bleibt von einem anderen Vorgang. Und das wäre auch bei den Toll-Collect-Terminals der Fall gewesen. Denn die - das ist jedenfalls das Verständnis, was ich mitgenommen habe aus² den Technikern - hätten ja dann laufen sollen mit einer getrennten Software, die die Benutzung dann eben auch nur abwickelt für die Buchung der Gebühr für die Infrastrukturabgabe. Also diese Koppelung im - - Und das ist ja das Zentrale: Tarifierungshoheit, Buchungshoheit. Die bleibt eben getrennt von anderen Vorgängen auch bei den Terminals - so habe ich das jedenfalls immer verstanden - dadurch, dass eine separate Software genommen wird, und sie ist - das ist dann offensichtlich, weil Toll Collect ja auch keine kommerziellen Leistungen in dem Sinne anbietet, sondern eben auch eine Abgabe erhebt - auch davon getrennt.

Kirsten Lühmann (SPD): Herr Vorsitzender, ich würde gern, um den Komplex abzuschließen, noch eine Frage stellen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Bitte.

Kirsten Lühmann (SPD): Das habe ich verstanden. Das würde aber auch heißen, dass ich an einem Terminal die ISA und eine Theaterkarte

kaufen kann, vorausgesetzt - - Ich muss, wenn ich die ISA-Vignette gekauft habe - - Der Vorgang muss abgeschlossen sein, und ich müsste dann wieder rein ins Terminal und bei einem anderen Betreiber, bei einer anderen Software dann die Theaterkarte kaufen. Wenn das so ist, was ich verstehe, warum steht es so nicht in der Antwort auf die Bieterfrage? Denn in der Antwort auf die Bieterfrage steht expressis verbis: An der Verkaufsstelle darf nur die Infrastrukturabgabe verkauft werden. - Da steht nicht: Sie muss in einem separaten Verkaufsvorgang verkauft werden. - Das, was Sie eben gesagt haben, das steht da eben nicht.

Können Sie verstehen, dass, weil Sie das eben so nicht reingeschrieben haben, die anderen Bieter das auch anders aufgefasst haben, nämlich so, wie es da steht: „An dem Terminal darf nur die Infrastrukturabgabe verkauft werden“?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Wenn ich in zwei Schritten antworten darf, Frau Lühmann: Zum ersten Schritt - - Und Sie hängen sich ja offenbar an dem Wort „ausschließlich“ auf, dass an physischen Zahlstellen ausschließlich die Infrastrukturabgabe erhoben wird. Meines Erachtens wird dieses „ausschließlich“ in dem Satz daneben ausgeführt und beschrieben:

Hingegen ist es dem Betreiber nicht gestattet, Vertriebskooperationen mit Dritten einzugehen, bei denen Dritte aktiv werbend ...

Das ist meines Erachtens der Nexus, der Konnex, aus dem sich auch ergibt, dass das „ausschließlich“ ganz offensichtlich nicht so zu verstehen war, dass an ein und derselben Maschine nur eins passieren darf.

Der zweite Teil Ihrer Frage war, wenn ich es recht in Erinnerung habe - bitte korrigieren Sie mich -: Hätte das zu einem Missverständnis bei anderen Bietern führen müssen?

Kirsten Lühmann (SPD): Nicht „müssen“; es *hat*. Laut Zeugenaussagen von allen, mit denen wir

² Richtigstellung des Zeugen: „von“, siehe Anlage 1, S. 41



Nur zur dienstlichen Verwendung

geredet haben, *hat* es zu einem Missverständnis geführt. Können Sie das verstehen?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Hätte ich nicht erwartet, weil ich - - Wenn ich mir eben auch noch mal die Anforderung angucke, auf die es zielt, die auf den Vorgang abstellt und nicht auf die Maschine - oder was auch immer die Zahlstelle dann ist; das war ja in der Hoheit der Bieter, das zu entwickeln -, hätte ich geglaubt, dass das nicht missverständlich ist. Wenn da wirklich Missverständnisse vorgelegen haben, hätte ich auch gedacht, dass man noch mal nachfragt. Die Bieter haben ja bei ganz vielen Fragen, die sie gestellt hatten, teilweise mehrfach nachgefragt.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann Herr Kollege Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Ich habe jetzt doch noch Fragen an Sie. Was ich jetzt überhaupt nicht verstehe: Zu welchem Zeitpunkt wussten Sie denn, wie die einzelnen Angebote abgegeben worden sind und welche Höhe die hatten? Anscheinend kannten Sie ja nach dem, was Sie gesagt haben, auch die Höhe der Angebote; sonst hätten Sie ja nicht so agieren können, wie Sie beschrieben haben.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Sie sprechen die Höhe des Erstangebots des Bieters Paspagon an?

Dr. Christian Jung (FDP): Ja.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Habe ich erst Kenntnis von erlangt nach meiner Erinnerung im Zuge der Vorbereitung der Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche, die dann stattgefunden haben von Ende November bis Anfang Dezember. Nach meiner festen Erinnerung. Ich hatte auch vorher von dem Erstangebot von Paspagon - - Ich kannte das. Aber ich kannte die kommerziellen Bestandteile genauso wenig, wie ich die von anderen Erstbietern gekannt hätte.

Dr. Christian Jung (FDP): Aber Sie haben ja, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, auch so ein bisschen darauf hingewirkt, dass insgesamt aus verschiedenen ordnungspolitischen Gründen die Kosten nicht zu hoch geworden

sind. Dann müssten Sie ja eigentlich auch nähere Informationen gehabt haben. Also, ich bin ein bisschen verunsichert nach dem, was Sie hier sagen, weil das nicht komplett stringent ist, was Sie hier sagen.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich bin nicht ganz sicher, wo Sie eine Inkonsistenz sehen.

Dr. Christian Jung (FDP): Die Frage ist, ob Sie mehr Details wussten, aus welchen Gründen auch immer, als was Sie bisher gesagt haben.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Mehr Details zu den wirtschaftlichen Parametern der Erstangebote? Kann ich nur das wiederholen, was ich gesagt habe.

Dr. Christian Jung (FDP): Und Sie sind sich auch sicher, dass nicht sozusagen abseits des Offiziellen man da auch drauf aufmerksam gemacht worden ist, dass das vielleicht auch alles ein bisschen in der Summe dann zu viel wäre, dass man da was reduzieren müsste?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Zu den Erstangeboten?

Dr. Christian Jung (FDP): Ja. Sie stocken jetzt so ein bisschen.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ja, ja, -

Dr. Christian Jung (FDP): Ich bin ein bisschen verwundert.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: - weil Sie die Frage sehr weit formuliert haben, ja.

Dr. Christian Jung (FDP): Nee, ist ja jetzt auch keine ungefährliche Frage, die ich da stelle, ja?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Das ist nicht der Punkt, nein. - Sie haben die Frage jetzt weitergeführt: Kannte ich Details der wirtschaftlichen Angebote? - Nein, nach meiner Erinnerung habe ich das tatsächlich erst zu dem späten Zeitpunkt gekannt. Aber während der Verhandlungen stand natürlich im Raume - - Man trifft so eine Verhandlung dann auch mit dem Ziel, die Summen



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Erstangebote, ohne dass ich die wirklich im Detail gekannt hätte, zu verringern. Und gewisse Anhaltspunkte - das habe ich eingangs auch schon gesagt - ergaben sich aus dem Verhandlungsbedarf zu den Erstangeboten selbst, wo die Bieter ja aufgefordert waren, auch zu dem jeweiligen Verhandlungsbedarf einen monetären Betrag dazuzuschreiben, also zu sagen: Wie viel ist das ungefähr wert? - Von daher, den Eindruck hatte ich, was denen auch in monetärer Hinsicht wichtiger oder weniger wichtig war. Aber ich kannte die absoluten Summen nicht.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat der Kollege Cezanne jetzt das Wort.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Frisch, ich muss gestehen, dass mich Ihre Ausführungen zu dieser Bieterfrage 38 irgendwie noch immer ein wenig perplex lassen. Also, wenn ich mir jetzt noch mal hier das Angebot von Paspagon angucke - - MAT A BMVI-6/14-24, Blatt 423. Wir legen es Ihnen gerne vor.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Er liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Mhm.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Da schreiben die ja:

Beim Zahlstellennetz bedient sich autoTicket dabei der bestehenden Infrastruktur eines, zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe vom Auftraggeber beherrschten, Unternehmens.

Also Toll Collect. Also der bestehenden Infrastruktur eines anderen Unternehmens, eines Unterauftragnehmers, über das dieser Unterauftragnehmer bereits andere Geschäfte abwickelt.

Nun haben Sie zwar noch mal die Begründung eingeführt, es ginge nur um Kommerzielle. Das, muss ich Ihnen gestehen, erschließt sich - - Also, das verstehe ich als Intention, aber erschließt

sich aus der Antwort auf die Bieterfrage meiner Ansicht nach nicht zwingend.

Und dann geht es ja noch weiter. Weiter unten schreiben die dann:

Sämtliche Entrichtungskanäle (abgesehen von den mitgenutzten Zahlstellen) von autoTicket stehen exklusiv für die ISA-Erhebung zur Verfügung.

Da versucht man jetzt noch mal, dem Ausschließlichkeitskriterium zu entsprechen: „exklusiv“. Aber bei den mitgenutzten Zahlstellen ist es anders. Wieso konnte man das in Übereinstimmung mit dieser Anforderung A6.8 - -

Der Betreiber darf den Erwerb der Vignette nur über das vorgesehene physische Zahlstellennetz ... ermöglichen. Eine weitergehende Einschaltung von sonstigen Vertriebspartnern und Drittunternehmen durch den Betreiber ist unzulässig.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Weil auch hier die Ausschließlichkeit ja nicht - das ist jedenfalls mein Verständnis, wenn ich das jetzt lese - eingeschränkt wird dergestalt, dass da eine vorgangsmäßige, eine prozessmäßige Koppelung stattfindet, sondern es bleiben getrennte Vorgänge. Und an kommt es eben darauf, dass die Prozesse getrennt sind, Tarifierung und Buchungshoheit eben bei dem Betreiber, sei es vermittelt durch einen Unterauftragnehmer, durchgeführt werden. Also, ich vermag da jetzt noch keinen Widerspruch zu sehen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ja, gut. Wie gesagt, ich meine, nicht nur bei uns hat das Befremden ausgelöst, sondern auch bei Zeugen, die wir hier von anderen Anbietern gehört haben. Ich nehme es jetzt mal so zur Kenntnis.

Ich springe zu der Zeit nach der Abgabe dieses finalen Angebots. Sie haben jetzt schon gesagt, was erwogen worden ist, wie man anders vorgehen könnte. Aber können Sie sich noch daran erinnern, wie denn die Entscheidung gefallen ist,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass man jetzt mit Paspagon aufgrund dieses eigentlich nicht verhandlungsfähigen, weil weit über dem vorgegebenen Haushaltsrahmen liegenden Angebots - - dass man mit denen trotzdem weiter darüber spricht und noch mal nachverhandelt?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Entschuldigung. Ist die Frage, wie die Entscheidung gefallen ist, oder wer sie gefällt hat?

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Na, beides gerne, also: Wie ist die Entscheidung vorbereitet worden? Wie waren die Diskussionen? Und wer hat letzten Endes gesagt: „So machen wir das“?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Wie ist die Entscheidung vorbereitet worden? Und das sind ja auch die Hintergründe dazu letztlich. Nach meiner Erinnerung ist erwogen worden - es ist nicht nur erwogen worden, sondern es ist dann ja auch letztlich entschieden worden, im Ministerium entschieden worden -, zunächst einmal Aufklärungsgespräche stattfinden zu lassen, also erst einmal zu eruieren, ob Missverständnisse bei der Angebotskalkulation vorgelegen haben, die man ausräumen könnte, sodass daraufhin eine andere Kalkulation und damit auch ein anderer Preis möglich wäre. Und erst nachdem - das ist meine Erinnerung - diese Aufklärung stattgefunden hat, hat man ja auch verhandelt. Vorbereitet - - Da war ich auch nicht im Einzelnen mehr involviert. Aber ich - - Vergaberechtlich geprüft worden, ja.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Das wäre jetzt meine nächste Frage. Wir finden in den von Ihnen formulierten Ausschreibungsunterlagen den relativ klaren Satz zum finalen Angebot: Die Verhandlungen sind abgeschlossen mit Abgabe des finalen Angebots. - Warum war es dann danach möglich, noch mal Aufklärungsgespräche zu führen und dann aber auch noch Verhandlungen zu führen, um noch mal ein finales finales Angebot zu erreichen, zu erzielen?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Das Zitat aus den Bewerbungsbedingungen ist mir jetzt nicht geläufig.

(Kirsten Lühmann (SPD):
Wir können es vorlegen!)

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Okay. Mein Fehler.

(Kirsten Lühmann (SPD):
Wir suchen es gerade! Habt
ihr noch eine Frage? Oder
sollen wir warten?)

Gut, dann die nächste Frage - das ist jetzt aber wirklich eine völlig offene Frage -: Sie haben ja an den Verhandlungsrunden teilgenommen. Warum ist das in diesen uns vorliegenden Protokollen so relativ lückenhaft protokolliert worden, wenn es so schwierige und umfassende Fragen gegeben hat?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich - -

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Anders gefragt: Haben Sie noch mal für sich eigene Notizen gemacht, auf Grundlage derer Sie dann arbeiten konnten?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nein, nach meiner Erinnerung - - Ich habe keine weiteren Notizen dazu gemacht, nein. Aber dass das so - - Weil das ist eine Wertung, die dahintersteckt. Ich habe jetzt die Protokolle auch nicht vor mir. Aber dass das so dünn protokolliert worden wäre - -

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ich kann Ihnen die Protokolle gerne mal vorlegen. Das sind maximal zweiseitige, Stichworte.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Es wäre ja auch letztlich die wertende Frage: Ist das ausreichend oder nicht? - Ich hätte vermutet, dass diese Protokolle ja auch in der Abstimmung mit dem Ministerium dann erstellt worden sind, dass das dann auch entsprechend ausreichend gewesen wäre.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut. Danke schön. - Dann noch mal zu dem von mir eben zitierten Satz, also MAT A BMVI-6-14-08, Blatt 138, Abschnitt 4., „Ablauf des Verhandlungsverfahrens“:

Die Verhandlungsphase ist beendet. Das Vergabeverfahren wird wie folgt weitergeführt:

... Finale Angebote



Nur zur dienstlichen Verwendung

Halt, nee. Das ist der falsche. - Nee, ist er nicht. Okay. Ich stelle das zurück.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann kommen wir jetzt zu den Fragen vom Kollegen Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Ich versuche, es kurz zu machen. - Ich frage noch mal das - das hat Frau Lühmann eben angesprochen; aber mir ist Ihre Antwort nicht wirklich klar geworden -: Risikobewertung EuGH-Urteil, die Sie ja kannten. Sie haben ja eben gesagt, da gab es eine Einschätzung. Wer hat Ihnen diese Einschätzung übermittelt?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Die Einschätzung, die sich ergibt aus - - Ich bin nicht sicher, auf welche Einschätzung Sie jetzt abstellen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben eben erläutert, es gab eine Risikoeinschätzung im Ministerium zur Frage, inwieweit das EuGH-Urteil negativ für die Bundesregierung ausgeht, dass Ihnen das bekannt war, dass das als gering eingeschätzt wurde. Da muss Ihnen ja irgendjemand das übermittelt haben. Und meine Frage ist: Wer hat Ihnen das wie übermittelt?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Das kann ich Ihnen aus der Erinnerung gar nicht mehr genau sagen. Ich erinnere mich, dass das Thema verschiedentlich in Besprechungen angetippt worden ist, die wir im Ministerium hatten. Aber wer konkret das übermittelt hat, kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann zum Thema Vertragsstrafe: Sie haben eben erwähnt, dass bei den Verhandlungen nach dem finalen Angebot die Frage von Vertragsstrafen, wie die ausgestaltet werden - - dass die Bieter das monetarisieren in ihren Angeboten und dass, wenn man entsprechende Strafen anders ausgestaltet, beispielsweise zeitlich streckt, dass sie erst später in Kraft treten, das zu einer Reduzierung von Angebotssummen führen kann.

Meine Frage ist, da jetzt nur noch ein Bieter übrig war: Ist so eine Veränderung, indem ich beispielsweise sage, eine bestimmte Strafe muss

nicht sofort nach Feststellen, sondern erst Monate später bezahlt werden, nicht eine substantielle Veränderung des Angebotes?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Letztlich auch eine vergaberechtliche Frage, die Sie stellen, und ich kann immer nur sagen: Ich bin Zivilrechtler, Vertragsrechtler. - Was ich aber mitgenommen habe, ist: Das ist ein Bestandteil, der nicht zu den Dingen gehört, die man nicht verhandeln dürfte. Das ist am Ende des Tages nach meinem Verständnis ja ein Preisbestandteil, und Preisbestandteile sind sicherlich einem Verhandlungsverfahren zugänglich. Also sehe ich nicht, dass das einer Verhandlung nicht zugänglich gewesen wäre.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Mich wundert das, weil jemand, der vorher ausgestiegen ist und dann sagte: „Wenn ich gewusst hätte, dass ich diese und jene Vertragsstrafe nicht sofort, sondern erst nach sechs Monaten bezahlen muss, dann hätte ich ja möglicherweise mein Angebot auch reduzieren können und wäre im Verfahren geblieben“ - - Also, mich wundert das, dass so etwas geht. Aber das haben wir hier schon öfters diskutiert. Ich nehme dann zur Kenntnis, Sie können das auch an der Stelle nicht wirklich aufklären.

Dann hätte ich noch ganz konkret die Frage: Um den Bruttounternehmenswert ging es ja eben schon, als Kollegen der Union gefragt haben. Können Sie uns noch mal sagen, wann der denn in die Verträge reingekommen ist? Oder war der schon immer da drin? Wer hat ihn da reingeschrieben? Also, irgendeiner muss ihn ja da reingeschrieben haben.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Irgendeiner - - Ja.

(Heiterkeit)

Nach meiner Erinnerung, die - - Andersrum: Eine Unternehmensbewertung nach IDW S1, also dem nach meinem Verständnis inzwischen gebräuchlichsten Standard zur Unternehmensbewertung, als Grundlage von Kaufpreisen und auch als Grundlage von einer Entschädigungsforderung - - Diese Entscheidung stammt schon aus einer ganz frühen Phase, Konzeptionsphase; nach meinem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Verständnis - aber da war ich nicht dabei - auch aufgrund von Konzepten der wirtschaftlichen Berater. Das ist dann in der Erstangebotsphase ein Stück weiter umgesetzt worden. Und da hatte man noch eine Entschädigung auf der Grundlage des Bruttounternehmenswertes für alle verschiedenen Varianten, aber mit sehr deutlichen Unterschieden auch in den verschiedenen Fällen, also in Abhängigkeit davon, welcher Beendigungsgrund denn dazu führt, dass eine Entschädigung zu zahlen sein könnte oder eben vor allem eine Option auf das Unternehmen ausgeübt wird, sei es auf die Geschäftsanteile, sei es auf die Vermögensgegenstände.

Das war ja dann Gegenstand erheblicher Verhandlungen mit den Bietern, insbesondere in den Gestaltungen zu den Kaufpreisen für das Unternehmen für den Fall, dass infolge einer Kündigung des Vertrages eine Option ausgeübt wird und dann der Kaufpreis nach den Erstangeboten ja ganz drastisch reduziert worden wäre. Das ist intensiv verhandelt worden. Aufgrund dieser Verhandlungen ist das Konzept dann noch mal nachjustiert worden, dass man differenziert hat: Nur für bestimmte Fälle gibt es einen Kaufpreis auf Grundlage des Equity Value und in anderen Fällen - und eben namentlich für die Übernahme der Vermögensgegenstände und für die Entschädigungsregelungen - auf der Grundlage des Bruttounternehmenswertes. - Das ist Ergebnis der Verhandlungen nach meiner Erinnerung der Erstangebote.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Aber das heißt, Sie sagen, das stand von Anfang an da irgendwie drin, aber im Laufe der Zeit hat es durchaus immer wieder Veränderungen und Diskussionen darum gegeben. Verstehe ich Sie da richtig?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Die Veränderungen sind dann eben in der Zeit, wo ich es mit betreut habe, eingetreten zwischen den Vergabeunterlagen für das Erstangebot und für die finalen Angebote, ja.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Gut. Das sind meine Fragen jetzt erst mal.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann gehen wir jetzt in die nächste Fragerunde. CDU/CSU-Fraktion? - Keine Fragen mehr. Die AfD? - Bitte, Herr Mrosek.

Andreas Mrosek (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich komme noch mal auf diesen Gesprächsleitfaden zurück, den ich dem Herrn Frisch dort gegeben habe. Was bedeutet folgender Satz auf Blatt 74? Zitat:

Interner Hinweis aus vergaberechtlichen Gründen: Der Bund soll nicht bestätigen, dass nur ein Finales Angebot eingegangen ist.

(Der Zeuge und sein Rechtsbeistand lesen in den vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Das betrifft auch wieder tiefe vergaberechtliche Expertise, die ja nicht meinem Schwerpunkt entspricht. Ich kann es nur dahin gehend interpretieren: Vergaberecht folgt ja dem Wettbewerbsgedanken, und der Wettbewerbsgedanke setzt eben voraus, dass ein Bieter nicht genaue Kenntnis davon hat, wie eine Wettbewerbssituation ist. Ich meine, wir hatten das eben. Sie sprachen das eben schon an: Hätte der gewusst schon bei seinem finalen Angebot, dass nur einer ein finales Angebot abgibt, wo ich sagte: „Ich glaube, dass das nicht der Fall war“ - - Ich glaube, der Wettbewerbsgedanke ist auch hier der Hintergrund dieser Anmerkung.

Andreas Mrosek (AfD): Dann auf Blatt 76: Warum spricht Herr Neumann davon, dass gegebenenfalls auch „Preisverhandlungen mit anderen Bietern zu führen“ wären? Welche Bieter meint er damit? - Blatt 76 oben.

(Der Zeuge und sein Rechtsbeistand lesen in den vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich muss immer den Zusammenhang mir herstellen. Ich bitte um Nachsicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Andreas Mrosek (AfD): Na, Herr Neumann sagte doch: „Preisverhandlungen mit anderen Bietern sind zu führen“, und da ist die Frage: Welche Bieter waren denn da noch in Lauerstellung oder - - die man ansprechen konnte oder die da waren?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich kann das auch nur aus dem Zusammenhang versuchen zu deuten. Ich glaube, der Zusammenhang könnte sich ergeben aus dem ersten Satz:

Der Rahmen für die Anpassung der Vergabeunterlagen ist ... aus vergaberechtlichen Gründen begrenzt, weil der Auftragsgegenstand ... durch das bisherige ...verfahren definiert ist.

Ich glaube, dass die Bemerkung dahin zielt: Wenn ich den Auftragsgegenstand so geändert hätte, dass es ein anderer wird, ein Aliud, dann hätte man auch neu verhandeln bzw. ein neues Vergabeverfahren anfangen müssen. - Ich bin aber nicht sicher, wie ansonsten der Klammerzusatz gedeutet werden kann. Das ist meine Deutung. Aber ich kann es nicht präzise sagen.

Andreas Mrosek (AfD): Wir hatten ja in dem Untersuchungsausschuss bisher festgestellt, dass es ja doch Änderungen gab. Bezieht sich da diese Aussage von Herrn Neumann vielleicht doch auf die Änderungen, die es gegeben hat in der Ausschreibung?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nein, das kann meines Erachtens nicht sein; denn das Dokument ist ja hier der Leitfaden für - - Und ich meine, das war das erste Gespräch, wo man also erst mal sondiert hat. Das heißt, auf spätere Verhandlungen konnte das ja noch gar keinen Bezug nehmen oder auf Ergebnisse von Verhandlungen keinen Bezug nehmen.

Andreas Mrosek (AfD): Okay. - Dann auf Blatt 75 oben: Wann hat denn die Bundeskanzlerin entschieden, dass mit der Erhebung der ISA noch in dieser Legislaturperiode begonnen werden soll? Haben Sie da irgendeine Kenntnis oder ein Erinnerungsvermögen?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ach, das ist der Satz hier:

Die Bundeskanzlerin hat erklärt, dass mit der Erhebung ...

Andreas Mrosek (AfD): Mhm.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: „Erklärt“ ist in der Tat - -

Andreas Mrosek (AfD): „Erklärt“, ja.

Vorsitzender Udo Schiefner: Nicht entschieden.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Das kann ich nicht sagen, woher dieses Zitat stammt.

Andreas Mrosek (AfD): Dann wurden an diesem Tag neben den Aufklärungsgesprächen auch Verhandlungsgespräche geführt. Das ist Blatt 76, der TOP 3.

(Der Zeuge liest in den ihm vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Gehört nach der Überschrift nach meiner Vorstellung - aber ich wiederhole mich da: ich bin kein Vergaberechts-Experte - auch noch zur Aufklärung.

Andreas Mrosek (AfD): Wenn da wirklich das so gewesen ist, dann habe ich die Frage: Müssen Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche nicht strikt getrennt werden?

(Der Zeuge liest in den vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Auch eine spezifisch vergaberechtliche Frage, die ich nicht beantworten kann.

Andreas Mrosek (AfD): Okay. - Gut. Herr Vorsitzender, das war es seitens der AfD.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann kommen wir jetzt zu Frau Lühmann mit ihren Fragen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kirsten Lühmann (SPD): Danke sehr. - Herr Frisch, wir haben ja eine Menge jetzt auch gerade eben wieder über die Zulässigkeit von Aufklärungs- und Nachverhandlungen gemacht. Es wurde auch ein Dokumentationsvermerk zur Zulässigkeit von Verhandlungen nach Abgabe des ersten finalen Angebotes erstellt. Das ist die MAT A BMVI-6/14-18, Blatt 424 bis 434. - Während Sie das bekommen, mache ich aber schon mal weiter, damit Sie so ein bisschen die Einordnung kennen. Laut des Stundennachweises haben Sie diesen Dokumentationsvermerk erstmals am 17. Dezember 2018 bearbeitet und sich dabei vorrangig mit dem Teil IV. - das sind die Blätter 8 bis 11 des Vermerkes - beschäftigt.

Und jetzt warte ich ab, bis Sie es haben, bis Sie es angeguckt haben. Denn meine Frage ist: Stimmt das so? Ist das richtig, was der Stundenvermerk sagt? Haben Sie an diesem Vermerk gearbeitet, vorrangig an dem Teil IV., Blätter 8 bis 11?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Er liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Bitte.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, das haben Sie. Gut. Dann zitiere ich aus der Seite 8 dieses Vermerkes den Text, den Sie bearbeitet haben. Da steht unter anderem der Satz:

Der Auftraggeber hat den ihm vergaberechtlich eingeräumten Handlungsspielraum eingehalten und musste deshalb auch die bereits aus dem Vergabeverfahren ausgeschiedenen Bieter hierüber nicht informieren.

Sie haben jetzt mehrfach, insbesondere auf die Fragen des Herrn Mrosek gerade eben noch mal, gesagt, dass Sie kein Vergaberechtsexperte sind. Das hier ist aber eine eindeutige rechtliche, vergaberechtliche Einordnung. Wie kommt dieser Satz in den von Ihnen zu verantwortenden Teil?

Zeuge Burkhard Frisch: Soweit ich mich entsinne, habe ich nicht diesen Teil bearbeitet, nämlich nicht die vergaberechtlichen Würdigungen,

sondern die Darstellungen, die dann - und zwar mit Kollegen zusammen - - auch die Darstellungen, die dann weiter kommen, die im Einzelnen beschreiben, was an den Vergabeunterlagen noch mal geändert worden ist. Aber nicht die vergaberechtliche Wertung stammt von mir.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke für die Klarstellung. Somit ist auch klar, dass das nicht von Ihnen kommt, sondern von jemand anders. Dann ist die Dokumentation Ihrer Firma unvollständig. Hier steht wörtlich:

Durchsicht und Überarbeitung des Vermerks zu vergaberechtlichen Fragen betreffend die Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche ...

Gut, das ist die Anlage. Ich kann Ihnen die MAT-Nummer auch sagen - für das Protokoll -: MAT A BRH-2/2p-02g, Blatt 3. - Aber wenn die Dokumentation da fehlerhaft ist, nehmen wir das zur Kenntnis. Der Teil stammt nicht von Ihnen, und der dahinter stammt von Ihnen. Und daher kommt es auch, dass eben ein Teil, wo Sie sagen: „Da habe ich gar keine Expertise“, da drin ist.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Aber Frau Lühmann, eine Durchsicht kann ich doch auch gemacht haben hinsichtlich anderer Teile. Ich weiß das nicht mehr genau. Aber auf Plausibilität das durchsehen, um das mit Kollegen zu besprechen - im Übrigen auch auf sprachliche Darstellung -: Das machen wir ja regelmäßig. Das hätte ich schon machen können. Nur, das sind ja zwei unterschiedliche Vorgänge, die Sie da beschreiben.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja. Dann müssen Sie es mir aber noch mal zumindest kurz - ich habe nämlich noch zwei Fragen; dann wäre ich ganz durch, und das würde ich gerne in dieser Runde noch schaffen - - Dann müssen Sie es mir erklären.

Unser Problem ist, dass wir hier von ganz vielen Zeugen hören - es gibt ganz wenige Ausnahmen -: Ja, das stimmt. Da habe ich mitgearbeitet, aber da bin ich nicht für verantwortlich. Also, den Inhalt, das habe ich mal überarbeitet, und da habe ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

mal das eine oder andere zu - - Aber das, was da drinsteht, das habe ich nicht zu verantworten. - Und das ist eben unser Problem. Da steht eine eindeutige Bewertung drin, in einem Teil, wo wir nach unseren Quellen davon ausgegangen sind, dass Sie den geschrieben haben. Jetzt haben Sie gesagt, Sie haben ihn nicht geschrieben, was völlig okay ist; das ist dann so. Ich wollte Ihnen aber nur sagen, warum wir das so machen.

Und Sie sagen jetzt, Sie haben es durchgesehen, und Sie haben es im Team besprochen. Aber irgendjemand muss doch die Verantwortung dafür haben, dass diese Expertise geschrieben und dann von allen anderen wieder abgeschrieben wurde und wieder und wieder. Ich erinnere Sie daran, dass die Formulierung aus dem Teil davor - nicht aus diesem Teil 4 - wortwörtlich in die Antwort auf den BRH-Bericht, über den wir jetzt auch schon mal gesprochen haben, Einfluss genommen hat. Und da hieß es dann auch wieder: Nee, das kommt nicht von mir, das habe ich da abgeschrieben aus dem Bericht.

Jeder erzählt uns, er hat irgendwas von irgendjemandem abgeschrieben. Aber wir können einfach nicht feststellen: Wer ist es denn nun? - Also, wenn Sie jetzt sagen: „Ich habe das durchgesehen, auf Plausibilität überprüft“, erklären Sie uns doch mal den Prozess. Wie ist das denn in der Gruppe abgelaufen?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Hinsichtlich dieses konkreten Vermerks?

Kirsten Lühmann (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Das kann ich Ihnen aus der Erinnerung beim besten Willen nicht mehr sagen.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Grundsätzlich: Wie läuft so was ab?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Grundsätzlich werden Dokumente erstellt von unterschiedlichen Rechtsanwälten - und dann auch von letztlich den verantwortlichen Partnern durchgesehen, korrigiert, abgestimmt.

Kirsten Lühmann (SPD): Und wenn da jetzt drinsteht: „Die Handlungen sind vergaberechtlich einwandfrei“: Wer ist verantwortlich für diese Aussage?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Also, letztlich ist verantwortlich die Kanzlei dafür, und das ist ja auch der Vertragspartner des Bundes in dem Fall.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja. Ich weiß, die meisten - das ist jetzt nur eine Feststellung -, die verantwortlich sind, sind entweder *das Haus*, oder jetzt haben wir *die Kanzlei* gelernt.

Ich habe noch zwei Fragen zu einem anderen Punkt, und das betrifft - haben wir auch schon mal angesprochen -: „Was passiert eigentlich, wenn tatsächlich der EuGH gegen uns entscheidet?“, was ja passiert ist.

Vor Vertragsunterzeichnung haben Sie oder Ihre Kanzlei eine 14-seitige Zusammenfassung der Veränderungen in den Vergabeunterlagen nach den Verhandlungen mit der Bietergemeinschaft im Frühjahr 2018 zusammengefasst, und da wird auf die Entschädigungszahlung eingegangen; das ist die MAT A BMVI-6/50, Blatt 291 bis 312. Und auf Blatt 302 heißt es wörtlich - Sie kriegen es gleich noch mal, aber ich lese es Ihnen vor -:

Außerdem differenziert der Vertrag ... hinsichtlich der Rechtsfolgen ...

Mir kommt es auf folgenden Satz an:

Andernfalls entspricht der Kaufpreis grundsätzlich dem angepassten sog. Bruttounternehmenswert und bildet also weitgehend das Interesse des Betreibers an der Durchführung des Vertrages bis zum Ende der ordentlichen Vertragslaufzeit ab.

Das steht da drin, haben Sie eben auch schon mal erläutert auf eine andere Frage. Meine Frage ist: Gab es zu dieser Passage irgendwelche Rückfragen aus dem BMVI?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Wenn ich es kurz sehen dürfte, dann beantworte ich das.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge blättert in diesen Unterlagen)

Kirsten Lühmann (SPD): Mein Zitat stammt von Blatt 302, und der Absatz fängt an mit:

Außerdem differenziert der Vertrag (Stand Finalangebotsphase) ...

(Der Zeuge blättert in den vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ist das hier markiert, Frau Lühmann? Ich bin mit der - -

Kirsten Lühmann (SPD): Das kommt nicht von meinen Unterlagen. - Ist das markiert? - Seite 302. Es müsste markiert sein.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich sehe hier oben Seitennummern, die - - Hier die gleichen. 348 bin ich gerade; die fangen an bei 338, 339.

Kirsten Lühmann (SPD): Ganz oben bei der MAT-Nummer. Ganz obendrauf steht immer „MAT A BMVI“, und ganz rechts ist die Blattnummer. Und da ist es das Blatt 302.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ah, okay. Danke.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, das sind immer mehrere Nummerierungen. Das ist manchmal verwirrend.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ja, ja. Ich habe auf die anderen geschaut, ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, ja, ist klar.

(Der Zeuge liest in den vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Und Ihre Frage: Mir ist nicht in Erinnerung, dass wir darauf eine Rückfrage bekommen hätten.

Kirsten Lühmann (SPD): In der Passage wird ja nun nicht eindeutig gesagt, dass das Unternehmen gekauft werden muss bzw. Entschädigungen in Höhe des Kaufpreises zu zahlen sind, wenn das EuGH-Urteil eine Kündigung aus ordnungspolitischen Gründen erforderlich macht. Haben Sie oder einer Ihrer Kollegen des Loses 3 das BMVI auf diese Verknüpfung ausdrücklich hingewiesen, auch wenn die nicht gefragt haben? In einem Gespräch: Ist das mal Ihres Wissens nach thematisiert worden? - Sie haben ja - - In dem Kapitel steht ja die juristische Umschreibung.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Mhm.

Kirsten Lühmann (SPD): Und die Umsetzung in die Praxis: Ist die irgendwann mal diskutiert worden, dass man da wirklich das Unternehmen kaufen muss oder eine Entschädigung in gleicher Höhe zahlen muss - oder annähernder Höhe?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nach meiner Erinnerung ist das Gegenstand der Besprechungen mit dem Ministerium gewesen zu den Vergabeunterlagen für die Finalangebote, bevor die dann als Grundlage zu den VGU für die Finalangebote genommen worden sind.

Kirsten Lühmann (SPD): Da haben Sie das erläutert. Gab es aus Ihrer Erinnerung heraus irgendwelche Rückfragen oder irgendwelche Reaktionen von den Ministeriumsmitarbeitenden, die an dieser Besprechung teilgenommen haben?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Nein. Meines - - Nach meiner Erinnerung - - Ich habe da keine spezifische -

Kirsten Lühmann (SPD): Keine Erinnerung?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: - Erinnerung dran, ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Das eine ist ja das Grundsätzliche - da haben wir das Grundsätzliche -, und dann kommt das ganz Konkrete: Was bedeutet das denn in Euro und Cent? - Und wir haben den ersten Hinweis in den Akten, dass das BMVI diese Frage beantwortet hätte, am 11. Januar gefunden. Am Vormittag des Tages schreibt



Nur zur dienstlichen Verwendung

Herr Kunze aus dem Mautreferat des BMVI folgende Frage an das Los 3, welche Hausleitung beantwortet haben möchte - das ist das MAT A BMVI-6/20b, Blatt 1 -:

1.) Sollte der EuGH die Infrastrukturabgabe in der derzeit geplanten Form kippen: Welche vertraglichen Möglichkeiten hat der Bund ...

Und:

In welcher Höhe muss der Bund Schadensersatz leisten?

Meine Frage geht jetzt nicht auf die Beantwortung, sondern darauf: Ist das aus Ihrer Erinnerung das erste Mal, dass das BMVI konkret gefragt hat: „Was bedeutet das eigentlich in Euro und Cent?“, oder gab es davor schon Anfragen an Sie, diese Frage mal zu beleuchten?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Die Frage, die Sie eben zitiert haben - - Ich glaube, Sie geben mir das Blatt auch, ne?

Kirsten Lühmann (SPD): Wenn Sie es haben möchten, ja.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ja, gerne.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, natürlich.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Weil nach dem, was Sie eben zitiert hatten, hatte ich es spontan nicht dahin gehend gedeutet, dass da tatsächlich nach Euro und Cent gefragt wird, also nach einem konkreten Betrag, -

Kirsten Lühmann (SPD): „In welcher Höhe muss der Bund Schadensersatz leisten?“

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: - sondern ich hätte die Frage jetzt eher dahin gehend gedeutet - - Aber ich gucke es gerne an; vielen Dank.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt – Der

Zeuge liest in diesen Unterlagen)

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ja, tatsächlich. Also, meine Deutung der Frage wäre eher gewesen: Nach welchen Parametern oder nach welchen vertraglichen Regelungen wäre eine Ersatzpflicht oder ein Kaufpreis durch den Bund zu entrichten?

Die tatsächliche numerische Höhe zu bestimmen, wäre ja erstens für Anwälte sowieso nicht möglich und zweitens eben auch bei dem Mechanismus, der anzulegen ist, eine ausgesprochen komplexe Ermittlungsarbeit, die da erst mal zu leisten ist, bevor ich da zu einem bezifferten Wert kommen kann.

Kirsten Lühmann (SPD): Dann habe ich eine andere Frage. Sie haben ja eben gesagt - - Also, ich hatte Ihnen ja eben dieses andere Dokument von vor der Vertragsunterzeichnung gegeben, wo Sie das erläutert haben, und dann haben Sie mir gesagt, aus Ihren Erinnerungen heraus war das auch mal Thema bei einer Besprechung im BMVI. Waren Sie denn - - Und Sie haben - - Aus Ihrer Erinnerung heraus ist das da angesprochen worden, erläutert worden. Aus Ihrer Erinnerung gab es da keine Rückfragen oder so.

Jetzt würde ich sagen, dann musste doch das BMVI die Antwort auf die Frage, die jetzt gestellt wird, eigentlich kennen, weil Sie hatten sie in Ihrem Vermerk drin, und Sie haben sie nach Ihren Erinnerungen in dieser Besprechung auch erläutert. Also mussten doch die Kenntnisse da gewesen sein. Warum fragen die jetzt noch mal danach?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Da müsste ich spekulieren, warum die das noch mal gefragt haben. Kann ich Ihnen nicht sagen.

Kirsten Lühmann (SPD): Okay. - Danke schön. Im Moment habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann kommen wir zum Kollegen Jung. - Keine Fragen. - Kollege Cezanne.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ja, danke, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Frisch, ich habe mich noch mal sortiert. Also, es war schon alles richtig, was ich vorhin gesagt habe. Ich sage es noch mal: MAT A BMVI-6-14-08, Blatt 138, Abschnitt 4 der Bewerbungsbedingungen, Finale Angebote. Und da steht eben:

4. ABLAUF DES VERHANDLUNGSVERFAHRENS

Die Verhandlungsphase ist beendet. Das Vergabeverfahren wird wie folgt fortgeführt: ...

Dann kommt das finale Angebot. Auf das finale Angebot erfolgt eine Zuschlagserteilung. Für die war ursprünglich ein Zeitraum von weniger als zwei Monaten vorgesehen.

Wo steht jetzt in diesen Bewerbungsbedingungen drin, dass es nach Abgabe des finalen Angebotes sowohl noch mal eine Aufklärungsphase als auch noch mal Verhandlungen geben wird? - Wollen Sie es haben?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Wenn ich einmal schauen darf, gerne, ja.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge liest in diesen Unterlagen)

Nach meiner Erinnerung gab es ja in den Bewerbungsbedingungen verschiedene Passagen, die sich mit dem Verfahrensverlauf befassen, und ich hätte in Erinnerung, dass sich aus anderen Passagen durchaus ergeben hätte, dass der Bieter³ sich immer vorbehalten hatte, auch noch weitere Verhandlungsrunden aufzunehmen. Und darüber hinaus glaube ich auch, dass diese Möglichkeit nach dem Vergaberecht sowieso immer besteht.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Also, ich habe natürlich jetzt die Ausschreibungsunterlagen auch nicht alle auswendig im Kopf. Ich meine, Sie haben es geschrieben, aber wir haben dazu in der Form, wie Sie es jetzt dargestellt haben, nichts

gefunden. Sie haben ja dann auch hinterher in dem Vermerk, über den - - zu dem Frau Lühmann eben schon Sie befragt hatte - wie soll ich sagen? -, relativ unter Hinweis auf Urteile und bestehende Rechtsprechung rechtfertigen müssen, dass das geht. Wenn das jetzt in den Vergabeunterlagen so klar wäre, hätte man sich doch in der Argumentation darauf bezogen, oder nicht?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich hätte in Erinnerung, dass sich auch der Vermerk auch auf die Vergabeunterlagen bezieht, auf die Bewerbungsbedingungen. Da bin ich aber auch nicht mehr sicher.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut. Danke schön. - Ich würde Ihnen gern noch zwei Dokumente vorlegen zu dem Thema: Wie sind Sie zu den Informationen gekommen, was in die veränderten Vergabebedingungen bzw. dann in den Vertrag eingearbeitet werden soll? - Vielleicht nehmen wir die gerade beide, und dann können Sie uns da vielleicht weiterhelfen. Und ich sage schon mal die MAT-Nummern. Es geht einmal um die MAT-Nummer A BMVI-6/19b, Blatt 1 f., und es geht zum Zweiten um MAT A BMVI-6/14-18, Blatt 530 bis 535.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge liest in diesen Unterlagen)

Meine erste Frage zu dieser E-Mail von Herrn Winderlich vom 3. Dezember 2018 an Herrn Dr. Neumann mit diesen Stichworten zu den verhandelten Einsparpotenzialen, die in die Vergabeunterlagen einzuarbeiten seien: Ist der Auftrag bei Ihnen gelandet? Können Sie sich daran erinnern?

Und noch mal meine Frage - ich gebe es ja zu -: Sind diese wenigen Stichworte ausreichend - klar, Sie sind Fachmann für Vertragsgestaltung -, daraus dann gleich schon rechtssichere Vertragstexte zu entwickeln?

³ Richtigstellung des Zeugen: „Auftraggeber“, siehe Anlage 1, S. 52



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Also, ob der konkrete Auftrag auch bei mir gelandet ist, kann ich aus der Erinnerung nicht mehr sagen. Aber auch die Überarbeitung der Vergabeunterlagen haben wir in dem Team von den Rechtsanwälten vorgenommen, die die Vergabeunterlagen, also die Verträge, auch erstellt und überarbeitet hatten.

Zweiter Teil Ihrer Frage: Hat das ausgereicht, nachdem wir ja alle an den Gesprächen auch teilgenommen hatten, um das umzusetzen? - Ja. Das ist ja dann auch geschehen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön. - Und die zweite Frage zu dem zweiten Dokument, weil da jetzt nicht draus hervorgeht, von wem das eigentlich stammt: Kennen Sie das Dokument, und können Sie sich daran erinnern, wer das geschrieben hat oder wer diese Aufstellung gemacht hat? Zeitlich müsste das ungefähr vom 5. Dezember 2018 stammen, also aus der Endphase der Gespräche, der Verhandlungen.

(Der Zeuge liest in den vorgelegten Unterlagen)

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich vermute, dass das ein - sogar eine starke Vermutung dafür - Arbeitspapier des Bieters aus den Verhandlungen war, mit dem er noch mal skizziert hat, was er eigentlich fordert. Und ich habe deshalb einen Moment gestutzt, weil es in der Überschrift heißt - - Ja, doch, könnte passen. Ja, ich glaube, es ist ein Dokument des Bieters.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Okay. Das ist auf jeden Fall interessant. - Dann bin ich jetzt auch schon über der Zeit. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat der Kollege Krischer das Wort. - Keine Fragen mehr. - Die CDU/CSU-Fraktion? - Keine Fragen mehr. - Die AfD?

Andreas Mrosek (AfD): Eine.

Vorsitzender Udo Schiefner: Bitte.

Andreas Mrosek (AfD): Und zwar die Frage: Wurden die Mindestanforderungen zwischen

dem ersten finalen Angebot und zweiten finalen Angebot verändert?

Ich verweise auf den Bundesrechnungshof; die Beweismaterialien sind MAT A BRH-2/2q-43, Blatt 9 ff. als auch MAT A BRH-2/2q-38, Blatt E [sic!] f. und MAT A BMVI-7/9u, Blatt 86 f. Also, die Frage bezieht sich wirklich darauf: Sind die Mindestanforderungen zwischen dem ersten finalen Angebot und dem zweiten finalen Angebot verändert worden? Und, wenn ja, was?

Der Bundesrechnungshof kritisiert doch, dass praktisch zwischen dem ersten und zweiten Angebot es Veränderungen gab, und das hätte nicht sein dürfen. Und da ist die Frage: Gab es die in dieser Form, wie der Bundesrechnungshof sie darstellt? Und, wenn ja, warum? Und dann die dritte Frage halt: Warum wurden denn die anderen Bieter darüber nicht informiert?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich hatte einmal geschaut, weil ich vermutete, dass Sie mir das Dokument noch vorlegen wollten. Aber ich habe, glaube ich, jetzt auch verstanden, worauf es ankommt, und Sie haben ja diese kurze Stelle da zitiert.

Auch das ist wieder eine ganz spezifisch vergaberechtliche Frage, die ich nur aus dem beantworteten kann, was ich von meinen Kollegen in den Besprechungen immer mitgenommen habe. Die Frage nämlich, ob hier Mindestanforderungen verändert worden wären oder geändert worden wären, und zwar so, dass das nicht zulässig gewesen wäre, ist ja Gegenstand der Untersuchung meiner Kollegen gewesen und nach meiner Kenntnis eben auch Gegenstand ausführlicher Untersuchungen durch die Vergabestelle selbst - und in beiden Fällen mit dem Ergebnis, unzulässige Veränderungen der Vergabe - - Entschuldigung, der Mindestanforderungen seien da nicht vorgenommen worden.

Mir ist in Erinnerung aus den Diskussionen mit meinen Kollegen, nicht jede Veränderung von Mindestanforderungen ist unzulässig, sondern - geben Sie mir eine Sekunde - ich habe im Kopf, Klarstellungen, Erläuterungen und formale Ände-



Nur zur dienstlichen Verwendung

rungen sind zulässig. Und nach meinem Verständnis hat sich das dann auch in diesem Rahmen abgespielt.

Andreas Mrosek (AfD): Okay. - Danke schön.

(Kirsten Lüthmann (SPD):
Ich habe keine Fragen! -
Dr. Christian Jung (FDP):
Ich auch nicht!)

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Cezanne? - Auch nicht. Dann wären wir jetzt am Ende der öffentlichen Sitzung.

Jetzt war eben angedeutet worden, dass gegebenenfalls eine nichtöffentliche Sitzung notwendig ist. Ich frage da mal in die Runde: CDU/CSU-Fraktion? - Nicht. Die AfD?

(Andreas Mrosek (AfD):
Nein!)

- Auch keine Fragen. SPD? - Auch keine Fragen. Der Kollege Jung?

(Dr. Christian Jung (FDP):
Nein!)

- Keine Fragen. - Kollege Cezanne und auch Kollege Krischer nicht. - Damit stelle ich fest: Wenn es keine Fragen mehr gibt, sind wir am Ende dieser Zeugenvernehmung.

Nach seiner Fertigstellung wird Ihnen vom Sekretariat das Stenografische Protokoll übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Übertragung vorzunehmen oder Richtigstellungen und Ergänzungen Ihrer Aussage mitzuteilen. Erst nach Ablauf dieser Frist oder wenn Sie auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet haben, kann der Abschluss Ihrer Zeugenvernehmung durch den Untersuchungsausschuss beschlossen werden. Über diesen Beschluss erhalten Sie eine separate Mitteilung.

Nach Abschluss der Vernehmung kann der Tatbestand einer falschen uneidlichen Aussage gemäß § 153 des Strafgesetzbuches vollendet sein.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Herr Vorsitzender, nein.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann darf ich mich abschließend bei Ihnen ganz herzlich bedanken, Herr Frisch - und bei Ihrem Rechtsbeistand -, für Ihre Ausführungen. - Herzlichen Dank. Alles Gute für Sie!

Und damit beenden wir zunächst mal die Befragung von Herrn Frisch und würden dann gleich - - Dann würden wir gleich in die Befragung von Herrn Dr. Schulz einsteigen, die ja als Videobefragung stattfindet. Und die Vorbereitungen im BMVI laufen. Ich denke, wir unterbrechen für fünf bis zehn Minuten und steigen dann in die Befragung ein.

(Zuruf der MDgn Petra
Bethge (BMVI))

- Wir haben schon eine Meldung, dass man in, ich denke, fünf bis zehn Minuten - aber können Sie gerne noch mal machen, danke - so weit ist. Und wer halt möchte, kann noch mal kurz die Pause nutzen. - Danke schön.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Vielen Dank.

(Unterbrechung von
15.57 bis 16.05 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Dr. Gerhard Schulz

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann kann ich die heutige Sitzung wieder eröffnen und darf dann jetzt offiziell unseren Zeugen Herrn Dr. Gerhard Schulz begrüßen.

Wir haben ja beschlossen, dass wir diese Befragung hier dann mit der entsprechenden Ton- und Bild- - bzw. die Beweisaufnahme in einen anderen Sitzungssaal auch übertragen werden. Sie sind im BMVI zu dieser Befragung, und die Öffentlichkeit und die Medienvertreter sind im PLH E 700. Ich muss Sie daher auch der Form halber noch fragen: Sie sind damit einverstanden, Herr Dr. Schulz, oder gibt es Ihrerseits Einwände?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich bin damit einverstanden, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann darf ich hier auch formal feststellen, dass Sie begleitet sind vom Rechtsanwalt Dr. Daniel Krause, der Ihr Rechtsbeistand ist, und ich möchte Herrn Dr. Krause, der ja schon auch heute Morgen als Zeugenbeistand bei Frau Schmidt anwesend war, noch mal darauf hinweisen: Sie kennen die Regularien. Sie dürfen Ihren Mandanten beraten, allerdings: Sie haben kein Rede- oder Fragerecht, und Sie dürfen auch keine inhaltlichen Hinweise geben bei der Befragung. - Aber, wie gesagt, das ist Ihnen ja aus vorhergehenden Befragungen schon bekannt.

Herr Dr. Schulz, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des

Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuftten Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 Untersuchungsausschussgesetz fassen kann.

Haben Sie dazu noch Fragen, Herr Dr. Schulz?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Udo Schiefner: Keine Fragen. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf erläutern. Das wird so sein wie bei Ihrer ersten Befragung. Sie können nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit nutzen, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Und dann anschließend steigen wir in die entsprechende Fragerunde ein.

Ich darf Sie vorher noch bitten, sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Dr. Gerhard Schulz, Lyckallee 7 bis 9 in 14055 Berlin, 54 Jahre.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Möchten Sie die Gelegenheit nutzen, nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, das möchte ich gerne, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann möchte ich auch noch mal darum bitten, dass Sie bei Ihrer Darstellung dann auch darauf eingehen, wie Sie sich auf die Sitzung vorbereitet haben, welche Unterlagen Sie gegebenenfalls auch - - Oder: Konnten Sie Unterlagen einsehen? Haben Sie Gespräche geführt? Ist Ihnen Hilfestellung gegeben worden? - Und, wie gesagt, danach werden wir dann in die Befragung einsteigen.

Herr Dr. Schulz, Sie haben damit jetzt erst mal das Wort für Ihre Darstellung.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke Ihnen zunächst, dass Sie entschieden haben, diese Befragung im Wege der Videoübertragung durchzuführen und dadurch gesundheitliche Risiken für mich zu reduzieren.

Die Gelegenheit, mich im Zusammenhang zu äußern, nehme ich gerne wahr, zumal Ihre heutige Befragung meine zweite Befragung ist und ich vor der ersten Befragung von einer zusammenhängenden Darstellung aufgrund der Kürze der Zeit zwischen Ladung und Befragung abgesehen habe.

Ich habe mich intensiv auf die heutige Fortsetzung meiner Befragung vorbereitet. Hierzu habe ich über mehrere Tage im BMVI Einsicht in die Akten, insbesondere in die Akten aus meiner Zeit als Staatssekretär, genommen. Zudem habe ich auch die im Stenografischen Protokoll meiner Anhörung am 1. Oktober 2020 enthaltenen Vorhalte aus Zeugenaussagen von Herrn Schulenberg und Herrn Kapsch intensiv studiert.

Ich habe meine Angaben Ihnen gegenüber vom 1. Oktober 2020 insoweit nochmals kritisch hinterfragt. Meine Ladung vor den Untersuchungsausschuss erfolgte damals an demselben Tag wie meine Vernehmung, und ich hatte keine Gelegenheit, durch Einsichtnahme in die Akten meine

Erinnerung an die Gespräche wie auch an den gesamten Projektverlauf anhand der Akten zu prüfen. Am 1. Oktober 2020 habe ich auf Ihre Fragen ad hoc auf der Basis meiner spontanen Erinnerung an diesen⁴ Tag geantwortet.

Angesichts dieser Abläufe vor meiner ersten Einvernahme möchte ich heute von der Möglichkeit einer zusammenhängenden Darstellung zu Beginn Gebrauch machen. Ich werde mich bei meiner Darstellung zunächst zu den beiden Gesprächen vom 3. Oktober und 29. November 2018 noch einmal näher äußern, denen seinerzeit Ihre besondere Aufmerksamkeit galt. Anschließend werde ich zusammenfassend meine Erinnerungen zu einigen wesentlichen Eckpunkten in der Entwicklung des Pkw-Mautprojektes darlegen, soweit ich zu diesen eigene Wahrnehmungen gemacht habe. Ferner werde ich mich dazu äußern, dass und warum die Toll Collect GmbH schon vor der Änderung ihres Unternehmensgegenstands Dritte mit Leistungen für die Infrastrukturabgabe beauftragt hat.

Ich möchte mich zunächst zum Gespräch am 3. Oktober 2018 äußern:

Anlass für das Gespräch am 3. Oktober 2018 war auch aus meiner heutigen Erinnerung, dass erstens Minister Scheuer Herrn Kapsch persönlich kennenlernen sollte. Das Verfahren hatte zu diesem Zeitpunkt folgenden Stand erreicht: Die Prüfung der Angebote im Vergabeverfahren „Automatische Kontrolle“ war abgeschlossen. Die Information an die Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung sollte nach unserer internen Planung wenige Tage später versandt werden. Der Bieter Kapsch hatte im Ergebnis der Prüfung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und sollte den Zuschlag erhalten.

Minister Scheuer war daran gelegen, die Führung der Bieterseite, die ihm persönlich nicht bekannt war, kennenzulernen und sich ein eigenes Bild von Herrn Kapsch zu machen - dies auch vor dem Hintergrund, dass Kapsch schon in der Vergangenheit auf den deutschen Mautmarkt zu gelangen versuchte, als es um die Ausdehnung der

⁴ Richtigstellung des Zeugen: „diesem“, siehe Anlage 2, S. 56



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lkw-Mautpflicht auf alle Bundesstraßen ging. Zu dem Ziel des persönlichen Kennenlernens gehörte auch, dass Minister Scheuer einige allgemeine projektbezogene Fragen zur Funktionsweise des Kontrollsystems Herrn Kapsch zu stellen beabsichtigte. Auch ich hielt es vor diesem Hintergrund für richtig und nachvollziehbar, dass Minister Scheuer Herrn Kapsch als künftigen Partner bei diesem Projekt persönlich kennenlernt.

Zweitens sahen wir in einem solchen Gespräch durchaus auch nochmals eine Chance, über Herrn Kapsch einen Gesprächsfaden in die österreichische Regierung aufzunehmen. Wir waren sicher, dass der EuGH uns bestätigen würde. Wir hielten es aber aus allgemeinpolitischen Gründen für richtig, auf diesem Weg nochmals den Versuch einer Verständigung mit Österreich zu unternehmen. Österreichische Politiker hatten ja bereits als Gegenreaktion eine Uni-Maut für Deutschland gefordert. Nach meiner Erinnerung hat daher auch das BMVI die Initiative für dieses Gespräch ergriffen.

Das Vergabeverfahren „Erhebung“ war für uns kein Anlass für dieses Gespräch. Ich hatte bereits am 1. Oktober dargelegt, dass nach meiner Erinnerung zum Zeitpunkt des Gesprächs am 3. Oktober 2018 für uns nicht feststand oder zu erwarten war, dass von den ursprünglich vier Bieterkonsortien nur die Bietergemeinschaft Paspagon, zu der die Firma Kapsch gehörte, ein Angebot im Verfahren „Erhebung“ abgeben würde. Diese Ihnen bereits geschilderte Erinnerung hat sich durch die Einsicht in die Unterlagen des BMVI im Rahmen meiner Vorbereitung auf die heutige Befragung noch weiter verdichtet. Dies möchte ich kurz erläutern.

Ursprünglich nahmen vier Bieterkonsortien an dem Verfahren teil. Anfang Oktober 2018 war der Stand wie folgt:

Das Konsortium LogPay hat mit Schreiben vom 31. Juli 2018 mitgeteilt, dass es dem BMVI kein finales Angebot zusenden werde.

Die Deutsche Telekom hatte mit Schreiben vom 29. August 2018 mitgeteilt, dass sie auch unter

Berücksichtigung der letzten Änderung der Konditionen kein finales Angebot für die Errichtung und den Betrieb des Infrastrukturabgabensystems abgeben werde.

Damit verblieben zwei Konsortien: neben Paspagon namentlich die Bietergemeinschaft um Arvato/Bertelsmann.

Die Bietergemeinschaft Arvato/Bertelsmann hatte mit Schreiben vom 28. Juni 2018 mitgeteilt, dass sie auf der Basis der Vergabeunterlagen vom 31. Mai 2018 kein Angebot abgeben werde, gleichzeitig aber folgenden Hinweis angebracht - ich zitiere -:

Sollten Sie signifikante Änderungen an den Unterlagen vom 31. Mai 2018 vornehmen, bitten wir natürlich um Mitteilung.

Zitat Ende.

Diesem Hinweis ist das Ministerium in der Folge nachgekommen. Mit dem Ziel, den Wettbewerb im laufenden Vergabeverfahren zu stärken und für diejenigen Bieter, die ihren Ausstieg aus dem Verfahren bereits erklärt hatten, einen Anreiz zu schaffen, ein endgültiges Angebot abzugeben, hatten wir Mitte August 2018 entschieden, alle vier Bietergemeinschaften mithilfe eines Verfahrensbriefs darüber zu unterrichten, dass die Vergabeunterlagen in der Weise angepasst werden, dass eine Erhöhung der Startvergütung von bisher 60 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro erfolgt und die Angebotsfrist vom 22. August auf den 12. September 2018 verlängert wird. Die Verlängerung der Angebotsfrist sollte insbesondere den Bietern zugutekommen, die die Nichtabgabe eines Angebots in Aussicht gestellt hatten. Die Angebotsfrist wurde von uns sodann noch ein weiteres Mal, bis zum 17. Oktober 2018, verlängert.

Arvato/Bertelsmann teilte auf unser Schreiben mit Schreiben vom 17. September 2018 mit, dass die Bietergemeinschaft mit großem Interesse die Veränderungen im Verfahren aufgenommen habe. Gleichzeitig bat Arvato/Bertelsmann um ein Gespräch, um dort verschiedene Anliegen im



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bereich des Errichtungszeitraums und der eingehenden Errichtungsgarantie erörtern zu dürfen, was aus unserer Sicht den Schluss nach sich zog, dass man dort erneut in den Angebotsprozess eingetreten war.

Wir haben diesen Erörterungswunsch im laufenden Vergabeverfahren nach vergaberechtlicher Prüfung abgelehnt. Darauf sind wir ohne weitere Antwort geblieben. Insbesondere ist uns, anders als im Juni 2018, nicht mitgeteilt worden, dass Arvato/Bertelsmann ein Angebot auch auf der Grundlage der geänderten Bedingungen, die wirtschaftlich nach unserer Ansicht sehr attraktiv waren - immerhin eine Erhöhung der Startvergütung um nahezu 70 Prozent -, nicht abgeben würde. Mir ist eine solche Mitteilung jedenfalls nicht bekannt, und eine solche befindet sich auch nicht in den Akten. Vor diesem Hintergrund hielten wir es bis zum 17. Oktober 2018 für möglich, dass auch Arvato/Bertelsmann ein Angebot abgibt.

Für uns war das Vergabeverfahren „Erhebung“ kein Anlass für das Gespräch mit Herrn Kapsch. Im Gegenteil war für uns klar, dass wir aus vergaberechtlichen Gründen dieses Thema nicht ansprechen und Äußerungen von Herrn Kapsch und Herrn Schneble in diesem Kontext nur zur Kenntnis nehmen und nicht kommentieren würden. Dies haben wir in dem Gespräch auch nicht getan.

Meine Erinnerungen zum Gesprächsverlauf sind wie folgt:

Nach meiner Erinnerung äußerten sich Herr Kapsch und, ich meine, vor allem Herr Schneble zu Beginn des Gesprächs zunächst kritisch zu allen Verfahren, an denen die Firma Kapsch beteiligt war. Im Verfahren „Automatische Kontrolle“ wurde kritisch angemerkt, dass die Bieter noch keine Informationen über die Zuschlagserteilung erhalten hätten, obwohl seit Angebotsabgabe einige Zeit verstrichen sei. Im Vergabeverfahren „Erhebung“ sei die Frist zur Abgabe des finalen Angebots mehrfach verschoben worden, und auch im Vergabeverfahren zum

Erwerb der Anteile an der Toll Collect ginge es nur langsam voran. Das würde bei dem Bieterkonsortium unnötigerweise Kapazitäten für andere Projekte binden.

Ich erinnere mich, dass ich selbst darauf erwidert habe, dass die Unterrichtung der Bieter im Verfahren „Automatische Kontrolle“ voraussichtlich in Kürze erfolgen werde. Ich bin sicher, dass keiner von uns beiden gesagt hat, dass Kapsch den Zuschlag erhält. Die Äußerungen zu den anderen Verfahren haben wir nach meiner Erinnerung nicht kommentiert, sondern lediglich zur Kenntnis genommen.

Minister Scheuer hat sich im Anschluss an diese Hinweise der anderen Seite nach meiner Erinnerung danach erkundigt, ob die Kontrolle der ISA eine technische Herausforderung sei. Herr Kapsch hat dies verneint und darauf hingewiesen, dass eine zeitabhängige Gebühr viel leichter zu erheben und zu kontrollieren sei als eine streckenabhängige Maut; für Kapsch sei das keine Herausforderung.

Da bei der automatischen Kontrolle vorgesehen war, dass die Kameras an den Kontrollbrücken der Toll-Collect-Brücken befestigt werden sollten, könnte es auch sein, dass Minister Scheuer nach Synergien aus der bestehenden Lkw-Maut und der Infrastrukturabgabe gefragt hat und dass Herr Kapsch bzw. Herr Schneble die gemeinsame Nutzung bestehender Strom- und Datenleitungen für Kontrollbrücken erwähnt haben⁵.

Ich halte es heute auch für wahrscheinlich, dass allgemein davon gesprochen wurde, dass es mit Blick auf die Zukunft beider Systeme - Lkw-Maut und Infrastrukturabgabe - später einmal zu *einem* System kommen kann. Nach meiner Erinnerung hat Herr Kapsch von sich aus gesagt, dass seine Bietergemeinschaft ein Angebot im Vergabeverfahren „Erhebung der ISA“ abgeben wird.

Ich erinnere mich deutlich daran, dass Minister Scheuer abschließend dann noch das laufende EuGH-Verfahren angesprochen und ausgeführt hat, dass wir uns sicher seien, das Verfahren zu

⁵ Protokoll korrigiert, siehe Anlage 2, S. 58



Nur zur dienstlichen Verwendung

gewinnen. Dennoch sei das Ministerium aus all-gemeinpolitischen Gründen daran interessiert, eine streitige Entscheidung vor dem EuGH zu vermeiden, wenn dies möglich ist. In diesem Zusammenhang hat er nach meiner Erinnerung die Frage in den Raum gestellt, ob es möglich er-scheine, dass Herr Kapsch als österreichischer Unternehmer seine politischen Kontakte in die österreichische Bundesregierung nutzt, um ein Gesprächssignal zu setzen. Herr Kapsch stellte in Aussicht, in diesem Sinne seine guten Kontakte ins österreichische Bundeskanzleramt zu nutzen. Damit war das Gespräch nach meiner Erinnerung beendet.

Eine Protokollierung dieses Gesprächs war nach meiner damaligen und heutigen Überzeugung nicht erforderlich. Der Gesprächsinhalt stand in keinem Zusammenhang mit Entscheidungen in den jeweiligen Vergabeverfahren. Er diente auch in keiner Weise der Vorbereitung solcher Ent-scheidungen. Die Prüfung der finalen Angebote im Verfahren „Automatische Kontrolle“ war zu-vor schon abgeschlossen. Die Zuschlagsentschei-dung stand zum Zeitpunkt des Gesprächs also schon fest. Es stand allein die Unterrichtung der Bieter von der Zuschlagsentscheidung aus. Diese wurde den Bietern nur wenige Tage später, am 10. Oktober 2018, bekannt gegeben. Einfluss auf Entscheidungen zu den anderen Verfahren - „Er-hebung“ und „Toll Collect“ - hatte der Ge-sprächsinhalt jedenfalls⁶ nicht.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte Ihnen jetzt meine Erinnerung zum Gespräch am 29. Novem-ber 2018 darlegen. Auch zu dem Gespräch am 29. November 2018 und dessen Inhalt hat sich meine Erinnerung im Zuge meiner Befassung und Vorbereitung der heutigen Befragung verfestigt.

In den Aufklärungsgesprächen mit dem Bieter-konsortium, die seit dem 22. November 2018 auf Arbeitsebene geführt worden sind, gab es in den ersten Tagen bis ⁷ November zwar Fortschritte, aber der Stand war nach unserer Wahrnehmung noch weit von einem wirtschaftlichen Angebot

entfernt. Wir hielten es in dieser Lage für sinn-voll, ein Spitzengespräch zu vereinbaren. In die-sem wollte Minister Scheuer auch Herrn Schulenberg kennenlernen und ihm und Herrn Kapsch nochmals die Bedeutung des Vorhabens darlegen. Beide sollten in dem Gespräch dazu motiviert werden, ein wirtschaftliches Angebot abzugeben. Immerhin ging es auch für Herrn Kapsch um den größten Auftrag seiner Unterneh-mengeschichte, und wir versprachen uns eine gewisse Bewegungskbereitschaft bei beiden, wenn Minister Scheuer selbst zu⁸ Gesprächen einlädt.

Die Arbeitsebene - das heißt, auch Herr Schneble und Herr Molitor, die auf der jeweiligen Seite die Aufklärungsgespräche leiteten - sollte nicht an dem Gespräch teilnehmen. Wir wollten gerade nicht über den Stand der Aufklärungsgespräche oder über konkrete Verhandlungspositionen spre-chen. Das war Sache der ...ebene (akustisch un-verständlich).

Der Termin fand am 29. November morgens im Besprechungsraum im Ministertrakt im Rahmen eines Frühstücks statt. Unterlagen bzw. Ge-sprächsvorbereitungen hatten wir meiner Erinne-rung nach hierfür nicht. Ich habe auch in den Ak-ten keine entsprechenden Unterlagen gefunden. Auch deshalb kann ich heute mit Gewissheit sa-gen, dass es bei dem Gespräch nicht um eine Fortsetzung der Aufklärungsgespräche auf höch-ster Ebene ging. Hätten wir Positionen aus den Aufklärungsgesprächen thematisieren oder gar verhandeln wollen, hätte ich Minister Scheuer und mir selbst ohne Zweifel eine entsprechende Vorlage erstellen lassen.

Zu dem Gesprächsverlauf erinnere ich mich wie folgt:

Zu Beginn des Gesprächs begrüßte Herr Minister Scheuer die Teilnehmer der Runde und erläu-terte meiner Erinnerung nach die Situation, dass wir ein unwirtschaftliches Angebot auf dem Tisch hätten, das den haushalterischen Rahmen sprengt und nicht mit unseren Berechnungen zum Auftragswert in Einklang stehe. Herr Kapsch

⁶ Richtigstellung des Zeugen: „ebenfalls“, siehe Anlage 2, S. 59

⁷ Ergänzung des Zeugen: „Ende“, siehe Anlage 2, S. 59

⁸ Richtigstellung des Zeugen: „zum“, siehe Anlage 2, S. 59



Nur zur dienstlichen Verwendung

und Herr Schulenberg fragten hierauf nach, ob wir mehr Mittel beschaffen könnten, ob wir nicht zum BMF oder nochmals in den Haushaltsausschuss gehen könnten. Wir traten dem entgegen und erläuterten, dass wir im Haushalt eine Verpflichtungsermächtigung von rund 2 Milliarden Euro hätten. Das sei der Rahmen, der uns vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt worden sei.

Nach meiner Erinnerung hat Minister Scheuer unmissverständlich ausgeschlossen, nochmals in den Haushaltsausschuss zu gehen, da wir die Höhe der Verpflichtungsermächtigung - das heißt, die rund 2 Milliarden Euro - auch mit Blick auf unsere eigenen Berechnungen für angemessen hielten. Zudem hat Minister Scheuer darauf hingewiesen, dass eine erneute Befassung des Haushaltsausschusses den Zeitplan der Einführung der ISA zum Oktober 2020 gefährden würde. Die Mittel aus der ISA seien aber bereits im Haushalt verplant.

Ich habe Ihnen am 1. Oktober auf Ihre entsprechenden Fragen mitgeteilt, dass ich mich an ein Angebot von Herrn Schulenberg, den Vertrag erst nach dem EuGH-Urteil zu unterschreiben, nicht erinnern kann. Ich habe mich mit dieser Frage seit meiner Befragung am 1. Oktober eingehend auseinandergesetzt. Nachdem ich mir den Stand des Vergabeverfahrens am 29. November 2018 anhand der umfänglichen Akten des Ministeriums einerseits und der Vorhalte, die mir am 1. Oktober aus den Aussagen der beiden Zeugen Schulenberg und Kapsch hierzu gemacht worden sind, andererseits nochmals intensiv angesehen und vergegenwärtigt habe, hat sich meine Erinnerung bei mir zu der Gewissheit verdichtet, dass es ein solches Angebot nicht gegeben hat.

Dafür sind folgende sechs Umstände maßgeblich:

Erstens. Ich konnte mich, seit es die Behauptung dieses vermeintlichen Angebots in der Öffentlichkeit gab, nicht an ein solches Angebot erinnern.

Zweitens. Ich habe überhaupt keine objektiven Anhaltspunkte und auch keinerlei Erklärung dafür, warum ein solches Angebot in dem Gespräch vorgebracht worden sein könnte. Denn zum Zeitpunkt des Gesprächs am 29. November 2018 waren wir von einem zuschlagsfähigen Angebot des Konsortiums weit entfernt, und es war völlig ungewiss, ob und wie weit uns das Konsortium noch entgegenkommen würde. Vor diesem Hintergrund hätte ein Angebot, die Vertragsunterzeichnung auf einen Zeitpunkt nach dem EuGH-Urteil zu verschieben, überhaupt gar keine Grundlage gehabt. Wie hätten uns Herr Schulenberg und Herr Kapsch anbieten können, einen Vertrag erst nach dem EuGH-Urteil zu unterschreiben, wenn ein Vertragsschluss als solcher überhaupt nicht absehbar war und noch nicht einmal ein zuschlagsfähiges Angebot auf dem Tisch lag? Das Gespräch hatte ja gerade zum Ziel, die Bieter zu motivieren, überhaupt erst mal ein wirtschaftliches Angebot abzugeben. Ein solches Angebot zur Verschiebung der Vertragsunterzeichnung machte daher in dieser Situation keinen Sinn.

Drittens. Ich habe in den Unterlagen des Ministeriums trotz intensiver Suche und Recherche nicht den geringsten Hinweis auf ein solches Angebot finden können. Dabei möchte ich ... (akustisch unverständlich)⁹: Es hätte für mich, wäre ein solches Angebot von der anderen Seite gekommen, überhaupt gar keinen Grund gegeben, ein solches Angebot zu verheimlichen oder aus den Akten herauszuhalten. Im Gegenteil: Ich bin mir sicher, dass ich ein solches Angebot der Arbeitsebene mitgeteilt und um Prüfung und Bewertung gebeten hätte.

Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund unserer damaligen Perspektive, wonach für uns vollkommen offen war, wie der weitere Verlauf der Aufklärungsgespräche mit dem Konsortium bei der Frage des Preises sein würde. Wir wussten nicht, ob die Aufklärungsgespräche zum Erfolg führen und wir ein wirtschaftliches Angebot erhalten werden, das sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigung

⁹ Ergänzung des Zeugen: „eines hervorheben“, siehe Anlage 2, S. 60



Nur zur dienstlichen Verwendung

bewegt. Bereits vor Beginn der Aufklärungsgespräche hatte ich daher am 21. November dem Vorschlag des Fachreferats zugestimmt, die formale Begründung eines Üpl.-Antrags auf Arbeitsebene mit dem Haushaltsreferat vorzubereiten, um den Antrag gegebenenfalls rechtzeitig stellen zu können.

Viertens. Insofern hätte auch ein Angebot des Bieterkonsortiums, den Vertrag erst nach dem EuGH-Urteil zu unterzeichnen, dann eine Option werden können, wenn wir bis Mitte Dezember 18¹⁰ kein wirtschaftliches Angebot vom Bieterkonsortium erhalten hätten. Eine solche Option hätte ich sicher der Arbeitsebene mitgeteilt. Das wäre doch eine Möglichkeit gewesen, das Projekt bei einem ungünstigen Verhandlungsstand Mitte Dezember trotzdem noch zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Angesichts der Bedeutung des Vorhabens hätte daher nichts nähergelegen, als dies auch der Arbeitsebene mitzuteilen, für die ein solcher Hinweis überdies für die Verhandlungsstrategie gegenüber der Gegenseite von erheblicher Bedeutung gewesen wäre.

Fünftens. Weiteres kommt hinzu: Ich habe nicht nur in den Akten keinen Hinweis auf ein solches Angebot gefunden, sondern auch keine Erinnerung an Zurufe bzw. Hinweise von Herrn Molitor oder anderen Personen mir gegenüber auf ein solches Angebot. Hätte die andere Seite ein solches Angebot im Gespräch am 29. November gemacht, wäre es zu erwarten gewesen, dass ein solches Angebot auch und gerade bei der Leitung der Arbeitsebene angesprochen wird, um das Begehren der anderen Seite nach einer Erhöhung unseres wirtschaftlichen Rahmens mit erheblichen günstigen Folgen für die andere Seite effektiv zu verfolgen. Nichts davon ist meines Wissens geschehen.

Sechstens. Ich bin im Übrigen sicher, dass ich im Nachgang des Gesprächs mit Minister Scheuer und sicherlich auch mit Herrn Görrissen, Herrn Molitor, aber auch unserem Rechtsberater, Herrn Dr. Neumann, über ein solches Angebot gesprochen hätte. Ich kann mich weder an ein solches

erinnern, noch habe ich in den Akten irgendeinen noch so kleinen Hinweis darauf gefunden, dass wir über ein solches Angebot intern gesprochen hätten.

Mir wurde nun am 1. Oktober vorgehalten, dass Herr Schulenberg zur Begründung für dieses angebliche Angebot gesagt habe - ich zitiere -:

Schließlich hätten wir ja dann noch einige Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode, und man wüsste dann, ob die Risiken eines negativen Urteils eingetreten sind. Zu-dem würde ein Zuschlag erst nach dem EuGH-Urteil Zeit geben, die Finanzierung der erforderlichen und angebotenen Leistungen zu organisieren.

Zitat Ende.

Dieser Vorhalt ist gänzlich unplausibel und mit meiner sicheren Erinnerung der seinerzeitigen Gesamtlage aus folgenden sieben Gründen nicht in Einklang zu bringen:

Erstens. Zunächst bin ich sicher, dass im Vorfeld des Gesprächs am 29. November von Vertretern des Konsortiums keine Zweifel daran geäußert worden sind, was den Ausgang des EuGH-Verfahrens angeht. Das ist auch und gerade im Gespräch am 3. Oktober nicht angesprochen worden, obgleich das EuGH-Verfahren am Ende dieses Gesprächs ausdrücklich durch den Minister angesprochen und dazu erwähnt worden ist, dass wir uns eines positiven Ergebnisses für den Bund sicher seien. Nichts hätte für die Vertreter des Bieterkonsortiums nähergelegen, als Zweifel am Ausgang des Verfahrens in diesem Kontext zu adressieren. Das ist nach meiner sicheren Erinnerung nicht geschehen.

Zweitens. Zudem gab es im Vertragsentwurf eine Regelung, die dem Bieter für den Fall, dass der Vertrag aus ordnungspolitischen Gründen beendet wird, eine starke Rechtsposition einräumte.

¹⁰ Ergänzung des Zeugen: „2018“, siehe Anlage 2, S. 60



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die Bieter waren also vor den Risiken eines negativen Urteils geschützt.

Drittens. Die Bieter hätten überdies alle Kosten und Aufwände, die zur Aufrechterhaltung ihres Angebots bis zu einem EuGH-Urteil angefallen wären, selbst tragen müssen. Niemand wusste zu diesem Zeitpunkt, ob das EuGH-Urteil in sechs, acht oder zwölf Monaten gefällt wird. Bis dahin hätten die Bieter sämtliche Vorhaltekosten übernehmen müssen.

Viertens. Ein solches Angebot hätte überdies in einem krassen Gegensatz dazu gestanden, was nach meiner sicheren Erinnerung von den Herren Kapsch und Schneble im Gespräch am 3. Oktober 2018, also nur wenige Wochen vorher, sehr kritisch thematisiert worden war. Dort war gerade bemängelt worden, dass die vermeintlich verzögerten Vergabeverfahren auf deren Seite zu erheblichen, vom Konsortium zu tragenden Zusatzkosten führten und völlig unklar sei, wie lange sie ihr Personal dafür noch binden müssten oder nicht.

Fünftens. Es ist insofern für mich auch nicht nachvollziehbar, dass Herr Schulenberg in dem Gespräch mit dem Minister als höchstem Vertreter unserer Seite ein solches Angebot mit entsprechenden negativen wirtschaftlichen Kostenfolgen für das Konsortium gemacht haben will, ein solches Angebot im Vorfeld aber nicht mit Herrn Kapsch abgestimmt worden sein soll.

Sechstens. Schließlich hätte bei einem solchen Angebot für das Bieterkonsortium die Gefahr bestanden, dass sich bei einer möglicherweise einjährigen Verschiebung die Wirtschaftlichkeit weg von einer privaten Auftragserfüllung durch das Bieterkonsortium hin zur Eigenrealisierung über die Toll Collect entwickelt hätte. Diese mittelfristig bestehende Möglichkeit stand zum damaligen Zeitpunkt bereits im Raum. Herr Schulenberg und Herr Kapsch wären also das Risiko eingegangen, den Auftrag dann vollständig zu verlieren.

Siebtens. Dass der Ihnen übermittelte Vermerk zum Nachweis des Angebots durch einen Vertreter der anderen Seite erst wenige Tage vor meiner Vernehmung am 1. Oktober 2020 erstellt und Ihnen, anders als nahezu alle anderen Dokumente der anderen Seite, ohne Geheimhaltungseinstufung übermittelt worden ist, rundet die meine sichere Erinnerung begründenden Umstände lediglich ab, spricht aber aus meiner Sicht auch für sich. Ich bin auch aus diesen weiteren Gründen in meiner heutigen Erinnerung sehr sicher und überzeugt, dass es ein solches Angebot von Herrn Schulenberg nicht gegeben hat.

Sehr geehrter Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bin in meiner Einvernahme am 1. Oktober auch gefragt worden, welche Motive die beiden Zeugen Schulenberg und Kapsch haben sollten, in diesem Punkt die Unwahrheit zu sagen.

(Oliver Krischer (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Jetzt
geht es aber los!)

Ich habe mir im Rahmen meiner Vorbereitung auch dazu nochmals Gedanken gemacht und¹¹ möchte hierzu keine Vermutungen anstellen.

(Dr. Christian Jung (FDP):
Nein, gar nicht!)

Zwei Punkte aber sind feststehende Tatsachen:

Erstens. Parallel zu Ihren Untersuchungen läuft ein Schiedsverfahren, in dem das Bieterkonsortium, welches von den von Ihnen vernommenen Zeugen geführt wird, den Bund auf über 500 Millionen Euro Ausgleichszahlungen in Anspruch nimmt. Die genannten Herren sind die Eigentümer dieses Konsortiums. Jede Million, die der Bund am Ende dieses Verfahrens zahlt, wirkt sich über den Wert ihrer Beteiligung oder¹² mittelbar im persönlichen Vermögen dieser Zeugen aus. Wer bei dieser Sachlage behauptet, es sei nicht ersichtlich, dass hier persönliche wirtschaftliche Interessen unmittelbar involviert

¹¹ Ergänzung des Zeugen: „ich“, siehe Anlage 2, S. 62

¹² Richtigstellung des Zeugen: „unmittelbar“, siehe Anlage 2, S. 62



Nur zur dienstlichen Verwendung

und berührt sind, negiert die wirtschaftlichen Zusammenhänge und ist lebensfremd.

Zweitens. Es gehört zu meiner bisherigen Erfahrung¹³ aus Verhandlungen und ist nach meinem Eindruck auch Gemeingut, dass die Schwächung des Spitzenpersonals der Gegenpartei vielfach als strategischer Vorteil angesehen wird. Zuweilen wird eine solche Schwächung gezielt herbeigeführt; denn die Schwächung des Spitzenpersonals aufseiten eines Prozessbeteiligten erleichtert einen schnelleren und günstigeren wirtschaftlichen Abschluss für die andere Seite.

Mehr möchte ich zu dieser mir von Ihnen gestellten Frage nicht ausführen.

Ich komme nun zurück zum weiteren Gesprächsverlauf. Nach meiner Erinnerung hat Minister Scheuer in dem Gespräch im weiteren Verlauf optionale Leistungen ... (akustisch unverständlich)¹⁴, die sich im Laufe eines langjährigen Vertrages ergeben könnten. Dies habe man auch bei der Lkw-Maut gesehen, zum Beispiel der¹⁵ Absenkung von 12 auf 7,5 Tonnen und die¹⁶ Ausweitung auf alle Bundesstraßen. Ich halte es nach meiner heutigen Erinnerung auch für wahrscheinlich, dass Minister Scheuer erwähnt hat, dass der Gesetzgeber künftig möglicherweise auch die Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen sowie Fernbusse in die Infrastrukturabgabe einbezieht.

Nach meiner Erinnerung fragte Herr Kapsch, ob möglicherweise gleich eine Klausel aufgenommen werden könne, wonach bei einer Fortentwicklung der ISA hin zu einer streckenbezogenen Maut dies auch bereits Bestandteil des Vertrages sein könne. Dies habe ich unmittelbar in dem Gespräch mit Blick auf Bedenken in Bezug auf das Vergaberecht verneint.

Dass Minister Scheuer angeboten haben soll, die Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen sowie die Busse mit aufzunehmen, ¹⁷ Herr Kapsch dies

sofort kategorisch abgelehnt und in dem Gespräch sinngemäß erläutert haben soll, dass er schon einmal so eine Offerte von einem Minister bekommen, diese angenommen, auf die Nase gefallen und dann auf seinem Geld sitzen geblieben sei, kann ich nach meiner Erinnerung nicht bestätigen. Ich habe in diesem Punkt - auch auf der Basis der Vergabeunterlagen, die ich mir angesehen habe - eine andere Erinnerung. Dies auch aus folgenden Gründen:

Die mögliche Ausweitung des Infrastrukturabgabensystems auf Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen und Kraftomnibusse war von Beginn an Teil der Ausschreibung. Bereits im Informationsmemorandum vom 31. Mai 2017 heißt es hierzu - ich zitiere -:

Das Infrastrukturabgabensystem [sic!] muss so beschaffen sein, dass es ohne strukturelle Änderungen ... erneuert [sic!] bzw. angepasst werden kann, dass die Erhebung auch bei späteren Erweiterungen der Infrastrukturabgabe nach Wahl des Auftraggebers¹⁸ (z. B. auf Kraftomnibusse, Lkw [sic!] mit einem zulässigen Gesamtgewicht von ... weniger als 7,5t, sonstige Änderungen oder Ergänzungen der Fahrzeugklassifizierungen in einem zeitbezogenen Mautsystem) möglich ist.

Zitat Ende.

Die Anforderung A69 der Leistungsbeschreibung des Erstangebots sieht ausdrücklich vor - ich zitiere erneut -:

Das Infrastrukturabgabenerhebungssystem¹⁹ muss mindestens folgende Änderungen von Vorgaben umsetzen können:

¹³ Richtigstellung des Zeugen: „meinen langjährigen Erfahrungen“, siehe Anlage 2, S. 62

¹⁴ Ergänzung des Zeugen: „angesprochen“, siehe Anlage 2, S. 62

¹⁵ Richtigstellung des Zeugen: „die“, siehe Anlage 2, S. 62

¹⁶ Protokoll korrigiert, siehe Anlage 2, S. 62

¹⁷ Ergänzung des Zeugen: „und“, siehe Anlage 2, S. 63

¹⁸ Protokoll korrigiert, siehe Anlage 2, S. 63

¹⁹ Protokoll korrigiert, siehe Anlage 2, S. 63



Nur zur dienstlichen Verwendung

...

Zweiter Bullet:

Fahrzeugklassen ändern sich (insbesondere Hinzunahme von Fernbussen und Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5t und weniger als 7,5t)

Zitat Ende.

Ein vermeintliches Angebot der Aufnahme solcher Fahrzeuge hätte vor diesem Hintergrund überhaupt gar keinen Sinn machen können. Es war schon gar nicht geeignet, die andere Seite in unserem Sinne in Bewegung zu bringen.

Überdies konnte Minister Scheuer eine Aufnahme der Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen in die Infrastrukturabgabe auch gar nicht anbieten, weil die Ausweitung der Infrastrukturabgabe auf diese Fahrzeuge eindeutig eine Sache des Gesetzgebers gewesen wäre. Und eine Regelung für - ich zitiere wieder - „Leistungsänderungen aufgrund gesetzlicher Änderungen“ - Zitat Ende - hatte sich ohnehin schon im Vertragsentwurf unter der Nummer 15.7 befunden, der Bestandteil der Vergabeunterlagen war.²⁰ Diese Darstellung der Bieter ist daher nicht mit der damaligen Sachlage und meiner sehr konkreten Erinnerung an diese in Einklang zu bringen.

Herr²¹ Scheuer hat überdies nach meiner Erinnerung nach dem Verweis auf die Ergänzungen beim Lkw-Mautsystem angesprochen, dass auch eine Einbindung von Toll Collect, das heißt eine Mitnutzung von Zahlstellenterminals der Toll Collect, eine Option sei, die zu einer Reduzierung des Angebotspreises führen könne. Über Details ist insoweit aber nach meiner Erinnerung nicht gesprochen worden.

Dass Minister Scheuer auch das Thema einer möglichen Strukturförderung der Betreibergesellschaft durch eine Standortwahl in den Kohlere-

gionen angesprochen hat, ist mir nicht mehr Erinnerung, halte ich aber vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung Ende 2018 angekündigt hatte, 5 000 Stellen in den Kohlerevieren zu schaffen, für sehr gut möglich.

Nach meiner Erinnerung hat Minister Scheuer in dem Gespräch auch nochmals die verkehrspolitische Bedeutung des Vorhabens wie auch den Umstand hervorgehoben, dass es schon außergewöhnlich wäre, wenn ein österreichisches Unternehmen in Deutschland die Infrastrukturabgabe erheben würde.

Herr Schulenberg hat abschließend - nach meiner Erinnerung - festgehalten, dass es einen Business Case geben müsse. Ich selbst habe dazu noch angemerkt, dass uns das Vergaberecht Grenzen setzt.

Eine Protokollierung dieses Gesprächs war nach meiner Überzeugung nicht erforderlich. Die Gesprächsgegenstände hatten keinen Einfluss auf Entscheidungen in dem Vergabeverfahren „Erhebung“. Sie unterlagen daher nicht der vergaberechtlichen Dokumentationspflicht. Sie bereiteten eine solche Entscheidung auch nicht vor. Über den Inhalt des Gesprächs habe ich, soweit ich mich erinnere, Herrn Görrissen und Herrn Molitor mündlich in der Folge unterrichtet.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, über die beiden Gespräche vom 3. Oktober und 29. November 2018 hinaus möchte ich gerne meine Erinnerung²² zu einigen wesentlichen Verfahrensschritten im Vergabeverfahren „Erhebung“ zusammenfassend kurz darlegen.

Zunächst zu den Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen mit den Bietern.

Im Vergabeverfahren „Erhebung“ hatte mit Ablauf der Angebotsfrist am 17. Oktober 2018 trotz unserer allen Bietern bekanntgemachten Anpassungen an den Vergabeunterlagen und der

²⁰ Ergänzung des Zeugen: „Auch“, siehe Anlage 2, S. 63

²¹ Richtigstellung des Zeugen: „Minister“, siehe Anlage 2, S. 63

²² Richtigstellung des Zeugen: „Erinnerungen“, siehe Anlage 2, S. 64



Nur zur dienstlichen Verwendung

Verlängerung der Angebotsfrist nur das Bieterkonsortium Paspagon, bestehend aus Kapsch und Eventim, ein Angebot abgegeben. Nach meiner Erinnerung habe ich vom Eingang dieses Angebots am 18. Oktober 2018 Kenntnis erhalten, jedoch erst am 14. November 2018 auf Nachfrage erfahren, dass das vorgelegte Angebot nicht wirtschaftlich und die im Haushalt hinterlegte Verpflichtungsermächtigung nicht ausreichend ist, um einen Vertragsschluss mit dem Bieter vorzunehmen.

Ich habe alle beteiligten Einheiten - das Fachreferat, die bisherige Referatsleiterin, das Haushaltsreferat, die Vergabestelle Maut, die Haushaltsbeauftragte, den fachlich zuständigen Unterabteilungsleiter - zu einer Rücksprache gebeten, mir den Sachverhalt erläutern lassen und in die Runde den Auftrag gegeben, mir innerhalb der nächsten Tage Vorschläge zu unterbreiten, wie es jetzt in dem Verfahren weitergehen soll.

Nach meiner Erinnerung hat mir dann wenige Tage später Herr Molitor eine mögliche Lösung für das weitere Verfahren erläutert, die in Abstimmung mit der Vergabestelle und unserem externen juristischen Berater erarbeitet und die später auch im Vergabevermerk dokumentiert worden ist.

Das vom Bieter abgegebene Angebot sei, so berichtete mir Herr Molitor, vollständig und wertbar, jedoch aufgrund des Angebotspreises nicht wirtschaftlich. Es sei aber nicht ausgeschlossen, dass die Preisbildung im finalen Angebot sowohl bei einzelnen Positionen als auch bei der Gesamtsumme zumindest teilweise auf unzutreffenden Annahmen zu den Mindestanforderungen beruhe. Daher sollte nunmehr schrittweise vorgegangen werden, um ein wirtschaftliches Angebot zu erhalten: erst Aufklärungsgespräche und dann Verhandlungen mit dem verbliebenen Bieter und als Ultima Ratio die Rückversetzung des Vergabeverfahrens.

Ich habe zu diesem Verfahrensvorschlag dann auch mit dem Leiter der Vergabestelle Maut, Herrn Mayer, wie auch mit unserem juristischen Berater, Herrn Dr. Neumann, gesprochen und mir diesen Vorschlag insbesondere mit Blick auf

seine vergaberechtliche Zulässigkeit erläutern lassen. Der Verfahrensvorschlag wurde einvernehmlich von der Vergabestelle, der Fachabteilung und unserem juristischen Berater getragen. Ich habe diesen Verfahrensvorschlag auch Minister Scheuer und Herrn Görrissen vorgetragen und dann zugestimmt, dass wir diesen Weg gehen.

Wir haben dann das Bieterkonsortium Paspagon für den 22. November 2018 zu einem ersten Aufklärungsgespräch eingeladen, an dem ich teilgenommen habe. Am Ende dieses Gesprächs bestand Einvernehmen, dass es in den nächsten Tagen mit Aufklärungsgesprächen weitergehen sollte. An diesen folgenden Gesprächen habe ich dann nicht mehr teilgenommen, aber mich eng mit der Fachebene ausgetauscht und auch Minister Scheuer wie auch Herrn Görrissen laufend allgemein über den Verfahrensstand unterrichtet.

Zweitens: zu den vorgenommenen Klarstellungen und der Risikoabwägung.

Mit Vorlage vom 14. Dezember 2018 sind mir die wesentlichen Klarstellungen der Vergabeunterlagen, die sich aus den mit dem Bieter geführten Aufklärungsgesprächen ergeben haben, zusammenfassend übermittelt worden. Ich hatte mich über die vorgesehenen Klarstellungen und ihre vergaberechtliche Konformität bereits während der Aufklärungsgespräche laufend unterrichten lassen. Über den Inhalt der Vorlage wie auch über die angepeilten Termine für den Versand der Vorabinformation und der notariellen Beurkundung habe ich auch Minister Scheuer allgemein unterrichtet. Ich erinnere mich auch, dass Minister Scheuer nachgefragt hat, ob der Vertrag ausgewogen sei und in den wichtigen Punkten sinnvolle und faire Regelungen enthalte. Das habe ich bejaht.

Mit Minister Scheuer habe ich in der zweiten Dezemberhälfte auch über die Risiken gesprochen mit Blick auf die grundsätzliche Möglichkeit eines negativen EuGH-Urteils. Zu diesem Zeitpunkt lag die mündliche Verhandlung vor dem EuGH erst wenige Tage zurück. Ich habe Minister Scheuer dargelegt, dass in der Abwägung einerseits die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit des Vertragsschlusses zum 30. Dezember 2018 und damit



Nur zur dienstlichen Verwendung

sichere Einnahmen aus dem Verkauf von Vignetten von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen in Höhe von rund 800 Millionen Euro pro Jahr steht. Dem gegenüber stand das anhand der Wahrscheinlichkeit des Eintritts gewichtete Risiko eines negativen EuGH-Urteils und damit verbundene mögliche Ausgleichszahlungen. Bei dieser Abwägung war die Wirtschaftlichkeit des Vertragsschlusses aus der damaligen Sicht klar gegeben.

Drittens: zu den Aussichten einer positiven EuGH-Entscheidung. Mit Minister Scheuer habe ich nach der mündlichen Verhandlung vor dem EuGH auch über die Erfolgsaussichten eines positiven Urteils gesprochen. Natürlich ist es immer so, dass bei einem Gerichtsverfahren nie mit Sicherheit vorausgesagt werden kann, wie die Entscheidung am Ende ausfällt. Wir waren uns beide dieses allgemeinen Risikos bzw. dieser verbleibenden Unsicherheit selbstverständlich bewusst. Ich war jedoch ungeachtet dieses allgemeinen Gedankens seinerzeit gleichwohl davon fest überzeugt, dass ein für den Bund ... (akustisch unverständlich)²³ Urteil durch den EuGH gefällt werden würde. Das habe ich Minister Scheuer auch mitgeteilt und erläutert, dass ich auf Basis einer Gesamtschau fest davon überzeugt sei, dass wir den Rechtsstreit vor dem EuGH gewinnen werden.

Meine damalige Gesamteinschätzung, die auch von der Fachabteilung und unserem juristischen Berater geteilt wurde, beruhte auf folgenden vier wesentlichen Säulen:

Erstens: die Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens durch die Kommission.

Die Europäische Kommission hatte im Juni 2015 unmittelbar nach Inkrafttreten des Infrastrukturabgabengesetzes ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eröffnet und im September 2016 eine Klage erhoben, da die Ausgestaltung der Infrastrukturabgabe ausländische Nutzer diskriminiere. Am 1. Dezember 2016 einigten sich die damaligen Verkehrskommissarin Bulc und der damalige Verkehrsminister Dobrindt auf

einen Kompromiss, der verschiedene Änderungen der gesetzlichen Regelungen vorsah.

Frau Bulc erklärte in einer Pressemitteilung vom selben Tag ausdrücklich - ich zitiere -:

Die beiden Gesetze werden nach den angekündigten Änderungen gewährleisten, dass das deutsche Mautsystem mit dem EU-Recht in Einklang steht. Wir haben damit auch einen ersten großen Schritt in Richtung einer binnenmarktfreundlichen EU-weiten Maut getätigt.

Ferner heißt es dort - Zitat -:

Mit der Annahme der Änderungen durch Bundestag und Bundesrat würde jegliche Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit beseitigt.

Zitat Ende.

Die angekündigten Änderungen im Gesetz wurden im Anschluss vorgenommen und im ersten Änderungsgesetz zum Infrastrukturabgabengesetz als Gesetz verabschiedet. Nach dessen Inkrafttreten erklärte die Kommission in ihrer Pressemitteilung vom 17. Mai 2017 - Zitat -:

Nachdem Deutschland im März eine Änderung des Maut-Gesetzes verabschiedet hat, ist die Kommission zu dem Schluss gelangt, dass Deutschland ihren Bedenken Rechnung getragen hat, indem es jegliche Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit beseitigt hat. Daher hat die Kommission beschlossen, das Verfahren einzustellen.

Zitat Ende.

Diese unmissverständliche Einschätzung der Kommission war für mich im gesamten Verfahren zur Einführung der Infrastrukturabgabe weg-

²³ Ergänzung des Zeugen: „positives“, siehe Anlage 2, S. 65



Nur zur dienstlichen Verwendung

weisend. Als Hüterin der Verträge sorgt die Kommission dafür, dass die Verträge und das europäische Recht eingehalten werden. Sie schlägt gegebenenfalls Änderungen vor, wie sie das auch hier getan hat. Diese hatte der Gesetzgeber umgesetzt.

Noch mehr: Wir hatten den Kompromiss vom Spätjahr 2016 mit den Vertretern der Kommission gemeinsam unmittelbar am Gesetzentwurf erarbeitet, um sicherzugehen, dass die Änderungen genau dem entsprechen, was die Kommission von uns fordert, um jegliche Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit zu beseitigen.

Insofern war es nach Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens meine feste Überzeugung und Erwartung, dass letztlich der²⁴ Rahmen für die Erhebung der Infrastrukturabgabe mit dem EU-Recht in Einklang steht.

Zweitens: Streithelferin Dänemark. Gestärkt²⁵ wurden wir im BMVI in unserer Auffassung auch dadurch, dass Dänemark uns als Streithelferin beigetreten war, nachdem Österreich Klage gegen Deutschland erhoben hatte. Ich erinnere mich daran, dass Österreich gegen die deutsche Pkw-Maut eine Antimautallianz der Nachbarländer gründen und möglichst viele Nachbarstaaten dazu bewegen wollte, sich einer Klage gegen Deutschland anzuschließen. Dänemark hat sich dennoch, obwohl als Nachbarstaat direkt betroffen, im Verfahren vor dem EuGH an unsere Seite gestellt und die rechtliche Argumentation Deutschlands mitgetragen.

Weitere Ereignisse, die meine Überzeugung unterstützen, traten hinzu: mein²⁶ Gespräch am 15. November 2018 mit Generaldirektor Hololei.

Am 15. November 2018 hatte ich, wie ich bereits in meiner Anhörung am 1. Oktober ausführte, ein Gespräch mit Generaldirektor Hololei in Brüssel. Deutschland hatte gegenüber der Kommission Änderungen des Lkw-Mautsystems zum 1. Januar 2019 notifiziert. Die Kommission hatte zu diesen Änderungen im Vorfeld der Besprechung die

Auffassung geäußert, dass der geplante einheitliche Mautsatz auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen wie auch die Befreiungstatbestände für Elektro- und Erdgas-Lkw gegen die Eurovignetten-Richtlinie verstießen. Die Kommission hatte im Vorfeld des Gesprächs zudem deutlich gemacht, dass sie erwartet, dass die Lkw-Maut künftig auch für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen gilt und dass es eine Vergütung für EETS-Anbieter geben soll.

In dem Gespräch am 15. November haben wir mit der Kommission sodann zu allen Punkten Einvernehmen erzielt bzw. einen Kompromiss gefunden. Hierzu gehörte auch, dass ich in dem Gespräch in Bezug auf die von der Kommission geforderte Absenkung der Lkw-Maut auf Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen erläutert habe, dass ich erwarte, dass, wenn die Infrastrukturabgabe im Oktober 2020 startet, in Deutschland die Debatte über die Einbeziehung auch dieser Fahrzeuge in eine Nutzerfinanzierung bereits im Vorfeld losgehen wird.

Und ich habe auch erklärt, dass Deutschland nach meiner Einschätzung auch aus rechtlichen Gründen nach Einführung der Infrastrukturabgabe im Oktober 2020 eine zeit- oder streckenabhängige Bemautung der Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen umsetzen wird. Auf diese Erläuterungen meinerseits gab es keine Reaktion von Generaldirektor Hololei, die in irgendeiner Form darauf hätte deuten können, dass er an der bevorstehenden Einführung der Infrastrukturabgabe im Oktober 2020 Zweifel habe. Vielmehr war er nach meiner Erinnerung mit meinen Erläuterungen und der von mir geschilderten zeitlichen Perspektive, die zwingend die EU-Rechtskonformität des Gesetzes voraussetzte, zufrieden. Auch diese klare Reaktion von Generaldirektor Hololei bestärkte mich in der Wahrnehmung, dass die Kommission zu diesem Zeitpunkt unverändert davon ausgeht, dass die ISA mit dem EU-Recht in Einklang steht.

Viertens: die mündliche Verhandlung vor dem EuGH.

²⁴ Richtigstellung des Zeugen: „unser gesetzlicher“, siehe Anlage 2, S. 66

²⁵ Richtigstellung des Zeugen: „Bestärkt“, siehe Anlage 2, S. 66

²⁶ Ergänzung des Zeugen: „3. Mein“, siehe Anlage 2, S. 66



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die gleiche Bestärkung nahm ich auch aus der mündlichen Verhandlung beim EuGH mit. Der Verlauf und der Inhalt der mündlichen Verhandlung vor dem EuGH am 11. Dezember 2018 haben meine feste Erwartung untermauert, dass wir das Verfahren gewinnen werden. Ich hatte mich ganz bewusst dazu entschieden, nach Luxemburg zu fahren, um selbst, zumal auch vor dem in Kürze²⁷ anstehenden Abschluss des Betreibervertrags, einen persönlichen Eindruck von der Verhandlung zu erhalten. Die Verhandlung dauerte nach meiner Erinnerung gut zwei Stunden und begann zunächst mit den vorbereiteten Plädoyers der Verfahrensbeteiligten. Bei den sich anschließenden Fragen der Richter und des Generalanwalts fiel mir sehr stark auf, wie wenige Fragen an Deutschland durch das Gericht gestellt wurden. Die Vertreterin Österreichs wurde nach meinem Eindruck hingegen vom Generalanwalt mit kritischen Fragen regelrecht gegrillt. Den Fragen des Generalanwalts²⁸ ließ sich eine sehr deutliche Tendenz in Richtung der deutschen Position entnehmen. Dies hat sich später dann auch in seinen Schlussanträgen bestätigt.

Ich kann mich auch gut daran erinnern, dass der Präsident des Gerichtshofs für mich überraschend kritisch die Frage an Österreich stellte, worin denn die Diskriminierung der deutschen Maßnahmen liege und wie denn eine Systemumstellung von der Steuer- auf die Nutzerfinanzierung EU-rechtskonform aus Sicht Österreichs ausgestaltet sein könnte. Der gesamte Verlauf der mündlichen Verhandlung bestärkte mich daher in der Erwartung eines positiven EuGH-Urteils. Nach meiner Erinnerung habe ich noch am selben Abend in der Großen Lage von der mündlichen Verhandlung berichtet und meinen persönlichen Eindruck geschildert.

Auf Basis dieser unterschiedlichen Aspekte und der sich aus ihnen ergebenden Gesamtschau war ich der festen Überzeugung, dass wir das Verfahren vor dem EuGH gewinnen werden.

Viertens zum Vertragsschluss: Am 18. Dezember 2018 habe ich die ... (akustisch unverständlich)²⁹ aus dem Fachreferat erhalten, mit der mir mitgeteilt wurde, dass die Auswertung des finalen Angebots das Ergebnis hatte, dass aus fachlicher Sicht das Angebot zuschlagsreif ist und die Gesamtvergütung im haushaltsrechtlich vorgegebenen Rahmen liegt. Es fehlte nur noch die Mitzeichnung des Haushaltsreferats im Phasenpapier III, mit der dann bestätigt wurde, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Zuschlagserteilung vorlagen. Hierüber habe ich dann auch Minister Scheuer informiert und anschließend dem weiteren Vorgehen zugestimmt. Die Vorabinformation zur geplanten Zuschlagserteilung ist der Bietergemeinschaft dann am 19. Dezember 2018 übersandt worden. Am 30. Dezember 2018 erfolgte die notarielle Beurkundung.

Fünftens: zur Kündigung.

Am 18. Juni 2019 bin ich nach Verkündung des negativen EuGH-Urteils gebeten worden, ins Ministerium zu kommen. Wer mich an diesem Tag kontaktierte, kann ich nicht mehr sicher sagen; ich meine, es war Herr Görrissen. Minister Scheuer erkundigte sich in großer Runde sinngemäß nach meiner Einschätzung, ob das Urteil noch Raum lasse, durch Änderungen am Rechtsrahmen für die Infrastrukturabgabe und die vorgesehene Steuerentlastung bzw. am Betreibervertrag eine Europarechtskonformität herzustellen. Ich erinnere mich, dass ich dies verneinte. Anderes würde nur gelten, wenn man die Bedingung, dass kein Deutscher durch die Infrastrukturabgabe zusätzlich belastet wird, nicht weiter aufrechterhalte.

Im Laufe des Nachmittags und des Abends wurde dann in großer und kleiner Runde intensiv über das weitere Vorgehen nach dem Urteil diskutiert. Da ich seit dem 1. März 2019 nicht mehr im BMVI tätig war, habe ich mich in der Diskussion mit Wortbeiträgen zurückgehalten.

²⁷ Ergänzung des Zeugen: „gegebenenfalls“, siehe Anlage 2, S. 67

²⁸ Protokoll korrigiert, siehe Anlage 2, S. 67

²⁹ Ergänzung des Zeugen: „Vorlage“, siehe Anlage 2, S. 67



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich kann mich erinnern, dass im Laufe der eingehenden Unterredung unter anderem die Frage diskutiert wurde, ob das BMVI mit dem Bieterkonsortium zunächst über das weitere Verfahren in Gespräche gehen oder der Bund gleich den Betreibervertrag kündigen soll. Nach meiner Erinnerung hat Herr Dr. Neumann in dieser Diskussion - sowohl in der großen, später dann auch in kleiner Runde im Ministerzimmer - empfohlen, sofort zu kündigen, und zwar nicht nur aus ordnungspolitischen Gründen, das heißt wegen des Ergebnisses des EuGH-Urteils. Ich erinnere mich, dass er eingehend die Gründe erläuterte, warum auch eine Schlechtleistung des Betreibers im Zusammenhang mit der Feinplanungsdokumentation vorlag und sich daraus ein eigener Kündigungsgrund ergibt. In diesem Zusammenhang erläuterte Herr Dr. Neumann, dass das Bieterkonsortium seine Verpflichtungen im Hinblick auf die Feinplanung seit Wochen nicht vertragsgerecht erfüllt habe und dies einen tragfähigen eigenständigen Kündigungsgrund darstelle. Herr Dr. Neumann erläuterte auch die unterschiedlichen rechtlichen Folgen der verschiedenen Kündigungsgründe in der Weise, dass bei einer Kündigung aufgrund einer Schlechtleistung im Gegensatz zur Kündigung aus ordnungspolitischen Gründen ein Schadensersatzanspruch des Bieters entfalle.

Mir erschien die Darlegung von Herrn Dr. Neumann schlüssig und plausibel. Ich erinnere mich daran, dass am Ende der Diskussion alle Beteiligten sich der Empfehlung von Herrn Dr. Neumann anschlossen, den Betreibervertrag auf der Basis dieser Gründe sofort zu kündigen. Auch nach meiner Überzeugung war dies das richtige Vorgehen, um die Interessen des Bundes bestmöglich auf der Grundlage der zum damaligen Zeitpunkt gegebenen Situation der Vertragsverletzung durch die Bieterseite zu wahren.

Sehr geehrter Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, abschließend möchte ich in meiner Einführung gerne in meiner Funktion als Vorsitzender der Geschäftsführung der Toll Collect kurz meine Erinnerung zu dem Umstand darlegen, dass die Toll Collect schon vor der Änderung des Unternehmensgegenstandes Dritte

mit Leistungen für die ISA beauftragt hat. Hierzu ist Folgendes zu bemerken:

Am 11. März 2019 haben wir in der Toll-Collect-Geschäftsführung einstimmig den Beschluss gefasst, einen Budgetbedarf von 199 000 Euro für die Initialisierungsphase des ISA-Projekts freizugeben. Zu diesem Zeitpunkt war die Änderung des Geschäftszwecks der Toll Collect, das heißt des Unternehmensgegenstands, bereits eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen.

Ich möchte dazu anmerken, dass ungeachtet dessen die von uns vorgenommenen Handlungen vor Abschluss der Änderung des Unternehmensgegenstands, die mit Ausgaben im Zusammenhang mit der Infrastrukturabgabe verbunden waren, nicht gegen den Unternehmensgegenstand verstießen. Unser Alleingesellschafter Bund hatte zum Zeitpunkt unseres Geschäftsführungsbeschlusses bereits entschieden, den Unternehmensgegenstand der Toll Collect zu ändern. Toll Collect hatte bereits am 21. Februar 2019 einen entsprechenden Antrag im BMVI gestellt. Zum Zeitpunkt meines Wechsels in die Toll Collect am 1. März 2019 waren der Antrag auf Änderung des Unternehmensgegenstands und das entsprechende §-65-Verfahren bereits in Bearbeitung. Die Abstimmung mit dem BMF war eingeleitet. Lediglich war noch zu klären, welche Rechte der Bundesrechnungshof bei Toll Collect erhalten sollte.

Beim Bund bestand auch entsprechender Handlungsbedarf. Denn er hatte der autoTicket im Betreibervertrag vom 30. Dezember 2018 die Möglichkeit eingeräumt, auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung die Mautterminals der Toll Collect für die Erhebung der ISA mitzunutzen. Das BMVI hatte insofern den eindeutigen Willen, eine entsprechende Änderung vorzunehmen, die zu diesem Zeitpunkt lediglich noch der formalen Umsetzung bedurfte.

In dieser Lage wäre es mit unseren Treuepflichten als Geschäftsführung der Toll Collect nicht vereinbar gewesen, wenn wir die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zum Abschluss eines Unteraufnahmevertrags mit dem Betreiber



Nur zur dienstlichen Verwendung

der ISA von dem Vollzug einer formalen Änderung des Unternehmensgegenstandes in der Satzung abhängig gemacht und diese notwendigen Schritte nicht initiiert hätten, um sicherzustellen, dass der Bund seine Verpflichtungen aus dem Vertrag mit der autoTicket fristgerecht erfüllen konnte.

Am 17. Mai 2019 erfolgte dann die Änderung des Unternehmensgegenstands in der Satzung dahin gehend, dass Gegenstand des Unternehmens nunmehr auch die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit Aufbau und Betrieb eines Systems zur Erhebung und Kontrolle der Infrastrukturabgabe war.

Der Bund hatte zudem mit Gesellschafterbeschluss vom 24. Mai 2019 die Zustimmung zum Abschluss des TC-Unterauftragnehmervertrags mit dem Bieter erklärt. Überdies hat der Bund im Innenverhältnis sämtliche Kosten der Toll Collect übernommen, die im Bereich „Erhebung“ seit dem 1. März 2019, also auch vor Abschluss der Innenvereinbarung, entstanden sind. Darin lag zugleich auch eine sachliche Billigung des Alleingesellschafters Bund für die kostenauslösenden Maßnahmen vor der formalen Änderung des Unternehmensgegenstands in der Satzung. Eine Verletzung von Pflichten der Geschäftsführung von Toll Collect hat es in diesem Zusammenhang zu keiner Zeit gegeben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe nun gern für Fragen zur Verfügung.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Herr Dr. Schulz, ganz herzlichen Dank. - Bevor wir in die Befragung einsteigen, hat die Kollegin Lühmann eine Anmerkung.

Kirsten Lühmann (SPD): Herzlichen Dank, Herr Schulz, für diese ausführliche Stellungnahme. - Wir haben das früher gehabt, dass uns die zur Verfügung gestellt wird. Und ich sage ganz deutlich: In diesem Fall halte ich das auch für zwingend erforderlich, weil Sie sehr viele Dinge, insbesondere im ersten Teil, erwähnt haben, wo wir auch andere Zeugenaussagen zu haben. Aber dazu müssten wir dann die Protokolle finden. Das ist ein Arbeitsaufwand. Insofern halte ich das

auch in diesem Falle für zwingend geboten, weil wir sonst unsere Fragen nicht konkret und in der angemessenen, auch für Sie angemessenen Klarheit stellen können. Daher meine Frage: Könnten Sie uns das zur Verfügung stellen? Sie sind jetzt nicht vor Ort. Also wäre die Frage: Könnte man das hier rübermailen und für uns ausdrucken?

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Das ist natürlich in Ihrem Ermessen. Aber logistisch hinbekommen würden wir es, glaube ich, irgendwie.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich würde das gerne am Ende der Sitzung entscheiden.

(Oliver Krischer (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Das ist ja
wohl ein Witz!)

Kirsten Lühmann (SPD): Dann kündige ich für uns an, dass wir dann eine Beratungssitzung brauchen. Von mir aus können wir die gleich machen; wir können die nachher machen. Aber das kündige ich jetzt schon an.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ich würde sagen: Wir machen es dann, wenn auch der Kollege Schiefner wieder da ist, eine Beratungssitzung, oder?

Kirsten Lühmann (SPD): Von mir aus.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Genau. - Dann würde beginnen der Kollege Lange für die CDU/CSU.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Frau Vorsitzende! Herr Dr. Schulz, danke für die Ausführungen, die an manchen Punkten schon noch mal sehr zuspitzend waren. Ich glaube, ich würde die Frau Kollegin Lühmann jetzt so übersetzen wollen. Denn da bleiben natürlich zwischen dem, was wir immer wieder gehört haben, und den jetzigen Aussagen schon Widersprüche, von denen ich jetzt schon weiß, dass wir sie nicht aufklären können in diesem Rahmen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Kirsten Lüthmann (SPD):
Aber wir müssen die
Chance kriegen!)

- Ja, ja. Aber bitte machen wir uns nichts vor: Da werden Dinge bleiben. - Aber insofern denke ich, dass diese Einführung insbesondere im ersten Teil besonders wichtig war und klarstellend war.

Ich möchte jetzt auch, Herr Dr. Schulz, versuchen, so ein bisschen die Fragen - und damit geht es natürlich auch ein bisschen durcheinander; ich hoffe, wir kriegen das trotzdem hin - zum einen zu beziehen auf das, was Sie jetzt gesagt haben, zum anderen nicht das zu wiederholen, was Sie schon ausgeführt haben und damit klar ist.

Ich würde aber nur ganz gern kurz, ohne dass ich jetzt sonst weiter zu Ihrem persönlichen Werdegang Fragen stelle - Sie haben den letzten Punkt, das Thema „Toll Collect - - und haben dann geendet, dass es da keinerlei Vermengung oder - wie habe ich mir aufgeschrieben? - Verletzung von irgendwelchen Pflichten gab. Es wäre trotzdem für den persönlichen Werdegang bitte noch ganz nett, wenn Sie uns ein Wort dazu berichten könnten, wie es zu dem Wechsel aus dem BMVI zu Toll Collect gekommen ist.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Sehr gerne, Herr Abgeordneter. Minister Scheuer hatte mich Mitte November 2018 gefragt, ob ich mir vorstellen könne, wenn der Bund die Anteile an der Toll Collect dauerhaft behalten würde, zu Toll Collect zu gehen. Ich habe mir das eine ganze Weile überlegt und hielt die Aufgabe aber für extrem spannend, weil ich dieses Unternehmen seit 20 Jahren fast - oder seitdem es besteht - auf der Bundesseite begleitet habe, und fand die Herausforderung, ein Unternehmen, was in privater Eigentümerschaft war, in ein Bundesunternehmen zu überführen und zu einem Vorzeigunternehmen auch zu machen, einfach sehr, sehr spannend und habe nach einiger Überlegung dann gesagt: Ja, ich könnte mir das vorstellen. - Und das hat sich im Dezember und Januar dann auch so entwickelt.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Danke schön. - Herr Görrissen hat Sie diese Woche als „Mister Maut“ bezeichnet. Sie sind wohl wirklich derjenige, der das Projekt - ob Maut oder Infrastrukturabgabe; ich persönlich nenne es immer lieber „Infrastrukturabgabe“, weil es fachlich einfach richtiger ist - begleitet hat. Sie waren in die unterschiedlichen Schritte mit einbezogen, auch bei den unterschiedlichen Ministern.

Ich würde Sie jetzt einfach ganz kurz und vielleicht etwas aus dem Zusammenhang bitten, uns einmal kurz darzustellen, wie man in der ersten Phase zu den Eckpunkten gekommen ist und wie das Verfahren dann im Haus insgesamt verlief, nachdem wir ja hier auch schon immer wieder die Diskussion hatten, dass Eckpunkte und der Gesetzentwurf eventuell woanders geschrieben worden seien, konkret in München - ohne jetzt noch konkreter zu werden. Hier sind ja etliche Beteiligte - Frau Lüthmann ist gerade weg -, die ja das gesamte Verfahren, Herr Dr. Schulz, von Beginn an mit begleitet haben. Vielleicht können Sie uns einfach noch mal einen kurzen Überblick aus Ihrer Sicht über diese Phase geben.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ganz kurze Nachfrage: Welche Eckpunkte genau, Herr Abgeordneter, meinen Sie?

Ulrich Lange (CDU/CSU): Na ja, ich fange immer schon an mit den ersten Eckpunkten. Das war, glaube ich, irgendwo Juli in dem schönen Bau. Die ersten veröffentlichten Eckpunkte waren Juli 2014.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Okay, ganz von vorne. Ich war mir jetzt nicht ganz sicher.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ich fange manchmal ganz vorne an, ja.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ganz vorne, ja. Also, die ersten Überlegungen gab es ja schon mit dem Koalitionsvertrag - wann war das denn? - 2014/15.

Ulrich Lange (CDU/CSU): 13. Der Koalitionsvertrag ist 13 geschlossen worden. Die ersten gab es



Nur zur dienstlichen Verwendung

2009 zum Finanzierungskreislauf, mit der FDP sogar, aber ohne Maut.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, die ersten Eckpunkte sind dann entwickelt worden, als Minister Dobrindt kam und Überlegungen selbst mitbrachte, wie er auch sich vorstellen könne, wie man eine Infrastrukturabgabe umsetzen kann. Aber das ging dann relativ schnell, dass er mich ansprach, weil im Haus bekannt war, dass ich viel mit Maut zu tun hatte, und mich dann fragte, wie ich es mir vorstellen könne oder wie man sich das im Haus vorstellen kann, dass man Eckpunkte entwickelt für ein Projekt, bei dem eben diese drei Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag eingehalten werden: eben keine Zusatzbelastung³⁰ für Inländer, EU-Rechtskonformität und zusätzliche Einnahmen.

Da haben wir uns halt im Haus - - Wir hatten uns vorher schon Gedanken gemacht, nähere Überlegungen. Es ist ja auch das, was am Ende auf dem Tisch war, nicht die einzige Option gewesen, sondern wir hatten uns eine ganze Menge Varianten überlegt, wie man da rangehen kann. Aber das hat sich dann im Laufe der Zeit entwickelt, dass wir gemeinsam im Haus Vorschläge und Eckpunkte erarbeitet haben, die am Ende dann eben auch ins Infrastrukturabgabengesetz eingeflossen sind. Also, das haben wir im Haus dann schon sehr intensiv erarbeitet.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Sie nennen jetzt die intensive Bearbeitung. Wir hatten hier auch mehrfach schon die Frage der Informationswege und der unterschiedlichen Informationen zwischen den Ministern, dem ehemaligen Minister Dobrindt und dem heutigen Minister Andreas Scheuer. Zur Zeit Dobrindt wurden relativ - - Leitungsvorlagen an den Minister Dobrindt erstellt, unter Minister Scheuer gingen die Vorlagen des Referats an Sie; so zumindest die Wahrnehmung bei uns aus den Akten.

Können Sie uns ein bisschen darstellen, wie die Informationswege von Ihnen, zu Ihnen und zu den jeweiligen Ministern sich dargestellt haben

bzw. gegebenenfalls auch zwischen den Ministern verändert haben, auch im Zusammenhang eventuell mit Ihrer natürlich dann veränderten Position unter Minister Scheuer?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das kann ich gerne machen. - Die Wege hatten sich tatsächlich sehr verändert. Ich war ja unter Minister Dobrindt zunächst Unterabteilungsleiter und dann Abteilungsleiter, sodass die Vorlagen dann halt alle direkt an den Minister natürlich gingen. Wir haben halt sehr eng miteinander gearbeitet. Ich habe auch persönlich sehr eng mit Herrn Dobrindt gearbeitet. Aber wir haben halt immer den formalen Weg natürlich eingehalten über Abteilungsleiter, Staatssekretär und dann Minister, wobei in vielen Fällen schon ein sehr enges Arbeitsverhältnis herrschte zwischen Herrn Dobrindt und mir.

Bei Herrn Scheuer ist es ja ganz anders. Da war ich dann Staatssekretär. Da haben wir einfach sehr viel mehr mündlich miteinander gearbeitet. Also, wir haben uns sehr stark ausgetauscht. Die Unterlagen mit³¹ E-Mails habe ich mit ins Büro genommen, habe es ihm erläutert, und wir haben halt sehr viel mündlich ausgetauscht. Ich habe ihm die Dinge jeweils immer erläutert: „Wo ist der Stand im Verfahren?“, die wesentlichen Punkte erläutert, und er hat dann entschieden, wie es weitergeht.

Das war natürlich ein bisschen anders bei Herrn Dobrindt, weil ich da einfach in einer anderen Funktion war. Als Unterabteilungsleiter kann man nicht über die Hierarchien einfach hinweggehen. Und das wollte ich ja auch gar nicht.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Okay. Danke schön an dieser Stelle. - Sie haben vorhin zur Frage der Risikobewertung ja schon mal in Ihren Ausführungen Stellung genommen. Jetzt haben Sie gemeint, nach der Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens 2017 war die Risikoeinschätzung auch im Hinblick auf das von Österreich dann aufgerufene Verfahren später relativ eindeutig aus Ihrer Sicht. Sie haben hier auch vier ganz konkrete

³⁰ Richtigstellung des Zeugen: „Doppelbelastung“, siehe Anlage 2, S. 71

³¹ Richtigstellung des Zeugen: „und“, siehe Anlage 2, S. 72



Nur zur dienstlichen Verwendung

Punkte genannt, an denen Sie das festgemacht haben.

Trotzdem die Frage: Nachdem Gericht und hohe See ist - ich will jetzt nicht noch mal die ganze Historie wiederholen und die Punkte wiederholen, die Sie ja sehr dezidiert aufgeführt haben, aber es bleibt eine gewisse hohe See -: Haben Sie an irgendeiner Stelle oder hat man im Haus an irgendeiner Stelle gesagt: „Na ja, einen Plan B, eine gewisse Sicherheit für das völlig Unabwäg-bare müssen wir haben“, oder waren die Gespräche, die Stringenz der Abläufe, die Schlüssigkeit der Verfahrensschritte für Sie so, dass Sie gesagt haben: „Das Restrisiko verlangt von uns nicht in der Abwägung, Stichwort ‚BRH‘, dass wir noch mal ein zweites Netz oder einen Plan B suchen oder als Handlungsoption einbauen müssen“?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, für uns im Haus und für mich war die Situation schon so, dass wir gesagt haben, aus den vier genannten Punkten, die ich Ihnen gerade genannt hatte - - war ich der Überzeugung, werden wir beim EuGH recht kriegen. Nichtsdestotrotz war natürlich im Vertrag schon auch der Kündigungsgrund „ord-nungspolitische Gründe“ ja enthalten. Es war ja nicht so, dass wir nicht im Vertrag auch Vorsorge getroffen hatten für den Fall, dass es zu einem EuGH-Urteil kommt, was negativ ausgeht. Dann hatten wir ja zumindest diesen Kündigungsgrund auch im Vertrag vorgesehen. Aber aus der Bewertung der europarechtlichen Lage waren wir uns sicher, dass wir vor dem EuGH gewinnen werden - auf Basis der eben in meinem Eingangs-statement genannten vier Punkte.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Also, Sie waren sich damals auch so sicher, dass Sie gesagt haben, auch von haushalterischen Vorkehrungen, Fortschreibungen, Verpflichtungsermächtigungen oder Einstellen anderer Werte in die mittelfristige Finanzplanung könne man an der Stelle absehen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich war davon überzeugt, dass wir gewinnen werden und davon absehen können, ja.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Danke schön. - Ein bisschen anders war ja die Bewertung hier, die ja nicht ganz unspannende, von Herrn Selmayr, dem damaligen Kabinettschef des Kommissionspräsidenten Juncker. Der hatte hier zum Ausdruck gebracht, dass das Urteil deswegen nicht überraschend gewesen sei, da man von Deutschland enttäuscht gewesen sei im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kompromisses zum einen und mit der mangelnden Unterstützung eines interoperablen europäischen Mautsystems.

Jetzt haben Sie uns vorhin den Kompromiss ja auch noch mal sehr deutlich beschrieben und ausgelegt. Hatten Sie an irgendeiner Stelle den Eindruck, dass, nachdem die Kommission ja dann auch die Vertragsverletzung eingestellt hatte, mit der Gesetzesänderung die Punkte des Kompromisses nicht umgesetzt gewesen wären? Sie hatten vorhin, glaube ich, ein Gespräch genannt mit dem Generaldirektor noch mal. Inwiefern waren Sie eigentlich auch aus Ihren Gesprächen mit der Kommission sicher, dass das, was man im Kompromiss vereinbart hatte, sich im Gesetzentwurf und im weiteren Verfahren auch wiederfand?

Zeuge Gerhard Schulz: Also das, was wir vereinbart hatten, ist dann eins zu eins ins Gesetz übernommen worden. Wir haben bei der Erarbeitung des Kompromisses mit der Kommission ja ganz bewusst an dem Gesetzentwurf gearbeitet. Wir wollten eben nicht irgendwelche Papiere und Vereinbarungen, die dann erst umgesetzt werden müssen, sondern wir sind mit der Kommission Punkt für Punkt den Gesetzentwurf durchgegangen und übrigens sogar die Begründung. Die³² Begründung in dem Gesetzentwurf, in dem ersten Änderungsgesetz, stammt³³ aus der Feder der Kommission. Also, wir haben das drübergelegt. Wir haben der Kommission genau gesagt: Sagt uns: Wie muss es sein, damit wir jegliche Diskriminierung ausschließen? - Deswegen haben

³² Richtigstellung des Zeugen: „Teile der“, siehe Anlage 2, S. 73

³³ Richtigstellung des Zeugen: „stammten“, siehe Anlage 2, S. 73



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir da keine Vermerke, sonst was gemacht und dann Schreiben ausgetauscht, sondern wir sind tatsächlich auf der Arbeitsebene Punkt für Punkt, Seite für Seite im Gesetz durchgegangen und haben gesagt: Was, Kommission, sollen wir verändern? - Und das haben wir auch gemacht.

Ich habe auch im Nachgang von Kommissionsmitarbeitern später nicht gehört, dass sie gesagt hätten: Der Kompromiss gilt nicht mehr. - Und im Übrigen hätte die Kommission aus meiner Sicht, wenn sie gesagt hätte, Deutschland hätte sich nicht EU-konform verhalten, als Hüterin der Verträge ja im Grunde wieder gegen Deutschland klagen müssen. Sie hätte ja zumindest in dem EuGH-Verfahren eine Stellung abgeben können oder müssen. Das hat sie ja alles nicht.

Und da ich am 15. November noch bei Herrn³⁴ Hololei war und wir dieses Thema zumindest indirekt angesprochen haben, war für mich jedenfalls klar: Die Kommission steht auch weiter dazu und hält die Infrastrukturabgabe weiterhin auch für EU-rechtskonform. Also, ich habe keine Anzeichen gehabt und keinen Anlass gehabt, zu sagen: Die Kommission vertritt das nicht mehr oder hat ihre Einschätzung geändert. - Das Signal habe ich nicht erfahren, auch nicht, nachdem die Kommission den Entwurf zur Revision der Wegekostenrichtlinie auf den Tisch gelegt hatte. Da haben wir die Kommission ja durchaus auch unterstützt. Die Kommission hatte ja den Rahmen vorgeschlagen für eine einheitliche europäische Maut auch für Pkw. Wir haben die Kommission in dem Bereich unterstützt.

Der Entwurf ist aber³⁵ nicht an uns gescheitert, sondern der ist daran gescheitert, dass alle Mitgliedstaaten mit zeitbezogenen Gebührensystemen sich gegen den Kommissionsentwurf ausgesprochen haben und sogar Frankreich - daran kann ich mich noch gut erinnern - gesagt hat: „Es kann nicht sein, dass am Ende die Mitgliedstaaten nicht mehr entscheiden, ob es eine zeit- oder

eine streckenbezogene Gebühr gibt“, was für die Franzosen ja einfach gewesen wäre, weil die hatten nur streckenbezogene Gebühren³⁶. Aber da hat man ganz klar gesagt: Nein, so weit kann es nicht gehen. Das ist Sache der Mitgliedstaaten. - Wir waren damals³⁷ sehr positiv gegenüber der Kommission³⁸.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Können Sie sich zufällig noch erinnern, wie sich Österreich im Hinblick auf Zeit- oder Streckenbezogenheit im Rahmen des Kommissionsvorschlags eingelassen hat?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Muss ich passen; das weiß ich nicht mehr. Das heißt, bei dem Kommissionsentwurf damals, also der Revision der Eurovignetten-Richtlinie, hatten sich³⁹ alle Mitgliedstaaten, die eine zeitabhängige Gebühr haben, gegen den Entwurf ausgesprochen. Das ist meine Erinnerung an den Entwurf damals.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Das ist insofern natürlich auch ein bisschen interessant, weil das widerspricht an dieser Stelle auch bis zu einem gewissen Grad dem Herrn Selmayr, erlaube ich mir einfach jetzt hier auch mal so festzuhalten. Denn der sagte, genau das sei der Punkt gewesen, warum die Kommission ihrerseits quasi dem EuGH signalisiert hat durch die Nichtstellungnahme, dass Deutschland dieses Verfahren auch verlieren könne, und er sei sich deswegen sicher gewesen, dass Deutschland verliert, weil keine Stellungnahme der Kommission gekommen wäre.

Österreich hat also auch weiterhin der Streckenbezogenheit widersprochen. Also, diesbezüglich gab es weder von der Kommission noch durch das Verhalten Österreichs, sich dann für eine Streckenbezogenheit auszusprechen, eine Veränderung der Sachlage gegenüber der Kommission.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Mir, Herr Abgeordneter, ist nichts bekannt geworden, auch nachdem

³⁴ Richtigstellung des Zeugen: „Generaldirektor“, siehe Anlage 2, S. 73

³⁵ Ergänzung des Zeugen: „,, nach meiner Erinnerung,“, siehe Anlage 2, S. 73

³⁶ Richtigstellung des Zeugen: „Mauten“, siehe Anlage 2, S. 73

³⁷ Ergänzung des Zeugen: „grundsätzlich“, siehe Anlage 2, S. 73

³⁸ Ergänzung des Zeugen: „eingestellt“, siehe Anlage 2, S. 73

³⁹ Ergänzung des Zeugen: „,, soweit ich mich erinnere,“, siehe Anlage 2, S. 73



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Entwurf der Kommission gescheitert ist im Rat. Ich habe keine Information aus Brüssel gehabt. Ich habe auch keine Information aus der Hausleitung gehabt, dass es da eine Veränderung gegeben hätte. Ich hätte dann, wenn es denn so gewesen wäre, zumindest von der Kommission erwartet, dass sie uns schreibt oder eine Mitteilung macht oder auf irgendeine andere Art und Weise Deutschland mitteilt, dass man sich nicht mehr an den Kompromiss gebunden fühlt. Es hat nichts gegeben dergleichen.

Und, wie gesagt, am 15. November hat Herr ⁴⁰ Hololei mit keinem Wort gesagt, wir sollen uns mal keine Hoffnungen machen, der EuGH wird die Infrastrukturabgabe zu Fall bringen, oder in irgendeiner Form auch nur irgendetwas angedeutet. Nein, er hat akzeptiert mit Blick auf die Lkw-Maut, dass wir künftig 3,5 bis 7,5 Tonnen - - dass das Thema nach dem Oktober 2020 in Deutschland auf die Tagesordnung kommt.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Okay. - Dann sage ich an dieser Stelle danke schön; denn meine erste Runde ist vorbei.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann kommen wir zum Kollegen Wiehle für die AfD.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Schulz, vielen Dank, dass Sie für unsere Fragen zur Verfügung stehen. Ich habe bei Ihrem Eingangsstatement aufmerksam zugehört und wahrgenommen, dass Sie sich auch sehr auf bestimmte Termine, Gespräche und Aussagen konzentriert haben, mit denen wir uns hier im Untersuchungsausschuss schon beschäftigt haben.

Ich möchte Sie zunächst bitten, dass Sie mal auf einer ganz allgemeinen Ebene uns schildern, seit wann Sie im BMVI mit dem Thema Pkw-Maut oder Infrastrukturabgabe beschäftigt waren. Über-

legungen gibt es da ja schon sehr lange. Und darauf aufbauend möchte ich Sie dann gerne noch ein paar mehr Dinge fragen.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich bin nur auf die Termine übrigen eingegangen, weil sie beim letzten Mal von Ihnen angesprochen worden sind. Deswegen wollte ich sie heute noch mal darstellen.

Mit der Infrastrukturabgabe bin ich in Kontakt gekommen, als Herr Dobrindt Minister wurde, ein halbes Jahr später - - also ungefähr ein halbes Jahr nach Beginn der Legislatur mit der Ministerschaft von Herrn Dobrindt.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön. - Was sind denn aus Ihrer Sicht die wesentlichen Meilensteine in dem Vorhaben, an denen Sie in irgendeiner Weise mitgewirkt haben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Mitgewirkt ⁴¹ im Grunde genommen an allen Meilensteinen vom Beginn der Infrastrukturabgabe, des Gesetzgebungsverfahrens bzw. von der Konzeptionierung, wie eine Infrastrukturabgabe ausgestaltet sein kann, über das Gesetzgebungsverfahren selbst einschließlich der Gespräche mit der Kommission, im Anschluss daran dann das erste Änderungsgesetz, die Frage, wie viele Einnahmen wir generieren. Also, im Grunde war ich die ganze Zeit bei der Infrastrukturabgabe mit dabei.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ein paar Stationen haben Sie dann ja auch schon geschildert, auf Fragen hin zum Teil. Sie waren also dann auch intensiv bei der Gestaltung des neuen, also des Änderungsgesetzesentwurfs dabei. Waren Sie dann auch beteiligt bei der Vorbereitung von dem Vergabeverfahren und bei der Erstellung von Unterlagen, in denen Anforderungen beschrieben wurden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das erste Änderungsgesetz beruhte ja insbesondere auf den Abstimmungen mit der Kommission. Wie gesagt, da hat die Kommission uns Vorgaben gemacht. Die

⁴⁰ Ergänzung des Zeugen: „Generaldirektor“, siehe Anlage 2, S. 74

⁴¹ Ergänzung des Zeugen: „habe ich“, siehe Anlage 2, S. 74



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vergabeunterlagen habe ich nicht mit erstellt, nein.

Wolfgang Wiehle (AfD): Wurden Sie da um Zulieferungen von Gedanken oder Leitlinien gebeten?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Die Vergabeunterlagen sind ⁴² durch Externe erstellt worden. Ich habe selber⁴³ da keinen Einfluss genommen, nein.

Wolfgang Wiehle (AfD): Welches waren denn aus Ihrer Sicht die größten Probleme im Zusammenhang mit der Einführung der Infrastrukturabgabe?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das größte Problem war halt der Koalitionsvertrag, die drei Voraussetzungen, die am Anfang zumindest so schienen, als seien sie nicht miteinander kompatibel: eben keine Mehrbelastung⁴⁴ für Inländer, die Diskriminierungsfreiheit, also die EU-Rechtskonformität, und trotzdem Einnahmen zu generieren. Also, dieser Dreiklang war ja schon eine Bürde für das gesamte Verfahren.

Wolfgang Wiehle (AfD): Gut. - Am Schluss hat sich dann ja herausgestellt, dass jedenfalls nach Sicht des EuGH dieser Dreiklang tatsächlich dissonant war.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Richtig.

Wolfgang Wiehle (AfD): Auf den Koalitionsvertrag, den Sie gerade schon angesprochen haben, möchte ich auch noch einmal zu sprechen kommen und die Zusammenhänge drum herum. Seit wann war denn die Frage der EU-Rechtskonformität im Ministerium als Problem betrachtet worden oder schwierige Aufgabe oder wie immer man das nennen möchte?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Von Beginn an. Das war von⁴⁵ uns gleich, sofort eine der großen Herausforderungen: Wie kann das Gesetz aussehen, das eben auf der einen Seite sicherstellt, dass

kein Inländer zusätzlich belastet wird, und gleichzeitig trotzdem dem Nichtdiskriminierungsgrundsatz der EU gerecht wird? Das war von Anfang an gleich die Herausforderung in der Arbeit.

Wolfgang Wiehle (AfD): Von Anfang an. Das heißt jetzt für Sie welcher Zeitpunkt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Jetzt muss ich überlegen. Wann ist Minister Dobrindt ins Amt gekommen? Das habe ich jetzt nicht im Kopf. Wann hat die Legislatur begonnen? 14?

(Dr. Christian Jung (FDP):
13!)

Ich meine, es müsste dann Mitte 14 gewesen sein.

Wolfgang Wiehle (AfD): Die Bundestagswahl war ja im September 13, dann die Regierungsbildung. Aber vor der Legislaturperiode 13 bis 17 waren Sie noch gar nicht - - Die Frage ist dann natürlich auch gleich: Waren Sie überhaupt da schon im Ministerium? Das habe ich jetzt gerade nicht präsent. Da waren Sie noch gar nicht damit beschäftigt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nicht mit der Infrastrukturabgabe, aber mit der Maut.

Wolfgang Wiehle (AfD): Mit der Maut? Also mit der Lkw-Maut?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Genau. Ich bin seit September 1995 schon im BMVI, habe mich über viele Jahre mit der ⁴⁶Maut beschäftigt.

Wolfgang Wiehle (AfD): Und es waren im Zusammenhang mit der - das wissen wir aus Unterlagen - Infrastrukturabgabe oder einer Pkw-Maut auch schon europarechtliche Betrachtungen und auch Bedenken, die schriftlich formuliert wurden, unter anderem aufgrund auch von einem

⁴² Ergänzung des Zeugen: „im Wesentlichen“, siehe Anlage 2, S. 75

⁴³ Ergänzung des Zeugen: „, nach meiner Erinnerung,“, siehe Anlage 2, S. 75

⁴⁴ Richtigstellung des Zeugen: „Doppelbelastung“, siehe Anlage 2, S. 75

⁴⁵ Richtigstellung des Zeugen: „für“, siehe Anlage 2, S. 75

⁴⁶ Richtigstellung des Zeugen: „LKW-Maut“, siehe Anlage 2, S. 75



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bericht der EU-Kommission, schon im Jahr 2012 Schriftstücke im Haus. Haben Sie denn davon was erfahren?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wir haben, meine ich, damals alles zusammengestellt, was es zu dem Thema gab, und haben uns natürlich überlegt - vor dem Hintergrund, dass es nicht einfach schien und ja auch nicht einfach war -: Was kann man tun, und wie könnte es denn sein? - Deswegen hat es dann ja auch viele Gespräche mit der Kommission gegeben. Und am Ende hatten wir jedenfalls für uns das Gefühl: Wir haben einen Gesetzentwurf, der tatsächlich EU-rechtskonform ist und gleichzeitig die Anforderungen des Koalitionsvertrags erfüllt. - Dass sich das am Ende jetzt eben nicht so zeigt, ist mehr als bedauerlich.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja. Darf ich noch einmal nachfragen - ich schaue auch zum Herrn Vorsitzenden, weil meine Zeit so an der Kante ist -

Vorsitzender Udo Schiefner: Die Frage dürfen Sie noch stellen.

Wolfgang Wiehle (AfD): - danke schön -, ob Sie sich dran erinnern können, auch wenn Sie damals dann für andere Mautfragen, also beispielsweise Lkw-Maut, unterwegs waren im Ministerium, ob Sie schon im Jahr 2012 zu tun hatten mit skeptischen Äußerungen oder allgemeinen Rahmensetzungen der EU-Kommission, die bei Ihnen im Haus vorlagen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich habe gerade mal auf meine Liste geschaut. 2012 war ich Unterabteilungsleiter Investitionspolitik. Da hatte ich mit der Maut nichts zu tun⁴⁷. Also, zwischen 2011 und 2014 war Maut⁴⁸ nicht mein⁴⁹ Thema⁵⁰.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank. So viel erst mal für diese Runde.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat jetzt die Kollegin - -

(Kirsten Lüthmann (SPD):
Wir haben getauscht!)

Also dann der Kollege Luksic.

Oliver Luksic (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielleicht noch als kurze Einleitung: Ich finde es etwas misslich, dass wir jetzt dieses lange Statement, wo ja auch eine Reihe an starken Thesen drin war, auch eine Reihe an Spekulationen, nicht schriftlich vorliegen haben. Ich glaube, darauf sollten wir nach der namentlichen Abstimmung in einer Beratungsrunde noch mal eingehen.

Ich würde gerne einen Aspekt ansprechen. Sie haben eben gesagt, Sie hätten am 14. November vom finalen Angebot erfahren, Herr Schulz. Jetzt haben wir aber die Aussage von Frau Zeugin Henke - das ist das Stenografische Protokoll 19/16, Seite 88 -, die sich darauf bezieht, dass sie Ihnen am 18. Oktober das finale Angebot per E-Mail geschickt hat. Das ist übrigens MAT A BMVI 6/5x, Blatt 309. Also wie war es jetzt? Haben Sie erst am 14. November, wie Sie ausgeführt haben, vom finalen Angebot erfahren, was über 3 Milliarden Euro lag, oder nicht doch schon am 18. Oktober durch die E-Mail von Frau Henke?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich hatte in meiner Einleitung gesagt: Nach meiner Erinnerung habe ich vom Eingang dieses Angebots am 18. Oktober Kenntnis erhalten, jedoch erst am 14. November auf Nachfrage erfahren, dass das vorgelegte Angebot nicht wirtschaftlich und die im Haushalt hinterlegte Verpflichtungsermächtigung nicht ausreichend ist, um einen Vertragsschluss mit dem Bieter vorzunehmen.

Oliver Luksic (FDP): Herr Schulz, Sie waren doch „Mister Maut“; haben wir doch eben auch

⁴⁷ Richtigstellung des Zeugen: „die Zuständigkeit für die LKW-Maut in meiner Unterabteilung, aber mit der PKW-Maut nicht viel zu tun.“, siehe Anlage 2, S. 76

⁴⁸ Richtigstellung des Zeugen: „PKW-Maut“, siehe Anlage 2, S. 76

⁴⁹ Richtigstellung des Zeugen: „kein großes“, siehe Anlage 2, S. 76

⁵⁰ Ergänzung des Zeugen: „für mich“, siehe Anlage 2, S. 76



Nur zur dienstlichen Verwendung

gehört. Das ist ja ein ganz zentraler Vorgang. In der E-Mail steht ja auch drin:

Sehr geehrter Herr Dr. Schulz,
bei der Erhebung liegt **ein Angebot** vor:
Wertungssumme: 3,6... Mrd. ...

Wie kann das denn sein, dass Sie in einem so zentralen Punkt jetzt darstellen, dass Sie das erst einen Monat später so zur Kenntnis genommen haben wollen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe die E-Mail sehr wohl zur Kenntnis genommen. Die E-Mail habe ich bekommen; da war ich bei der Verkehrsministerkonferenz in Hamburg und konnte aber mit den Zahlen nichts anfangen und habe dann in der Pause Frau Henke angerufen und gefragt,

(Lachen bei der SPD, der
LINKEN und dem
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

ob die Zahlen in Ordnung sind, ob das passt. Und die Antwort war - so habe ich sie verstanden -: Es passt. - Für mich war von da an, mit der Antwort klar: Ja, es liegt alles im Rahmen. Es ist alles gut. Jetzt müssen noch die Mindestanforderungen geprüft werden. - Aber mir war nicht klar, dass die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben war.

Oliver Luksic (FDP): Na ja. Also, das kann ich Ihnen nicht abnehmen, weil Sie ja wirklich, wie Sie auch selber gesagt haben, sich so gut in dem Thema auskennen. Ich glaube, die Antwort spricht für sich.

Ich würde gern auf den 13. September 2019 kommen. Da haben Sie auf eine E-Mail von Herrn Görrissen geantwortet. Da ging es um das Thema eines Kündigungsmoratoriums. Da haben Sie in einer E-Mail auch gesagt, dass Sie an den Minister direkt auf seine private E-Mail antworten. Daher meine Frage: Warum haben Sie die Kommunikation mit Herrn Scheuer auf seinen privaten E-Mail-Accounts durchgeführt? Ist das üblich ge-

wesen? Auf welche E-Mails haben Sie ihm geschrieben? Und auch: Wo kam denn diese Idee her mit dem Kündigungsmoratorium? Das ist uns aus der Aktenlage auch nicht klar.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wenn Sie mir die E-Mail mal zeigen würden, wäre es schön.

Oliver Luksic (FDP): Wir haben zum einen - das ist MAT A BMVI 6/5x, Blatt 320 - eine E-Mail vom 31. Dezember 2018. Da haben Sie gesagt:

Ich schicke es direkt Min auf seine private email.

Das ist MAT A BMVI 6/5x, Blatt 320. - Das wäre schon mal die eine E-Mail, wo es um die private ging.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich sehe die E-Mail gerade.

(Der Zeuge liest in einem
Dokument auf einem Bildschirm)

RA Dr. Daniel Krause: Wir warten jetzt hier noch darauf, dass die Anlage auch gezeigt wird, damit er weiß, was da Anlage war.

Oliver Luksic (FDP): Sie brauchen auch gar nicht auf den Inhalt einzugehen. Mir ging es nur - Sie haben gesagt, Sie schicken es direkt auf seine private E-Mail. Warum haben Sie denn generell mit dem Minister über den privaten E-Mail-Account kommuniziert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Vielleicht nur zur Klarstellung: Mein Wording ist: Ich habe ja zwei E-Mails. Im Ministerium war das eine die Funktions-E-Mail und dann die private. Also, meine private ist gerhard.schulz@bmvi.bund.de gewesen. Ich habe das bei Toll Collect genauso. Ich habe eine Funktions-E-Mail als Vorsitzender der Geschäftsführung. Meine private - in meinem Sprachgebrauch - ist gerhard.schulz@toll-collect.de. Also, ich gehe davon aus, wenn ich da geschrieben habe „private E-Mail“, dass ich damit gemeint habe die E-Mail andreas.scheuer@bmvi.bund.de. Ich habe sonst mit dem Minister



Nur zur dienstlichen Verwendung

nach meiner Erinnerung nicht über private, also nichtdienstliche E-Mails kommuniziert. Also, in meinem Wortschatz ist „private E-Mail“ die mit dem privaten Namen, aber nicht das Funktionspostfach.

Oliver Luksic (FDP): Am 13. September gab es auch einen E-Mail-Austausch. Das ist MAT A BMVI 5/12, Blatt 40. Da ging es um die Frage eines Kündigungsmoratoriums. Die Idee ist aufgekomen. Das ist eine E-Mail von Herrn Görrissen, die an Sie weitergeleitet wurde. Auch da ist uns nicht klar, wo nachher was per E-Mail ausgetauscht wurde. Können Sie uns darstellen, von wem diese Idee des Kündigungsmoratoriums gekommen ist?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Einen Augenblick, Herr Abgeordneter. Ich muss das einmal kurz lesen.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Also, Herr Abgeordneter, soweit ich mich daran erinnern kann, hatte mich Herr Görrissen angesprochen und nach einem Moratorium gefragt, wie ich das fände. Und ich hatte ihm gesagt - -

Oliver Luksic (FDP): Genau. Aber die Idee ist offensichtlich ja nicht von Herrn Görrissen. Deswegen ist ja meine Frage: Von wem kam denn diese Idee?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nicht von mir. Also, er hat mich gefragt, ob ich mir so was vorstellen könne oder wie ich dazu stehe. Ich wusste nicht, von wem es ist.

Oliver Luksic (FDP): Dann würde ich noch mal gern auf den Punkt des Angebots kurz eingehen. Und zwar haben wir uns letztes Mal auch unterhalten über ein Treffen von Ihnen mit dem Zeugen Dr. Blum Ende letzten Jahres. Und Dr. Blum hat in seiner Aussage ausgesagt - das ist das Stenografische Protokoll 19/38, Seite 69 -, dass er mit Ihnen über ein Angebot gesprochen habe. Ich zitiere:

Also, ich habe wahrgenommen, dass Herr Schulz das, was da offenbar ausgetauscht wurde, offensichtlich nicht als Angebot empfunden hat, weil er es ja klassifizierte. Er sagte: Es war kein schriftliches Angebot.

Jetzt haben Sie eben gesagt, Sie hätten nichts in den Unterlagen gefunden. Das ist wohl so, weil es eben kein schriftliches Angebot gab. Aber die Frage ist: Haben Sie mit Herrn Dr. Blum bei diesem Gespräch über ein mündliches Angebot gesprochen, oder hat Herr Dr. Blum diesen Sachverhalt falsch dargestellt?

RA Dr. Daniel Krause: Wir werden hier gerade mit dem Vorhalt versorgt: Deshalb dauert es einen Moment.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich habe das jetzt akustisch nicht verstanden.

RA Dr. Daniel Krause: Ich sagte gerade, dass wir hier den Vorhalt gerade bekommen, verehrter Herr Vorsitzender, und es deshalb einen kleinen Moment dauert.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja, keine Frage; selbstverständlich haben Sie die Zeit.

RA Dr. Daniel Krause: Könnten Sie vielleicht, Herr Abgeordneter, genau sagen, auf diesem Blatt 69, das uns jetzt hier vorgehalten wird, worauf Sie sich genau beziehen?

Oliver Luksic (FDP): Ja. Also, es gab zwei Punkte. Das ist das Protokoll 19/38, Seite 69, oben rechts. Er hat gesagt:

Also, ich habe wahrgenommen, dass Herr Schulz das, was da offenbar ausgetauscht wurde, offensichtlich nicht als Angebot empfunden hat, weil er es ja klassifizierte. Er sagte: Es war kein schriftliches Angebot.

Und weiter unten sagt er - ich zitiere den Zeugen Dr. Blum -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Er sagte, ein schriftliches Angebot hätte es nicht gegeben, und im Übrigen sei das Angebot des Bie-terkonsortiums zum Zeitpunkt des Gesprächs eben auch nicht zuschlagsfähig gewesen.

Und daraus habe ich die Frage gestellt, ob Sie diese Aussage des Zeugen Blum so abstreiten, der ja darstellt, es habe kein *schriftliches* Angebot gegeben, aber dass Sie sehr wohl sich über ein *mündliches* Angebot ausgetauscht haben in dem Gespräch mit ihm.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Er sagte auch zuvor - unten links -:

Es lag nichts Schriftliches vor ...

Also, der Zeuge Blum hat mehrfach darauf verwiesen, dass Sie über ein Angebot diskutiert haben, aber über ein *mündliches* Angebot.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, das hat Herr Blum falsch verstanden. Ich habe ganz sicher nicht gesagt, dass es ein mündliches Angebot gab und dass ich das nicht - - Dass es um schriftlich und mündlich ging, tut mir leid, nein. Ich habe mit Sicherheit nicht gesagt, dass es überhaupt ein Angebot in diese Richtung gegeben hat, sondern ich habe Herrn Blum damals versucht zu erläutern, warum ich es nicht für plausibel gehalten habe, dass es ein solches Angebot überhaupt gegeben haben soll, weil eben noch gar nichts auf dem Tisch lag. Es lag überhaupt nichts auf dem Tisch, worüber man hätte in irgendeiner Form irgendwie hinterher einen Vertrag schließen können.

Wie ich in meiner Einleitung ja gesagt habe, waren wir ja noch weit weg davon, überhaupt zu wissen, ob es irgendwann einen Vertrag gibt. Wir hatten ja noch nicht mal vom Konsortium in irgendeiner Form ein wirtschaftliches Angebot. Und das hatte ich ihm damals deutlich gesagt, dass ich überhaupt nicht verstehe, wie die beiden

ein solches vermeintliches Angebot uns gegenüber gemacht haben wollen, wenn, wie gesagt, wir überhaupt noch nicht mal ein zuschlagsfähiges Angebot oder ein wirtschaftliches Angebot hatten und weit weg waren von einem Vertrag.

Oliver Luksic (FDP): Als abschließende Frage: Das heißt, wenn ich Sie richtig verstehe: Sie haben in der letzten Aussage gesagt, Sie hätten mit Herrn Blum gar nicht über das Thema Maut gesprochen. Jetzt haben Sie gesagt, Sie hätten über das Angebot diskutiert, auch wenn Sie sagen, ein solches Angebot hätte es nicht gegeben. Also haben Sie in dem Punkt dann jetzt Ihre Aussage korrigiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, Herr Abgeordneter. Sie haben mich beim letzten Mal gefragt, ob wir uns getroffen haben. Und ich habe gesagt: „Ja, wir hatten ein Treffen“, und dass ich auch dort gesagt habe, dass ich mich an ein solches Angebot nicht erinnern kann. Und das habe ich beim letzten Mal auch ⁵¹ -

Oliver Luksic (FDP): Sie haben gesagt, dass Sie überhaupt nicht über das Thema diskutiert haben. Das ist schon ein Unterschied.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Können Sie mir das bitte vorhalten?

Oliver Luksic (FDP): Machen wir gleich in der nächsten Runde.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich denke - die Zeit vom Kollegen Luksic ist jetzt abgelaufen -, dass wir gleich in der nächsten Runde dieses Thema noch mal aufgreifen und die entsprechende Stelle dann auch vorliegt als Vorhalt.

Wir haben heute Morgen eigentlich gesagt, wir wollen durchbefragen, trotz der namentlichen Abstimmungen. Die namentliche Abstimmung beginnt jetzt. Jetzt ist die Frage: Wollen wir hier eine Pause machen, obwohl die Runde ja noch nicht zu Ende ist, oder wollen wir so verfahren, wie heute Morgen - - Wollen wir jetzt hier unterbrechen, weil ja - im Anschluss - auch noch der

⁵¹ Ergänzung des Zeugen: „gesagt“, siehe Anlage 2, S. 79



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wunsch da war, eventuell eine Beratungssitzung zu machen? Wenn dieser Wunsch aufrechterhalten wird, halte ich es für sinnvoller, wenn wir jetzt unterbrechen, alle rübergehen, unsere Stimme abgeben und dann die Beratungssitzung einschieben. Das heißt, wenn so verfahren werden soll, dass wir zunächst auch dann ins BMVI die Information schicken, dass jetzt die Sitzung, ich würde sagen - wann? -, weitergeht in einer halben Stunde, um 18.30 Uhr, aber zunächst mal mit einer nichtöffentlichen Beratungssitzung

(Nina Warken (CDU/CSU):
Wir brauchen doch keine
halbe Stunde!)

- Ja, dann von mir aus 20 Minuten.

(Kirsten Lüthmann (SPD):
Wir sehen doch, wann wir
wiederkommen!)

- Ja, okay. Ich wollte ja maximal - - Gut, okay.

(Unterbrechung des Sit-
zungsteils Zeugenverneh-
mung, Öffentlich:
18.00 Uhr - Folgt
Beratungssitzung)

(Wiederbeginn des
Sitzungsteils Zeugen-
vernehmung, Öffentlich:
18.47 Uhr)

**Fortsetzung der
Vernehmung des Zeugen
Dr. Gerhard Schulz**

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Dr. Schulz, ich frage mal nach: Sehen und hören können Sie uns wieder?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, Herr Vorsitzender, wir sehen und hören Sie gut.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut, dann fahren wir fort in der öffentlichen Befragung.

Es ist ja so, dass wir gerade eben eine Beratungssitzung hatten, und ich möchte Ihnen dazu noch die Information jetzt, bevor wir weiter in der Befragung fortfahren, geben, dass wir uns darüber unterhalten haben - ich möchte dies auch noch mal als Wunsch hier vortragen -, dass Sie Ihr rund 75-minütiges Statement, das ja auch in schriftlicher Form von Ihnen vorlag, dem Ausschuss zur Verfügung stellen. Wir wissen sehr wohl, dass dies rechtlich natürlich kein Anspruch ist, den wir hätten. Aber Sie haben 75 Minuten hier sehr interessante, tiefgreifende Einschätzungen und Darstellungen geliefert, und da ist es natürlich durchaus sinnvoll, wenn Sie uns dieses Manuskript zur Verfügung stellen, damit der Ausschuss auch noch mal die Möglichkeit hat, all dies nachzuvollziehen. Nur durch den mündlichen Vortrag ist das natürlich bei einer solchen Befragung schwierig, auch was mögliche Folgefragen daraus betrifft. Diesen Wunsch habe ich noch mal.

Jetzt war ich eben bei Ihrer Äußerung nicht dabei. Da hat die Kollegin Warken die Sitzung geleitet. Soweit ich weiß, wollten Sie dann am Ende der Beratung für sich festhalten, ob Sie uns Ihr Manuskript zur Verfügung stellen. Also hier noch mal der herzliche Aufruf des Ausschusses, dies dann auch zu tun. Ich weiß nicht, ob Sie sich dazu noch äußern möchten. Andere Zeugen haben das auch gemacht. Es würde schon die Arbeit, sage ich mal, ein Stück weit erleichtern, auch atmosphärisch, wenn man diesem Wunsch nachkäme; ich will ich es mal so formulieren.

RA Dr. Daniel Krause: Herr Vorsitzender, wir haben die Pause genutzt, das miteinander zu besprechen. Herr Dr. Schulz wird am Ende seiner Befragung, der heutigen Einvernahme, eine Entscheidung darüber treffen, ob er die schriftliche Ausarbeitung, die er vorgetragen hat, auch und insbesondere zur Erleichterung der Arbeit der Protokollanten dann zur Verfügung stellt. Aber wir würden darum bitten, zunächst mal mit der Befragung fortzufahren.

Vorsitzender Udo Schiefner: Vielen Dank. - Es war mir nur wichtig, deutlich zu machen, wie der Ausschuss das sieht, und dies dann in die weiteren Überlegungen, auch im Sinne der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Protokollanten und der weiteren Arbeit, einzubeziehen. Es war auch der Wunsch hier, eben der Transparenz wegen Ihnen das so mitzuteilen. Ich denke, wie Sie letztlich entscheiden, das werden wir ja dann am Ende der Sitzung sehen.

Jetzt hat die Kollegin Lühmann für die Befragung das Wort.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke sehr. - Ja, ich war eine der Personen, die gesagt haben: Es war mir nicht möglich, 75 Minuten mitzuschreiben. - Ich denke, das ist ja schon erforderlich, weil Sie Thesen aufgestellt haben und Bewertungen vorgenommen haben, wo es teilweise andere Zeugnisaussagen gibt, und ich für mich würde Ihnen die schon gerne vorhalten, damit wir uns darüber unterhalten können, wie unterschiedliche Sichtweisen zustande kommen. In Teilen ist mir das möglich, und das mache ich jetzt auch, einfach ungeordnet, bevor ich in die vorbereiteten Fragen einsteige.

Also jetzt etwas ungeordnet die erste Frage: Wann haben Sie erfahren, wie viel Geld für die Umsetzung der Infrastrukturabgabe zur Verfügung steht?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, ganz kurz: Bevor ich auf Ihre Frage eingehe, würde ich ganz gerne noch mal ... (akustisch unverständlich) ⁵² vom ⁵³ Abgeordneten Luksic ganz kurz eingehen wollen, weil mir ist ja vorgehalten worden, dass ich den Punkt in der letzten Anhörung am 1. Oktober - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Das können Sie gerne machen. Dann bitte ich aber, die Uhr für Frau Lühmann anzuhalten.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe mir das Protokoll von der letzten Sitzung noch mal angeschaut und verweise dort auf Seite 147 von 172, wo ich ausdrücklich gesagt habe:

Ich glaube, wir sind sogar auf diesen Punkt gekommen, und ich

habe ihm gesagt: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es so ein Angebot gegeben hat.

Das würde ich gerne noch fürs Protokoll hier sagen wollen.

Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen heute nicht sagen, ich habe heute keine Erinnerung, wann ich das erste Mal erfahren habe, wie viel Geld wir zur Verfügung haben.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Dann nähern wir uns mal: Vor dem 18. Oktober 2018 oder nach dem 18. Oktober 2018?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Kann ich Ihnen im Moment auch nicht sagen, wann genau das war.

Kirsten Lühmann (SPD): Ihnen ist schon bewusst, dass im Haushalt 2018 im Jahre 2017 vom BMVI die Summe von 2,08 Milliarden Euro zur Umsetzung der Infrastrukturabgabe angemeldet und vom Deutschen Bundestag auch genehmigt worden ist?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, mir ist das sehr wohl bewusst. Nur, ob ich es am 18. - - Ich habe es mit Sicherheit - - Ich habe es sicherlich gewusst, aber ich konnte mich an dem 18. - - Als ich von dem Angebot, von dem Eingang des Angebots erfahren habe, wusste ich eben nicht, ⁵⁴ wie der Haushalt genau aussieht. Die Erinnerung hatte ich an dem Tag nicht. Deswegen habe ich nachgefragt.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Dann mache ich da mal weiter. - Sie verstehen, dass mich das etwas erstaunt; denn der Minister hat ja immer wieder darauf hingewiesen, dass das große Thema war: Es standen nur 2,08 Milliarden Euro zur Verfügung. - Ein Teil war schon in der ersten Vergabe abgeflossen. Das heißt, man musste mit dem Geld auskommen. Man hatte auch die ersten Angebote bekommen. Die lagen ja in einem Rahmen - ich weiß es nicht mehr genau -, 2,8 bis 10 Milliarden Euro, glaube ich, und da war ja auch festgehalten

⁵² Ergänzung des Zeugen: „auf den Vorhalt“, siehe Anlage 2, S. 81

⁵³ Richtigstellung des Zeugen: „des“, siehe Anlage 2, S. 81

⁵⁴ Richtigstellung des Zeugen: „war mir nicht präsent“, siehe Anlage 2, S. 81



Nur zur dienstlichen Verwendung

worden - ich müsste jetzt dieses Dokument raus-suchen -, dass alle vier Angebote, die eingegan-gen sind, deutlich über dem Haushaltsrahmen la-gen. Also, das ist Ihnen auch nicht erinnerlich, dass man nach den ersten Angeboten sich dar-über unterhalten hat, dass das aber noch besser werden muss, weil das alles deutlich über dem Haushaltsrahmen liegt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Im Moment ist mir das nicht erinnerlich. Im Moment ⁵⁵ keine Erinnerung.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Sie verstehen, dass ich da ein bisschen zweifle, weil das war der Knackpunkt. Da ging es die ganze Zeit drum: Wie viel Geld steht zur Verfügung, und was können wir machen, oder was können wir nicht machen?

Dann versuche ich trotzdem, mich noch mal zu nähern. Also, 2,6 war meines Wissens das un-terste Angebot bei diesen ersten Angeboten, die eingingen. Zumindest könnten Sie sich ja wohl noch dran erinnern, dass es eine Diskussion gab, in der es hieß: Alle vier Summen liegen über dem, was wir zur Verfügung haben. - Wenn die niedrigste Summe 2,6 ist, müssten Sie zumindest wissen, dass das, was zur Verfügung stand, weni-ger als 2,6 war.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, ich gehe davon aus, dass ich wusste, wie viel - - dass es weniger sein wird. Aber ich wusste an dem 18. nicht, als ich die E-Mail bekommen habe von Frau Henke, wie viel es im Haushalt genau ist, und ich wusste auch nicht, wie viel schon auch durch das Verfahren „Kontrolle“ gebunden ist. Mir war die haushalterische Situation an dem Tag nicht klar. Deswegen habe ich bei Frau Henke nachgefragt.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Ich nähere mich von der anderen Seite. Der 18. Oktober ist ja ein wichtiger Termin gewesen genauso wie der 16. Juni, 17. Juni. 17. ist, glaube ich, das EuGH-Urteil gefällt worden. Ich kann mich erinnern,

beim 17. Juni [sic!], beim EuGH-Urteil, Verkün-dung, da wusste das ganze Ministerium Be-scheid: Heute ist ein wichtiger Tag. - Es wurde darauf vorbereitet. Es gab verschiedene Vor-schläge für Pressemeldungen usw. usf. Also, alle waren alert.

Aus meiner Sicht müsste ja der 18. oder der 17. Oktober genauso ein Tag gewesen sein; denn - ich gehe jetzt mal auf das, was vorher war - man hatte vier Interessenten. Wir haben hier von Zeu-gen gehört, dass es Diskussionen gab: Na ja, vier sind ganz schön wenig. Wir hatten mit mehr ge-hofft. Aber vier sind ja immerhin; da kann man ja eine Auswahl treffen. - Und im Rahmen dieser Diskussionen hat von den Vieren einer nach dem anderen gesagt, er gibt aber kein finales Angebot ab. Das hat auch im Haus zum Nachdenken ge-führt.

Wir haben hier von den Zeugen gehört, Sie waren derjenige, der das Ganze koordiniert hat. Sie waren derjenige, der den Minister informiert hat. In einem Fall wissen wir sogar von Herrn Hött-ges, dass er den Minister angerufen hat und mitgeteilt hat, dass sein Konsortium kein Ange-bot abgeben wird. Ich gehe davon aus, dass der Minister Ihnen das mitgeteilt hat. Also meine nächste Frage: Hat der Minister Ihnen von dem Telefonat mit Herrn Höttges berichtet, dass der ihm gesagt hat, dass das Konsortium mit der Te-lekom kein Angebot mehr abgeben wird? Wuss-ten Sie das?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich kann mich daran nicht erinnern. Mich hatte Herr Dr. Kramer [sic!] von der Telekom direkt selber angerufen.

Kirsten Lühmann (SPD): Also, Sie wussten, dass die Telekom kein Angebot abgibt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das wusste ich.

Kirsten Lühmann (SPD): Sie wussten auch, dass die anderen oder dass mehrere andere Anbieter

⁵⁵ Ergänzung des Zeugen: „habe ich daran“, siehe Anlage 2, S. 81



Nur zur dienstlichen Verwendung

kein Angebot abgeben wollen? Zumindest einer hat es ja auch schriftlich fixiert.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, LogPay hatte es fixiert, aber Arvato eben nicht.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Das heißt, Sie sind auf diesen 18. Oktober zugegangen in der Hoffnung, dass es zwei Angebote gibt. Sie wussten es aber nicht genau; es hätte auch gar kein Angebot sein können. Habe ich das so richtig interpretiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wir wussten nicht, welche Bieterkonsortien am 18. - - am 17. ein Angebot einreichen werden. Wir hatten ja - -

Kirsten Lühmann (SPD): Aber dass es maximal zwei sein können, wussten Sie; weil alle anderen hatten ja schon abgesagt.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Mindestens die zwei hätten es sein können. Und bei den anderen: Selbst wenn sie absagen; bis zum 17. galt die Frist.

Kirsten Lühmann (SPD): Es hätte aber auch keiner ein Angebot abgeben können. Das ist richtig so, ja?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist richtig.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Wenn keiner ein Angebot abgegeben hätte, dann hätten wir oder hätten Sie - also wir alle, Bundesrepublik Deutschland - ein echtes Problem gehabt. Habe ich das auch so richtig dargestellt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wir hätten mit der Situation neu umgehen müssen, völlig klar.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Das heißt, wenn ich das noch mal umsetze: Dieser 17. Oktober war für den Minister, für das Ministerium, für die Infrastrukturabgabe ein wichtiger Termin. Richtig?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Absolut.

Kirsten Lühmann (SPD): Wie haben Sie sich auf diesen 17. vorbereitet?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Was genau meinen Sie mit „vorbereitet“?

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, entschuldigen Sie bitte. Die Frage war sehr global. Sie haben berichtet, am 18. waren Sie auf der Verkehrsministerkonferenz. Das wussten Sie ja auch vorher schon. Jetzt hätte ich erwartet, genauso wie bei der Verkündung des EuGH-Urteils, dass man einen hat, der die Nachricht entgegennimmt, der alle anderen informiert, dass man im Kopf hat: Was bedeutet das für uns? - Wer hatte im Kopf: „Was bedeutet das für uns?“ Also wenn ich Ihre Aussage richtig aufgenommen habe, haben Sie an diesem 18. eine Mail gekriegt. Da stand drin: Wir haben ein Angebot gekriegt, und das liegt - - die Wertungssumme liegt bei 3,662 Milliarden Euro. - Das haben Sie zur Kenntnis genommen und konnten es aus eigenem Wissen nicht einordnen. Habe ich das so richtig verstanden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Genau. An dem Tag selbst konnte ich es nicht einordnen. Deswegen habe ich auch mit der zuständigen Referatsleiterin telefoniert und habe gefragt: Passen die Zahlen? Ist es wirtschaftlich? Ist alles in Ordnung? - Und die Antwort, so wie ich sie damals verstanden habe und so wie ich mich erinnere, war: Ja, es passt. - Ich bin davon ausgegangen, dass es insgesamt passt.

Kirsten Lühmann (SPD): Wann war dieses Telefonat?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: In der Pause der Verkehrsministerkonferenz.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Unsere Schwierigkeit ist: Wir haben die Zeugin schon vernommen. Wir haben sie natürlich nicht nach dem Telefonat gefragt. Sie hat von sich aus auch dazu nichts gesagt. Jetzt haben wir die Schwierigkeit. Dann erklären Sie mir doch bitte mal, warum Sie dann - - Ja, das ist ein echtes Problem.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und dann hat irgendwann am 14., bei dieser Versammlung oder bei diesem Treffen am 14. November, Ihnen irgendjemand gesagt: Nee, es ist doch alles nicht in Ordnung. 3,66 Milliarden Euro sind 1 Milliarde zu viel.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, Frau Abgeordnete, umgedreht. Ich hatte nachgefragt: Wie ist denn jetzt der Stand der Bewertung der Mindestanforderung? Für mich war in dem Augenblick nur offen die Prüfung der Mindestanforderung, und als ich dann im Fachreferat habe nachfragen lassen, hieß es, dass das Angebot nicht wirtschaftlich sei. Daraufhin habe ich dann alle zusammengerufen und habe mir den Sachverhalt erklären lassen, weil ich ziemlich sauer darüber war, dass ich darüber keine Informationen hatte. Es hatte auch keine Leitungsvorlage gegeben. Es hat ja auch sonst relativ viele Leitungsvorlagen gegeben, aber ich hatte keine Informationen darüber erhalten, und deswegen war ich auch ein bisschen erbost über den Sachverhalt, dass mir diese Information eben nicht übermittelt worden ist.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Ich lasse das erst mal so stehen. - In meiner ersten Runde möchte ich noch mal auf eine Aussage von Ihnen eingehen, die mir noch in Erinnerung ist. Sie haben gesagt, dieses Gespräch am 29. November mit der Frage: „Hat es das Angebot gegeben, später zu unterzeichnen, oder nicht?“, über dieses Gespräch haben Sie mit Herrn Molitor und Herrn Görrissen geredet, und wenn es so ein Angebot gegeben hätte, so habe ich Sie verstanden, hätten Sie denen das ja wohl gesagt, und das haben Sie nicht. Habe ich Sie da so richtig verstanden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe gesagt, ich meine, mich zu erinnern, dass ich mit den beiden darüber gesprochen habe, über den 29., über das Gespräch, und wenn es solch ein Angebot gegeben hätte, dann wäre ich davon ausgegangen, dass ich darüber mit den beiden gesprochen hätte.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich halte Ihnen jetzt das Protokoll der Vernehmung von Herrn Molitor vor; das Datum kriegen Sie sofort. Das ist die

Seite 35. Da hat Herr Lange nämlich Herrn Molitor gefragt, ob er von dem Treffen wusste und ob er hinterher davon was erfahren hat, und die Antwort von Herrn Molitor war:

Also, zu dem Inhalt des Gesprächs am 29. kann ich gar nichts sagen. Ich war da nicht dabei, und ich habe auch nichts gehört dadrüber.

Ist jetzt Ihre Erinnerung falsch oder die von Herrn Molitor?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Kann ich es dann bitte einmal lesen?

Kirsten Lühmann (SPD): Ja. - 10.12.2020.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, ich habe in meinem Eingangsstatement gesagt, soweit ich mich erinnere, hätte ich darüber mit den beiden gesprochen, mit Herrn Molitor und mit Herrn Görrissen. Das ist meine Erinnerung. Ich meine, ich hätte mich erinnert, dass ich mit denen darüber gesprochen habe.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, Sie sehen, dass Ihre Erinnerung sich bei Herrn Molitor - - getrogen hat. Und ich meine, Herrn Görrissen habe ich auch danach gefragt; allerdings liegt uns das Protokoll da noch nicht vor. So ist das mit Erinnerungen.

Meine Zeit ist jetzt um. Ich mache dann in der nächsten Runde weiter.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann kommen wir zum Herrn Kollegen Cezanne.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Abend, Herr Dr. Schulz! Ich versuche jetzt noch mal, einen anderen Punkt ein bisschen zu erhellen, um zu verstehen, wie die Informationen im Ministerium so hin- und herlaufen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Am 31.05.2018 hat es ja die Vorlage der veränderten Vergabeunterlagen nach den - nicht Verhandlungen, nach den - - wie nannte man das? - Konsultationen da im Vorfeld gegeben über den Inhalt des Betreibervertrages und der Unterlagen, also zum Beispiel dass da jetzt ein Bruttounternehmenswert als Entschädigungsleistung drinstand oder die Einführung einer Startvergütung von zunächst 60 Millionen Euro. Wer wurde denn über den Inhalt dieser veränderten Unterlagen informiert? War das Teil der mittwöchigen Leitungsbesprechung? Gab es da eine Information an den Minister? Sind Sie darüber informiert worden? Also das würde mich als Erstes interessieren.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, können Sie mir die Vorlage auch zeigen, bitte?

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Die Vergabeunterlagen?

(Zuruf: 780 Seiten!)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich frage jetzt, ob das eine Vorlage ist, die ich bekommen habe oder - -

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ich habe gefragt nach den Vergabeunterlagen, den Ausschreibungsunterlagen zur Abgabe des finalen Angebots und in welcher Form die veränderten Inhalte für diese Vergabeunterlagen gegenüber der ursprünglichen Ausschreibung im Haus kommuniziert worden sind. Ich beziehe mich nicht auf eine bestimmte Vorlage, sondern ich beziehe mich auf die am 31. Mai veränderten Vergabeunterlagen zur Abgabe eines finalen Angebots.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, Herr Abgeordneter, dann gehe ich mal davon aus, dass es aus dem Fachreferat bzw. der Projektgruppe eine Unterrichtung der Leitung des Hauses gegeben hat. Dazu müsste es dann Vorlagen gegeben haben.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Und die Unterrichtung wäre dann wie erfolgt, mit einer schriftlichen, mit einer Leitungsvorlage? Wie gesagt, ich

habe ja auch jetzt verstanden, dass es mittwochs gewöhnlicherweise so eine Leitungsbesprechung gegeben hat. War das dann der Punkt, wo das stattgefunden hat?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Zunächst mal, wie gesagt, gehe ich davon aus, dass es eine Vorlage gegeben hat der Fachabteilung an den Staatssekretär. Im Kopf habe ich die jetzt nicht. Aber in der Regel und üblich ist es, dass eine Vorlage gemacht wird mit den geänderten Vorgaben, zumindest über die wesentlichen Änderungen, und dass die der Hausleitung vorgelegt wird, also zumindest dem Staatssekretär.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut, dann würden wir da noch mal nach suchen. In der Form haben wir das bisher nicht gefunden. Aber das ist natürlich bei dem Umfang der Unterlagen auch schwierig.

Ähnliche Frage: Am 17.08. hat Frau Henke einen ausführliche Vermerk über die Situation im Vergabeverfahren „Erhebung“ erstellt und darauf aufmerksam gemacht, dass es mit dem Wettbewerb im Verfahren hapert, weil man Gefahr läuft, dass am Ende nur zwei oder vielleicht sogar nur noch ein Angebot veröffentlicht wird. Dazu kann ich Ihnen eine MAT-Nummer geben: MAT A BMVI-6/5x, Blatt 278 bis 282. Das ging an Sie, das ging an Herrn Molitor und die Fachabteilung.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, auf welchen Punkt genau beziehen Sie sich jetzt bei der Vorlage? Die ist relativ umfangreich.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Mich würde interessieren, wie mit dieser Vorlage umgegangen worden ist. Sie haben die erhalten. Was ist danach damit passiert? Wer wurde darüber informiert, wie die Situation ist, und was hat man dann entschieden, wie man weiter vorgehen will?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Auf⁵⁶ Basis der Vorlage ist ja wenige Tage später entschieden

⁵⁶ Richtigstellung des Zeugen: „Soweit ich mich erinnere ist auf“, siehe Anlage 2, S. 85



Nur zur dienstlichen Verwendung

worden, dass wir die Startvergütung erhöhen, wie ich es im Eingangsstatement genannt hatte. Wir sind ja dann von 60 auf 100 Millionen Euro gegangen und haben dann auch die Angebotsfrist verändert.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Am 13.09. gab es ein kurzfristig einberufenes Treffen bei Toll Collect. Da sollte geklärt werden, ob Toll Collect die Pkw-Maut übernehmen könnte - MAT A BMVI-8/18-03, Blatt 352 -; außerdem Aussagen von Frau Henke auf Seite 82 der Vernehmung und von Herrn Stadler auf Seite 90. War das auch ein Ergebnis aus dieser Vorlage? Denn das ist ja ein Vorschlag, der in Punkt 3 von Frau Henkes Papier gemacht wurde.

RA Dr. Daniel Krause: Herr Abgeordneter, halten Sie jetzt mehreres hintereinander vor, oder sollen wir erst in eine Unterlage schauen? Das ist uns jetzt nicht ganz klar geworden hier.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ja, wenn Sie so wollen, ist die ursprünglich vorgehaltene Vorlage, das Papier von Frau Henke, noch nicht abgeschlossen, und ich habe jetzt nach einer anderen Schlussfolgerung, möglichen Schlussfolgerung aus dem Papier von Frau Henke gefragt, nämlich ob das Treffen mit Toll Collect am 13.09. auch ein Ergebnis dieser Vorlage ist.

(Die Videoübertragung ist unterbrochen)

Vorsitzender Udo Schiefner: So, scheinbar funktioniert die Technik wieder. Können Sie uns auch verstehen? Kommt von der Übertragung her alles bei Ihnen so an?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, Herr Vorsitzender, es kommt alles an. Prima.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Dann können wir fortfahren. Das Wort hat wieder Herr Cezanne, wobei er ja zeitlich den entsprechenden Aufschlag bekommt. Bitte.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Vielleicht ganz kurz, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Udo Schiefner: Bitte.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Vielleicht darf ich eine Ergänzung noch machen, weil wir haben hier gerade eingespielt bekommen dieses Papier MAT A BMVI-8/18:

Zweite Aktion im November
14.11.2018 Erstkontakt tel. Hr.
Dr. Schulz mit HKK ...

Ich wollte nur noch mal darauf hinweisen, weil Frau Lühmann mich ja gerade gefragt hatte mit dem 14. November und sie es merkwürdig fand, dass ich bis dahin keine Kenntnis hatte: Ich hatte bis dahin keine Kenntnis und war eben am 14. wirklich extrem ungehalten. Und dieses Gespräch im Ministerium, wo ich dann alle zusammengerufen habe, war eines der wirklich wenigen Gespräche, eigentlich das einzige, wo ich richtig sauer geworden bin und auch laut geworden bin im Ministerium und allen Beteiligten gesagt hatte: Leute, es kann nicht sein, dass ich über so eine wichtige Information nicht informiert werde und wir auch nicht in der Hausleitung schriftlich informiert worden sind darüber, dass das Angebot nicht wirtschaftlich gewesen ist. - Ich hatte am 14.11., weil ich das hier sehe, eben auch den Kontakt mit Herrn Kirchmann von der Toll Collect, weil ich dann gesagt habe: Dann bitte, Toll Collect, lasst uns noch mal schauen. Ist das nicht noch eine Option, auch mit Toll Collect, über Toll Collect eine Lösung zu finden? - Das wollte ich kurz ergänzen, weil ich hier gerade den Vorhalt gesehen habe aus dem Papier.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ja, auch interessant. - Ich würde trotzdem gerne noch mal Sie bitten, mir zu helfen, zu verstehen, was aus der Vorlage von Frau Henke vom 17. August geworden ist. Nur ganz kurz der Hinweis: Die Erhöhung der Startvergütung, die referiert sie bereits unter „1. Planungsstand“. Die war also zu dem Zeitpunkt schon erfolgt. Das kann jetzt also kein Ergebnis der Beratungen sein. Aber der Vorschlag, wie gesagt, unter „3. TC-Variante“, da ist ja dann zumindest im Nachgang am 13.09. ein



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gespräch mit Toll Collect, wozu jetzt das von Ihnen eben angesprochene interne Statuspapier der Geschäftsführung der Toll Collect spricht. Mich würde eben interessieren: Gab es denn zu diesem Papier irgendeine Art von Besprechung? Können Sie sich daran erinnern? Haben Sie jemanden beauftragt, das umzusetzen? Was haben Sie denn der Frau Henke als Reaktion darauf mitgeteilt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich kann mich nicht im Detail erinnern. Aber ich meine, dass wir dazu tatsächlich eine Rücksprache hatten und überlegt haben, ob wir von den Punkten, die sie aufgeschrieben hatte, dort auch einen übernehmen und ob wir mit TC tatsächlich sprechen. Ich habe das in Erinnerung, ja. Das, denke ich, haben wir gemacht. Es gab, glaube ich, dazu eine Rücksprache.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Okay, immerhin. - Können Sie jetzt noch mal sagen, in welcher Form Sie über das Ergebnis des Gesprächs mit Toll Collect am 13.09. informiert worden sind? Also das, was ich Ihnen jetzt vorgehalten habe, ist ja das Papier der Geschäftsführung der Toll Collect GmbH. Wie ist das im Ministerium weitergegeben worden und von wem an wen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das, Herr Abgeordneter, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß nicht, ob es da eine Vorlage gegeben hat, die an mich gegangen ist, oder ob wir da eine Rücksprache zu hatten. Das müsste man aus den Unterlagen heraussuchen, ob es da eine Informationsvorlage gab an die Hausleitung oder an mich oder ob es da nur ein Gespräch gab, eine Rücksprache bei mir. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ja, wenn wir es in den Unterlagen gefunden hätten, dann müsste ich Sie jetzt nicht fragen. - Eine letzte Frage vielleicht noch, auch zur Einordnung: Wie kommt so was zustande, und was passiert hinterher draus? Uns liegt vor MAT A BMVI-5/2-a, Blatt 1, eine kurze Einladung des Büros von Herrn Scheuer an die Staatssekretäre, Herrn Görrissen, Herrn Köhler,

Herrn Ainetter und Herrn Matthes zu einem Gespräch zur Infrastrukturabgabe am Dienstag, den 2. Oktober 2018. Haben Sie an diesem Gespräch teilgenommen, und was war Inhalt des Gesprächs zur Infrastrukturabgabe am 2. Oktober mit dem Minister?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Da habe ich keine Erinnerungen; es sei denn, es gäbe dazu auch einen Ergebnisvermerk. Aber mir ist im Moment nicht erinnerlich, was genau wir am 02.10. besprochen haben.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ist Ihnen erinnerlich, dass Sie teilgenommen haben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Auch nicht. Also im Moment kann ich es nicht ⁵⁷ - Ich müsste dann auf meinen Kalender schauen. Ich kann es Ihnen im Moment aus dem Stegreif nicht sagen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Und das Gespräch am Folgetag, am 3. Oktober, dass es vielleicht damit im Zusammenhang stand? Wäre ja zumindest plausibel.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann es Ihnen nicht sagen, habe ich keine Erinnerung. Tut mir leid.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat der Kollege Krischer jetzt das Wort.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Schulz, Herr Görrissen hat Sie „Mister Maut“ genannt. Wir haben hier etliche Zeugen und Zeuginnen gehört, die immer dann, wenn es interessant wurde, gesagt haben: Ja, das hat Herr Schulz gemacht. Herr Schulz hat den Minister informiert. - Ihr Name, ja, taucht immer auf. Deshalb möchte ich Sie als Erstes fragen: Sie haben eben auf die Fragen des Kollegen Luksic eine E-Mail-Adresse genannt, mit der Sie mit dem Minister kommuniziert haben. Meine Frage ist: Können Sie diese E-Mail-Adresse oder eine andere

⁵⁷ Ergänzung des Zeugen: „sagen“, siehe Anlage 2, S. 87



Nur zur dienstlichen Verwendung

E-Mail-Adresse, mit der Sie mit dem Minister kommuniziert haben, uns hier nennen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe, soweit ich mich erinnere, nur mit dem Minister kommuniziert über die andreas.scheuer@bmvi.bund.de-Mail und die Min-Adresse. Ich meine, ich hätte ganz, ganz am Anfang, als ich Staatssekretär geworden bin, einmal dem Minister eine E-Mail geschickt zu einem Planungs- - ⁵⁸ zu einem ⁵⁹Projekt aus dem Bereich auf eine GMX-E-Mail.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann würde mich interessieren: Sie haben also dem Minister auch Unterlagen und Informationen zur Maut an diese erste Adresse, die Sie gerade genannt haben, geschickt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ob ich da auch Mautunterlagen hingeschickt habe, das weiß ich nicht. Aber das waren die - - Ein ganz kurzer Abgleich: Die erste? Sie meinen die BMVI-Adresse, E-Mail?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Die zweite machen wir gleich.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, über die BMVI- - also die normalen BMVI-Mails haben wir natürlich kommuniziert.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie die Adresse noch mal vollständig sagen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, mir in Erinnerung ist: andreas.scheuer@bmvi.bund.de und min@bmvi.bund.de.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ist interessant, weil wir haben in den Unterlagen zumindest zu der ersten Mailadresse gar keine, bisher keine gefunden. Aber vielleicht haben wir

sie auch nur nicht gefunden. Das ist ja dann schon mal interessant.

Können Sie sich denn noch erinnern, welche Vorgänge Sie in Sachen Maut über diese Mailadresse an den Minister geschickt haben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann mich nicht erinnern, welche Vorgänge ich an ihn da geschickt habe. In aller Regel sind die Dinge sozusagen über den Aktenbock gelaufen. Aber an die normale Min-Adresse habe ich ihm ab und zu schon was geschickt. Aber ich kann Ihnen nicht im Detail sagen, was ich ihm da geschickt habe.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Jetzt haben Sie gerade gesagt, es gab noch eine zweite, private GMX-Adresse; da hätten Sie ganz am Anfang mal etwas hingeschickt. Können Sie uns die Mailadresse sagen, und können Sie uns sagen, was Sie dahin geschickt haben, wenn Sie sich daran erinnern?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, es war eine GMX-Adresse, und ich meine, ich hätte ihm, soweit ich mich erinnere, wenn ich ihm überhaupt da mal was hingeschickt habe, etwas einmal oder zweimal - - was geschickt, aber nicht in Sachen Maut.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Dann müssen wir das jetzt doch noch mal anhand der Unterlagen überprüfen und mit anderen Aussagen vergleichen.

Ich würde dann zu dem Punkt „überhöhtes Angebot“ kommen, also das Angebot in Höhe von über 3 Milliarden, im Vergleich zum Haushaltsansatz. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich kann Ihnen, ehrlich gesagt, nicht glauben, dass das vier Wochen lang Ihnen verborgen geblieben sein soll. Aber ich nehme das jetzt mal so hin. Sie haben dann gesagt - haben Sie gerade beschrieben -, es hat am 14. dann eine Besprechung gegeben, da sind Sie laut geworden. Es hat - da möchte ich Sie jetzt nach fragen - am 20. dann eine Leitungsvorlage gegeben. Das ist die MAT A BMVI-6/5p, Blatt 110

⁵⁸ Ergänzung des Zeugen: „bzw.“, siehe Anlage 2, S. 87

⁵⁹ Richtigstellung des Zeugen: „Verkehrsprojekt“, siehe Anlage 2, S. 87



Nur zur dienstlichen Verwendung

und 111. Das ist eine Leitungsvorlage von Frau Schmidt, wo sie vorschlägt, einen überplanmäßigen VE-Antrag an den Bundestag bzw. über das Finanzministerium dann zu stellen. Meine Frage - die Vorlage ist an Sie gegangen -: Haben Sie diese Vorlage veranlasst, und, wenn ja - oder/und -, als Zweites, was ist aus dieser Initiative geworden?

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Soweit ich mich erinnere, Herr Abgeordneter, war das tatsächlich ein Ergebnis auch der Besprechung am 14., in der ich ja gebeten hatte, nach Lösungen zu suchen, wie wir in dem Verfahren weiter vorgehen, und ich fand, soweit ich mich erinnere, damals den Vorschlag richtig, auch einen Üpl-Antrag vorzubereiten zwischen dem Haushaltsreferat und dem Fachreferat, weil wir ja nicht wussten, ob die Gespräche, die dann einen Tag später, am 22., die Aufklärungsgespräche, begonnen haben mit dem Konsortium Paspagon, überhaupt erfolgreich sein würden und wir ein wirtschaftliches Angebot in dem uns zur Verfügung stehenden Rahmen erhalten würden. Deswegen fand ich es richtig, dass man einen Üpl-Antrag auch vorbereitet.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber das ist ja dann nicht weiter verfolgt worden, sondern Sie haben stattdessen sich dafür entschieden, mit Paspagon weiter zu verhandeln und die Angebotssumme dann entsprechend um 1 Milliarde, was ja ein richtig großer Betrag ist, auch dann zu drücken. Meine Frage an Sie ist: Wer hat wo die Entscheidung getroffen, und wie ist der Minister eingebunden worden? Hat der Minister die Entscheidung getroffen, ob verhandelt wird oder ob man in den Bundestag geht oder ob man beides macht? Wer hat da die Entscheidung getroffen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Der Minister hatte entschieden, dass wir den Weg gehen, mit dem Konsortium Paspagon in die Aufklärungsgespräche zu gehen. Ich hatte ihm das erläutert. Nachdem sowohl das Vergabereferat wie auch die Fachabteilung und auch der juristische Berater

gesagt hatten, dass wir diesen Weg vergaberechtlich gehen können, habe ich, soweit ich mich erinnere, Herrn Minister Scheuer unterrichtet, dass wir diesen Weg gehen könnten, und er war einverstanden, dass wir diesen Weg auch gehen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da würde mich dann einfach interessieren - das ist ja eine sehr relevante Entscheidung, eine Entscheidung mit erheblicher Auswirkung -: Hat es da eine Vorlage gegeben an den Minister? Wie genau ist das erfolgt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, sondern da hat es eine Rücksprache beim Minister direkt gegeben. Wir haben dem Minister erläutert, welche Möglichkeiten es jetzt gibt, und haben ihm den Weg dargelegt, und er hat gesagt, er ist damit einverstanden.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht können Sie uns noch sagen, wer „wir“ an der Stelle ist.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, dass damals ich selbst dabei war, und ich denke, Herr Görrissen müsste auch dabei gewesen sein. Ich bin mir aber nicht ganz - - Ich meine, ich wäre nicht alleine da gewesen. Aber ich kann mich nicht genau erinnern, wer bei dem Gespräch dabei war.

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Kollege Krischer, noch eine Frage. Die Uhr steht nämlich seit anderthalb Minuten.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist okay. Ich habe jetzt einen neuen Komplex. Dann mache ich gleich weiter.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Dann sind wir mit dieser Fragerunde zu Ende. - Dann kommen wir zur CDU/CSU-Fraktion. Das Wort hat der Kollege Lange.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Der setzt in dieser Runde aus. Die gewisse Korrektur wird dann die Kollegin Lühmann vornehmen, damit das Zitat passt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat der Kollege Wiehle das Wort.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Schulz, ich darf - das passiert bei uns im Untersuchungsausschuss immer wieder mal - zeitlich springen, zeitlich zurückspringen. Wir hatten uns ja vorhin schon mit dem Koalitionsvertrag zuletzt auch beschäftigt und der Feststellung, dass das am Ende vom EuGH in der Kombination kassiert wurde. Ich hatte schon gefragt, was Sie aus 2012 eventuell noch kannten an Unterlagen. Es gab eine Menge Dokumente, die dem BMVI zugesandt wurden aus unterschiedlichen Quellen, ich sage jetzt mal - ich habe die MAT-Nummern auch da, wenn wir sie brauchen -, aus dem Kanzleramt, aus dem Justizministerium, aus dem Finanzministerium, auch Gutachterstellungnahmen, die davor gewarnt haben, dass die Pkw-Maut, Infrastrukturabgabe, so wie sie geplant war, europarechtswidrig sein würde. Sind solche Unterlagen bei Ihnen auf den Tisch gekommen? Wurden Sie über so was informiert, wenn das ins Ministerium kommt? An welche Unterlagen erinnern Sie sich?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie gesagt, Herr Abgeordneter, im Jahr 2012 war ich mit der Infrastrukturabgabe und der Pkw-Maut überhaupt⁶⁰ nicht befasst. Also, angefangen mit der Infrastrukturabgabe habe ich ja erst in der Legislaturperiode, unter⁶¹ der Herr Dobrindt dann Minister wurde. Welche Unterlagen im Einzelnen mir dann vorgelegt worden sind, was ich bekommen habe, kann ich Ihnen heute nicht sagen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Wie sind Sie damit umgegangen, wenn Sie von berufener Stelle solche zweifelnden Nachrichten bekommen haben? Haben Sie die weiterverfolgt? Haben Sie darum gebeten, dass jemand das prüft, oder ist das mehr so zwischen den Aktendeckeln gelandet?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wenn⁶² wir den Gesetzentwurf erarbeitet haben, haben wir uns natürlich mit allen kritischen Stellen auseinandergesetzt, die wir gesehen haben.

Wolfgang Wiehle (AfD): Hatten Sie zwischenzeitlich Zweifel an der Europarechtskonformität der Vorhaben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nicht nachdem die Kommission gesagt hatte - - Mit den Änderungen, die sie uns vorgegeben hatte und vorgeschlagen hatte, die sie uns vorgegeben hatte, mit den Änderungen war für mich klar: Wenn die Kommission das so sieht und selber uns diese Änderungen vorschlägt, da gab es für mich keine Zweifel mehr.

Wolfgang Wiehle (AfD): Das war dann ja im Dezember 2016. Hatten Sie vorher Zweifel?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: In dem ersten Gesetzentwurf, nein. Also ich selber hatte keine Zweifel. Das Gesetz selber, so wie wir es dann durch die Ressortabstimmung gebracht haben, war für mich europarechtskonform. Das ist ja dann auch bestätigt worden in der Ressortabstimmung und am Ende ja auch sogar durch die Ausfertigung des Bundespräsidenten. Da war für mich aus meiner Sicht klar: Es ist auch EU-rechtskonform.

Wolfgang Wiehle (AfD): Und auch Aussagen aus anderen Stellungnahmen, aus anderen Bundesministerien haben Sie da nicht angefochten, haben Sie nicht dazu gebracht, den Kurs zu ändern?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Welche Stellungnahmen?

Wolfgang Wiehle (AfD): Also Beispiel: Aus dem BMJV - ich habe hier auch eine MAT-Nummer: MAT A BMJV-2, Blatt 115 - gab es eine Stellungnahme zu dem ersten Gesetzentwurf, Datum 1. Dezember 2014, und da ist schon auf der ersten Seite unten unter der Zwischenüberschrift

⁶⁰ Richtigstellung des Zeugen: „nach meiner Erinnerung, siehe Anlage 2, S. 89

⁶¹ Richtigstellung des Zeugen: „in“, siehe Anlage 2, S. 89

⁶² Richtigstellung des Zeugen: „Als“, siehe Anlage 2, S. 89



Nur zur dienstlichen Verwendung

„EU-rechtliche Anmerkungen - - Ich zitiere einfach mal den ersten Satz hier:

Der erste Kritikpunkt ist ein möglicher Verstoß der Gesamtregelung gegen das besondere Diskriminierungsverbot für Verkehrsunternehmer in Art. 92 AEUV ...

Ich glaube, wenn ich mich richtig erinnere, ist über den 18er später auch noch die Rede gewesen. Also auf jeden Fall, solche Kritikpunkte wurden an Ihr Haus herangetragen. Wie sind Sie mit so was umgegangen?

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Sie lesen es vielleicht gerade.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, ich lese es gerade. Das ist ja das ganz normale Gesetzgebungsverfahren. In einem normalen Gesetzgebungsverfahren werden alle Ressorts eingebunden, und es gibt kritische Stimmen, und dann gibt es Anpassungen am Gesetzentwurf. Und am Ende haben aber alle Ressorts ihre Zustimmung erteilt, auch das BMJ. Das ist ja das ganz normale Gesetzgebungsverfahren, die ganz normale Ressortabstimmung. In der Ressortabstimmung hat es natürlich auch Änderungswünsche anderer Ressorts gegeben. Aber am Ende haben BMJ, BMWi, BMI, alle zugestimmt.

Wolfgang Wiehle (AfD): Haben Sie auf solche - wie das Dokument, das ich Ihnen jetzt gerade vorgelegt habe - Stellungnahmen direkt reagiert? Haben Sie da oder Ihr Haus dann Rücksprachen gesucht?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Es hat selbstverständlich Absprachen und Abstimmungen gegeben wie in jedem ⁶³ - - Es ist ein ganz normales, übliches Gesetzgebungsverfahren gewesen. Das Haus selber entwirft einen Referentenentwurf. Der geht in die Ressortabstimmung, und der wird dann

dort diskutiert, und dann gibt es die ganz normale Abstimmung. Am Ende stand die Ressortabstimmung mit allen Ressorts, die beteiligt waren, und sie haben alle zugestimmt.

Wolfgang Wiehle (AfD): Letzte Frage für diese Runde: Waren Sie befasst oder wurden Sie befasst mit den Bedenken schon zum Text des Koalitionsvertrags, die der frühere Minister Ramsauer angebracht hatte und über die wir hier im Untersuchungsausschuss auch schon gesprochen hatten? Ich gehe mal davon aus, Sie wissen davon.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann mich auch daran erinnern, weil ich mit Minister Ramsauer damals sogar in Brüssel war bei dem Gespräch, wo es auch schon um die Frage geht, wie eine Umsetzung des Koalitionsvertrags möglich sei, und meine, mich zu erinnern, dass Herr Minister ⁶⁴ damals es als relativ schwierig empfunden hat.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. Für die nächste Runde können Sie gerne die Fragen noch aufheben. - Dann hat die Kollegin Lühmann jetzt das Wort.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, und ich beginne mit einer Entschuldigung: Ich habe vorhin den Kollegen Lange falsch zitiert. Das war nicht meine Absicht, und das stelle ich jetzt, insbesondere fürs Protokoll, richtig. Die zitierte Stelle ist richtig; das war das Protokoll, das ich gesagt hatte, Seite 35. Nur, der Kollege Lange hat den Zeugen Molitor dezidiert danach gefragt, ob dieser von den Inhalten des Gespräches vom 29. November bezüglich dieser Verschiebung etwas weiß, und er hat da unter anderem gesagt:

... haben Sie da irgendwelche Anzeichen mitbekommen, dass vonseiten des Vertragspartners man gesagt hat, man hatte gar kein Interesse oder es braucht gar keinen schnellen Vertragsabschluss ...

Das habe ich vorhin falsch dargestellt.

⁶³ Ergänzung des Zeugen: „Gesetzgebungsverfahren“, siehe Anlage 2, S. 90

⁶⁴ Ergänzung des Zeugen: „Ramsauer“, siehe Anlage 2, S. 91



Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber die Antwort des Zeugen Molitor, die habe ich richtig dargestellt. Der hat nämlich nicht nur auf die Frage des Kollegen Lange geantwortet, sondern pauschal:

Also, zu dem Inhalt des Gesprächs am 29. kann ich gar nichts sagen. Ich war da nicht dabei, und ich habe auch nichts gehört dadrüber.

Nur das Erste noch mal richtigstellend, weil die Frage war eine andere.

Jetzt komme ich aber zu meiner Frage. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Schulz, haben Sie zu den Aussichten vor dem EuGH zwei Dinge gesagt: Erstens - das war eben auch noch mal bei dem Kollegen Wiehle -: Im Gesetzgebungsverfahren haben alle Ministerien zugestimmt und damit die Europarechtskonformität bestätigt. - Und zweitens: Dadurch, dass die Kommission ihr Vertragsverletzungsverfahren zurückgenommen hat, mussten wir davon ausgehen, dass es europarechtskonform ist und auch der EuGH zustimmt. - Habe ich Sie so richtig wiedergegeben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich hatte in meinem Eingangsstatement vier Punkte genannt, die für uns wichtig waren. Das waren sowohl die Rücknahme des Vertragsverletzungsverfahrens wie auch die Streithelferschaft Dänemarks wie auch mein Gespräch dann mit dem Generaldirektor Hololei und am Ende auch meine persönliche Einschätzung aus der mündlichen Verhandlung.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich möchte nur auf die beiden eingehen, wo ich Dokumente gefunden habe, und das ist erstens Ihre Aussage, dass ja in dem parlamentarischen Verfahren die Ministerien zugestimmt hätten und somit, wie Sie ja eben auch bestätigt haben, die Europarechtskonformität bestätigt haben.

Demgegenüber haben wir hier die MAT A BMJV-3/1a_11, Blatt 93 bis 99. Da schreibt das BMJV in einer Stellungnahme an das BMVI am 8. Dezember 2014, dass man gut vertreten könne, dass der Gesetzentwurf europarechtskonform sei, jedoch weiterhin Risiken bestehen, weil offen sei, ob der EuGH auch dem folgen werde.

Und das BMWi hielt im gleichen Verfahren den Gesetzentwurf in einer Stellungnahme vom 3. November 2014 für gut vertretbar, warnte aber davor, dass nicht abzuschätzen sei, wie der EuGH hinsichtlich der Stillhaltepflicht nach Artikel 92 AEUV entscheiden werde. Das steht in MAT A BMWi-3a-3, Blatt 116 bis 119.

Und die Zeugin Wunderlich aus dem BMVI, die für die europarechtliche Bewertung verantwortlich gewesen ist, machte vor diesem Ausschuss folgende klarstellende Aussage:

Wir haben durchweg auf das Risiko hingewiesen und haben auch nie gesagt, dass es europarechtskonform ist, sondern dass es europarechtlich gut vertretbar ist.

Protokoll vom 12.03.2020, Seite 17.

Das ist etwas anderes, als Sie gesagt haben. Sie haben gesagt, Sie sind davon ausgegangen: Weil die alle zugestimmt haben, ist es europarechtskonform. - Jetzt haben die aber schriftlich Ihrem Haus mitgeteilt, dass sie zwar das Verfahren nicht anhalten, dass sie keinen Widerspruch einlegen, dass sie einen Haken dranhängen, dass sie aber darauf hinweisen, dass weiterhin Risiken bestehen. Wie sind Sie denn auf diese Risiken eingegangen? Denn die müssen Sie ja irgendwie in Ihre Überlegungen miteinbeziehen. Das haben Sie in Ihrem Eingangsstatement in den 75 Minuten nicht einmal gesagt, dass es solche Bedenken und Hinweise gab.

RA Dr. Daniel Krause: Frau Abgeordnete, könnten Sie bitte noch mal alle MAT-Nummern wiederholen von den Vorhalten, die Sie gerade gemacht haben?

Kirsten Lühmann (SPD): Ja. MAT BMJV-3/1a_11, Blatt 93 bis 99. Und diese Stelle ist - das sage ich Ihnen auch gleich, auf welcher Seite - auf Blatt 94, gleich die zweite Seite. - Soll ich weitermachen, oder möchten Sie das erst mal anschauen?

RA Dr. Daniel Krause: Frau Abgeordnete, Sie müssen sich das so vorstellen, dass wir hier jetzt



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine halbe Seite aus einem Dokument haben, das jetzt langsam gescrollt werden muss, wo wir dann das nächste Dokument sehen müssen. Wenn Sie Vorhalte so kurz hintereinander machen, dauert es hier leider eine ganze Weile, bevor wir das eins nach dem anderen sehen können. Verzeihung, bitte.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich habe alle Zeit der Welt. Mein letzter Zug fährt morgen um 21.05 Uhr, und ich habe auch noch die Möglichkeit, erst am Samstag zu fahren.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, ich sehe gerade, das für Europarecht zuständige BMWi hat in der europarechtlichen Stellungnahme zum Gesetzentwurf geschrieben:

In **europarechtlicher Hinsicht** erscheint der Gesetzentwurf des BMVI ... insgesamt **gut vertretbar**.

Insofern sehe ich jetzt nicht, wo Sie sagen, dass es die Schwierigkeit gibt, dass man da Bedenken gehabt hätte.

Kirsten Lühmann (SPD):

Aus europarechtlicher Sicht ist festzuhalten, dass sich an den grundsätzlichen Risiken des Regelungsmodells, auf die wir in unserer Stellungnahme hingewiesen haben, nichts geändert hat.

Also, ich weiß nicht, wie man das überlesen kann. Sie haben recht: Die haben nicht gesagt: Nein, wir machen das nicht. - Die haben gesagt: Das kann man vertreten, diese Rechtsauffassung; da werden wir jetzt auch keinen Einspruch einlegen; aber wir weisen darauf hin: Das Ganze kann schiefgehen. - Und das haben Sie in Ihrer ganzen Stellungnahme und so, wie Sie hier auch auftreten, einfach ignoriert, sondern Sie haben nur den Teil gelesen, den Sie lesen wollten: Die haben

einen Haken drangemacht; die haben das Verfahren nicht angehalten; also geht das schon alles gut. - Und dem ist eben nicht so.

Und die anderen beiden Vorhalte - die können wir jetzt auch noch machen -, da steht das Gleiche drin.

Und meine Frage ist: Wenn Sie diese Stellungnahmen kriegen von anderen Häusern, in denen auf Risiken hingewiesen wird, wo die gesagt haben: „Pass mal auf, wir halten das Ganze nicht an, weil so gravierend ist es nicht; es ist nicht eindeutig EU-rechtswidrig; wir halten das also nicht an; das kann man so vertreten, aber wir weisen darauf hin: Das ist nicht ganz astrein; da gibt es Risiken“ - und so etwas überlesen Sie; das brauchen Sie nicht zu berücksichtigen, wenn da jemand von Risiken spricht.

RA Dr. Daniel Krause: Wir haben hier einen Vorhalt aus dem BMWi, in der jetzt alle vier hier im Raum diese Stelle, auf die Sie sich beziehen, so nicht gefunden haben. Vielleicht sagen Sie bitte noch mal genau, wo das stehen soll. Die Vorlage, die wir hier haben, datiert vom 3. November 2014 und beginnt mit dem Satz, den Herr Dr. Schulz zitiert hat. Und der Satz, den Sie darauf zitiert haben, zu dem sollten Sie doch bitte noch mal genau uns sagen, auf welcher Seite dieser Urkunde der steht, damit wir das hier auch zur Kenntnis nehmen können. Wir haben es jetzt zu viert bislang hier nicht gefunden.

Kirsten Lühmann (SPD): Okay, dann haben die wahrscheinlich die andere. - Haben Sie vorliegen MAT A BMWi-3a-3, Blatt 116, 3. November, „Europarechtliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen“?

RA Dr. Daniel Krause: Da würden wir Sie bitten, noch mal genau anzugeben, unter welcher Gliederungsziffer, in welchem Absatz das stehen soll. Das konnten wir vier hier alle nicht finden.

Kirsten Lühmann (SPD): Nein, das ist ein anderes Dokument. Gut, wenn Sie dieses Dokument, das ich jetzt habe, vor sich liegen haben, da steht auf der ersten Zeile - da haben Sie recht -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

In **europarechtlicher Hinsicht** erscheint der Gesetzentwurf ... insgesamt **gut vertretbar**.

Der nächste Satz lautet:

Zu **einzelnen Regelungen** besteht jedoch noch **europarechtlicher Klärungs- und Diskussionsbedarf** ...

Und wenn Sie in der Seite weiter runtergehen, Ziffer 1, der letzte Satz:

Damit - so lässt sich h.E. gut argumentieren ...

Entschuldigung, das ist nicht der Satz, den ich meinte. Aber es wird auf einzelne Risiken hingewiesen.

Und auf der Seite 118, Ziffer 6, mittendrin, hinter dem Fetten:

Ob der Gerichtshof heute ebenso entscheiden würde, lässt sich nur schwer abschätzen.

Aus meiner Sicht weist da das Ministerium auf Risiken hin.

Jetzt die andere Vorlage, aus der ich zitiert habe. Das ist MAT A BMJV-3/1a_11. - Haben Sie es?

RA Dr. Daniel Krause: Ja, das liegt jetzt hier vor.

Kirsten Lühmann (SPD): Seite 94, „I. Europäische Bedenken“. Da steht der Satz, den ich eben - es tut mir leid - vorgelesen habe:

Aus europarechtlicher Sicht ...
Das kann man zwar gut vertreten;
ob der EuGH dem folgen wird,
muss man aber als offen ansehen.

Das Gleiche ist die Frage - -

RA Dr. Daniel Krause: Das lesen wir jetzt erst mal. Da würden wir einen Moment gerne Zeit haben, um das durchzuschauen.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Kirsten Lühmann (SPD): Wenn Sie die Ziffer I ganz durchlesen, weise ich Sie noch mal auf den letzten Satz hin:

Ob die insgesamt verbleibenden europarechtlichen Risiken hinnehmbar sind, ist eine politische Entscheidung.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, Sie müssen schon unterscheiden. Hierbei geht es um Artikel 92 und nicht um die Nichtdiskriminierung. Der Diskriminierungsvorwurf wird hier nicht genannt, und bei der BMWi-Vorlage wird sogar ausdrücklich bei der Frage der Diskriminierung gesagt, dass es gut vertretbar ist, wenn Sie sich die Vorlage anschauen. Die Diskriminierung ist nicht infrage gestellt worden. Artikel 92 betrifft überhaupt nicht die Nichtdiskriminierung⁶⁵.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Da geht es um andere Themen. Und die Diskriminierungsfrage ist gerade vom BMWi - und das ist ja nun mal federführend zuständig und verantwortlich in Europa-rechtsfragen - - Bei der Stellungnahme des BMWi ist eindeutig gesagt worden: „Es ist gut vertretbar“, und gerade was Artikel 18, meine ich, die Nichtdiskriminierung, angeht, sei es gut vertretbar. Also insofern sehe ich da keinen Widerspruch.

Kirsten Lühmann (SPD): Herr Schulz, dann versuche ich es doch noch mal klarzumachen: Sie haben gesagt: Die Häuser haben zugestimmt. Somit ist das Ganze EU-rechtskonform, und es gibt kein Risiko. - In beiden Stellungnahmen stehen Risiken drin. Ob die sich nun auf den Artikel 18

⁶⁵ Richtigstellung des Zeugen: „das allgemeine Diskriminierungsverbot, sondern das Verbot der relativen Schlechterstellung.“, siehe Anlage 2, S. 94



Nur zur dienstlichen Verwendung

oder den Artikel 92 beziehen, davon habe ich nicht geredet. Ich habe davon geredet, dass beide Häuser nicht eine europarechtliche Unbedenklichkeit testiert haben, sondern, im Gegenteil, gesagt haben: „Hier sind Risiken drin“, und in einem Fall wurde gesagt: Ob wir die eingehen wollen oder nicht, muss politisch entschieden werden; aber die Risiken sind da. - Und in Ihrer Darstellung haben Sie die ganze Zeit gesagt: Es gibt keine Risiken, und die Ministerien haben durch ihre Zustimmung gesagt: Das ist alles europarechtskonform. - Und aus diesen beiden Vorlagen geht das nicht hervor. Da steht drin: kann man so sehen, werden wir nicht dagegen sein, aber Risiken sind da.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe nicht gesagt, dass es keine Risiken gibt. Ich habe aber auch gesagt, dass es hinterher ja doch ein Verfahren gegeben hat mit der Kommission, wo es ja auch noch Änderungen gegeben hat. Und auch dort, beim Änderungsgesetz, haben dann die Ressorts zugestimmt. Das ist ja jetzt hier das Infrastrukturabgabengesetz, und danach gab es noch eine erste Änderung. Also insofern sehe ich nicht, dass die Häuser insgesamt mit den Gesetzesentwürfen, die wir vorgelegt hatten, denen sie dann auch zugestimmt haben, nicht einverstanden waren. Alle Häuser haben am Ende gesagt, sie stimmen dem zu. Und wenn das BMWi, was für Europarecht zuständig ist, dem dann zustimmt, dann muss man als beteiligtes⁶⁶ Ressort schon davon ausgehen, dass das BMWi auch die europarechtliche Konformität eben geprüft hat und dem zustimmt.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich finde es jetzt spannend, wie Sie argumentieren. Nachdem ich Ihnen gezeigt habe, dass bei dem ersten Gesetzentwurf ebendiese europarechtliche Unbedenklichkeit nicht attestiert wurde, berufen Sie sich jetzt auf den nächsten Gesetzentwurf und auf das EuGH-Verfahren. Halten wir mal fest: Bei dem ersten Gesetzentwurf oder bei dem ersten Gesetz, das durch den Bundestag gegangen ist, zu der Infrastrukturabgabe haben die Häuser keine Unbedenklichkeit testiert.

⁶⁶ Richtigstellung des Zeugen: „federführendes“, siehe Anlage 2, S. 94

Und jetzt kommen wir zu dem Punkt, dass Sie gesagt haben: „Na ja, das mag ja bei dem ersten so gewesen sein, aber dann gab es ja einen zweiten, und die Kommission hat zugestimmt“ - und das ist in dieser Runde jetzt meine letzte Frage - „und wenn die Kommission ihr Verletzungsverfahren zurücknimmt, dann wird es vor dem EuGH auch gutgehen.“ Und da halte ich Ihnen jetzt vor das Protokoll des Zeugen Martin Selmayr, 05.11.2020, Seite 15 - Sie suchen es jetzt, aber ich kann schon mal vorlesen, worum es mir ging -, linke Seite, zweiter Absatz:

Ich möchte noch einen Punkt juristisch unterstreichen: Wenn die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren einstellt, heißt das nicht, dass wir damit die EU-Rechtskonformität bescheinigen. Da sind ja auch unsere deutschen Gesprächspartner immer wieder drauf hingewiesen worden. Die Europäische Kommission hat ... damals darauf hingewiesen, dass ein Rest...risiko immer besteht, dass Einzelne klagen können, die belastet sind.

Wie passt das jetzt mit dem von Ihnen Gesagten zusammen, dass dadurch, dass die Kommission ja das Vertragsverletzungsverfahren zurückgenommen hat, man sicher sein konnte, auch vor dem EuGH zu obsiegen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe nicht gesagt, dass es sicher sei. Ich habe gesagt: Ich persönlich habe nach all den - - auf der Basis dieser vier⁶⁷ oder⁶⁸ einer Gesamtschau gesagt, dass ich überzeugt bin und sicher sei, dass wir gewinnen würden, und dass für mich ganz wesentlich war, dass die Kommission tatsächlich das Vertragsverletzungsverfahren eingestellt hat, weil sie die Hüterin der Verträge ist. Die Kommission ist - -

Kirsten Lühmann (SPD): Hat Herr Selmayr Ihnen gegenüber diese Bedenken - - Er schreibt ja hier: Das haben wir der deutschen Seite immer wieder gesagt, dass es ein Risiko gibt. - Hat er das Ihnen

⁶⁷ Ergänzung des Zeugen: „genannten Säulen“, siehe Anlage 2, S. 95

⁶⁸ Richtigstellung des Zeugen: „und“, siehe Anlage 2, S. 95



Nur zur dienstlichen Verwendung

gegenüber gesagt, oder haben Sie Dokumente gehört, oder haben Sie mit dem Minister gesprochen, dass Herr Selmayr diese Bedenken - - oder dass die Kommission Ihnen das mitgeteilt hat?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann mich nicht erinnern, dass mir Herr Selmayr so etwas mitgeteilt hätte. Herr Selmayr hat auch mit mir selbst - -

Kirsten Lüthmann (SPD): Oder die Kommission. Entschuldigung.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Daran kann ich mich auch nicht erinnern. Nachdem wir am 1. Dezember 2016 den Kompromiss mit der Kommission eingegangen sind und Frau Bulc in die Presse gegangen ist und - sie sagte das, was ich Ihnen im Eingangsstatement gesagt habe - sie die Äußerung getan hat: „Die Änderungen, wenn sie umgesetzt werden, führen dazu, dass das Gesetz nicht diskriminierend ist und EU-Recht einhält“, das war für uns die Aussage der Kommission. Dass es da einen Vorbehalt gegeben hätte, daran kann ich mich nicht erinnern.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Herr Kollege Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Guten Abend, Herr Staatssekretär Dr. Schulz! Ich bin jetzt der Nachfolger vom Herrn Luksic.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Guten Abend!

Dr. Christian Jung (FDP): Ein bisschen das Problem bei dem, was Sie so sagen, ist - ich will es Ihnen gleich auch vorhalten -, dass Sie sich natürlich immer mehr auch in einige Widersprüche verwickeln. Fangen wir mal bei dem einfachsten an, der mittlerweile auch in den Medien zirkuliert: Die eine E-Mail-Adresse, die Sie vorhin genannt haben - Sie sagten, glaube ich, „andreas.scheuer@“ und dann eine Adresse vom Bundesministerium, BMVI -, die gibt es offenbar gar nicht. Wie können Sie sich denn erklären, dass es diese gar nicht gibt? Sie haben doch da E-Mails hingeschickt. Das wurde mittlerweile von einigen Journalistinnen und Journalisten

auch nachkontrolliert, weil die dahin eine E-Mail geschrieben haben.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Entschuldigung, ich hatte vorhin gesagt, nach meiner Erinnerung waren es diese beiden E-Mails. Es kann auch sein, dass die E-Mail „andi.scheuer“ hieß. Ich kann es Ihnen so genau nicht sagen. Meine Erinnerung ist - weil es im Ministerium immer so ist: Vorname, Nachname, und dann gibt es „bmvi.bund.de“ -, dass es „andreas.scheuer“ war. Möglicherweise ist es auch „andi.scheuer“.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, ich kann mir nicht vorstellen, dass Spitznamen in Ministerien - - Ehrlich gesagt, dafür war ich jetzt zu lange Beamter, dass ich Ihnen so was abnehme. Aber okay, es ist immer wieder erstaunlich, was man so alles lernt. Also, ich schließe das, was Sie eben gesagt, ehrlich gesagt, komplett aus.

Aber kommen wir mal zur nächsten Frage. Ich will da einführen erst mal das Stenografische Protokoll - das ist erst vorläufig - von der Zeugenbefragung vom Herrn Zielke, und da geht es um den 18. Juni. Wie können Sie sich denn erklären, dass in den ganzen Zeugenbefragungen, die wir ja ausführlich gemacht haben, niemand sich daran erinnern kann, dass Sie am 18. Juni überhaupt im Ministerium waren? Waren Sie im Ministerium, oder waren Sie vielleicht zugeschaltet wie heute, oder waren Sie da überhaupt dabei, bei diesen ganzen Beratungen der sogenannten Taskforce?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Am 18. Juni 19., dem Tag der Urteilsverkündung, -

Dr. Christian Jung (FDP): Ja. Waren Sie da im Ministerium oder nicht?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: - da war ich im Ministerium, nachmittags und abends.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, jeder Zeuge, den wir befragt haben, sogar die Vertreterin des BMVI hier, die Frau Bethge - wir haben uns extra hier noch mal die Unterlagen zukommen lassen von den Zeugenbefragungen - - niemand kann sich erinnern, dass Sie dabei waren.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Herr Kollege, vielleicht würde es das einfacher machen, wenn Sie jetzt auch schon die Frau Bethge nennen, dass Sie kurz die Fundstelle sagen. Die Frau Bethge hat sich jetzt auch schon gemeldet.

Dr. Christian Jung (FDP): Gerne, ja. Also, das ist das Stenografische Protokoll 19/40, Seite 122, vom Herrn Zielke. Da frage ich den Herrn Zielke, also Seite 122 - Zitat Herr Jung, also ich -:

Sie verstehen natürlich, wenn eine Zeugin, die auch hier das Ministerium vertritt, so was sagt, dass es uns natürlich interessiert, was Sie dazu gesagt haben. - Haben Sie denn was Unwesentliches zu der politischen Landschaft geäußert?

Dann äußert sich Herr Zielke zu den Fragen von mir, und dann befrage ich ihn, wer denn jetzt alles an den Gesprächen dran teilgenommen hat. Dann sagt er [sic!] - das ist auch auf Seite 122, Zitat -: Herr Molitor, Herr Zielke, Herr Staatssekretär Dr. Güntner. Herr Staatssekretär Beermann kam zu späterer Stunde dazu. An den Minister kann er [sic!] sich erinnern, an Herrn Görrissen, an Herrn Dr. Neumann. Und dann - Zitat -:

Ich meine, Herr Ainetter wäre dabei gewesen.

Und dann konfrontiere ich also auch den Herrn Zielke mit der Aussage von der Frau Bethge.

RA Dr. Daniel Krause: Herr Abgeordneter, wir - -

Dr. Christian Jung (FDP): Waren Sie jetzt dabei?

Und dann können Sie vielleicht sagen, wie Sie dazu - - Wer hat Sie denn dazu eingeladen an dem 18. Juni? Weil Sie sind ja zwar noch von der Titulatur Staatssekretär, aber dort nicht mehr im Amt.

RA Dr. Daniel Krause: Herr Abgeordneter, wir haben den Vorhalt, den Sie gemacht haben, hier nicht vor Augen - wir können den nicht sehen -, und Sie haben das eben sehr schnell zitiert. Sie

müssen jetzt etwas Geduld haben, bis der hier aufgerufen ist.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Und gerade eben, Herr Kollege, haben Sie gesagt, die Frau Bethge hätte was gesagt. So habe ich es zumindest verstanden. Vielleicht habe ich Sie aber auch falsch verstanden.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, ich habe - - Ich kann es Ihnen auch vorlesen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Und wenn Sie die Frau Bethge zitieren - -

Dr. Christian Jung (FDP): Protokoll 19/34 I, Seite 65.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Vernehmung von der Frau Bethge.

Dr. Christian Jung (FDP): Da ist es Vernehmung Frau Bethge. Da berichtet die Frau Bethge, wer dabei war. Sie erinnern sich, Frau Vorsitzende: Der Herr Zielke konnte sich ja nicht dran erinnern, dass die Frau Bethge selbst dabei war. - Aber es kann sich an Sie, Herr Staatssekretär, überhaupt niemand erinnern. Ich frage das nur, weil das sehr interessant ist, dass in allen Zeugnisaussagen, auch - - Selbst Herr Görrissen hat Sie nicht erwähnt.

RA Dr. Daniel Krause: Weder den einen noch den anderen Vorhalt, den Sie jetzt machen, Herr Abgeordneter, können wir hier nachvollziehen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Wir halten kurz die Uhr an.

RA Dr. Daniel Krause: Wir haben nicht eine einzige der Textstellen hier aufgerufen, die Sie eben zitiert haben. Deshalb ist es uns nicht möglich, das hier nachzuvollziehen, worauf Sie sich überhaupt beziehen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Also, ich würde sagen, wir halten kurz die Uhr an, und dann wird der erste Vorhalt „Vernehmung Zielke“ rausgesucht und dann der Vorhalt „Vernehmung Bethge“ rausgesucht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Christian Jung (FDP): Also, ich kann nur sagen, sozusagen in einer Gesamtwürdigung der Textstellen - vielleicht für Sie schon mal -: Es ist halt interessant, dass kein einziger Zeuge überhaupt bestätigt hat, Herr Dr. Schulz, dass Sie am 18. Juni dabei waren. Aber Sie können das ja noch mal nachschauen, diese Zeugenaussagen. Mich würde interessieren, ob Sie dabei waren, und dann können wir weitere Fragen, wenn Sie es bestätigen, gemeinsam klären.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. Wenn der Zeuge aber die Textstelle, auf die Sie sich jetzt auch bezogen haben, sehen will, würde ich sagen: „Wir zeigen es ihm“, und dann -

Dr. Christian Jung (FDP): Sehr gerne, ja.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: - muss sich eben jeder selber das durchlesen.

Dr. Christian Jung (FDP): Weil es ist ja schon merkwürdig, dass er nirgendwo genannt worden ist.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ich kenne die Protokolle nicht auswendig.

Dr. Christian Jung (FDP): Der wichtigste Mann wird von niemandem genannt.

RA Dr. Daniel Krause: Würden Sie bitte noch mal die Seitenzahl angeben, Herr Abgeordneter, -

Dr. Christian Jung (FDP): Sehr gerne.

RA Dr. Daniel Krause: - des Protokolls der Vernehmung Zielke?

Dr. Christian Jung (FDP): Zielke, das wäre die Seite 122 von 192.

RA Dr. Daniel Krause: Und wo genau dort findet sich das Zitat?

Dr. Christian Jung (FDP): Das fängt - - Sie sehen da so zwei - wie nennt man das? nicht „Zeilen“ -

(Kirsten Lüthmann (SPD):
Absätze!)

Absätze. Auf der rechten Seite ganz oben steht dann der Verweis auf die Befragung von Frau Bethge, und dann kommt im nächsten Absatz: „Ich erinnere mich“, und dann beginnen die ganzen Leute, die da waren.

RA Dr. Daniel Krause: Ja, aber sind das jetzt Angaben, die Sie vorgehalten haben, die Frau Bethge gemacht hat, oder sind das Angaben, die der Zeuge Zielke gemacht hat? Hier erscheint es so, als wären das Angaben, die vorgehalten werden, die aber eigentlich von Frau Bethge gemacht worden sind, also keine Angaben des Zeugen Zielke.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ja, ich glaube, das Protokoll Zielke zitiert die Vernehmung Bethge, -

Dr. Christian Jung (FDP): Genau, das Protokoll Zielke bestätigt - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: - so wie Sie es richtig gesagt haben, Herr Rechtsanwalt.

Dr. Christian Jung (FDP): Genau. Das Protokoll Zielke bestätigt das Protokoll Bethge, und dann wird nirgendwo - - Wir können Ihnen auch gerne, dann vielleicht in der nächsten Befragung, irgendwann noch mal alle, die wir befragt haben über diesen 18. Juni, vorhalten, weil Sie tauchen da, sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Schulz, nirgendwo auf. Das ist einfach jetzt nur eine Feststellung. Die Frage ist doch - - Herr Krause.

RA Dr. Daniel Krause: Also, Herr - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Wir haben jetzt immer noch die Uhr angehalten - nur damit Sie es fürs Verfahren wissen. - Die Frage ist jetzt, Herr Dr. Schulz: Möchten Sie noch was lesen? Soll ich das Protokoll Bethge - ich habe es gerade vorliegen - jetzt mal für alle vorlesen, was die Frau Bethge gesagt hat? Möchte der Kollege Jung es noch mal vorlesen? Können wir mit der Befragung weitermachen? Nur, im Moment reden wir außerhalb der Uhr. Also, das eine war das Protokoll Zielke, das die Vernehmung von der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frau Bethge zitiert. Ich hätte jetzt hier das Protokoll über die Vernehmung von der Frau Bethge. Aber das hat der Kollege Dr. Jung sicherlich auch und kann es noch mal vorlesen. Dann sind die Vorhalte eingeführt, und dann kann die Frage gestellt werden, und dann machen wir weiter. - Christian, möchtest du?

RA Dr. Daniel Krause: Frau Vorsitzende, gestatten Sie, dass ich das noch mal sage: Es ist hier ein Vorhalt gemacht worden. In diesem Vorhalt sind Angaben der Zeugin Bethge zitiert.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Genau.

RA Dr. Daniel Krause: Eine Angabe des Zeugen Zielke ist uns nicht vorgehalten worden und hat auch nicht den Inhalt, von dem der Abgeordnete eben anfangs gesagt hat, Herr Zielke habe irgendetwas gesagt. Das lässt sich dem Vorhalt Nummer eins, Zielke-Vernehmung, nicht entnehmen. Da werden nur Angaben vorgehalten, die Frau Bethge gemacht hat. Aber das, was eingangs gesagt worden ist, was Herr Zielke gesagt habe daraufhin, ist dem Protokoll nicht zu entnehmen. Und jetzt würden wir gerne - -

Dr. Christian Jung (FDP): Ich kann Ihnen gerne helfen, Herr Rechtsanwalt, wo das steht. Sie sehen doch diese zwei großen Absätze, und bei dem zweiten Absatz ganz unten steht fett gedruckt:

Zeuge Guido Zielke:

Zitat:

Also, bei Güntner

- er meint den Staatssekretär Dr. Güntner -

habe ich Ihnen ja vorhin gesagt,
der Staatssekretär war dabei ...

Und dann geht es da weiter.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Haben Sie die Stelle gefunden, die der Kollege

Dr. Jung jetzt gemeint hat in der Aussage von Herrn Zielke, oder müssen wir da noch mal - -

(Der Zeuge liest in einem
Dokument auf einem Bildschirm)

Und dann, würde ich sagen, kann der Kollege mit der Befragung auch weitermachen, oder?

Dr. Christian Jung (FDP): Ich kann Ihnen auch Fragen stellen, wo Sie jetzt keine Vorhalte brauchen. Herr Staatssekretär Dr. Schulz, Sie waren am 18. Juni im Ministerium, und meine Bemerkung stellt sich ja - - Ich bin einfach nur verwundert, weil keiner der Zeugen, die wir bisher befragt haben - wir haben ja nicht nur zwei oder drei befragt -, kann sich dran erinnern, dass Sie da dabei waren.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann aber bestätigen, dass ich dabei war. Aber ich habe eingangs auch in meinem Eingangsstatement schon gesagt, dass ich mich da in der Diskussion mit Wortbeiträgen sehr zurückgehalten habe, weil ich eben seit dem 1. März 19 nicht mehr im BMVI tätig war.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - Jetzt hat sich die Frau Bethge gemeldet. Die will ich kurz drannehmen, natürlich die Zeit noch mal anhalten.

MDgn Petra Bethge (BMVI): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich möchte die Gelegenheit nutzen, etwas richtigzustellen, weil ja die Öffentlichkeit nicht die Gelegenheit hat, die Vorhalte zu lesen. Ich habe entgegen dem, was Sie, Herr Abgeordneter Jung, gerade gesagt haben, nicht ausgeschlossen, dass Herr Dr. Schulz an dem Abend des 18. Juni im Ministerium dabei gewesen ist. Meine Aussage bezieht sich auf das - das habe ich auch explizit gesagt -, was mir in dem Moment Ihrer Frage Erinnerung war. Und Sie werden sich auch daran erinnern: Obwohl ich auch bei diesem Termin dabei war, hat sich an mich auch keiner erinnert - das nur dazugesagt. Aber es ist mir schon wichtig, dass das hier sehr präzise bitte wiedergegeben wird. Und würden Sie mich heute erneut als Zeugin fragen und mir



Nur zur dienstlichen Verwendung

diese Frage stellen, könnte ich sie Ihnen auch noch mal besser beantworten. Ich kann das jetzt ja nicht sagen, weil ich jetzt keine Zeugin hier bin; aber das möchte ich schon sagen. - Danke.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut, dann haben wir das jetzt, glaube ich, geklärt, wer was gesagt hat, und der Kollege Jung hat den einen Eindruck, und der Zeuge hat sich anders - -

Dr. Christian Jung (FDP): Ich war schon damals verwirrt, Frau Bethge, dass der Herr Zielke ausgerechnet an Sie sich nicht mehr erinnern konnte. Aber gut, das ist eher nicht fürs Protokoll, weil es geht einfach darum, dass, Herr Dr. Schulz, das ja schon wichtig ist.

Wenn Sie da dabei waren, dann können Sie ja auch zu dem 18. Juni sicherlich einiges beitragen. Wer hat Sie denn gebeten, ins Ministerium zu kommen an dem Tag? Hat Sie da der Minister angerufen oder dessen Sekretärin oder vielleicht jemand anderes?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie ich bereits im Eingangsstatement sagte, kann ich nicht mehr sicher sagen, wer mich an diesem Tag kontaktierte. Ich meine, es war Herr Görrissen.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Und können Sie dann vielleicht beschreiben, wie dieser 18. Juni genau abgelaufen ist, und, nachdem Sie das beschrieben haben, auch noch sagen, was Sie da für eine Rolle gespielt haben, ob Sie da nur sozusagen als - in Anführungszeichen - „Mister Maut“, wie Herr Görrissen Sie genannt hat, ein stummes Mäuschen waren oder ob Sie da auch operativ zu der Entscheidungsfindung beigetragen haben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, wie ich bereits im Eingangsstatement sagte, erkundigte sich Minister Scheuer in großer Runde sinngemäß nach meiner Einschätzung, ob das Urteil noch Raum lasse, durch Änderungen am Rechtsrahmen für die Infrastrukturabgabe und die vorgesehene Steuerentlastung bzw. am Betreibervertrag eine Europarechtskonformität herzustellen, und ich erinnere mich schon, dass ich das verneinte.

Anderes würde nur gelten, wenn man die Bedingung, dass kein Deutscher durch die Infrastrukturabgabe zusätzlich belastet wird, nicht weiter aufrechterhalte. - Das war das, woran ich mich erinnere, was der Minister mich gefragt hat.

Dr. Christian Jung (FDP): Jetzt eine kurze Verständnisfrage - wir können ja leider Sie jetzt nicht komplett sehen -: Haben Sie gerade diese Antworten an mich abgelesen, oder haben Sie das frei gemacht?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich hatte als Erinnerungshilfe hier gerade mein Eingangsstatement.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. Nee, weil das jetzt ein bisschen vorgelesen mir vorkam. Uns ist natürlich wichtig, dass man als Zeuge auch sozusagen direkt antwortet und nicht vorgefertigte Texte vorliest. Sie hatten ja vorhin die Möglichkeit, in 75 Minuten das ausführlich darzustellen. Leider können wir ja das, was Sie gesagt haben, noch nicht durch Kopien nachvollziehen, aber wir haben ja auch unser Stenografisches Protokoll dann.

Also, Sie waren dann in dem Ministerium. Und haben Sie dann da noch weitere Bemerkungen gemacht? Waren Sie da auch bei diesen Küchenkabinettsrunden dabei im kleinen Rahmen, oder waren Sie da nur sozusagen im großen Raum vielleicht abseits gesessen und haben einfach der Dinge geharrt, oder hat man Sie -

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, ich war auch - -

Dr. Christian Jung (FDP): - zum Minister vorgelesen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich war auch in der kleinen Runde dabei, habe mich mit Wortbeiträgen da aber auch sehr zurückgehalten.

Dr. Christian Jung (FDP): Wurde denn da abgewägt in diesen kleinen Runden? Vielleicht können Sie mal darstellen, wie da so die Diskussion dann war.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nach meiner Erinnerung wurde da schon eingehend über die Frage



Nur zur dienstlichen Verwendung

diskutiert, wie man jetzt weiter vorgeht, ob man eben gleich kündigt oder ob man noch mal mit den Bietern sprechen soll. Wie gesagt - wie ich eingangs sagte -, hat Dr. Neumann⁶⁹ dann eben erläutert, dass es eben nicht nur einen, sondern zwei Kündigungsgründe gibt: den Kündigungsgrund des EuGH-Urteils, aber eben auch noch mal den Kündigungsgrund wegen der Schlechtleistung wegen der Feinplanungskonzeption, die eben wochenlang schon nicht vorgelegt worden sei; insofern gebe es zwei Kündigungsgründe.

Dr. Christian Jung (FDP): Jetzt ist meine Zeit leider abgelaufen. Ich würde dann in der nächsten Runde weitermachen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat jetzt der Herr Kollege Cezanne das Wort.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Schulz, ich würde gerne noch mal bei der Entscheidung von Herrn Scheuer, diese Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche nach der Abgabe des finalen Angebots zu führen, ansetzen, weil wir das so bisher noch nicht gehört haben. Können Sie sich denn daran erinnern, wann diese Entscheidung gefallen ist, und können Sie was dazu sagen, auf Grundlage welcher Unterlagen die Unterrichtung des Ministers stattgefunden hat?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, dass, wie gesagt, nach dieser großen Runde am 14., wenige Tage danach, mich Herr Molitor über den Verfahrensvorschlag unterrichtet hat und dass ich darüber dann mit dem Minister gesprochen habe. Welche Unterlagen ich da im Detail dabei hatte und ob noch jemand dabei war, Herr Molitor oder sonst jemand, kann ich heute nicht sagen. Aber ich weiß, dass ich es mit dem Minister und, ich meine, auch mit Herrn Görrissen zusammen diskutiert habe und ihm erläutert hatte.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Also, dass es nach dem 14.11. war, erscheint mir plausibel. - Vom

19.11. gibt es einen Vermerk der Berater von Greenberg Traurig „Aufklärungsgespräche und Verhandlungen mit dem im Vergabeverfahren verbliebenen Bieter“, wo das begründet wird, warum das geht. Das würde jetzt ja so den Zeitraum abstecken. Ich kann es Ihnen jetzt nicht vorhalten. Trotzdem wage ich mal die Frage: Herr Molitor und Herr Mayer, Arnd Mayer, haben übereinstimmend ausgesagt, dass sie beide als die zuständigen Fachabteilungen diese Entscheidung getroffen hätten. Wie können Sie sich erklären, dass die beiden nicht mitbekommen haben, dass es der Minister selbst gewesen ist?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich meine, mich schon zu erinnern, dass ich mit dem Minister vorher gesprochen hatte oder ihm das erläutert hatte und er damit auch einverstanden war, weil das war ja ein wichtiges Vorhaben, und wir hatten jetzt eine schwierige Situation, und ich habe ihm das erläutert, und er war damit einverstanden, dass wir den Weg gehen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut. - Dann würde ich gerne noch mal an der Frage weiterarbeiten, wie die Entscheidung, diese Idee, Toll Collect da stärker ins Spiel zu bringen, entstanden ist und sich weiterentwickelt hat. Am 03.10.2018 schickte Herr Neumann, Greenberg Traurig, eine E-Mail an Frau Henke mit einer Übersicht von Handlungsoptionen betreffend eine Einbeziehung der Toll Collect. Das ist MAT A BMVI-6/24_h1, Blatt 32 f. Und mich würde dann interessieren: Kennen Sie das Dokument? Haben Sie Frau Henke gebeten, mit Herrn Dr. Neumann darüber zu reden? Also was war der konkrete Hintergrund? Was können Sie zu dem Hintergrund sagen, warum diese Ausarbeitung entstanden ist und mit welchem Zweck?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das Dokument ist mir nicht Erinnerlich. Ich meine auch nicht, dass ich es kenne. Also, ich kann mir nicht vorstellen, dass es mir vorgelegt wurde.

⁶⁹ Ergänzung des Zeugen: „nach meiner Erinnerung“, siehe Anlage 2, S. 100



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Aber auf welcher Grundlage machen denn Mitarbeiter in den Abteilungen, die zuständig sind, solche Ausarbeitungen? Ist das Eigeninitiative, oder ist das Ergebnis der Beratungen über Frau Henkes Papier vom August?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Entschuldigung, Herr Abgeordneter, geht es jetzt um diese E-Mail selbst, oder um welche Unterlage geht es, um die Erstellung welcher Unterlage?

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Also, mir geht es um die E-Mail, in der von mir angegebenen MAT-Nummer A BMVI-6/24_h1. Und da geht es ja um eine E-Mail von Herrn Neumann an Frau Henke, wo er dann eine weitere E-Mail weiterleitet, in der fünf Modelle, in einer Telko erarbeitet, aufgelistet sind, wie die Toll Collect da miteinbezogen werden könnte.

RA Dr. Daniel Krause: So, jetzt haben wir den Vorhalt hier bekommen, Herr Abgeordneter.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, mir ist der Inhalt der E-Mail nicht bekannt⁷⁰, und ich gehe davon aus, dass das gemeinsam eben zwischen dem Fachreferat und dem juristischen Berater erarbeitet worden ist.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Herr Dr. Schulz, das ist ja offensichtlich; das sehe ich auch. Mich interessiert: Wie kommen denn solche Papiere zustande, auf welche Initiative, auf welche Veranlassung und mit welchem Zweck? Ich versuche, zu verstehen, wie im Ministerium dieses Thema weiterentwickelt worden ist.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, mir ist als Staatssekretär jetzt nicht jeder Vorgang aus jedem Referat zur Kenntnis gegeben worden.

Also, ich gehe davon aus, dass diese Gestaltungsmöglichkeiten eben im Referat erarbeitet worden sind.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut, danke schön. - Dann würde ich gerne noch mal die Vorlage machen: MAT A BMVI-5/4d, Blatt 71, eine E-Mail von Frau Brändike an Sie mit Formulierungen zu den Plänen der EU bezüglich einer streckenabhängigen Pkw-Maut in dem Entwurf der theoretischen Neuberechnung der vorläufigen Wirtschaftsuntersuchung [sic!]. Und da ist jetzt ausdrücklich davon die Rede, dass während der Laufzeit des Betreibervertrages die Call Option für Toll Collect ausgeübt werden könnte.

RA Dr. Daniel Krause: Wir haben den Vorhalt jetzt hier vorliegen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Genau. Und mich würde eben interessieren, wie diese jetzt ja noch weiter gehende Formulierung entstanden ist oder verabredet wurde, die Frau Brändike Ihnen da vorschlägt, dass man jetzt also sogar reinschreibt, schon in den Unterlagen festhält, dass unter Umständen die Toll Collect das ganze Projekt der Mauterhebung übernehmen könnte.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Entschuldigung, Herr Abgeordneter, das sind jetzt aber zwei völlig unterschiedliche Vorgänge: Das eine betrifft die ISA; das andere betrifft hier die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Rahmen der Pkw-Maut⁷¹, die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit Blick auf Toll Collect und das Verfahren des Verkaufs der Anteile von Toll⁷² - - Entschuldigung, die Neuberechnung der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Verfahren Toll Collect. Das sind zwei unterschiedliche Vorgänge. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Das ist hier kein Vorgang, der das ISA-Verfahren betrifft. Das betrifft hier die Toll Collect.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Okay. Also, meine Zeit ist ohnehin um. Danke schön erst mal.

⁷⁰ Richtigstellung des Zeugen: „erinnerlich“, siehe Anlage 2, S. 101

⁷¹ Richtigstellung des Zeugen: „LKW-Maut“, siehe Anlage 2, S. 101

⁷² Ergänzung des Zeugen: „Collect“, siehe Anlage 2, S. 101



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann kommen wir in die nächste Runde. Das Wort hat die - -

(Nina Warken (CDU/CSU):
Nee, der Herr Krischer!)

- Ach so, sorry. Herr Kollege Krischer. Sie machten so den Eindruck, als hätten Sie keine Fragen mehr. Okay.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin wunschlos glücklich. - Herr Schulz, ich möchte noch mal zu dem leidigen E-Mail-Adressen-Thema kommen. Bitte entschuldigen Sie, aber wir hören ja jetzt von diesen E-Mail-Adressen zum ersten Mal und müssen das überprüfen und haben zu der E-Mail-Adresse, die Sie eben genannt haben, die technischen Möglichkeiten genutzt, um den Aktenbestand, zumindest den, der elektronisch vorliegt, überprüfen zu können. Und da haben wir unter der von Ihnen genannten E-Mail-Adresse eine Mail gefunden, die von einem gewissen Herrn Thomas Schmid vom Bayerischen Bauverband [sic!] kommt. Ich glaube, die ist jetzt für den Zusammenhang, über den wir hier reden, nicht relevant. Also, ansonsten gibt es zumindest nach dieser Recherche erst mal im Aktenbestand keine Unterlage, die mit dieser Mailadresse gekennzeichnet wäre.

Deshalb meine Frage an Sie: Wenn Sie den Minister informiert haben als Staatssekretär, von welcher E-Mail-Adresse haben Sie das denn losgeschickt? Dass wir mal gucken können, ob denn von der Ausgangsseite etwas im Aktenbestand zu finden ist!

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich habe in aller Regel mit meiner Funktions-E-Mail gearbeitet, soweit ich mich erinnere, mit der StS-E-Mail.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie die auch mal sagen? Weil wir hatten ja eben mal gewisse Verwirrung mit Privat- und Funktionsmail.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich meine, damals, soweit ich mich erinnere, war meine E-Mail Sts-S@bmvi.bund.de.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aber soweit Sie sich erinnern können, haben Sie von dieser E-Mail-Adresse dann den Minister informiert und an die Mailadresse, die Sie uns eben genannt haben, die Informationen zur Maut geschickt, von dieser E-Mail-Adresse aus?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann Ihnen heute nicht mehr sagen, welche Unterlagen ich überhaupt dem Minister geschickt habe. In der Regel war es bei der Maut so, dass ich mit ihm direkt gesprochen habe.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Also, ich sage mal, mir fällt es schwer, zu glauben, dass bei einem solchen Projekt über Jahre hinweg vom zuständigen Menschen, der im Ministerium „Mister Maut“ genannt wird, wo alle sagen: „Der informiert den Minister“, gar keine einzige E-Mail verschickt wird. Aber das versuchen wir ja jetzt herauszuarbeiten, um das mal zu klären, was an der Stelle dann stattgefunden hat.

Ich würde dann gerne zum Themenkomplex Europarechtskonformität kommen, und zwar: Jetzt haben wir ja eben Ihr umfangreiches Eingangsstatement gehört. Wenn ich das richtig mitgeschrieben und mitnotiert habe - ich glaube, Sie haben da eben auch noch mal was zu gesagt -, dann haben Sie ja gesagt, dass die mündliche Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof - - dass Sie relativ positiv und euphorisch da weg sind, was den Ausgang dieses Verfahrens anging, und dass Sie insbesondere den Eindruck hatten, dass das Gericht die österreichische Seite da kritisch begleitet hat.

Ich würde Ihnen jetzt gerne dazu einen Vorhalt machen, und zwar ist das die MAT A BMVI-5-4i, Blatt 171 bis 177. Das ist eine Mail an Sie, unter anderem an Sie, von Frau Gebauer mit einem Vermerk zu diesem Verfahren oder zu dieser Verhandlung. Und mir geht es insbesondere um die letzte Seite und vor allen Dingen da den letzten Satz dieses Vermerkes. Haben Sie den vorliegen?

RA Dr. Daniel Krause: Noch nicht. - Jetzt kommt er. Jetzt liegt er hier vor, Herr Abgeordneter.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Auf Seite 5 dieses Vermerkes der letzte Satz lautet:

Der Ausgang des Verfahrens erscheint nach der mündlichen Verhandlung zumindest offen.

Und auch vorher, in der Bewertung unter Punkt 4, äußert sich Frau Gebauer - - Ja, also, von „euphorisch“ oder „positiv“ ist da nicht die Rede, sondern - - Also, wenn man es in Zahlen machen müsste, ist, freundlich formuliert, „fifty-fifty“ da die Formulierung. Dieser Vermerk ist an Sie gegangen. Also zumindest Frau Gebauer - - Und wir hatten heute Morgen Frau Schmidt aus dem entsprechenden Referat; die hat die Einschätzung noch mal ausdrücklich bestätigt.

Dieser Vermerk ist an Sie gegangen, und Ihr Büro hat geantwortet:

Herr Dr. Schulz hat keine Änderungen oder Ergänzungen.

Das heißt, Sie haben diesen Vermerk ausdrücklich gutgeheißen.

Ich frage Sie jetzt: Wie passt das zu Ihren Ausführungen eben, dass man völlig euphorisch - - und es völlig klar sei, wie dieses Verfahren ausgehen würde?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Mein Eindruck aus der mündlichen Verhandlung war, dass er mich bestärkt hat in der Auffassung, dass wir vor dem EuGH gewinnen werden, und zwar vor dem Hintergrund, dass tatsächlich die österreichische Seite sehr stark, gerade vom Generalanwalt, gegrillt worden ist und auch die Fragestellungen, die von den Richtern kamen, ja⁷³ überhaupt nicht Diskriminierungsvorschriften aus dem Europavertrag⁷⁴, aus dem Primärrecht betrafen, sondern tatsächlich hier ja nur diskutiert worden ist über die Wegekostenrichtlinie. Mein Eindruck war eben aus dieser Veranstaltung⁷⁵, aus dieser

ganzen Verhandlung, dass sehr kritisch die österreichische Seite befragt worden ist und wir lediglich bei technischen Details, die ein bisschen kritisch waren bei der Ausgestaltung - - man sich überlegen konnte, ob es da vielleicht noch offen ist, aber nicht bei der Kernfrage der Diskriminierung, weil bei der Diskriminierung ganz klar ... (akustisch unverständlich)

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber, Herr Schulz, hier liegt ein Vermerk des zuständigen Fachreferates vor, der Juristen, und die sagen: Es ist zumindest offen. - Da wird es deutlich problematischer formuliert. Sie selber unterstützen diese Position, verkaufen uns aber hier, es sei alles für Sie völlig klar gewesen, dass man das gewinnt. Haben Sie das nicht gelesen, haben Sie das nicht zur Kenntnis genommen, haben Sie das ignoriert?

(Kirsten Lühmann (SPD):
Er hat es abgezeichnet!)

Sie haben es sich sogar zu eigen gemacht, und jetzt erzählen Sie uns hier, es sei alles völlig klar gewesen.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich bin ja auch mit einer eigenen Kompetenz da hingegangen. Ich meine, ich habe vier Jahre lang vorher, die ganze Zeit über, mich mit diesem Verfahren beschäftigt und mit den Diskriminierungsvorschriften. Ich bin Europarecht⁷⁶ - -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe langsam den Eindruck, das ist das Problem. - Okay, sorry; Entschuldigung.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich bin selber Europarechtler, und ich habe durchaus auch Erfahrung in Europa selbst gesammelt, sei es, dass ich an der Ständigen Vertretung war, sei es, dass ich im Europarecht promoviert bin. Also es ist ja jetzt nicht so, dass ich da hingefahren bin, um nur zu sehen: „Wie ist die Stimmungslage?“, sondern ich habe mir sehr wohl ein Bild machen können,

⁷³ Richtigstellung des Zeugen: „nach meiner Erinnerung“, siehe Anlage 2, S. 103

⁷⁴ Richtigstellung des Zeugen: „AEUV“, siehe Anlage 2, S. 103

⁷⁵ Richtigstellung des Zeugen: „Anhörung“, siehe Anlage 2, S. 103

⁷⁶ Richtigstellung des Zeugen: „Europarechtler“, siehe Anlage 2, S. 103



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch ein eigenes Bild, davon, welche Fragen da gestellt worden sind und wie die Diskussion ab- lief.

Und insofern war mein Eindruck ein sehr positiver aus dieser Runde; denn, wie gesagt: Wenn Sie sich die Fragen auch im Einzelnen anschauen - - Also, ich habe das im Eingangsstatement gesagt: Der Präsident des EuGH selbst hat die österreichische Seite gefragt, worin denn überhaupt die Diskriminierung liegen solle und wie denn aus Sicht der Österreicher ein diskriminierungsfreier Zustand hergestellt werden könne, wenn von der Steuer- auf die Nutzerfinanzierung übergegangen werden würde. Es war sehr kritisch, was an Österreich⁷⁷ gegangen ist. Wir haben relativ wenig Fragen gehabt. Und insofern war mein Eindruck aus dieser Besprechung oder aus dieser mündlichen Verhandlung ein sehr positiver, und den habe ich auch mitgenommen, und den habe ich sogar auch am selben Abend dann noch in der Großen Lage in Bonn - - von Bonn aus auch in die Große Lage transportiert. Ich bin mit einem sehr positiven Eindruck aus dieser Besprechung⁷⁸ rausgegangen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber warum zeichnen Sie dann einen Vermerk ab, der etwas völlig anderes wiedergibt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Kann ich den Vorhalt noch mal sehen, also die E-Mail?

RA Dr. Daniel Krause: Könnten Sie, Herr Abgeordneter, bitte noch mal sagen, auf welche E-Mail Sie sich beziehen oder auf welche Urkunde, wo Herr Dr. Schulz, so wie Sie gesagt haben, das gezeichnet haben soll?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich beziehe mich auf das Blatt 177 dieser MAT-Nummer. Da gibt es eine Mail - die habe ich eben vorgelesen -, die aus dem Büro des Staatssekretärs, Stefanie Bode, geschickt wird an Frau Gebauer. Da heißt es:

Herr Dr. Schulz hat keine Änderungen oder Ergänzungen.

Also, ich würde das als Mitzeichnung und Zueigenmachung dieses Vermerks bezeichnen, weil sonst würde man hier eine andere Einschätzung wiedergeben.

RA Dr. Daniel Krause: Ja, wir haben jetzt - -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und gerade wenn Sie sagen, Sie sind Europarechtler, wundert mich das umso mehr.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Im Moment, Herr Abgeordneter, kann ich mir nur vorstellen, dass sich das darauf bezog, dass ich selber möglicherweise gesagt habe, das Verfahren ist - wie im letzten Satz - offen, weil es eben noch keine Entscheidung gegeben hat. Aber in der Sache selbst weiß ich, dass ich aus dieser Veranstaltung raus bin, aus der⁷⁹ Verhandlung, und sehr optimistisch da rausgegangen bin. Das weiß ich noch sehr genau. Und ich kann Ihnen heute nicht sagen, warum Frau Bode das geschrieben hat, ob ich den Vermerk nicht ganz gelesen hatte. Ich kann es Ihnen nicht sagen. Ich bin mir aber sicher, dass ich da rausgegangen bin, nach Bonn gefahren bin und in der großen Runde⁸⁰ erläutert hatte, dass ich einen sehr positiven Eindruck aus dieser mündlichen Verhandlung hatte, was den Kern der Diskriminierungsfreiheit angeht. Dass es möglicherweise noch an der einen oder anderen Stelle im technischen Bereich eine Änderung geben kann, mag sein. Mir ging es immer um die Diskriminierungsfreiheit, und da hatte ich ganz stark das Gefühl, den Eindruck, aus dem, was dort gesprochen worden ist, dass wir recht bekommen werden.

Vorsitzender Udo Schiefner: So, jetzt ist die Zeit auch zu Ende - und deutlich zu Ende - für diese

⁷⁷ Ergänzung des Zeugen: „an Fragen“, siehe Anlage 2, S. 104

⁷⁸ Richtigstellung des Zeugen: „mündlichen Verhandlung“, siehe Anlage 2, S. 104

⁷⁹ Richtigstellung des Zeugen: „mündlichen“, siehe Anlage 2, S. 104

⁸⁰ Richtigstellung des Zeugen: „Lage“, siehe Anlage 2, S. 104



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fragerunde, und wir steigen ein in die neue Fragerunde. - Ja, bitte.

RA Dr. Daniel Krause: Könnten wir die Bitte äußern, eine Pause zu machen, weil jetzt schon wieder fast zwei Stunden vergangen sind?

Vorsitzender Udo Schiefner: Wir können auch gerne eine Pause machen. Sagen wir mal, zehn Minuten?

RA Dr. Daniel Krause: 15 Minuten wären ganz angenehm. Danke.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Dann werden wir um 21 Uhr fortfahren.

(Unterbrechung von
20.45 bis 21.02 Uhr)

Vorsitzender Udo Schiefner: So, dann können wir die Befragung fortsetzen. Das Wort hat die CDU/CSU-Fraktion. Frau Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Dr. Schulz, ich kann nahtlos an das anknüpfen, was der Kollege Krischer mit Ihnen besprochen hat; Thema: Verhandlung beim EuGH. Wir haben jetzt schon etwas länger drüber geredet. Heute Morgen war ja die Zeugin Schmidt da. Das Problem ist jetzt, dass wir die ja nur in, sage ich mal, kleiner Besetzung befragt haben und nicht jeder sich einen Eindruck hat machen können. Von daher muss der eine oder andere jetzt das dann im Nachgang noch mal im Protokoll nachlesen.

Ich hatte jetzt aber auch einen anderen Eindruck als der Kollege, bzw. ich hatte den Eindruck, dass die Frau Schmidt es ähnlich sieht wie Sie. Also, sie hat uns zum Beispiel gesagt, der Termin sei gut verlaufen. Sie hatte den Eindruck, dass die Rechtsmeinung und die Argumentation gut dargestellt wurden seitens der Bundesrepublik, und Österreich wurde genauer und eingehender befragt, hatte einen schwierigeren Stand, hat sie gemeint, und unterm Strich hat sie das als Bestätigung ihrer Rechtsauffassung gesehen, hat aber dann gesagt: Natürlich war nach wie vor keine Aussage zum Ausgang möglich; Ausgang war aus

ihrer Sicht offen. Aber sie hatte eben auch einen guten Eindruck über den Verhandlungsverlauf.

Frage: Haben Sie sich darüber auch mit der Frau Schmidt ausgetauscht, bzw. trifft das, was ich jetzt aus meinem Mitschrieb von heute Morgen über die Aussage von der Frau Schmidt vorgetragen habe - - stimmt das mit dem überein, wie Sie sich dran erinnern?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, Frau Abgeordnete, ich kann das nur bestätigen. Ich war in der mündlichen Verhandlung durchaus überrascht, wie wenig an Fragen an Deutschland gerichtet worden ist. Gerade was den Kernvorwurf angeht - die Diskriminierungsfreiheit oder die Nichtdiskriminierung -, da war es eben so, dass das Gericht und auch die Richter selber überhaupt nicht auf das Primärrecht eingegangen sind, an dem am Ende des Tages der EuGH es hat scheitern lassen. Aber in der mündlichen Verhandlung ist darüber überhaupt nicht diskutiert worden, sondern ganz im Gegenteil: Zunächst der Generalanwalt, der Herr Wahl, hat sehr, sehr stark und sehr kritisch die österreichische Delegation befragt und hinterfragt, wo denn die Diskriminierung überhaupt sei. Im Grunde hatte sich da das angedeutet an Argumentationslinie, was der Generalanwalt später auch in seinen Schlussanträgen dann auch tatsächlich geschrieben hat. Und bei den Richtern war ich eben selber sehr überrascht, als der Präsident des Gerichtshofs den Österreichern die Frage stellte: Ja, wo ist denn überhaupt die Diskriminierung? - An Deutschland wurden, wie gesagt, relativ wenig Fragen gestellt.

Und ich selber, wie gesagt, bin Europarechtler. Ich habe mich auch in den letzten Jahren wirklich intensivst mit diesen Fragen der Nichtdiskriminierung beschäftigt. Seit 2014, seitdem Minister Dobrindt war und wir uns intensiv damit auseinandergesetzt hatten, wie eine Regelung geschaffen werden kann, die europarechtskonform ist, habe ich wirklich sehr intensiv mich mit diesen Themen auseinandergesetzt, wirklich über Jahre; und ich bin von Hause aus Europarechtler. Mich hat es dann, wie gesagt, in der mündlichen Verhandlung schon ein bisschen gewundert, wie wenig kritisch auf uns eingegangen worden ist



Nur zur dienstlichen Verwendung

und ⁸¹ lediglich der Generalanwalt bei einer technischen Frage eine gewisse Kritik geübt hatte bei der Rückerstattung von Gebühren, aber nicht, was den Diskriminierungsgrundsatz anging. Insofern bin ich von der mündlichen Verhandlung raus und war wirklich sehr zuversichtlich, dass wir am Ende eben auch vor dem EuGH gewinnen werden.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie haben es jetzt gerade erwähnt, Sie waren Europarechtler, haben sich ja, sagen Sie, jahrelang damit befasst. - Die Frau Schmidt - das wäre meine nächste Frage - meinte auch, bei der Koordinierung der Schriftsätze, die da eingereicht wurden, war ja das Prozessführungsreferat beim BMWi beteiligt. Sie war dann im BMVI sozusagen vonseiten des Fachreferats beteiligt, und sie meinte eben auch, dass Sie sich da auch stark eingebracht haben. Meine Frage ist, ob das stimmt: Sie hätten sich da auch stark eingebracht, vor allem was so, ich nenne es jetzt mal, Taktik und Argumentation in den Schriftsätzen angeht. Ist das so zutreffend?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist absolut zutreffend. Also ich habe alle Schriftsätze gelesen und auch redigiert, auch die von Professor Hillgruber. Es gab ja auch im Verfahren zuvor schon eine Anhörung bei der Kommission, wo ich dann eben auch die deutsche Seite vertreten habe. Auch bei dieser Anhörung, wo ja dann im Vorfeld Deutschland und Österreich bei der Kommission ihre Argumente vortragen, da war ich dann eben auch für die deutsche Seite der Vertreter und habe das dann eben auch da dargelegt. Also insofern: Ja, ich habe die letzten Jahre mich da sehr stark eingebracht und meine europarechtliche Kompetenz da eben auch reingebracht. Insofern sind mir diese Fragen der Diskriminierungsfreiheit schon sehr bekannt, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. - Dann abschließend noch mal ein ganz anderes Thema. Es ging ja jetzt schon ein paarmal um E-Mail-Adressen und privat und „Was bedeutet privat?“. Da will ich einfach nur noch mal zur Klarstellung, weil ich habe es jetzt so verstanden, wie ich es gleich

schildere - - aber ob es auch tatsächlich von Ihnen so gesagt worden ist oder gemeint war: Sie haben gesagt, Sie hätten zu Beginn, als Sie Staatssekretär geworden sind - so habe ich es mir notiert -, einmal was an eine private Adresse des Ministers geschickt in Form von privat-privat, also GMX. Ich hatte es aber so verstanden, dass das jetzt nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat, sondern was anderes, eine andere Angelegenheit betroffen hat. Ist das richtig? War es untersuchungsgegenständlich oder nicht?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Es war aus meiner Erinnerung nicht untersuchungsgegenständlich. Soweit ich mich daran erinnere, ging es um ein Projekt in einem Wahlkreis. Das hatte aber mit dem Untersuchungsgegenstand hier überhaupt nichts zu tun.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. Dann habe ich keine Fragen mehr. Dann geben wir ab.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat jetzt der Herr Wiehle das Wort.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Schulz, wir waren vorhin gerade bei einer Reise, die Sie zusammen, wenn ich es jetzt richtig wiedergebe, mit dem damaligen Noch-Verkehrsminister Ramsauer nach Brüssel unternommen haben. Habe ich das richtig aufgefasst? - Ja. Können Sie sich noch erinnern, wann das war?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, es müsste kurz nach den Bundestagswahlen gewesen sein. Die Zeit ... (akustisch unverständlich) kann ich nicht sagen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja. Und was haben Sie dort dann erfahren zusammen mit dem Minister?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Da hatte Minister Ramsauer Überlegungen selbst sich gemacht, wie man den Koalitionsvertrag umsetzen könnte. Damals hatte die Kommission gesagt: Am einfachsten

⁸¹ Ergänzung des Zeugen: „, nach meiner Erinnerung“, siehe Anlage 1, S. 105



Nur zur dienstlichen Verwendung

ten wäre es doch, wenn man sich von dem Koalitionsvertrag lösen würde und die Kfz-Steuer generell für alle ein Stück weit senken würde, so dass es Gewinner und Verlierer gibt. - Das, meine ich, kann ich mich erinnern, hat Minister Ramsauer dann auch mit nach Berlin genommen und hat gesagt: Na, das wäre doch eine Lösung für die künftige Einführung einer Infrastrukturabgabe, dass man gleichzeitig die Kfz-Steuer senkt, aber eben nicht eins zu eins, sondern mit - in Anführungsstrichen - „Gewinnern und Verlierern“.

Vorsitzender Udo Schiefner: Darf ich mal ganz kurz? Frau Bethge, Sie hatten sich gemeldet.

MDgn Petra Bethge (BMVI): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich wollte jetzt die Befragung nicht unterbrechen. Aber ganz kurz: In der Pause hat mich meine Mitarbeiterin Frau Hönle, die zusammen mit Ihrem Mitarbeiter, Herrn Simon, für die Vorlage sozusagen zuständig ist und Herrn Schulz die Dokumente vorlegt, angerufen und mir mitgeteilt, dass es doch sehr mühsam und zeitaufwendig ist, die Unterlagen immer vorzulegen. Ich möchte das nur noch einmal so ausdrücklich hier sagen, damit es nicht dem Zeugen zur Last gelegt wird, dass die Antwort zu den vorgelegten Dokumenten etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt, als man von hier aus vielleicht vermuten wollte. Das war es schon. - Vielen Dank.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke noch mal für den Hinweis. - Wir wissen, dass das nicht so einfach ist, als wenn die Vernehmung oder die Befragung hier im Saal stattfinden könnte. Aber bisher hatte ich nicht den Eindruck, dass hier jemand das dem Zeugen zur Last legt, sondern wir wissen, dass dafür eine notwendige Zeit bereitgestellt sein muss und dass er es natürlich auch lesen muss. Es reicht ja nicht nur, wenn Sie es - - Also noch mal vielen Dank für den Hinweis, aber es ist ein falscher Eindruck, wenn man glauben würde, man würde das dem Zeugen zur Last legen. - Jetzt hat wieder der Kollege Wiehle das Wort.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön. - Können Sie, Herr Dr. Schulz, etwas dazu sagen, zu wel-

chem Zeitpunkt in dem ganzen Prozess der Koalitionsverhandlungen - oder war es danach? - diese Reise mit dem Minister Ramsauer nach Brüssel geschah?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist mir nicht Erinnerung. Also, wie gesagt: kurz nach den Bundestagswahlen. Aber ich habe keinen Monat im Kopf; das kann ich Ihnen heute nicht sagen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Wir wissen das aus der Aussage von Dr. Ramsauer, dass er - und zwar inhaltlich, ganz in dem Sinne, wie Sie es zitiert haben - an die Arbeitsgruppen, die an dem Koalitionsvertrag gearbeitet haben, Hinweise gegeben hat - man könnte es auch „Warnungen“ nennen -, was umsetzbar ist und was nicht umsetzbar ist. Der Koalitionsvertrag ist später so gefasst worden, wie er gefasst wurde. Haben Sie in irgendeiner Weise selber mal gesprochen mit Damen und Herren, die an den Koalitionsverhandlungen teilgenommen haben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein.

Wolfgang Wiehle (AfD): Haben Sie irgendwann, sei es von dem Minister selber, etwas darüber gehört, was die Neubesetzung des Verkehrsressorts anbetrifft, die ja dann nach den Koalitionsverhandlungen geschehen ist?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein.

Wolfgang Wiehle (AfD): Also dass der Herr Minister - ich nehme an, der hätte das Amt gerne noch vier Jahre fortgeführt - es nicht wieder wurde: Hintergründe davon?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, ich habe mit ihm selber darüber nicht gesprochen und habe auch das mehr oder weniger nur aus den Medien mitverfolgt und aus dem Flurfunk bei uns im Ministerium.

Wolfgang Wiehle (AfD): Hat der Flurfunk denn da klare Botschaften transportiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, es war bis zum Schluss ziemlich überraschend. Soweit ich mich



Nur zur dienstlichen Verwendung

erinnere, war das ziemlich plötzlich mit dem Ministerwechsel.

Wolfgang Wiehle (AfD): Wurde also im Haus nicht erwartet?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ehrlich gesagt: Nach jeder Bundestagswahl gibt es Veränderungen. Dafür war ich jetzt damals einfach zu weit weg von der Leitung, um zu sagen, ich könnte berichten, wie in der Leitung gesprochen worden ist. Dafür war ich einfach zu weit von der Leitung entfernt.

Wolfgang Wiehle (AfD): Jetzt darf ich Sie noch fragen nach, ja, Ihrer Beschäftigung mit dem Thema Maut. Ich empfand das jetzt gerade etwas widersprüchlich. Am Anfang fragte ich Sie: „Wann hatten Sie wieder mit dem Thema Maut zu tun?“, und ich habe noch in den Ohren, Sie sagten dann: „unter Dobrindt ab 2014“. Jetzt nehme ich aber wahr, Sie waren mit Ramsauer in Brüssel zu genau dem Thema. Wie haben Sie das dann vorher gemeint?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe das bezogen auf die Lkw-Maut. Ich habe ab 2014, Mitte 2014, die Infrastrukturabgabe mitgemacht, aber ich habe vorher ja jahrelang⁸² Lkw-Maut auch betreut. Deswegen waren wir auch mit in Brüssel.

Wolfgang Wiehle (AfD): Wobei der Termin in Brüssel ja ganz offensichtlich - vielleicht gab es den Begriff „Infrastrukturabgabe“ zu dem Zeitpunkt noch nicht - mit Pkw-Maut zu tun hatte.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist richtig. Aber da gab es sozusagen keine großen Vorarbeiten, sondern da gab es ein Gespräch in Brüssel, und dann gab es den Koalitionsvertrag, und dann ist darüber gesprochen worden. Aber ich selber hatte in der Sache eben nicht richtig viel, auch nicht intern, damit zu tun.

Wolfgang Wiehle (AfD): Nehme ich mal zur Kenntnis. - Ich möchte noch auf den Bundesrat zu sprechen kommen. Ich habe wahrgenommen, Sie haben dargestellt - Herr Görrissen hat das ähnlich dargestellt -, dass nach der Einigung mit

der EU-Kommission im Dezember 16 bei Ihnen im Haus eigentlich die Sichtweise vorgeherrscht hätte, das sei jetzt durch, und die Infrastrukturabgabe kann jetzt gemacht werden. Aber es gab ja offensichtlich in der Politik in der Bundesrepublik Deutschland noch ganz andere Auffassungen; denn im Bundesrat ist ja das Vorhaben zunächst mal abgelehnt worden. Mir liegt ein Sitzungsprotokoll aus dem Verkehrsausschuss oder ein Sitzungsbericht aus dem Verkehrsausschuss des Bundesrates vor. Erinnern Sie sich an die Geschichte?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Müssten Sie mir das mal vorhalten. Spontan, nein.

Wolfgang Wiehle (AfD): Die MAT-Nummer sage ich jetzt noch an, damit sie gesucht werden kann. Ich sehe auf der Uhr aber, dass ich dann da in der nächsten Runde weitermachen muss. Die MAT-Nummer sage ich jetzt noch an: MAT A BRH, wie Bundesrechnungshof, -2/2r-06, und dann Blatt 3845 f. Das dann für später.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat die Kollegin Lühmann das Wort.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke sehr. - Herr Schulz, Sie sind ja seit Juni [sic!] 2019 Geschäftsführer von der Toll Collect GmbH. Jetzt haben wir schon darüber geredet: Am 18.06. wurden Sie trotzdem, obwohl Sie nicht mehr dem Haus, also dem Ministerium, angehören, sondern einer privaten GmbH vorstehen, eingeladen, bei dieser Runde nach der Urteilsverkündung dabei zu sein. Sie haben schon gesagt: „Ja gut, ich gehörte ja nicht mehr dem Haus an; darum habe ich versucht, mich still zu verhalten“ - so habe ich Sie verstanden -, aber Sie wurden, ich glaube, vom Minister - da bin ich mir aber nicht mehr ganz sicher, dass Sie das gesagt haben - gebeten, eine Einschätzung zu machen, was nach dem Urteil noch möglich ist, ob man da noch irgendwas retten könne, und Sie haben Ihre fachliche Einschätzung dazu gegeben.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich wundere mich etwas: Denn aus Compliance-Gründen: Jemand,

⁸² Ergänzung des Zeugen: „die“, siehe Anlage 2, S. 108



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Geschäftsführer einer privaten GmbH ist, die in dem gleichen Feld tätig ist wie die Vertragspartner, um die es da geht - - ob man den Vertrag irgendwie verändert oder nicht, finde ich schwierig. Und dadurch, dass Sie gesagt haben, Sie haben sich da eher ruhig verhalten, haben Sie das auch so gesehen. Warum sind Sie da überhaupt hingegangen? Ich finde den Vorgang höchst bemerkenswert.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich bin da hingegangen, weil ich eben aus dem Ministerium heraus gebeten worden bin und nicht in meiner Eigenschaft als Toll-Collect-Geschäftsführer, sondern mit Blick auf das Know-how, was ich eben in dem Thema habe und hatte. Der Minister wollte einfach wissen, wie ich dieses Urteil einschätze. Da ging es nicht um Toll Collect, sondern er wollte meine persönliche Meinung wissen: Wie sehe ich dieses Urteil? - Ich meine, Sie können sich vorstellen, als der 18. Juni stattfand und das Urteil bekannt wurde, dass ich selbst natürlich auch wirklich geschockt war und überrascht war, tief überrascht war und mir das Urteil angeschaut habe und auch versucht habe, die Gründe zu verstehen. Und der Minister wollte eben von mir wissen, wie ich dieses Urteil jetzt einschätze und ob es noch eine Möglichkeit gibt - weil ich ja eben das System auch kannte -: Kann man noch was verändern? - Das war jetzt nicht in der Rolle „Toll Collect“, sondern in der Rolle „Gerhard Schulz“ mit Know-how aus der Zeit vorher.

Kirsten Lühmann (SPD): Das verstehe ich. Allerdings: Mein Verständnis von Compliance - Sie können mir sagen, dass ich da ein falsches habe - ist, dass Compliance genau meint, dass jeder Anschein des Interessenkonflikts von vornherein vermieden werden muss. Und ob der Minister Sie nun wegen Ihrer Expertise geholt hat oder wegen Ihrer schönen Augen, ist in dem Fall relativ egal. Zumindest der Anschein, dass da ein Interessenkonflikt vorliegt, wenn Sie als Geschäftsführer einer Firma, die genau in dem Bereich tätig ist, den Minister jetzt beraten oder Ihre Einschätzung geben, der ist doch gegeben. Oder widersprechen Sie mir da?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das sehe ich nicht, dass es da einen Anschein eines Interessenkonflikts gibt, sondern der Minister wollte meine Einschätzung zu diesem Urteil selbst haben. Im Übrigen ist es nicht nur eine private Gesellschaft, es ist eine Bundesgesellschaft, und wenn der Eigentümer selbst einen bittet, dazu kurz Stellung zu nehmen, dann gehört es auch zu den Treuepflichten eines Geschäftsführers, dem Eigentümer seine Expertise zur Verfügung zu stellen.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja. Allerdings: Mich irritiert, dass Sie da keinen Compliance-Verstoß feststellen. Ich bin nun in mehreren Aufsichtsräten, und ich muss sagen: Da reden wir viel über Compliance, und genau in solchen Fällen versuchen alle Beteiligten, sich da möglichst rauszuhalten. Das gilt auch für mich zum Beispiel bei Berichterstattungen im Verkehrsausschuss zum Thema „Deutsche Bahn AG“. Da könnte man ja auch sagen: Gut, ich bin zwar im Aufsichtsrat, aber im Ausschuss bin ich ja wegen meiner Expertise die Bahn betreffend gefragt. - Ich mache es trotzdem nicht, weil immer der Anschein entstehen könnte, dass ich da parteilich - - oder möglicherweise Geheimnisse verrate.

Ich nehme jetzt mal zur Kenntnis, dass Sie diese Bedenken nicht haben, und halte Ihnen das Nächste vor; da bin ich wieder bei Compliance. Am 13.09. hat Herr Görrissen eine Mail an den Minister geschickt. Das ist die MAT A BMVI-5/12, Blatt 40. Das geht auf eine Mail von Herrn Scheuer zurück, der den Vorschlag gemacht hat, ob man sich nicht noch mit dem Betreiber gütlich einigen könne, und er bat Herrn Görrissen um eine Bewertung dieser Idee. Herr Görrissen hat die Mail an Sie weitergeleitet, und Sie haben zurückgeschickt, dass Sie das nicht für gut halten. Es geht mir nicht um den Inhalt Ihrer Bewertung, Ihrer Expertise, Ihrer Fachkenntnis, sondern es geht mir wieder um die Frage Compliance. Da wird jemand, der dem Ministerium nicht angehört, der einem privaten Mautbetreiber angehört, um eine Expertise dadrum gebeten, ob ein anderer privater Mautbetreiber aus dem deutschen Markt gedrängt werden soll oder ob man sich vielleicht mit dem noch einigen könnte, und Sie sagen mir wieder: Nee, das ist kein Compliance-



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fall, sondern da ging es rein um meine fachliche Expertise, und dass ich zufällig der Geschäftsführer eines Mautbetreibers bin und es in meiner Expertise auch um Mautbetreiber geht - - Das ist völlig auszublenden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Toll Collect ist ein Bundesunternehmen. Wir sind kein Privatunternehmen mit privaten Eigentümern, sondern ein Bundesunternehmen und agieren im Bundesinteresse. Insofern sind wir nicht im Wettbewerb mit anderen Dienstleistern, sondern wir sind als Bundesunternehmen dem Bundeswohl verpflichtet, und genau das machen wir auch. Und wenn der Eigentümer, unser Eigentümer, einen Rat braucht, dann bekommt er den von uns auch.

Kirsten Lühmann (SPD): Wie definieren Sie Compliance im Lichte dieser beiden Vorgänge? Sie haben mir gerade erklärt, für Sie ist das kein Compliance-Verstoß. Bitte erklären Sie mir mal, was für Sie einer wäre. Wie definieren Sie Compliance?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, ich denke nicht, dass es jetzt meine Aufgabe ist, Compliance zu definieren.

Kirsten Lühmann (SPD): Na ja, ich sage Ihnen hier glasklar: Aus meiner Erfahrung, die ich auch habe in mehreren Aufsichtsräten, ist das ein Compliance-Fall, und Sie sagen mir: Es ist keiner. - Dann möchte ich gerne Ihre Aussage, das ist für Sie keiner, in einen Zusammenhang stellen.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe Ihnen doch gerade erläutert, Frau Abgeordnete, dass ich als⁸³ Bundesunternehmen im Bundesinteresse agiere, und wenn der Eigentümer einen Rat haben will, dann der Eigentümer diesen Rat auch von mir bekommt.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Dann müssen wir vielleicht politisch das mal klären. Ich habe jetzt Ihre Einschätzung zur Kenntnis genommen.

Ich komme noch mal zurück auf die Mail, die der Kollege Krischer eingebracht hat. Das war die MAT A BMVI-6/5x. Das war diese Mail, wo Sie gesagt haben:

Lieber Herr Winderlich,
vielen Dank für das ergänzte Papier. Das ist jetzt gut so. Ich schicke es direkt Min auf seine private email.

Sie erinnern sich; das war ziemlich am Anfang.

Dann haben Sie gesagt, private E-Mail ist für Sie nicht privat, sondern halt die Minister-E-Mail. Herr Krischer hat das überprüft und hat festgestellt: Auf dieser Minister-E-Mail ist diese Mail nicht eingegangen; zumindest haben wir sie nicht. Ob sie eingegangen ist, wissen wir nicht, aber wir haben sie nicht. Wir haben eine Vollständigkeitserklärung, also muss ich davon ausgehen: Sie ist da nicht eingegangen.

Daher meine erste Frage: Haben Sie - das war Silvester, Montag, der 31. Dezember 2018 - diese Mail an den Minister gemailt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen, ob ich eine Mail überhaupt gemailt habe. Das weiß ich nicht.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Das war jetzt der angepasste Entwurf der Erhebung mit der ISA-Kontrolle; das ist ja jetzt nichts, wo man sagen würde: Das ist so eine Nebensächlichkeit. - Herr Winderlich wollte das direkt an den Minister schicken, und Sie haben gesagt: Nee, nee, das mach mal bitte nicht; das mache ich schon selber. - Jetzt gibt es für mich ja zwei Gründe, warum Sie das sagen. Der erste ist, Sie schicken es umgehend an den Minister, weil es so wichtig ist, und der zweite ist, Sie wollen gar nicht, dass der Minister das zur Kenntnis kriegt, wollen es aber Herrn Winderlich nicht sagen. Wenn Sie mir jetzt sagen, Sie können nicht genau sagen, ob Sie das weitergeleitet haben oder nicht, habe ich da so meine Schwierigkeiten mit, weil das ist keine x-beliebige Mail; das ist ein absolut wichtiges

⁸³ Richtigstellung des Zeugen: „für ein“, siehe Anlage 2, S. 110



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dokument. Darum haben Sie mit Herrn Winderlich auch am 31. Dezember noch gemailt. Wie haben Sie den Minister davon in Kenntnis gesetzt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann Ihnen aber heute nicht mehr sagen, wie ich ihn in Kenntnis gesetzt habe. Wie gesagt, in meinem Sprachgebrauch ist private E-Mail der Name mit dem „bmvi“ hintendran. Ich kann Ihnen nicht sagen - -

Kirsten Lühmann (SPD): Also stelle ich fest: Am 31. Dezember haben Sie Herrn Winderlich zugesagt, eine wichtige Mail an den Minister zu schicken. Diese wichtige Mail haben wir in unseren Unterlagen nicht. Da gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie haben sie nicht losgeschickt - dann wundert es mich, weil Sie auch nicht sagen können, wie Sie den Minister informiert haben -, oder Sie haben sie losgeschickt, und wir haben sie nicht in unseren Unterlagen; das kann eigentlich auch nicht sein, weil wir eine Vollständigkeitserklärung haben. Wie können wir diese Frage jetzt auflösen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann sie Ihnen heute nicht mehr auflösen, weil ich Ihnen nicht sagen kann, auf welche E-Mail ich es geschickt habe und ob ich es geschickt habe; denn ich bin mir auch nicht sicher, ob tatsächlich die E-Mail an den Minister über mich adressiert worden ist; denn es kann auch sein, dass ich die E-Mail möglicherweise oder die Unterlage an Herrn Görrißen geschickt habe, der es dann wiederum weitergeleitet hat. Ich kann es Ihnen heute nicht mehr sagen. Dass der Minister die Unterlagen gekriegt hat und bekommen hat, davon gehe ich heute fest aus, aber wie er sie bekommen hat, kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen.

Kirsten Lühmann (SPD): Ist es üblich, wenn Sie irgendjemandem zusagen, dass Sie direkt dem Minister etwas schicken, dass Sie das dann über andere machen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das kommt darauf an, von wem die Anfrage kam: ob der Minister mich direkt angesprochen hatte oder ob möglicherweise die Anfrage aus dem Ministerbüro kam oder ob die Anfrage von Herrn Görrißen kam.

Ich weiß nicht mehr, wie die Anfrage an mich herangekommen ist.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut, wir haben also wieder einen Fall, der wichtig ist, aber wo Sie uns leider nicht sagen können, wo das Dokument geblieben ist; denn wir haben es nicht in unseren Unterlagen. Wir haben es nicht.

Ich komme zu einem anderen Punkt, den wir auch schon mal hatten, und zwar möchte ich noch mal wissen: Es geht um das Dokument von Frau Gebauer nach der mündlichen Verhandlung im Europaparlament - - Quatsch, vor dem EuGH. Da hat Ihnen ja auch, ich glaube, das war der Kollege Krischer - - vorgehalten, dass Sie das Dokument von Frau Gebauer mit dem Vermerk über Ihre Sekretärin haben durchwinken lassen, dass Sie keine Änderungswünsche an diesem Dokument haben. Das haben Sie versucht zu erklären, indem Sie gesagt haben: Na ja, das Verfahren war ja noch nicht entschieden, und wenn es nicht entschieden ist, dann ist es offen.

Ich möchte Ihnen jetzt aber noch mal den genauen Wortlaut, über den wir reden, vorlesen. Das ist die MAT A BMVI-5-4i, Blatt 171 bis 176, und dieses Zitat steht auf dem Blatt 176:

Die Plädoyers der Verfahrensbeteiligten brachten keine über die ausführlichen Schriftsätze hinausgehenden neuen Argumente. Aus den Fragen der Richter und des Generalanwalts ließ sich keine abschließende Tendenz für den Ausgang des Verfahrens erkennen. Während die Berichterstatterin eher kritisch die deutschen Maßnahmen hinterfragte, waren die Fragen des Generalanwalts und des Präsidenten eher kritisch gegenüber der AUT-Position. Der Ausgang des Verfahrens erscheint nach der mündlichen Verhandlung zumindest offen.

Und Sie wollen mir sagen, nach dem Text war Ihre Einschätzung, warum Sie das durchgewunken haben, die Aussage: „Na ja, es gab doch noch kein Urteil; damit war es doch offen“? Also, nach



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem, was ich da lese, ist diese Interpretation von Ihnen nicht möglich.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, Frau Abgeordnete, ich habe vorhin gesagt, dass ich überzeugt war, dass in der Kernfrage, nämlich der Diskriminierungsfreiheit, der Verlauf der mündlichen Verhandlung in Richtung der deutschen Position ging, weil die Fragen, die dort gestellt worden sind - und das sehen Sie ja auch bei dem, was da in dem Vermerk steht - - da ging es nicht im Kern um die Diskriminierungsfreiheit nach dem Vertrag. Und so, wie gefragt worden ist, war mein Eindruck - und, wie gesagt, ich habe eine gewisse europarechtliche Kompetenz - nicht so, dass wir uns Sorge machen müssen, was die Diskriminierungsfreiheit angeht. Sicherlich - -

Kirsten Lühmann (SPD): Entschuldigung, Herr Vorsitzender, ich weiß, dass meine Zeit zu Ende ist, aber auch meine Geduld ist langsam zu Ende. - Es geht nicht um Ihre persönliche Meinung. Das habe ich begriffen. Das haben Sie dreimal gesagt, was Ihr persönlicher Eindruck war. Hier ist ein Papier, das Frau Gebauer im Anschluss erstellt und das an alle ministeriellen Mitglieder der deutschen Delegation geht. Und wenn das so ist, wie Sie das sagen - und das glaube ich Ihnen, dass Ihr Eindruck so war und aus Ihrer Expertise so war, das glaube ich Ihnen; das ist nie infrage gestellt worden -: Warum ist denn nicht Ihr Eindruck in diesem Dokument, das an alle Mitglieder der deutschen Delegation ging, warum steht das da nicht drin, sondern im Gegenteil, es steht was ganz anderes drin? Und Sie schreiben - -

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Nein, nein, da können Sie
den juristischen Text nicht
lesen!)

- Da steht: „Der Ausgang des Verfahrens erscheint ... zumindest offen.“

(Zurufe der Abg. Ulrich
Lange (CDU/CSU) und
Nina Warken (CDU/CSU))

Es geht nicht um Ihren persönlichen Eindruck; den habe ich verstanden. Es geht um das, was in diesem Dokument steht, wo Sie gesagt haben: Da

habe ich keine Änderungswünsche. - Aus meiner Sicht widerspricht sich Ihre persönliche Einschätzung aus der Verhandlung. Die finde ich in diesem Dokument nicht wieder. Und das ist meine Frage: Warum finde ich die nicht wieder? - Jetzt sagt der Kollege Lange, weil ich nicht lesen kann.

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Genau das sagt er nicht!)

- Doch.

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Ich habe nicht gesagt, dass
Sie die Buchstaben nicht
aneinanderreihen können!)

- Gut. - Dann versuchen Sie, es mir doch bitte mal zu erklären. Aus den Fragen der Richter lässt sich keine abschließende Tendenz für den Ausgang des Verfahrens erkennen. Und Sie haben uns hier gesagt, Ihr Eindruck nach der Verhandlung war: Das geht garantiert zugunsten Deutschlands aus.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: „Garantiert“ habe ich mit Sicherheit nicht gesagt. Ich habe gesagt: Ich habe die Überzeugung gewonnen, diese Verhandlung hat mich darin bestärkt, dass wir vor dem EuGH gewinnen werden.

Kirsten Lühmann (SPD): Das steht hier aber nicht. Hier steht: Es lässt sich keine abschließende Tendenz erkennen.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Eine abschließende Tendenz - - Wie gesagt, mein Eindruck war, dass wir sehr wohl im Kern, bei der Kernfrage in dieser mündlichen Verhandlung - - dass diese mündliche Verhandlung sich in Richtung Deutschland bewegt hat. Dass das Verfahren am Ende noch offen ist, ist klar, weil es noch kein Urteil gab. Und die abschließende Tendenz für den Ausgang des Verfahrens - - Wie gesagt, es gab ja auch noch ein, zwei Punkte, die durchaus noch offen waren, nicht in dem Kernbereich, sondern bei der Frage technischer Anpassung. Und



Nur zur dienstlichen Verwendung

da, ⁸⁴ will mal sagen: Na ja, wenn der Generalanwalt sagt, möglicherweise muss man bei der Nacherhebung noch mal nachlegen, dann kann es halt sein, dass man da noch mal was tun muss, aber nicht im Kernbereich. Der Kernbereich der Diskriminierungsfreiheit war für mich nach dieser mündlichen Verhandlung nicht infrage gestellt.

Kirsten Lüthmann (SPD): Den Kollegen Lange haben Sie überzeugt, mich nicht.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Dann kommen wir jetzt zum Kollegen Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Staatssekretär Dr. Schulz, was mich sehr bewegt, ist, dass Sie sich bei vielen Dingen, auch mit Ihrer Expertise, wirklich exzellent im Detail auskennen, wirklich da alle Einzelheiten präzise haben - wahrscheinlich auch, wenn man Sie nachts um 3 Uhr wecken würde, sofort sagen können -, sich aber an manche Details, die für uns wichtig sind, wo man jetzt vielleicht auch nicht diese intellektuelle Begabung bräuchte, dann gar nichts zu sagen können. Deswegen will ich auch noch mal - da brauchen wir auch noch mal Ihre Hilfe - zum 18. Juni zurückkommen. Ich hatte ja vorhin gesagt, dass wir den Herrn Zielke und auch die Frau Bethge als Zeugen da hatten. Was mich interessieren würde, ist, wie die Beiträge von Herrn Zielke bei der Taskforce waren. Hat er da wesentliche Beiträge - - Sie waren ja dabei, wie Sie gesagt haben, auch bei den kleinen Runden. Was hat er da genau gesagt, der Herr Zielke?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, an einzelne Wortbeiträge von Teilnehmern kann ich mich heute nicht mehr erinnern; bis auf die Beiträge von Dr. Neumann. Herr Neumann - -

Dr. Christian Jung (FDP): Dazu kommen wir gleich. Hat sich Herr Zielke vielleicht - ich will Ihnen ein bisschen helfen; vielleicht kommt die Erinnerung wieder zurück - zum Koalitionsvertrag geäußert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Dr. Christian Jung (FDP): Hat er sich denn zum Thema „politische Landschaft“ geäußert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Tut mir leid, Herr Abgeordneter, aber - - Also die einzelnen Beiträge, wie gesagt, von Herrn Zielke, die sind mir nicht mehr erinnerlich.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Es hätte ja auch sein können, dass man sich über andere Mautkonzepte ausgetauscht hat, auch über eine streckenbezogene Mautvariante. Haben Sie sich vielleicht selbst dazu geäußert in diesen Gesprächen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich selbst habe mich da nicht geäußert, nein.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - An was können Sie sich denn insgesamt erinnern? Vielleicht erst mal die Frage: Wie lange gingen denn diese Gespräche, an denen Sie teilgenommen haben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also ich bin nachmittags ins BMVI und war dann auch noch in der kleinen Runde dabei, die im Ministerbüro stattfand, und das zog sich dann schon, ich schätze mal, bis zehn, elf. Also ich kann es nicht genau sagen. Es zog sich ziemlich lange hin abends, ja.

Dr. Christian Jung (FDP): Also das heißt, Herr Dr. Schulz, Sie waren mehrere Stunden in der großen Runde, aber auch in der kleinen Runde, ja?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Richtig, ja.

Dr. Christian Jung (FDP): Und Sie haben selbst, obwohl Sie wahrscheinlich viel mehr hätten sagen können, auch wegen Ihrer Expertise, nicht so viel gesagt, und andere haben aber gesprochen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann mich heute erinnern, dass insbesondere Dr. Neumann gesprochen hat, der dann eben auch den Vorschlag

⁸⁴ Ergänzung des Zeugen: „ich“, siehe Anlage 2, S. 112



Nur zur dienstlichen Verwendung

unterbreitet hat und empfohlen hat, zu kündigen, und zwar aus zwei Kündigungsgründen.

Dr. Christian Jung (FDP): Und jetzt haben Sie, wie Sie ja auch dargestellt haben, nicht nur europarechtlich, sondern auch in anderen Bereichen eine sehr große Expertise. Haben Sie denn da nicht vielleicht auch noch mal Vorschläge gemacht - vielleicht können wir das auch „strategische Überlegungen“ nennen -, wie man vielleicht sozusagen auch Ihr Lebenswerk, die Maut, auch noch retten könnte? Weil einfach an einem Tag so was zu beerdigen und am nächsten Tag spätestens zu kündigen, das ist ja schon eine schnelle Sache. Das tut ja vielleicht auch innerlich weh, wenn das so schnell geht, auch wenn man, wie die Frau Lühmann gesagt hat, eigentlich aus Compliance-Gründen vielleicht da gar nicht hätte dabei sein sollen. Also ich kann mir vorstellen, so wie ich Sie jetzt kenne: Das ist einfach eine blöde Sache gewesen. Wie haben Sie sich da gefühlt, und was haben Sie da vielleicht auch vorgeschlagen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, ich gebe Ihnen völlig recht. Das war nicht nur eine blöde Sache, sondern es war einfach ziemlich frustrierend an dem Tag, und ich selbst war einfach wirklich frustriert von diesem Urteil. Ich habe damit nicht gerechnet, und da ist eine Menge Arbeit der letzten Jahre wirklich durch das EuGH-Urteil kaputtgegangen. Das hat mir schon wehgetan; gar keine Frage. Ich habe aber an dem Tag dann tatsächlich im Ministerium, weil ich eben nicht mehr im Ministerium tätig war - ich war eben nicht mehr Staatssekretär - - und ich habe es nicht für angemessen empfunden, dann dort genau an dem Punkt Vorschläge zu machen, sondern ich habe das mir angehört von ⁸⁵ Dr. Neumann, die Debatte verfolgt und fand es auch richtig, was Dr. Neumann am Schluss vorgeschlagen hat, empfohlen hat, habe mich aber, wie gesagt, an der inhaltlichen Debatte mit Wortbeiträgen so gut wie nicht beteiligt.

Dr. Christian Jung (FDP): Haben Sie dann oder andere vielleicht trotzdem mal Vorschläge gemacht oder vielleicht mal so ein Szenario entwickelt in den Runden, wie man jetzt die Maut doch noch retten könnte?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, wie gesagt, ganz am Anfang kam gleich die Frage oder wurde gleich die Frage von Minister Scheuer an mich gestellt, wie ich dieses Urteil eben sehe, ob es denn die Möglichkeit gebe, dann durch Anpassungen am Gesetzeswerk oder an dem Vertrag eine Konformität herzustellen. Aber das war aus meiner Sicht nicht möglich, weil das Urteil ganz klar gesagt hat: Eine Eins-zu-eins-Entlastung ist eben nicht europarechtlich zulässig. Dann hätten wir die dritte Bedingung für die Infrastrukturabgabe, nämlich die Entlastung jedes Deutschen, also keine Mehrbelastung für Deutsche - - wäre nicht mehr möglich gewesen. Deswegen habe ich da keine Chance gesehen, noch was zu verändern, wenn man nicht das ganze System hätte völlig umstellen wollen, zum Beispiel auf eine streckenbezogene Gebühr.

Dr. Christian Jung (FDP): Und das, was Sie jetzt gerade gesagt haben, das haben Sie da ja sicherlich dann auch gesagt, dass Sie sich das nicht vorstellen können.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist richtig.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, Ihre Expertise wurde dann auch genutzt, ja?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, dass das aber auch Konsens war in der Runde derjenigen, die das Urteil gelesen hatten.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Was ich dann jetzt noch nicht komplett nachvollziehen kann - aber Sie können mir sicherlich mit Ihrer Expertise da auch helfen -, warum man jetzt sozusagen so in absoluter Eile ist. Man hätte ja vielleicht auch ein oder zwei Tage noch mal drüber schlafen können und dann sozusagen das final durchaus exekutieren können. Aber warum war diese

⁸⁵ Ergänzung des Zeugen: „Herrn“, siehe Anlage 2, S. 113



Nur zur dienstlichen Verwendung

Eile da? Man hätte ja möglicherweise das trotzdem noch irgendwie retten können. Ich kann Ihnen nachher kurz eine Überlegung von mir erzählen.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie gesagt, wie ich es eingangs auch schon erläutert hatte, ist die Frage am Anfang auch diskutiert worden: Soll man mit den Bietern noch über das weitere Prozedere sprechen oder gleich kündigen? - Es hat sich dann aber am Ende eben die Meinung durchgesetzt: gleich kündigen, um tatsächlich im Sinne des Bundes die Kosten gar nicht weiter entstehen zu lassen und diesen zweiten Kündigungsgrund mit Blick auf die Schlechtleistung sofort zu ziehen.

Dr. Christian Jung (FDP): Jetzt hätte man ja aber - wenn ich das noch fragen darf, Herr Vorsitzender - das irgendwie noch retten können, wie ich ja gesagt habe, auch Ihr Lebenswerk, indem man so kleine Komponenten verändert hätte. Also zum Beispiel: Sie hätten doch bestimmt auch sagen können, wie man das europarechtlich noch anpassen kann, sodass es wieder passt. Oder ich habe zum Beispiel - ich gucke gerade auf den Kollegen Krischer - mal die Idee gehabt: Wenn wir jetzt da in der Rolle gewesen wären und hätten das retten wollen, hätte man vielleicht mit den Grünen gesprochen, hätte man vielleicht so eine grüne Maut gemacht und vielleicht SUVs ein bisschen teurer gemacht usw. Also gab es da solche Überlegungen? Haben Sie vielleicht auch so was vorgetragen und gesagt: „Leute, lasst uns das doch retten; wir haben so viel Zeit investiert“? Innerhalb von einem Tag oder wenigen Stunden sozusagen sich komplett von diesem Lebenswerk zu verabschieden, das ist ja, wie Sie auch eben gesagt haben, schon eine Sache, die einen auch bewegt. Also, wenn ich mich so in Sie hineinversetze: Ich glaube, Sie waren da an dem Abend auch traurig.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich gebe Ihnen völlig recht. Ich war sofort, als ich das Urteil gelesen habe, enttäuscht, tief enttäuscht und, ja, auch traurig - keine Frage. Ich meine, da ist eine Menge Arbeit investiert worden. Aber die Frage, die Sie gestellt haben, die hat mir der Minister sozusagen am Anfang gleich gestellt: Kann man

das System ändern, aber trotzdem die Bedingungen einhalten? Und die Bedingungen waren eben: keine Mehrbelastung für Deutsche, und das hätte man eben nicht einhalten können. Das Urteil ist da ganz klar.

Dr. Christian Jung (FDP): Gut. In dieser Frageunde darf ich keine Fragen mehr stellen, dann in der nächsten.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann kommen wir jetzt zu den Fragen vom Kollegen Cezanne.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Schulz, ich versuche noch mal, dadran weiterzumachen, wie die Entscheidung, Toll Collect in die Vertragskonstruktion mit einzubauen, zustande gekommen ist. Ich mache Ihnen einen weiteren Vorhalt: MAT A BMVI-6/19c, Blatt 1 mit Anhängen. Ich kann ja schon mal ein bisschen ausführen: Das ist eine E-Mail von Herrn Winderlich an den Herrn Molitor, und im Anhang finden sich Handlungsoptionen zur ISA-Erhebung im Rahmen der bestehenden Verpflichtungsermächtigung. Und der Herr Winderlich fragt den Herrn Molitor - Sie erhalten anbei die in Zusammenarbeit mit den Beratern erstellten Handlungsoptionen -:

Soll das Dokument Herrn Sts S

- also Herrn Staatssekretär Schulz; da steht jetzt nur „Sts S“ -

zur Verfügung gestellt werden
oder zunächst das Gespräch mit
TC am Montag abgewartet werden?

Wie haben Sie von diesem Dokument Kenntnis erhalten? Haben Sie es überhaupt erhalten, und wie haben Sie es bewertet? Welche Rolle hat das im weiteren Entscheidungs- und Diskussionsprozess im Ministerium gespielt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Noch mal runterscrollen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Herr Abgeordneter, das Papier selbst ist mir nicht bekannt, und ich kann mich nicht erinnern, dass es mir vorgelegt wurde.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön. - Nun ist es so, dass nach den Aussagen von Herrn Schneble Sie derjenige gewesen seien, der bei den Verhandlungen am 26.11. den Vorschlag, Toll Collect mit in das Vertragssystem zu integrieren, eingebracht habe. Wie ist denn zustande gekommen, dass Sie sich diese verschiedenen Ideen, von denen Sie gar keine Kenntnis gehabt haben in dem Ministerium, dann doch zu eigen gemacht haben und das persönlich dort vorgetragen haben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, ich habe nicht gesagt, dass ich keine Kenntnis hatte. Mir ist nur das Papier⁸⁶ nicht zur Kenntnis gegeben worden. Es kann mir ja auch auf anderem Wege der Inhalt zur Kenntnis gekommen sein. Aber das Papier selbst sagt mir jedenfalls heute im Moment nichts mehr. Ich kann mich an das Papier selber nicht erinnern.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut, aber dann sagen Sie uns doch bitte, in welcher Form Sie Kenntnis von diesen Diskussionen - also die Papiere haben Sie anscheinend alle nicht gekannt - gehabt haben und welche Rolle Sie dabei gespielt haben.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, soweit ich mich erinnere, war zu dem Zeitpunkt die Überlegung, ob Toll Collect in dem Prozess unterstützen kann - und darüber wurde auch intern im Haus diskutiert, und ich meine, dass ich auch gesagt habe: Ja, wir sollten prüfen, ob Toll Collect uns unterstützen kann - und auch einen Beitrag leisten kann, um die ISA eben doch noch möglich zu machen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Nun gab es ja am 19. November 2018 ein weiteres Treffen zwischen den Ministeriumsmitarbeitern und der Toll

Collect. Auf wessen Initiative ging das zurück, und was ist da aus Ihrer Erinnerung bei diesem Treffen besprochen und verhandelt worden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich kann mich nicht erinnern, dass ich selbst bei dem Gespräch dabei war. Ich habe da jetzt aber auch keine sichere Erinnerung, aber ich nehme an, dass ich vorher mit dem Fachreferat und der Fachabteilung darüber gesprochen hatte und dass dadurch das Gespräch zustande gekommen ist.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Können Sie sich daran erinnern, was Ihnen über den Inhalt des Gesprächs berichtet worden ist?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das kann ich heute auch nicht mehr, nein.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Und jetzt trotzdem zu meinem Verständnis noch mal die Frage: Eine Woche später, nach diesem Treffen - neun oder zehn Tage nach der Vorlage vom 16. November, die Sie nicht zur Kenntnis genommen oder die Ihnen nicht zur Kenntnis gegeben wurde -, bringen Sie in die Gespräche mit den möglichen Betreibern den Vorschlag ein, Toll Collect mit einzubeziehen. Was hat Sie dazu bewogen, oder was hat Sie am Ende dazu bewogen, das persönlich in diese Vertragsverhandlungen einzubringen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: An das Gespräch am 26. habe ich, Herr Abgeordneter, überhaupt keine Erinnerung mehr.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Haben Sie denn eine Erinnerung daran, dass der Vorschlag, Toll Collect einzubeziehen, von Ihnen gemacht wurde?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Der wurde von mir gemacht. Den haben wir gemeinsam mit der - - oder den habe ich mit der Fachabteilung diskutiert, und ich habe gesagt: Ja, wir sollten uns überlegen, Toll Collect einzubeziehen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut. - Mal unabhängig davon, ob Sie das am 26. gemacht haben und sich

⁸⁶ Ergänzung des Zeugen: „, nach meiner Meinung,“, siehe Anlage 2, S. 115



Nur zur dienstlichen Verwendung

daran erinnern können: Was hat Sie dazu bewogen, diesen Vorschlag dann persönlich in diese Gespräche mit einzubringen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie gesagt, Herr Abgeordneter, ich kann mich nicht erinnern, dass ich persönlich dieses in die Gespräche eingebracht habe. Ich weiß und kann mich erinnern, dass wir mit der Fachabteilung darüber gesprochen oder dass ich mit der Fachabteilung darüber gesprochen hatte und gesagt habe: Wir sollten prüfen und wir sollten gucken, ob wir tatsächlich die Toll Collect nutzen können, die Mautterminals nutzen können im Zusammenhang mit der ISA. - Dass ich das selber eingebracht habe, daran habe ich jetzt keine Erinnerung, aber dass wir diesen Vorschlag voranbringen wollten und dass es dann zu Gesprächen kommen sollte, das war, meine ich, klar, ja.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut. Dann springe ich noch mal zu einem anderen Punkt, zu einer anderen Vorlage: MAT A BMVI-6/5p, Blatt 148. Das sind: eine Vorlage, zwei Seiten mit Anhang.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Liegt vor, Herr Abgeordneter.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ja. Also für die anderen: Das ist eine Vorlage von der Fachabteilung - das ist, glaube ich, von Herrn Kunze an Sie - über die Vertragsinhalte des ausgehandelten Betreibervertrags. Stand ist der 14.12.2018. Was uns aufgefallen ist, ist, dass in diesem Vermerk zwar auf Teile der neu verhandelten Inhalte eingegangen worden ist, aber nicht erkennbar ist und auch nicht drinsteht, was zum Beispiel an Mehrkosten für den Bund damit einhergeht, also zum Beispiel durch erhöhte Übernahmen von Porto, durch die Adressermittlung durch das KBA, durch die Nutzung der Toll-Collect-Zahlstellen usw. usw. Sie haben den abgezeichnet. Was ist mit diesem Vermerk dann weiterhin geschehen? Und vielleicht schon gleich die weitergehende Frage: Ist das die Grundlage, auf der dann der

Minister informiert worden ist über den Stand der Vertragsverhandlungen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich muss kurz lesen, Herr Abgeordneter. - Gleich.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ja, das Papier hatte ich bekommen, und ich kannte ja auch aus den vorherigen Tagen schon die Zwischenstände, die mir von den Fachreferaten übermittelt worden sind, auch schon die Verhandlungsgespräche⁸⁷, jeweils den Stand der Verhandlungsgespräche⁸⁸, und das war jetzt noch mal ein Überblick, also eine Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen. Wir hatten im Vorfeld ja über alle diese Änderungen auch schon intensiv diskutiert während dieser Aufklärungsgespräche, sodass mir die auch alle bekannt waren und ich mit diesem Übersichtspapier dann auch den Minister unterrichtet habe. Ja, das ist richtig.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön. Meine Zeit ist jetzt erst mal wieder abgelaufen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Genau. Danke. - Dann kommen wir jetzt zum Kollegen Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. - Ich komme noch mal auf den 30./31. Dezember 2018. Das muss ja für Sie ein sehr wesentlicher Zeitraum gewesen sein; nicht nur, weil Silvester ist und man meistens eigentlich im Urlaub ist und nicht arbeitet, Sie aber sich mit der Frage des Vertragsabschlusses beschäftigt haben. Sie haben ja dann - da hat die Frau Kollegin Lühmann gerade nachgefragt; ich habe das eben auch schon gefragt - - können uns nicht beantworten, wie die Zusammenstellung von Herrn Winderlich, was die ganze Frage „Vertragsabschluss ‚Erhebung‘“ angeht, was Sie da an den Minister - - ob Sie es geschickt haben, wenn ja, von welcher Mailadresse, oder ob es vielleicht

⁸⁷ Richtigstellung des Zeugen: „Aufklärungsgespräche“, siehe Anlage 2, S. 117

⁸⁸ Richtigstellung des Zeugen: „Aufklärungsgespräche“, siehe Anlage 2, S. 117



Nur zur dienstlichen Verwendung

von Herrn Görrissen geschickt worden ist oder so - - die Fragen sind unklar geblieben.

Der Hintergrund, warum überhaupt Herr Winderlich das zusammengestellt hat, ist: Da hat der Minister einen Termin und brauchte offensichtlich die Vorlage - - weil das nur eine der ganz wenigen oder, ich würde fast schon sagen, die einzige Vorlage ist, wo dem Minister mal was erarbeitet wurde. Wir wissen jetzt nicht, ob es ihn erreicht hat, wie Sie eben erläutert haben. Wissen Sie denn, was das für ein Termin war?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, ich weiß nicht, was das für ein Termin war.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, dann bleibt das auch im Dunkeln, weil über diesen Termin findet sich außer dieser Vorbereitung, von der wir nicht wissen, ob sie den Minister erreicht hat, dann auch nichts Weiteres. Gut, das ist dann betrüblich, aber das ist dann so.

Ich würde dann zeitlich etwas zurückspringen. Nachdem Sie dann am 14.11. ja realisiert haben, dass das Angebot 1 Milliarde zu hoch ist - etwa einen Monat nachdem das im Haus angekommen ist, Sie mit Mitarbeitern gesprochen haben -, kommen ja dann sehr intensive Aktivitäten, in die Sie auch eingebunden sind. Da hat es ja mehrere Gespräche mit Paspagon gegeben. Sie sind, wenn ich das richtig entnehme, sogar mal nach Hamburg gefahren, haben mit Herrn Schulenberg gesprochen. Mich würde jetzt einfach interessieren: Der Staatssekretär, der vorher gar nicht aus der Zahl aus der Mail abliest, dass 3 Milliarden zu viel sind für den Haushaltsansatz und das erst vier Wochen später realisiert, der ist jetzt auf der Detailebene mit den Betreibern und verhandelt da was. Was genau haben Sie da mit den Betreibern besprochen, auch weil es ja Termine nach den Aufklärungsgesprächen noch mal gegeben hat, wo man sich noch mal im kleinen Kreis getroffen hat? Was ist aus Ihrer Sicht da besprochen worden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich kann mich erinnern an den 22. Das war der Auftakt. Das war das erste Aufklärungsgespräch, wo wir dem Bieterkonsortium mitgeteilt hatten, dass das Angebot die Mindestanforderungen erfüllt, aber unwirtschaftlich ist, und wir dort Einvernehmen erzielt hatten, weitere Aufklärungsgespräche zu führen. Im Anschluss an diesen Termin kam die Bitte noch mal aus dem Kreis dieser Runde - ich meine, es kam sogar aus unserer Runde, von Herrn Molitor - - die Frage auf, ob wir noch kurz zu mir ins Büro gehen könnten, und ich habe gesagt: Ja, können wir machen. - Wer da mit dazugekommen ist, kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen, aber es war nur ein kleinerer Kreis, und ich habe da⁸⁹ aber noch mal gesagt, dass ich die Aufklärungsgespräche intensiv begleiten werde und mich wirklich permanent über den Stand der Gespräche unterrichten lassen möchte, weil es war klar, dass wir nicht mehr viel Zeit haben, und ich habe gesagt: Ich möchte permanent wissen: Wie steht's?

Dann hat es laut meinem Kalender an zwei Tagen, ich glaube, am 26. und 27., noch Gespräche gegeben, an die ich aber heute überhaupt keine Erinnerung mehr habe. Ich habe in den Unterlagen versucht das nachzuvollziehen, aber ich habe tatsächlich an diese beiden Gespräche keine Erinnerung. Ich kann Ihnen heute nicht mehr sagen, wer jetzt dabei war. Aus meiner Sicht zeigt es, für mich jedenfalls, dass es Gespräche waren, wo ich mich eben über den Stand habe aufklären lassen, aber in der Sache selbst ist da nicht gesprochen worden.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben sich über den Stand aufklären lassen, aber in der Sache selbst ist nicht gesprochen worden. Das verstehe ich nicht.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Entschuldigung. In der Sache - - Es ist jedenfalls nicht über - - Also, ich habe mich aufklären lassen, wo wir stehen, wie der Stand in den Aufklärungsgesprächen ist, damit ich ein Verständnis davon habe, wie weit

⁸⁹ Ergänzung des Zeugen: „, nach meiner Erinnerung“, siehe Anlage 2, S. 117



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Verhandlungen und die Aufklärungsgespräche gediehen sind, und zwar auch aus Sicht des Bieterkonsortiums.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Okay. - Können Sie mir ein Beispiel geben, was Sie sich da haben berichten lassen, also über welche Fragen dort gesprochen worden ist? Also, ich habe da keine Vorstellung, wie so was dann für einen Staatssekretär aussieht, wenn er sich da berichten lässt.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann Ihnen - - Wie gesagt, diese Gespräche am 26. und 27., die sind mir einfach nicht mehr erinnerlich. Ich habe versucht, in den Unterlagen zu schauen, ob ich da Informationen noch zu finde; aber ich habe da nichts gesehen. Ich kann Ihnen heute tatsächlich auch nicht mal mehr sagen, wer dabei war.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe bei mir im Kalender gesehen, dass sie im Kalender waren; aber ich kann Ihnen heute nicht sagen, wer an diesen Gesprächen teilgenommen hat.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann sind Sie, wenn meine Unterlagen stimmen, am 07.12. nach Hamburg zu Herrn Schulenberg gefahren. Was haben Sie denn mit dem da besprochen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich bin nicht wegen Herrn Schulenberg nach Hamburg gefahren, sondern ich hatte am Abend vorher einen Termin in Hamburg -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: - und habe gesagt: Wenn ich in Hamburg bin, dann fände ich es gut, mit Herrn Schulenberg auch einmal zu sprechen. - Ich hatte ja Herrn Schulenberg zweimal gesehen vorher, aber ihn nie persönlich mal gesprochen. Und ich fand es schon wichtig, ihn auch persönlich mal kennenzulernen, weil Eventim ist kein Player im Mautmarkt, während

Kapsch und andere Unternehmen halt im Mautmarkt bekannt sind. Eventim war neu, und ich hatte über Herrn Schulenberg nur ein bisschen was im Internet gelesen, aber kannte ihn nicht und das Unternehmen auch nicht, und ich wollte mit ihm einfach mal - - Ich wollte ihn persönlich mal kennenlernen, um zu sehen, wie er auch an Projekte rangeht und wie er auch mit dem Bund umgeht, also, weil für mich schon wichtig war bei dem Projekt: Ist Herr Schulenberg ein Partner, auf den man sich dann auch ein Stück weit verlassen kann, wenn es vielleicht mal eng wird? Also, wie ist Herr Schulenberg ein Stück weit selbst einzuschätzen?

Und es war - wie soll ich sagen? - ein sehr angenehmes Gespräch, und ich habe eine Stunde beim Tee mit ihm ein bisschen persönlich gesprochen und ihm dann aber auch zwei Botschaften gegeben. Das eine war, wenn Eventim 50 Millionen Bescheide im ersten Jahr verschickt, dass das eine echte Herausforderung ist, und bei dem wichtigen Thema, wenn da nur ein Prozent nicht funktioniert, 1 Prozent schlecht geleistet wird - 500 000 -, ist das etwas, was möglicherweise „Bild“-Zeitungsrelevanz hat. Also, ich wollte ihm noch mal deutlich machen, wie wichtig dieses Projekt auch ist, auch für sein Unternehmen, also dass wir eine sehr hohe Qualität brauchen. Aber mein Eindruck war, dass Herr Schulenberg das sehr wohl verstanden hatte.

Und das Zweite: Ich habe ihm deutlich gemacht, dass, wenn man mit dem Bund Verträge macht und mit dem Bund arbeitet, alles transparent sein wird, und ich habe ihm von vornherein gesagt: Wir sollten zusehen, dass wir, wenn es zu einem Vertrag kommt, auch den Betreibervertrag sofort veröffentlichen, dass wir sofort Transparenz herstellen, weil das war meine Erfahrung aus den Jahren zuvor: Am besten sofort alles veröffentlichen, damit gleich Transparenz über das ganze Verfahren herrscht. - Und das ist nicht bei allen Unternehmen der Privatwirtschaft so klar, was es heißt, mit dem Bund als Vertragspartner zu arbeiten. Aber Herr Schulenberg hatte das genauso gesehen, und da gab es ein völliges Einvernehmen. Er sah das auch so. Und, ja, insofern war es ein gutes Gespräch.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann kommen wir in die nächste Runde. CDU/CSU-Fraktion? - Keine Fragen. - AfD-Fraktion? - Bitte, Herr Wiehle.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich mache da weiter, wo wir vorhin aufgehört haben. Herr Dr. Schulz, Sie werden sich noch daran erinnern, dass ich das Stichwort „Bundesrat“ genannt hatte und dann auch noch eine MAT-Nummer vorgelesen habe. Vielleicht ist die mittlerweile - ja, ich sehe es schon - auf dem Monitor technisch vorbereitet. Dann werden Sie es gleich eingblendet sehen, den Ausschuss Sitzungsbericht vom Verkehrsausschuss des Bundesrates vom 22.02.2017.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Wenn man in dem Bericht blättert, auf den nächsten Seiten, dann sieht man eine große Anzahl von Kritikpunkten, die in dem Verkehrsausschuss Mehrheiten gefunden haben, und das war ja zunächst mal dann ein deutliches Signal, dass der Gesetzentwurf den Bundesrat nicht passiert. Später - - Sie sind noch beim Lesen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Entschuldigung.

RA Dr. Daniel Krause: Entschuldigung, wir können das deshalb nicht klar - - weil das grün unterlegt ist. Jetzt müssen wir das erst etwas größer machen; das ist sehr schwer lesbar hier.

Wolfgang Wiehle (AfD): Kann man die Uhr bitte anhalten?

Vorsitzender Udo Schiefner: ... (akustisch unverständlich)

Wolfgang Wiehle (AfD): Gut.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, bevor wir alles durchscrollen: Wenn Sie mir Ihre

Frage übermitteln, dann geht es vielleicht schneller.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja, also, die Frage ist die: Am Ende hat der Gesetzentwurf den Bundesrat zwar passiert; aber die Summe an Kritik, die wir in diesem Dokument lesen können, die spricht jetzt aus meiner Sicht nicht dafür, dass man auch nach der Einigung mit der EU-Kommission vom Dezember 16 hätte sagen können: Da gibt es jetzt keine Probleme mehr. - Also, es ist ja auch im Bundesrat auf EU-Recht unter anderem abgestellt worden, ohne dass ich da jetzt auf einzelne Zeilen eingehen will. Die Diskussion war in keiner Weise befriedet. Also, Frage eins: In welchem Verhältnis steht das zu Ihrer Einschätzung, dass das europarechtlich geklärt gewesen sei? Und Frage zwei: Was ist denn dann geschehen, sodass der Gesetzentwurf den Bundesrat am Ende doch passiert hat?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Zunächst zur ersten Frage: Die europarechtliche Konformität wird ja in erster Linie eben durch die Kommission gegeben und nicht durch die Bundesländer. Man darf nicht vergessen, dass in der Zeit damals auch die politische Auseinandersetzung um die Pkw-Maut oder Infrastrukturabgabe ja hochkochte und nicht alle Bundesländer jetzt nur rein fachlich, sachlich, rechtlich argumentiert haben, sondern es gab ja auch einen politischen Streit um die Einführung der Infrastrukturabgabe. Insofern muss man da, glaube ich, schon ein bisschen unterscheiden und auch ein bisschen die Gewichte hier sich mal genau anschauen, von welchen Bundesländern denn welche Vorhalte aufgemacht worden sind. Insofern war für uns nicht entscheidend die Haltung der Länder, der Bundesländer, zu den europarechtlichen Fragen, sondern tatsächlich die der Kommission.

Wolfgang Wiehle (AfD): Frage zwei war: Was geschah dann politisch in Richtung Bundesrat?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das kann ich heute im Einzelnen nicht mehr sagen; aber ich denke, dass es Gespräche gegeben hat wahrscheinlich zwischen der Bundesregierung und den einzelnen Bundesländern.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wolfgang Wiehle (AfD): Waren Sie an solchen Gesprächen beteiligt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein.

Wolfgang Wiehle (AfD): Haben Sie über den Minister oder über Flurfunk von solchen Gesprächen gehört?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Daran kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

Wolfgang Wiehle (AfD): Gut, nehme ich so hin. - Dann mache ich jetzt einen Sprung in der Zeit und komme zu den Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen, nachdem das erste finale Angebot von dem Konsortium vorlag. Sie sagten ja in Ihrem Eingangsstatement schon, Sie waren an einem von diesen Gesprächen dabei, nämlich an dem vom 22. November 2018. Können Sie sich daran erinnern, worum es an diesem Tag ging und warum Sie da waren?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, ich war da, weil wir, wie gesagt, vorher gesagt hatten: Wir wollen das Konsortium einladen, um ihm deutlich zu machen, dass es ein Angebot abgegeben hat, was unwirtschaftlich ist, dass wir aber bereit sind, eben Aufklärungsgespräche zu führen mit dem Ziel, zu sehen, ob es Unstimmigkeiten, Missverständnisse beim Bieter gegeben hat bei der Erstellung des Angebotes. - Das war eben vergaberechtlich vorher geprüft worden. Das war eben das, was ich eingangs erläutert habe, dass gesagt worden ist und geprüft worden ist, dass wir Aufklärungsgespräche führen können, und deswegen habe ich gesagt: Dann würde ich das erste Gespräch auch führen und leiten und einleiten sozusagen am Anfang des Gesprächs.

Das habe ich auch gemacht, hatte mir da auch eine Gesprächsunterlage erstellen lassen, an die ich mich dann auch sehr genau gehalten habe, weil wir eben im Vergaberecht sind, im Vergabeverfahren, und habe dann im zweiten Teil des Gesprächs an Dr. Neumann abgegeben, der die Details, die vergaberechtlichen Details, erläutert hat, und am Ende dieses Aufklärungsgesprächs bestand Einvernehmen, dass es zu weiteren Aufklärungsgesprächen kommen soll.

Wolfgang Wiehle (AfD): Sie haben das gerade selber schon angesprochen. Diesen Gesprächsfaden haben wir in den Unterlagen gefunden, und Sie sagen, Sie haben sich an den sehr genau gehalten.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist richtig, ja.

Wolfgang Wiehle (AfD): Dienten denn diese Gespräche dann der Aufklärung oder auch der Verhandlung?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie ich es eingangs schon gesagt habe: Es ging erst mal um Aufklärung, und dann war die Frage, ob es zu Verhandlungen kommen kann. Aber es war eben dieser Dreiklang: Aufklärungsgespräche, möglicherweise Verhandlungen und im letzten Schritt Rückversetzung des Verfahrens.

Wolfgang Wiehle (AfD): Das heißt, es wurde durchaus auch verhandelt. Wir haben vorhin - -

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Entschuldigung, das habe ich nicht gesagt. Es war der Dreiklang: Aufklärungsgespräche, Verhandlungen, Stopp des Verfahrens, Rückversetzung. - Wir haben Aufklärungsgespräche geführt, und die sind dann auch fortgesetzt worden.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja. - Und würden Sie jetzt bestreiten, dass auch Verhandlungen geführt wurden in diesen Gesprächen, nach Ihrem Wissen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Aus meiner Sicht waren das alles Gespräche, die am Ende aufklärten, und es wurde nicht neu verhandelt. Aufklärung über die Mindestanforderungen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Gut. - Ich stelle fest, dass wir auch Protokolle gefunden haben, die von Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen reden, und von daher sehe ich da eine Unstimmigkeit. Die kann ich aber jetzt nicht mehr zum Thema machen, weil die sieben Minuten gerade vorbei sind. - Danke erst mal.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Dann hat die Kollegin Lühmann das Wort.



Nur zur dienstlichen Verwendung

RA Dr. Daniel Krause: Entschuldigung, Herr Vorsitzender, könnten wir vielleicht zehn Minuten Pause machen, bitte?

Vorsitzender Udo Schiefner: Wir können gerne zehn Minuten Pause machen. Dann unterbreche ich jetzt die öffentliche Befragung, und wir führen dann die weitere Befragung um 22.20 Uhr fort.

(Unterbrechung von
22.14 bis 22.26 Uhr)

Vorsitzender Udo Schiefner: So, dann können wir die öffentliche Befragung fortsetzen. Ich denke, technisch ist wieder alles okay, und das Wort hat die Kollegin Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Herr Schulz, wir haben ja schon über den Termin am 03.10. mit Herrn Kapsch, Herrn Schulenberg, Herrn Scheuer und Ihnen gesprochen, und Herr Scheuer hatte uns gesagt, dass er überlegt hat vor dem Termin, ob er den machen soll - aus vergaberechtlichen Gründen -, und Sie gebeten hat, eine rechtliche Bewertung zu geben, und Sie haben hier heute dargelegt, dass Ihre rechtliche Bewertung zu dem Schluss kam: Es liegt kein Vergaberechtsverstoß vor, und es muss auch nicht protokolliert werden.

Meine Frage ist jetzt: Sie haben dargelegt, dass Sie ein Europarechtsexperte sind. Hier ging es aber um Vergaberecht. Haben Sie sich bei irgendjemandem Expertise geholt, um zu dieser Schlussfolgerung zu kommen, die Sie dann dem Minister mitgeteilt haben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich hatte ein paar Tage vor dem Gespräch ein Telefonat mit Dr. Neumann und hatte ihn über diesen Termin auch unterrichtet und ihn gefragt, ob er da ein Problem sehen würde, wenn wir diesen Termin machen.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke sehr. - Jetzt habe ich eine andere Frage. Ich rede jetzt etwas länger; die Frage bezieht sich aber nicht auf die Dokumente, die ich jetzt sage, sondern die kommt hinterher.

Am 17. Dezember, als Alexander Dobrindt Verkehrsminister wurde, kamen die ersten Ideen, und am 14. Februar stellte das Mautreferat, in dem Sie ja Unterabteilungsleiter waren, vier Lösungsvarianten - - um den Vorgaben des Koalitionsvertrags für eine Maut Genüge zu tun, und ein Vorschlag, nämlich die punktgenaue Kompensation der Mautaufwendungen über die Einkommen- und/oder Kfz-Steuer, wurde als problematisch angesehen. Die direkte Verbindung zwischen Pkw-Maut und Kompensation dürfte gegen das Diskriminierungsverbot der EU verstoßen, so das Zitat.

Dann hat der Minister das ja doch so ähnlich gemacht, hat die Pläne vorgestellt, und der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages prüfte diese Pläne und hielt sie für europarechtswidrig. In einer Ministervorlage vom 6. August, die Sie auch zur Information bekommen haben, werden die Kritikpunkte des Wissenschaftlichen Dienstes bewertet, und die Vorlagen aus dem Mautreferat kommen wie schon im Februar zu dem Ergebnis, dass eine mittelbare Diskriminierung vorliegen kann, wenn man das so macht.

Dann ist die Entscheidung gekommen, ein externes Gutachten einzuholen und Herrn Hillgruber zu beauftragen. Waren Sie in diese Entscheidung, einen Externen hinzuzuziehen und in persona Herrn Hillgruber, eingebunden? Haben Sie davon was mitgekriegt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Soweit ich mich erinnern kann, ja, bin ich auch gefragt worden, ob ich einen Experten vorschlagen könnte oder ob ich jemanden kennen würde, also einen Professor, der da Expertise hätte. Aber wie am Ende die Entscheidung zu Professor Hillgruber gekommen ist, kann ich Ihnen nicht sagen.

Kirsten Lühmann (SPD): Hat man Sie grundsätzlich gefragt, ob Sie es für sinnvoll erachten, eine externe Expertise einzuholen, nachdem es ja nun zwei interne schon gab?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, soweit ich mich erinnere, bin ich auch gefragt worden, wie meine Position dazu ist, und ich habe gesagt, ich fände



Nur zur dienstlichen Verwendung

es gut, wenn wir noch mal einen externen Sachverständigen auch hätten, ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Und warum? Weil es gab doch intern schon zwei Meinungen, also von unterschiedlichen Bereichen.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Dennoch ist es immer noch gut, einen Externen dabei zu haben. Denn interne Meinung ist das eine; aber - in Anführungsstrichen - noch mal externen Sachverständigen dazuzuholen bei dem doch wirklich schwierigen Thema, habe ich schon für richtig erachtet, ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Ich komme jetzt zu einem völlig anderen Bereich, nämlich der Frage, inwieweit Sie während des laufenden Verfahrens Kontakt zu Vertretern der am Verfahren „Erhebung“ und „Kontrolle“ beteiligten Bietergemeinschaften hatten. Uns liegt nämlich eine Mail vom 15. Juni 2018 vor. - Ich sage erst einmal die MAT-Nummer - dann kann schon mal gesucht werden -: MAT A BMVI-6/5x, Blatt 226. - In dieser Mail schreibt Ihnen Frau Henke:

Lieber Herr Dr. Schulz,
vergaberechtlich wäre eine Bewegung hier höchst kritisch, weil wir damit einem speziellen Bieter entgegenkommen würden. Die Spannweite der angebotenen Zeitplanungen war groß und der an Sie herangetretene Vertreter lag am oberen Ende.

Das hört sich so an, als ob das eine Antwort auf eine Anfrage von Ihnen wäre. Diese Anfrage haben wir aber nicht gefunden. Könnten Sie uns bitte erklären, warum Frau Henke Ihnen diese Antwort schreibt? Also, gab es da eine Anfrage von Ihnen, eine Mail, haben Sie es mündlich, persönlich gemacht, und was lag dem Ganzen zugrunde?

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen nicht mehr sagen, wie der Zusammenhang oder wie der Hintergrund der E-Mail

zustande gekommen ist, wer an mich herangetreten ist oder wer mich gefragt hat. Ich weiß es nicht mehr.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, das nehme ich zur Kenntnis. Aber Sie verstehen, dass das ja schon problematisch ist, dass jemand an Sie herangetreten ist, und wir haben auch nichts darüber gefunden, dass Sie das zum Beispiel gemeldet haben oder dokumentiert haben. Denn eigentlich gibt es ja für das transparente Verfahren, die Kontaktaufnahme die Vergabepattform-Servicestelle, und augenscheinlich ist ja jemand an Sie persönlich herangetreten, und die Vergabestelle wurde im Nachhinein nicht informiert. Also, ich bitte Sie, da schon noch mal ein bisschen in sich zu gehen und noch mal nachzudenken, welcher der Bietenden - es können ja nicht so viele gewesen sein - an Sie herangetreten ist. Und vielleicht auch die Frage, warum Sie das dann nicht der Vergabestelle im Nachhinein gemeldet haben.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Entschuldigung, ich habe es ja auf jeden Fall dem Fachreferat gemeldet. Also, so ist es ja nicht, dass ich es jetzt für mich behalten hätte, sondern ich habe es - das sieht man ja hier - an Frau Henke weitergegeben. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, wer an mich rangetreten ist; denn wenn ich den letzten Satz mir anschau - „Ich wünsche Ihnen weiterhin gute Besserung und alles Gute!!!“ -, dann kann es natürlich sein, dass ich auch krank war in der Zeit, und möglicherweise hat sich jemand bei mir gemeldet, und ich habe es weitergegeben. Ich kann es Ihnen aber nicht sagen.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich stelle nur fest: Es ist sehr unterschiedlich, wie tief wir hier einsteigen können, und bei teilweise sehr relevanten Dingen wie diesem ist es sehr bedauerlich. Aber es ist nicht zu ändern. Es ist schon länger her; das ist mir auch klar.

Ich möchte jetzt zum Schluss kommen auf die Frage noch mal: Wie viel Geld stand uns denn eigentlich zur Verfügung für die Erhebung der Maut? Sie haben ja vorhin gesagt, das war ihnen gar nicht so bewusst, und erst nachdem das finale Angebot eingegangen war, vier Wochen später, haben Sie das mitgekriegt. Und mir geht



Nur zur dienstlichen Verwendung

es um diesen Zeitraum, nämlich den 27. November.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Entschuldigung, darf ich Sie ganz kurz noch mal unterbrechen, weil ich gerade das Datum sehe?

Kirsten Lühmann (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, dass es eine Zeit war, 15. Juni 2018, wo ich wegen einer kleinen Herzoperation außer Gefecht war und dann anschließend auch drei Wochen in der Reha. Also, ich meine, dass in dieser Zeit ich mit Sicherheit in der Sache wahrscheinlich gar nicht viel gearbeitet habe, sondern die Dinge, wenn die Informationen an mich herankamen, einfach weitergegeben habe. Aber das ist mir nur, weil ich gerade das Datum sehe, hier aufgefallen.

Kirsten Lühmann (SPD): Also, das kann ich absolut verstehen. In so einer Situation würde ich Ihnen auch dringend raten, nicht zu arbeiten und schon gar nicht in so einem anstrengenden oder in so einem intensiven Fall. Nur, verstehen Sie, dass wir irritiert sind, weil wir die Ursprungsmail nicht kennen, obwohl wir ja eine Vollständigkeitserklärung haben. Und ich kann mir das sehr gut vorstellen, also, die Erklärung leuchtet mir ein: Irgendjemand ist per Mail an Sie herangetreten, Sie haben erst mal gefragt: „Können wir da was machen, sollen wir da was machen?“, und dann haben Sie es abgegeben, weil, selbst wenn die Antwort von Frau Henke anders ausgefallen wäre, hätten Sie es ja nicht selber gemacht; Sie waren ja in der Reha.

Allerdings haben wir nur diese Mail. Wir haben nicht die Ursprungsmail von Ihnen, und wir haben auch nicht die Mail, dass Sie das an jemand anders abgegeben haben. Also, Ihre Erklärung leuchtet mir voll ein, insbesondere mit dem Hintergrund; aber es irritiert mich schon - und das geht ja nicht gegen Sie -, dass wir sowohl die Eingangsmail als auch dann die Abgabemal in unseren Unterlagen nicht finden können.

Ich komme jetzt aber zu dem 27. November. Das sind ja 14 Tage nach dem Treffen, wo Sie ziem-

lich sauer wurden und zum ersten Mal nach Ihren Aussagen mitgekriegt haben, dass wir ein Problem haben; ich sage mal „wir“. Am 27. November schrieb Ihnen Frau Geese per Mail das Ergebnis einer vorab erbetenen Prüfung. Das ist MAT A BMVI-6/3d, Blatt 248. Sie teilte Ihnen darin mit, dass der Haushaltsausschuss zu unterrichten ist, wenn der unvorhergesehene Bedarf insgesamt - das heißt, auch über die Jahre hinweg - den Betrag von 10 Millionen überschreitet; zwingende Gründe, die eine Ausnahme rechtfertigen könnten, sehe sie nicht.

Nachdem Sie diese Mail gekriegt haben: Hat die bei Ihnen irgendetwas veranlasst? Also, Sie müssen sie ja angefordert haben; dann haben Sie sie gekriegt. War nach Ihrer Kenntnislage zum Zeitpunkt des Abschlusses des Betreibervertrages absehbar, dass dieser Passus zum Tragen kommen könnte und, wenn ja, mit welchen zusätzlichen Kosten?

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, ich habe die gerade gelesen, die Mail; aber an die E-Mail kann ich mich nicht erinnern, und ich frage mich auch tatsächlich, ob die E-Mail bei mir im Eingang war oder ist; denn an den Inhalt der E-Mail kann ich mich nicht erinnern.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Da gucke ich noch mal nach, oder wir gucken noch mal nach, ob Sie die zur Kenntnis genommen haben.

Ich frage aber weiter - also, ich hatte ja einen Grund, das zu fragen; Frau Geese hat das Ihnen eigentlich geschrieben -: Sie kennen ja den Vertragsabschluss, und da hat der Bieter Paspagon mitgeteilt, dass er die Möglichkeit wahrnehmen wolle, die Toll-Collect-Zahlstellen zu Fixpreisen mitzubenutzen. Für den Fall, dass es keine Einigung zwischen dem Betreiber und Paspagon gegeben hätte, sah der Betreibervertrag vor, dass der Betreiber selbst ein Zahlstellennetz hätte errichten müssen, wofür er eine zusätzliche Vergütung erhalten hätte. Daher war ja eigentlich schon bei



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vertragsabschluss klar, dass entweder Toll Collect bezuschusst werden muss von der öffentlichen Hand oder die weiteren Vergütungen zu zahlen sind. Die einzige Möglichkeit, dass das nicht passieren könnte, wäre, dass keine weiteren Kosten entstehen, weil der vereinbarte Fixpreis kostendeckend ist. Was waren Ihre Überlegungen zu diesem Zeitpunkt? Warum sind Sie auf die Idee gekommen, dass da keine zusätzlichen Kosten entstehen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich denke, dass ich nicht auf die Idee gekommen bin, dass da keine zusätzlichen Kosten entstehen. Nur, wenn ich mich recht erinnere, war zu dem Zeitpunkt eben nicht klar, in welcher Höhe jeweils Kosten entstehen werden; denn bei Toll Collect war ja nicht klar, wie hoch der Aufwand für den Bund dann sein würde, wenn Toll Collect einbezogen wird. Und wenn man wieder zurückgeht, weil Toll Collect nicht eingebunden wird, hätte man wieder in Vertragsgespräche gehen müssen. Auch dann wäre nicht klar gewesen, in welcher Höhe Kosten entstehen.

Kirsten Lühmann (SPD): Also, ich habe Sie richtig verstanden: Es war Ihnen klar, dass zusätzliche Kosten entstehen, aber nicht in welcher Höhe. Ihnen ist auch nicht bekannt, dieses Schreiben von Frau Geese, dass man ab 10 Millionen da hätte den Haushaltsausschuss informieren müssen, und zwar über die gesamte Laufzeit 10 Millionen, nicht einmalig. Dann stelle ich mir aber die Frage: Wenn Ihnen a) klar war: „Es gibt Mehrkosten“, und wenn Sie b) nicht wussten, ab welcher Höhe Sie diese Mehrkosten vorher anmelden müssen, warum haben Sie dann nicht noch mal nachgefragt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Na, weil bei der Vorlage am Ende alle mitgezeichnet hatten und für mich klar war, dass haushalterisch dann auch alle Fragen geprüft sind, auch diese Fragen. Als Staatssekretär ist es jetzt nicht meine Aufgabe, bei jedem einzelnen Referat in die Kompetenz zu schauen, ob die alles richtig gemacht haben, sondern da muss ich mich als Staatssekretär schon darauf verlassen können, dass sowohl fachlich alles geprüft ist als auch haushalterisch alles ge-

prüft ist. Es kann nicht sein, dass man als Staatssekretär am Ende bei jeder Vorlage wieder zurück in die Fachabteilung geht und fragt: Habt ihr jetzt alles berücksichtigt und alles geprüft?

Kirsten Lühmann (SPD): Na ja, das irritiert mich. - Ach so, meine Zeit ist um. Das ist das Letzte, was ich habe; aber da es zwei oder drei Fragen werden, machen wir es in der nächsten Runde. Es ist nicht mehr viel.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut, dann kommt jetzt der Kollege Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank. - Herr Staatssekretär Dr. Schulz, ich wollte mit einer oder zwei Fragen noch mal zurückkommen auf den 18. Juni. Der Herr Görrissen hat uns geschildert, dass es auch in so einem großen Ministerium wie dem BMVI immer mal wieder so Eifersüchteleien gibt. Jetzt waren Sie ja am 18. Juni mehrere Stunden dabei, bei den Besprechungen. War da jemand vielleicht auch auf Sie irgendwie wütend an dem Tag, so nach dem Motto: „Der Mister Maut hat das uns ja alles irgendwie eingebrockt durch seine Arbeit“?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, selbst wenn jemand wütend gewesen sein soll, hat man es den Kolleginnen und Kollegen jedenfalls nicht angemerkt. Dass alle niedergeschlagen waren, das hat man allerdings schon gemerkt, ja.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Aber Sie wurden da jetzt nicht irgendwie angefeindet oder so, nach dem Motto: „Jetzt kommt der auch noch, und der hätte das ja alles auch verhindern können“?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, den Eindruck hatte ich jetzt nicht. Mein Eindruck war eher, dass alle einfach niedergeschlagen waren und eher deprimiert waren, wenn man sich überlegt, wie viel Arbeit da drinsteckt.

Dr. Christian Jung (FDP): Man kann ja durchaus den Eindruck haben, dass Sie da bis zu dem Urteil - vielleicht sogar noch danach - trotz Ihrer anderen Tätigkeit bei Toll Collect eigentlich immer irgendwie trotzdem noch dabei waren, dass nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

nur Ihr Herz noch in dem BMVI teilweise auch ist - Entschuldigung für den Vergleich, was Sie vorhin anderes gesagt hatten -, aber dass Sie immer noch sozusagen dem BMVI sehr verbunden sind natürlich und dass Sie da sozusagen immer irgendwie operativ dabei waren, auch bei dem Thema Pkw-Maut, mit Ihrer Expertise.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, Herr Abgeordneter. Nachdem ich am 01.03 zu Toll Collect gegangen bin, war für mich klar: Ich bin nicht mehr im BMVI. - Ich bin auch aus dem Ministerium raus und habe alle meine Unterlagen geschreddert und habe nichts mitgenommen, weil ich gesagt habe: Jetzt beginnt ein neuer Abschnitt. - Deswegen war für mich klar: Es ist eben nicht mehr die Zeit BMVI, sondern jetzt Toll Collect. - Und deswegen habe ich mich auch nach dem 01.03. operativ überhaupt nicht mehr hier ins Ministerium in irgendeiner Form eingemischt. Das war einfach nicht mehr meine Kompetenz dann und nicht meine Zuständigkeit.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Also, Sie haben dann auf der einen Seite einen klaren Schnitt gemacht, aber auf der anderen Seite trotzdem - - Also, wenn man Sie ruft, dann kommen Sie trotzdem noch, wenn ich es richtig verstanden habe, ja?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wenn man den Rat haben will, dann bekommt man ihn. Aber ich bin nicht von mir aus losgegangen und habe gesagt: Ich hänge mich jetzt hier irgendwo rein. - Das habe ich nicht gemacht.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, Sie sind, damit ich das richtig einschätzen kann, immer noch auch so ein bisschen - - nicht nur Wirtschaft, sondern auch ein bisschen Beamter sind Sie ja immer noch, ja?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich bin immer noch - -⁹⁰

Dr. Christian Jung (FDP): Also, wenn der Minister Sie ruft, dann sind Sie dabei, ja? - Was ich jetzt auch nicht verstanden habe im Nachhinein -

wenn wir noch mal in das Jahr 2018 zurückgehen -: Jetzt sind Sie jemand, also so wie ich Sie jetzt kennen und schätzen gelernt habe, der ja sich auch gerne mit Details beschäftigt. Und Sie müssen mir bitte noch mal erklären, warum Sie 30 Tage gebraucht haben, um von dem zu hohen Angebot zu erfahren. Also, dass jemand wie Ihnen so was durchgeht, das hätte ich jetzt nicht erwartet, ehrlich gesagt.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ehrlich gesagt: Ich war wirklich verärgert hinterher. Ich habe in dem Augenblick, an dem 18., nicht gewusst, wie die Haushaltszahlen sind, und ich wusste auch nicht, wie die Zahlen, die mir Frau Henke geschickt hat, zu diesen Zahlen passen. Deswegen war meine Erinnerung ja auch - und da bin ich mir sehr sicher; deswegen habe ich ja Frau Henke angerufen - - Und offenkundig haben wir an dem Tag wirklich vorbeigeredet; denn ich habe sie direkt gefragt: Passen die Zahlen? - Und die Antwort war: Ja. - Und ich habe drei Wochen lang auch nichts mehr gehört, und das hat mich dann einfach sehr, sehr geärgert, weil ich ja sonst, wie Sie selbst gesehen haben, wirklich viele Unterlagen und Vorlagen auch bekommen habe, aber zu dem Thema keine Vorlage kam. Und das hat mich einfach verärgert. Ich habe das auch allen - -⁹¹

Dr. Christian Jung (FDP): Herr Dr. Schulz, Sie verstehen mich vielleicht, dass ich jetzt da ein bisschen skeptisch bin nach dem, was Sie sagen, weil so wie ich Sie jetzt einschätze, wenn Sie da hören: „über 3 Milliarden“, das muss doch jemanden wie Sie total fuchsig machen, dass Sie dann eigentlich sofort wissen wollen, was da los ist: Warum sind die da über 3 Milliarden? Was liegt da - - Gibt es vielleicht ein Problem? Gibt es einen Fehler? - Also, ich hätte jetzt eigentlich gedacht, dass Sie da so unruhig geworden wären, dass Sie das sofort geklärt hätten, ja? Also, so würde ich jetzt Sie einschätzen.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, ich war - Entschuldigung - aber an dem Tag, am 18., wie gesagt, bei der Verkehrsministerkonfe-

⁹⁰ Ergänzung des Zeugen: „Beamter“, siehe Anlage 2, S. 125

⁹¹ Ergänzung des Zeugen: „gezeigt“, siehe Anlage 2, S. 126



Nur zur dienstlichen Verwendung

renz in Hamburg. Ich habe da den Verkehrsminister vertreten. Ich hatte an dem Tag eine Menge anderer Dinge wie auch die Autobahn GmbH und andere Themen bei der VMK. Da war wenig Zeit, und die Zeit, die ich dann hatte - - Ich habe die E-Mail bekommen, habe in der Pause kurz Frau Henke angerufen. Mein Feedback war: Alles ist gut. - Das war für mich dann auch erledigt, und dann ging es bei mir weiter.

Dr. Christian Jung (FDP): Ja, aber trotzdem. - Also, noch mal, um das ganz deutlich zu sagen, dass es halt für uns da Fragezeichen gibt. Ich weiß, Sie haben viel zu tun, und das ist auch viel Verantwortung, und wenn man Staatssekretär ist, dann ist das auch anders, als wenn man Unterabteilungsleiter ist. Aber trotzdem: Wenn so was passiert - und die Pkw-Maut, das kann man ja durchaus sagen, ist ja auch eines Ihrer Lebenswerke -, dann erwarte ich einfach, so wie ich Sie jetzt kenne, auch wie Sie sich präsentiert haben, dass Sie da keine Ruhe geben und so lange da auch recherchieren oder sich kundig machen, bis Sie sozusagen der Sache auf den Grund gegangen sind. Und da nehme ich Ihnen, ehrlich gesagt, nicht ab, dass so was Ihnen durchrutschen kann, dass Sie da drei, vier Wochen sozusagen operativ nicht erfahren, was da los ist. Sie haben ja auch Leute im Ministerium, die Sie auch mögen und die Ihnen das dann auch gesagt hätten. Es gibt ja nicht nur die Neider, sondern es gibt ja auch die Leute, die Ihnen da auch so was sagen. Warum ist das Ihnen durchgerutscht? Das ist doch ein kapitaler Fehler eigentlich.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, ich kann es nur noch mal sagen: Für mich war nach dem Telefongespräch klar: Es passt. - Wie gesagt, wir sind auch abends bei der VMK - - Das war ein super Tag. Ich habe den Minister super vertreten bei dieser VMK. Ich habe ein super Kamingespräch gehabt mit den Verkehrsministern der Länder und hatte noch diese Botschaft: Es passt. - Wir sind abends an der Bar gewesen und haben noch ein Bier getrunken und haben gesagt: Es ist ein toller Tag, es ist ein Angebot da,

es passt, die VMK ist gut gelaufen, das Kamingespräch lief gut, und am Rande der VMK haben wir⁹² noch eine Vereinbarung mit Hamburg und Schleswig Holstein wegen der S4 abgeschlossen. Es war ein super Tag.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Und ich bin ehrlicherweise selber - - Ich kann es auch nicht verstehen. Für mich war es einfach so, dass ich dann das Gefühl hatte: Alles ist gut, die Prüfung läuft jetzt, aber nur noch wegen der Mindestangebote⁹³ [sic!], und wenn die durch ist, können wir Ende November zuschlagen. - Ich habe drei Wochen lang gedacht: Wir können dann zuschlagen. - Und Sie können sich vorstellen, dass ich dann relativ erboht und sauer war, als ich festgestellt habe: „Nein“, weil sonst bei allem, was sonst kam, das immer vorlag dann.

Dr. Christian Jung (FDP): Ja, ich verstehe nur nicht, dass das so lang gedauert hat. So wie ich Sie einschätze, hätte ich jetzt gedacht, dass Sie so was nach zwei Tagen analysiert haben und dann da auch Ihre Fragezeichen machen und dann auch sagen: Wir müssen da aktiv werden; sonst geht uns dieses Projekt kaputt. - Und Sie sind ja da mit vollem Elan dabei gewesen. Überlegen Sie mal, was Sie alles gemacht haben: Sie sind nach Hamburg gefahren, Sie haben sich da wirklich eingesetzt, Sie haben sich um jedes Detail gekümmert. Und dann rutscht Ihnen so was durch.

Vorsitzender Udo Schiefner: So, das ist ein guter - -

Dr. Christian Jung (FDP): Da müssen Sie es auch verstehen, dass wir auch uns da Fragen stellen, ja? Konnte dem Herrn Dr. Schulz wirklich so was durchrutschen?

Vorsitzender Udo Schiefner: Jetzt haben wir acht Minuten.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Fragen Sie die ganzen ... (akustisch unverständlich) Fragen Sie die

⁹² Ergänzung des Zeugen: „, nach meiner Erinnerung“, siehe Anlage 2, S. 126

⁹³ Richtigstellung des Zeugen: „Mindestanforderungen“, siehe Anlage 2, S. 126



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kollegen, die da waren, wie sauer ich da war und was die sich anhören mussten.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut, dann kommen wir jetzt zum Herrn Kollegen Cezanne. - Bitte schön.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Schulz, ich mache noch mal weiter an diesem Vermerk aus der Fachabteilung vom 14.12. mit den Ergebnissen der Nachverhandlungen zum finalen Angebot oder zu der - - Sie haben jetzt gesagt, das sei die Grundlage gewesen, auf der dann auch der Minister informiert worden sei. Dazu haben wir aber in den Unterlagen nichts gefunden. In welcher Form und wann haben Sie denn den Minister über das Ergebnis der Gespräche informiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, dass ich das entweder am selben oder am nächsten Tag gemacht habe anhand dieses Vermerks. Ich bin mit dem ganzen Vermerk zu ihm hin und habe ihm das erläutert.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön. - Nun geht aus diesem Vermerk ja - da hatte ich ja vorhin schon mal darauf hingewiesen - zwar im Detail hervor, dass, was weiß ich, die pauschale Vergütung - - für jeden weiteren Vorgang 17,50 Euro, für einen bestimmten Mengenkorridor, eine pauschale Vergütung von 76 Cent für jedes postalisch versendete Schreiben usw. drin ist. Das ist aber jetzt für jemanden wie den Minister, der wahrscheinlich in den Details der Verhandlungen - - der nicht „wahrscheinlich“, sondern der in den Details der Verhandlungen nicht drinsteckt, in der Dimension ja nicht zu erkennen. Hat der denn da nachgefragt? Haben Sie ihm das erläutert, wo die finanziellen Risiken liegen? Also, immerhin ist da ja 1 Milliarde eingespart worden.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, ich habe ihm das⁹⁴ erläutert. Wie gesagt, ich habe den Vermerk mitgenommen, habe ihm diese Punkte, die dort aufgeführt waren, die wesentlichen

Klarstellungen erläutert und hatte ihm auch die finanziellen Auswirkungen erläutert. Ja.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön. - Und das war dann der Tag, also der 14. oder 15. Dezember, wo Herr Scheuer gesagt hat: „Okay, wunderbar, machen wir so“?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich meine - - Ob das jetzt der Tag war oder noch ein Tag oder zwei Tage später, kann ich gar nicht sagen. Ich bin in den Tagen zwischen dem 14. und dem 18.12. - - Da haben wir fast jeden Tag Gespräche gehabt, weil das Thema war einfach wichtig. Die Zeit lief ja auch dann langsam ab, und wir haben uns fast jeden Tag - - Also, wenn er im Haus war, haben wir uns eigentlich jeden Tag gesehen und gesprochen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Und Sie können jetzt aber nicht mit Sicherheit sagen, wann genau Minister Scheuer oder wann Sie mit ihm die endgültige oder finale Absprache getroffen haben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich meine, es wäre der 18. gewesen. Am 18. hatte ich noch mal eine Information bekommen, dass jetzt alles geprüft ist, dass fachlich es zuschlagsreif ist, das Projekt, und haushalterisch die Bedingungen auch gegeben sind. Und ich meine, ich hätte am 18. nachmittags noch mal mit ihm gesprochen dazu, ja. Also, meine Erinnerung ist der 18.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut, danke schön. - Ich würde noch mal gerne das Thema vollständig wechseln. Was ja auffällig ist: dass mit der Amtsübernahme von Herrn Scheuer im Ministerium - das ist wahrscheinlich häufiger so, wenn ein neuer Minister kommt - eine ganze Reihe von personellen Veränderungen vorgegangen sind, die jetzt aber in dem Fall insbesondere die Referate mit dem Thema Straßenverkehr betroffen haben. Also, Sie sind Staatssekretär geworden, der Herr Zielke ist zum Abteilungsleiter aufgestiegen, Herr Molitor ist stellvertretender Abteilungsleiter geworden. Es war eigentlich zu dem Zeitpunkt schon absehbar, weil sie das angemeldet hatte,

⁹⁴ Ergänzung des Zeugen: „, nach meiner Erinnerung“, siehe Anlage 2, S. 127



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass die Frau Henke dort ausscheiden wird, und das hat sich ja jetzt über das ganze Jahr hin, sagen wir mal, in einer personell eher schwierigen Situation befunden, das Referat. Ist Ihnen das aufgefallen, und, wenn ja, was haben Sie denn unternommen, um dem abzuhelpfen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, das ist mir aufgefallen, und ich habe dann auch mit Herrn Zielke und Herrn Molitor darüber gesprochen und auch mit dem Referat. Nur, als Staatssekretär war ich dann auch zu weit weg von dem Fachreferat. Die Organisation des Referats und die Personalstärke sind dann schon Sache des Unterabteilungsleiters und des Abteilungsleiters. Aber ich hatte eben auch mit beiden gesprochen und habe sie gefragt, ob es in Ordnung ist, ob sie Hilfe brauchen oder ob sie es organisiert kriegen. Die Sache war dann Sache der Fachabteilung.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Aber nichtsdestotrotz haben Sie ja dann, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, vorgeschlagen, dass auch Herr Stadler dann noch zu Toll Collect wechselt, in der Situation, wo eben Frau Henke schon nicht mehr greifbar war. Das hat ja die Lage nicht gerade entspannt.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, ⁹⁵ gebe ich Ihnen recht, aber auch damit - - Wie gesagt, ich hatte darüber mit der Fachabteilung gesprochen, und die Fachabteilung muss es dann auch organisieren und hat es auch organisiert.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Aber sind Sie nicht als Staatssekretär dann letzten Endes derjenige, der für die - wie soll ich sagen? - Funktionstüchtigkeit der Ihnen unterstellten Abteilungen auch Mitverantwortung trägt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Klar, deswegen habe ich ja auch nachgefragt, und die Antwort war: Wir organisieren es auch in der Abteilung.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Also, nehmen Sie es mir nicht übel; aber wenn ich solche Entscheidungen treffen musste - gut, ich habe nie ein Ministerium geleitet, sondern kleine Verbände -,

dann habe ich mich eigentlich nie, jedenfalls nie alleine, auf die Aussage der Beschäftigten verlassen, sondern habe eben versucht, abzuschätzen - es gibt ja da auch Verfahren, wie man das versuchen kann zu machen -, ob der Arbeitsanfall und die Aufgaben, die in der Abteilung zu erledigen sind, mit den vorhandenen Kräften zu erfüllen sind.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, aber als Staatssekretär sind Sie nicht dafür verantwortlich, jedes einzelne Referat mit Personal auszusteuern, sondern Sie haben einen Abteilungsleiter, und Sie haben einen Unterabteilungsleiter und einen Referatsleiter. Sie müssen sich als Staatssekretär insgesamt darum kümmern, um die Personalstärke; aber die Organisationsverantwortung und die Personalverantwortung liegen in den Fachabteilungen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat jetzt der Kollege Krischer das Wort.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Das haben wir aber schon öfters hier gehört, dass die Besetzung in diesem Mautreferat gerade ein besonderes Problem war. Aber dazu möchte ich jetzt gar nicht weiter fragen, sondern da fortsetzen, wo ich eben war. Ich habe Sie zu den Aufklärungsgesprächen 22.11. bis 07.12., wo Sie mindestens dreimal dran teilgenommen haben - - Sie haben die „Aufklärungsgespräche“ genannt. Wir hatten aber Herrn Schneble hier, der gesagt hat: Da musste eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, ob fortgesetzt werden kann oder nicht. - Also, das hört sich für mich nicht nur nach Aufklärung, sondern nach Verhandlung an, die da geführt worden ist. Da musste ja substanziell was passieren. Warum wird da immer nur von „Aufklärung“ gesprochen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Weil aus meiner Sicht erst alles Aufklärungsgespräche waren. Es

⁹⁵ Ergänzung des Zeugen: „da“, siehe Anlage 2, S. 128



Nur zur dienstlichen Verwendung

ging um die Aufklärung, wie die Mindestanforderungen auszulegen sind.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wie kommt es dann, wenn das nur Aufklärungsgespräche waren, dass beispielsweise für das Treffen am 22. eine Tagesordnung für das Aufklärungs- und Verhandlungsgespräch verschickt worden ist?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann Ihnen nicht sagen - - Da müssten Sie es kurz mal zeigen. Aber wir hatten am 22. - - Ob die Überschrift „Aufklärungs- und Verhandlungsgespräch“ hieß, weiß ich nicht. Aber am 22. war völlig klar, dass es ein Aufklärungsgespräch ist, um überhaupt erst mal zu eruieren, ob wir diesen Weg, Aufklärungsgespräche zu führen, weitergehen. Der erste Tag diente ja dazu, dem Konsortium überhaupt erst mal mitzuteilen, dass das Angebot unwirtschaftlich ist, die Mindestanforderungen zwar erfüllt sind, aber unwirtschaftlich, und die Frage war eben: Wollen wir, können wir einvernehmlich erklären: „Ja, wir wollen Aufklärungsgespräche führen“? Dafür diente der 22.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann möchte ich Ihnen einen Vorhalt machen, und zwar die MAT A BMVI-6/14-18, Blatt 451.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

So, da gibt es eine Tagesordnung, da steht drüber: „Tagesordnung für das Aufklärungs-/Verhandlungsgespräch“.

Und das ist der Termin, über den Sie sprechen, wo Sie sagen, es soll nur um Aufklärung gehen. Aber wir wissen nicht, was da besprochen worden ist, weil ein Protokoll haben wir nicht; zumindest kenne ich es nicht. Ich will jetzt nicht behaupten, dass es nicht irgendwo existiert. Aber die Überschrift macht deutlich, dass hier verhandelt wurde.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: An dem 22. ist nicht verhandelt worden. An dem 22. sind wir ganz strikt an der Vorlage vorgegangen, die mir heute auch schon vorgehalten wurde. Ich habe mich ⁹⁶ eins zu eins an das gehalten, was aus der Vergabestelle kam, als es darum ging, wie es dort heißt, dem Bieterkonsortium überhaupt erst mal den Stand darzulegen, Anlass und Zweck des Gesprächs. Und dann hat Herr Dr. Neumann das Verfahren erläutert, wie man gegebenenfalls eben jetzt Aufklärungsgespräche führen kann und dann gegebenenfalls Verhandlungen führen kann. Gegebenenfalls! Ob es noch dazu kommt, war zu dem Zeitpunkt überhaupt noch nicht klar.

Ich habe ja im Eingangsstatement gesagt: Es war ein Dreiklang, ein Dreischritt: Aufklärungsgespräche, gegebenenfalls Verhandlungsgespräche und der dritte Schritt: Aufhebung des Vergabeverfahrens. - Und dieses war ja der Auftakt, um zu sehen, ob es überhaupt dazu kommt. Das war der Auftakt für die Aufklärungsgespräche, und damit ist dann auch gestartet worden.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es muss doch drüber geredet worden sein: Übernahme der Portokosten, zusätzliche Aufgaben, die von Toll Collect übernommen werden, Umsatzsteuerfragen und, und, und. Das sind doch Verhandlungsfragen. Das hat doch nichts mit Aufklärung zu tun.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist alles am 22. nicht passiert. Am 22. gab es ein rein - - ein sehr formales Gespräch über die Situation im Vergabeverfahren. Wo standen wir am 22.? Wie gesagt, das Angebot war nicht zuschlagsfähig; es war nicht wirtschaftlich. Und das ist am 22. dem Bieterkonsortium mitgeteilt worden. Es war ein reines Verfahrensgespräch.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, gut. - Und wann sind dann diese Verhandlungen begonnen worden?

⁹⁶ Ergänzung des Zeugen: „, nach meiner Erinnerung“, siehe Anlage 2, S. 129



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie gesagt, ich war bei den nächsten Gesprächen, bei diesen nächsten Aufklärungsgesprächen nicht mehr dabei. Und aus meiner Sicht und aus dem, was ich gehört habe, waren es insgesamt Aufklärungsgespräche, weil man bei den Mindestanforderungen aufgeklärt hat, inwieweit sie auslegungsfähig sind. Aber es wurde aus meiner Sicht nicht über die Mindestanforderungen im Detail verhandelt.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist interessant, aber dass man es dann in die Überschrift schreibt zur Einladung, wenn dann nicht verhandelt wird, es dann auch in der Tagesordnung drinsteht - Aufklärung und Verhandlung -, erstaunt mich, dass dann da nicht verhandelt worden ist. Das finde ich schon sehr erstaunlich, zumal das Ergebnis ja offensichtlich so ist, dass darüber verhandelt worden ist. Aber am Ende reden wir da über Semantik. Faktisch sind die Veränderungen, die wir hier jedenfalls auch diskutiert haben, dann Verhandlungen. Das muss man dann wohl so festhalten.

Ich hätte in dem Zusammenhang eine weitere Frage. Sie haben uns am Anfang - das war mir so nicht klar - erläutert, dass Minister Scheuer Sie im November gefragt hat, dass Sie die Geschäftsführung von Toll Collect übernehmen sollen. Wenn ich das jetzt richtig sehe, ist genau in diesem Zeitraum - - fallen jetzt diese Gespräche auch mit dem Bieterkonsortium Paspagon, wo Sie dran teilgenommen haben, wo Sie eine Rolle gespielt haben. Man kann das ja durchaus dann so sehen, dass Sie mit dem zukünftigen Auftraggeber da verhandelt haben, noch als Staatssekretär. Sehen Sie da einen Interessenskonflikt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe an den Verhandlungsgesprächen, wie Sie sie nennen, überhaupt nicht teilgenommen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie haben gerade uns erläutert, Sie haben drei Gespräche geführt, Sie waren in Hamburg. Sie haben uns eben in großer Breite erläutert, dass nach dem 14., wo Sie ja realisiert haben mit einmonatiger Verspätung, dass da 1 Milliarde fehlte - - dass Sie sich jeden Tag darum gekümmert haben, berichten lassen, also dass Sie ganz

nah dran sein wollten. Und jetzt sagen Sie auf einmal, Sie haben nicht teilgenommen. Wo - -

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein. Entschuldigung, ich habe nur gesagt, dass ich an den Aufklärungsgesprächen, die danach stattgefunden haben, nicht teilgenommen habe. Natürlich war ich die ganze Zeit involviert, und natürlich habe ich dieses ganze Verfahren als Staatssekretär gelenkt und geleitet. Das ist doch selbstverständlich. Das ist doch gar keine Frage.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Völlig okay; dann sind wir da ja d'accord. Meine Frage war aber eine andere. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Minister Ihnen schon gesagt: Wollen Sie nicht die Geschäftsführung von Toll Collect übernehmen? - Haben Sie da einen Konflikt gesehen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe da keinen Konflikt gesehen, weil die Entscheidung, ob ich das werde, überhaupt noch nicht gefallen war. Er hatte mich gefragt, und ich habe gesagt, ich könne mir das gut vorstellen. Ich fand die Aufgabe auch interessant, aber ob es dazu kommen würde, das hat sich ja erst sehr viel später dann herausgestellt. Das war dann im Dezember/Januar, und schließlich endlich sogar erst nachdem der Haushaltsausschuss gesagt hat: Einverstanden. - Das hat eine ganze Weile noch gedauert. Aber ich habe in der Sache auch keinen Konflikt darin gesehen. Nein.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann kommen wir zur nächsten Runde. Die CDU/CSU-Fraktion? - Keine Fragen. - Herr Wiehle für die AfD.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Ich möchte, Herr Dr. Schulz, bei dem Thema „Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche“ noch weitere Fragen stellen. Einige hat der Kollege Krischer schon selber formuliert, und ich möchte noch auf eine Unterlage zu sprechen kommen. Die nenne ich jetzt zunächst mal von der Materialnummer her: MAT A BMVI-6/14-18, Blatt 530 bis 535. Ich mache das gerade auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

selber noch mal auf hier. Das ist ein Dokument, das überschrieben ist:

ISA Erhebung
Grundlagen der Rekalkulation
autoTicket

Dieses Dokument listet eine ganze Menge Veränderungen auf. Haben Sie es schon zum Lesen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, wir haben es offen zum Lesen. Danke.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ich werde Sie jetzt nicht zu jeder einzelnen Zeile befragen, aber zu einem Gesamteindruck.

(Der Zeuge liest in einem
Dokument auf einem Bild-
schirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja. Ihre Frage?

Wolfgang Wiehle (AfD): Zunächst, Herr Dr. Schulz, kennen Sie dieses Dokument?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Da müssten wir kurz noch mal nach oben gehen. - Nein. Das sagt mir - - Ich habe es im Moment - - Ich habe es nicht in Erinnerung, ob es - -

Wolfgang Wiehle (AfD): Kennen Sie die Inhalte des Dokuments, also die Themen, die in den einzelnen Zeilen genannt sind?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Na, die wesentlichen Themen kenne ich; die waren ja dann auch bei den wesentlichen Anpassungen, die mir vorgelegt worden sind - - also mit in der Vorlage, über die wir vor einigen Minuten ja schon mal gesprochen haben. Insofern: Die wesentlichen Themen sind mir bekannt. Ja.

Wolfgang Wiehle (AfD): Sie können das bestätigen, dass das in den Aufklärungs-/Verhandlungsgesprächen besprochen wurde und dass das dann später auch in den Betreibervertrag eingeflossen ist?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ob jetzt jeder einzelne Punkt, jede einzelne Position da eingeflossen ist, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Wolfgang Wiehle (AfD): So genau - - Darum geht es mir auch gar nicht.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Aber einzelne Positionen sind da eingeflossen, ja.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön. - Wir waren schon, auch der Kollege Krischer, bei der Frage, worüber denn verhandelt wurde, und wir finden in den Protokollen eben, wie gesagt, diese Überschrift auch: Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche. Gab es denn da vonseiten der Servicestelle Vergabe oder von anderen in Ihrem Hause auch Betrachtungen dazu, ob denn nach einem finalen Angebot, wie es das vom 17. Oktober 18 ja war - laut Überschrift schon -, man darüber noch einmal verhandeln darf oder nicht? Wurde das erörtert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe, Herr Abgeordneter, ja in meinem Eingangsstatement schon erläutert, dass nach dem 14. November, nach der großen Runde, Herr Molitor einige Tage später zu mir kam und mir den Verfahrensvorschlag erläutert hat, dieses Dreistufenkonzept: Aufklärungsgespräche, gegebenenfalls Verhandlungsgespräche und im Letztfall dann Aufhebung des Verfahrens. Und dieser Verfahrensvorschlag war abgestimmt zwischen allen Beteiligten - Vergabestelle, Fachabteilung und Rechtsberater - und natürlich vergaberechtlich abgeklopft.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ich kenne eine Aussage von der Zeugin Hieckmann aus dem 16. Stenografischen Protokoll [sic!] vom 18.06.20, Seite 72. - Ich muss jetzt selber nachschauen, ob das das vorläufige oder das endgültige Protokoll war. Das ist für das Nachvollziehen immer wichtig. Ich hoffe, ich finde das jetzt ganz fix. - Da ist eben davon die Rede, dass nach dem finalen Angebot nicht mehr verhandelt werden kann, und an der Stelle sehe ich jetzt den rechtlichen Widerspruch. Das bringt mich eben auch dazu, zu fragen, ob da bei Ihnen im Hause solche Fragen besprochen wurden und ob das zu Ihnen drang.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist, Herr Abgeordneter, im Haus intensiv besprochen worden, und ich habe darüber, genau zu der Frage, sowohl mit Herrn Molitor wie auch mit Herrn Mayer, dem Leiter der Vergabestelle, wie auch mit Dr. Neumann gesprochen. Und alle drei haben den Verfahrensvorschlag einstimmig vorgeschlagen und getragen und haben es mir vorgeschlagen: Ja, wir gehen diesen Weg.

Es ist auch vergaberechtlich überhaupt nicht so, dass man nach der Vorlage eines finalen Angebots gar nicht mehr miteinander reden und verhandeln darf. Dass die Rechtsprechung - - Es gibt da sehr wohl die Möglichkeit; denn die Ultima Ratio ist die⁹⁷ Aufhebung des Vergabeverfahrens. Davor hat der öffentliche Auftraggeber eine ganze Menge Spielraum, und genau das haben mir die - - Nicht genau das, aber sinngemäß haben mir die Kollegen auch erläutert, dass es da Spielräume gibt und dass es vergaberechtlich abgeklopft ist: Ja, wir können diesen Weg gehen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Gut. Also, das war die Betrachtungsweise, die Sie wahrgenommen haben. Rechtlich können wir das jetzt meiner Meinung nach um die Uhrzeit auch nicht weiter versuchen zu klären.

Dann darf ich Ihnen noch eine Frage stellen zu dem EU-Vertragsverletzungsverfahren und zu der Einigung vom Dezember 2016. Welche Inhalte wurden durch diese Vereinbarung, durch diese Einigung denn tatsächlich geändert bei dem Infrastrukturabgabengesetz?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Es wurde die Kurzzeitvignette geändert, und es wurde bei den Euro-6-Fahrzeugen der Entlastungsbeitrag [sic!] erhöht bei der Kfz Steuer, sodass die Umweltkomponente stärker ausgeprägt war; denn das war der Kommission ganz wichtig, dass die Umweltkomponente größer wird - und bei den Kurzzeitvignetten, dass die etwas günstiger werden. Das waren die beiden Änderungen, die im Gesetz vorzunehmen waren.

Wolfgang Wiehle (AfD): Die Frage, die dann später beim EuGH zum Scheitern führte, nämlich dass es, ich sage das jetzt mal salopp, Gewinner und Verlierer geben muss, die war da aber jetzt kein Gegenstand von der Einigung im Dezember 16?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, sie war kein Gegenstand. Deswegen: Die Kommission hat gesagt, das System, so wie wir es jetzt angelegt hatten, ist EU-rechtskonform. - Und insofern war es ja auch durchaus ärgerlich - ich habe es als ärgerlich empfunden -: Wenn Sie sich das EuGH-Urteil anschauen, dann kritisiert der EuGH insbesondere die Euro-6-Regelung, genau das, was die Kommission uns vorgeschlagen hat. Daran macht der EuGH die Diskriminierung zum Teil - - nicht zum Teil, er macht sie insbesondere daran geltend. Insofern fand ich, das EuGH-Urteil war auch in dieser Hinsicht ein bisschen deprimierend, weil genau das, was die Kommission von uns wollte, auch noch ein Aufhänger für den EuGH war, zu sagen: An dem Punkt ist es EU-rechtswidrig.

Wolfgang Wiehle (AfD): War diese Diskriminierungsproblematik Gegenstand der Verhandlungen mit der EU-Kommission in 16?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, es ging ja die ganze Zeit darum: Wie kann das Gesetz aus Sicht der Kommission EU-rechtskonform ausgestaltet werden und so ausgestaltet werden, dass die Nichtdiskriminierung gewahrt ist? Und genau darum ging diese Änderung, und deswegen hat ja dann die Kommission - ich habe es ja eingangs zitiert -, die Kommissarin Bulc gesagt - nachdem das umgesetzt worden ist -, dass eben keine Diskriminierung mehr vorliegt.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank.

Vorsitzender Udo Schiefner: Kollegin Lühmann hat dann das Wort.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke sehr. - Herr Schulz, ich komme noch mal auf diese Mail zu sprechen, von der Sie gesagt haben, Sie wissen

⁹⁷ Protokoll korrigiert, siehe Anlage 2, S. 132



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht, ob Sie sie zur Kenntnis genommen haben - eigentlich nicht. Ich sage noch mal die Nummer. Das ist MAT A BMVI-5/4h, Blatt 296. Die wird gerade gesucht, und ich lese Ihnen mal die erste Zeile vor:

... anbei das Ergebnis der eben telefonisch erbetenen Prüfung zur Infrastrukturabgabe.

Also, wenn ich das richtig lese, haben Sie bei Frau Geese angerufen und haben gesagt, was auch immer: Bitte, stellen Sie mir mal zusammen! - Und die hat das gemacht. Und „eben“ heißt auch nicht, dass es irgendwie vor 14 Tagen war oder so, sondern recht zeitnah. Nachdem wir das so weit geklärt haben und Sie sich das noch mal angeguckt haben: Können Sie sich jetzt an den Vorgang erinnern?

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, ich kann mich an die E-Mail nicht erinnern. Ich habe es mir jetzt im Moment - -

Kirsten Lühmann (SPD): Und auch nicht, dass Sie Frau Geese gebeten haben, das für Sie zu klären?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nee⁹⁸, kann ich nicht - -

Kirsten Lühmann (SPD): Also, Sie waren weiterhin unwissend über die Frage: Wann muss ich eine überplanmäßige Ausgabe anmelden und wann nicht? Ihnen war klar: Es gibt überplanmäßige - -

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt: Ich kann mich daran nicht erinnern. - Das heißt nicht, dass ich es nicht bekommen habe, aber ich kann mich heute nicht daran erinnern.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, das hatte ich ja gesagt. Sie können sich nicht daran erinnern, das

zur Kenntnis genommen zu haben. Das heißt - - Es geht ja um die 10-Millionen-Grenze. Wenn Sie es zur Kenntnis genommen haben, wüssten Sie, dass man überplanmäßige Ausgaben ab einer Grenze von 10 Millionen, und zwar nicht pro Jahr, sondern für die gesamte Vertragslaufzeit, anmelden muss, bevor man den Vertrag unterschreibt. Das ist ja das Relevante aus dieser Mail, das Sie augenscheinlich von Frau Geese erklärt haben wollten. Sie sagen jetzt hier aber: Ich weiß nicht, ob ich es zur Kenntnis genommen habe. - Also sage ich: Wenn Sie es nicht wissen, dann war Ihnen auch nicht klar, dass man ab 10 Millionen anmelden muss. Oder habe ich jetzt etwas Falsches gesagt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, ich kann nur sagen: Ich kann mich heute Abend nicht daran erinnern, ob ich es damals zur Kenntnis genommen habe. Das weiß ich eben heute Abend nicht mehr. Ich kann mich heute Abend jetzt - -

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Dann nehmen wir mal an, Sie hätten es zur Kenntnis genommen. Dann hätte Ihnen ja klar sein müssen, dass ab einer gewissen Summe, die drüber hinausgeht, Sie es anmelden. Sie haben eben bei meiner Frage gesagt, es war Ihnen klar, dass Mehrausgaben bei Toll Collect kommen werden, aber es war nicht klar, in welcher Höhe. Es waren letztendlich 164 Millionen Euro. War das für Sie völlig überraschend, die Höhe der Mehrausgaben in diesem Bereich?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Zu der Zeit, als die 164 Millionen Euro entstanden sind, war ich, wenn ich mich richtig erinnere, gar nicht mehr im Haus.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Das kann ich jetzt auf die Schnelle nicht überprüfen; das nehme ich jetzt so hin. - Jetzt habe ich hier eine Mail zu einem Zeitpunkt, wo Sie definitiv noch im Haus waren. Das war nämlich am 6. Dezember 2018. Da ist eine Mail von Herrn Winderlich an Herrn Molitor gegangen. Das ist MAT A BMVI-6/5x,

⁹⁸ Richtigstellung des Zeugen: „Nein“, siehe Anlage 2, S. 133



Nur zur dienstlichen Verwendung

und diese Mail hat die Überschrift: „AW: Sachstand der Verhandlungen mit Paspagon für StsS“. Das sind ja Sie. „StsS“ sind Sie, richtig?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Und da steht also drin - -

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, die Seite fehlt uns noch.

Kirsten Lühmann (SPD): Ah, entschuldigen Sie bitte. Das sind die Seiten 304 bis 306. Oh, Entschuldigung, ich habe wieder auf der falschen Seite geguckt. 310 bis 312. Es ist wieder die falsche Nummerierung, die ich genommen habe. 310 bis 312.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, wie ist die Frage?

Kirsten Lühmann (SPD): Die erste Frage ist: Wir haben nichts gefunden - - eine Mail, die an Sie direkt ging. Haben Sie das Dokument bekommen? Interessant ist ja das Dokument, Blatt 312; das andere ist ja nur die Mail da drum rum. Das ist ja für Sie erstellt worden, das Blatt 312. Darum geht es ja eigentlich. Haben Sie das gekriegt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich bin mir da nicht so sicher, ob ich es bekommen habe. Ich kann es Ihnen heute nicht sagen. Aus dem Kopf weiß ich es nicht mehr, ob ich es bekommen habe.

Kirsten Lühmann (SPD): Warum frage ich Sie das? In diesem Papier, Blatt 312, steht drin, dass es zusätzliche Kosten gibt. Da steht ja drin, dass man auf 1,976 Milliarden Euro kommen muss, weil die nur für den Betreibervertrag zur Verfügung stehen, und dass man irgendwie mit dem Preis runter muss und dass man das unter anderem dadurch machen will: „Übernahme des Portopreis Risikos für Briefzustellungen durch den Bund“, „Reduktion des Intervalls für Pauschalvergütung ...“. Das ist jetzt der drittletzte Punkt,

und da ist ein Klammervermerk: „es ist zu erwarten, dass mehr Schreiben verschickt werden“, also dass es zu Kosten kommt für den Bund. Und der letzte Punkt dieser Auflistung: „Adressatenermittlung [sic!] von Postrückläufern erfolgt nicht durch Betreiber sondern das KBA in Zusammenarbeit mit den Zulassungsbehörden und den Einwohnermeldeämtern“. Das ist ja auch ein Punkt, wo Kosten neben dem Vertrag auf den Bund zukommen.

Jetzt haben Sie bei Ihrer letzten Vernehmung uns hier - das ist das Protokoll vom 01.10.2020, Seite 146 - berichtet, dass keinesfalls mehr als 2 Milliarden Euro Betreibervergütung für die Pkw-Maut ausgegeben werden sollten. Aus dem Grund wollten Sie nicht noch einmal in den Haushaltsausschuss.

Der Minister

- das ist jetzt wörtliches Zitat -

hat gesagt: Nein, wir gehen nicht in den Haushaltsausschuss. Wir wollen - - Es gibt nicht mehr Geld, und wir wollen den Vertrag in diesem Jahr abschließen.

Nun haben Sie selber gesagt, es war Ihnen klar, dass zusätzliches Geld bei den Zahlstellen kommt; Sie wussten nur noch nicht, in welcher Höhe. Und hier ist eine Aufstellung extra für Sie angefertigt worden, in der es mindestens drei Punkte gibt, wo es zusätzliche Kosten für den Bund gibt.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, dass es zusätzliche Kosten für den Bund geben muss, steht da nicht. An welcher Stelle sehen Sie, dass es zusätzliche Kosten geben muss?

Kirsten Lühmann (SPD): Na ja, wenn da steht: „Übernahme des Portopreis Risikos für Briefzustellungen durch den Bund“.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das „Portopreis Risiko“ heißt ja noch nicht, dass das Porto irgendwann erhöht wird und wann es erhöht wird. Sie wissen es ja noch gar nicht. Es ist ja gar nicht sicher, dass Porto erhöht wird.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kirsten Lühmann (SPD): Also, die Vertragslaufzeit sind zwölf Jahre, und Sie wollen mir sagen: In zwölf Jahren wird das Porto nicht erhöht, oder wenn das Porto in zwölf Jahren erhöht wird, dann ist es so überraschend, dass wir das auf keinen Fall berücksichtigen können. - Also ernsthaft: In zwölf Jahren wird das Porto mindestens einmal erhöht, wenn nicht mehr.

(Oliver Krischer (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Das wird
jedes Jahr erhöht!)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, Frau Abgeordnete, das kann, aber das muss nicht sein. Sie wissen nicht bei diesen drei Punkten, ob es zu Mehrkosten kommt. Das ist über zwölf Jahre - -

Kirsten Lühmann (SPD): Also, Entschuldigung.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein.

Kirsten Lühmann (SPD): Jetzt, bitte!

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Es ist denkbar - -

Kirsten Lühmann (SPD): Wir sind alle Menschen, die im täglichen Leben stehen. Gab es in der Bundesrepublik Deutschland jemals einen Zwölfjahreszeitraum, in dem das Porto nicht mindestens einmal erhöht wurde?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Darum geht es nicht. Es geht um den Haushalt.

(Dr. Christian Jung (FDP):
Von 1933 bis 1945!)

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, 33 bis 45, aber ich meine, in der Bundesrepublik.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Aber wo ist da die Haushaltsreife? Wo wissen Sie, mit welcher Zahl Sie in den Haushalt dann gehen wollen? Bei einer Portoerhöhung in zwölf Jahren wollen Sie sagen, Sie gehen mit einer Summe X dann rein, weil Sie glauben, es kommt zu einer Portoerhöhung? - Nein. Bei diesen Dingen, bei diesen dreien, war nicht klar, ob es tatsächlich zu Mehrkosten kommen wird.

Kirsten Lühmann (SPD): Doch, es war klar: Es kommt zu Mehrkosten. Aber es war nicht klar: Um wie viele Mehrkosten handelt es sich? Und Sie wollen hier also uns allen Ernstes sagen - -

Also, ich fasse das mal zusammen, was Sie sagen: Wir wussten: Es kommt bei der Mitbenutzung der Zahlstellen zu Mehrkosten. Wir wussten aber nicht, wie viel. - Ich sage jetzt: Wir wussten, dass in zwölf Jahren es eine Portoerhöhung geben wird, aber wir wussten ja nicht wie viel. - Hier steht drin: Es ist zu erwarten, dass mehr Schreiben verschickt werden, dass wir das bezahlen müssen dann, aber wir wussten ja nicht, wie viel. - Hier steht drin, dass die Kosten für die Adressatenermittlung [sic!] von Postrückläufern durch den Bund zu übernehmen sind, aber wir wussten ja nicht, wie viel Geld das ist. Und weil wir das nicht wussten, mussten wir das Geld auch nicht anmelden.

Das heißt, Sie wussten, dass das, was Sie uns bei der letzten Vernehmung gesagt haben, dass nicht über die 2,08 Milliarden rausgegangen werden darf - - Sie wussten, dass darüber hinausgegangen wird, aber weil Sie nicht wussten, wie viel das auf Euro und Cent ist, haben Sie es nicht im Haushalt angemeldet. Habe ich Sie so richtig verstanden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Mir und dem Haus war nicht klar, ob es Mehrkosten geben wird - nicht in welcher Höhe und wann. Und ich habe niemanden, der aus der Haushaltsabteilung mir gesagt hätte: „Bitte, das muss jetzt angemeldet werden!“, und einen Vorschlag gemacht hat, es jetzt auch in einer bestimmten Höhe anzumelden. Auch die Mail von Frau Geese sagt ja nicht: Bitte, jetzt melden wir eine Summe X an. - Ich kann nicht erkennen, dass die Haushaltsabteilung gesagt hätte: Bitte, Staatssekretär, wir müssen jetzt 50 Millionen anmelden oder 100 Millionen. - Keiner hat gesagt: Es ist haushalterisch notwendig, Geld jetzt anzumelden. - Das ist nie an mich rangetragen worden.

Kirsten Lühmann (SPD): Wenn ich Ihnen jetzt sage: „Ich interpretiere das, was Sie uns gesagt haben, dahin gehend, dass eigentlich niemand so genau hingeguckt hat, weil alle glücklich waren,



Nur zur dienstlichen Verwendung

weil wenn man hingeguckt hätte, hätte man ja möglicherweise was anmelden müssen; weil aber keiner anmelden wollte, hat man halt nicht so genau hingeguckt“, was würden Sie zu dieser Interpretation sagen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Dann würde ich sagen: Die ist falsch. Die Interpretation ist falsch. Es ist im Haus sehr genau geprüft worden, und es waren auch alle Beteiligten damals am 14. dabei. Jeder wusste um die Situation, und alle haben es geprüft. Es kann nicht sein, dass man hinterher jetzt sagt: Aber da wären doch Mehrkosten aufgenommen worden oder wären entstanden, und die hätten wir anmelden müssen. - Diese Mehrkosten, die hätten kommen können, aber man wusste zu dem Zeitpunkt nicht, in welchem^{99 100} - Man wusste auch nicht, ob sie überhaupt anfallen werden.

Mein Wissensstand war jedenfalls, dass niemand bei der Mitzeichnung gesagt hätte: „Bitte, jetzt den Üpl.-Antrag stellen oder zusätzliche Mittel im Haushalt beantragen“, sondern die Vorlagen am Ende waren so, dass alle gesagt haben, alle, die beteiligt waren: Wir zeichnen mit. Es ist fachlich in Ordnung, und es ist haushalterisch in Ordnung.

Kirsten Lüthmann (SPD): Ich stelle fest: Sie haben hier gesagt, Sie wussten, dass es Mehrkosten bei Toll Collect gibt. Und ich stelle fest, Sie haben uns gesagt, dass es in zwölf Jahren zu keiner Portorhöhung kommt, halten Sie für lebensnah. - Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Kollege Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank. - Herr Staatssekretär Dr. Schulz, ich will noch mal zurückkommen auf einen Vermerk von Frau Henke vom 17. August 2018, und ich will darum bitten, dann auch kurz die Uhr anzuhalten, wenn das Material gesucht wird. Das ist MAT A BMVI-6/5x, Blatt 273 bis 277.

(Das Licht im Sitzungssaal erlischt)

Wir haben gebeten, die Zeit anzuhalten, nicht, das Licht auszumachen.

(Heiterkeit - Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist aber auch schön!)

So, jetzt kann ich zwar nicht mehr sehen, was ich eingangs sagen möchte, aber vielleicht könnten Sie mal schauen, ob Sie das Material sehen.

RA Dr. Daniel Krause: Jetzt sehen wir ausnahmsweise das Material, aber nicht Sie.

Dr. Christian Jung (FDP): Gut. Ich strahle mich mal an. Sehen Sie mich jetzt wieder?

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich denke, wir sollten vielleicht zwei Minuten warten, bis das Licht wieder brennt. Hier muss keiner im Dunkeln stehen oder im Dunkeln sitzen.

(Das Licht im Sitzungssaal geht wieder an)

Dr. Christian Jung (FDP): Es geht vor allem dann um das Blatt 279.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

RA Dr. Daniel Krause: Herr Abgeordneter, darf ich fragen, ob der Vorhalt, auf den Sie sich beziehen, mit der Überschrift „Information“ versehen ist?

Dr. Christian Jung (FDP): Ja.

RA Dr. Daniel Krause: Danke.

Dr. Christian Jung (FDP): Ich würde jetzt gleich einige Fragen stellen, aber davor eine Einleitung

⁹⁹ Richtigstellung des Zeugen: „welcher“, siehe Anlage 2, S. 136

¹⁰⁰ Ergänzung des Zeugen: „Höhe“, siehe Anlage 2, S. 136



Nur zur dienstlichen Verwendung

machen und dann auch aus diesem Material kurz zitieren.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Gerne.

Dr. Christian Jung (FDP): Sind Sie startklar?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, sind wir.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, am 13. August 2018 ruft Herr Höttges Herrn Scheuer an und teilt mit, dass T-Systems kein Angebot bei der Pkw-Maut abgeben wird. Am 16. August 2018 erreicht das BMVI die Ankündigung des Betreiberkonsortiums T-Systems/AGES, und am Freitag, den 17. August 2018, erreicht Sie, Herr Staatssekretär Dr. Schulz, ein Vermerk Ihrer Referatsleiterin Frau Henke. Darin schreibt Sie unter anderem - Zitat -:

Bei dem Vergabeverfahren Erhebung ist der Wettbewerb mittlerweile erheblich beeinträchtigt. Von vier Bietern haben sich zwei Bietergemeinschaften aus dem Vergabeverfahren zurückgezogen.

Zitat Ende.

Um mindestens den zweiten Bieter - eigentlich gibt es ja nur den letzten; es ist bekannt, dass T-Systems kein Angebot abgeben möchte - im Verfahren zu halten, sollte die Startvergütung von 60 auf 100 Millionen Euro angehoben werden. Frau Henke schreibt in diesem Zusammenhang weiter - Zitat Anfang -:

Sollte diese Maßnahme bei den Bietern jedoch nicht zu den erhofften Effekten führen und gleichzeitig ein weiterer Bieter aus dem Vergabeverfahren aussteigen, würde der Wettbewerb vollständig zum Erliegen kommen. Die Folge wäre, dass nur ein Angebot im Verfahren verbliebe, von dem aufgrund fehlender Vergleichsangebote nicht abschließend festgestellt werden könnte, dass es sich

dabei um die wirtschaftlichste Lösung handelt.

Zitat Ende.

Als Alternative bringt Frau Henke dann Toll Collect ins Spiel, welches damals ab dem 1. September 2018 vorübergehend in der Hand des Bundes war und neu ausgeschrieben wurde. Sie nennt Vorteile, Folgen und liefert eine mögliche Argumentationslinie für eine Beendigung der laufenden Vergabeverfahren der Pkw-Maut.

Jetzt kommen meine Fragen zu diesem Material, aus dem ich auch zitiert habe: Herr Dr. Schulz, wann haben Sie von dem Telefonat zwischen Herrn Höttges und Herrn Minister Scheuer erfahren?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie ich auf eine andere Frage schon gesagt habe, habe ich von dem Telefonat nicht erfahren, sondern von Herrn Dr. Kremer von der T-Systems, dass die Telekom kein Angebot abgibt.

Dr. Christian Jung (FDP): Als Sie das dann - -

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Dr. Kremer ist nicht von T-Systems, sondern bei der Deutschen Telekom - nicht T-Systems, ja.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Als Sie das dann mitbekommen haben, wie haben Sie reagiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe es bedauert, weil wir natürlich schon immer den Wettbewerb hochhalten wollten und schon die Erwartung hatten, dass T-Systems, Telekom, schon ein guter Anbieter sein könnte. Insofern habe ich bedauert, dass wir weniger Wettbewerb haben.

Dr. Christian Jung (FDP): Wann haben Sie das Mautreferat informiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, dass ich die Information von dem¹⁰¹ Dr. Kremer bekommen habe, als das Schreiben praktisch

¹⁰¹ Richtigstellung des Zeugen: „Herr“, siehe Anlage 2, S. 137



Nur zur dienstlichen Verwendung

zeitgleich eingegangen ist, dass die Telekom kein Angebot abgeben wird, und das war, meine ich, am 26. oder 27. August. Ich kann es nicht genau sagen. Also, der¹⁰² Dr. Kremer hatte es angekündigt, dass sie ein Schreiben schicken werden.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay, aber ich frage noch mal: Wann haben Sie dann das Mautreferat informiert über Ihre Informationen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, dass ich das am selben¹⁰³ - - also zeitgleich mit dem Schreiben gemacht habe.

Dr. Christian Jung (FDP): Dann stellt sich allerdings auch die Frage: Hat Frau Henke den genannten Vermerk auf Ihre Bitte hin gefertigt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, den Vermerk hat sie¹⁰⁴ nicht auf meine Bitte hin gefertigt, sondern der ist, soweit ich mich erinnern kann, im Referat entstanden aus der Situation des Verfahrens, und das Referat hat selbst überlegt, welche Möglichkeiten es geben könnte.

Dr. Christian Jung (FDP): Wie sind Sie mit dem Vermerk und dem Vorschlag, Toll Collect in die Mauterhebung mit einzubeziehen, umgegangen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, dass wir, wie ich es auf eine andere Frage auch schon gerade erläutert habe, uns zusammengesetzt haben und darüber auch diskutiert haben, ob es tatsächlich eine Möglichkeit sein kann, Toll Collect mit einzubeziehen, und wir das auch als eine Möglichkeit sahen, um ein wirtschaftliches Angebot zu erhalten.

Dr. Christian Jung (FDP): Teilten Sie die Einschätzung von Frau Henke, dass mit einem Bieter der Wettbewerb aufgrund fehlender Vergleichsangebote zum Erliegen kommt und nicht festgestellt werden kann, ob es sich dabei letztlich um die wirtschaftlichste Lösung handelt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nur einen Bieter zu haben, ist im Vergabeverfahren nie eine optimale Lösung, aber es kann auch einen Bieter geben, der ein sehr gutes Angebot abgibt und preislich auch sehr gut ist. Also insofern ist der Wettbewerb zwar dann nicht mehr vorhanden, aber der eine Bieter kommt ja aus dem Wettbewerb. Insofern kann man natürlich auch mit einem Bieter am Ende ein Angebot und einen Vertrag machen.

Dr. Christian Jung (FDP): Halten Sie jetzt diese Antwort nicht für sehr dialektisch?

(Zuruf des Abg. Jörg Cezanne (DIE LINKE))

- Ja, dass die Freunde von der Linken das jetzt gut finden, verstehe ich ja. Aber Wettbewerb ist halt Wettbewerb, ja? Also den gab es ja so nicht mehr.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Den gab es da nicht mehr, aber das Angebot kam ja, entstand ja aus dem Wettbewerb heraus. Es waren ja vorher vier, dann nur noch einer, sicherlich. Wir hätten mit Sicherheit auch lieber zwei gehabt, keine Frage.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay, vielen Dank. - Zu diesem Themenkomplex habe ich keine Fragen mehr.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann darf der Herr Cezanne nun seine Fragen stellen. Bitte schön.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Schulz, wir sind noch mal auf eine Sache gestoßen, da wollte ich jetzt doch noch mal nachhaken. Die Frau Henke hat in ihrer Befragung - das ist hier Stenografisches Protokoll 19/16, Seite 87 - ausgesagt - ich lese mal kurz vor -:

Also, das endgültige Angebot ging am 17. Oktober ... ein. Die Servicestelle Vergabe hat dann, wie das üblich war, eine Mitteilung gemacht über die Höhe des Angebots. Und diese Mitteilung habe

¹⁰² Richtigstellung des Zeugen: „Herr“, siehe Anlage 2, S. 137

¹⁰³ Ergänzung des Zeugen: „Tag“, siehe Anlage 2, S. 137

¹⁰⁴ Ergänzung des Zeugen: „, nach meiner Erinnerung“, siehe Anlage 2, S. 138



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich dann am 18. Oktober an den Staatssekretär geschickt, per Mail, einfach nur so als Information. Denn zunächst mal musste man ja abwarten, da mussten wir alle abwarten, wie das Angebot, wie die Angebotssummen dann in die einzelnen Cluster umgesetzt wurden, weil das Vergütungsmodell ja relativ kompliziert ist ... Und meines Wissens nach lag das am 6. November vor.

Tatsächlich gibt es vom 6. November Dokumente: Prüfungen und Bewertungen des finalen Angebots. Die liegen in den Unterlagen vor.

Und Frau Henke sagt weiter:

Und ich hatte am 4. November meinen letzten Arbeitstag im Referat.

Auf welchem Wege und von wem haben Sie denn dann am Ende erfahren, dass dieses Angebot nicht wirtschaftlich ist?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie gesagt, ich hatte am 14. November selber veranlasst, dass im Fachreferat nachgefragt wird, wie der Stand der Prüfung ist, weil ich davon ausgegangen bin, dass wir Ende November den Zuschlag erteilen können. Und in dem Augenblick, wo das Büro anrufen hat, kam dann auch schon die Meldung, dass mich das Fachreferat auch sprechen will und das Haushaltsreferat auch, und dann habe ich es am 14. halt erfahren.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Und diese Unterlagen vom 6. November? Also, ich könnte Ihnen jetzt eine MAT-Nummer geben. Aus dieser MAT-Nummer geht allerdings nicht hervor, dass es da eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Angebots gibt. Aber diese Unterlagen haben Sie vor dem 14.11. nicht zur Kenntnis genommen oder bekommen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Dazu, Herr Abgeordneter, müssten Sie mir sie doch einmal zeigen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Das sind so tabellarische Aufstellungen, die die Berater zusammen - hier in dem Fall - mit Herrn Winderlich gemacht haben: MAT A BMVI-6/14-18. Das, was mir vorliegt, ist das Blatt 418. Aber wahrscheinlich ist das das ganze Dokument.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, Sie haben recht. Die Tabellen sind mir nicht bekannt.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Sind Ihnen nicht bekannt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann mich nicht erinnern, diese Tabellen gesehen zu haben.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut, danke schön. - Dann noch mal eine andere Sache, noch mal mit dieser Frage, dass aus dem Haushaltsreferat niemand gesagt hat: „Wir müssen zusätzliche Mittel beantragen“: Wie ist denn das Haushaltsreferat über den Inhalt des Vertrages informiert worden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist Sache des Fachreferats und der Fachabteilung; denn ich als Staatssekretär bin ja nicht dafür da, dann die Mitzeichnungsleiste zu organisieren und ein Ergebnis, was mir vorgelegt wird, dann darauf zu prüfen, ob alle entsprechend mitgezeichnet haben, sondern die Mitzeichnungsleiste, darüber entscheidet das Fachreferat und die Fachabteilung, und die Mitzeichnung lief ja auch über das Haushaltsreferat. Also insofern ist ganz klar, dass es dann zwischen den Beteiligten halt eine Abstimmung geben muss. Aber als Staatssekretär muss ich davon ausgehen, dass - - Wenn ich eine Vorlage bekomme, die mitgezeichnet wird von allen Beteiligten, wo fachlich die Zuschlagsreife erteilt wird und genauso die haushalterische Rechtmäßigkeit festgelegt wird oder erklärt wird, dass das haushalterisch in Ordnung ist, dann gehe ich davon aus, dass das auch so ist. Insbesondere hat - -

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ja, das wäre dann vielleicht eine Sache, die man tatsächlich im



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ministerium noch mal prüfen müsste. Ich kann es jetzt leider nur aus der Erinnerung sagen. Ich kann Ihnen das nicht vorhalten.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, ich habe es Ihnen vorhin auch schon allen gesagt: Am 14. gab es hier die große Runde. Alle Beteiligten, die Beauftragte für den Haushalt, das Haushaltsreferat, alle waren dabei. Jeder wusste um die Situation: 2 Milliarden, 3 Milliarden. Jeder wusste: Es wird jetzt eng; wir müssen uns neu was überlegen, ein Verfahren überlegen.

Und es ist doch völlig klar, dass dann alle Beteiligten auch ein Stück weit selber sensibilisiert sein müssen - wenn dann vier Wochen später eine Vorlage gemacht wird und gesagt wird: wir sind jetzt am Ende; der Zuschlag kann erteilt werden -, dass auch dann haushalterisch geprüft wird, ob das Angebot zuschlagsreif und haushaltsreif ist und was noch zu tun ist. Und das kann nicht Sache des Staatssekretärs sein.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut. Was soll ich dazu jetzt sagen? Sie können ja nicht alles machen. Worauf ich nur hinweisen wollte, auch wenn ich es Ihnen jetzt nicht vorhalte: Die Frau Geese hat hier in ihrer Vernehmung oder in ihrer Befragung ausdrücklich gesagt, dass sie den Vertrag nicht gekannt habe und dass sie die Mitzeichnung auf entsprechende Zusicherungen des Fachreferats getätigt habe. Das scheint mir jetzt kein sinnvolles Vorgehen zu sein oder kein sinnvoller Vorgang zu sein, wenn man solche problematischen Dinge vernünftig ausschalten möchte.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, das mag sein. Aber da kann ich nur sagen: Das Haushaltsreferat und die Beauftragte für den Haushalt haben da auch eine Holschuld. Ich meine, alle Beteiligten wussten am 14., dass es, wie gesagt, keine ... (akustisch unverständlich)¹⁰⁵ Situation ist, und wenn dann vier Wochen später eine Vorlage kommt, kann ich erwarten und muss ich auch erwarten, dass alle Beteiligten ihrer Aufgabe nachgegangen sind und ihre Prüfpflichten auch erfüllt haben.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Okay, also das können wir jetzt hier nicht vertiefen. Das Problem ist halt wirklich, wie gesagt: Aus meiner Erinnerung hat die Frau Geese gesagt, das Haushaltsreferat habe grundsätzlich keine Kenntnis von diesen Verträgen. Grundsätzlich, nicht nur in diesem Fall, weil es zeitlich zu knapp war, sondern man würde diese Verträge überhaupt nicht zur Kenntnis bekommen. Wie sollen die dann beurteilen, ob sich aus den Verträgen ergibt, dass man noch zusätzliche Haushaltsmittel beantragen muss? Aber wie gesagt, es tut mir leid; ich kann auch die Vorhaltung jetzt nicht machen. Ich will es nur wenigstens angemerkt haben. - Danke schön.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann gebe ich jetzt das Wort dem Kollegen Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Schulz, es ist immer so - deshalb kann ich das beim Kollegen Cezanne gut verstehen -, wir hören immer: Das hat der Staatssekretär gemacht; der hat das geregelt, und der war derjenige. - Ich meine, Ihr Spitzname kommt ja offensichtlich nicht von ungefähr her, und deshalb fragt man sich ja. Es scheint ja dann offensichtlich an vielen Stellen nicht passiert zu sein.

Ich würde an einer Stelle noch mal konkret nachfragen. Wir haben eine Situation, 14., Sie haben es realisiert, es werden diese Aufklärungsverhandlungen geführt, Sie entscheiden aber, oder der Minister entscheidet - Entschuldigung, das haben Sie eben so gesagt -: Eine überplanmäßige Ausgabe, kommt nicht infrage, dass die beantragt wird. - Sie sind also auf Gedeih und Verderb drauf angewiesen, jetzt mit Paspagon klarzukommen, in einer extrem schwierigen Situation. Jetzt haben Sie das Projekt jahrelang verfolgt. Was war denn eigentlich der Plan B, also wenn das nicht funktioniert hätte, und dafür gab es ja nun gute Gründe, anzunehmen - - Man könnte sich ja durchaus überlegen, dass das dann auch ein Grund war, das zu verschieben. Aber was war Ihr Plan B? Oder gab es den nicht?

¹⁰⁵ Ergänzung des Zeugen: „einfache“, siehe Anlage 2, S. 140



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Na, der Plan B wäre gewesen: Dann hätten wir in das nächste Jahr gehen müssen und hätten eine neue VE beantragen müssen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wenn Sie nicht mit Paspagon klargekommen wären, das hätte dann aber die Verschiebung bedeutet, oder was wäre - -

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wenn wir mehr Geld gebraucht hätten, dann hätten wir möglicherweise eben tatsächlich im nächsten Jahr eine neue VE beantragen müssen, gar keine Frage. Und ansonsten hätten wir - -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber damit wäre der Zeitplan nicht mehr zu halten gewesen.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Dann wäre der Zeitplan nicht mehr zu halten gewesen. Und ansonsten wäre dann der nächste Plan gewesen: Wir hätten natürlich dann überlegen können, wenn der Zeitplan nicht zu halten ist und wir eben noch ein Jahr länger brauchen, dann doch mit Toll Collect auch wieder zu überlegen, da noch mal nachzufragen, ob Toll Collect es denn doch selber kann. Auch das wäre noch eine Möglichkeit gewesen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das wäre dann genau das gewesen, was Schulenberg, was Sie abstreiten, Ihnen angeboten hat. Vielleicht war das das Motiv.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Was?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre genau das gewesen, was Schulenberg Ihnen angeboten hat in dem Gespräch am 29.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Schulenberg hat nach meiner sicheren - - Da bin ich wirklich - - Nach dem, was ich mir angeschaut habe, nach

den Unterlagen, nach allem habe ich eine Gewissheit, dass er dieses Angebot nicht gemacht hat.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Aber es wäre zumindest ein Motiv - das wollte ich hier nur mal klarstellen -, warum eine Verschiebung auch aus Sicht der Betreiber interessant gewesen sein könnte, weil dann hätte man ohne Zeitdruck eine Lösung im nächsten Jahr finden können, jenseits der Frage EuGH-Urteil. Nur aufgrund Ihrer Spekulation, die Sie im Eingangsstatement gemacht haben, wollte ich das jetzt nur mal rausarbeiten, dass es sehr wohl auch für die Betreiber Motive gäbe, jenseits des EuGH-Verfahrens eine bestimmte Verschiebung zu erreichen.

Ich würde noch mal gerne - -

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wenn wir das gemacht hätten, Herr Abgeordneter - ich habe es auch vorhin im Eingangsstatement gesagt -: Es wäre dann für die beiden, für Herrn Schulenberg und Herrn Kapsch, das Risiko gewesen, dass wir tatsächlich mit Toll Collect überlegen ins Rennen zu gehen. Dann wäre Paspagon ganz raus aus dem Rennen gewesen. Wenn wir ein Jahr länger oder 12 Monate oder 14 Monate mehr ¹⁰⁶ - hätten wir auch mit Toll Collect überlegen können die Infrastrukturabgabe umzusetzen, und dann wären die beiden ganz raus gewesen. Insofern: Das wäre für die kein Vorteil gewesen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, aber wenn es bis zum Jahresende nicht gelungen wäre - und es gab ja nun auch gute Gründe, anzunehmen, dass es hier keine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung gibt -, dann wäre das ganze Projekt gescheitert. Da hätten die auch kein Interesse dran gehabt. Aber das ist müßig an der Stelle; das bringt jetzt auch nichts.

Ich würde etwas anderes Sie noch mal fragen wollen. Herr Scheuer hat im Ausschuss - da war ich selber dabei - unmittelbar nach dem Schei-

¹⁰⁶ Ergänzung des Zeugen: „gewartet hätten“, siehe Anlage 2, S. 141



Nur zur dienstlichen Verwendung

tern der Maut davon gesprochen, dass die Wahrscheinlichkeit 15 Prozent gewesen sei, dass das EuGH-Urteil negativ ausgeht. Das habe man durch rechtliche Expertise ermitteln lassen. Wir haben hier im Ausschuss versucht, rauszukriegen, wo die 15 Prozent herkommen. Es tauchte mal in einem Statusbericht auf, in irgend so einem Diagramm am Anfang; ansonsten war darüber nichts zu finden.

Meine Frage, da ich heute gelernt habe - das war mir, ehrlich gesagt, nicht klar -, dass Sie Europarechtler sind: Wo ist im Ministerium losgelöst von Vermerken und Begleitungen - da haben wir einige Sachen, aber losgelöst davon - mal eine juristische Expertise erarbeitet worden, was die europarechtliche Belastbarkeit des Konzeptes angeht, unabhängig von dem, was sonst wie über die Jahre sich da entwickelt hat? Wann ist das erarbeitet worden? Wo haben Sie das mal veranlasst?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wir hatten im Haus selber die europarechtliche Kompetenz. Wir mussten da nicht noch gesondert etwas veranlassen, um da eine Risikobewertung abgeben¹⁰⁷ -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Schulz, das nützt uns doch nichts. Ich habe ja erfahren, Sie sind auch die Kompetenz, aber es hat ja offensichtlich niemand mal irgendwo aufgeschrieben, weil in den Unterlagen haben wir nichts dazu.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich meine, dass es sehr wohl Risikoworkshops gegeben hat über das ganze Projekt und dass sehr wohl in Risikoworkshops auch die EU-rechtliche Kompatibilität und die Frage des EU-rechtlichen Risikos auch bewertet worden ist.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, es gibt im Haus zahlreiche Juristen. Die hatten wir auch als Zeugen hier. Die haben uns alle erklärt, dass sie nicht gefragt worden sind, dass das nicht ihre Aufgabe ist und dass es immer die Hal-

tung des Hauses war, nach dem Motto: Das ist alles EU-rechtskonform; das muss man nicht weiter überprüfen. - Wir haben hier oft den Satz gehört: Ich bin da reingekommen, und an der Stelle stand das schon fest. - Mich würde jetzt einfach mal interessieren: Wo haben Sie als derjenige, der von Anfang dabei ist, mal eine unabhängige Expertise veranlasst?

(MDgn Petra Bethge (BMVI)
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Udo Schiefner: Frau Bethge hat sich gemeldet. Bevor der Herr Dr. Schulz antwortet. - Bitte.

MDgn Petra Bethge (BMVI): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Aber, Herr Krischer, ich bitte doch um Vorlage der Zitate, wo die Zeugen gesagt haben sollen, die EU-rechtliche Situation sei nicht zu prüfen gewesen; die EU-Rechtskonformität sei angeblich vorgegeben worden. Da gibt es keine einzige Zeugenaussage.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Dann lege ich gleich die Zitate vor. - Ich frage Sie jetzt aber, Herr Dr. Schulz, und die Frage kann ich völlig losgelöst davon stellen: Wann haben Sie veranlasst, dass eine unabhängige Expertise erarbeitet wird über EU-Rechtskonformität - im Haus, außerhalb des Hauses, wo auch immer?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, wir haben¹⁰⁸ fünf Jahre lang nichts anderes gemacht, als uns mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Wir haben es geprüft, wir haben Professor Hillgruber gehabt, wir haben das Gesetzgebungsverfahren gehabt, die Ressorts haben es geprüft, der Bundespräsident hat es geprüft, die Kommission hat es geprüft. Mehr Prüfung brauchen Sie am Ende nicht. Da brauche ich nicht noch einen sechsten und siebten Gutachter.

Ich habe immer das Gefühl, Sie wollen doch eigentlich gar nicht, dass wir so viele externe Gutachter nehmen. In dem Fall: Wir hatten Expertise im Haus, und wir haben, wie gesagt, zwei

¹⁰⁷ Richtigstellung des Zeugen: „abzugeben“, siehe Anlage 2, S. 141

¹⁰⁸ Ergänzung des Zeugen: „intensiv“, siehe Anlage 2, S. 142



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gesetzgebungsverfahren gehabt. Wir hatten ein Vertragsverletzungsverfahren, wir hatten die Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens. Insofern waren alle Beteiligten an Bord. Ich wüsste nicht, warum da jetzt noch ein Externer oben drauf gesetzt werden soll. Was sollte der dann bewirken?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, da wäre halt rausgekommen, dass es nicht so gekommen ist, wie es gekommen ist. Das hat ja offensichtlich dazu geführt. Aber, gut.

Vorsitzender Udo Schiefner: Die Zeit ist auch jetzt für diese Fragerunde abgelaufen. Dann können wir jetzt in die nächste Fragerunde einsteigen. CDU/CSU-Fraktion? - Keine Fragen mehr. - AfD-Fraktion? - Keine Fragen mehr. - Kollegin Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Entschuldigen Sie, dass ich mich da noch mal einschalten muss. Eventuell, Herr Krischer, gebe ich Ihnen einfach nur die Vorlage. Es wurde eben gefragt, von Frau - - wo das Protokoll ist, wo das drinsteht mit den Risikoclustern.

(MDgn Petra Bethge (BMVI)
schüttelt den Kopf)

- Entschuldigung, ich muss mich sammeln: Wo das drinsteht, dass das europarechtliche Risiko eines Scheiterns nicht berücksichtigt wurde.

Ich habe hier das vorläufige Stenografische Protokoll vom - - wir klären es gleich - der Zeugin Dr. Gisela Kramer, und zwar die Seite 19.

(Der Zeuge liest in einem
Dokument auf einem Bildschirm)

Und ich habe Frau Kramer gefragt:

... dass der BRH ja gewisse Dinge geäußert hat. Und der BRH hat den Vorwurf gemacht, das BMVI hätte keine Unterlagen vorlegen können, „aus denen hervorgeht, ob und ggf. wie es dabei das Risiko eines vollständigen

Scheiterns des ISA-Vorhabens durch ein Urteil des EuGH bewertet hat“. - Das war ein Zitat aus diesem Papier.

Das Protokoll ist vom 26. November.

Und in seiner Antwort hat dann das BMVI unter anderem auf das Risikocluster 3.7 verwiesen - als Beantwortung, dass in diesem Risikocluster das Risiko des kompletten Scheiterns der ISA durch das EuGH-Urteil bewertet wird.

Die Zeugin Kramer machte eine längere Aussage zu diesen Risikoworkshops, die das darlegt usw. usf., und sagt dann am Ende, rechte Spalte, ihr letzter Absatz:

Und mein Verständnis war immer, dass ein EuGH-Urteil zur ISA zu einer gegebenenfalls technischen Anpassung führen würde, also dass man an der Leistungsbeschreibung etwas tun müsste, was dann zu einer Verzögerung führt, aber nicht, dass das Urteil dazu führen könnte, dass die ISA an sich nicht erhoben werden darf.

Herr Krischer, ich glaube, das ist das Zitat, was Sie suchten.

Und ich stelle dann dazu die Frage: Wo wurde das Risiko eines Scheiterns, so wie der BRH das gefordert hat, untersucht? - Augenscheinlich nicht in dem Risikocluster 3.7; denn das hat Frau Kramer uns ja erklärt.

(Der Zeuge liest weiter in
einem Dokument auf einem
Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wir haben doch über Jahre jetzt geprüft, über die Gesetzgebungsverfahren, wie gesagt, über das Vertragsverletzungsverfahren: Kann das Verfahren insgesamt scheitern? Kann die ISA insgesamt scheitern? - Nein. Für uns war klar: Die ISA wird nicht daran scheitern - - oder wir hatten jedenfalls die Erwartung, dass die ISA nicht daran scheitert, dass die Diskriminierungsfreiheit das Thema sein wird,



Nur zur dienstlichen Verwendung

sondern wie Frau Kramer hier sagt: Möglicherweise gibt es vielleicht durch ein Urteil an der einen oder anderen Stelle noch mal einen Änderungsbedarf, aber nicht, dass die ISA insgesamt ganz scheitert. - Und das haben wir fünf Jahre lang geprüft, gemacht und waren uns am Ende sicher, wir würden die ISA an den Start bringen.

Kirsten Lühmann (SPD): Und Sie sagen damit, die ganzen Zitate, die wir Ihnen heute vorgehalten haben von den verschiedensten Zeugen und Zeuginnen, angefangen von Frau Gebauer - ich könnte Ihnen auch zwei Sachverständige nennen, habe ich, glaube ich, sogar, die wir hier gehört haben -, von den Stellungnahmen aus dem BMJ, aus dem BMWi - - Alle diese Stellungnahmen, die durchaus die Möglichkeit gesehen haben, dass das scheitert, haben Sie alle so interpretiert, dass die nicht das vollständige Scheitern meinen, sondern dass die alle immer meinen, dass man gegebenenfalls Anpassungen machen muss. Habe ich Sie so richtig verstanden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, wir können gerne noch mal über jede einzelne Stellungnahme gehen. Ich kann mich gerade gut erinnern an die BMWi-Stellungnahme. Das BMWi hatte ganz deutlich gesagt, was die Diskriminierungsfreiheit angeht, dass das eine sehr gute Begründung ist, die wir vorgelegt haben. Wir können jetzt gerne noch mal über jede einzelne Stellungnahme gehen und das noch mal nachvollziehen.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut, dann halte ich fest, dass sämtliche Risiken von Ihnen negiert wurden und Sie dann natürlich selbstverständlich zu dem Schluss kamen, der in der Stellungnahme des BRH aufgeführt wird.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, ich habe nicht gesagt, dass ich sämtliche Risiken negiere. Ich habe gesagt, dass wir bei der Nichtdiskriminierung im Kern davon ausgegangen sind und der festen Überzeugung waren, dass wir bei der Nichtdiskriminierung ein System auf den Weg gebracht hatten, das EU-konform ist. Dass es an der einen oder anderen Stelle in der technischen Ausgestaltung möglicherweise noch eine

Änderung geben könnte, das haben wir natürlich schon gesehen, aber nicht im Kern.

Kirsten Lühmann (SPD): Dann möchte ich von Ihnen ganz konkret wissen: Der BRH hat gefragt oder hat behauptet, dass das BMVI keine Unterlagen vorgelegt hätte, aus denen hervorgeht, ob und gegebenenfalls wie es dabei das Risiko eines vollständigen Scheiterns bewertet. Jetzt erzählen Sie mir: Fünf Jahre lang hat man das immer und immer wieder bewertet und ist zu dem Schluss gekommen, dem fundierten Schluss: Ein vollständiges Scheitern der ISA durch den EuGH kann es nicht geben.

In der Antwort an den BRH steht aber nicht eben solche Expertise, sondern steht: Dieses Risiko wurde im Risikocluster 3.7 betrachtet. - Das wurde es aber gerade nicht. Das hat ja Frau Kramer gesagt, und auch Sie haben eben gesagt: Nee, das haben wir nicht in dem 3.7 betrachtet, weil das hatten wir ja ausgeschlossen. - Also stimmt doch das, was der BRH sagt, dass Sie dem BRH diese Bewertung, dass es so ein Risiko nicht gibt und dass es darum auch nicht im Risikocluster 3.7 betrachtet werden muss - - dass Sie diese Unterlagen dem BRH nicht gegeben haben.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, dann müssten Sie mir jetzt das vorlegen, was an den BRH gegangen ist, und die Antwort, die wir gegeben haben.

Kirsten Lühmann (SPD): Das kann ich gerne machen. Das verzögert das Ganze etwas, aber habe ich kein Problem mit. Dann tut es mir leid. Dann werden wir das jetzt - kann ja sein, dass hier noch einige Fragen kommen - zusammensuchen, und dann werden wir den Vorhalt machen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Haben Sie jetzt noch Fragen zu einem anderen Komplex?

Kirsten Lühmann (SPD): Nein. Das war ja nur die Antwort. Ich habe das - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann kommen wir jetzt zum Kollegen Jung.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Schluss der steno-
grafischen Protokollierung:
0.03 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Fortsetzung der
Vernehmung des Zeugen
Dr. Gerhard Schulz ohne
stenographische
Protokollierung: 0.02 Uhr)

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank, Frau Lühmann, erst einmal für die Hilfestellung. Herr Staatssekretär Dr. Schulz, ich hätte weitere Fragen zu einem neuen Komplex, wo ich erst einmal keine Materialien einführen möchte. Es geht mir um die Mitarbeiterstruktur im Mautreferat. Ich freue mich, dass Ihr Erinnerungsvermögen so detailreich ist. Vielleicht schaffen wir es dann auch, diese Fragen, die ich jetzt gleich habe, auch zu klären: Am 1. Oktober 2018 wechselte der stellvertretende Referatsleiter zu Toll Collect. Am 4. November 2018 wechselte die Referatsleiterin, Frau Henke, in das Referat Personenverkehr, öffentliche Verkehrssysteme. Sie hatten beiden Wechseln zugestimmt, sozusagen diese Wechsel in die Wege geleitet. Damit stand das Mautreferat in seiner kritischsten Phase innerhalb eines Monats ohne fachliche Führung da. Jetzt meine Fragen: Erstens. Halten Sie diesen Vorgang im Nachhinein für einen Fehler?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Henke ist aus persönlichen Gründen - - Aus Krankheitsgründen hat sie das Referat verlassen. Ich hatte nichts damit zu tun.

Dr. Christian Jung (FDP): Wie wurden denn dann die Wechsel und der Kompetenzverlust adäquat ersetzt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das, das ist die Verantwortung der Abteilung.

Dr. Christian Jung (FDP): Entschuldigung, Herr Dr. Schulz. Ich habe das Problem, wenn viele Leute auf mich einreden von der Seite, ich habe da immer Probleme mit meinem Gehör, schon seit meiner Kindheit. Ich würde darum bitten, dass neben mir nicht so viel gesprochen wird. Ich wiederhole noch einmal die Frage – verzeihen Sie, Herr Dr. Schulz. Wie wurden die Wechsel und dieser Kompetenzverlust adäquat ersetzt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe vor kurzem schon auf eine andere Frage gesagt, dass das eine Aufgabe der Abteilung ist. Die Abteilung muss sich darum kümmern, dass die Referate kompetenzmäßig gut ausgestattet sind. Wenn sie, die Abteilungen, ein Problem haben, gehen sie zunächst einmal zur Personalabteilung und am Ende vielleicht zum Staatssekretär. Aber es kann nicht so sein, dass der Staatssekretär sich um jedes Referat und jeden Referenten einzeln kümmert. Dafür haben wir Abteilungsleiter und Unterabteilungsleiter. Aber das muss ich als Staatssekretär nun wirklich nicht machen.

Dr. Christian Jung (FDP): Jetzt sagten sowohl Herr Molitor als auch Herr Zielke – in der Hierarchie zwischen Ihnen und dem Mautreferat angesiedelt – beide aus, dass sie mit den inhaltlichen Aufgaben, wenn überhaupt, nur am Rande beschäftigt waren. Deswegen die Frage an Sie. Wer hat also die Aufgaben von Frau Henke und Herrn Stadler übernommen? Waren Sie das?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein. Wie gesagt, es ist Sache der Abteilung, da die Lücken zu schließen, aber nicht Sache des Staatssekretärs.

Dr. Christian Jung (FDP): Gut. Aber wer hat diese Aufgaben übernommen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Da müssen Sie in der Abteilung oder im Referat bei den Kollegen nachfragen. Aber es ist wie gesagt: ich kann Ihnen das nicht sagen. Es ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass jedes Referat sich selbst organisiert und es Sache des Referatsleiters oder des stellvertretenden Referatsleiters ist, zu organisieren. Wenn es Probleme gibt, geht es zum Unterabteilungsleiter und dann zum Abteilungsleiter.

Dr. Christian Jung (FDP): Herr Molitor sagte aus, dass Sie einen direkten Draht zum Mautreferat pflegten, unter anderem durch Mailverkehr oder auch Telefonate, und dass Sie bei vielen Vermerken schon vorher wussten, was darin steht. Frage: Erstens. Ist dieser direkte Kontakt zu einem Referat und deren Mitarbeiter üblich?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Der ist durchaus üblich. Aber in dem Fall war es auch so, dass Herr Molitor mich angesprochen hat und darum gebeten hatte, dass er eingebunden wird und dass er der Ansprechpartner ist. Das haben wir dann auch sehr schnell so organisiert, dass ich nicht mehr auf das Fachreferat zugegangen bin, sondern immer über Herrn Molitor gegangen bin.

Dr. Christian Jung (FDP): Hatten Sie diesen direkten Kontakt in dieser Form auch mit anderen Referaten?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe direkten Kontakt auch mit anderen Referaten gehabt. Ich habe über zwanzig Jahre im Ministerium gearbeitet und habe einen direkten Draht auch noch zu vielen Referaten, sodass ich auch direkten Kontakt auch hatte zu anderen Referaten. Ja.

Dr. Christian Jung (FDP): Hat sich der direkte Kontakt verstärkt, nachdem Herr Stadler und Frau Henke das Referat verließen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, weil dann Herr Molitor derjenige war, der mein Ansprechpartner war.

Dr. Christian Jung (FDP): Welche konkreten Entscheidungen haben Sie gefällt, nachdem Herr Stadler und Frau Henke das Referat verließen? Von wem haben Sie sich bei diesen Entscheidungen beraten lassen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Entscheidungen? In welche Richtung bitteschön?

Dr. Christian Jung (FDP): Insgesamt bei Entscheidungen, die das Mautreferat betrafen.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie gesagt, bei personellen Entscheidungen ist der Unterabteilungsleiter und der Abteilungsleiter zuständig, nicht der Staatssekretär.

Dr. Christian Jung (FDP): Und bei inhaltlichen Entscheidungen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie bitte?

Dr. Christian Jung (FDP): Haben Sie inhaltliche Entscheidungen auch getroffen? Es geht jetzt hier ja weniger um das Personal.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wenn das Fachreferat eine Sts-Vorlage nach oben trägt, habe ich natürlich entschieden.

Dr. Christian Jung (FDP): Ok. Die Frage war ja – ich meine –: die Arbeit konnte ja in dieser Weise nicht mehr gemacht werden, weil die nicht mehr da waren. Also haben Sie die inhaltlichen Entscheidungen dann gemacht?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, nein! Ich glaube nicht, Entschuldigung. Ich war kein Referent, ich war Staatssekretär.

Dr. Christian Jung (FDP): Gut. Ich sehe, ich habe noch Zeit. Dann kommen wir zu dem Komplex Unterschrift, Vertrag, Kontrolle vor Erhebung. Kapsch erhielt am 10. Oktober 2018 die Zuschlagserteilung für den Vertrag Kontrolle. Am selben Tag berichtete der Münchner Merkur darüber. Die Landtagswahl in Bayern fand am 14. Oktober 2018 statt. Aus technischer Sicht macht das wenig Sinn, den Vertrag Kontrolle vor dem Vertrag Erhebung zu vergeben. Ohne Erhebung keine Kontrolle. Außerdem konnte das BMVI zum Zeitpunkt des Zuschlags, also am 10. Oktober, nicht wissen ob für den Vertrag Erhebung überhaupt ein zuschlagsfähiges Angebot eingehen würde. Die Angebotsfrist für den Vertrag Erhebung lag nämlich am 17. Oktober. Folgende Fragen an Sie: Erstens. Ist es technisch notwendig, dass die Kontrolle vor der Erhebung unterschrieben wird?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Technisch war es nicht notwendig.

Dr. Christian Jung (FDP): Warum wurde der Vertrag Kontrolle vor dem Vertrag Erhebung unterzeichnet, obwohl unklar war, ob der Vertrag Erhebung überhaupt unterzeichnet werden kann?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Weil das Vergabeverfahren beendet war und es zuschlagsfähig war, das Angebot.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Christian Jung (FDP): Gab es Einfluss aus der Bayerischen Staatskanzlei?

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Kollege. Die Frage lassen wir noch zu.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank. Gab es Einfluss aus der Bayerischen Staatskanzlei, um vor der Landtagswahl bei der Maut positive Nachrichten zu erzeugen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nicht bei mir, ist mir nicht bekannt.

Dr. Christian Jung (FDP): Bei wem denn dann?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Mir nicht bekannt. Also ich - -. Mir ist nicht bekannt, dass es Einfluss gegeben hat. Nein.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ok. Dann kommen wir jetzt zum Herrn Kollegen Gezanne. Keine Fragen mehr. Dann Kollege Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bin ja gebeten worden, weitere Belege dafür zu liefern, dass hier geäußert worden ist, dass diese juristischen Fragen, die grundsätzlichen Fragen der Bearbeitung, inwieweit die Maut vor dem EuGH scheitern kann, nicht im Hause bearbeitet worden ist. Ich kann Ihnen das vorläufige Protokoll der Befragung von der Zeugin Dr. Katharina Gebauer vorlesen. Seite 45, vom 13. 2. ist das. Da heißt es: Zeugin Dr. Katharina Gebauer auf meine Frage:

Das Referat heißt EU-Politik, EU-Recht, EU-Beihilfepolitik, Brexit und ich bin Co-Leiterin, also gemeinsam mit einer Kollegin. Ja.

Dann komme ich, Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ok. Wir haben ja von Minister Scheuer jetzt oft und mehrfach gehört die Einschätzung der Juristen des Hauses: Die Wahrscheinlichkeit, dass der Prozess nicht gewonnen wird, also

dass man verliert, ist 15 Prozent. Ich habe Sie gerade eben so verstanden, dass Sie, Ihr Referat, dazu nicht befragt worden sind.

Antwort Zeugin Katharina Gebauer:

Ja.

So. Würden Sie bestätigen, dass die Zeugin, die offensichtlich – jedenfalls sagt das der Name ihres Referates und ihres Tätigkeitsfeldes –, dass sie für die Fragen des EU-Rechtes originär zuständig ist, in der Sitzung des Ausschusses klipp und klar sagt, dass sie zu dieser Frage nicht befragt worden ist?

RA Dr. Krause: Herr Abgeordneter, könnten Sie nochmal so freundlich sein und die Seite Ihres Vorhaltes genau zu bezeichnen?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seite 45 des vorläufigen Protokolls der Vernehmung von Frau Dr. Gebauer am 13. 2 - -

RA Dr. Krause: Wir schauen mal, dass uns das jetzt hier gezeigt wird. Auf der Seite 45 sind hier nur Fragen von Herrn Frieser zu sehen, aber nicht von Ihnen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir haben das vorläufige Protokoll hier. Möglicherweise gibt es da mittlerweile ein endgültiges, da sind die Seitenzahlen anders.

RA Dr. Krause: Aber auch in dem endgültigen, Herr Abgeordneter, sind Fragen von Ihnen nicht verzeichnet.

Vorsitzender Udo Schiefner: Es wird überprüft. Kleinen Moment. Wir schauen auch gerade und werden Ihnen die Informationen gleich übermitteln.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung. Es ist Seite 54, nicht 45. Es war ein Zahlendreher.

RA Dr. Krause: So. Und wo ist Ihr Vorhalt jetzt genau bitte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Linke Spalte. Es fängt auf Seite 53 unten an. Es ist offensichtlich im endgültigen Protokoll auf einer etwas anderen Seite.

RA Dr. Krause: Die Stelle haben wir jetzt hier gefunden, Herr Abgeordneter.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie genau war jetzt Ihre Frage zu dem Vorhalt?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage ist, ob Sie bestätigen, dass das zuständige Referat für diese Frage von Europarecht offensichtlich nicht mit der Aufgabe betraut worden ist, von irgendjemandem im Haus, sich mit der Frage der EU-Konformität und des Scheiterns der Infrastrukturabgabe der Pkw-Maut zu beschäftigen. Das sagt Frau Gebauer ja.

RA Dr. Krause: Herr Vorsitzender, jetzt muss ich doch einmal, nach sieben Stunden, einen Vorhalt beantworten. Der Vorhalt, der hier gemacht wird, bezieht sich nicht auf die Prüfung von Europarecht, sondern hier steht drin, dass die Wahrscheinlichkeit - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Rechtsanwalt. Ich möchte Sie da auch darauf hinweisen, dass Sie den Zeugen beraten und dass natürlich weitgehend der Zeuge...

RA Dr. Krause: Dann kann der Zeuge Ihnen vorlesen, dass...

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann können wir gerne unterbrechen. Dann – gut. Ich will ja nur darauf hinweisen - -

Ulrich Lange (CDU/CSU): Herr Vorsitzender - - Bitte ich jetzt schon - - Das ist eine Befragung in einer Länge. Da muss man so viel dann schon zulassen. Es hat jetzt jeder. -- Erst war ein Zahlendreher drin, dann hat man gesucht. Also, wir können es jetzt unterbrechen, wir können es in die Länge ziehen. Dann machen wir bis 9 Uhr durch.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich will ja nicht, ich sage ja nicht - - Ich möchte ja Sachlichkeit, weil

ich auch weiß, dass wir schon etliche Stunden jetzt hinter uns haben. Ich will ja lediglich den Hinweis geben. Ich habe weder gesagt, der Rechtsbeistand darf jetzt seine Ausführungen nicht beenden, sondern ich habe lediglich noch einmal darauf hingewiesen. Er ist Rechtsbeistand und er soll den Zeugen beraten und gegebenenfalls - - Nicht weil ich – sage ich jetzt einmal flapsig – Korinthen zählen will, dass ich das hier anführe. Ich möchte nur darauf hinweisen. Jetzt darf Herr Dr. Krause bitte das zu Ende führen und beim nächsten Mal - -

RA Dr. Krause: Ich kann das auch sehr kurz machen, Herr Vorsitzender. Die Frage des Abgeordneten ging dahin, dass die Zeugin beantwortet habe, ihr Referat sei zu europarechtlichen Prüfungen nicht gefragt worden. Der Vorhalt, der hier nach dem Protokoll jetzt zu sehen ist, bedeutet, dass die Zeugin gefragt worden ist zu der Wahrscheinlichkeit, dass der Prozess nicht gewonnen wird, dass man den mit 15 Prozent – diese Wahrscheinlichkeit – angesetzt hat. Und dann wird gefragt – und ich habe Sie gerade eben so verstanden –, dass ihr Referat dazu, also zu dieser Wahrscheinlichkeitsäußerung, vorher nicht befragt worden ist. Da deckt sich der Vorhalt des Herrn Abgeordneten nicht mit den Protokollen. Mehr wollte ich gar nicht sagen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ok.

RA Dr. Krause: Jetzt kann aber trotzdem die Frage beantwortet werden, wo der Vorhalt jetzt richtig ist.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja. Möchte der Herr Schulz noch?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ob Frau Dr. Gebauer zu den 15 Prozent befragt worden ist, kann ich Ihnen heute nicht sagen. Sie war natürlich europarechtlich eingebunden.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Dann frage ich Sie. Das zuständige Referat war da nicht eingebunden. Der Minister hat das mehrfach öffentlich gesagt. Im Haus sei das erarbeitet worden. Dann frage ich den



Nur zur dienstlichen Verwendung

Staatssekretär. Wo im Haus ist diese Zahl von wem erarbeitet worden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also mir ist die Zahl sehr wohl bekannt. Ich habe sie auch in den Unterlagen gesehen. Ich meine, sie wäre das Ergebnis von Risikoworkshops gewesen. Wer da jetzt genau, wer daran beteiligt war, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Aber die 15 Prozent sind mir durchaus bekannt. Ja.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, aber dann möchte ich nochmal hier feststellen, dass wir Zeugen befragt haben, die an den Risikoworkshops teilgenommen haben, unter anderem Frau Gebauer, dass wir andere Zeugen befragt haben - - Frau Lühmann hat eben zitiert und Vorhalt gemacht. Wir haben nicht herausfinden können, wer die Expertise geliefert hat, um diese öffentlich vom Minister kommunizierte Zahl nach draußen oder dafür die Grundlage zu liefern. Und Sie können es offensichtlich auch nicht.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wer in den Risikoworkshops dabei war. Ich habe, daran kann ich mich erinnern, auch Unterlagen gesehen, wo diese 15 Prozent genannt worden sind.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Unterlagen, Herr Staatssekretär, haben wir auch gesehen. Wir haben genauso wie der Bundesrechnungshof uns aber die Frage gestellt: Wo kommt die Zahl eigentlich her? Was ist die Grundlage dafür? Und dazu findet sich leider nach Monaten von Ausschussarbeit überhaupt nichts. Das waren meine Fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dankeschön. Dann Frage: nächste Runde? CDU/CSU-Fraktion? Herr Kollege Wiehle? Dann Kollegin Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich hab' im Prinzip auch keine Frage. Nur, ich wurde von dem Zeugen gefragt, wo denn das nun drinstehen würde, was ich aus dem Protokoll vorgelesen habe. Das bin ich noch schuldig. Das ist die MAT A BRH-2/2 o Blatt 804. Das ist die Stellungnahme

zu dem Berichtsentwurf des BRH. Da steht im oberen Drittel drin:

- - Betrachtung in den Risikoworkshops wurde das Risiko einer teilweisen und einer vollständigen Unvereinbarkeit der Infrastrukturabgabe mit Unionsrecht von Anfang an als Teil des Risikoclusters 3.7 geführt und bewertet.

Also einer teilweisen und einer vollständigen Unvereinbarkeit. Frau Kramer hatte - - das hatte ich Ihnen das letzte Mal auch mit Quelle gesagt. Nein, die vollständige wurde nicht gemacht. Es wurde dort nur bewertet, dass es möglicherweise zu technischen Anpassungen kommt. Auch Sie haben gesagt: Ein vollständiges Scheitern wurde ausgeschlossen; nach fünf jahrelangen Bewertungen und juristischem Drehen und Wenden des Problems war klar, ein vollständiges Scheitern gibt es nicht. Ich habe aufmerksam gemacht, dass es da eine Differenz gibt zwischen der Stellungnahme für den BRH, wo steht 3.7 hat vollständiges und teilweises betrachtet und das, was mir vorliegt und was Sie gesagt haben, passt nicht dazu. Das war meine Aussage. Sie wollten wissen, was wo genau da steht. Das habe ich jetzt kundgetan.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dankeschön. Kollege Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank. Frau Lühmann, Sie sind mit Ihren Fragen fertig? Ich war ja da am Schluss von meinem letzten Fragekomplex. Herr Dr. Schulz. Ich hatte ja dann noch einmal nachgefragt. Ich möchte Sie das noch einmal vorsichtshalber fragen. Vielleicht haben Sie da noch wirklich Erinnerungen. Sie schließen aus, dass es da in irgendeiner Weise Druck aus der bayerischen Staatskanzlei gab, vor der Landtagswahl damals, um beim Thema Maut positive Nachrichten zu erzeugen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter. Ich habe es nicht ausgeschlossen. Ich habe gesagt, dass wir dieses nicht kannten. Ich habe da keine Informationen. Ausschließen kann ich das nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Christian Jung (FDP): Also bayerische Staatskanzlei hieße ja auch, dass noch mal von der CSU da nochmal jemand gesagt hat: So, da müssen wir jetzt einmal zusammenstehen. Ich meine, bei dem Thema, wenn Sie da nicht daran beteiligt gewesen als ‚Mister Maut‘, dann wäre das sehr komisch. Also wenn Sie es jetzt ausschließen, dann hat das anscheinend gar nichts mit dieser Landtagswahl, diese Maut, zu tun gehabt.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter. Ich habe gesagt, ich kann es nicht ausschließen, aber an mich ist niemand herangetreten und mir ist es auch nicht bekannt.

Dr. Christian Jung (FDP): O.K. Kommen wir zu einem neuen Themenkomplex. Und zwar noch einmal auch über die Kenntnis, über die Höhe des finalen Angebotes. MAT A BMVI-8/18-03, Blatt 352. Ich glaube, Sie brauchen ein bisschen Zeit, um das zu sehen und zu finden?

Kirsten Lüthmann (SPD): Herr Vorsitzender. Darf ich für das Band und das Protokoll eine Korrektur machen? Ich habe wieder den Fehler gemacht, dass ich ein „O“ als Null gewertet habe. Also die korrekte MAT-Nummer dessen, was ich eben gesagt habe, war: MAT A BRH-2/2 o, Blatt 804, für das Protokoll. Dankeschön.

Dr. Christian Jung (FDP): Können wir starten, Herr Dr. Schulz?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wir können starten.

Dr. Christian Jung (FDP): Von Toll Collect wurde im September und November 2018 verlangt, dass sie eine komplette Übernahme der Pkw-Maut innerhalb weniger Tage prüfen soll. Vor dem Hintergrund, dass der 14 Jahre andauernde Rechtsstreit zwischen Toll Collect und dem Bund aufgrund des verspäteten Starts der LKW-Maut erst im Mai 2018 beigelegt wurde, verlangte das BMVI im September und November 2018 von Toll Collect erneut eine Aussage ins Blaue, inwieweit Toll Collect die Pkw-Maut leisten kann. Ich habe dazu folgende Anmerkungen oder Fragen: Komplex A. Am 13. September trafen sich Frau Henke, Herr Stadler und Herr Kunze

mit der Geschäftsführung von Toll Collect, um zu klären, ob Toll Collect die Maut übernehmen kann. Erste Frage. Wurde der Termin auf Ihre Bitte hin organisiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: So weit ich mich erinnern kann, hatte ich mit dem Fachreferat darüber gesprochen, ob Toll Collect bei der ISA unterstützen kann. Es ging, wenn ich mich richtig erinnere, in den Gesprächen aber nicht darum, dass Toll Collect die gesamte ISA unterstützen kann, sondern ob Toll Collect einen Teil - -, oder mithelfen kann. Das Gespräch hat stattgefunden und ich meine, dass ich auch gesagt habe: Ja, man solle mit Toll Collect sprechen. Ich bitte – um zu eruieren: wie ist der Stand –, eine Sachstandsaufnahme zu machen, eine Bestandsaufnahme. Denn das Unternehmen gehörte ja seit dem 1. September dem Bund. Insofern fand ich es richtig nachzufragen, was kann Toll Collect leisten? Welche Möglichkeiten hätten wir mit Toll Collect?

Dr. Christian Jung (FDP): Warum haben Sie an dem Termin nicht teilgenommen, Herr Dr. Schulz?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Weil es kein Termin auf Leitungsebene war, sondern es ging um eine fachliche Abklärung auf der Arbeitsebene, inwieweit Toll Collect eben in der Lage ist, bei der Infrastrukturabgabe zu unterstützen.

Dr. Christian Jung (FDP): Wie sind Sie dann mit dem Ergebnis umgegangen, dass Toll Collect die gewünschte Zeitplanung bei der Mauterhebung nicht einhalten konnte?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wir haben es zur Kenntnis genommen. Wie gesagt, es war eine Bestandsaufnahme und eine Abfrage, welche Leistungsfähigkeit in dem Augenblick Toll Collect hatte und hat. Das war alles.

Dr. Christian Jung (FDP): Komplex B. Aus diesem Material heraus. Am 14. November nehmen Sie dann erneut Kontakt zu Toll Collect auf. Sie rufen Herrn Kirchmann an und bitten um Unterstützung der Toll Collect. Am 19. November gibt es einen neuen Termin zwischen



Nur zur dienstlichen Verwendung

BMVI und Toll Collect. Zwei Fragen dazu: Erstens. Erneut nehmen Sie nicht an dem Meeting teil, weshalb?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das war ein Gespräch auf Arbeitsebene.

Dr. Christian Jung (FDP): Zweitens. Erneut kann Toll Collect aufgrund des Zeitplans die Maut nicht übernehmen. Wie haben Sie reagiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wir haben es zur Kenntnis genommen.

Dr. Christian Jung (FDP): Komplex C. Obwohl Toll Collect Ihnen bereits zwei Mal abgesagt hat, schreibt das Maut-Referat am 27. November noch einmal eine E-Mail an die Toll Collect-Geschäftsführung und bittet mit einer dreitägigen Frist um ein Machbarkeitspapier, inwieweit Toll Collect die ISA in dieser Legislaturperiode errichten kann. Toll Collect lehnte die Erstellung des Papiers mit Verweis auf die Komplexität und die zu kurze Frist ab. Zwei Fragen dazu: Erstens. Haben Sie das Maut-Referat angewiesen, die Machbarkeitsstudie von Toll Collect anzufordern?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein. Nach meiner Erinnerung habe ich das Maut-Referat nicht angewiesen.

Dr. Christian Jung (FDP): Warum wurde Toll Collect ein drittes Mal gefragt, ob sie die Maut erheben können, wenn sie davor bereits drei Mal abgesagt hatten?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: So weit ich mich erinnere, wollten wir noch mal abklären, ob nicht doch eine Chance besteht bei Toll Collect, sie in das ganze Verfahren einzubinden. Sie hatten vorher ja immer gesagt, sie sind dazu nicht in der Lage, aber hatten dafür auch nur relativ wenig Prüfungszeitraum. Wir haben gedacht, wir fragen sie noch einmal, welche Möglichkeiten es gibt.

Dr. Christian Jung (FDP): Warum wurde der Zeitplan für die ISA für die Toll Collect plötzlich bis zum 1. 9. 2021 verlängert, wenn die Maut bereits zum 1. Oktober 2020 starten sollte?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wir wollten einfach klären, ob Toll Collect in der Lage ist, innerhalb der Legislaturperiode die Infrastrukturabgabe umzusetzen.

Dr. Christian Jung (FDP): Ich habe jetzt noch einen weiteren Komplex, Herr Vorsitzender. Den darf ich jetzt wahrscheinlich nicht mehr stellen oder kann ich den noch zu Ende machen?

Vorsitzender Udo Schiefner: Die Frage ist, ob hier von Seiten der Kolleginnen und Kollegen noch Fragen kommen. Herr Cezanne hat keine Fragen mehr, Herr Krischer hat auch keine Fragen mehr. CDU/CSU-Fraktion, AfD hat keine Fragen mehr. Frau Lühmann hat auch keine Fragen mehr. Dann können Sie ihren Komplex jetzt zu Ende führen.

Dr. Christian Jung (FDP): Ich habe danach noch weitere Fragen. Dann würde ich diesen Komplex jetzt abschließen. Gut, also Komplex D. Noch einmal zum gleichen Material, was Sie vorliegen haben. Am 6. Dezember treffen sich auf Einladung des Maut-Referats Toll Collect, Paspagon, das BMVI, um die mögliche Einbindung von Toll Collect als Unterauftragnehmer zu besprechen. Die vergaberechtliche Problematik dieses Gesprächs war dem Maut-Referat bekannt. Aus der Mail von Herrn Kunze am 5. Dezember geht hervor. Zitat:

Eine Teilnahme des Bundes an den Verhandlungen zwischen Toll Collect und Kapsch ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich.

Ich werde noch einmal verweisen auf MAT A BMVI-8/18-06, Blatt 377. Das müssten wir noch einmal einführen. Blatt 377.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ist eingeblendet, Herr Abgeordneter.

Dr. Christian Jung (FDP): Kann ich starten?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, Sie können starten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Christian Jung (FDP): Wurde der Termin auf Ihre Bitte hin organisiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein. Nach meiner Erinnerung wurde er nicht auf meine Bitte hin organisiert.

Dr. Christian Jung (FDP): Von wem wurde er organisiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, dass ich gebeten hatte, dass wir mit Toll Collect ins Gespräch kommen. Der Termin selbst, den haben die untereinander abgestimmt.

Dr. Christian Jung (FDP): Haben Sie im Vorfeld über die vergaberechtliche Problematik des Termins informiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich selbst habe vergaberechtlich nicht geprüft. Als Staatssekretär war das nicht meine Aufgabe, das Vergaberecht zu prüfen, sondern das war dann Sache des Fachreferates.

Dr. Christian Jung (FDP): Warum fand dann unter Mitwirkung des BMVI der Termin statt, wenn der Bund an den Verhandlungen zwischen Toll Collect und Kapsch aus vergaberechtlichen Gründen nicht teilnehmen darf?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Entschuldigung, könnten Sie die Frage noch einmal wiederholen?

Dr. Christian Jung (FDP): Sehr gerne. Warum fand dann unter Mitwirkung des BMVI der Termin statt, wenn der Bund an den Verhandlungen zwischen Toll Collect und Kapsch aus vergaberechtlichen Gründen nicht teilnehmen darf?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wenn ich die Mail richtig lese, ist es vergaberechtlich problematisch. Aber ob es nicht möglich war, das erschließt sich mir aus der E-Mail nicht.

Dr. Christian Jung (FDP): Jetzt haben Sie schon selbst gesagt: „problematisch“. Sehen Sie hier einen Bruch des Vergaberechts.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist keine Zeugenfrage. Das ist eine --. Tut mir Leid.

Dr. Christian Jung (FDP): Für mich ist das schon eine Zeugenfrage. Sehen Sie hier einen Bruch des Vergaberechts?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist eine Sachverständigenfrage.

Dr. Christian Jung (FDP): Kommen wir zu einem neuen Material. MAT A BMVI-6/6j, Blatt 488. Ich wiederhole gern nochmal: MAT A BMVI-6/6j, Blatt 488.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wir können starten.

Dr. Christian Jung (FDP): Prima. Am 22. Januar 2019, Herr Dr. Schulz, schreibt Frau Brändike aus dem BMVI dem Vorsitzenden der Geschäftsführung von Toll Collect, dass das BMVI einverstanden ist, dass Toll Collect Gespräche mit autoTicket über die künftige Zusammenarbeit als Berater, UAV oder Zulieferer führen darf. Toll Collect durfte jedoch keine finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen eingehen, da der Unternehmensgegenstand in dem Gesellschaftsvertrag noch nicht geändert wurde. Toll Collect stellte deshalb am 21. Februar 2019 einen Antrag zur Änderung des Geschäftszweckes. Ab dem 1. März 2019 werden Sie dann als Vorsitzender der Geschäftsführung bei Toll Collect bestellt. Am 28. März 2019 wendete sich der Justiziar der Toll Collect an das BMVI und wies darauf hin, dass Toll Collect jetzt mit den Leistungen beginnen muss, damit die Erhebung fristgerecht im Oktober 2020 starten kann. Die Aufforderung zur Änderung des Unternehmensgegenstandes wurde jedoch vom BMVI ignoriert. Erst am 2. Mai 2019 antwortete Frau Brändike aus dem BMVI, dass über die Änderung des Unternehmensgegenstandes noch nicht entschieden wurde. Der Justiziar der Toll Collect antwortete am selben Tag, dass Toll Collect bereits Verpflichtungen von 232 000 Euro für die ISA eingegangen war, ohne dass die rechtliche Grundlage geändert wurde. Jetzt dazu Fragen an Sie: Erstens. Wussten Sie, dass das BMVI mit dem Schreiben vom 22. Januar 2019 Toll Collect untersagte, Leistungen für die ISA zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

erbringen, bevor der Unternehmensgegenstand nicht geändert wurde?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das steht in diesem Schreiben nicht. In diesem Schreiben steht, ich zitiere:

aus diesen Gesprächen keine
finanziellen oder sonstigen
Verpflichtungen entstehen.

Damit war vom Wortlaut her schon nicht gemeint, dass Toll Collect nicht die notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringt, damit der Bund seine Pflichten aus dem Betreibervertrag erfüllen kann. Das hat - - Ich verweise hier auf mein Eingangsstatement. Der Bund hat am Ende alle Kosten, die Toll Collect hatte, hat alle Aufwendungen, die Toll Collect hatte seit dem 1. März, bezahlt und damit auch die Billigung erteilt für all die Maßnahmen und Handlungen der Geschäftsführung, die zu diesen Kosten geführt haben. Wie gesagt, aber schon vom Wortlaut her bezog sich dieses Schreiben nur auf die „keine finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen aus diesen Gesprächen“. Es war offenkundig und erkennbar, dass hiermit Kosten und finanzielle Verpflichtungen gemeint waren, die mit dem ISA-Betreiber zusammenhängen.

Dr. Christian Jung (FDP): Wussten Sie vor ihrem Wechsel zu Toll Collect, dass Toll Collect dennoch Leistungen für die ISA erbracht hat?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Können Sie die Frage noch einmal kurz wiederholen?

Dr. Christian Jung (FDP): Wussten Sie vor ihrem Wechsel zu Toll Collect, dass Toll Collect dennoch Leistungen für die ISA erbracht hat?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein. Zu dem Zeitpunkt wusste ich es nicht.

Dr. Christian Jung (FDP): Wann hatten Sie dann, wenn Sie sagen „nein“, davon das erste Mal Kenntnis?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter. Ich habe in meinem Eingangsstatement darauf hingewiesen, dass wir am 11. März in der Geschäftsführung einen entsprechenden Beschluss gefasst haben, 199 000 Euro für die Initialisierungsphase des ISA-Projektes bereitzustellen. Zu dem Zeitpunkt ging¹⁰⁹ der Antrag auf Änderung des Unternehmensgegenstandes und des 65 BHO-Verfahrens bereits beim BMF - - Im Ministerium, im BMVI bearbeitet worden und auch schon, soweit ich mich erinnere, im BMF schon auf den Weg gebracht war¹¹⁰. Die Änderung des Unternehmensgegenstandes hakte ja nur noch daran, dass zu diesem Zeitpunkt nicht klar war, welche Rechte der Bundesrechnungshof bei der Toll Collect erhalten sollte. Im Mai ist dann der Unternehmensgegenstand geändert worden und mit Gesellschafterbeschluss hat dann auch der Bund dem Unterauftragnehmervertrag mit dem ISA-Betreiber zugestimmt.

Dr. Christian Jung (FDP): Im Mai 2019 ging Herr Eberhard auf Frau Geese aus dem BMVI zu und erkundigte sich am Rande einer Besprechung, ob die ganze Situation nachträglich noch zu heilen wäre. Frau Geese sagte hier aus, dass dies nicht möglich wäre. Ich will dazu einführen das vorläufige stenografische Protokoll 19/32, Seite 105. Können wir das dem Herrn Dr. Schulz auch zeigen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter. Wo genau, welche Stelle?

Dr. Christian Jung (FDP): Ich hatte vorhin einen Fehler gemacht. Ich habe immer von Absätzen gesprochen. Natürlich sind es Spalten. Wenn Sie die zweite Spalte anschauen, da gibt es - - Ganz unten steht: „Zeugin Antje Geese“, Seite 105 und es geht dann weiter auf Seite 106. Vorher sagt Herr Luksic, Zitat:

Der Justiziar der Toll Collect hat
Frau Brändike am 2. - - Mail
geschrieben, dass bereits
finanzielle Verpflichtungen in
Höhe von 232 000 Euro

¹⁰⁹ Richtigstellung des Zeugen: „ist“, siehe Anlage 2, S. 153

¹¹⁰ Richtigstellung des Zeugen: „worden“, siehe Anlage 2, S. 153



Nur zur dienstlichen Verwendung

eingegangen worden sind. Herr Woithe hat uns in der Befragung noch mal dargelegt, dass das eben notwendig sei, weil ja das BMVI auch wollte, dass das Projekt quasi vorangebracht wird. Deswegen meine Frage: Wann haben Sie denn davon Kenntnis erlangt, dass wann welche Verpflichtungen bei der Toll Collect eingegangen worden sind? Wann ist das denn bei Ihnen als Thema auf den Schreibtisch gekommen?

Zitat Ende. Jetzt ist es wichtig für die weiteren Fragen an Sie - - Zeugin Antje Geese, Zitat:

Ich habe es eigentlich nur so gehört, dass - - Ich glaube, das war auch im Mai, als der Herr Eberhardt auf mich zugekommen ist und am Rande von so einer Besprechung gesagt hatte, dass sie Geld ausgegeben hätten und ob man da noch irgendwie was machen kann. Und das habe ich dann aber, weil das konnten wir ja nicht mehr nachträglich irgendwie - - Es war ja auch nicht möglich. Wir hätten ja auch nicht zustimmen können, ne? Also, da habe ich das eigentlich erfahren.

Dazu hätte ich jetzt ein paar Fragen. Brauchen Sie noch einmal Zeit?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja gern.

Dr. Christian Jung (FDP): Sollen wir gleich weitermachen? Wussten Sie, dass Herr Eberhardt mit Frau Geese über dieses Thema in dieser Weise gesprochen hatte?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich wusste, dass Herr Eberhardt mit dem BMVI darüber gesprochen hat. Ja, darüber wusste ich Bescheid.

Dr. Christian Jung (FDP): Und auch so, so umgangssprachlich: „kann man da noch was machen“?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein. Ob ich und darum - - „kann man noch was machen“ - -, sondern - - Es war überhaupt gar keine Frage, dass es eine Innenvereinbarung geben würde, bei der klar war, wenn sie denn beschlossen wird, dass sie rückwirkend ab dem 1. 3. die Kosten übernimmt, die bei Toll Collect angefallen sind. Denn das, was Toll Collect seit dem 1. 3. gemacht hat, im Interesse des Eigentümers war und deswegen auch klar war, dass diese Kosten vom Eigentümer übernommen würden. Genau das ist ja dann auch passiert. Die Innenvereinbarung ist abgeschlossen worden. Und mit der Innenvereinbarung sind die Kosten insgesamt übernommen worden.

Dr. Christian Jung (FDP): Sie haben dann aber schon mit dem Herrn Eberhardt eine nachträgliche Heilung sich abgestimmt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das war keine nachträgliche Heilung sondern es war völlig klar, schon an dem 1. März, als ich zu Toll Collect gekommen bin, dass der Unternehmensgegenstand geändert wird und dass Toll Collect für den Eigentümer diese Vorbereitungsmaßnahmen auf den Weg bringen muss, damit der Eigentümer seine Verpflichtungen aus dem Vertrag vom 30. Dezember 2018 mit dem ISA-Betreiber erfüllen kann. Deswegen war es notwendig, die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen und das war auch allen Beteiligten klar.

Dr. Christian Jung (FDP): Ich möchte jetzt noch zu den fehlenden Protokollen der Toll Collect-Geschäftsführersitzung kommen. Dazu einführen das Material MAT A BMVI-8/46-49, Blatt 16 bis 19.

RA Dr. Krause: Können wir vielleicht die Zeit des Heraussuchens des Materials - -, dass wir noch einmal fünf Minuten Pause machen, Herr Vorsitzender? Da wären wir dankbar.

Vorsitzende Nina Warken: Im Namen des Vorsitzenden, würde ich mal sagen, machen wir so.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Unterbrechung von
0.48 Uhr bis 0.52 Uhr)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, wir können weitermachen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Wir können weitermachen, wenn alle damit einverstanden sind. Setzen wir jetzt die Befragung fort. Dann darf ich wieder dem Kollegen Jung das Wort geben.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Dr. Schulz, Sie haben das Material Blatt 16 bis 19?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, habe ich.

Dr. Christian Jung (FDP): Ich nenne das den Komplex „die fehlenden Protokolle der Toll Collect-Geschäftsführersitzungen“. Drei Fragen dazu: Erstens. Wie viele Geschäftsführersitzungen gab es zwischen Herbst 2018 und dem 11. März 2019 und war die ISA in diesen Sitzungen jemals ein Thema?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das kann ich Ihnen aus dem Stehgreif nicht sagen. Ich bin selber am 1. 3. in die Toll Collect gekommen. Das war meine erste, am 11. 3., zum Thema ISA.

Dr. Christian Jung (FDP): Was wurde in den Geschäftsführersitzungen vor dem 11. März 2019 zum Thema ISA besprochen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Vor dem 1. März war ich nicht bei der Toll Collect.

Dr. Christian Jung (FDP): Vor dem 11. März.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Es gab am 4. März noch eine Geschäftsführersitzung, in der das Thema ISA ¹¹¹ keine Rolle gespielt hat.

Dr. Christian Jung (FDP): Auch wenn Sie dann erst im März dazu gestoßen sind. Können Sie sich erklären, weshalb die dazugehörigen

Protokolle dem Untersuchungsausschuss bisher nicht zur Verfügung gestellt wurden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Meine Kenntnis ist, dass alle Unterlagen und alle Protokolle zum Thema ISA dem Ausschuss zur Verfügung gestellt wurden.

Dr. Christian Jung (FDP): Dann darf ich mich herzlich bedanken, dass Sie die Fragen von mir noch alle beantwortet haben.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Sehr gerne, Herr Abgeordneter.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dankeschön. Dann frage ich noch einmal in die Runde: Gibt es noch Fragen? CDU/CSU-Fraktion, AfD-Fraktion, SPD-Fraktion, keine Fragen mehr. Herrn Kollegen Jung hatten wir ja gerade in der Fragerunde. Herr Cezanne, ich frage noch einmal ab. Und der Herr Krischer hatte mir auch gesagt, dass er keine Fragen mehr hat. Also können wir damit hier jetzt die Zeugenvernehmung beenden.

Herr Dr. Schulz, nach seiner Fertigstellung wird Ihnen vom Sekretariat das stenografische Protokoll übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Übertragung vorzunehmen oder Richtigstellungen oder Ergänzungen Ihrer Aussagen mitzuteilen. Erst nach Ablauf dieser Frist oder wenn Sie auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet haben, kann der Abschluss Ihrer Zeugenvernehmung durch den Untersuchungsausschuss beschlossen werden. Über diesen Beschluss erhalten Sie eine separate Mitteilung. Nach Abschluss der Vernehmung kann der Tatbestand einer falschen, uneidlichen Aussage nach § 153 des Strafgesetzbuches vollendet sein. Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe keine Fragen mehr, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann darf ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken und auch bei

¹¹¹ Ergänzung des Zeugen: „, nach meiner Erinnerung“, siehe Anlage 2, S. 155



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ihrem Rechtsbeistand, Herrn Dr. Krause.
Herzlichen Dank, alles Gute und vor allem einen
guten Heimweg.

RA Dr. Krause: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Udo Schiefner: Wir müssen hier
noch ein kleines bisschen. Ich unterbreche dann
die öffentliche Vernehmung für zehn, fünfzehn
Minuten, denke ich mal. Dann wird Herr Kollege
Dobrindt hier sein. Dann wird es auch noch
einmal kurz ein Auftaktbild geben und dann
können wir in die Befragung einsteigen.

(Unterbrechung von
0.56 Uhr bis 1.11 Uhr)

**Vernehmung des Zeugen
Alexander Dobrindt**

(Wegen einer technischen
Panne wurde die
Vernehmung nicht
aufgezeichnet)

(Schluss: 3.49 Uhr)

05. Feb. 2021

Greenberg Traurig Germany, LLP · Budapester Str. 35 · 10787 Berlin

VORAB PER TELEFAX: 030 227-30315

Deutscher Bundestag

2. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode

Leiter Sekretariat

Herrn Ministerialrat Harald Georgii

Platz der Republik 1

11011 Berlin

3. Februar 2021

**Stenografisches Protokoll über die 43 Sitzung des
 2. Untersuchungsausschusses am 14. Januar 2021 - Korrekturwünsche**

Sehr geehrter Herr Georgii,

anbei erhalten Sie Korrekturen hinsichtlich nicht korrekter Wiedergaben, die Hör- oder Übertragungsfehler auf den Seiten 15, 41 und 52 betreffen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Burkhard Frisch

Rechtsanwalt/Counsel

Anlage

 DR. HENRIK ARMAH
 WENCKE BÄSLER, LL.M. (WASHINGTON, D.C.)
 DR. KATI BECKMANN, LL.M.
 DR. DANIEL BENIGHAUS, LL.M.
 (KING'S COLLEGE LONDON)
 (RECHTSANWALT UND NOTAR)
 DR. VIOLA BENSINGER
 DR. SARA MELINA BERENDSEN
 DR. NIKLAS CONRAD
 DR. CHRISTOPH ENAUX, LL.M. (GEORGETOWN)
 DR. MARTIN HAMER
 CLAUDIA HARD, LL.M. (AUSTIN)
 DR. JOSEF HOFSCHROER
 DR. NICOLAI LAGONI
 DR. STEFAN LÜTJE
 DR. ANIKA MITZKAIT
 DR. DIETER NEUMANN
 DR. KARA PREEDY, LL.M.
 DR. FLORIAN RÖSCH
 (RECHTSANWALT UND NOTAR)
 DR. CHRISTIAN SCHEDE, LL.M.
 (GEORGETOWN)
 DR. PETER SCHORLING
 DR. HENNING SIEBER, LL.M.
 (UNIVERSITY COLLEGE LONDON)
 GEORG VON WALLIS

 DR. MARTIN BORNING
 MARTIN DRESSEL, LL.M. (EMORY)
 HOLGER FAUST
 NATALIE HSIAO
 CARSTEN KOCIOK, LL.M. (BOSTON)
 KONRADIN PLEUL
 CLAUDIA STREMEL

 ALEXANDER AHRENS
 ELEONORE H. CHOWDRY, LL.M.
 MARTIN DOBIAS, LL.M.
 (KING'S COLLEGE LONDON)
 DOROTHEE VON EINEM, LL.M.
 (UNIVERSITY OF PENNSYLVANIA)
 THOMAS HINRICHSSEN
 SILKE KÖHLER, LL.M.
 JULIA LUBISCH, LL.M. (BOND UNIVERSITY)
 DR. OLIVER MARKMANN
 DR. PHILIPP OSTEROTH
 MARCIN PAWLAK
 KATHRIN PEIFFER, LL.M. (WASHINGTON, D.C.)
 MICHAEL SCHNITKER, LL.M.
 (KING'S COLLEGE LONDON)
 DR. JOHANN-FREDERIK SCHULTZ
 MARCO STEMPIN, LL.M.
 (KING'S COLLEGE LONDON)
 DR. LUCAS WÜSTHOF
 DR. LAURA M. ZENTNER

 GREENBERG TRAURIG
 GERMANY, LLP
 BUDAPESTER STR. 35
 10787 BERLIN
 GERMANY

 TEL +49 (0) 30 700171 100
 FAX +49 (0) 30 700171 900

WWW.GTLAW.DE

 DR. BURKHARD FRISCH
 +49 (0) 30 700 171-217
 BURKHARD.FRISCH@GTLAW.COM



Nur zur dienstlichen Verwendung

Engagement für die Infrastrukturabgabe, im Wesentlichen gemacht haben, was Sie dann qualifiziert hat, auch in dieser Frage das BMVI zu beraten?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich tue das sehr gerne. Vielen Dank. Ich muss - - Deshalb habe ich gerade einen Moment -

Michael Frieser (CDU/CSU): Schon so lang her, gell?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: - gestockt und auch einmal zu Herrn Lammer rübergeguckt. Ich tue das sehr gerne. Ich muss natürlich ein wenig darauf achten, dass ich ja auch nach diesen Mandaten noch nachwirkend unter Verschwiegenen -

Michael Frieser (CDU/CSU): Ich will nur die sachlichen Fragen, nicht die Partner.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Die sachlichen Fragen. Sehr gerne. Ich bin von der Ausbildung her Zivilrechtler. Ich habe promoviert auf einem Grenzgebiet zwischen Gesellschafts- und Arbeitsrecht. Ich habe eine Zusatzausbildung in den USA wirtschaftsrechtlicher Natur absolviert. Ich habe dann während meiner Anwaltstätigkeit in den letzten zwölf Jahren, würde ich sagen, im Schwerpunkt die öffentliche Hand beraten, und zwar vertreten durch verschiedene Bundesministerien, im Zusammenhang mit verschiedenen Beschaffungsverfahren. Das betraf ein sehr großes Beschaffungsverfahren des Innenministeriums. Das betraf auch verschiedene Beschaffungsverfahren des Verteidigungsministeriums bzw. des Beschaffungsamts, BAABw. Ich habe aus meiner privatrechtlichen Expertise auch zurückgreifen können auf verschiedene Privatisierungen, die ich durchgeführt habe, auch für öffentliche Träger, und ich habe einen Transaktionshintergrund, das heißt also, ich habe auch ein paar M&A-Transaktionen begleitet, sodass ich von daher meinte, auch in dieses Projekt ein wenig eindringen zu können.

Michael Frieser (CDU/CSU): Ein wenig. Gut. Vielleicht zu der Frage „ein wenig“: War denn während Ihrer Hauptberatungsphase, also insbesondere, wie Sie eingangs erwähnt haben, die

Konzeption der Vergabeunterlagen und der vertraglichen Gestaltung diesbezüglich - - War das aus Ihrer Sichtweise für Sie, jetzt mal erst persönlich gefragt, ein Fulltime-Job? Waren Sie mit dieser Frage ausgelastet? Oder hatten Sie noch andere Mandanten nebenher parallel laufen?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich berate auch noch andere Mandanten. Aber dieses Projekt, und gerade in der Konzeption und Ausgestaltung der Verträge, hat einen guten Teil meiner Arbeitszeit absorbiert, ja.

Michael Frieser (CDU/CSU): Galt das für Ihr Team auch? Mir geht es schon noch mal um die Einordnung: Was für Kapazitäten bei Ihnen und den beteiligten Kollegen hat dieses Vorhaben, und vor allem Konzeption der Vergabeunterlagen und der Vertragsgestaltungen, eingenommen? War das ein wesentlicher Anteil dieser Tätigkeiten?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Die Erstellung der Vergabeunterlagen bildete einen wesentlichen Teil der Tätigkeit, ja.

Michael Frieser (CDU/CSU): Herr Dr. Frisch - -

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Lassen Sie mich nur einen Satz zur Ergänzung bitte noch sagen, wo Sie sagten: mein Team. Ich bin nicht sicher, ob das für all meine Kollegen gleichermaßen gilt. Ich habe ja im Eingangsstatement auch kurz geschildert: Ich war am Anfang noch bei KPMG Law Rechtsanwälte. Ich habe von daher nicht den vollständigen Überblick, inwieweit alle Kollegen auch bei Greenberg von Anfang an 2017 dann nicht auch anders - - Bitte nehmen Sie das mit. Aber nach meinem Eindruck ist da wirklich sehr intensiv dran gearbeitet worden und mit großer Befassung, ja.

Michael Frieser (CDU/CSU): Dass nicht alle gleichzeitig Vollzeit daran arbeiteten, ist meines Erachtens durchaus verständlich. - Sie haben den Wechsel von KPMG Law zu Greenberg Traurig schon angeführt. Aber es gab ja trotzdem auch - - Zeitweilig waren beide Kanzleien als Berater tätig - am Anfang nur eine, dann beide. Können Sie uns kurz erläutern, aus welchen Gründen das



Nur zur dienstlichen Verwendung

an diesem Terminal, wenn es denn dazu gekommen wäre, nicht nur die Infrastrukturabgabe kaufen können, sondern auch die Lkw-Maut.

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich meine, dass ich das eben auch sehr deutlich gesagt hätte. Es geht hier um die Unzulässigkeit einer Koppelung mit kommerziellen oder gewerblichen Leistungen. - Zum einen.

Von / Zum anderen: Die zentrale Frage ist ja nicht, ob ich an einer Maschine noch etwas anderes machen kann, sondern ob der Vorgang der Erhebung, in dem Fall hier der Vorgang des Buchens durch den Gebietsfremden, singulär bleibt, ob der abgetrennt bleibt von einem anderen Vorgang. Und das wäre auch bei den Toll-Collect-Terminals der Fall gewesen. Denn die - das ist jedenfalls das Verständnis, was ich mitgenommen habe aus den Techniken - hätten ja dann laufen sollen mit einer getrennten Software, die die Benutzung dann eben auch nur abwickelt für die Buchung der Gebühr für die Infrastrukturabgabe. Also diese Koppelung im - Und das ist ja das Zentrale: Tarifierungshoheit, Buchungshoheit. Die bleibt eben getrennt von anderen Vorgängen auch bei den Terminals - so habe ich das jedenfalls immer verstanden - dadurch, dass eine separate Software genommen wird, und sie ist - das ist dann offensichtlich, weil Toll Collect ja auch keine kommerziellen Leistungen in dem Sinne anbietet, sondern eben auch eine Abgabe erhebt - auch davon getrennt.

Kirsten Lühmann (SPD): Herr Vorsitzender, ich würde gern, um den Komplex abzuschließen, noch eine Frage stellen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Bitte.

Kirsten Lühmann (SPD): Das habe ich verstanden. Das würde aber auch heißen, dass ich an einem Terminal die ISA und eine Theaterkarte kaufen kann, vorausgesetzt - - Ich muss, wenn ich die ISA-Vignette gekauft habe - - Der Vorgang muss abgeschlossen sein, und ich müsste dann wieder rein ins Terminal und bei einem anderen Betreiber, bei einer anderen Software dann die Theaterkarte kaufen. Wenn das so ist, was ich verstehe, warum steht es so nicht in der Antwort

auf die Bieterfrage? Denn in der Antwort auf die Bieterfrage steht expressis verbis: An der Verkaufsstelle darf nur die Infrastrukturabgabe verkauft werden. - Da steht nicht: Sie muss in einem separaten Verkaufsvorgang verkauft werden. - Das, was Sie eben gesagt haben, das steht da eben nicht.

Können Sie verstehen, dass, weil Sie das eben so nicht reingeschrieben haben, die anderen Bieter das auch anders aufgefasst haben, nämlich so, wie es da steht: „An dem Terminal darf nur die Infrastrukturabgabe verkauft werden“?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Wenn ich in zwei Schritten antworten darf, Frau Lühmann: Zum ersten Schritt - - Und Sie hängen sich ja offenbar an dem Wort „ausschließlich“ auf, dass an physischen Zahlstellen ausschließlich die Infrastrukturabgabe erhoben wird. Meines Erachtens wird dieses „ausschließlich“ in dem Satz daneben ausgeführt und beschrieben:

Hingegen ist es dem Betreiber nicht gestattet, Vertriebskooperationen mit Dritten einzugehen, bei denen Dritte aktiv werbend ...

Das ist meines Erachtens der Nexus, der Konnex, aus dem sich auch ergibt, dass das „ausschließlich“ ganz offensichtlich nicht so zu verstehen war, dass an ein und derselben Maschine nur eins passieren darf.

Der zweite Teil Ihrer Frage war, wenn ich es recht in Erinnerung habe - bitte korrigieren Sie mich -: Hätte das zu einem Missverständnis bei anderen Bietern führen müssen?

Kirsten Lühmann (SPD): Nicht „müssen“; es *hat*. Laut Zeugenaussagen von allen, mit denen wir geredet haben, *hat* es zu einem Missverständnis geführt. Können Sie das verstehen?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Hätte ich nicht erwartet, weil ich - - Wenn ich mir eben auch noch mal die Anforderung angucke, auf die es zielt, die auf den Vorgang abstellt und nicht auf die Maschine - oder was auch immer die Zahlstelle dann ist; das war ja in der Hoheit der Bieter, das



Nur zur dienstlichen Verwendung

BMVI-6-14-08, Blatt 138, Abschnitt 4 der Bewerbungsbedingungen, Finale Angebote. Und da steht eben:

4. ABLAUF DES VERHANDLUNGSVERFAHRENS

Die Verhandlungsphase ist beendet. Das Vergabeverfahren wird wie folgt fortgeführt: ...

Dann kommt das finale Angebot. Auf das finale Angebot erfolgt eine Zuschlagserteilung. Für die war ursprünglich ein Zeitraum von weniger als zwei Monaten vorgesehen.

Wo steht jetzt in diesen Bewerbungsbedingungen drin, dass es nach Abgabe des finalen Angebotes sowohl noch mal eine Aufklärungsphase als auch noch mal Verhandlungen geben wird? - Wollen Sie es haben?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Wenn ich einmal schauen darf, gerne, ja.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge liest in diesen Unterlagen)

Nach meiner Erinnerung gab es ja in den Bewerbungsbedingungen verschiedene Passagen, die sich mit dem Verfahrensverlauf befassen, und ich hätte in Erinnerung, dass sich aus anderen Passagen durchaus ergeben hätte, dass der Bieter sich immer vorbehalten hatte, auch noch weitere Verhandlungsrunden aufzunehmen. Und darüber hinaus glaube ich auch, dass diese Möglichkeit nach dem Vergaberecht sowieso immer besteht.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Also, ich habe natürlich jetzt die Ausschreibungsunterlagen auch nicht alle auswendig im Kopf. Ich meine, Sie haben es geschrieben, aber wir haben dazu in der Form, wie Sie es jetzt dargestellt haben, nichts gefunden. Sie haben ja dann auch hinterher in dem Vermerk, über den - - zu dem Frau Lühmann eben schon Sie befragt hatte - wie soll ich sagen? -, relativ unter Hinweis auf Urteile und bestehende Rechtsprechung rechtfertigen müssen,

dass das geht. Wenn das jetzt in den Vergabeunterlagen so klar wäre, hätte man sich doch in der Argumentation darauf bezogen, oder nicht?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Ich hätte in Erinnerung, dass sich auch der Vermerk auch auf die Vergabeunterlagen bezieht, auf die Bewerbungsbedingungen. Da bin ich aber auch nicht mehr sicher.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut. Danke schön. - Ich würde Ihnen gern noch zwei Dokumente vorlegen zu dem Thema: Wie sind Sie zu den Informationen gekommen, was in die veränderten Vergabebedingungen bzw. dann in den Vertrag eingearbeitet werden soll? - Vielleicht nehmen wir die gerade beide, und dann können Sie uns da vielleicht weiterhelfen. Und ich sage schon mal die MAT-Nummern. Es geht einmal um die MAT-Nummer A BMVI-6/19b, Blatt 1 f., und es geht zum Zweiten um MAT A BMVI-6/14-18, Blatt 530 bis 535.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Der Zeuge liest in diesen Unterlagen)

Meine erste Frage zu dieser E-Mail von Herrn Winderlich vom 3. Dezember 2018 an Herrn Dr. Neumann mit diesen Stichworten zu den verhandelten Einsparpotenzialen, die in die Vergabeunterlagen einzuarbeiten seien: Ist der Auftrag bei Ihnen gelandet? Können Sie sich daran erinnern?

Und noch mal meine Frage - ich gebe es ja zu -: Sind diese wenigen Stichworte ausreichend - klar, Sie sind Fachmann für Vertragsgestaltung -, daraus dann gleich schon rechtssichere Vertragstexte zu entwickeln?

Zeuge Dr. Burkhard Frisch: Also, ob der konkrete Auftrag auch bei mir gelandet ist, kann ich aus der Erinnerung nicht mehr sagen. Aber auch die Überarbeitung der Vergabeunterlagen haben wir in dem Team von den Rechtsanwälten vorgenommen, die die Vergabeunterlagen, also die Verträge, auch erstellt und überarbeitet hatten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Dr. Gerhard Schulz

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann kann ich die heutige Sitzung wieder eröffnen und darf dann jetzt offiziell unseren Zeugen Herrn Dr. Gerhard Schulz begrüßen.

Wir haben ja beschlossen, dass wir diese Befragung hier dann mit der entsprechenden Ton- und Bild- - bzw. die Beweisaufnahme in einen anderen Sitzungssaal auch übertragen werden. Sie sind im BMVI zu dieser Befragung, und die Öffentlichkeit und die Medienvertreter sind im PLH E 700. Ich muss Sie daher auch der Form halber noch fragen: Sie sind damit einverstanden, Herr Dr. Schulz, oder gibt es Ihrerseits Einwände?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich bin damit einverstanden, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann darf ich hier auch formal feststellen, dass Sie begleitet sind vom Rechtsanwalt Dr. Daniel Krause, der Ihr Rechtsbeistand ist, und ich möchte Herrn Dr. Krause, der ja schon auch heute Morgen als Zeugenbeistand bei Frau Schmidt anwesend war, noch mal darauf hinweisen: Sie kennen die Regularien. Sie dürfen Ihren Mandanten beraten, allerdings: Sie haben kein Rede- oder Fragerecht, und Sie dürfen auch keine inhaltlichen Hinweise geben bei der Befragung. - Aber, wie gesagt, das ist Ihnen ja aus vorhergehenden Befragungen schon bekannt.

Herr Dr. Schulz, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des

Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 Untersuchungsausschussgesetz fassen kann.

Haben Sie dazu noch Fragen, Herr Dr. Schulz?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Udo Schiefner: Keine Fragen. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf erläutern. Das wird so sein wie bei Ihrer ersten Befragung. Sie können nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit nutzen, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Und dann anschließend steigen wir in die entsprechende Fragerunde ein.

Ich darf Sie vorher noch bitten, sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Dr. Gerhard Schulz, Lyckallee 7 bis 9 in 14055 Berlin, 54 Jahre.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Möchten Sie die Gelegenheit nutzen, nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, das möchte ich gerne, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann möchte ich auch noch mal darum bitten, dass Sie bei Ihrer Darstellung dann auch darauf eingehen, wie Sie sich auf die Sitzung vorbereitet haben, welche Unterlagen Sie gegebenenfalls auch - - Oder: Konnten Sie Unterlagen einsehen? Haben Sie Gespräche geführt? Ist Ihnen Hilfestellung gegeben worden? - Und, wie gesagt, danach werden wir dann in die Befragung einsteigen.

Herr Dr. Schulz, Sie haben damit jetzt erst mal das Wort für Ihre Darstellung.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke Ihnen zunächst, dass Sie entschieden haben, diese Befragung im Wege der Videoübertragung durchzuführen und dadurch gesundheitliche Risiken für mich zu reduzieren.

Die Gelegenheit, mich im Zusammenhang zu äußern, nehme ich gerne wahr, zumal Ihre heutige Befragung meine zweite Befragung ist und ich vor der ersten Befragung von einer zusammenhängenden Darstellung aufgrund der Kürze der Zeit zwischen Ladung und Befragung abgesehen habe.

Ich habe mich intensiv auf die heutige Fortsetzung meiner Befragung vorbereitet. Hierzu habe ich über mehrere Tage im BMVI Einsicht in die Akten, insbesondere in die Akten aus meiner Zeit als Staatssekretär, genommen. Zudem habe ich auch die im Stenografischen Protokoll meiner Anhörung am 1. Oktober 2020 enthaltenen Vorhalte aus Zeugenaussagen von Herrn Schulenberg und Herrn Kapsch intensiv studiert.

Ich habe meine Angaben Ihnen gegenüber vom 1. Oktober 2020 insoweit nochmals kritisch hinterfragt. Meine Ladung vor den Untersuchungsausschuss erfolgte damals an demselben Tag wie meine Vernehmung, und ich hatte keine Gelegenheit, durch Einsichtnahme in die Akten meine Erinnerung an die Gespräche wie auch an den ge-

samten Projektverlauf anhand der Akten zu prüfen. Am 1. Oktober 2020 habe ich auf Ihre Fragen ad hoc auf der Basis meiner spontanen Erinnerung an diesen Tag geantwortet. fm

Angesichts dieser Abläufe vor meiner ersten Einvernahme möchte ich heute von der Möglichkeit einer zusammenhängenden Darstellung zu Beginn Gebrauch machen. Ich werde mich bei meiner Darstellung zunächst zu den beiden Gesprächen vom 3. Oktober und 29. November 2018 noch einmal näher äußern, denen seinerzeit Ihre besondere Aufmerksamkeit galt. Anschließend werde ich zusammenfassend meine Erinnerungen zu einigen wesentlichen Eckpunkten in der Entwicklung des Pkw-Mautprojektes darlegen, soweit ich zu diesen eigene Wahrnehmungen gemacht habe. Ferner werde ich mich dazu äußern, dass und warum die Toll Collect GmbH schon vor der Änderung ihres Unternehmensgegenstands Dritte mit Leistungen für die Infrastrukturabgabe beauftragt hat.

Ich möchte mich zunächst zum Gespräch am 3. Oktober 2018 äußern:

Anlass für das Gespräch am 3. Oktober 2018 war auch aus meiner heutigen Erinnerung, dass erstens Minister Scheuer Herrn Kapsch persönlich kennenlernen sollte. Das Verfahren hatte zu diesem Zeitpunkt folgenden Stand erreicht: Die Prüfung der Angebote im Vergabeverfahren „Automatische Kontrolle“ war abgeschlossen. Die Information an die Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung sollte nach unserer internen Planung wenige Tage später versandt werden. Der Bieter Kapsch hatte im Ergebnis der Prüfung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und sollte den Zuschlag erhalten.

Minister Scheuer war daran gelegen, die Führung der Bieterseite, die ihm persönlich nicht bekannt war, kennenzulernen und sich ein eigenes Bild von Herrn Kapsch zu machen - dies auch vor dem Hintergrund, dass Kapsch schon in der Vergangenheit auf den deutschen Mautmarkt zu gelangen versuchte, als es um die Ausdehnung der Lkw-Mautpflicht auf alle Bundesstraßen ging. Zu dem Ziel des persönlichen Kennenlernens ge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

hörte auch, dass Minister Scheuer einige allgemeine projektbezogene Fragen zur Funktionsweise des Kontrollsystems Herrn Kapsch zu stellen beabsichtigte. Auch ich hielt es vor diesem Hintergrund für richtig und nachvollziehbar, dass Minister Scheuer Herrn Kapsch als künftigen Partner bei diesem Projekt persönlich kennenlernt.

Zweitens sahen wir in einem solchen Gespräch durchaus auch nochmals eine Chance, über Herrn Kapsch einen Gesprächsfaden in die österreichische Regierung aufzunehmen. Wir waren sicher, dass der EuGH uns bestätigen würde. Wir hielten es aber aus allgemeinpolitischen Gründen für richtig, auf diesem Weg nochmals den Versuch einer Verständigung mit Österreich zu unternehmen. Österreichische Politiker hatten ja bereits als Gegenreaktion eine Uni-Maut für Deutschland gefordert. Nach meiner Erinnerung hat daher auch das BMVI die Initiative für dieses Gespräch ergriffen.

Das Vergabeverfahren „Erhebung“ war für uns kein Anlass für dieses Gespräch. Ich hatte bereits am 1. Oktober dargelegt, dass nach meiner Erinnerung zum Zeitpunkt des Gesprächs am 3. Oktober 2018 für uns nicht feststand oder zu erwarten war, dass von den ursprünglich vier Bieterkonsortien nur die Bietergemeinschaft Paspagon, zu der die Firma Kapsch gehörte, ein Angebot im Verfahren „Erhebung“ abgeben würde. Diese Ihnen bereits geschilderte Erinnerung hat sich durch die Einsicht in die Unterlagen des BMVI im Rahmen meiner Vorbereitung auf die heutige Befragung noch weiter verdichtet. Dies möchte ich kurz erläutern.

Ursprünglich nahmen vier Bieterkonsortien an dem Verfahren teil. Anfang Oktober 2018 war der Stand wie folgt:

Das Konsortium LogPay hat mit Schreiben vom 31. Juli 2018 mitgeteilt, dass es dem BMVI kein finales Angebot zusenden werde.

Die Deutsche Telekom hatte mit Schreiben vom 29. August 2018 mitgeteilt, dass sie auch unter Berücksichtigung der letzten Änderung der Konditionen kein finales Angebot für die Errichtung

und den Betrieb des Infrastrukturabgabensystems abgeben werde.

Damit verblieben zwei Konsortien: neben Paspagon namentlich die Bietergemeinschaft um Arvato/Bertelsmann.

Die Bietergemeinschaft Arvato/Bertelsmann hatte mit Schreiben vom 28. Juni 2018 mitgeteilt, dass sie auf der Basis der Vergabeunterlagen vom 31. Mai 2018 kein Angebot abgeben werde, gleichzeitig aber folgenden Hinweis angebracht - ich zitiere -:

Sollten Sie signifikante Änderungen an den Unterlagen vom 31. Mai 2018 vornehmen, bitten wir natürlich um Mitteilung.

Zitat Ende.

Diesem Hinweis ist das Ministerium in der Folge nachgekommen. Mit dem Ziel, den Wettbewerb im laufenden Vergabeverfahren zu stärken und für diejenigen Bieter, die ihren Ausstieg aus dem Verfahren bereits erklärt hatten, einen Anreiz zu schaffen, ein endgültiges Angebot abzugeben, hatten wir Mitte August 2018 entschieden, alle vier Bietergemeinschaften mithilfe eines Verfahrensbriefs darüber zu unterrichten, dass die Vergabeunterlagen in der Weise angepasst werden, dass eine Erhöhung der Startvergütung von bisher 60 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro erfolgt und die Angebotsfrist vom 22. August auf den 12. September 2018 verlängert wird. Die Verlängerung der Angebotsfrist sollte insbesondere den Bietern zugutekommen, die die Nichtabgabe eines Angebots in Aussicht gestellt hatten. Die Angebotsfrist wurde von uns sodann noch ein weiteres Mal, bis zum 17. Oktober 2018, verlängert.

Arvato/Bertelsmann teilte auf unser Schreiben mit Schreiben vom 17. September 2018 mit, dass die Bietergemeinschaft mit großem Interesse die Veränderungen im Verfahren aufgenommen habe. Gleichzeitig bat Arvato/Bertelsmann um ein Gespräch, um dort verschiedene Anliegen im Bereich des Errichtungszeitraums und der ein-



Nur zur dienstlichen Verwendung

hergehenden Errichtungsgarantie erörtern zu dürfen, was aus unserer Sicht den Schluss nach sich zog, dass man dort erneut in den Angebotsprozess eingetreten war.

Wir haben diesen Erörterungswunsch im laufenden Vergabeverfahren nach vergaberechtlicher Prüfung abgelehnt. Darauf sind wir ohne weitere Antwort geblieben. Insbesondere ist uns, anders als im Juni 2018, nicht mitgeteilt worden, dass Arvato/Bertelsmann ein Angebot auch auf der Grundlage der geänderten Bedingungen, die wirtschaftlich nach unserer Ansicht sehr attraktiv waren - immerhin eine Erhöhung der Startvergütung um nahezu 70 Prozent -, nicht abgeben würde. Mir ist eine solche Mitteilung jedenfalls nicht bekannt, und eine solche befindet sich auch nicht in den Akten. Vor diesem Hintergrund hielten wir es bis zum 17. Oktober 2018 für möglich, dass auch Arvato/Bertelsmann ein Angebot abgibt.

Für uns war das Vergabeverfahren „Erhebung“ kein Anlass für das Gespräch mit Herrn Kapsch. Im Gegenteil war für uns klar, dass wir aus vergaberechtlichen Gründen dieses Thema nicht ansprechen und Äußerungen von Herrn Kapsch und Herrn Schneble in diesem Kontext nur zur Kenntnis nehmen und nicht kommentieren würden. Dies haben wir in dem Gespräch auch nicht getan.

Meine Erinnerungen zum Gesprächsverlauf sind wie folgt:

Nach meiner Erinnerung äußerten sich Herr Kapsch und, ich meine, vor allem Herr Schneble zu Beginn des Gesprächs zunächst kritisch zu allen Verfahren, an denen die Firma Kapsch beteiligt war. Im Verfahren „Automatische Kontrolle“ wurde kritisch angemerkt, dass die Bieter noch keine Informationen über die Zuschlagserteilung erhalten hätten, obwohl seit Angebotsabgabe einige Zeit verstrichen sei. Im Vergabeverfahren „Erhebung“ sei die Frist zur Abgabe des finalen Angebots mehrfach verschoben worden, und auch im Vergabeverfahren zum Erwerb der Anteile an der Toll Collect ginge es

nur langsam voran. Das würde bei dem Bieterkonsortium unnötigerweise Kapazitäten für andere Projekte binden.

Ich erinnere mich, dass ich selbst darauf erwidert habe, dass die Unterrichtung der Bieter im Verfahren „Automatische Kontrolle“ voraussichtlich in Kürze erfolgen werde. Ich bin sicher, dass keiner von uns beiden gesagt hat, dass Kapsch den Zuschlag erhält. Die Äußerungen zu den anderen Verfahren haben wir nach meiner Erinnerung nicht kommentiert, sondern lediglich zur Kenntnis genommen.

Minister Scheuer hat sich im Anschluss an diese Hinweise der anderen Seite nach meiner Erinnerung danach erkundigt, ob die Kontrolle der ISA eine technische Herausforderung sei. Herr Kapsch hat dies verneint und darauf hingewiesen, dass eine zeitabhängige Gebühr viel leichter zu erheben und zu kontrollieren sei als eine streckenabhängige Maut; für Kapsch sei das keine Herausforderung.

Da bei der automatischen Kontrolle vorgesehen war, dass die Kameras an den Kontrollbrücken der Toll-Collect-Brücken befestigt werden sollten, könnte es auch sein, dass Minister Scheuer nach Synergien aus der bestehenden Lkw-Maut und der Infrastrukturabgabe gefragt hat und dass Herr Kapsch bzw. Herr Schneble die gemeinsame Nutzung bestehender Strom- und Datenleitungen für Kontrollbrücken erwähnt hat.

Ich halte es heute auch für wahrscheinlich, dass allgemein davon gesprochen wurde, dass es mit Blick auf die Zukunft beider Systeme - Lkw-Maut und Infrastrukturabgabe - später einmal zu einem System kommen kann. Nach meiner Erinnerung hat Herr Kapsch von sich aus gesagt, dass seine Bietergemeinschaft ein Angebot im Vergabeverfahren „Erhebung der ISA“ abgeben wird.

Ich erinnere mich deutlich daran, dass Minister Scheuer abschließend dann noch das laufende EuGH-Verfahren angesprochen und ausgeführt hat, dass wir uns sicher seien, das Verfahren zu gewinnen. Dennoch sei das Ministerium aus allgemeinpolitischen Gründen daran interessiert, eine streitige Entscheidung vor dem EuGH zu

f. ben

SK



Nur zur dienstlichen Verwendung

vermeiden, wenn dies möglich ist. In diesem Zusammenhang hat er nach meiner Erinnerung die Frage in den Raum gestellt, ob es möglich erscheine, dass Herr Kapsch als österreichischer Unternehmer seine politischen Kontakte in die österreichische Bundesregierung nutzt, um ein Gesprächssignal zu setzen. Herr Kapsch stellte in Aussicht, in diesem Sinne seine guten Kontakte ins österreichische Bundeskanzleramt zu nutzen. Damit war das Gespräch nach meiner Erinnerung beendet.

Eine Protokollierung dieses Gesprächs war nach meiner damaligen und heutigen Überzeugung nicht erforderlich. Der Gesprächsinhalt stand in keinem Zusammenhang mit Entscheidungen in den jeweiligen Vergabeverfahren. Er diente auch in keiner Weise der Vorbereitung solcher Entscheidungen. Die Prüfung der finalen Angebote im Verfahren „Automatische Kontrolle“ war zuvor schon abgeschlossen. Die Zuschlagsentscheidung stand zum Zeitpunkt des Gesprächs also schon fest. Es stand allein die Unterrichtung der Bieter von der Zuschlagsentscheidung aus. Diese wurde den Bietern nur wenige Tage später, am 10. Oktober 2018, bekannt gegeben. Einfluss auf Entscheidungen zu den anderen Verfahren - „Erhebung“ und „Toll Collect“ - hatte der Gesprächsinhalt jedenfalls nicht.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte Ihnen jetzt meine Erinnerung zum Gespräch am 29. November 2018 darlegen. Auch zu dem Gespräch am 29. November 2018 und dessen Inhalt hat sich meine Erinnerung im Zuge meiner Befassung und Vorbereitung der heutigen Befragung verfestigt.

In den Aufklärungsgesprächen mit dem Bieterkonsortium, die seit dem 22. November 2018 auf Arbeitsebene geführt worden sind, gab es in den ersten Tagen bis November zwar Fortschritte, aber der Stand war nach unserer Wahrnehmung noch weit von einem wirtschaftlichen Angebot entfernt. Wir hielten es in dieser Lage für sinnvoll, ein Spitzengespräch zu vereinbaren. In diesem wollte Minister Scheuer auch Herrn Schulenberg kennenlernen und ihm und Herrn Kapsch nochmals die Bedeutung des Vorhabens darlegen. Beide sollten in dem Gespräch dazu

motiviert werden, ein wirtschaftliches Angebot abzugeben. Immerhin ging es auch für Herrn Kapsch um den größten Auftrag seiner Unternehmensgeschichte, und wir versprachen uns eine gewisse Bewegungsbereitschaft bei beiden, wenn Minister Scheuer selbst zu Gesprächen einlädt.

Die Arbeitsebene - das heißt, auch Herr Schneble und Herr Molitor, die auf der jeweiligen Seite die Aufklärungsgespräche leiteten - sollte nicht an dem Gespräch teilnehmen. Wir wollten gerade nicht über den Stand der Aufklärungsgespräche oder über konkrete Verhandlungspositionen sprechen. Das war Sache der ...ebene (akustisch unverständlich).

Der Termin fand am 29. November morgens im Besprechungsraum im Ministertrakt im Rahmen eines Frühstücks statt. Unterlagen bzw. Gesprächsvorbereitungen hatten wir meiner Erinnerung nach hierfür nicht. Ich habe auch in den Akten keine entsprechenden Unterlagen gefunden. Auch deshalb kann ich heute mit Gewissheit sagen, dass es bei dem Gespräch nicht um eine Fortsetzung der Aufklärungsgespräche auf höchster Ebene ging. Hätten wir Positionen aus den Aufklärungsgesprächen thematisieren oder gar verhandeln wollen, hätte ich Minister Scheuer und mir selbst ohne Zweifel eine entsprechende Vorlage erstellen lassen.

Zu dem Gesprächsverlauf erinnere ich mich wie folgt:

Zu Beginn des Gesprächs begrüßte Herr Minister Scheuer die Teilnehmer der Runde und erläuterte meiner Erinnerung nach die Situation, dass wir ein unwirtschaftliches Angebot auf dem Tisch hätten, das den haushalterischen Rahmen sprengt und nicht mit unseren Berechnungen zum Auftragswert in Einklang stehe. Herr Kapsch und Herr Schulenberg fragten hierauf nach, ob wir mehr Mittel beschaffen könnten, ob wir nicht zum BMF oder nochmals in den Haushaltsausschuss gehen könnten. Wir traten dem entgegen und erläuterten, dass wir im Haushalt eine Verpflichtungsermächtigung von rund 2 Milliarden Euro hätten. Das sei der Rahmen, der uns vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt worden sei.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nach meiner Erinnerung hat Minister Scheuer unmissverständlich ausgeschlossen, nochmals in den Haushaltsausschuss zu gehen, da wir die Höhe der Verpflichtungsermächtigung - das heißt, die rund 2 Milliarden Euro - auch mit Blick auf unsere eigenen Berechnungen für angemessen hielten. Zudem hat Minister Scheuer darauf hingewiesen, dass eine erneute Befassung des Haushaltsausschusses den Zeitplan der Einführung der ISA zum Oktober 2020 gefährden würde. Die Mittel aus der ISA seien aber bereits im Haushalt verplant.

Ich habe Ihnen am 1. Oktober auf Ihre entsprechenden Fragen mitgeteilt, dass ich mich an ein Angebot von Herrn Schulenberg, den Vertrag erst nach dem EuGH-Urteil zu unterschreiben, nicht erinnern kann. Ich habe mich mit dieser Frage seit meiner Befragung am 1. Oktober eingehend auseinandergesetzt. Nachdem ich mir den Stand des Vergabeverfahrens am 29. November 2018 anhand der umfangreichen Akten des Ministeriums einerseits und der Vorhalte, die mir am 1. Oktober aus den Aussagen der beiden Zeugen Schulenberg und Kapsch hierzu gemacht worden sind, andererseits nochmals intensiv angesehen und vergegenwärtigt habe, hat sich meine Erinnerung bei mir zu der Gewissheit verdichtet, dass es ein solches Angebot nicht gegeben hat.

Dafür sind folgende sechs Umstände maßgeblich:

Erstens. Ich konnte mich, seit es die Behauptung dieses vermeintlichen Angebots in der Öffentlichkeit gab, nicht an ein solches Angebot erinnern.

Zweitens. Ich habe überhaupt keine objektiven Anhaltspunkte und auch keinerlei Erklärung dafür, warum ein solches Angebot in dem Gespräch vorgebracht worden sein könnte. Denn zum Zeitpunkt des Gesprächs am 29. November 2018 waren wir von einem zuschlagsfähigen Angebot des Konsortiums weit entfernt, und es war völlig ungewiss, ob und wie weit uns das Konsortium noch entgegenkommen würde. Vor diesem Hintergrund hätte ein Angebot, die Vertragsunterzeichnung auf einen Zeitpunkt nach dem EuGH-Urteil zu verschieben, überhaupt gar keine

Grundlage gehabt. Wie hätten uns Herr Schulenberg und Herr Kapsch anbieten können, einen Vertrag erst nach dem EuGH-Urteil zu unterschreiben, wenn ein Vertragsschluss als solcher überhaupt nicht absehbar war und noch nicht einmal ein zuschlagsfähiges Angebot auf dem Tisch lag? Das Gespräch hatte ja gerade zum Ziel, die Bieter zu motivieren, überhaupt erst mal ein wirtschaftliches Angebot abzugeben. Ein solches Angebot zur Verschiebung der Vertragsunterzeichnung machte daher in dieser Situation keinen Sinn.

Drittens. Ich habe in den Unterlagen des Ministeriums trotz intensiver Suche und Recherche nicht den geringsten Hinweis auf ein solches Angebot finden können. Dabei möchte ich *f.* (akustisch unverständlich): Es hätte für mich, wäre ein solches Angebot von der anderen Seite gekommen, überhaupt gar keinen Grund gegeben, ein solches Angebot zu verheimlichen oder aus den Akten herauszuhalten. Im Gegenteil: Ich bin mir sicher, dass ich ein solches Angebot der Arbeitsebene mitgeteilt und um Prüfung und Bewertung gebeten hätte.

f. eines hervorheben

Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund unserer damaligen Perspektive, wonach für uns vollkommen offen war, wie der weitere Verlauf der Aufklärungsgespräche mit dem Konsortium bei der Frage des Preises sein würde. Wir wussten nicht, ob die Aufklärungsgespräche zum Erfolg führen und wir ein wirtschaftliches Angebot erhalten werden, das sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigung bewegt. Bereits vor Beginn der Aufklärungsgespräche hatte ich daher am 21. November dem Vorschlag des Fachreferats zugestimmt, die formale Begründung eines Üpl.-Antrags auf Arbeitsebene mit dem Haushaltsreferat vorzubereiten, um den Antrag gegebenenfalls rechtzeitig stellen zu können.

Viertens. Insofern hätte auch ein Angebot des Bieterkonsortiums, den Vertrag erst nach dem EuGH-Urteil zu unterzeichnen, dann eine Option werden können, wenn wir bis Mitte Dezember *18* kein wirtschaftliches Angebot vom Bieterkonsortium erhalten hätten. Eine solche Option hätte ich sicher der Arbeitsebene mitgeteilt. Das wäre

120

M



Nur zur dienstlichen Verwendung

doch eine Möglichkeit gewesen, das Projekt bei einem ungünstigen Verhandlungsstand Mitte Dezember trotzdem noch zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Angesichts der Bedeutung des Vorhabens hätte daher nichts nähergelegen, als dies auch der Arbeitsebene mitzuteilen, für die ein solcher Hinweis überdies für die Verhandlungsstrategie gegenüber der Gegenseite von erheblicher Bedeutung gewesen wäre.

Fünftens. Weiteres kommt hinzu: Ich habe nicht nur in den Akten keinen Hinweis auf ein solches Angebot gefunden, sondern auch keine Erinnerung an Zurufe bzw. Hinweise von Herrn Molitor oder anderen Personen mir gegenüber auf ein solches Angebot. Hätte die andere Seite ein solches Angebot im Gespräch am 29. November gemacht, wäre es zu erwarten gewesen, dass ein solches Angebot auch und gerade bei der Leitung der Arbeitsebene angesprochen wird, um das Begehren der anderen Seite nach einer Erhöhung unseres wirtschaftlichen Rahmens mit erheblichen günstigen Folgen für die andere Seite effektiv zu verfolgen. Nichts davon ist meines Wissens geschehen.

Sechstens. Ich bin im Übrigen sicher, dass ich im Nachgang des Gesprächs mit Minister Scheuer und sicherlich auch mit Herrn Görrissen, Herrn Molitor, aber auch unserem Rechtsberater, Herrn Dr. Neumann, über ein solches Angebot gesprochen hätte. Ich kann mich weder an ein solches erinnern, noch habe ich in den Akten irgendeinen noch so kleinen Hinweis darauf gefunden, dass wir über ein solches Angebot intern gesprochen hätten.

Mir wurde nun am 1. Oktober vorgehalten, dass Herr Schulenberg zur Begründung für dieses angebliche Angebot gesagt habe - ich zitiere -:

Schließlich hätten wir ja dann noch einige Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode, und man wüsste dann, ob die Risiken eines negativen Urteils eingetreten sind. Zudem würde ein Zuschlag erst nach dem EuGH-Urteil Zeit geben, die Finanzierung der erforderlichen und angebotenen Leistungen zu organisieren.

Zitat Ende.

Dieser Vorhalt ist gänzlich unplausibel und mit meiner sicheren Erinnerung der seinerzeitigen Gesamtlage aus folgenden sieben Gründen nicht in Einklang zu bringen:

Erstens. Zunächst bin ich sicher, dass im Vorfeld des Gesprächs am 29. November von Vertretern des Konsortiums keine Zweifel daran geäußert worden sind, was den Ausgang des EuGH-Verfahrens angeht. Das ist auch und gerade im Gespräch am 3. Oktober nicht angesprochen worden, obgleich das EuGH-Verfahren am Ende dieses Gesprächs ausdrücklich durch den Minister angesprochen und dazu erwähnt worden ist, dass wir uns eines positiven Ergebnisses für den Bund sicher seien. Nichts hätte für die Vertreter des Bieterkonsortiums nähergelegen, als Zweifel am Ausgang des Verfahrens in diesem Kontext zu adressieren. Das ist nach meiner sicheren Erinnerung nicht geschehen.

Zweitens. Zudem gab es im Vertragsentwurf eine Regelung, die dem Bieter für den Fall, dass der Vertrag aus ordnungspolitischen Gründen beendet wird, eine starke Rechtsposition einräumte. Die Bieter waren also vor den Risiken eines negativen Urteils geschützt.

Drittens. Die Bieter hätten überdies alle Kosten und Aufwände, die zur Aufrechterhaltung ihres Angebots bis zu einem EuGH-Urteil angefallen wären, selbst tragen müssen. Niemand wusste zu diesem Zeitpunkt, ob das EuGH-Urteil in sechs, acht oder zwölf Monaten gefällt wird. Bis dahin hätten die Bieter sämtliche Vorhaltekosten übernehmen müssen.

Viertens. Ein solches Angebot hätte überdies in einem krassen Gegensatz dazu gestanden, was nach meiner sicheren Erinnerung von den Herren Kapsch und Schneble im Gespräch am 3. Oktober 2018, also nur wenige Wochen vorher, sehr kritisch thematisiert worden war. Dort war gerade bemängelt worden, dass die vermeintlich verzögerten Vergabeverfahren auf deren Seite zu erheblichen, vom Konsortium zu tragenden Zusatzkosten führten und völlig unklar sei, wie lange

SA



Nur zur dienstlichen Verwendung

sie ihr Personal dafür noch binden müssten oder nicht.

Fünftens. Es ist insofern für mich auch nicht nachvollziehbar, dass Herr Schulenberg in dem Gespräch mit dem Minister als höchstem Vertreter unserer Seite ein solches Angebot mit entsprechenden negativen wirtschaftlichen Kostenfolgen für das Konsortium gemacht haben will, ein solches Angebot im Vorfeld aber nicht mit Herrn Kapsch abgestimmt worden sein soll.

Sechstens. Schließlich hätte bei einem solchen Angebot für das Bieterkonsortium die Gefahr bestanden, dass sich bei einer möglicherweise einjährigen Verschiebung die Wirtschaftlichkeit weg von einer privaten Auftragerfüllung durch das Bieterkonsortium hin zur Eigenrealisierung über die Toll Collect entwickelt hätte. Diese mittelfristig bestehende Möglichkeit stand zum damaligen Zeitpunkt bereits im Raum. Herr Schulenberg und Herr Kapsch wären also das Risiko eingegangen, den Auftrag dann vollständig zu verlieren.

Siebtens. Dass der Ihnen übermittelte Vermerk zum Nachweis des Angebots durch einen Vertreter der anderen Seite erst wenige Tage vor meiner Vernehmung am 1. Oktober 2020 erstellt und Ihnen, anders als nahezu alle anderen Dokumente der anderen Seite, ohne Geheimhaltungseinstufung übermittelt worden ist, rundet die meine sichere Erinnerung begründenden Umstände lediglich ab, spricht aber aus meiner Sicht auch für sich. Ich bin auch aus diesen weiteren Gründen in meiner heutigen Erinnerung sehr sicher und überzeugt, dass es ein solches Angebot von Herrn Schulenberg nicht gegeben hat.

Sehr geehrter Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bin in meiner Einnahme am 1. Oktober auch gefragt worden, welche Motive die beiden Zeugen Schulenberg und Kapsch haben sollten, in diesem Punkt die Unwahrheit zu sagen.

(Oliver Krischer (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Jetzt
geht es aber los!)

Ich habe mir im Rahmen meiner Vorbereitung auch dazu nochmals Gedanken gemacht und möchte hierzu keine Vermutungen anstellen.

(Dr. Christian Jung (FDP):
Nein, gar nicht!)

Zwei Punkte aber sind feststehende Tatsachen:

Erstens. Parallel zu Ihren Untersuchungen läuft ein Schiedsverfahren, in dem das Bieterkonsortium, welches von den von Ihnen vernommenen Zeugen geführt wird, den Bund auf über 500 Millionen Euro Ausgleichszahlungen in Anspruch nimmt. Die genannten Herren sind die Eigentümer dieses Konsortiums. Jede Million, die der Bund am Ende dieses Verfahrens zahlt, wirkt sich über den Wert ihrer Beteiligung oder mittelbar im persönlichen Vermögen dieser Zeugen aus. Wer bei dieser Sachlage behauptet, es sei nicht ersichtlich, dass hier persönliche wirtschaftliche Interessen unmittelbar involviert und berührt sind, negiert die wirtschaftlichen Zusammenhänge und ist lebensfremd.

Zweitens. Es gehört zu meiner bisherigen Erfahrung aus Verhandlungen und ist nach meinem Eindruck auch Gemeingut, dass die Schwächung des Spitzenpersonals der Gegenpartei vielfach als strategischer Vorteil angesehen wird. Zuweilen wird eine solche Schwächung gezielt herbeigeführt; denn die Schwächung des Spitzenpersonals aufseiten eines Prozessbeteiligten erleichtert einen schnelleren und günstigeren wirtschaftlichen Abschluss für die andere Seite.

Mehr möchte ich zu dieser mir von Ihnen gestellten Frage nicht ausführen.

Ich komme nun zurück zum weiteren Gesprächsverlauf. Nach meiner Erinnerung hat Minister Scheuer in dem Gespräch im weiteren Verlauf optionale Leistungen (akustisch unverständlich), die sich im Laufe eines langjährigen Vertrages ergeben könnten. Dies habe man auch bei der Lkw-Maut gesehen, zum Beispiel der Absenkung von 12 auf 7,5 Tonnen und der Ausweitung auf alle Bundesstraßen. Ich halte es nach meiner heutigen Erinnerung auch für wahrscheinlich, dass Minister Scheuer erwähnt hat,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dass der Gesetzgeber künftig möglicherweise auch die Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen sowie Fernbusse in die Infrastrukturabgabe einbezieht.

Nach meiner Erinnerung fragte Herr Kapsch, ob möglicherweise gleich eine Klausel aufgenommen werden könne, wonach bei einer Fortentwicklung der ISA hin zu einer streckenbezogenen Maut dies auch bereits Bestandteil des Vertrages sein könne. Dies habe ich unmittelbar in dem Gespräch mit Blick auf Bedenken in Bezug auf das Vergaberecht verneint.

T und Dass Minister Scheuer angeboten haben soll, die Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen sowie die Busse mit aufzunehmen, Herr Kapsch dies sofort kategorisch abgelehnt und in dem Gespräch sinngemäß erläutert haben soll, dass er schon einmal so eine Offerte von einem Minister bekommen, diese angenommen, auf die Nase gefallen und dann auf seinem Geld sitzen geblieben sei, kann ich nach meiner Erinnerung nicht bestätigen. Ich habe in diesem Punkt - auch auf der Basis der Vergabeunterlagen, die ich mir angesehen habe - eine andere Erinnerung. Dies auch aus folgenden Gründen:

Die mögliche Ausweitung des Infrastrukturabgabensystems auf Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen und Kraftomnibusse war von Beginn an Teil der Ausschreibung. Bereits im Informationsmemorandum vom 31. Mai 2017 heißt es hierzu - ich zitiere -:

Auftraggebers Das Infrastrukturabgabensystem [sic!] muss so beschaffen sein, dass es ohne strukturelle Änderungen ... erneuert [sic!] bzw. angepasst werden kann, dass die Erhebung auch bei späteren Erweiterungen der Infrastrukturabgabe nach Wahl des ~~AG~~ (z. B. auf Kraftomnibusse, Lkw [sic!] mit einem zulässigen Gesamtgewicht von ... weniger als 7,5t, sonstige Änderungen oder Ergänzungen der Fahrzeugklassifizierungen in einem zeitbezogenen Mautsystem) möglich ist.

Zitat Ende.

Die Anforderung A69 der Leistungsbeschreibung des Erstangebots sieht ausdrücklich vor - ich zitiere erneut -:

tu Das Infrastrukturabgabenerhebungssystem muss mindestens folgende Änderungen von Vorgaben umsetzen können:

...

Zweiter Bullet:

Fahrzeugklassen ändern sich (insbesondere Hinzunahme von Fernbussen und Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5t und weniger als 7,5t)

Zitat Ende.

Ein vermeintliches Angebot der Aufnahme solcher Fahrzeuge hätte vor diesem Hintergrund überhaupt gar keinen Sinn machen können. Es war schon gar nicht geeignet, die andere Seite in unserem Sinne in Bewegung zu bringen.

Überdies konnte Minister Scheuer eine Aufnahme der Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen in die Infrastrukturabgabe auch gar nicht anbieten, weil die Ausweitung der Infrastrukturabgabe auf diese Fahrzeuge eindeutig eine Sache des Gesetzgebers gewesen wäre. Und eine Regelung für - ich zitiere wieder - „Leistungsänderungen aufgrund gesetzlicher Änderungen“ - Zitat Ende - hatte sich ohnehin schon im Vertragsentwurf unter der Nummer 15.7 befunden, der Bestandteil der Vergabeunterlagen war. *Auch / d* Diese Darstellung der Bieter ist daher nicht mit der damaligen Sachlage und meiner sehr konkreten Erinnerung an diese in Einklang zu bringen.

Minister Herr Scheuer hat überdies nach meiner Erinnerung nach dem Verweis auf die Ergänzungen beim Lkw-Mautsystem angesprochen, dass auch eine Einbindung von Toll Collect, das heißt eine Mitnutzung von Zahlstellenterminals der Toll Collect, eine Option sei, die zu einer Reduzie-

SA



Nur zur dienstlichen Verwendung

rung des Angebotspreises führen könne. Über Details ist insoweit aber nach meiner Erinnerung nicht gesprochen worden.

Dass Minister Scheuer auch das Thema einer möglichen Strukturförderung der Betreibergesellschaft durch eine Standortwahl in den Kohleregionen angesprochen hat, ist mir nicht mehr erinnerlich, halte ich aber vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung Ende 2018 angekündigt hatte, 5 000 Stellen in den Kohlerevieren zu schaffen, für sehr gut möglich.

Nach meiner Erinnerung hat Minister Scheuer in dem Gespräch auch nochmals die verkehrspolitische Bedeutung des Vorhabens wie auch den Umstand hervorgehoben, dass es schon außergewöhnlich wäre, wenn ein österreichisches Unternehmen in Deutschland die Infrastrukturabgabe erheben würde.

Herr Schulenberg hat abschließend - nach meiner Erinnerung - festgehalten, dass es einen Business Case geben müsse. Ich selbst habe dazu noch angemerkt, dass uns das Vergaberecht Grenzen setzt.

Eine Protokollierung dieses Gesprächs war nach meiner Überzeugung nicht erforderlich. Die Gesprächsgegenstände hatten keinen Einfluss auf Entscheidungen in dem Vergabeverfahren „Erhebung“. Sie unterlagen daher nicht der vergaberechtlichen Dokumentationspflicht. Sie bereiteten eine solche Entscheidung auch nicht vor. Über den Inhalt des Gesprächs habe ich, soweit ich mich erinnere, Herrn Görrissen und Herrn Molitor mündlich in der Folge unterrichtet.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, über die beiden Gespräche vom 3. Oktober und 29. November 2018 hinaus möchte ich gerne meine Erinnerung zu einigen wesentlichen Verfahrensschritten im Vergabeverfahren „Erhebung“ zusammenfassend kurz darlegen.

Zunächst zu den Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen mit den Bieter.

Im Vergabeverfahren „Erhebung“ hatte mit Ablauf der Angebotsfrist am 17. Oktober 2018 trotz unserer allen Bietern bekanntgemachten Anpassungen an den Vergabeunterlagen und der Verlängerung der Angebotsfrist nur das Bieterkonsortium Paspagon, bestehend aus Kapsch und Eventim, ein Angebot abgegeben. Nach meiner Erinnerung habe ich vom Eingang dieses Angebots am 18. Oktober 2018 Kenntnis erhalten, jedoch erst am 14. November 2018 auf Nachfrage erfahren, dass das vorgelegte Angebot nicht wirtschaftlich und die im Haushalt hinterlegte Verpflichtungsermächtigung nicht ausreichend ist, um einen Vertragsschluss mit dem Bieter vorzunehmen.

Ich habe alle beteiligten Einheiten - das Fachreferat, die bisherige Referatsleiterin, das Haushaltsreferat, die Vergabestelle Maut, die Haushaltsbeauftragte, den fachlich zuständigen Unterabteilungsleiter - zu einer Rücksprache gebeten, mir den Sachverhalt erläutern lassen und in die Runde den Auftrag gegeben, mir innerhalb der nächsten Tage Vorschläge zu unterbreiten, wie es jetzt in dem Verfahren weitergehen soll.

Nach meiner Erinnerung hat mir dann wenige Tage später Herr Molitor eine mögliche Lösung für das weitere Verfahren erläutert, die in Abstimmung mit der Vergabestelle und unserem externen juristischen Berater erarbeitet und die später auch im Vergabevermerk dokumentiert worden ist.

Das vom Bieter abgegebene Angebot sei, so berichtete mir Herr Molitor, vollständig und wertbar, jedoch aufgrund des Angebotspreises nicht wirtschaftlich. Es sei aber nicht ausgeschlossen, dass die Preisbildung im finalen Angebot sowohl bei einzelnen Positionen als auch bei der Gesamtsumme zumindest teilweise auf unzutreffenden Annahmen zu den Mindestanforderungen beruhte. Daher sollte nunmehr schrittweise vorgegangen werden, um ein wirtschaftliches Angebot zu erhalten: erst Aufklärungsgespräche und dann Verhandlungen mit dem verbliebenen Bieter und als Ultima Ratio die Rückversetzung des Vergabeverfahrens.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ich habe zu diesem Verfahrensvorschlag dann auch mit dem Leiter der Vergabestelle Maut, Herrn Mayer, wie auch mit unserem juristischen Berater, Herrn Dr. Neumann, gesprochen und mir diesen Vorschlag insbesondere mit Blick auf seine vergaberechtliche Zulässigkeit erläutern lassen. Der Verfahrensvorschlag wurde einvernehmlich von der Vergabestelle, der Fachabteilung und unserem juristischen Berater getragen. Ich habe diesen Verfahrensvorschlag auch Minister Scheuer und Herrn Görrissen vorgetragen und dann zugestimmt, dass wir diesen Weg gehen.

Wir haben dann das Bieterkonsortium Paspagon für den 22. November 2018 zu einem ersten Aufklärungsgespräch eingeladen, an dem ich teilgenommen habe. Am Ende dieses Gesprächs bestand Einvernehmen, dass es in den nächsten Tagen mit Aufklärungsgesprächen weitergehen sollte. An diesen folgenden Gesprächen habe ich dann nicht mehr teilgenommen, aber mich eng mit der Fachebene ausgetauscht und auch Minister Scheuer wie auch Herrn Görrissen laufend allgemein über den Verfahrensstand unterrichtet.

Zweitens: zu den vorgenommenen Klarstellungen und der Risikoabwägung.

Mit Vorlage vom 14. Dezember 2018 sind mir die wesentlichen Klarstellungen der Vergabeunterlagen, die sich aus den mit dem Bieter geführten Aufklärungsgesprächen ergeben haben, zusammenfassend übermittelt worden. Ich hatte mich über die vorgesehenen Klarstellungen und ihre vergaberechtliche Konformität bereits während der Aufklärungsgespräche laufend unterrichten lassen. Über den Inhalt der Vorlage wie auch über die angepeilten Termine für den Versand der Vorabinformation und der notariellen Beurkundung habe ich auch Minister Scheuer allgemein unterrichtet. Ich erinnere mich auch, dass Minister Scheuer nachgefragt hat, ob der Vertrag ausgewogen sei und in den wichtigen Punkten sinnvolle und faire Regelungen enthalte. Das habe ich bejaht.

Mit Minister Scheuer habe ich in der zweiten Dezemberhälfte auch über die Risiken gesprochen mit Blick auf die grundsätzliche Möglichkeit

eines negativen EuGH-Urteils. Zu diesem Zeitpunkt lag die mündliche Verhandlung vor dem EuGH erst wenige Tage zurück. Ich habe Minister Scheuer dargelegt, dass in der Abwägung einerseits die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit des Vertragsschlusses zum 30. Dezember 2018 und damit sichere Einnahmen aus dem Verkauf von Vignetten von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen in Höhe von rund 800 Millionen Euro pro Jahr steht. Dem gegenüber stand das anhand der Wahrscheinlichkeit des Eintritts gewichtete Risiko eines negativen EuGH-Urteils und damit verbundene mögliche Ausgleichszahlungen. Bei dieser Abwägung war die Wirtschaftlichkeit des Vertragsschlusses aus der damaligen Sicht klar gegeben.

Drittens: zu den Aussichten einer positiven EuGH-Entscheidung. Mit Minister Scheuer habe ich nach der mündlichen Verhandlung vor dem EuGH auch über die Erfolgsaussichten eines positiven Urteils gesprochen. Natürlich ist es immer so, dass bei einem Gerichtsverfahren nie mit Sicherheit vorausgesagt werden kann, wie die Entscheidung am Ende ausfällt. Wir waren uns beide dieses allgemeinen Risikos bzw. dieser verbleibenden Unsicherheit selbstverständlich bewusst. Ich war jedoch ungeachtet dieses allgemeinen Gedankens seinerzeit gleichwohl davon fest überzeugt, dass ein für den Bund *positives* (akustisch unverständlich) Urteil durch den EuGH gefällt werden würde. Das habe ich Minister Scheuer auch mitgeteilt und erläutert, dass ich auf Basis einer Gesamtschau fest davon überzeugt sei, dass wir den Rechtsstreit vor dem EuGH gewinnen werden.

Meine damalige Gesamteinschätzung, die auch von der Fachabteilung und unserem juristischen Berater geteilt wurde, beruhte auf folgenden vier wesentlichen Säulen:

Erstens: die Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens durch die Kommission.

Die Europäische Kommission hatte im Juni 2015 unmittelbar nach Inkrafttreten des Infrastrukturabgabengesetzes ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eröffnet und im Septem-



Nur zur dienstlichen Verwendung

ber 2016 eine Klage erhoben, da die Ausgestaltung der Infrastrukturabgabe ausländische Nutzer diskriminiere. Am 1. Dezember 2016 einigten sich die damaligen Verkehrskommissarin Bulc und der damalige Verkehrsminister Dobrindt auf einen Kompromiss, der verschiedene Änderungen der gesetzlichen Regelungen vorsah.

Frau Bulc erklärte in einer Pressemitteilung vom selben Tag ausdrücklich - ich zitiere -:

Die beiden Gesetze werden nach den angekündigten Änderungen gewährleisten, dass das deutsche Mautsystem mit dem EU-Recht in Einklang steht. Wir haben damit auch einen ersten großen Schritt in Richtung einer binnenmarktfreundlichen EU-weiten Maut getätigt.

Ferner heißt es dort - Zitat -:

Mit der Annahme der Änderungen durch Bundestag und Bundesrat würde jegliche Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit beseitigt.

Zitat Ende.

Die angekündigten Änderungen im Gesetz wurden im Anschluss vorgenommen und im ersten Änderungsgesetz zum Infrastrukturabgabengesetz als Gesetz verabschiedet. Nach dessen Inkrafttreten erklärte die Kommission in ihrer Pressemitteilung vom 17. Mai 2017 - Zitat -:

Nachdem Deutschland im März eine Änderung des Maut-Gesetzes verabschiedet hat, ist die Kommission zu dem Schluss gelangt, dass Deutschland ihren Bedenken Rechnung getragen hat, indem es jegliche Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit beseitigt hat. Daher hat die Kommission beschlossen, das Verfahren einzustellen.

Zitat Ende.

Diese unmissverständliche Einschätzung der Kommission war für mich im gesamten Verfahren zur Einführung der Infrastrukturabgabe wegweisend. Als Hüterin der Verträge sorgt die Kommission dafür, dass die Verträge und das europäische Recht eingehalten werden. Sie schlägt gegebenenfalls Änderungen vor, wie sie das auch hier getan hat. Diese hatte der Gesetzgeber umgesetzt.

Noch mehr: Wir hatten den Kompromiss vom Spätjahr 2016 mit den Vertretern der Kommission gemeinsam unmittelbar am Gesetzentwurf erarbeitet, um sicherzugehen, dass die Änderungen genau dem entsprechen, was die Kommission von uns fordert, um jegliche Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit zu beseitigen.

Insofern war es nach Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens meine feste Überzeugung und Erwartung, dass ~~letzendlich~~ ^{unser} ^{geschlo} der Rahmen für die Erhebung der Infrastrukturabgabe mit dem EU-Recht in Einklang steht.

Zweitens: Streithelferin Dänemark. ^{/B} Bestärkt wurden wir im BMVI in unserer Auffassung auch dadurch, dass Dänemark uns als Streithelferin beigetreten war, nachdem Österreich Klage gegen Deutschland erhoben hatte. Ich erinnere mich daran, dass Österreich gegen die deutsche Pkw-Maut eine Antimautallianz der Nachbarländer gründen und möglichst viele Nachbarstaaten dazu bewegen wollte, sich einer Klage gegen Deutschland anzuschließen. Dänemark hat sich dennoch, obwohl als Nachbarstaat direkt betroffen, im Verfahren vor dem EuGH an unsere Seite gestellt und die rechtliche Argumentation Deutschlands mitgetragen.

Weitere Ereignisse, die meine Überzeugung unterstützen, traten hinzu: ^{5P} mein Gespräch am 15. November 2018 mit Generaldirektor Hololei. ^{593.M}

Am 15. November 2018 hatte ich, wie ich bereits in meiner Anhörung am 1. Oktober ausführte, ein Gespräch mit Generaldirektor Hololei in Brüssel. Deutschland hatte gegenüber der Kommission Änderungen des Lkw-Mautsystems zum 1. Januar 2019 notifiziert. Die Kommission hatte zu diesen Änderungen im Vorfeld der Besprechung die

Handwritten signature



Nur zur dienstlichen Verwendung

Auffassung geäußert, dass der geplante einheitliche Mautsatz auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen wie auch die Befreiungstatbestände für Elektro- und Erdgas-Lkw gegen die Eurovignetten-Richtlinie verstießen. Die Kommission hatte im Vorfeld des Gesprächs zudem deutlich gemacht, dass sie erwartet, dass die Lkw-Maut künftig auch für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen gilt und dass es eine Vergütung für EETS-Anbieter geben soll.

In dem Gespräch am 15. November haben wir mit der Kommission sodann zu allen Punkten Einvernehmen erzielt bzw. einen Kompromiss gefunden. Hierzu gehörte auch, dass ich in dem Gespräch in Bezug auf die von der Kommission geforderte Absenkung der Lkw-Maut auf Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen erläutert habe, dass ich erwarte, dass, wenn die Infrastrukturabgabe im Oktober 2020 startet, in Deutschland die Debatte über die Einbeziehung auch dieser Fahrzeuge in eine Nutzerfinanzierung bereits im Vorfeld losgehen wird.

Und ich habe auch erklärt, dass Deutschland nach meiner Einschätzung auch aus rechtlichen Gründen nach Einführung der Infrastrukturabgabe im Oktober 2020 eine zeit- oder streckenabhängige Bemaßung der Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen umsetzen wird. Auf diese Erläuterungen meinerseits gab es keine Reaktion von Generaldirektor Hololei, die in irgendeiner Form darauf hätte deuten können, dass er an der bevorstehenden Einführung der Infrastrukturabgabe im Oktober 2020 Zweifel habe. Vielmehr war er nach meiner Erinnerung mit meinen Erläuterungen und der von mir geschilderten zeitlichen Perspektive, die zwingend die EU-Rechtskonformität des Gesetzes voraussetzte, zufrieden. Auch diese klare Reaktion von Generaldirektor Hololei bestärkte mich in der Wahrnehmung, dass die Kommission zu diesem Zeitpunkt unverändert davon ausgeht, dass die ISA mit dem EU-Recht in Einklang steht.

Viertens: die mündliche Verhandlung vor dem EuGH.

Die gleiche Bestärkung nahm ich auch aus der mündlichen Verhandlung beim EuGH mit. Der

Verlauf und der Inhalt der mündlichen Verhandlung vor dem EuGH am 11. Dezember 2018 haben meine feste Erwartung untermauert, dass wir das Verfahren gewinnen werden. Ich hatte mich ganz bewusst dazu entschieden, nach Luxemburg zu fahren, um selbst, zumal auch vor dem in Kürze anstehenden Abschluss des Betreibervertrags, einen persönlichen Eindruck von der Verhandlung zu erhalten. Die Verhandlung dauerte nach meiner Erinnerung gut zwei Stunden und begann zunächst mit den vorbereiteten Plädoyers der Verfahrensbeteiligten. Bei den sich anschließenden Fragen der Richter und des Generalanwalts fiel mir sehr stark auf, wie wenige Fragen an Deutschland durch das Gericht gestellt wurden. Die Vertreterin Österreichs wurde nach meinem Eindruck hingegen vom Generalanwalt mit kritischen Fragen regelrecht gegrillt. Den Fragen des Generalanwalts ließ sich eine sehr deutliche Tendenz in Richtung der deutschen Position entnehmen. Dies hat sich später dann auch in seinen Schlussanträgen bestätigt.

Ich kann mich auch gut daran erinnern, dass der Präsident des Gerichtshofs für mich überraschend kritisch die Frage an Österreich stellte, worin denn die Diskriminierung der deutschen Maßnahmen liege und wie denn eine Systemumstellung von der Steuer- auf die Nutzerfinanzierung EU-rechtskonform aus Sicht Österreichs ausgestaltet sein könnte. Der gesamte Verlauf der mündlichen Verhandlung bestärkte mich daher in der Erwartung eines positiven EuGH-Urteils. Nach meiner Erinnerung habe ich noch am selben Abend in der Großen Lage von der mündlichen Verhandlung berichtet und meinen persönlichen Eindruck geschildert.

Auf Basis dieser unterschiedlichen Aspekte und der sich aus ihnen ergebenden Gesamtschau war ich der festen Überzeugung, dass wir das Verfahren vor dem EuGH gewinnen werden.

Viertens zum Vertragsschluss: Am 18. Dezember 2018 habe ich die f. (akustisch unverständlich) aus dem Fachreferat erhalten, mit der mir mitgeteilt wurde, dass die Auswertung des finalen Angebots das Ergebnis hatte, dass aus fachlicher Sicht das Angebot zuschlagsreif ist und die Ge-

Gegebenenfalls

/H

1:72
Vorlage

SK



Nur zur dienstlichen Verwendung

samtvergütung im haushaltsrechtlich vorgegebenen Rahmen liegt. Es fehlte nur noch die Mitzeichnung des Haushaltsreferats im Phasenpapier III, mit der dann bestätigt wurde, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Zuschlagserteilung vorlagen. Hierüber habe ich dann auch Minister Scheuer informiert und anschließend dem weiteren Vorgehen zugestimmt. Die Vorabinformation zur geplanten Zuschlagserteilung ist der Bietergemeinschaft dann am 19. Dezember 2018 übersandt worden. Am 30. Dezember 2018 erfolgte die notarielle Beurkundung.

Fünftens: zur Kündigung.

Am 18. Juni 2019 bin ich nach Verkündung des negativen EuGH-Urteils gebeten worden, ins Ministerium zu kommen. Wer mich an diesem Tag kontaktierte, kann ich nicht mehr sicher sagen; ich meine, es war Herr Görrissen. Minister Scheuer erkundigte sich in großer Runde sinn gemäß nach meiner Einschätzung, ob das Urteil noch Raum lasse, durch Änderungen am Rechtsrahmen für die Infrastrukturabgabe und die vorgesehene Steuerentlastung bzw. am Betreibervertrag eine Europarechtskonformität herzustellen. Ich erinnere mich, dass ich dies verneinte. Anderes würde nur gelten, wenn man die Bedingung, dass kein Deutscher durch die Infrastrukturabgabe zusätzlich belastet wird, nicht weiter aufrechterhalte.

Im Laufe des Nachmittags und des Abends wurde dann in großer und kleiner Runde intensiv über das weitere Vorgehen nach dem Urteil diskutiert. Da ich seit dem 1. März 2019 nicht mehr im BMVI tätig war, habe ich mich in der Diskussion mit Wortbeiträgen zurückgehalten.

Ich kann mich erinnern, dass im Laufe der eingehenden Unterredung unter anderem die Frage diskutiert wurde, ob das BMVI mit dem Bieterkonsortium zunächst über das weitere Verfahren in Gespräche gehen oder der Bund gleich den Betreibervertrag kündigen soll. Nach meiner Erinnerung hat Herr Dr. Neumann in dieser Diskussion - sowohl in der großen, später dann auch in kleiner Runde im Ministerzimmer - empfohlen, so-

fort zu kündigen, und zwar nicht nur aus ordnungspolitischen Gründen, das heißt wegen des Ergebnisses des EuGH-Urteils. Ich erinnere mich, dass er eingehend die Gründe erläuterte, warum auch eine Schlechtleistung des Betreibers im Zusammenhang mit der Feinplanungsdokumentation vorlag und sich daraus ein eigener Kündigungsgrund ergibt. In diesem Zusammenhang erläuterte Herr Dr. Neumann, dass das Bieterkonsortium seine Verpflichtungen im Hinblick auf die Feinplanung seit Wochen nicht vertragsgerecht erfüllt habe und dies einen tragfähigen eigenständigen Kündigungsgrund darstelle. Herr Dr. Neumann erläuterte auch die unterschiedlichen rechtlichen Folgen der verschiedenen Kündigungsgründe in der Weise, dass bei einer Kündigung aufgrund einer Schlechtleistung im Gegensatz zur Kündigung aus ordnungspolitischen Gründen ein Schadensersatzanspruch des Bieters entfalle.

Mir erschien die Darlegung von Herrn Dr. Neumann schlüssig und plausibel. Ich erinnere mich daran, dass am Ende der Diskussion alle Beteiligten sich der Empfehlung von Herrn Dr. Neumann anschlossen, den Betreibervertrag auf der Basis dieser Gründe sofort zu kündigen. Auch nach meiner Überzeugung war dies das richtige Vorgehen, um die Interessen des Bundes bestmöglich auf der Grundlage der zum damaligen Zeitpunkt gegebenen Situation der Vertragsverletzung durch die Bieterseite zu wahren.

Sehr geehrter Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, abschließend möchte ich in meiner Einführung gerne in meiner Funktion als Vorsitzender der Geschäftsführung der Toll Collect kurz meine Erinnerung zu dem Umstand darlegen, dass die Toll Collect schon vor der Änderung des Unternehmensgegenstandes Dritte mit Leistungen für die ISA beauftragt hat. Hierzu ist Folgendes zu bemerken:

Am 11. März 2019 haben wir in der Toll-Collect-Geschäftsführung einstimmig den Beschluss gefasst, einen Budgetbedarf von 199 000 Euro für die Initialisierungsphase des ISA-Projekts freizugeben. Zu diesem Zeitpunkt war die Änderung des Geschäftszwecks der Toll Collect, das heißt



Nur zur dienstlichen Verwendung

des Unternehmensgegenstands, bereits eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen.

Ich möchte dazu anmerken, dass ungeachtet dessen die von uns vorgenommenen Handlungen vor Abschluss der Änderung des Unternehmensgegenstands, die mit Ausgaben im Zusammenhang mit der Infrastrukturabgabe verbunden waren, nicht gegen den Unternehmensgegenstand verstießen. Unser Alleingesellschafter Bund hatte zum Zeitpunkt unseres Geschäftsführungsbeschlusses bereits entschieden, den Unternehmensgegenstand der Toll Collect zu ändern. Toll Collect hatte bereits am 21. Februar 2019 einen entsprechenden Antrag im BMVI gestellt. Zum Zeitpunkt meines Wechsels in die Toll Collect am 1. März 2019 waren der Antrag auf Änderung des Unternehmensgegenstands und das entsprechende §-65-Verfahren bereits in Bearbeitung. Die Abstimmung mit dem BMF war eingeleitet. Lediglich war noch zu klären, welche Rechte der Bundesrechnungshof bei Toll Collect erhalten sollte.

Beim Bund bestand auch entsprechender Handlungsbedarf. Denn er hatte der autoTicket im Betreibervertrag vom 30. Dezember 2018 die Möglichkeit eingeräumt, auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung die Mautterminals der Toll Collect für die Erhebung der ISA mitzunutzen. Das BMVI hatte insofern den eindeutigen Willen, eine entsprechende Änderung vorzunehmen, die zu diesem Zeitpunkt lediglich noch der formalen Umsetzung bedurfte.

In dieser Lage wäre es mit unseren Treuepflichten als Geschäftsführung der Toll Collect nicht vereinbar gewesen, wenn wir die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zum Abschluss eines Unterauftragnehmervertrags mit dem Betreiber der ISA von dem Vollzug einer formalen Änderung des Unternehmensgegenstandes in der Satzung abhängig gemacht und diese notwendigen Schritte nicht initiiert hätten, um sicherzustellen, dass der Bund seine Verpflichtungen aus dem Vertrag mit der autoTicket fristgerecht erfüllen konnte.

Am 17. Mai 2019 erfolgte dann die Änderung des Unternehmensgegenstands in der Satzung dahin

gehend, dass Gegenstand des Unternehmens nunmehr auch die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit Aufbau und Betrieb eines Systems zur Erhebung und Kontrolle der Infrastrukturabgabe war.

Der Bund hatte zudem mit Gesellschafterbeschluss vom 24. Mai 2019 die Zustimmung zum Abschluss des TC-Unterauftragnehmervertrags mit dem Bieter erklärt. Überdies hat der Bund im Innenverhältnis sämtliche Kosten der Toll Collect übernommen, die im Bereich „Erhebung“ seit dem 1. März 2019, also auch vor Abschluss der Innenvereinbarung, entstanden sind. Darin lag zugleich auch eine sachliche Billigung des Alleingesellschafters Bund für die kostenauslösenden Maßnahmen vor der formalen Änderung des Unternehmensgegenstands in der Satzung. Eine Verletzung von Pflichten der Geschäftsführung von Toll Collect hat es in diesem Zusammenhang zu keiner Zeit gegeben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe nun gern für Fragen zur Verfügung.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Herr Dr. Schulz, ganz herzlichen Dank. - Bevor wir in die Befragung einsteigen, hat die Kollegin Lühmann eine Anmerkung.

Kirsten Lühmann (SPD): Herzlichen Dank, Herr Schulz, für diese ausführliche Stellungnahme. - Wir haben das früher gehabt, dass uns die zur Verfügung gestellt wird. Und ich sage ganz deutlich: In diesem Fall halte ich das auch für zwingend erforderlich, weil Sie sehr viele Dinge, insbesondere im ersten Teil, erwähnt haben, wo wir auch andere Zeugenaussagen zu haben. Aber dazu müssten wir dann die Protokolle finden. Das ist ein Arbeitsaufwand. Insofern halte ich das auch in diesem Falle für zwingend geboten, weil wir sonst unsere Fragen nicht konkret und in der angemessenen, auch für Sie angemessenen Klarheit stellen können. Daher meine Frage: Könnten Sie uns das zur Verfügung stellen? Sie sind jetzt nicht vor Ort. Also wäre die Frage: Könnte man das hier rübermailen und für uns ausdrucken?

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Das ist natürlich in Ihrem Ermessen. Aber logistisch



Nur zur dienstlichen Verwendung

hinebekommen würden wir es, glaube ich, irgendwie.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich würde das gerne am Ende der Sitzung entscheiden.

(Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja wohl ein Witz!)

Kirsten Lühmann (SPD): Dann kündige ich für uns an, dass wir dann eine Beratungssitzung brauchen. Von mir aus können wir die gleich machen; wir können die nachher machen. Aber das kündige ich jetzt schon an.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ich würde sagen: Wir machen es dann, wenn auch der Kollege Schiefner wieder da ist, eine Beratungssitzung, oder?

Kirsten Lühmann (SPD): Von mir aus.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Genau. - Dann würde beginnen der Kollege Lange für die CDU/CSU.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Frau Vorsitzende! Herr Dr. Schulz, danke für die Ausführungen, die an manchen Punkten schon noch mal sehr zuspitzend waren. Ich glaube, ich würde die Frau Kollegin Lühmann jetzt so übersetzen wollen. Denn da bleiben natürlich zwischen dem, was wir immer wieder gehört haben, und den jetzigen Aussagen schon Widersprüche, von denen ich jetzt schon weiß, dass wir sie nicht aufklären können in diesem Rahmen.

(Kirsten Lühmann (SPD):
Aber wir müssen die
Chance kriegen!)

- Ja, ja. Aber bitte machen wir uns nichts vor: Da werden Dinge bleiben. - Aber insofern denke ich, dass diese Einführung insbesondere im ersten Teil besonders wichtig war und klarstellend war.

Ich möchte jetzt auch, Herr Dr. Schulz, versuchen, so ein bisschen die Fragen - und damit geht es natürlich auch ein bisschen durcheinander;

ich hoffe, wir kriegen das trotzdem hin - zum einen zu beziehen auf das, was Sie jetzt gesagt haben, zum anderen nicht das zu wiederholen, was Sie schon ausgeführt haben und damit klar ist.

Ich würde aber nur ganz gern kurz, ohne dass ich jetzt sonst weiter zu Ihrem persönlichen Werdegang Fragen stelle - Sie haben den letzten Punkt, das Thema „Toll Collect - - und haben dann geendet, dass es da keinerlei Vermengung oder - wie habe ich mir aufgeschrieben? - Verletzung von irgendwelchen Pflichten gab. Es wäre trotzdem für den persönlichen Werdegang bitte noch ganz nett, wenn Sie uns ein Wort dazu berichten könnten, wie es zu dem Wechsel aus dem BMVI zu Toll Collect gekommen ist.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Sehr gerne, Herr Abgeordneter. Minister Scheuer hatte mich Mitte November 2018 gefragt, ob ich mir vorstellen könne, wenn der Bund die Anteile an der Toll Collect dauerhaft behalten würde, zu Toll Collect zu gehen. Ich habe mir das eine ganze Weile überlegt und hielt die Aufgabe ~~aber~~ für extrem spannend, weil ich dieses Unternehmen seit 20 Jahren fast - oder seitdem es besteht - auf der Bundesseite begleitet habe, und fand die Herausforderung, ein Unternehmen, was in privater Eigentümerschaft war, in ein Bundesunternehmen zu überführen und zu einem Vorzeigeunternehmen auch zu machen, einfach sehr, sehr spannend und habe nach einiger Überlegung dann gesagt: Ja, ich könnte mir das vorstellen. - Und das hat sich im Dezember und Januar dann auch so entwickelt.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Danke schön. - Herr Görrissen hat Sie diese Woche als „Mister Maut“ bezeichnet. Sie sind wohl wirklich derjenige, der das Projekt - ob Maut oder Infrastrukturabgabe; ich persönlich nenne es immer lieber „Infrastrukturabgabe“, weil es fachlich einfach richtiger ist - begleitet hat. Sie waren in die unterschiedlichen Schritte mit einbezogen, auch bei den unterschiedlichen Ministern.

Ich würde Sie jetzt einfach ganz kurz und vielleicht etwas aus dem Zusammenhang bitten, uns einmal kurz darzustellen, wie man in der ersten

SA



Nur zur dienstlichen Verwendung

Phase zu den Eckpunkten gekommen ist und wie das Verfahren dann im Haus insgesamt verlief, nachdem wir ja hier auch schon immer wieder die Diskussion hatten, dass Eckpunkte und der Gesetzentwurf eventuell woanders geschrieben worden seien, konkret in München - ohne jetzt noch konkreter zu werden. Hier sind ja etliche Beteiligte - Frau Lühmann ist gerade weg -, die ja das gesamte Verfahren, Herr Dr. Schulz, von Beginn an mit begleitet haben. Vielleicht können Sie uns einfach noch mal einen kurzen Überblick aus Ihrer Sicht über diese Phase geben.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ganz kurze Nachfrage: Welche Eckpunkte genau, Herr Abgeordneter, meinen Sie?

Ulrich Lange (CDU/CSU): Na ja, ich fange immer schon an mit den ersten Eckpunkten. Das war, glaube ich, irgendwo Juli in dem schönen Bau. Die ersten veröffentlichten Eckpunkte waren Juli 2014.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Okay, ganz von vorne. Ich war mir jetzt nicht ganz sicher.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ich fange manchmal ganz vorne an, ja.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ganz vorne, ja. Also, die ersten Überlegungen gab es ja schon mit dem Koalitionsvertrag - wann war das denn? - 2014/15.

Ulrich Lange (CDU/CSU): 13. Der Koalitionsvertrag ist 13 geschlossen worden. Die ersten gab es 2009 zum Finanzierungskreislauf, mit der FDP sogar, aber ohne Maut.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, die ersten Eckpunkte sind dann entwickelt worden, als Minister Dobrindt kam und Überlegungen selbst mitbrachte, wie er auch sich vorstellen könne, wie man eine Infrastrukturabgabe umsetzen kann. Aber das ging dann relativ schnell, dass er mich ansprach, weil im Haus bekannt war, dass ich viel mit Maut zu tun hatte, und mich dann fragte, wie ich es mir vorstellen könne oder wie man sich das im Haus vorstellen kann, dass man Eckpunkte entwickelt für ein Projekt, bei dem eben

diese drei Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag eingehalten werden: eben keine Zusatzbelastung für Inländer, EU-Rechtskonformität und zusätzliche Einnahmen. *-Doppel*

Da haben wir uns halt im Haus - - Wir hatten uns vorher schon Gedanken gemacht, nähere Überlegungen. Es ist ja auch das, was am Ende auf dem Tisch war, nicht die einzige Option gewesen, sondern wir hatten uns eine ganze Menge Varianten überlegt, wie man da rangehen kann. Aber das hat sich dann im Laufe der Zeit entwickelt, dass wir gemeinsam im Haus Vorschläge und Eckpunkte erarbeitet haben, die am Ende dann eben auch ins Infrastrukturabgabengesetz eingeflossen sind. Also, das haben wir im Haus dann schon sehr intensiv erarbeitet.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Sie nennen jetzt die intensive Bearbeitung. Wir hatten hier auch mehrfach schon die Frage der Informationswege und der unterschiedlichen Informationen zwischen den Ministern, dem ehemaligen Minister Dobrindt und dem heutigen Minister Andreas Scheuer. Zur Zeit Dobrindt wurden relativ - - Leitungsvorlagen an den Minister Dobrindt erstellt, unter Minister Scheuer gingen die Vorlagen des Referats an Sie; so zumindest die Wahrnehmung bei uns aus den Akten.

Können Sie uns ein bisschen darstellen, wie die Informationswege von Ihnen, zu Ihnen und zu den jeweiligen Ministern sich dargestellt haben bzw. gegebenenfalls auch zwischen den Ministern verändert haben, auch im Zusammenhang eventuell mit Ihrer natürlich dann veränderten Position unter Minister Scheuer?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das kann ich gerne machen. - Die Wege hatten sich tatsächlich sehr verändert. Ich war ja unter Minister Dobrindt zunächst Unterabteilungsleiter und dann Abteilungsleiter, sodass die Vorlagen dann halt alle direkt an den Minister natürlich gingen. Wir haben halt sehr eng miteinander gearbeitet. Ich habe auch persönlich sehr eng mit Herrn Dobrindt gearbeitet. Aber wir haben halt immer den formalen Weg natürlich eingehalten über Abteilungsleiter,

SH



Nur zur dienstlichen Verwendung

Staatssekretär und dann Minister, wobei in vielen Fällen schon ein sehr enges Arbeitsverhältnis herrschte zwischen Herrn Dobrindt und mir.

Bei Herrn Scheuer ist es ja ganz anders. Da war ich dann Staatssekretär. Da haben wir einfach sehr viel mehr mündlich miteinander gearbeitet. Also, wir haben uns sehr stark ausgetauscht. Die Unterlagen ~~mit~~ E-Mails habe ich mit ins Büro genommen, habe es ihm erläutert, und wir haben halt sehr viel mündlich ausgetauscht. Ich habe ihm die Dinge jeweils immer erläutert: „Wo ist der Stand im Verfahren?“, die wesentlichen Punkte erläutert, und er hat dann entschieden, wie es weitergeht.

Das war natürlich ein bisschen anders bei Herrn Dobrindt, weil ich da einfach in einer anderen Funktion war. Als Unterabteilungsleiter kann man nicht über die Hierarchien einfach hinweggehen. Und das wollte ich ja auch gar nicht.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Okay. Danke schön an dieser Stelle. - Sie haben vorhin zur Frage der Risikobewertung ja schon mal in Ihren Ausführungen Stellung genommen. Jetzt haben Sie gemeint, nach der Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens 2017 war die Risikoeinschätzung auch im Hinblick auf das von Österreich dann aufgerufene Verfahren später relativ eindeutig aus Ihrer Sicht. Sie haben hier auch vier ganz konkrete Punkte genannt, an denen Sie das festgemacht haben.

Trotzdem die Frage: Nachdem Gericht und hohe See ist - ich will jetzt nicht noch mal die ganze Historie wiederholen und die Punkte wiederholen, die Sie ja sehr dezidiert aufgeführt haben, aber es bleibt eine gewisse hohe See -: Haben Sie an irgendeiner Stelle oder hat man im Haus an irgendeiner Stelle gesagt: „Na ja, einen Plan B, eine gewisse Sicherheit für das völlig Unabwägbare müssen wir haben“, oder waren die Gespräche, die Stringenz der Abläufe, die Schlüssigkeit der Verfahrensschritte für Sie so, dass Sie gesagt haben: „Das Restrisiko verlangt von uns nicht in der Abwägung, Stichwort ‚BRH‘, dass wir noch mal ein zweites Netz oder einen Plan B suchen oder als Handlungsoption einbauen müssen“?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, für uns im Haus und für mich war die Situation schon so, dass wir gesagt haben, aus den vier genannten Punkten, die ich Ihnen gerade genannt hatte - - war ich der Überzeugung, werden wir beim EuGH recht kriegen. Nichtsdestotrotz war natürlich im Vertrag schon auch der Kündigungsgrund „ordnungspolitische Gründe“ ja enthalten. Es war ja nicht so, dass wir nicht im Vertrag auch Vorsorge getroffen hatten für den Fall, dass es zu einem EuGH-Urteil kommt, was negativ ausgeht. Dann hatten wir ja zumindest diesen Kündigungsgrund auch im Vertrag vorgesehen. Aber aus der Bewertung der europarechtlichen Lage waren wir uns sicher, dass wir vor dem EuGH gewinnen werden - auf Basis der eben in meinem Eingangstatement genannten vier Punkte.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Also, Sie waren sich damals auch so sicher, dass Sie gesagt haben, auch von haushalterischen Vorkehrungen, Fortschreibungen, Verpflichtungsermächtigungen oder Einstellen anderer Werte in die mittelfristige Finanzplanung könne man an der Stelle absehen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich war davon überzeugt, dass wir gewinnen werden und davon absehen können, ja.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Danke schön. - Ein bisschen anders war ja die Bewertung hier, die ja nicht ganz unspannende, von Herrn Selmayr, dem damaligen Kabinettschef des Kommissionspräsidenten Juncker. Der hatte hier zum Ausdruck gebracht, dass das Urteil deswegen nicht überraschend gewesen sei, da man von Deutschland enttäuscht gewesen sei im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kompromisses zum einen und mit der mangelnden Unterstützung eines interoperablen europäischen Mautsystems.

Jetzt haben Sie uns vorhin den Kompromiss ja auch noch mal sehr deutlich beschrieben und ausgelegt. Hatten Sie an irgendeiner Stelle den Eindruck, dass, nachdem die Kommission ja dann auch die Vertragsverletzung eingestellt hatte, mit der Gesetzesänderung die Punkte des Kompromisses nicht umgesetzt gewesen wären? Sie hatten vorhin, glaube ich, ein Gespräch ge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

nannt mit dem Generaldirektor noch mal. Inwiefern waren Sie eigentlich auch aus Ihren Gesprächen mit der Kommission sicher, dass das, was man im Kompromiss vereinbart hatte, sich im Gesetzentwurf und im weiteren Verfahren auch wiederfand?

Zeuge Gerhard Schulz: Also das, was wir vereinbart hatten, ist dann eins zu eins ins Gesetz übernommen worden. Wir haben bei der Erarbeitung des Kompromisses mit der Kommission ja ganz bewusst an dem Gesetzentwurf gearbeitet. Wir wollten eben nicht irgendwelche Papiere und Vereinbarungen, die dann erst umgesetzt werden müssen, sondern wir sind mit der Kommission Punkt für Punkt den Gesetzentwurf durchgegangen und übrigens sogar die Begründung. Die Begründung in dem Gesetzentwurf, in dem ersten Änderungsgesetz, stammt aus der Feder der Kommission. Also, wir haben das drübergelegt. Wir haben der Kommission genau gesagt: Sagt uns: Wie muss es sein, damit wir jegliche Diskriminierung ausschließen? - Deswegen haben wir da keine Vermerke, sonst was gemacht und dann Schreiben ausgetauscht, sondern wir sind tatsächlich auf der Arbeitsebene Punkt für Punkt, Seite für Seite im Gesetz durchgegangen und haben gesagt: Was, Kommission, sollen wir verändern? - Und das haben wir auch gemacht.

Ich habe auch im Nachgang von Kommissionsmitarbeitern später nicht gehört, dass sie gesagt hätten: Der Kompromiss gilt nicht mehr. - Und im Übrigen hätte die Kommission aus meiner Sicht, wenn sie gesagt hätte, Deutschland hätte sich nicht EU-konform verhalten, als Hüterin der Verträge ja im Grunde wieder gegen Deutschland klagen müssen. Sie hätte ja zumindest in dem EuGH-Verfahren eine Stellung abgeben können oder müssen. Das hat sie ja alles nicht.

Und da ich am 15. November noch bei ~~Herrn~~ Hololei war und wir dieses Thema zumindest indirekt angesprochen haben, war für mich jedenfalls klar: Die Kommission steht auch weiter dazu und hält die Infrastrukturabgabe weiterhin auch für EU-rechtskonform. Also, ich habe keine Anzeichen gehabt und keinen Anlass gehabt, zu sagen: Die Kommission vertritt das nicht mehr oder hat ihre Einschätzung geändert. - Das Signal habe

ich nicht erfahren, auch nicht, nachdem die Kommission den Entwurf zur Revision der Wegekostenrichtlinie auf den Tisch gelegt hatte. Da haben wir die Kommission ja durchaus auch unterstützt. Die Kommission hatte ja den Rahmen vorgeschlagen für eine einheitliche europäische Maut auch für Pkw. Wir haben die Kommission in dem Bereich unterstützt.

Der Entwurf ist aber nicht an uns gescheitert, sondern der ist daran gescheitert, dass alle Mitgliedstaaten mit zeitbezogenen Gebührensystemen sich gegen den Kommissionsentwurf ausgesprochen haben und sogar Frankreich - daran kann ich mich noch gut erinnern - gesagt hat: „Es kann nicht sein, dass am Ende die Mitgliedstaaten nicht mehr entscheiden, ob es eine zeit- oder eine streckenbezogene Gebühr gibt“, was für die Franzosen ja einfach gewesen wäre, weil die hatten nur streckenbezogene Gebühren. Aber da hat man ganz klar gesagt: Nein, so weit kann es nicht gehen. Das ist Sache der Mitgliedstaaten. - Wir waren damals sehr positiv gegenüber der Kommission.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Können Sie sich zufällig noch erinnern, wie sich Österreich im Hinblick auf Zeit- oder Streckenbezogenheit im Rahmen des Kommissionsvorschlags eingelassen hat?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Muss ich passen; das weiß ich nicht mehr. Das heißt, bei dem Kommissionsentwurf damals, also der Revision der Eurovignetten-Richtlinie, hatten sich alle Mitgliedstaaten, die eine zeitabhängige Gebühr haben, gegen den Entwurf ausgesprochen. Das ist meine Erinnerung an den Entwurf damals.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Das ist insofern natürlich auch ein bisschen interessant, weil das widerspricht an dieser Stelle auch bis zu einem gewissen Grad dem Herrn Selmayr, erlaube ich mir einfach jetzt hier auch mal so festzuhalten. Denn der sagte, genau das sei der Punkt gewesen, warum die Kommission ihrerseits quasi dem EuGH signalisiert hat durch die Nichtstellungnahme, dass Deutschland dieses Verfahren auch verlieren könne, und er sei sich deswegen sicher

2. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

gewesen, dass Deutschland verliert, weil keine
Stellungnahme der Kommission gekommen wäre.

Österreich hat also auch weiterhin der Streckenbezogenheit widersprochen. Also, diesbezüglich gab es weder von der Kommission noch durch das Verhalten Österreichs, sich dann für eine Streckenbezogenheit auszusprechen, eine Veränderung der Sachlage gegenüber der Kommission.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Mir, Herr Abgeordneter, ist nichts bekannt geworden, auch nachdem der Entwurf der Kommission gescheitert ist im Rat. Ich habe keine Information aus Brüssel gehabt. Ich habe auch keine Information aus der Hausleitung gehabt, dass es da eine Veränderung gegeben hätte. Ich hätte dann, wenn es denn so gewesen wäre, zumindest von der Kommission erwartet, dass sie uns schreibt oder eine Mitteilung macht oder auf irgendeine andere Art und Weise Deutschland mitteilt, dass man sich nicht mehr an den Kompromiss gebunden fühlt. Es hat nichts gegeben dergleichen.

Und, wie gesagt, am 15. November hat Herr Hololei mit keinem Wort gesagt, wir sollen uns mal keine Hoffnungen machen, der EuGH wird die Infrastrukturabgabe zu Fall bringen, oder in irgendeiner Form auch nur irgendetwas angedeutet. Nein, er hat akzeptiert mit Blick auf die Lkw-Maut, dass wir künftig 3,5 bis 7,5 Tonnen - dass das Thema nach dem Oktober 2020 in Deutschland auf die Tagesordnung kommt.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Okay. - Dann sage ich an dieser Stelle danke schön; denn meine erste Runde ist vorbei.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann kommen wir zum Kollegen Wiehle für die AfD.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Schulz, vielen Dank, dass Sie für unsere Fragen zur Verfügung stehen. Ich habe bei Ihrem Eingangsstatement aufmerksam zugehört und wahrgenommen, dass Sie sich auch sehr auf bestimmte Termine, Gespräche und Aussagen konzentriert haben, mit denen wir uns hier

im Untersuchungsausschuss schon beschäftigt haben.

Ich möchte Sie zunächst bitten, dass Sie mal auf einer ganz allgemeinen Ebene uns schildern, seit wann Sie im BMVI mit dem Thema Pkw-Maut oder Infrastrukturabgabe beschäftigt waren. Überlegungen gibt es da ja schon sehr lange. Und darauf aufbauend möchte ich Sie dann gerne noch ein paar mehr Dinge fragen.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich bin nur auf die Termine übrigens eingegangen, weil sie beim letzten Mal von Ihnen angesprochen worden sind. Deswegen wollte ich sie heute noch mal darstellen.

Mit der Infrastrukturabgabe bin ich in Kontakt gekommen, als Herr Dobrindt Minister wurde, ein halbes Jahr später - - also ungefähr ein halbes Jahr nach Beginn der Legislatur mit der Ministerschaft von Herrn Dobrindt.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön. - Was sind denn aus Ihrer Sicht die wesentlichen Meilensteine in dem Vorhaben, an denen Sie in irgendeiner Weise mitgewirkt haben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Mitgewirkt im Grunde genommen an allen Meilensteinen vom Beginn der Infrastrukturabgabe, des Gesetzgebungsverfahrens bzw. von der Konzeptionierung, wie eine Infrastrukturabgabe ausgestaltet sein kann, über das Gesetzgebungsverfahren selbst einschließlich der Gespräche mit der Kommission, im Anschluss daran dann das erste Änderungsgesetz, die Frage, wie viele Einnahmen wir generieren. Also, im Grunde war ich die ganze Zeit bei der Infrastrukturabgabe mit dabei.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ein paar Stationen haben Sie dann ja auch schon geschildert, auf Fragen hin zum Teil. Sie waren also dann auch intensiv bei der Gestaltung des neuen, also des Änderungsgesetzentwurfs dabei. Waren Sie dann auch beteiligt bei der Vorbereitung von dem Vergabeverfahren und bei der Erstellung von Unterlagen, in denen Anforderungen beschrieben wurden?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das erste Änderungsgesetz beruhte ja insbesondere auf den Abstimmungen mit der Kommission. Wie gesagt, da hat die Kommission uns Vorgaben gemacht. Die Vergabeunterlagen habe ich nicht mit erstellt, nein.

Wolfgang Wiehle (AfD): Wurden Sie da um Zulieferungen von Gedanken oder Leitlinien gebeten?

im Wesentlichen
Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Die Vergabeunterlagen sind durch Externe erstellt worden. Ich habe selber da keinen Einfluss genommen, nein.

so nach meiner Erinnerung
Wolfgang Wiehle (AfD): Welches waren denn aus Ihrer Sicht die größten Probleme im Zusammenhang mit der Einführung der Infrastrukturabgabe?

- Doppel
Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das größte Problem war halt der Koalitionsvertrag, die drei Voraussetzungen, die am Anfang zumindest so schienen, als seien sie nicht miteinander kompatibel: eben keine Mehrbelastung für Inländer, die Diskriminierungsfreiheit, also die EU-Rechtskonformität, und trotzdem Einnahmen zu generieren. Also, dieser Dreiklang war ja schon eine Bürde für das gesamte Verfahren.

Wolfgang Wiehle (AfD): Gut. - Am Schluss hat sich dann ja herausgestellt, dass jedenfalls nach Sicht des EuGH dieser Dreiklang tatsächlich dissonant war.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Richtig.

Wolfgang Wiehle (AfD): Auf den Koalitionsvertrag, den Sie gerade schon angesprochen haben, möchte ich auch noch einmal zu sprechen kommen und die Zusammenhänge drum herum. Seit wann war denn die Frage der EU-Rechtskonformität im Ministerium als Problem betrachtet worden oder schwierige Aufgabe oder wie immer man das nennen möchte?

- für
Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Von Beginn an. Das war von uns gleich, sofort eine der großen Herausforderungen: Wie kann das Gesetz aussehen, das eben auf der einen Seite sicherstellt, dass kein Inländer zusätzlich belastet wird, und

gleichzeitig trotzdem dem Nichtdiskriminierungsgrundsatz der EU gerecht wird? Das war von Anfang an gleich die Herausforderung in der Arbeit.

Wolfgang Wiehle (AfD): Von Anfang an. Das heißt jetzt für Sie welcher Zeitpunkt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Jetzt muss ich überlegen. Wann ist Minister Dobrindt ins Amt gekommen? Das habe ich jetzt nicht im Kopf. Wann hat die Legislatur begonnen? 14?

(Dr. Christian Jung (FDP):
13!)

Ich meine, es müsste dann Mitte 14 gewesen sein.

Wolfgang Wiehle (AfD): Die Bundestagswahl war ja im September 13, dann die Regierungsbildung. Aber vor der Legislaturperiode 13 bis 17 waren Sie noch gar nicht - - Die Frage ist dann natürlich auch gleich: Waren Sie überhaupt da schon im Ministerium? Das habe ich jetzt gerade nicht präsent. Da waren Sie noch gar nicht damit beschäftigt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nicht mit der Infrastrukturabgabe, aber mit der ~~Maut~~. *Lkw*

Wolfgang Wiehle (AfD): Mit der Maut? Also mit der Lkw-Maut?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Genau. Ich bin seit September 1995 schon im BMVI, habe mich über viele Jahre mit der ~~Maut~~ beschäftigt. *Lkw*

Wolfgang Wiehle (AfD): Und es waren im Zusammenhang mit der - das wissen wir aus Unterlagen - Infrastrukturabgabe oder einer Pkw-Maut auch schon europarechtliche Betrachtungen und auch Bedenken, die schriftlich formuliert wurden, unter anderem aufgrund auch von einem Bericht der EU-Kommission, schon im Jahr 2012 Schriftstücke im Haus. Haben Sie denn davon was erfahren?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wir haben, meine ich, damals alles zusammengestellt, was es zu

die Feständigkeit für die Lkw-Maut
in meinen Diskussionskursen, aber mit
der Pkw-Maut nicht viel zu tun.



Nur zur dienstlichen Verwendung

dem Thema gab, und haben uns natürlich überlegt - vor dem Hintergrund, dass es nicht einfach schien und ja auch nicht einfach war -: Was kann man tun, und wie könnte es denn sein? - Deswegen hat es dann ja auch viele Gespräche mit der Kommission gegeben. Und am Ende hatten wir jedenfalls für uns das Gefühl: Wir haben einen Gesetzentwurf, der tatsächlich EU-rechtskonform ist und gleichzeitig die Anforderungen des Koalitionsvertrags erfüllt. - Dass sich das am Ende jetzt eben nicht so zeigt, ist mehr als bedauerlich.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja. Darf ich noch einmal nachfragen - ich schaue auch zum Herrn Vorsitzenden, weil meine Zeit so an der Kante ist -

Vorsitzender Udo Schiefner: Die Frage dürfen Sie noch stellen.

Wolfgang Wiehle (AfD): - danke schön -, ob Sie sich dran erinnern können, auch wenn Sie damals dann für andere Mautfragen, also beispielsweise Lkw-Maut, unterwegs waren im Ministerium, ob Sie schon im Jahr 2012 zu tun hatten mit skeptischen Äußerungen oder allgemeinen Rahmensetzungen der EU-Kommission, die bei Ihnen im Haus vorlagen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich habe gerade mal auf meine Liste geschaut. 2012 war ich Unterabteilungsleiter Investitionspolitik. Da hatte ich mit der Maut nichts zu tun. Also, zwischen 2011 und 2014 war Maut nicht mein Thema.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank. So viel erst mal für diese Runde.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat jetzt die Kollegin - -

(Kirsten Lüthmann (SPD):
Wir haben getauscht!)

Also dann der Kollege Luksic.

Oliver Luksic (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielleicht noch als kurze Einleitung: Ich finde es etwas misslich, dass wir jetzt dieses lange Statement, wo ja auch eine Reihe an star-

ken Thesen drin war, auch eine Reihe an Spekulationen, nicht schriftlich vorliegen haben. Ich glaube, darauf sollten wir nach der namentlichen Abstimmung in einer Beratungsrunde noch mal eingehen.

Ich würde gerne einen Aspekt ansprechen. Sie haben eben gesagt, Sie hätten am 14. November vom finalen Angebot erfahren, Herr Schulz. Jetzt haben wir aber die Aussage von Frau Zeugin Henke - das ist das Stenografische Protokoll 19/16, Seite 88 -, die sich darauf bezieht, dass sie Ihnen am 18. Oktober das finale Angebot per E-Mail geschickt hat. Das ist übrigens MAT A BMVI 6/5x, Blatt 309. Also wie war es jetzt? Haben Sie erst am 14. November, wie Sie ausgeführt haben, vom finalen Angebot erfahren, was über 3 Milliarden Euro lag, oder nicht doch schon am 18. Oktober durch die E-Mail von Frau Henke?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich hatte in meiner Einleitung gesagt: Nach meiner Erinnerung habe ich vom Eingang dieses Angebots am 18. Oktober Kenntnis erhalten, jedoch erst am 14. November auf Nachfrage erfahren, dass das vorgelegte Angebot nicht wirtschaftlich und die im Haushalt hinterlegte Verpflichtungsermächtigung nicht ausreichend ist, um einen Vertragsschluss mit dem Bieter vorzunehmen.

Oliver Luksic (FDP): Herr Schulz, Sie waren doch „Mister Maut“; haben wir doch eben auch gehört. Das ist ja ein ganz zentraler Vorgang. In der E-Mail steht ja auch drin:

Sehr geehrter Herr Dr. Schulz,

bei der Erhebung liegt ein Angebot vor:

Wertungssumme: 3,6... Mrd. ...

Wie kann das denn sein, dass Sie in einem so zentralen Punkt jetzt darstellen, dass Sie das erst einen Monat später so zur Kenntnis genommen haben wollen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe die E-Mail sehr wohl zur Kenntnis genommen. Die E-Mail habe ich bekommen; da war ich bei der Verkehrsministerkonferenz in Hamburg und konnte aber

SK



Nur zur dienstlichen Verwendung

mit den Zahlen nichts anfangen und habe dann in der Pause Frau Henke angerufen und gefragt,

(Lachen bei der SPD, der
LINKEN und dem
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

ob die Zahlen in Ordnung sind, ob das passt. Und die Antwort war - so habe ich sie verstanden -: Es passt. - Für mich war von da an, mit der Antwort klar: Ja, es liegt alles im Rahmen. Es ist alles gut. Jetzt müssen noch die Mindestanforderungen geprüft werden. - Aber mir war nicht klar, dass die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben war.

Oliver Luksic (FDP): Na ja. Also, das kann ich Ihnen nicht abnehmen, weil Sie ja wirklich, wie Sie auch selber gesagt haben, sich so gut in dem Thema auskennen. Ich glaube, die Antwort spricht für sich.

Ich würde gern auf den 13. September 2019 kommen. Da haben Sie auf eine E-Mail von Herrn Görrißen geantwortet. Da ging es um das Thema eines Kündigungsmoratoriums. Da haben Sie in einer E-Mail auch gesagt, dass Sie an den Minister direkt auf seine private E-Mail antworten. Daher meine Frage: Warum haben Sie die Kommunikation mit Herrn Scheuer auf seinen privaten E-Mail-Accounts durchgeführt? Ist das üblich gewesen? Auf welche E-Mails haben Sie ihm geschrieben? Und auch: Wo kam denn diese Idee her mit dem Kündigungsmoratorium? Das ist uns aus der Aktenlage auch nicht klar.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wenn Sie mir die E-Mail mal zeigen würden, wäre es schön.

Oliver Luksic (FDP): Wir haben zum einen - das ist MAT A BMVI 6/5x, Blatt 320 - eine E-Mail vom 31. Dezember 2018. Da haben Sie gesagt:

Ich schicke es direkt Min auf seine private email.

Das ist MAT A BMVI 6/5x, Blatt 320. - Das wäre schon mal die eine E-Mail, wo es um die private ging.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich sehe die E-Mail gerade.

(Der Zeuge liest in einem
Dokument auf einem Bild-
schirm)

RA Dr. Daniel Krause: Wir warten jetzt hier noch darauf, dass die Anlage auch gezeigt wird, damit er weiß, was da Anlage war.

Oliver Luksic (FDP): Sie brauchen auch gar nicht auf den Inhalt einzugehen. Mir ging es nur - Sie haben gesagt, Sie schicken es direkt auf seine private E-Mail. Warum haben Sie denn generell mit dem Minister über den privaten E-Mail-Account kommuniziert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Vielleicht nur zur Klarstellung: Mein Wording ist: Ich habe ja zwei E-Mails. Im Ministerium war das eine die Funktions-E-Mail und dann die private. Also, meine private ist gerhard.schulz@bmvi.bund.de gewesen. Ich habe das bei Toll Collect genauso. Ich habe eine Funktions-E-Mail als Vorsitzender der Geschäftsführung. Meine private - in meinem Sprachgebrauch - ist gerhard.schulz@toll-collect.de. Also, ich gehe davon aus, wenn ich da geschrieben habe „private E-Mail“, dass ich damit gemeint habe die E-Mail andreas.scheuer@bmvi.bund.de. Ich habe sonst mit dem Minister nach meiner Erinnerung nicht über private, also nichtdienstliche E-Mails kommuniziert. Also, in meinem Wortschatz ist „private E-Mail“ die mit dem privaten Namen, aber nicht das Funktionspostfach.

Oliver Luksic (FDP): Am 13. September gab es auch einen E-Mail-Austausch. Das ist MAT A BMVI 5/12, Blatt 40. Da ging es um die Frage eines Kündigungsmoratoriums. Die Idee ist aufgekommen. Das ist eine E-Mail von Herrn Görrißen, die an Sie weitergeleitet wurde. Auch da ist uns nicht klar, wo nachher was per E-Mail ausgetauscht wurde. Können Sie uns darstellen, von wem diese Idee des Kündigungsmoratoriums gekommen ist?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Einen Augenblick, Herr Abgeordneter. Ich muss das einmal kurz lesen.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Also, Herr Abgeordneter, soweit ich mich daran erinnern kann, hatte mich Herr Görrissen angesprochen und nach einem Moratorium gefragt, wie ich das fände. Und ich hatte ihm gesagt - -

Oliver Luksic (FDP): Genau. Aber die Idee ist offensichtlich ja nicht von Herrn Görrissen. Deswegen ist ja meine Frage: Von wem kam denn diese Idee?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nicht von mir. Also, er hat mich gefragt, ob ich mir so was vorstellen könne oder wie ich dazu stehe. Ich wusste nicht, von wem es ist.

Oliver Luksic (FDP): Dann würde ich noch mal gern auf den Punkt des Angebots kurz eingehen. Und zwar haben wir uns letztes Mal auch unterhalten über ein Treffen von Ihnen mit dem Zeugen Dr. Blum Ende letzten Jahres. Und Dr. Blum hat in seiner Aussage ausgesagt - das ist das Stenografische Protokoll 19/38, Seite 69 -, dass er mit Ihnen über ein Angebot gesprochen habe. Ich zitiere:

Also, ich habe wahrgenommen, dass Herr Schulz das, was da offenbar ausgetauscht wurde, offensichtlich nicht als Angebot empfunden hat, weil er es ja klas-sifizierte. Er sagte: Es war kein schriftliches Angebot.

Jetzt haben Sie eben gesagt, Sie hätten nichts in den Unterlagen gefunden. Das ist wohl so, weil es eben kein schriftliches Angebot gab. Aber die Frage ist: Haben Sie mit Herrn Dr. Blum bei diesem Gespräch über ein mündliches Angebot gesprochen, oder hat Herr Dr. Blum diesen Sachverhalt falsch dargestellt?

RA Dr. Daniel Krause: Wir werden hier gerade mit dem Vorhalt versorgt: Deshalb dauert es einen Moment.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich habe das jetzt akustisch nicht verstanden.

RA Dr. Daniel Krause: Ich sagte gerade, dass wir hier den Vorhalt gerade bekommen, verehrter Herr Vorsitzender, und es deshalb einen kleinen Moment dauert.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja, keine Frage; selbstverständlich haben Sie die Zeit.

RA Dr. Daniel Krause: Könnten Sie vielleicht, Herr Abgeordneter, genau sagen, auf diesem Blatt 69, das uns jetzt hier vorgehalten wird, worauf Sie sich genau beziehen?

Oliver Luksic (FDP): Ja. Also, es gab zwei Punkte. Das ist das Protokoll 19/38, Seite 69, oben rechts. Er hat gesagt:

Also, ich habe wahrgenommen, dass Herr Schulz das, was da offenbar ausgetauscht wurde, offensichtlich nicht als Angebot empfunden hat, weil er es ja klas-sifizierte. Er sagte: Es war kein schriftliches Angebot.

Und weiter unten sagt er - ich zitiere den Zeugen Dr. Blum -:

Er sagte, ein schriftliches Angebot hätte es nicht gegeben, und im Übrigen sei das Angebot des Bieterkonsortiums zum Zeitpunkt des Gesprächs eben auch nicht zuschlagsfähig gewesen.

Und daraus habe ich die Frage gestellt, ob Sie diese Aussage des Zeugen Blum so abstreiten, der ja darstellt, es habe kein *schriftliches* Angebot gegeben, aber dass Sie sehr wohl sich über ein *mündliches* Angebot ausgetauscht haben in dem Gespräch mit ihm.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Er sagte auch zuvor - unten links -:

Es lag nichts Schriftliches vor ...

Also, der Zeuge Blum hat mehrfach darauf verwiesen, dass Sie über ein Angebot diskutiert haben, aber über ein *mündliches* Angebot.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, das hat Herr Blum falsch verstanden. Ich habe ganz sicher nicht gesagt, dass es ein mündliches Angebot gab und dass ich das nicht - - Dass es um schriftlich und mündlich ging, tut mir leid, nein. Ich habe mit Sicherheit nicht gesagt, dass es überhaupt ein Angebot in diese Richtung gegeben hat, sondern ich habe Herrn Blum damals versucht zu erläutern, warum ich es nicht für plausibel gehalten habe, dass es ein solches Angebot überhaupt gegeben haben soll, weil eben noch gar nichts auf dem Tisch lag. Es lag überhaupt nichts auf dem Tisch, worüber man hätte in irgendeiner Form irgendwie hinterher einen Vertrag schließen können.

Wie ich in meiner Einleitung ja gesagt habe, waren wir ja noch weit weg davon, überhaupt zu wissen, ob es irgendwann einen Vertrag gibt. Wir hatten ja noch nicht mal vom Konsortium in irgendeiner Form ein wirtschaftliches Angebot. Und das hatte ich ihm damals deutlich gesagt, dass ich überhaupt nicht verstehe, wie die beiden ein solches vermeintliches Angebot uns gegenüber gemacht haben wollen, wenn, wie gesagt, wir überhaupt noch nicht mal ein zuschlagsfähiges Angebot oder ein wirtschaftliches Angebot hatten und weit weg waren von einem Vertrag.

Oliver Luksic (FDP): Als abschließende Frage: Das heißt, wenn ich Sie richtig verstehe: Sie haben in der letzten Aussage gesagt, Sie hätten mit Herrn Blum gar nicht über das Thema Maut gesprochen. Jetzt haben Sie gesagt, Sie hätten über das Angebot diskutiert, auch wenn Sie sagen, ein solches Angebot hätte es nicht gegeben. Also haben Sie in dem Punkt dann jetzt Ihre Aussage korrigiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, Herr Abgeordneter. Sie haben mich beim letzten Mal gefragt, ob wir uns getroffen haben. Und ich habe gesagt:

„Ja, wir hatten ein Treffen“, und dass ich auch dort gesagt habe, dass ich mich an ein solches Angebot nicht erinnern kann. Und das habe ich beim letzten Mal auch *f*-

19. Sept.

Oliver Luksic (FDP): Sie haben gesagt, dass Sie überhaupt nicht über das Thema diskutiert haben. Das ist schon ein Unterschied.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Können Sie mir das bitte vorhalten?

Oliver Luksic (FDP): Machen wir gleich in der nächsten Runde.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich denke - die Zeit vom Kollegen Luksic ist jetzt abgelaufen -, dass wir gleich in der nächsten Runde dieses Thema noch mal aufgreifen und die entsprechende Stelle dann auch vorliegt als Vorhalt.

Wir haben heute Morgen eigentlich gesagt, wir wollen durchbefragen, trotz der namentlichen Abstimmungen. Die namentliche Abstimmung beginnt jetzt. Jetzt ist die Frage: Wollen wir hier eine Pause machen, obwohl die Runde ja noch nicht zu Ende ist, oder wollen wir so verfahren, wie heute Morgen - - Wollen wir jetzt hier unterbrechen, weil ja - im Anschluss - auch noch der Wunsch da war, eventuell eine Beratungssitzung zu machen? Wenn dieser Wunsch aufrechterhalten wird, halte ich es für sinnvoller, wenn wir jetzt unterbrechen, alle rübergehen, unsere Stimme abgeben und dann die Beratungssitzung einschieben. Das heißt, wenn so verfahren werden soll, dass wir zunächst auch dann ins BMVI die Information schicken, dass jetzt die Sitzung, ich würde sagen - wann? -, weitergeht in einer halben Stunde, um 18.30 Uhr, aber zunächst mal mit einer nichtöffentlichen Beratungssitzung

(Nina Warken (CDU/CSU):
Wir brauchen doch keine
halbe Stunde!)

- Ja, dann von mir aus 20 Minuten.

SH



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Kirsten Lühmann (SPD):
Wir sehen doch, wann wir
wiederkommen!)

- Ja, okay. Ich wollte ja maximal - - Gut, okay.

(Unterbrechung des Sit-
zungsteils Zeugenverneh-
mung, Öffentlich:
18.00 Uhr - Folgt
Beratungssitzung)

(Wiederbeginn des
Sitzungsteils Zeugen-
vernehmung, Öffentlich:
18.47 Uhr)

**Fortsetzung der
Vernehmung des Zeugen
Dr. Gerhard Schulz**

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Dr. Schulz, ich frage mal nach: Sehen und hören können Sie uns wieder?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, Herr Vorsitzender, wir sehen und hören Sie gut.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut, dann fahren wir fort in der öffentlichen Befragung.

Es ist ja so, dass wir gerade eben eine Beratungssitzung hatten, und ich möchte Ihnen dazu noch die Information jetzt, bevor wir weiter in der Befragung fortfahren, geben, dass wir uns darüber unterhalten haben - ich möchte dies auch noch mal als Wunsch hier vortragen -, dass Sie Ihr rund 75-minütiges Statement, das ja auch in schriftlicher Form von Ihnen vorlag, dem Ausschuss zur Verfügung stellen. Wir wissen sehr wohl, dass dies rechtlich natürlich kein Anspruch ist, den wir hätten. Aber Sie haben 75 Minuten hier sehr interessante, tiefgreifende Einschätzungen und Darstellungen geliefert, und das ist es natürlich durchaus sinnvoll, wenn Sie uns dieses Manuskript zur Verfügung stellen, damit der Ausschuss auch noch mal die Möglichkeit hat, all dies nachzuvollziehen. Nur durch den mündlichen Vortrag ist das natürlich bei einer solchen Befragung schwierig, auch was mögliche

Folgefragen daraus betrifft. Diesen Wunsch habe ich noch mal.

Jetzt war ich eben bei Ihrer Äußerung nicht dabei. Da hat die Kollegin Warken die Sitzung geleitet. Soweit ich weiß, wollten Sie dann am Ende der Beratung für sich festhalten, ob Sie uns Ihr Manuskript zur Verfügung stellen. Also hier noch mal der herzliche Aufruf des Ausschusses, dies dann auch zu tun. Ich weiß nicht, ob Sie sich dazu noch äußern möchten. Andere Zeugen haben das auch gemacht. Es würde schon die Arbeit, sage ich mal, ein Stück weit erleichtern, auch atmosphärisch, wenn man diesem Wunsch nachkäme; ich will ich es mal so formulieren.

RA Dr. Daniel Krause: Herr Vorsitzender, wir haben die Pause genutzt, das miteinander zu besprechen. Herr Dr. Schulz wird am Ende seiner Befragung, der heutigen Einvernahme, eine Entscheidung darüber treffen, ob er die schriftliche Ausarbeitung, die er vorgetragen hat, auch und insbesondere zur Erleichterung der Arbeit der Protokollanten dann zur Verfügung stellt. Aber wir würden darum bitten, zunächst mal mit der Befragung fortzufahren.

Vorsitzender Udo Schiefner: Vielen Dank. - Es war mir nur wichtig, deutlich zu machen, wie der Ausschuss das sieht, und dies dann in die weiteren Überlegungen, auch im Sinne der Protokollanten und der weiteren Arbeit, einzu beziehen. Es war auch der Wunsch hier, eben der Transparenz wegen Ihnen das so mitzuteilen. Ich denke, wie Sie letztlich entscheiden, das werden wir ja dann am Ende der Sitzung sehen.

Jetzt hat die Kollegin Lühmann für die Befragung das Wort.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke sehr. - Ja, ich war eine der Personen, die gesagt haben: Es war mir nicht möglich, 75 Minuten mitzuschreiben. - Ich denke, das ist ja schon erforderlich, weil Sie Thesen aufgestellt haben und Bewertungen vorgenommen haben, wo es teilweise andere Zeugen aussagen gibt, und ich für mich würde Ihnen die schon gerne vorhalten, damit wir uns darüber unterhalten können, wie unterschiedliche Sichtwei-

Handwritten mark resembling a stylized 'H' or 'M'.



Nur zur dienstlichen Verwendung

sen zustande kommen. In Teilen ist mir das möglich, und das mache ich jetzt auch, einfach ungeordnet, bevor ich in die vorbereiteten Fragen einsteige.

Also jetzt etwas ungeordnet die erste Frage: Wann haben Sie erfahren, wie viel Geld für die Umsetzung der Infrastrukturabgabe zur Verfügung steht?

Fauf der Vorhalt
Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, ganz kurz: Bevor ich auf Ihre Frage eingehe, würde ich ganz gerne noch mal *T.* (akustisch unverständlich) ~~von~~ Abgeordneten Luksic ganz kurz eingehen wollen, weil mir ist ja vorgehalten worden, dass ich den Punkt in der letzten Anhörung am 1. Oktober - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Das können Sie gerne machen. Dann bitte ich aber, die Uhr für Frau Lühmann anzuhalten.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe mir das Protokoll von der letzten Sitzung noch mal angeschaut und verweise dort auf Seite 147 von 172, wo ich ausdrücklich gesagt habe:

Ich glaube, wir sind sogar auf diesen Punkt gekommen, und ich habe ihm gesagt: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es so ein Angebot gegeben hat.

Das würde ich gerne noch fürs Protokoll hier sagen wollen.

Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen heute nicht sagen, ich habe heute keine Erinnerung, wann ich das erste Mal erfahren habe, wie viel Geld wir zur Verfügung haben.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Dann nähern wir uns mal: Vor dem 18. Oktober 2018 oder nach dem 18. Oktober 2018?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Kann ich Ihnen im Moment auch nicht sagen, wann genau das war.

Kirsten Lühmann (SPD): Ihnen ist schon bewusst, dass im Haushalt 2018 im Jahre 2017 vom

BMVI die Summe von 2,08 Milliarden Euro zur Umsetzung der Infrastrukturabgabe angemeldet und vom Deutschen Bundestag auch genehmigt worden ist?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, *H H*
~~mir ist das sehr wohl bewusst. Nur, ob ich es am~~
18. - - Ich habe es mit Sicherheit ~~- Ich habe es sicher~~ *19*
gewusst, aber ich konnte mich an dem *H war mit nicht präsent*
18. ~~Als ich von dem Angebot, von dem Eingang des Angebots erfahren habe, wusste ich~~
~~eben nicht~~, wie der Haushalt genau aussieht. Die Erinnerung hatte ich an dem Tag nicht. Deswegen habe ich nachgefragt.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Dann mache ich da mal weiter. - Sie verstehen, dass mich das etwas erstaunt; denn der Minister hat ja immer wieder darauf hingewiesen, dass das große Thema war: Es standen nur 2,08 Milliarden Euro zur Verfügung. - Ein Teil war schon in der ersten Vergabe abgeflossen. Das heißt, man musste mit dem Geld auskommen. Man hatte auch die ersten Angebote bekommen. Die lagen ja in einem Rahmen - ich weiß es nicht mehr genau -, 2,8 bis 10 Milliarden Euro, glaube ich, und da war ja auch festgehalten worden - ich müsste jetzt dieses Dokument rausuchen -, dass alle vier Angebote, die eingegangen sind, deutlich über dem Haushaltsrahmen lagen. Also, das ist Ihnen auch nicht erinnerlich, dass man nach den ersten Angeboten sich darüber unterhalten hat, dass das aber noch besser werden muss, weil das alles deutlich über dem Haushaltsrahmen liegt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Im Moment ist mir das nicht erinnerlich. Im Moment *keine Erinnerung* *I habe ich davon*

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Sie verstehen, dass ich da ein bisschen zweifle, weil das war der Knackpunkt. Da ging es die ganze Zeit drum: Wie viel Geld steht zur Verfügung, und was können wir machen, oder was können wir nicht machen?

Dann versuche ich trotzdem, mich noch mal zu nähern. Also, 2,6 war meines Wissens das unterste Angebot bei diesen ersten Angeboten, die eingingen. Zumindest könnten Sie sich ja wohl



Nur zur dienstlichen Verwendung

noch dran erinnern, dass es eine Diskussion gab, in der es hieß: Alle vier Summen liegen über dem, was wir zur Verfügung haben. - Wenn die niedrigste Summe 2,6 ist, müssten Sie zumindest wissen, dass das, was zur Verfügung stand, weniger als 2,6 war.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, ich gehe davon aus, dass ich wusste, wie viel - - dass es weniger sein wird. Aber ich wusste an dem 18. nicht, als ich die E-Mail bekommen habe von Frau Henke, wie viel es im Haushalt genau ist, und ich wusste auch nicht, wie viel schon auch durch das Verfahren „Kontrolle“ gebunden ist. Mir war die haushalterische Situation an dem Tag nicht klar. Deswegen habe ich bei Frau Henke nachgefragt.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Ich nähere mich von der anderen Seite. Der 18. Oktober ist ja ein wichtiger Termin gewesen genauso wie der 16. Juni, 17. Juni. 17. ist, glaube ich, das EuGH-Urteil gefällt worden. Ich kann mich erinnern, beim 17. Juni [sic!], beim EuGH-Urteil, Verkündung, da wusste das ganze Ministerium Bescheid: Heute ist ein wichtiger Tag. - Es wurde darauf vorbereitet. Es gab verschiedene Vorschläge für Pressemeldungen usw. usf. Also, alle waren alert.

Aus meiner Sicht müsste ja der 18. oder der 17. Oktober genauso ein Tag gewesen sein; denn - ich gehe jetzt mal auf das, was vorher war - man hatte vier Interessenten. Wir haben hier von Zeugen gehört, dass es Diskussionen gab: Na ja, vier sind ganz schön wenig. Wir hatten mit mehr gehofft. Aber vier sind ja immerhin; da kann man ja eine Auswahl treffen. - Und im Rahmen dieser Diskussionen hat von den Vieren einer nach dem anderen gesagt, er gibt aber kein finales Angebot ab. Das hat auch im Haus zum Nachdenken geführt.

Wir haben hier von den Zeugen gehört, Sie waren derjenige, der das Ganze koordiniert hat. Sie waren derjenige, der den Minister informiert hat. In einem Fall wissen wir sogar von Herrn Höttges, dass er den Minister angerufen hat und mitgeteilt hat, dass sein Konsortium kein Angebot abgeben wird. Ich gehe davon aus, dass der

Minister Ihnen das mitgeteilt hat. Also meine nächste Frage: Hat der Minister Ihnen von dem Telefonat mit Herrn Höttges berichtet, dass der ihm gesagt hat, dass das Konsortium mit der Telekom kein Angebot mehr abgeben wird? Wussten Sie das?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich kann mich daran nicht erinnern. Mich hatte Herr Dr. Kramer [sic!] von der Telekom direkt selber angerufen.

Kirsten Lühmann (SPD): Also, Sie wussten, dass die Telekom kein Angebot abgibt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das wusste ich.

Kirsten Lühmann (SPD): Sie wussten auch, dass die anderen oder dass mehrere andere Anbieter kein Angebot abgeben wollen? Zumindest einer hat es ja auch schriftlich fixiert.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, LogPay hatte es fixiert, aber Arvato eben nicht.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Das heißt, Sie sind auf diesen 18. Oktober zugegangen in der Hoffnung, dass es zwei Angebote gibt. Sie wussten es aber nicht genau; es hätte auch gar kein Angebot sein können. Habe ich das so richtig interpretiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wir wussten nicht, welche Bieterkonsortien ~~am 18.~~ am 17. ein Angebot einreichen werden. ~~Wir hatten ja~~ H H
H H

Kirsten Lühmann (SPD): Aber dass es maximal zwei sein können, wussten Sie; weil alle anderen hatten ja schon abgesagt.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Mindestens die zwei hätten es sein können. Und bei den anderen: Selbst wenn sie absagen; bis zum 17. galt die Frist.

Kirsten Lühmann (SPD): Es hätte aber auch keiner ein Angebot abgeben können. Das ist richtig so, ja?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist richtig.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Wenn keiner ein Angebot abgegeben hätte, dann hätten wir oder hätten Sie - also wir alle, Bundesrepublik Deutschland - ein echtes Problem gehabt. Habe ich das auch so richtig dargestellt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wir hätten mit der Situation neu umgehen müssen, völlig klar.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Das heißt, wenn ich das noch mal umsetze: Dieser 17. Oktober war für den Minister, für das Ministerium, für die Infrastrukturabgabe ein wichtiger Termin. Richtig?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Absolut.

Kirsten Lühmann (SPD): Wie haben Sie sich auf diesen 17. vorbereitet?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Was genau meinen Sie mit „vorbereitet“?

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, entschuldigen Sie bitte. Die Frage war sehr global. Sie haben berichtet, am 18. waren Sie auf der Verkehrsministerkonferenz. Das wussten Sie ja auch vorher schon. Jetzt hätte ich erwartet, genauso wie bei der Verkündung des EuGH-Urteils, dass man einen hat, der die Nachricht entgegennimmt, der alle anderen informiert, dass man im Kopf hat: Was bedeutet das für uns? - Wer hatte im Kopf: „Was bedeutet das für uns?“ Also wenn ich Ihre Aussage richtig aufgenommen habe, haben Sie an diesem 18. eine Mail gekriegt. Da stand drin: Wir haben ein Angebot gekriegt, und das liegt - - die Wertungssumme liegt bei 3,662 Milliarden Euro. - Das haben Sie zur Kenntnis genommen und konnten es aus eigenem Wissen nicht einordnen. Habe ich das so richtig verstanden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Genau. An dem Tag selbst konnte ich es nicht einordnen. Deswegen habe ich auch mit der zuständigen Referatsleiterin telefoniert und habe gefragt: Passen die Zahlen? Ist es wirtschaftlich? Ist alles in Ordnung? - Und die Antwort, so wie ich sie damals verstanden habe und so wie ich mich erinnere, war: Ja, es passt. - Ich bin davon ausgegangen, dass es insgesamt passt.

Kirsten Lühmann (SPD): Wann war dieses Telefonat?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: In der Pause der Verkehrsministerkonferenz.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Unsere Schwierigkeit ist: Wir haben die Zeugin schon vernommen. Wir haben sie natürlich nicht nach dem Telefonat gefragt. Sie hat von sich aus auch dazu nichts gesagt. Jetzt haben wir die Schwierigkeit. Dann erklären Sie mir doch bitte mal, warum Sie dann - - Ja, das ist ein echtes Problem.

Und dann hat irgendwann am 14., bei dieser Versammlung oder bei diesem Treffen am 14. November, Ihnen irgendjemand gesagt: Nee, es ist doch alles nicht in Ordnung. 3,66 Milliarden Euro sind 1 Milliarde zu viel.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, Frau Abgeordnete, umgedreht. Ich hatte nachgefragt: Wie ist denn jetzt der Stand der Bewertung der Mindestanforderung? Für mich war in dem Augenblick nur offen die Prüfung der Mindestanforderung, und als ich dann im Fachreferat habe nachfragen lassen, hieß es, dass das Angebot nicht wirtschaftlich sei. Daraufhin habe ich dann alle zusammengerufen und habe mir den Sachverhalt erklären lassen, weil ich ziemlich sauer darüber war, dass ich darüber keine Informationen hatte. Es hatte auch keine Leitungsvorlage gegeben. Es hat ja ~~auch~~ sonst relativ viele Leitungsvorlagen gegeben, aber ich hatte keine Informationen darüber erhalten, und deswegen war ich auch ein bisschen erbost über den Sachverhalt, dass mir diese Information eben nicht übermittelt worden ist.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Ich lasse das erst mal so stehen. - In meiner ersten Runde möchte ich noch mal auf eine Aussage von Ihnen eingehen, die mir noch in Erinnerung ist. Sie haben gesagt, dieses Gespräch am 29. November mit der Frage: „Hat es das Angebot gegeben, später zu unterzeichnen, oder nicht?“, über dieses Gespräch haben Sie mit Herrn Molitor und Herrn Görrissen geredet, und wenn es so ein Angebot gegeben

SL



Nur zur dienstlichen Verwendung

hätte, so habe ich Sie verstanden, hätten Sie denen das ja wohl gesagt, und das haben Sie nicht. Habe ich Sie da so richtig verstanden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe gesagt, ich meine, mich zu erinnern, dass ich mit den beiden darüber gesprochen habe, über den 29., über das Gespräch, und wenn es solch ein Angebot gegeben hätte, dann wäre ich davon ausgegangen, dass ich darüber mit den beiden gesprochen hätte.

Kirsten Lüthmann (SPD): Ich halte Ihnen jetzt das Protokoll der Vernehmung von Herrn Molitor vor; das Datum kriegen Sie sofort. Das ist die Seite 35. Da hat Herr Lange nämlich Herrn Molitor gefragt, ob er von dem Treffen wusste und ob er hinterher davon was erfahren hat, und die Antwort von Herrn Molitor war:

Also, zu dem Inhalt des Gesprächs
am 29. kann ich gar nichts sagen.
Ich war da nicht dabei, und ich
habe auch nichts gehört dadrüber.

Ist jetzt Ihre Erinnerung falsch oder die von Herrn Molitor?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Kann ich es dann bitte einmal lesen?

Kirsten Lüthmann (SPD): Ja. - 10.12.2020.

(Der Zeuge liest in einem
Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, ich habe in meinem Eingangsstatement gesagt, soweit ich mich erinnere, hätte ich darüber mit den beiden gesprochen, mit Herrn Molitor und mit Herrn Görrissen. Das ist meine Erinnerung. Ich meine, ich hätte mich erinnert, dass ich mit denen darüber gesprochen habe.

Kirsten Lüthmann (SPD): Ja, Sie sehen, dass Ihre Erinnerung sich bei Herrn Molitor - - gezogen hat. Und ich meine, Herrn Görrissen habe ich auch danach gefragt; allerdings liegt uns das Protokoll da noch nicht vor. So ist das mit Erinnerungen.

Meine Zeit ist jetzt um. Ich mache dann in der nächsten Runde weiter.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann kommen wir zum Herrn Kollegen Cezanne.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Abend, Herr Dr. Schulz! Ich versuche jetzt noch mal, einen anderen Punkt ein bisschen zu erhellen, um zu verstehen, wie die Informationen im Ministerium so hin- und herlaufen.

Am 31.05.2018 hat es ja die Vorlage der veränderten Vergabeunterlagen nach den - nicht Verhandlungen, nach den - - wie nannte man das? - Konsultationen da im Vorfeld gegeben über den Inhalt des Betreibervertrages und der Unterlagen, also zum Beispiel dass da jetzt ein Bruttounternehmenswert als Entschädigungsleistung drinstand oder die Einführung einer Startvergütung von zunächst 60 Millionen Euro. Wer wurde denn über den Inhalt dieser veränderten Unterlagen informiert? War das Teil der mittwöchigen Leitungsbesprechung? Gab es da eine Information an den Minister? Sind Sie darüber informiert worden? Also das würde mich als Erstes interessieren.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, können Sie mir die Vorlage auch zeigen, bitte?

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Die Vergabeunterlagen?

(Zuruf: 780 Seiten!)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich frage jetzt, ob das eine Vorlage ist, die ich bekommen habe oder - -

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ich habe gefragt nach den Vergabeunterlagen, den Ausschreibungsunterlagen zur Abgabe des finalen Angebots und in welcher Form die veränderten Inhalte für diese Vergabeunterlagen gegenüber der ursprünglichen Ausschreibung im Haus kommuniziert worden sind. Ich beziehe mich nicht auf eine bestimmte Vorlage, sondern ich beziehe mich auf die am 31. Mai veränderten Vergabeunterlagen zur Abgabe eines finalen Angebots.

SA



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, Herr Abgeordneter, dann gehe ich mal davon aus, dass es aus dem Fachreferat bzw. der Projektgruppe eine Unterrichtung der Leitung des Hauses gegeben hat. Dazu müsste es dann Vorlagen gegeben haben.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Und die Unterrichtung wäre dann wie erfolgt, mit einer schriftlichen, mit einer Leitungsvorlage? Wie gesagt, ich habe ja auch jetzt verstanden, dass es mittwochs gewöhnlicherweise so eine Leitungsbesprechung gegeben hat. War das dann der Punkt, wo das stattgefunden hat?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Zunächst mal, wie gesagt, gehe ich davon aus, dass es eine Vorlage gegeben hat der Fachabteilung an den Staatssekretär. Im Kopf habe ich die jetzt nicht. Aber in der Regel und üblich ist es, dass eine Vorlage gemacht wird mit den geänderten Vorgaben, zumindest über die wesentlichen Änderungen, und dass die der Hausleitung vorgelegt wird, also zumindest dem Staatssekretär.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut, dann würden wir da noch mal nach suchen. In der Form haben wir das bisher nicht gefunden. Aber das ist natürlich bei dem Umfang der Unterlagen auch schwierig.

Ähnliche Frage: Am 17.08. hat Frau Henke einen ausführliche Vermerk über die Situation im Vergabeverfahren „Erhebung“ erstellt und darauf aufmerksam gemacht, dass es mit dem Wettbewerb im Verfahren hapert, weil man Gefahr läuft, dass am Ende nur zwei oder vielleicht sogar nur noch ein Angebot veröffentlicht wird. Dazu kann ich Ihnen eine MAT-Nummer geben: MAT A BMVI-6/5x, Blatt 278 bis 282. Das ging an Sie, das ging an Herrn Molitor und die Fachabteilung.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, auf welchen Punkt genau beziehen Sie sich jetzt bei der Vorlage? Die ist relativ umfangreich.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Mich würde interessieren, wie mit dieser Vorlage umgegangen worden ist. Sie haben die erhalten. Was ist danach damit passiert? Wer wurde darüber informiert, wie die Situation ist, und was hat man dann entschieden, wie man weiter vorgehen will?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Auf Basis der Vorlage ist ja wenige Tage später entschieden worden, dass wir die Startvergütung erhöhen, wie ich es im Eingangsstatement genannt hatte. Wir sind ja dann von 60 auf 100 Millionen Euro gegangen und haben dann auch die Angebotsfrist verändert.

h soweit ich mich erinnern ist auf

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Am 13.09. gab es ein kurzfristig einberufenes Treffen bei Toll Collect. Da sollte geklärt werden, ob Toll Collect die Pkw-Maut übernehmen könnte - MAT A BMVI-8/18-03, Blatt 352 -; außerdem Aussagen von Frau Henke auf Seite 82 der Vernehmung und von Herrn Stadler auf Seite 90. War das auch ein Ergebnis aus dieser Vorlage? Denn das ist ja ein Vorschlag, der in Punkt 3 von Frau Henkes Papier gemacht wurde.

RA Dr. Daniel Krause: Herr Abgeordneter, halten Sie jetzt mehreres hintereinander vor, oder sollen wir erst in eine Unterlage schauen? Das ist uns jetzt nicht ganz klar geworden hier.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ja, wenn Sie so wollen, ist die ursprünglich vorgehaltene Vorlage, das Papier von Frau Henke, noch nicht abgeschlossen, und ich habe jetzt nach einer anderen Schlussfolgerung, möglichen Schlussfolgerung aus dem Papier von Frau Henke gefragt, nämlich ob das Treffen mit Toll Collect am 13.09. auch ein Ergebnis dieser Vorlage ist.

(Die Videoübertragung ist unterbrochen)

Vorsitzender Udo Schiefner: So, scheinbar funktioniert die Technik wieder. Können Sie uns auch verstehen? Kommt von der Übertragung her alles bei Ihnen so an?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, Herr Vorsitzender, es kommt alles an. Prima.

SA



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Dann können wir fortfahren. Das Wort hat wieder Herr Cezanne, wobei er ja zeitlich den entsprechenden Aufschlag bekommt. Bitte.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Vielleicht ganz kurz, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Udo Schiefner: Bitte.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Vielleicht darf ich eine Ergänzung noch machen, weil wir haben hier gerade eingespielt bekommen dieses Papier MAT A BMVI-8/18:

Zweite Aktion im November
14.11.2018 Erstkontakt tel. Hr.
Dr. Schulz mit HKK ...

Ich wollte nur noch mal darauf hinweisen, weil Frau Lühmann mich ja gerade gefragt hatte mit dem 14. November und sie es merkwürdig fand, dass ich bis dahin keine Kenntnis hatte: Ich hatte bis dahin keine Kenntnis und war eben am 14. wirklich extrem ungehalten. Und dieses Gespräch im Ministerium, wo ich dann alle zusammengerufen habe, war eines der wirklich wenigen Gespräche, eigentlich das einzige, wo ich richtig sauer geworden bin und auch laut geworden bin im Ministerium und allen Beteiligten gesagt hatte: Leute, es kann nicht sein, dass ich über so eine wichtige Information nicht informiert werde und wir auch nicht in der Hausleitung schriftlich informiert worden sind darüber, dass das Angebot nicht wirtschaftlich gewesen ist. - Ich hatte am 14.11., weil ich das hier sehe, eben auch den Kontakt mit Herrn Kirchmann von der Toll Collect, weil ich dann gesagt habe: Dann bitte, Toll Collect, lasst uns noch mal schauen! Ist das nicht noch eine Option, auch mit Toll Collect, über Toll Collect eine Lösung zu finden? - Das wollte ich kurz ergänzen, weil ich hier gerade den Vorhalt gesehen habe aus dem Papier.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ja, auch interessant. - Ich würde trotzdem gerne noch mal Sie bitten, mir zu helfen, zu verstehen, was aus der Vorlage von Frau Henke vom 17. August geworden ist.

Nur ganz kurz der Hinweis: Die Erhöhung der Startvergütung, die referiert sie bereits unter „1. Planungsstand“. Die war also zu dem Zeitpunkt schon erfolgt. Das kann jetzt also kein Ergebnis der Beratungen sein. Aber der Vorschlag, wie gesagt, unter „3. TC-Variante“, da ist ja dann zumindest im Nachgang am 13.09. ein Gespräch mit Toll Collect, wozu jetzt das von Ihnen eben angesprochene interne Statuspapier der Geschäftsführung der Toll Collect spricht. Mich würde eben interessieren: Gab es denn zu diesem Papier irgendeine Art von Besprechung? Können Sie sich daran erinnern? Haben Sie jemanden beauftragt, das umzusetzen? Was haben Sie denn der Frau Henke als Reaktion darauf mitgeteilt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich kann mich nicht im Detail erinnern. Aber ich meine, dass wir dazu tatsächlich eine Rücksprache hatten und überlegt haben, ob wir von den Punkten, die sie aufgeschrieben hatte, dort auch einen übernehmen und ob wir mit TC tatsächlich sprechen. Ich habe das in Erinnerung, ja. Das, denke ich, haben wir gemacht. Es gab, glaube ich, dazu eine Rücksprache.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Okay, immerhin. - Können Sie jetzt noch mal sagen, in welcher Form Sie über das Ergebnis des Gesprächs mit Toll Collect am 13.09. informiert worden sind? Also das, was ich Ihnen jetzt vorgehalten habe, ist ja das Papier der Geschäftsführung der Toll Collect GmbH. Wie ist das im Ministerium weitergegeben worden und von wem an wen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das, Herr Abgeordneter, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß nicht, ob es da eine Vorlage gegeben hat, die an mich gegangen ist, oder ob wir da eine Rücksprache zu hatten. Das müsste man aus den Unterlagen heraussuchen, ob es da eine Informationsvorlage gab an die Hausleitung ~~oder~~ an mich oder ob es da nur ein Gespräch gab, eine Rücksprache bei mir. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ja, wenn wir es in den Unterlagen gefunden hätten, dann müsste ich Sie jetzt nicht fragen. - Eine letzte Frage vielleicht noch, auch zur Einordnung: Wie kommt so was



Nur zur dienstlichen Verwendung

zustande, und was passiert hinterher draus? Uns liegt vor MAT A BMVI-5/2-a, Blatt 1, eine kurze Einladung des Büros von Herrn Scheuer an die Staatssekretäre, Herrn Görrissen, Herrn Köhler, Herrn Ainetter und Herrn Matthes zu einem Gespräch zur Infrastrukturabgabe am Dienstag, den 2. Oktober 2018. Haben Sie an diesem Gespräch teilgenommen, und was war Inhalt des Gesprächs zur Infrastrukturabgabe am 2. Oktober mit dem Minister?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Da habe ich keine Erinnerungen; es sei denn, es gäbe dazu auch einen Ergebnisvermerk. Aber mir ist im Moment nicht erinnerlich, was genau wir am 02.10. besprochen haben.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ist Ihnen erinnerlich, dass Sie teilgenommen haben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Auch nicht. Also im Moment kann ich es nicht ^f - Ich müsste dann auf meinen Kalender schauen. Ich kann es Ihnen im Moment aus dem Stegreif nicht sagen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Und das Gespräch am Folgetag, am 3. Oktober, dass es vielleicht damit im Zusammenhang stand? Wäre ja zumindest plausibel.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann es Ihnen nicht sagen, habe ^{ich} keine Erinnerung. Tut mir leid.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat der Kollege Krischer jetzt das Wort.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Schulz, Herr Görrissen hat Sie „Mister Maut“ genannt. Wir haben hier etliche Zeugen und Zeuginnen gehört, die immer dann, wenn es interessant wurde, gesagt haben: Ja, das hat Herr Schulz gemacht. Herr Schulz hat den Minister informiert. - Ihr Name, ja, taucht immer auf. Deshalb möchte ich Sie als Erstes fragen: Sie haben eben auf die Fragen des Kollegen Luksic eine E-Mail-Adresse genannt, mit der Sie mit dem Minister

kommuniziert haben. Meine Frage ist: Können Sie diese E-Mail-Adresse oder eine andere E-Mail-Adresse, mit der Sie mit dem Minister kommuniziert haben, uns hier nennen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe, soweit ich mich erinnere, nur mit dem Minister kommuniziert über die andreas.scheuer@bmvi.bund.de-Mail und die Min-Adresse. Ich meine, ich hätte ganz, ganz am Anfang, als ich Staatssekretär geworden bin, einmal dem Minister eine E-Mail geschickt zu einem Planungs-^f zu einem ^f Projekt ~~aus dem Bereich~~ auf eine GMX-E-Mail. ^f ^f

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann würde mich interessieren: Sie haben also dem Minister auch Unterlagen und Informationen zur Maut an diese erste Adresse, die Sie gerade genannt haben, geschickt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ob ich da auch Mautunterlagen hingeschickt habe, das weiß ich nicht. ~~Aber das waren die~~ Ein ganz kurzer Abgleich: Die erste? Sie meinen die BMVI-Adresse, E-Mail? ^f ^f

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Die zweite machen wir gleich.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, über die BMVI- - also die normalen BMVI-Mails haben wir natürlich kommuniziert.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie die Adresse noch mal vollständig sagen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, mir in Erinnerung ist: andreas.scheuer@bmvi.bund.de und min@bmvi.bund.de.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ist interessant, weil wir haben in den Unterlagen zumindest zu der ersten Mailadresse gar keine, bisher keine gefunden. Aber vielleicht haben wir

Handwritten signature



Nur zur dienstlichen Verwendung

sie auch nur nicht gefunden. Das ist ja dann schon mal interessant.

Können Sie sich denn noch erinnern, welche Vorgänge Sie in Sachen Maut über diese Mailadresse an den Minister geschickt haben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann mich nicht erinnern, welche Vorgänge ich an ihn da geschickt habe. In aller Regel sind die Dinge sozusagen über den Aktenbock gelaufen. Aber an die normale Min-Adresse habe ich ihm ab und zu schon was geschickt. Aber ich kann Ihnen nicht im Detail sagen, was ich ihm da geschickt habe.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Jetzt haben Sie gerade gesagt, es gab noch eine zweite, private GMX-Adresse; da hätten Sie ganz am Anfang mal etwas hingeschickt. Können Sie uns die Mailadresse sagen, und können Sie uns sagen, was Sie dahin geschickt haben, wenn Sie sich daran erinnern?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, es war eine GMX-Adresse, und ich meine, ich hätte ihm, soweit ich mich erinnere, wenn ich ihm überhaupt da mal was hingeschickt habe, etwas einmal oder zweimal - - was geschickt, aber nicht in Sachen Maut.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Dann müssen wir das jetzt doch noch mal anhand der Unterlagen überprüfen und mit anderen Aussagen vergleichen.

Ich würde dann zu dem Punkt „überhöhtes Angebot“ kommen, also das Angebot in Höhe von über 3 Milliarden, im Vergleich zum Haushaltsansatz. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich kann Ihnen, ehrlich gesagt, nicht glauben, dass das vier Wochen lang Ihnen verborgen geblieben sein soll. Aber ich nehme das jetzt mal so hin. Sie haben dann gesagt - haben Sie gerade beschrieben -, es hat am 14. dann eine Besprechung gegeben, da sind Sie laut geworden. Es hat - da möchte ich Sie jetzt nach fragen - am 20. dann eine Leitungsvorlage gegeben. Das ist die MAT A BMVI-6/5p, Blatt 110 und 111. Das ist eine Leitungsvorlage von Frau Schmidt, wo sie vorschlägt, einen überplanmäßigen VE-Antrag an den Bundestag bzw. über das

Finanzministerium dann zu stellen. Meine Frage - die Vorlage ist an Sie gegangen -: Haben Sie diese Vorlage veranlasst, und, wenn ja - oder/und -, als Zweites, was ist aus dieser Initiative geworden?

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Soweit ich mich erinnere, Herr Abgeordneter, war das tatsächlich ein Ergebnis auch der Besprechung am 14., in der ich ja gebeten hatte, nach Lösungen zu suchen, wie wir in dem Verfahren weiter vorgehen, und ich fand, soweit ich mich erinnere, damals den Vorschlag richtig, auch einen Üpl-Antrag vorzubereiten zwischen dem Haushaltsreferat und dem Fachreferat, weil wir ja nicht wussten, ob die Gespräche, die dann einen Tag später, am 22., die Aufklärungsgespräche, begonnen haben mit dem Konsortium Paspagon, überhaupt erfolgreich sein würden und wir ein wirtschaftliches Angebot in dem uns zur Verfügung stehenden Rahmen erhalten würden. Deswegen fand ich es richtig, dass man einen Üpl-Antrag auch vorbereitet.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber das ist ja dann nicht weiter verfolgt worden, sondern Sie haben stattdessen sich dafür entschieden, mit Paspagon weiter zu verhandeln und die Angebotssumme dann entsprechend um 1 Milliarde, was ja ein richtig großer Betrag ist, auch dann zu drücken. Meine Frage an Sie ist: Wer hat wo die Entscheidung getroffen, und wie ist der Minister eingebunden worden? Hat der Minister die Entscheidung getroffen, ob verhandelt wird oder ob man in den Bundestag geht oder ob man beides macht? Wer hat da die Entscheidung getroffen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Der Minister hatte entschieden, dass wir den Weg gehen, mit dem Konsortium Paspagon in die Aufklärungsgespräche zu gehen. Ich hatte ihm das erläutert. Nachdem sowohl das Vergabereferat wie auch die Fachabteilung und auch der juristische Berater gesagt hatten, dass wir diesen Weg vergaberechtlich gehen können, habe ich, soweit ich mich erinnere, Herrn Minister Scheuer unterrichtet, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

wir diesen Weg gehen könnten, und er war einverstanden, dass wir diesen Weg auch gehen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da würde mich dann einfach interessieren - das ist ja eine sehr relevante Entscheidung, eine Entscheidung mit erheblicher Auswirkung -: Hat es da eine Vorlage gegeben an den Minister? Wie genau ist das erfolgt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, sondern da hat es eine Rücksprache beim Minister direkt gegeben. Wir haben dem Minister erläutert, welche Möglichkeiten es jetzt gibt, und haben ihm den Weg dargelegt, und er hat gesagt, er ist damit einverstanden.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht können Sie uns noch sagen, wer „wir“ an der Stelle ist.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, dass damals ich selbst dabei war, und ich denke, Herr Görissen müsste auch dabei gewesen sein. Ich bin mir aber nicht ganz -- Ich meine, ich wäre nicht alleine da gewesen. Aber ich kann mich nicht genau erinnern, wer bei dem Gespräch dabei war.

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Kollege Krischer, noch eine Frage. Die Uhr steht nämlich seit anderthalb Minuten.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist okay. Ich habe jetzt einen neuen Komplex. Dann mache ich gleich weiter.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Dann sind wir mit dieser Fragerunde zu Ende. - Dann kommen wir zur CDU/CSU-Fraktion. Das Wort hat der Kollege Lange.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Der setzt in dieser Runde aus. Die gewisse Korrektur wird dann die Kollegin Lüthmann vornehmen, damit das Zitat passt.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat der Kollege Wiehle das Wort.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Schulz, ich darf - das passiert bei uns im Untersuchungsausschuss immer wieder mal - zeitlich springen, zeitlich zurückspringen. Wir hatten uns ja vorhin schon mit dem Koalitionsvertrag zuletzt auch beschäftigt und der Feststellung, dass das am Ende vom EuGH in der Kombination kassiert wurde. Ich hatte schon gefragt, was Sie aus 2012 eventuell noch kannten an Unterlagen. Es gab eine Menge Dokumente, die dem BMVI zugesandt wurden aus unterschiedlichen Quellen, ich sage jetzt mal - ich habe die MAT-Nummern auch da, wenn wir sie brauchen -, aus dem Kanzleramt, aus dem Justizministerium, aus dem Finanzministerium, auch Gutachterstellungnahmen, die davor gewarnt haben, dass die Pkw-Maut, Infrastrukturabgabe, so wie sie geplant war, europarechtswidrig sein würde. Sind solche Unterlagen bei Ihnen auf den Tisch gekommen? Wurden Sie über so was informiert, wenn das ins Ministerium kommt? An welche Unterlagen erinnern Sie sich?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie gesagt, Herr Abgeordneter, im Jahr 2012 war ich mit der Infrastrukturabgabe und der Pkw-Maut ^{überhaupt} nicht befasst. Also, angefangen mit der Infrastrukturabgabe habe ich ja erst in der Legislaturperiode, ^{unter} der Herr Dobrindt dann Minister wurde. Welche Unterlagen im Einzelnen mir dann vorgelegt worden sind, was ich bekommen habe, kann ich Ihnen heute nicht sagen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Wie sind Sie damit umgegangen, wenn Sie von berufener Stelle solche zweifelnden Nachrichten bekommen haben? Haben Sie die weiterverfolgt? Haben Sie darum gebeten, dass jemand das prüft, oder ist das mehr so zwischen den Aktendeckeln gelandet?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wenn wir den Gesetzentwurf erarbeitet haben, haben wir uns natürlich mit allen kritischen Stellen auseinandergesetzt, die wir gesehen haben.

Wolfgang Wiehle (AfD): Hatten Sie zwischenzeitlich Zweifel an der Europarechtskonformität der Vorhaben?

HL



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nicht nachdem die Kommission gesagt hatte - - Mit den Änderungen, die sie uns vorgegeben hatte und vorgeschlagen hatte, die sie uns vorgegeben hatte, mit den Änderungen war für mich klar: Wenn die Kommission das so sieht und selber uns diese Änderungen vorschlägt, da gab es für mich keine Zweifel mehr.

Wolfgang Wiehle (AfD): Das war dann ja im Dezember 2016. Hatten Sie vorher Zweifel?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: In dem ersten Gesetzentwurf, nein. Also ich selber hatte keine Zweifel. Das Gesetz selber, so wie wir es dann durch die Ressortabstimmung gebracht haben, war für mich europarechtskonform. Das ist ja dann auch bestätigt worden in der Ressortabstimmung und am Ende ja auch ~~sogar~~ durch die Ausfertigung des Bundespräsidenten. Da war für mich aus meiner Sicht klar: Es ist auch EU-rechtskonform.

Wolfgang Wiehle (AfD): Und auch Aussagen aus anderen Stellungnahmen, aus anderen Bundesministerien haben Sie da nicht angefochten, haben Sie nicht dazu gebracht, den Kurs zu ändern?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Welche Stellungnahmen?

Wolfgang Wiehle (AfD): Also Beispiel: Aus dem BMJV - ich habe hier auch eine MAT-Nummer: MAT A BMJV-2, Blatt 115 - gab es eine Stellungnahme zu dem ersten Gesetzentwurf, Datum 1. Dezember 2014, und da ist schon auf der ersten Seite unten unter der Zwischenüberschrift „EU-rechtliche Anmerkungen - - Ich zitiere einfach mal den ersten Satz hier:

Der erste Kritikpunkt ist ein möglicher Verstoß der Gesamtregelung gegen das besondere Diskriminierungsverbot für Verkehrsunternehmer in Art. 92 AEUV ...

Ich glaube, wenn ich mich richtig erinnere, ist über den 18er später auch noch die Rede gewesen. Also auf jeden Fall, solche Kritikpunkte wurden an Ihr Haus herangetragen. Wie sind Sie mit so was umgegangen?

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Sie lesen es vielleicht gerade.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, ich lese es gerade. Das ist ja das ganz normale Gesetzgebungsverfahren. In einem normalen Gesetzgebungsverfahren werden alle Ressorts eingebunden, und es gibt kritische Stimmen, und dann gibt es Anpassungen am Gesetzentwurf. Und am Ende haben aber alle Ressorts ihre Zustimmung erteilt, auch das BMJ. Das ist ja das ganz normale Gesetzgebungsverfahren, die ganz normale Ressortabstimmung. In der Ressortabstimmung hat es natürlich auch Änderungswünsche anderer Ressorts gegeben. Aber am Ende haben BMJ, BMWi, BMI, alle zugestimmt.

Wolfgang Wiehle (AfD): Haben Sie auf solche - wie das Dokument, das ich Ihnen jetzt gerade vorgelegt habe - Stellungnahmen direkt reagiert? Haben Sie da oder Ihr Haus dann Rücksprachen gesucht?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Es hat selbstverständlich Absprachen und Abstimmungen gegeben wie in jedem - Es ist ein ganz normales, übliches Gesetzgebungsverfahren gewesen. Das Haus selber entwirft einen Referentenentwurf. Der geht in die Ressortabstimmung, und der wird dann dort diskutiert, und dann gibt es die ganz normale Abstimmung. Am Ende stand die Ressortabstimmung mit allen Ressorts, die beteiligt waren, und sie haben alle zugestimmt.

Wolfgang Wiehle (AfD): Letzte Frage für diese Runde: Waren Sie befasst oder wurden Sie befasst mit den Bedenken schon zum Text des Koalitionsvertrags, die der frühere Minister Ramsauer angebracht hatte und über die wir hier im Untersuchungsausschuss auch schon gesprochen hatten? Ich gehe mal davon aus, Sie wissen davon.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann mich auch daran erinnern, weil ich mit Minister Ramsauer damals sogar in Brüssel war bei dem Gespräch, wo es auch schon um die Frage geht, wie eine

1 Gesetzgebungsverfahren

Handwritten signature



Nur zur dienstlichen Verwendung

Umsetzung des Koalitionsvertrags möglich sei, und meine, mich zu erinnern, dass Herr Minister damals es als relativ schwierig empfunden hat.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. Für die nächste Runde können Sie gerne die Fragen noch aufheben. - Dann hat die Kollegin Lühmann jetzt das Wort.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, und ich beginne mit einer Entschuldigung: Ich habe vorhin den Kollegen Lange falsch zitiert. Das war nicht meine Absicht, und das stelle ich jetzt, insbesondere fürs Protokoll, richtig. Die zitierte Stelle ist richtig; das war das Protokoll, das ich gesagt hatte, Seite 35. Nur, der Kollege Lange hat den Zeugen Molitor dezidiert danach gefragt, ob dieser von den Inhalten des Gesprächs vom 29. November bezüglich dieser Verschiebung etwas weiß, und er hat da unter anderem gesagt:

... haben Sie da irgendwelche Anzeichen mitbekommen, dass vonseiten des Vertragspartners man gesagt hat, man hatte gar kein Interesse oder es braucht gar keinen schnellen Vertragsabschluss ...

Das habe ich vorhin falsch dargestellt.

Aber die Antwort des Zeugen Molitor, die habe ich richtig dargestellt. Der hat nämlich nicht nur auf die Frage des Kollegen Lange geantwortet, sondern pauschal:

Also, zu dem Inhalt des Gesprächs am 29. kann ich gar nichts sagen. Ich war da nicht dabei, und ich habe auch nichts gehört dadrüber.

Nur das Erste noch mal richtigstellend, weil die Frage war eine andere.

Jetzt komme ich aber zu meiner Frage. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Schulz, haben Sie zu den Aussichten vor dem EuGH zwei Dinge gesagt: Erstens - das war eben auch noch mal bei dem Kollegen Wiehle -: Im Gesetzgebungsverfahren haben alle Ministerien zugestimmt und damit die Europarechtskonformität bestätigt. - Und

zweitens: Dadurch, dass die Kommission ihr Vertragsverletzungsverfahren zurückgenommen hat, mussten wir davon ausgehen, dass es europarechtskonform ist und auch der EuGH zustimmt. - Habe ich Sie so richtig wiedergegeben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich hatte in meinem Eingangsstatement vier Punkte genannt, die für uns wichtig waren. Das waren sowohl die Rücknahme des Vertragsverletzungsverfahrens wie auch die Streithelferschaft Dänemarks wie auch mein Gespräch dann mit dem Generaldirektor Hololei und am Ende auch meine persönliche Einschätzung aus der mündlichen Verhandlung.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich möchte nur auf die beiden eingehen, wo ich Dokumente gefunden habe, und das ist erstens Ihre Aussage, dass ja in dem parlamentarischen Verfahren die Ministerien zugestimmt hätten und somit, wie Sie ja eben auch bestätigt haben, die Europarechtskonformität bestätigt haben.

Demgegenüber haben wir hier die MAT A BMJV-3/1a_11, Blatt 93 bis 99. Da schreibt das BMJV in einer Stellungnahme an das BMVI am 8. Dezember 2014, dass man gut vertreten könne, dass der Gesetzentwurf europarechtskonform sei, jedoch weiterhin Risiken bestehen, weil offen sei, ob der EuGH auch dem folgen werde.

Und das BMWi hielt im gleichen Verfahren den Gesetzentwurf in einer Stellungnahme vom 3. November 2014 für gut vertretbar, warnte aber davor, dass nicht abzuschätzen sei, wie der EuGH hinsichtlich der Stillhaltepflicht nach Artikel 92 AEUV entscheiden werde. Das steht in MAT A BMWi-3a-3, Blatt 116 bis 119.

Und die Zeugin Wunderlich aus dem BMVI, die für die europarechtliche Bewertung verantwortlich gewesen ist, machte vor diesem Ausschuss folgende klarstellende Aussage:

Wir haben durchweg auf das Risiko hingewiesen und haben auch nie gesagt, dass es europarechtskonform ist, sondern dass es europarechtlich gut vertretbar ist.

SH



Nur zur dienstlichen Verwendung

Protokoll vom 12.03.2020, Seite 17.

Das ist etwas anderes, als Sie gesagt haben. Sie haben gesagt, Sie sind davon ausgegangen: Weil die alle zugestimmt haben, ist es europarechtskonform. - Jetzt haben die aber schriftlich Ihrem Haus mitgeteilt, dass sie zwar das Verfahren nicht anhalten, dass sie keinen Widerspruch einlegen, dass sie einen Haken dranhängen, dass sie aber darauf hinweisen, dass weiterhin Risiken bestehen. Wie sind Sie denn auf diese Risiken eingegangen? Denn die müssen Sie ja irgendwie in Ihre Überlegungen miteinbeziehen. Das haben Sie in Ihrem Eingangsstatement in den 75 Minuten nicht einmal gesagt, dass es solche Bedenken und Hinweise gab.

RA Dr. Daniel Krause: Frau Abgeordnete, könnten Sie bitte noch mal alle MAT-Nummern wiederholen von den Vorhalten, die Sie gerade gemacht haben?

Kirsten Lühmann (SPD): Ja. MAT BMJV-3/1a_11, Blatt 93 bis 99. Und diese Stelle ist - das sage ich Ihnen auch gleich, auf welcher Seite - auf Blatt 94, gleich die zweite Seite. - Soll ich weitermachen, oder möchten Sie das erst mal anschauen?

RA Dr. Daniel Krause: Frau Abgeordnete, Sie müssen sich das so vorstellen, dass wir hier jetzt eine halbe Seite aus einem Dokument haben, das jetzt langsam gescrollt werden muss, wo wir dann das nächste Dokument sehen müssen. Wenn Sie Vorhalte so kurz hintereinander machen, dauert es hier leider eine ganze Weile, bevor wir das eins nach dem anderen sehen können. Verzeihung, bitte.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich habe alle Zeit der Welt. Mein letzter Zug fährt morgen um 21.05 Uhr, und ich habe auch noch die Möglichkeit, erst am Samstag zu fahren.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, ich sehe gerade, das für Europarecht zuständige

BMWi hat in der europarechtlichen Stellungnahme zum Gesetzentwurf geschrieben:

In europarechtlicher Hinsicht erscheint der Gesetzentwurf des BMVI ... insgesamt gut vertretbar.

Insofern sehe ich jetzt nicht, wo Sie sagen, dass es die Schwierigkeit gibt, dass man da Bedenken gehabt hätte.

Kirsten Lühmann (SPD):

Aus europarechtlicher Sicht ist festzuhalten, dass sich an den grundsätzlichen Risiken des Regelungsmodells, auf die wir in unserer Stellungnahme hingewiesen haben, nichts geändert hat.

Also, ich weiß nicht, wie man das überlesen kann. Sie haben recht: Die haben nicht gesagt: Nein, wir machen das nicht. - Die haben gesagt: Das kann man vertreten, diese Rechtsauffassung; da werden wir jetzt auch keinen Einspruch einlegen; aber wir weisen darauf hin: Das Ganze kann schiefgehen. - Und das haben Sie in Ihrer ganzen Stellungnahme und so, wie Sie hier auch auftreten, einfach ignoriert, sondern Sie haben nur den Teil gelesen, den Sie lesen wollten: Die haben einen Haken drangemacht; die haben das Verfahren nicht angehalten; also geht das schon alles gut. - Und dem ist eben nicht so.

Und die anderen beiden Vorhalte - die können wir jetzt auch noch machen -, da steht das Gleiche drin.

Und meine Frage ist: Wenn Sie diese Stellungnahmen kriegen von anderen Häusern, in denen auf Risiken hingewiesen wird, wo die gesagt haben: „Pass mal auf, wir halten das Ganze nicht an, weil so gravierend ist es nicht; es ist nicht eindeutig EU-rechtswidrig; wir halten das also nicht an; das kann man so vertreten, aber wir weisen darauf hin: Das ist nicht ganz astrein; da gibt es Risiken“ - und so etwas überlesen Sie; das brauchen Sie nicht zu berücksichtigen, wenn da jemand von Risiken spricht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

RA Dr. Daniel Krause: Wir haben hier einen Vorhalt aus dem BMWi, in der jetzt alle vier hier im Raum diese Stelle, auf die Sie sich beziehen, so nicht gefunden haben. Vielleicht sagen Sie bitte noch mal genau, wo das stehen soll. Die Vorlage, die wir hier haben, datiert vom 3. November 2014 und beginnt mit dem Satz, den Herr Dr. Schulz zitiert hat. Und der Satz, den Sie darauf zitiert haben, zu dem sollten Sie doch bitte noch mal genau uns sagen, auf welcher Seite dieser Urkunde der steht, damit wir das hier auch zur Kenntnis nehmen können. Wir haben es jetzt zu viert bislang hier nicht gefunden.

Kirsten Lühmann (SPD): Okay, dann haben die wahrscheinlich die andere. - Haben Sie vorliegen MAT A BMWi-3a-3, Blatt 116, 3. November, „Europarechtliche Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen“?

RA Dr. Daniel Krause: Da würden wir Sie bitten, noch mal genau anzugeben, unter welcher Gliederungsziffer, in welchem Absatz das stehen soll. Das konnten wir vier hier alle nicht finden.

Kirsten Lühmann (SPD): Nein, das ist ein anderes Dokument. Gut, wenn Sie dieses Dokument, das ich jetzt habe, vor sich liegen haben, da steht auf der ersten Zeile - da haben Sie recht -:

In europarechtlicher Hinsicht erscheint der Gesetzesentwurf ... insgesamt gut vertretbar.

Der nächste Satz lautet:

Zu einzelnen Regelungen besteht jedoch noch europarechtlicher Klärungs- und Diskussionsbedarf ...

Und wenn Sie in der Seite weiter runtergehen, Ziffer 1, der letzte Satz:

Damit - so lässt sich h.E. gut argumentieren ...

Entschuldigung, das ist nicht der Satz, den ich meinte. Aber es wird auf einzelne Risiken hingewiesen.

Und auf der Seite 118, Ziffer 6, mittendrin, hinter dem Fetten:

Ob der Gerichtshof heute ebenso entscheiden würde, lässt sich nur schwer abschätzen.

Aus meiner Sicht weist da das Ministerium auf Risiken hin.

Jetzt die andere Vorlage, aus der ich zitiert habe. Das ist MAT A BMJV-3/1a_11. - Haben Sie es?

RA Dr. Daniel Krause: Ja, das liegt jetzt hier vor.

Kirsten Lühmann (SPD): Seite 94, „I. Europarechtliche Bedenken“. Da steht der Satz, den ich eben - es tut mir leid - vorgelesen habe:

Aus europarechtlicher Sicht ...
Das kann man zwar gut vertreten;
ob der EuGH dem folgen wird,
muss man aber als offen ansehen.

Das Gleiche ist die Frage - -

RA Dr. Daniel Krause: Das lesen wir jetzt erst mal. Da würden wir einen Moment gerne Zeit haben, um das durchzuschauen.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Kirsten Lühmann (SPD): Wenn Sie die Ziffer I ganz durchlesen, weise ich Sie noch mal auf den letzten Satz hin:

Ob die insgesamt verbleibenden europarechtlichen Risiken hinnehmbar sind, ist eine politische Entscheidung.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, Sie müssen schon unterscheiden. Hierbei geht es um Artikel 92 und nicht um die Nichtdiskriminierung. Der Diskriminierungsvorwurf wird hier nicht genannt, und bei der BMWi-Vorlage wird sogar ausdrücklich bei der Frage der Diskriminierung gesagt, dass es gut vertretbar ist, wenn Sie sich die Vorlage anschauen. Die Diskriminierung

HI Das allgemeine Diskriminierungsverbot, sondern das Verbot der relativen Schlechterstellung

Nur zur dienstlichen Verwendung

ist nicht infrage gestellt worden. Artikel 92 betrifft überhaupt nicht die Nichtdiskriminierung.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Da geht es um andere Themen. Und die Diskriminierungsfrage ist gerade vom BMWi - und das ist ja nun mal federführend zuständig und verantwortlich in Europa-rechtsfragen - - Bei der Stellungnahme des BMWi ist eindeutig gesagt worden: „Es ist gut vertretbar“, und gerade was Artikel 18, meine ich, die Nichtdiskriminierung, angeht, sei es gut vertretbar. Also insofern sehe ich da keinen Widerspruch.

Kirsten Lühmann (SPD): Herr Schulz, dann versuche ich es doch noch mal klarzumachen: Sie haben gesagt: Die Häuser haben zugestimmt. Somit ist das Ganze EU-rechtskonform, und es gibt kein Risiko. - In beiden Stellungnahmen stehen Risiken drin. Ob die sich nun auf den Artikel 18 oder den Artikel 92 beziehen, davon habe ich nicht geredet. Ich habe davon geredet, dass beide Häuser nicht eine europarechtliche Unbedenklichkeit testiert haben, sondern, im Gegenteil, gesagt haben: „Hier sind Risiken drin“, und in einem Fall wurde gesagt: Ob wir die eingehen wollen oder nicht, muss politisch entschieden werden; aber die Risiken sind da. - Und in Ihrer Darstellung haben Sie die ganze Zeit gesagt: Es gibt keine Risiken, und die Ministerien haben durch ihre Zustimmung gesagt: Das ist alles europarechtskonform. - Und aus diesen beiden Vorlagen geht das nicht hervor. Da steht drin: kann man so sehen, werden wir nicht dagegen sein, aber Risiken sind da.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe nicht gesagt, dass es keine Risiken gibt. Ich habe aber auch gesagt, dass es hinterher ja doch ein Verfahren gegeben hat mit der Kommission, wo es ja auch noch Änderungen gegeben hat. Und auch dort, beim Änderungsgesetz, haben dann die Ressorts zugestimmt. Das ist ja jetzt hier das Infrastrukturabgabengesetz, und danach gab es noch eine erste Änderung. Also insofern sehe ich nicht, dass die Häuser insgesamt mit den Gesetzesentwürfen, die wir vorgelegt hatten, denen sie dann auch zugestimmt haben, nicht einverstanden waren. Alle

Häuser haben am Ende gesagt, sie stimmen dem zu. Und wenn das BMWi, was für Europarecht zuständig ist, dem dann zustimmt, dann muss man als ~~beteiligtes~~ Ressort schon davon ausgehen, dass das BMWi auch die europarechtliche Konformität eben geprüft hat und dem zustimmt.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich finde es jetzt spannend, wie Sie argumentieren. Nachdem ich Ihnen gezeigt habe, dass bei dem ersten Gesetzentwurf ebendiese europarechtliche Unbedenklichkeit nicht attestiert wurde, berufen Sie sich jetzt auf den nächsten Gesetzentwurf und auf das EuGH-Verfahren. Halten wir mal fest: Bei dem ersten Gesetzentwurf oder bei dem ersten Gesetz, das durch den Bundestag gegangen ist, zu der Infrastrukturabgabe haben die Häuser keine Unbedenklichkeit testiert.

Und jetzt kommen wir zu dem Punkt, dass Sie gesagt haben: „Na ja, das mag ja bei dem ersten so gewesen sein, aber dann gab es ja einen zweiten, und die Kommission hat zugestimmt“ - und das ist in dieser Runde jetzt meine letzte Frage - „und wenn die Kommission ihr Verletzungsverfahren zurücknimmt, dann wird es vor dem EuGH auch gutgehen.“ Und da halte ich Ihnen jetzt vor das Protokoll des Zeugen Martin Selmayr, 05.11.2020, Seite 15 - Sie suchen es jetzt, aber ich kann schon mal vorlesen, worum es mir ging -, linke Seite, zweiter Absatz:

Ich möchte noch einen Punkt juristisch unterstreichen: Wenn die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren einstellt, heißt das nicht, dass wir damit die EU-Rechtskonformität bescheinigen. Da sind ja auch unsere deutschen Gesprächspartner immer wieder drauf hingewiesen worden. Die Europäische Kommission hat ... damals darauf hingewiesen, dass ein Rest...risiko immer besteht, dass Einzelne klagen können, die belastet sind.

Wie passt das jetzt mit dem von Ihnen Gesagten zusammen, dass dadurch, dass die Kommission

SA



Nur zur dienstlichen Verwendung

ja das Vertragsverletzungsverfahren zurückgenommen hat, man sicher sein konnte, auch vor dem EuGH zu obsiegen?

*genau
säulen
H H*
Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe nicht gesagt, dass es sicher sei. Ich habe gesagt: Ich persönlich habe nach all den -- auf der Basis dieser vier -- oder einer Gesamtschau gesagt, dass ich überzeugt bin und sicher sei, dass wir gewinnen würden, und dass für mich ganz wesentlich war, dass die Kommission tatsächlich das Vertragsverletzungsverfahren eingestellt hat, weil sie die Hüterin der Verträge ist. ~~Die Kommission ist~~

Kirsten Lüthmann (SPD): Hat Herr Selmayr Ihnen gegenüber diese Bedenken -- Er schreibt ja hier: Das haben wir der deutschen Seite immer wieder gesagt, dass es ein Risiko gibt. -- Hat er das Ihnen gegenüber gesagt, oder haben Sie Dokumente gehört, oder haben Sie mit dem Minister gesprochen, dass Herr Selmayr diese Bedenken -- oder dass die Kommission Ihnen das mitgeteilt hat?

H H
Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann mich nicht erinnern, dass mir Herr Selmayr so etwas mitgeteilt hätte. ~~Herr Selmayr hat auch mit mir selbst~~

Kirsten Lüthmann (SPD): Oder die Kommission. Entschuldigung.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Daran kann ich mich auch nicht erinnern. Nachdem wir am 1. Dezember 2016 den Kompromiss mit der Kommission eingegangen sind und Frau Bulc in die Presse gegangen ist und -- sie sagte das, was ich Ihnen im Eingangsstatement gesagt habe -- sie die Äußerung getan hat: „Die Änderungen, wenn sie umgesetzt werden, führen dazu, dass das Gesetz nicht diskriminierend ist und EU-Recht einhält“, das war für uns die Aussage der Kommission. Dass es da einen Vorbehalt gegeben hätte, daran kann ich mich nicht erinnern.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Herr Kollege Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Guten Abend, Herr Staatssekretär Dr. Schulz! Ich bin jetzt der Nachfolger vom Herrn Luksic.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Guten Abend!

Dr. Christian Jung (FDP): Ein bisschen das Problem bei dem, was Sie so sagen, ist -- ich will es Ihnen gleich auch vorhalten --, dass Sie sich natürlich immer mehr auch in einige Widersprüche verwickeln. Fangen wir mal bei dem einfachsten an, der mittlerweile auch in den Medien zirkuliert: Die eine E-Mail-Adresse, die Sie vorhin genannt haben -- Sie sagten, glaube ich, „andreas.scheuer@“ und dann eine Adresse vom Bundesministerium, BMVI --, die gibt es offenbar gar nicht. Wie können Sie sich denn erklären, dass es diese gar nicht gibt? Sie haben doch da E-Mails hingeschickt. Das wurde mittlerweile von einigen Journalistinnen und Journalisten auch nachkontrolliert, weil die dahin eine E-Mail geschrieben haben.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Entschuldigung, ich hatte vorhin gesagt, nach meiner Erinnerung waren es diese beiden E-Mails. Es kann auch sein, dass die E-Mail „andi.scheuer“ hieß. Ich kann es Ihnen so genau nicht sagen. Meine Erinnerung ist -- weil es im Ministerium immer so ist: Vorname, Nachname, und dann gibt es „bmv.bund.de“ --, dass es „andreas.scheuer“ war. Möglicherweise ist es auch „andi.scheuer“.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, ich kann mir nicht vorstellen, dass Spitznamen in Ministerien -- Ehrlich gesagt, dafür war ich jetzt zu lange Beamter, dass ich Ihnen so was abnehme. Aber okay, es ist immer wieder erstaunlich, was man so alles lernt. Also, ich schließe das, was Sie eben gesagt, ehrlich gesagt, komplett aus..

Aber kommen wir mal zur nächsten Frage. Ich will da einführen erst mal das Stenografische Protokoll -- das ist erst vorläufig -- von der Zeugenbefragung vom Herrn Zielke, und da geht es um den 18. Juni. Wie können Sie sich denn erklären, dass in den ganzen Zeugenbefragungen, die wir ja ausführlich gemacht haben, niemand sich daran erinnern kann, dass Sie am 18. Juni überhaupt im Ministerium waren? Waren Sie im Ministerium, oder waren Sie vielleicht zugeschaltet wie heute, oder waren Sie da überhaupt dabei, bei diesen ganzen Beratungen der sogenannten Taskforce?

SH



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Am 18. Juni 1940, dem Tag der Urteilsverkündung, -

Dr. Christian Jung (FDP): Ja. Waren Sie da im Ministerium oder nicht?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: - da war ich im Ministerium, nachmittags und abends.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, jeder Zeuge, den wir befragt haben, sogar die Vertreterin des BMVI hier, die Frau Bethge - wir haben uns extra hier noch mal die Unterlagen zukommen lassen von den Zeugenbefragungen - - niemand kann sich erinnern, dass Sie dabei waren.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Herr Kollege, vielleicht würde es das einfacher machen, wenn Sie jetzt auch schon die Frau Bethge nennen, dass Sie kurz die Fundstelle sagen. Die Frau Bethge hat sich jetzt auch schon gemeldet.

Dr. Christian Jung (FDP): Gerne, ja. Also, das ist das Stenografische Protokoll 19/40, Seite 122, vom Herrn Zielke. Da frage ich den Herrn Zielke, also Seite 122 - Zitat Herr Jung, also ich -:

Sie verstehen natürlich, wenn eine Zeugin, die auch hier das Ministerium vertritt, so was sagt, dass es uns natürlich interessiert, was Sie dazu gesagt haben. - Haben Sie denn was Unwesentliches zu der politischen Landschaft geäußert?

Dann äußert sich Herr Zielke zu den Fragen von mir, und dann befrage ich ihn, wer denn jetzt alles an den Gesprächen dran teilgenommen hat. Dann sagt er [sic!] - das ist auch auf Seite 122, Zitat -: Herr Molitor, Herr Zielke, Herr Staatssekretär Dr. Güntner. Herr Staatssekretär Beermann kam zu späterer Stunde dazu. An den Minister kann er [sic!] sich erinnern, an Herrn Görrissen, an Herrn Dr. Neumann. Und dann - Zitat -:

Ich meine, Herr Ainetter wäre dabei gewesen.

Und dann konfrontiere ich also auch den Herrn Zielke mit der Aussage von der Frau Bethge.

RA Dr. Daniel Krause: Herr Abgeordneter, wir - -

Dr. Christian Jung (FDP): Waren Sie jetzt dabei?

Und dann können Sie vielleicht sagen, wie Sie dazu - - Wer hat Sie denn dazu eingeladen an dem 18. Juni? Weil Sie sind ja zwar noch von der Titulatur Staatssekretär, aber dort nicht mehr im Amt.

RA Dr. Daniel Krause: Herr Abgeordneter, wir haben den Vorhalt, den Sie gemacht haben, hier nicht vor Augen - wir können den nicht sehen -, und Sie haben das eben sehr schnell zitiert. Sie müssen jetzt etwas Geduld haben, bis der hier aufgerufen ist.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Und gerade eben, Herr Kollege, haben Sie gesagt, die Frau Bethge hätte was gesagt. So habe ich es zumindest verstanden. Vielleicht habe ich Sie aber auch falsch verstanden.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, ich habe - - Ich kann es Ihnen auch vorlesen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Und wenn Sie die Frau Bethge zitieren - -

Dr. Christian Jung (FDP): Protokoll 19/34 I, Seite 65.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Vernehmung von der Frau Bethge.

Dr. Christian Jung (FDP): Da ist es Vernehmung Frau Bethge. Da berichtet die Frau Bethge, wer dabei war. Sie erinnern sich, Frau Vorsitzende: Der Herr Zielke konnte sich ja nicht dran erinnern, dass die Frau Bethge selbst dabei war. - Aber es kann sich an Sie, Herr Staatssekretär, überhaupt niemand erinnern. Ich frage das nur, weil das sehr interessant ist, dass in allen Zeugnisaussagen, auch - - Selbst Herr Görrissen hat Sie nicht erwähnt.

RA Dr. Daniel Krause: Weder den einen noch den anderen Vorhalt, den Sie jetzt machen, Herr Abgeordneter, können wir hier nachvollziehen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Wir halten kurz die Uhr an.

RA Dr. Daniel Krause: Wir haben nicht eine einzige der Textstellen hier aufgerufen, die Sie eben zitiert haben. Deshalb ist es uns nicht möglich, das hier nachzuvollziehen, worauf Sie sich überhaupt beziehen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Also, ich würde sagen, wir halten kurz die Uhr an, und dann wird der erste Vorhalt „Vernehmung Zielke“ rausgesucht und dann der Vorhalt „Vernehmung Bethge“ rausgesucht.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, ich kann nur sagen, sozusagen in einer Gesamtwürdigung der Textstellen - vielleicht für Sie schon mal -: Es ist halt interessant, dass kein einziger Zeuge überhaupt bestätigt hat, Herr Dr. Schulz, dass Sie am 18. Juni dabei waren. Aber Sie können das ja noch mal nachschauen, diese Zeugenaussagen. Mich würde interessieren, ob Sie dabei waren, und dann können wir weitere Fragen, wenn Sie es bestätigen, gemeinsam klären.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. Wenn der Zeuge aber die Textstelle, auf die Sie sich jetzt auch bezogen haben, sehen will, würde ich sagen: „Wir zeigen es ihm“, und dann -

Dr. Christian Jung (FDP): Sehr gerne, ja.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: - muss sich eben jeder selber das durchlesen.

Dr. Christian Jung (FDP): Weil es ist ja schon merkwürdig, dass er nirgendwo genannt worden ist.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ich kenne die Protokolle nicht auswendig.

Dr. Christian Jung (FDP): Der wichtigste Mann wird von niemandem genannt.

RA Dr. Daniel Krause: Würden Sie bitte noch mal die Seitenzahl angeben, Herr Abgeordneter, -

Dr. Christian Jung (FDP): Sehr gerne.

RA Dr. Daniel Krause: - des Protokolls der Vernehmung Zielke?

Dr. Christian Jung (FDP): Zielke, das wäre die Seite 122 von 192.

RA Dr. Daniel Krause: Und wo genau dort findet sich das Zitat?

Dr. Christian Jung (FDP): Das fängt - - Sie sehen da so zwei - wie nennt man das? nicht „Zeilen“ -

(Kirsten Lühmann (SPD):
Absätze!)

Absätze. Auf der rechten Seite ganz oben steht dann der Verweis auf die Befragung von Frau Bethge, und dann kommt im nächsten Absatz: „Ich erinnere mich“, und dann beginnen die ganzen Leute, die da waren.

RA Dr. Daniel Krause: Ja, aber sind das jetzt Angaben, die Sie vorgehalten haben, die Frau Bethge gemacht hat, oder sind das Angaben, die der Zeuge Zielke gemacht hat? Hier erscheint es so, als wären das Angaben, die vorgehalten werden, die aber eigentlich von Frau Bethge gemacht worden sind, also keine Angaben des Zeugen Zielke.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ja, ich glaube, das Protokoll Zielke zitiert die Vernehmung Bethge, -

Dr. Christian Jung (FDP): Genau, das Protokoll Zielke bestätigt - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: - so wie Sie es richtig gesagt haben, Herr Rechtsanwalt.

Dr. Christian Jung (FDP): Genau. Das Protokoll Zielke bestätigt das Protokoll Bethge, und dann wird nirgendwo - - Wir können Ihnen auch gerne, dann vielleicht in der nächsten Befragung, irgendwann noch mal alle, die wir befragt haben über diesen 18. Juni, vorhalten, weil Sie tauchen da, sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Schulz, nirgendwo auf. Das ist einfach jetzt nur eine Feststellung. Die Frage ist doch - - Herr Krause.



Nur zur dienstlichen Verwendung

RA Dr. Daniel Krause: Also, Herr - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Wir haben jetzt immer noch die Uhr angehalten - nur damit Sie es fürs Verfahren wissen. - Die Frage ist jetzt, Herr Dr. Schulz: Möchten Sie noch was lesen? Soll ich das Protokoll Bethge - ich habe es gerade vorliegen - jetzt mal für alle vorlesen, was die Frau Bethge gesagt hat? Möchte der Kollege Jung es noch mal vorlesen? Können wir mit der Befragung weitermachen? Nur, im Moment reden wir außerhalb der Uhr. Also, das eine war das Protokoll Zielke, das die Vernehmung von der Frau Bethge zitiert. Ich hätte jetzt hier das Protokoll über die Vernehmung von der Frau Bethge. Aber das hat der Kollege Dr. Jung sicherlich auch und kann es noch mal vorlesen. Dann sind die Vorhalte eingeführt, und dann kann die Frage gestellt werden, und dann machen wir weiter. - Christian, möchtest du?

RA Dr. Daniel Krause: Frau Vorsitzende, gestatten Sie, dass ich das noch mal sage: Es ist hier ein Vorhalt gemacht worden. In diesem Vorhalt sind Angaben der Zeugin Bethge zitiert.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Genau.

RA Dr. Daniel Krause: Eine Angabe des Zeugen Zielke ist uns nicht vorgehalten worden und hat auch nicht den Inhalt, von dem der Abgeordnete eben anfangs gesagt hat, Herr Zielke habe irgendetwas gesagt. Das lässt sich dem Vorhalt Nummer eins, Zielke-Vernehmung, nicht entnehmen. Da werden nur Angaben vorgehalten, die Frau Bethge gemacht hat. Aber das, was eingangs gesagt worden ist, was Herr Zielke gesagt habe daraufhin, ist dem Protokoll nicht zu entnehmen. Und jetzt würden wir gerne - -

Dr. Christian Jung (FDP): Ich kann Ihnen gerne helfen, Herr Rechtsanwalt, wo das steht. Sie sehen doch diese zwei großen Absätze, und bei dem zweiten Absatz ganz unten steht fett gedruckt:

Zeuge Guido Zielke:

Zitat:

Also, bei Güntner

- er meint den Staatssekretär Dr. Güntner -

habe ich Ihnen ja vorhin gesagt,
der Staatssekretär war dabei ...

Und dann geht es da weiter.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Haben Sie die Stelle gefunden, die der Kollege Dr. Jung jetzt gemeint hat in der Aussage von Herrn Zielke, oder müssen wir da noch mal - -

(Der Zeuge liest in einem
Dokument auf einem Bildschirm)

Und dann, würde ich sagen, kann der Kollege mit der Befragung auch weitermachen, oder?

Dr. Christian Jung (FDP): Ich kann Ihnen auch Fragen stellen, wo Sie jetzt keine Vorhalte brauchen. Herr Staatssekretär Dr. Schulz, Sie waren am 18. Juni im Ministerium, und meine Bemerkung stellt sich ja - - Ich bin einfach nur verwundert, weil keiner der Zeugen, die wir bisher befragt haben - wir haben ja nicht nur zwei oder drei befragt -, kann sich dran erinnern, dass Sie da dabei waren.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann aber bestätigen, dass ich dabei war. Aber ich habe eingangs auch in meinem Eingangsstatement schon gesagt, dass ich mich da in der Diskussion mit Wortbeiträgen sehr zurückgehalten habe, weil ich eben seit dem 1. März 19 nicht mehr im BMVI tätig war.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - Jetzt hat sich die Frau Bethge gemeldet. Die will ich kurz drannehmen, natürlich die Zeit noch mal anhalten.

MDgn Petra Bethge (BMVI): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich möchte die Gelegenheit nutzen, etwas richtigzustellen, weil ja die Öffentlichkeit nicht die Gelegenheit hat, die Vorhalte zu lesen. Ich habe entgegen dem, was Sie, Herr Abgeordneter Jung, gerade gesagt haben, nicht ausgeschlossen, dass Herr Dr. Schulz an dem Abend

M



Nur zur dienstlichen Verwendung

des 18. Juni im Ministerium dabei gewesen ist. Meine Aussage bezieht sich auf das - das habe ich auch explizit gesagt -, was mir in dem Moment Ihrer Frage Erinnerung war. Und Sie werden sich auch daran erinnern: Obwohl ich auch bei diesem Termin dabei war, hat sich an mich auch keiner erinnert - das nur dazugesagt. Aber es ist mir schon wichtig, dass das hier sehr präzise bitte wiedergegeben wird. Und würden Sie mich heute erneut als Zeugin fragen und mir diese Frage stellen, könnte ich sie Ihnen auch noch mal besser beantworten. Ich kann das jetzt ja nicht sagen, weil ich jetzt keine Zeugin hier bin; aber das möchte ich schon sagen. - Danke.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut, dann haben wir das jetzt, glaube ich, geklärt, wer was gesagt hat, und der Kollege Jung hat den einen Eindruck, und der Zeuge hat sich anders -

Dr. Christian Jung (FDP): Ich war schon damals verwirrt, Frau Bethge, dass der Herr Zielke ausgerechnet an Sie sich nicht mehr erinnern konnte. Aber gut, das ist eher nicht fürs Protokoll, weil es geht einfach darum, dass, Herr Dr. Schulz, das ja schon wichtig ist.

Wenn Sie da dabei waren, dann können Sie ja auch zu dem 18. Juni sicherlich einiges beitragen. Wer hat Sie denn gebeten, ins Ministerium zu kommen an dem Tag? Hat Sie da der Minister angerufen oder dessen Sekretärin oder vielleicht jemand anderes?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie ich bereits im Eingangsstatement sagte, kann ich nicht mehr sicher sagen, wer mich an diesem Tag kontaktierte. Ich meine, es war Herr Görrissen.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Und können Sie dann vielleicht beschreiben, wie dieser 18. Juni genau abgelaufen ist, und, nachdem Sie das beschrieben haben, auch noch sagen, was Sie da für eine Rolle gespielt haben, ob Sie da nur sozusagen als - in Anführungszeichen - „Mister Maut“, wie Herr Görrissen Sie genannt hat, ein stummes Mäuschen waren oder ob Sie da auch operativ zu der Entscheidungsfindung beigetragen haben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, wie ich bereits im Eingangsstatement sagte, erkundigte sich Minister Scheuer in großer Runde sinngemäß nach meiner Einschätzung, ob das Urteil noch Raum lasse, durch Änderungen am Rechtsrahmen für die Infrastrukturabgabe und die vorgesehene Steuerentlastung bzw. am Betreibervertrag eine Europarechtskonformität herzustellen, und ich erinnere mich schon, dass ich das verneinte. Anderes würde nur gelten, wenn man die Bedingung, dass kein Deutscher durch die Infrastrukturabgabe zusätzlich belastet wird, nicht weiter aufrechterhalte. - Das war das, woran ich mich erinnere, was der Minister mich gefragt hat.

Dr. Christian Jung (FDP): Jetzt eine kurze Verständnisfrage - wir können ja leider Sie jetzt nicht komplett sehen -: Haben Sie gerade diese Antworten an mich abgelesen, oder haben Sie das frei gemacht?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich hatte als Erinnerungshilfe hier gerade mein Eingangsstatement.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. Nee, weil das jetzt ein bisschen vorgelesen mir vorkam. Uns ist natürlich wichtig, dass man als Zeuge auch sozusagen direkt antwortet und nicht vorgefertigte Texte vorliest. Sie hatten ja vorhin die Möglichkeit, in 75 Minuten das ausführlich darzustellen. Leider können wir ja das, was Sie gesagt haben, noch nicht durch Kopien nachvollziehen, aber wir haben ja auch unser Stenografisches Protokoll dann.

Also, Sie waren dann in dem Ministerium. Und haben Sie dann da noch weitere Bemerkungen gemacht? Waren Sie da auch bei diesen Küchenkabinettsrunden dabei im kleinen Rahmen, oder waren Sie da nur sozusagen im großen Raum vielleicht abseits gesessen und haben einfach der Dinge geharrt, oder hat man Sie -

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, ich war auch -

Dr. Christian Jung (FDP): - zum Minister vorge lassen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich war auch in der kleinen Runde dabei, habe mich mit Wortbeiträgen da aber auch sehr zurückgehalten.

Dr. Christian Jung (FDP): Wurde denn da abgewägt in diesen kleinen Runden? Vielleicht können Sie mal darstellen, wie da so die Diskussion dann war.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nach meiner Erinnerung wurde da schon eingehend über die Frage diskutiert, wie man jetzt weiter vorgeht, ob man eben gleich kündigt oder ob man noch mal mit den Bietern sprechen soll. Wie gesagt - wie ich eingangs sagte -, hat Dr. Neumann dann eben erläutert, dass es eben nicht nur einen, sondern zwei Kündigungsgründe gibt: den Kündigungsgrund des EuGH-Urteils, aber eben auch noch mal den Kündigungsgrund wegen der Schlechtleistung wegen der Feinplanungskonzeption, die eben wochenlang schon nicht vorgelegt worden sei; insofern gebe es zwei Kündigungsgründe.

Dr. Christian Jung (FDP): Jetzt ist meine Zeit leider abgelaufen. Ich würde dann in der nächsten Runde weitermachen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat jetzt der Herr Kollege Cezanne das Wort.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Schulz, ich würde gerne noch mal bei der Entscheidung von Herrn Scheuer, diese Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche nach der Abgabe des finalen Angebots zu führen, ansetzen, weil wir das so bisher noch nicht gehört haben. Können Sie sich denn daran erinnern, wann diese Entscheidung gefallen ist, und können Sie was dazu sagen, auf Grundlage welcher Unterlagen die Unterrichtung des Ministers stattgefunden hat?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, dass, wie gesagt, nach dieser großen Runde am 14., wenige Tage danach, mich Herr Molitor über den Verfahrensvorschlag unterrichtet hat und dass ich darüber dann mit dem Minister gesprochen habe. Welche Unterlagen ich da im Detail dabei hatte und ob noch jemand dabei war, Herr Molitor

oder sonst jemand, kann ich heute nicht sagen. Aber ich weiß, dass ich es mit dem Minister und, ich meine, auch mit Herrn Görrißen zusammen diskutiert habe und ihm erläutert hatte.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Also, dass es nach dem 14.11. war, erscheint mir plausibel. - Vom 19.11. gibt es einen Vermerk der Berater von Greenberg Taurig „Aufklärungsgespräche und Verhandlungen mit dem im Vergabeverfahren verbliebenen Bieter“, wo das begründet wird, warum das geht. Das würde jetzt ja so den Zeitraum abstecken. Ich kann es Ihnen jetzt nicht vorhalten. Trotzdem wage ich mal die Frage: Herr Molitor und Herr Mayer, Arnd Mayer, haben übereinstimmend ausgesagt, dass sie beide als die zuständigen Fachabteilungen diese Entscheidung getroffen hätten. Wie können Sie sich erklären, dass die beiden nicht mitbekommen haben, dass es der Minister selbst gewesen ist?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich meine, mich schon zu erinnern, dass ich mit dem Minister vorher gesprochen hatte oder ihm das erläutert hatte und er damit auch einverstanden war, weil das war ja ein wichtiges Vorhaben, und wir hatten jetzt eine schwierige Situation, und ich habe ihm das erläutert, und er war damit einverstanden, dass wir den Weg gehen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut. - Dann würde ich gerne noch mal an der Frage weiterarbeiten, wie die Entscheidung, diese Idee, Toll Collect da stärker ins Spiel zu bringen, entstanden ist und sich weiterentwickelt hat. Am 03.10.2018 schickte Herr Neumann, Greenberg Taurig, eine E-Mail an Frau Henke mit einer Übersicht von Handlungsoptionen betreffend eine Einbeziehung der Toll Collect. Das ist MAT A BMVI-6/24_h1, Blatt 32 f. Und mich würde dann interessieren: Kennen Sie das Dokument? Haben Sie Frau Henke gebeten, mit Herrn Dr. Neumann darüber zu reden? Also was war der konkrete Hintergrund? Was können Sie zu dem Hintergrund sagen, warum diese Ausarbeitung entstanden ist und mit welchem Zweck?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das Dokument ist mir nicht Erinnerung. Ich meine auch nicht, dass ich

SH



Nur zur dienstlichen Verwendung

es kenne. Also, ich kann mir nicht vorstellen, dass es mir vorgelegt wurde.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Aber auf welcher Grundlage machen denn Mitarbeiter in den Abteilungen, die zuständig sind, solche Ausarbeitungen? Ist das Eigeninitiative, oder ist das Ergebnis der Beratungen über Frau Henkes Papier vom August?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Entschuldigung, Herr Abgeordneter, geht es jetzt um diese E-Mail selbst, oder um welche Unterlage geht es, um die Erstellung welcher Unterlage?

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Also, mir geht es um die E-Mail, in der von mir angegebenen MAT-Nummer A BMVI-6/24_h1. Und da geht es ja um eine E-Mail von Herrn Neumann an Frau Henke, wo er dann eine weitere E-Mail weiterleitet, in der fünf Modelle, in einer Telko erarbeitet, aufgelistet sind, wie die Toll Collect da miteinbezogen werden könnte.

RA Dr. Daniel Krause: So, jetzt haben wir den Vorhalt hier bekommen, Herr Abgeordneter.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, mir ist der Inhalt der E-Mail nicht bekannt, und ich gehe davon aus, dass das gemeinsam eben zwischen dem Fachreferat und dem juristischen Berater erarbeitet worden ist.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Herr Dr. Schulz, das ist ja offensichtlich; das sehe ich auch. Mich interessiert: Wie kommen denn solche Papiere zustande, auf welche Initiative, auf welche Veranlassung und mit welchem Zweck? Ich versuche, zu verstehen, wie im Ministerium dieses Thema weiterentwickelt worden ist.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, mir ist als Staatssekretär jetzt nicht jeder Vorgang aus jedem Referat zur Kenntnis gegeben worden.

Also, ich gehe davon aus, dass diese Gestaltungsmöglichkeiten eben im Referat erarbeitet worden sind.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut, danke schön. - Dann würde ich gerne noch mal die Vorlage machen: MAT A BMVI-5/4d, Blatt 71, eine E-Mail von Frau Brändike an Sie mit Formulierungen zu den Plänen der EU bezüglich einer streckenabhängigen Pkw-Maut in dem Entwurf der theoretischen Neuberechnung der vorläufigen Wirtschaftsuntersuchung [sic!]. Und da ist jetzt ausdrücklich davon die Rede, dass während der Laufzeit des Betreibervertrages die Call Option für Toll Collect ausgeübt werden könnte.

RA Dr. Daniel Krause: Wir haben den Vorhalt jetzt hier vorliegen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Genau. Und mich würde eben interessieren, wie diese jetzt ja noch weiter gehende Formulierung entstanden ist oder verabredet wurde, die Frau Brändike Ihnen da vorschlägt, dass man jetzt also sogar reinschreibt, schon in den Unterlagen festhält, dass unter Umständen die Toll Collect das ganze Projekt der Mauterhebung übernehmen könnte.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Entschuldigung, Herr Abgeordneter, das sind jetzt aber zwei völlig unterschiedliche Vorgänge: Das eine betrifft die ISA; das andere betrifft hier die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Rahmen der Pkw-Maut, die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit Blick auf Toll Collect und das Verfahren des Verkaufs der Anteile von Toll F-Collect. Entschuldigung, die Neuberechnung der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Verfahren Toll Collect. Das sind zwei unterschiedliche Vorgänge. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Das ist hier kein Vorgang, der das ISA-Verfahren betrifft. Das betrifft hier die Toll Collect.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Okay. Also, meine Zeit ist ohnehin um. Danke schön erst mal.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann kommen wir in die nächste Runde. Das Wort hat die - -

SH



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Nina Warken (CDU/CSU):
Nee, der Herr Krischer!)

- Ach so, sorry. Herr Kollege Krischer. Sie machten so den Eindruck, als hätten Sie keine Fragen mehr. Okay.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin wunschlos glücklich. - Herr Schulz, ich möchte noch mal zu dem leidigen E-Mail-Adressen-Thema kommen. Bitte entschuldigen Sie, aber wir hören ja jetzt von diesen E-Mail-Adressen zum ersten Mal und müssen das überprüfen und haben zu der E-Mail-Adresse, die Sie eben genannt haben, die technischen Möglichkeiten genutzt, um den Aktenbestand, zumindest den, der elektronisch vorliegt, überprüfen zu können. Und da haben wir unter der von Ihnen genannten E-Mail-Adresse eine Mail gefunden, die von einem gewissen Herrn Thomas Schmid vom Bayerischen Bauverband [sic!] kommt. Ich glaube, die ist jetzt für den Zusammenhang, über den wir hier reden, nicht relevant. Also, ansonsten gibt es zumindest nach dieser Recherche erst mal im Aktenbestand keine Unterlage, die mit dieser Mailadresse gekennzeichnet wäre.

Deshalb meine Frage an Sie: Wenn Sie den Minister informiert haben als Staatssekretär, von welcher E-Mail-Adresse haben Sie das denn losgeschickt? Dass wir mal gucken können, ob denn von der Ausgangsseite etwas im Aktenbestand zu finden ist!

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich habe in aller Regel mit meiner Funktions-E-Mail gearbeitet, soweit ich mich erinnere, mit der StS-E-Mail.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie die auch mal sagen? Weil wir hatten ja eben mal gewisse Verwirrung mit Privat- und Funktionsmail.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich meine, damals, soweit ich mich erinnere, war meine E-Mail Sts-S@bmvi.bund.de.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aber soweit Sie sich erinnern können, haben Sie von dieser E-Mail-Adresse dann den

Minister informiert und an die Mailadresse, die Sie uns eben genannt haben, die Informationen zur Maut geschickt, von dieser E-Mail-Adresse aus?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann Ihnen heute nicht mehr sagen, welche Unterlagen ich überhaupt dem Minister geschickt habe. In der Regel war es bei der Maut so, dass ich mit ihm direkt gesprochen habe.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Also, ich sage mal, mir fällt es schwer, zu glauben, dass bei einem solchen Projekt über Jahre hinweg vom zuständigen Menschen, der im Ministerium „Mister Maut“ genannt wird, wo alle sagen: „Der informiert den Minister“, gar keine einzige E-Mail verschickt wird. Aber das versuchen wir ja jetzt herauszuarbeiten, um das mal zu klären, was an der Stelle dann stattgefunden hat.

Ich würde dann gerne zum Themenkomplex Europarechtskonformität kommen, und zwar: Jetzt haben wir ja eben Ihr umfangreiches Eingangsstatement gehört. Wenn ich das richtig mir mitgeschrieben und mitnotiert habe - ich glaube, Sie haben da eben auch noch mal was zu gesagt -, dann haben Sie ja gesagt, dass die mündliche Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof - - dass Sie relativ positiv und euphorisch da weg sind, was den Ausgang dieses Verfahrens anging, und dass Sie insbesondere den Eindruck hatten, dass das Gericht die österreichische Seite da kritisch begleitet hat.

Ich würde Ihnen jetzt gerne dazu einen Vorhalt machen, und zwar ist das die MAT A BMVI-5-4i, Blatt 171 bis 177. Das ist eine Mail an Sie, unter anderem an Sie, von Frau Gebauer mit einem Vermerk zu diesem Verfahren oder zu dieser Verhandlung. Und mir geht es insbesondere um die letzte Seite und vor allen Dingen da den letzten Satz dieses Vermerkes. Haben Sie den vorliegen?

RA Dr. Daniel Krause: Noch nicht. - Jetzt kommt er. Jetzt liegt er hier vor, Herr Abgeordneter.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Auf Seite 5 dieses Vermerkes der letzte Satz lautet:

Der Ausgang des Verfahrens erscheint nach der mündlichen Verhandlung zumindest offen:

Und auch vorher, in der Bewertung unter Punkt 4, äußert sich Frau Gebauer - - Ja, also, von „euphorisch“ oder „positiv“ ist da nicht die Rede, sondern - - Also, wenn man es in Zahlen machen müsste, ist, freundlich formuliert, „fifty-fifty“ da die Formulierung. Dieser Vermerk ist an Sie gegangen. Also zumindest Frau Gebauer - - Und wir hatten heute Morgen Frau Schmidt aus dem entsprechenden Referat; die hat die Einschätzung noch mal ausdrücklich bestätigt.

Dieser Vermerk ist an Sie gegangen, und Ihr Büro hat geantwortet:

Herr Dr. Schulz hat keine Änderungen oder Ergänzungen.

Das heißt, Sie haben diesen Vermerk ausdrücklich gutgeheißen.

Ich frage Sie jetzt: Wie passt das zu Ihren Ausführungen eben, dass man völlig euphorisch - - und es völlig klar sei, wie dieses Verfahren ausgehen würde?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Mein Eindruck aus der mündlichen Verhandlung war, dass er mich bestärkt hat in der Auffassung, dass wir vor dem EuGH gewinnen werden, und zwar vor dem Hintergrund, dass tatsächlich die österreichische Seite sehr stark, gerade vom Generalanwalt, ge-grillt worden ist und auch die Fragestellungen, die von den Richtern kamen, ~~ja~~ überhaupt nicht Diskriminierungsvorschriften aus dem ~~Europa-~~vertrag, aus dem Primärrecht betrafen, sondern tatsächlich hier ja nur diskutiert worden ist über die Wegekostenrichtlinie. Mein Eindruck war eben aus dieser Veranstaltung, aus dieser ganzen Verhandlung, dass sehr kritisch die österreichische Seite befragt worden ist und wir lediglich bei technischen Details, die ein bisschen kritisch

waren bei der Ausgestaltung - - man sich überlegen konnte, ob es da vielleicht noch offen ist, aber nicht bei der Kernfrage der Diskriminierung, weil bei der Diskriminierung ganz klar ... (akustisch-unverständlich) H H

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber, Herr Schulz, hier liegt ein Vermerk des zuständigen Fachreferates vor, der Juristen, und die sagen: Es ist zumindest offen. - Da wird es deutlich problematischer formuliert. Sie selber unterstützen diese Position, verkaufen uns aber hier, es sei alles für Sie völlig klar gewesen, dass man das gewinnt. Haben Sie das nicht gelesen, haben Sie das nicht zur Kenntnis genommen, haben Sie das ignoriert?

(Kirsten Lüthmann (SPD):
Er hat es abgezeichnet!)

Sie haben es sich sogar zu eigen gemacht, und jetzt erzählen Sie uns hier, es sei alles völlig klar gewesen.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich bin ja auch mit einer eigenen Kompetenz da hingegangen. Ich meine, ich habe vier Jahre lang vorher, die ganze Zeit über, mich mit diesem Verfahren beschäftigt und mit den Diskriminierungsvorschriften. Ich bin Europarechtler. Ber.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich habe langsam den Eindruck, das ist das Problem. - Okay, sorry; Entschuldigung.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich bin selber Europarechtler, und ich habe durchaus auch Erfahrung in Europa selbst gesammelt, sei es, dass ich an der Ständigen Vertretung war, sei es, dass ich im Europarecht promoviert bin. Also es ist ja jetzt nicht so, dass ich da hingefahren bin, um nur zu sehen: „Wie ist die Stimmungslage?“, sondern ich habe mir sehr wohl ein Bild machen können, auch ein eigenes Bild, davon, welche Fragen da gestellt worden sind und wie die Diskussion ab-lief.

Und insofern war mein Eindruck ein sehr positiver aus dieser Runde; denn, wie gesagt:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wenn Sie sich die Fragen auch im Einzelnen anschauen - - Also, ich habe das im Eingangsstatement gesagt: Der Präsident des EuGH selbst hat die österreichische Seite gefragt, worin denn überhaupt die Diskriminierung liegen solle und wie denn aus Sicht der Österreicher ein diskriminierungsfreier Zustand hergestellt werden könne, wenn von der Steuer- auf die Nutzerfinanzierung übergegangen werden würde. Es war sehr kritisch, was an Österreich ~~gegangen~~ ist. Wir haben relativ wenig Fragen gehabt. Und insofern war mein Eindruck, ~~aus dieser Besprechung oder~~ aus dieser mündlichen Verhandlung ein sehr positiver, und den habe ich auch mitgenommen, und den habe ich sogar auch am selben Abend dann noch in der Großen Lage in Bonn - - von Bonn aus auch in die Große Lage transportiert. Ich bin mit einem sehr positiven Eindruck aus dieser ~~Besprechung~~ rausgegangen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber warum zeichnen Sie dann einen Vermerk ab, der etwas völlig anderes wiedergibt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Kann ich den Vorhalt noch mal sehen, also die E-Mail?

RA Dr. Daniel Krause: Könnten Sie, Herr Abgeordneter, bitte noch mal sagen, auf welche E-Mail Sie sich beziehen oder auf welche Urkunde, wo Herr Dr. Schulz, so wie Sie gesagt haben, das gezeichnet haben soll?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich beziehe mich auf das Blatt 177 dieser MAT-Nummer. Da gibt es eine Mail - die habe ich eben vorgelesen -, die aus dem Büro des Staatssekretärs, Stefanie Bode, geschickt wird an Frau Gebauer. Da heißt es:

Herr Dr. Schulz hat keine Änderungen oder Ergänzungen.

Also, ich würde das als Mitzeichnung und Zueigenmachung dieses Vermerks bezeichnen, weil sonst würde man hier eine andere Einschätzung wiedergeben.

RA Dr. Daniel Krause: Ja, wir haben jetzt - -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und gerade wenn Sie sagen, Sie sind Europarechtler, wundert mich das umso mehr.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Im Moment, Herr Abgeordneter, kann ich mir nur vorstellen, dass sich das darauf bezog, dass ich selber möglicherweise gesagt habe, das Verfahren ist - wie im letzten Satz - offen, weil es eben noch keine Entscheidung gegeben hat. Aber in der Sache selbst weiß ich, dass ich aus dieser ~~Veranstaltung raus bin,~~ ~~aus der~~ Verhandlung, und sehr optimistisch da rausgegangen bin. Das weiß ich noch sehr genau. Und ich kann Ihnen heute nicht sagen, warum Frau Bode das geschrieben hat ~~ob ich den Ver-~~ ~~merk nicht ganz gelesen hatte.~~ Ich kann es Ihnen nicht sagen. Ich bin mir aber sicher, dass ich da rausgegangen bin, nach Bonn gefahren bin und in der großen ~~Runde~~ erläutert hatte, dass ich einen sehr positiven Eindruck aus dieser mündlichen Verhandlung hatte, was den Kern der Diskriminierungsfreiheit angeht. Dass es möglicherweise noch an der einen oder anderen Stelle im technischen Bereich eine Änderung geben kann, mag sein. Mir ging es immer um die Diskriminierungsfreiheit, und da hatte ich ganz stark das Gefühl, den Eindruck, aus dem, was dort gesprochen worden ist, dass wir recht bekommen werden.

Vorsitzender Udo Schiefner: So, jetzt ist die Zeit auch zu Ende - und deutlich zu Ende - für diese Fragerunde, und wir steigen ein in die neue Fragerunde. - Ja, bitte.

RA Dr. Daniel Krause: Könnten wir die Bitte äußern, eine Pause zu machen, weil jetzt schon wieder fast zwei Stunden vergangen sind?

Vorsitzender Udo Schiefner: Wir können auch gerne eine Pause machen. Sagen wir mal, zehn Minuten?

RA Dr. Daniel Krause: 15 Minuten wären ganz angenehm. Danke.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Dann werden wir um 21 Uhr fortfahren.

(Unterbrechung von
20.45 bis 21.02 Uhr)

Vorsitzender Udo Schiefner: So, dann können wir die Befragung fortsetzen. Das Wort hat die CDU/CSU-Fraktion. Frau Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Dr. Schulz, ich kann nahtlos an das anknüpfen, was der Kollege Krischer mit Ihnen besprochen hat; Thema: Verhandlung beim EuGH. Wir haben jetzt schon etwas länger drüber geredet. Heute Morgen war ja die Zeugin Schmidt da. Das Problem ist jetzt, dass wir die ja nur in, sage ich mal, kleiner Besetzung befragt haben und nicht jeder sich einen Eindruck hat machen können. Von daher muss der eine oder andere jetzt das dann im Nachgang noch mal im Protokoll nachlesen.

Ich hatte jetzt aber auch einen anderen Eindruck als der Kollege, bzw. ich hatte den Eindruck, dass die Frau Schmidt es ähnlich sieht wie Sie. Also, sie hat uns zum Beispiel gesagt, der Termin sei gut verlaufen. Sie hatte den Eindruck, dass die Rechtsmeinung und die Argumentation gut dargestellt wurden seitens der Bundesrepublik, und Österreich wurde genauer und eingehender befragt, hatte einen schwierigeren Stand, hat sie gemeint, und unterm Strich hat sie das als Bestätigung ihrer Rechtsauffassung gesehen, hat aber dann gesagt: Natürlich war nach wie vor keine Aussage zum Ausgang möglich; Ausgang war aus ihrer Sicht offen. Aber sie hatte eben auch einen guten Eindruck über den Verhandlungsverlauf.

Frage: Haben Sie sich darüber auch mit der Frau Schmidt ausgetauscht, bzw. trifft das, was ich jetzt aus meinem Mitschrieb von heute Morgen über die Aussage von der Frau Schmidt vorgetragen habe - - stimmt das mit dem überein, wie Sie sich dran erinnern?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, Frau Abgeordnete, ich kann das nur bestätigen. Ich war in der mündlichen Verhandlung durchaus überrascht, wie wenig an Fragen an Deutschland gerichtet worden ist. Gerade was den Kernvorwurf angeht -

die Diskriminierungsfreiheit oder die Nichtdiskriminierung -, da war es eben so, dass das Gericht und auch die Richter selber überhaupt nicht auf das Primärrecht eingegangen sind, an dem am Ende des Tages der EuGH es hat scheitern lassen. Aber in der mündlichen Verhandlung ist darüber überhaupt nicht diskutiert worden, sondern ganz im Gegenteil: Zunächst der Generalanwalt, der Herr Wahl, hat sehr, sehr stark und sehr kritisch die österreichische Delegation befragt und hinterfragt, wo denn die Diskriminierung überhaupt sei. Im Grunde hatte sich da das angedeutet an Argumentationslinie, was der Generalanwalt später auch in seinen Schlussanträgen dann auch tatsächlich geschrieben hat. Und bei den Richtern war ich eben selber sehr überrascht, als der Präsident des Gerichtshofs den Österreichern die Frage stellte: Ja, wo ist denn überhaupt die Diskriminierung? - An Deutschland wurden, wie gesagt, relativ wenig Fragen gestellt.

Und ich selber, wie gesagt, bin Europarechtler. Ich habe mich auch in den letzten Jahren wirklich intensiv mit diesen Fragen der Nichtdiskriminierung beschäftigt. Seit 2014, seitdem Minister Dobrindt war und wir uns intensiv damit auseinandergesetzt hatten, wie eine Regelung geschaffen werden kann, die europarechtskonform ist, habe ich wirklich sehr intensiv mich mit diesen Themen auseinandergesetzt, wirklich über Jahre; und ich bin von Hause aus Europarechtler. Mich hat es dann, wie gesagt, in der mündlichen Verhandlung schon ein bisschen gewundert, wie wenig kritisch auf uns eingegangen worden ist und lediglich der Generalanwalt bei einer technischen Frage eine gewisse Kritik geübt hatte bei der Rückerstattung von Gebühren, aber nicht, was den Diskriminierungsgrundsatz anging. Insofern bin ich von der mündlichen Verhandlung raus und war wirklich sehr zuversichtlich, dass wir am Ende eben auch vor dem EuGH gewinnen werden.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie haben es jetzt gerade erwähnt, Sie waren Europarechtler, haben sich ja, sagen Sie, jahrelang damit befasst. - Die Frau Schmidt - das wäre meine nächste Frage - meinte auch, bei der Koordinierung der Schriftsätze, die da eingereicht wurden, war ja das Prozessführungsreferat beim BMWi beteiligt. Sie war

T/Kir

nach
neues
Erinnerung

SL



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann im BMVI sozusagen vonseiten des Fachreferats beteiligt, und sie meinte eben auch, dass Sie sich da auch stark eingebracht haben. Meine Frage ist, ob das stimmt: Sie hätten sich da auch stark eingebracht, vor allem was so, ich nenne es jetzt mal, Taktik und Argumentation in den Schriftsätzen angeht. Ist das so zutreffend?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist absolut zutreffend. Also ich habe alle Schriftsätze gelesen und auch redigiert, auch die von Professor Hillgruber. Es gab ja auch im Verfahren zuvor schon eine Anhörung bei der Kommission, wo ich dann eben auch die deutsche Seite vertreten habe. Auch bei dieser Anhörung, wo ja dann im Vorfeld Deutschland und Österreich bei der Kommission ihre Argumente vortragen, da war ich dann eben auch für die deutsche Seite der Vertreter und habe das dann eben auch da dargelegt. Also insofern: Ja, ich habe die letzten Jahre mich da sehr stark eingebracht und meine europarechtliche Kompetenz da eben auch reingebracht. Insofern sind mir diese Fragen der Diskriminierungsfreiheit schon sehr bekannt, ja.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. - Dann abschließend noch mal ein ganz anderes Thema. Es ging ja jetzt schon ein paarmal um E-Mail-Adressen und privat und „Was bedeutet privat?“. Da will ich einfach nur noch mal zur Klarstellung, weil ich habe es jetzt so verstanden, wie ich es gleich schildere - - aber ob es auch tatsächlich von Ihnen so gesagt worden ist oder gemeint war: Sie haben gesagt, Sie hätten zu Beginn, als Sie Staatssekretär geworden sind - so habe ich es mir notiert -, einmal was an eine private Adresse des Ministers geschickt in Form von privat-privat, also GMX. Ich hatte es aber so verstanden, dass das jetzt nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat, sondern was anderes, eine andere Angelegenheit betroffen hat. Ist das richtig? War es untersuchungsgegenständlich oder nicht?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Es war aus meiner Erinnerung nicht untersuchungsgegenständlich. Soweit ich mich daran erinnere, ging es um ein Projekt in einem Wahlkreis. Das hatte aber mit dem Untersuchungsgegenstand hier überhaupt nichts zu tun.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. Dann habe ich keine Fragen mehr. Dann geben wir ab.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann hat jetzt der Herr Wiehle das Wort.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Schulz, wir waren vorhin gerade bei einer Reise, die Sie zusammen, wenn ich es jetzt richtig wiedergebe, mit dem damaligen Noch-Verkehrsminister Ramsauer nach Brüssel unternommen haben. Habe ich das richtig aufgefasst? - Ja. Können Sie sich noch erinnern, wann das war?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, es müsste kurz nach den Bundestagswahlen gewesen sein. Die Zeit ... (akustisch unverständlich) kann ich nicht sagen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja. Und was haben Sie dort dann erfahren zusammen mit dem Minister?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Da hatte Minister Ramsauer Überlegungen selbst sich gemacht, wie man den Koalitionsvertrag umsetzen könnte. Damals hatte die Kommission gesagt: Am einfachsten wäre es doch, wenn man sich von dem Koalitionsvertrag lösen würde und die Kfz-Steuer generell für alle ein Stück weit senken würde, so dass es Gewinner und Verlierer gibt. - Das, meine ich, kann ich mich erinnern, hat Minister Ramsauer dann auch mit nach Berlin genommen und hat gesagt: Na, das wäre doch eine Lösung für die künftige Einführung einer Infrastrukturabgabe, dass man gleichzeitig die Kfz-Steuer senkt, aber eben nicht eins zu eins, sondern mit - in Anführungsstrichen - „Gewinnern und Verlierern“.

Vorsitzender Udo Schiefner: Darf ich mal ganz kurz? Frau Bethge, Sie hatten sich gemeldet.

MDgn Petra Bethge (BMVI): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich wollte jetzt die Befragung nicht unterbrechen. Aber ganz kurz: In der Pause hat mich meine Mitarbeiterin Frau Hönle, die zusammen mit Ihrem Mitarbeiter, Herrn Simon, für die Vorlage sozusagen zuständig ist und Herrn Schulz die Dokumente vorlegt, angerufen und mir mitgeteilt, dass es doch sehr mühsam und



Nur zur dienstlichen Verwendung

zeitaufwendig ist, die Unterlagen immer vorzulegen. Ich möchte das nur noch einmal so ausdrücklich hier sagen, damit es nicht dem Zeugen zur Last gelegt wird, dass die Antwort zu den vorgelegten Dokumenten etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt, als man von hier aus vielleicht vermuten wollte. Das war es schon. - Vielen Dank.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke noch mal für den Hinweis. - Wir wissen, dass das nicht so einfach ist, als wenn die Vernehmung oder die Befragung hier im Saal stattfinden könnte. Aber bisher hatte ich nicht den Eindruck, dass hier jemand das dem Zeugen zur Last legt, sondern wir wissen, dass dafür eine notwendige Zeit bereitgestellt sein muss und dass er es natürlich auch lesen muss. Es reicht ja nicht nur, wenn Sie es - - Also noch mal vielen Dank für den Hinweis, aber es ist ein falscher Eindruck, wenn man glauben würde, man würde das dem Zeugen zur Last legen. - Jetzt hat wieder der Kollege Wiehle das Wort.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön. - Können Sie, Herr Dr. Schulz, etwas dazu sagen, zu welchem Zeitpunkt in dem ganzen Prozess der Koalitionsverhandlungen - oder war es danach? - diese Reise mit dem Minister Ramsauer nach Brüssel geschah?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist mir nicht Erinnerung. Also, wie gesagt: kurz nach den Bundestagswahlen. Aber ich habe keinen Monat im Kopf; das kann ich Ihnen heute nicht sagen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Wir wissen das aus der Aussage von Dr. Ramsauer, dass er - und zwar inhaltlich, ganz in dem Sinne, wie Sie es zitiert haben - an die Arbeitsgruppen, die an dem Koalitionsvertrag gearbeitet haben, Hinweise gegeben hat - man könnte es auch „Warnungen“ nennen -, was umsetzbar ist und was nicht umsetzbar ist. Der Koalitionsvertrag ist später so gefasst worden, wie er gefasst wurde. Haben Sie in irgendeiner Weise selber mal gesprochen mit Damen und Herren, die an den Koalitionsverhandlungen teilgenommen haben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein.

Wolfgang Wiehle (AfD): Haben Sie irgendwann, sei es von dem Minister selber, etwas darüber gehört, was die Neubesetzung des Verkehrsressorts anbetrifft, die ja dann nach den Koalitionsverhandlungen geschehen ist?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein.

Wolfgang Wiehle (AfD): Also dass der Herr Minister - ich nehme an, der hätte das Amt gerne noch vier Jahre fortgeführt - es nicht wieder wurde: Hintergründe davon?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, ich habe mit ihm selber darüber nicht gesprochen und habe auch das mehr oder weniger nur aus den Medien mitverfolgt und aus dem Flurfunk bei uns im Ministerium.

Wolfgang Wiehle (AfD): Hat der Flurfunk denn da klare Botschaften transportiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, es war bis zum Schluss ziemlich überraschend. Soweit ich mich erinnere, war das ziemlich plötzlich mit dem Ministerwechsel.

Wolfgang Wiehle (AfD): Wurde also im Haus nicht erwartet?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ehrlich gesagt: Nach jeder Bundestagswahl gibt es Veränderungen. Dafür war ich jetzt damals einfach zu weit weg von der Leitung, um zu sagen, ich könnte berichten, wie in der Leitung gesprochen worden ist. Dafür war ich einfach zu weit von der Leitung entfernt.

Wolfgang Wiehle (AfD): Jetzt darf ich Sie noch fragen nach, ja, Ihrer Beschäftigung mit dem Thema Maut. Ich empfand das jetzt gerade etwas widersprüchlich. Am Anfang fragte ich Sie: „Wann hatten Sie wieder mit dem Thema Maut zu tun?“, und ich habe noch in den Ohren, Sie sagten dann: „unter Dobrindt ab 2014“. Jetzt nehme ich aber wahr, Sie waren mit Ramsauer in Brüssel zu genau dem Thema. Wie haben Sie das dann vorher gemeint?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe das bezogen auf die Lkw-Maut. Ich habe ab 2014, Mitte 2014,



Nur zur dienstlichen Verwendung

die Infrastrukturabgabe mitgemacht, aber ich habe vorher ja jahrelang Lkw-Maut auch betreut. Deswegen waren wir auch mit in Brüssel.

Wolfgang Wiehle (AfD): Wobei der Termin in Brüssel ja ganz offensichtlich - vielleicht gab es den Begriff „Infrastrukturabgabe“ zu dem Zeitpunkt noch nicht - mit Pkw-Maut zu tun hatte.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist richtig. Aber da gab es sozusagen keine großen Vorarbeiten, sondern da gab es ein Gespräch in Brüssel, und dann gab es den Koalitionsvertrag, und dann ist darüber gesprochen worden. Aber ich selber hatte in der Sache eben nicht richtig viel, auch nicht intern, damit zu tun.

Wolfgang Wiehle (AfD): Nehme ich mal zur Kenntnis. - Ich möchte noch auf den Bundesrat zu sprechen kommen. Ich habe wahrgenommen, Sie haben dargestellt - Herr Görrissen hat das ähnlich dargestellt -, dass nach der Einigung mit der EU-Kommission im Dezember 16 bei Ihnen im Haus eigentlich die Sichtweise vorgeherrscht hätte, das sei jetzt durch, und die Infrastrukturabgabe kann jetzt gemacht werden. Aber es gab ja offensichtlich in der Politik in der Bundesrepublik Deutschland noch ganz andere Auffassungen; denn im Bundesrat ist ja das Vorhaben zunächst mal abgelehnt worden. Mir liegt ein Sitzungsprotokoll aus dem Verkehrsausschuss oder ein Sitzungsbericht aus dem Verkehrsausschuss des Bundesrates vor. Erinnern Sie sich an die Geschichte?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Müssten Sie mir das mal vorhalten. Spontan, nein.

Wolfgang Wiehle (AfD): Die MAT-Nummer sage ich jetzt noch an, damit sie gesucht werden kann. Ich sehe auf der Uhr aber, dass ich dann da in der nächsten Runde weitermachen muss. Die MAT-Nummer sage ich jetzt noch an: MAT A BRH, wie Bundesrechnungshof, -2/2r-06, und dann Blatt 3845 f. Das dann für später.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat die Kollegin Lühmann das Wort.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke sehr. - Herr Schulz, Sie sind ja seit Juni [sic!] 2019 Geschäftsführer von der Toll Collect GmbH. Jetzt haben wir schon darüber geredet: Am 18.06. wurden Sie trotzdem, obwohl Sie nicht mehr dem Haus, also dem Ministerium, angehören, sondern einer privaten GmbH vorstehen, eingeladen, bei dieser Runde nach der Urteilsverkündung dabei zu sein. Sie haben schon gesagt: „Ja gut, ich gehörte ja nicht mehr dem Haus an; darum habe ich versucht, mich still zu verhalten“ - so habe ich Sie verstanden -, aber Sie wurden, ich glaube, vom Minister - da bin ich mir aber nicht mehr ganz sicher, dass Sie das gesagt haben - gebeten, eine Einschätzung zu machen, was nach dem Urteil noch möglich ist, ob man da noch irgendwas retten könne, und Sie haben Ihre fachliche Einschätzung dazu gegeben.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich wundere mich etwas: Denn aus Compliance-Gründen: Jemand, der Geschäftsführer einer privaten GmbH ist, die in dem gleichen Feld tätig ist wie die Vertragspartner, um die es da geht - - ob man den Vertrag irgendwie verändert oder nicht, finde ich schwierig. Und dadurch, dass Sie gesagt haben, Sie haben sich da eher ruhig verhalten, haben Sie das auch so gesehen. Warum sind Sie da überhaupt hingegangen? Ich finde den Vorgang höchst bemerkenswert.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich bin da hingegangen, weil ich eben aus dem Ministerium heraus gebeten worden bin und nicht in meiner Eigenschaft als Toll-Collect-Geschäftsführer, sondern mit Blick auf das Know-how, was ich eben in dem Thema habe und hatte. Der Minister wollte einfach wissen, wie ich dieses Urteil einschätze. Da ging es nicht um Toll Collect, sondern er wollte meine persönliche Meinung wissen: Wie sehe ich dieses Urteil? - Ich meine, Sie können sich vorstellen, als der 18. Juni stattfand und das Urteil bekannt wurde, dass ich selbst natürlich auch wirklich geschockt war und überrascht war, tief überrascht war und mir das Urteil angeschaut habe und auch versucht habe, die Gründe zu verstehen. Und der Minister wollte eben von mir wissen, wie ich dieses Urteil jetzt einschätze und ob es noch eine Möglichkeit gibt - weil ich ja eben das System auch kannte -: Kann man noch



Nur zur dienstlichen Verwendung

was verändern? - Das war jetzt nicht in der Rolle „Toll Collect“, sondern in der Rolle „Gerhard Schulz“ mit Know-how aus der Zeit vorher.

Kirsten Lühmann (SPD): Das verstehe ich. Allerdings: Mein Verständnis von Compliance - Sie können mir sagen, dass ich da ein falsches habe - ist, dass Compliance genau meint, dass jeder Anschein des Interessenkonflikts von vornherein vermieden werden muss. Und ob der Minister Sie nun wegen Ihrer Expertise geholt hat oder wegen Ihrer schönen Augen, ist in dem Fall relativ egal. Zumindest der Anschein, dass da ein Interessenkonflikt vorliegt, wenn Sie als Geschäftsführer einer Firma, die genau in dem Bereich tätig ist, den Minister jetzt beraten oder Ihre Einschätzung geben, der ist doch gegeben. Oder widersprechen Sie mir da?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das sehe ich nicht, dass es da einen Anschein eines Interessenkonflikts gibt, sondern der Minister wollte meine Einschätzung zu diesem Urteil selbst haben. Im Übrigen ist es nicht nur eine private Gesellschaft, es ist eine Bundesgesellschaft, und wenn der Eigentümer selbst einen bittet, dazu kurz Stellung zu nehmen, dann gehört es auch zu den Treuepflichten eines Geschäftsführers, dem Eigentümer seine Expertise zur Verfügung zu stellen.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja. Allerdings: Mich irritiert, dass Sie da keinen Compliance-Verstoß feststellen. Ich bin nun in mehreren Aufsichtsräten, und ich muss sagen: Da reden wir viel über Compliance, und genau in solchen Fällen versuchen alle Beteiligten, sich da möglichst rauszuhalten. Das gilt auch für mich zum Beispiel bei Berichtserstattungen im Verkehrsausschuss zum Thema „Deutsche Bahn AG“. Da könnte man ja auch sagen: Gut, ich bin zwar im Aufsichtsrat, aber im Ausschuss bin ich ja wegen meiner Expertise die Bahn betreffend gefragt. - Ich mache es trotzdem nicht, weil immer der Anschein entstehen könnte, dass ich da parteilich - - oder möglicherweise Geheimnisse verrate.

Ich nehme jetzt mal zur Kenntnis, dass Sie diese Bedenken nicht haben, und halte Ihnen das Nächste vor; da bin ich wieder bei Compliance.

Am 13.09. hat Herr Görrissen eine Mail an den Minister geschickt. Das ist die MAT A BMVI-5/12, Blatt 40. Das geht auf eine Mail von Herrn Scheuer zurück, der den Vorschlag gemacht hat, ob man sich nicht noch mit dem Betreiber gütlich einigen könne, und er bat Herrn Görrissen um eine Bewertung dieser Idee. Herr Görrissen hat die Mail an Sie weitergeleitet, und Sie haben zurückgeschickt, dass Sie das nicht für gut halten. Es geht mir nicht um den Inhalt Ihrer Bewertung, Ihrer Expertise, Ihrer Fachkenntnis, sondern es geht mir wieder um die Frage Compliance. Da wird jemand, der dem Ministerium nicht angehört, der einem privaten Mautbetreiber angehört, um eine Expertise dadrum gebeten, ob ein anderer privater Mautbetreiber aus dem deutschen Markt gedrängt werden soll oder ob man sich vielleicht mit dem noch einigen könnte, und Sie sagen mir wieder: Nee, das ist kein Compliance-Fall, sondern da ging es rein um meine fachliche Expertise, und dass ich zufällig der Geschäftsführer eines Mautbetreibers bin und es in meiner Expertise auch um Mautbetreiber geht - - Das ist völlig auszublenden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Toll Collect ist ein Bundesunternehmen. Wir sind kein Privatunternehmen mit privaten Eigentümern, sondern ein Bundesunternehmen und agieren im Bundesinteresse. Insofern sind wir nicht im Wettbewerb mit anderen Dienst Anbietern, sondern wir sind als Bundesunternehmen dem Bundeswohl verpflichtet, und genau das machen wir auch. Und wenn der Eigentümer, unser Eigentümer, einen Rat braucht, dann bekommt er den von uns auch.

Kirsten Lühmann (SPD): Wie definieren Sie Compliance im Lichte dieser beiden Vorgänge? Sie haben mir gerade erklärt, für Sie ist das kein Compliance-Verstoß. Bitte erklären Sie mir mal, was für Sie einer wäre. Wie definieren Sie Compliance?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, ich denke nicht, dass es jetzt meine Aufgabe ist, Compliance zu definieren.

Kirsten Lühmann (SPD): Na ja, ich sage Ihnen hier glasklar: Aus meiner Erfahrung, die ich auch habe in mehreren Aufsichtsräten, ist das ein



Nur zur dienstlichen Verwendung

Compliance-Fall, und Sie sagen mir: Es ist keiner. - Dann möchte ich gerne Ihre Aussage, das ist für Sie keiner, in einen Zusammenhang stellen.

für ein
Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe Ihnen doch gerade erläutert, Frau Abgeordnete, dass ich ~~als~~ Bundesunternehmen im Bundesinteresse agiere, und wenn der Eigentümer einen Rat haben will, dann der Eigentümer diesen Rat auch von mir bekommt.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Dann müssen wir vielleicht politisch das mal klären. Ich habe jetzt Ihre Einschätzung zur Kenntnis genommen.

Ich komme noch mal zurück auf die Mail, die der Kollege Krischer eingebracht hat. Das war die MAT A BMVI-6/5x. Das war diese Mail, wo Sie gesagt haben:

Lieber Herr Winderlich,
vielen Dank für das ergänzte Papier. Das ist jetzt gut so. Ich schicke es direkt Min auf seine private email.

Sie erinnern sich; das war ziemlich am Anfang.

Dann haben Sie gesagt, private E-Mail ist für Sie nicht privat, sondern halt die Minister-E-Mail. Herr Krischer hat das überprüft und hat festgestellt: Auf dieser Minister-E-Mail ist diese Mail nicht eingegangen; zumindest haben wir sie nicht. Ob sie eingegangen ist, wissen wir nicht, aber wir haben sie nicht. Wir haben eine Vollständigkeitserklärung, also muss ich davon ausgehen: Sie ist da nicht eingegangen.

Daher meine erste Frage: Haben Sie - das war Silvester, Montag, der 31. Dezember 2018 - diese Mail an den Minister gemailt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen, ob ich eine Mail überhaupt gemailt habe. Das weiß ich nicht.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Das war jetzt der angepasste Entwurf der Erhebung mit der ISA-Kontrolle; das ist ja jetzt nichts, wo man sagen

würde: Das ist so eine Nebensächlichkeit. - Herr Winderlich wollte das direkt an den Minister schicken, und Sie haben gesagt: Nee, nee, das mach mal bitte nicht; das mache ich schon selber. - Jetzt gibt es für mich ja zwei Gründe, warum Sie das sagen. Der erste ist, Sie schicken es umgehend an den Minister, weil es so wichtig ist, und der zweite ist, Sie wollen gar nicht, dass der Minister das zur Kenntnis kriegt, wollen es aber Herrn Winderlich nicht sagen. Wenn Sie mir jetzt sagen, Sie können nicht genau sagen, ob Sie das weitergeleitet haben oder nicht, habe ich da so meine Schwierigkeiten mit, weil das ist keine x-beliebige Mail; das ist ein absolut wichtiges Dokument. Darum haben Sie mit Herrn Winderlich auch am 31. Dezember noch gemailt. Wie haben Sie den Minister davon in Kenntnis gesetzt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann Ihnen aber heute nicht mehr sagen, wie ich ihn in Kenntnis gesetzt habe. Wie gesagt, in meinem Sprachgebrauch ist private E-Mail der Name mit dem „bmi“ hintendran. Ich kann Ihnen nicht sagen - -

Kirsten Lühmann (SPD): Also stelle ich fest: Am 31. Dezember haben Sie Herrn Winderlich zugesagt, eine wichtige Mail an den Minister zu schicken. Diese wichtige Mail haben wir in unseren Unterlagen nicht. Da gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie haben sie nicht losgeschickt - dann wundert es mich, weil Sie auch nicht sagen können, wie Sie den Minister informiert haben -, oder Sie haben sie losgeschickt, und wir haben sie nicht in unseren Unterlagen; das kann eigentlich auch nicht sein, weil wir eine Vollständigkeitserklärung haben. Wie können wir diese Frage jetzt auflösen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann sie Ihnen heute nicht mehr auflösen, weil ich Ihnen nicht sagen kann, auf welche E-Mail ich es geschickt habe und ob ich es geschickt habe; denn ich bin mir auch nicht sicher, ob tatsächlich die E-Mail an den Minister über mich adressiert worden ist; denn es kann auch sein, dass ich die E-Mail möglicherweise oder die Unterlage an Herrn Görissen geschickt habe, der es dann wiederum weitergeleitet hat. Ich kann es Ihnen heute nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

mehr sagen. Dass der Minister die Unterlagen gekriegt hat und bekommen hat, davon gehe ich heute fest aus, aber wie er sie bekommen hat, kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen.

Kirsten Lühmann (SPD): Ist es üblich, wenn Sie irgendjemandem zusagen, dass Sie direkt dem Minister etwas schicken, dass Sie das dann über andere machen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das kommt darauf an, von wem die Anfrage kam: ob der Minister mich direkt angesprochen hatte oder ob möglicherweise die Anfrage aus dem Ministerbüro kam oder ob die Anfrage von Herrn Görrissen kam. Ich weiß nicht mehr, wie die Anfrage an mich herangekommen ist.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut, wir haben also wieder einen Fall, der wichtig ist, aber wo Sie uns leider nicht sagen können, wo das Dokument geblieben ist; denn wir haben es nicht in unseren Unterlagen. Wir haben es nicht.

Ich komme zu einem anderen Punkt, den wir auch schon mal hatten, und zwar möchte ich noch mal wissen: Es geht um das Dokument von Frau Gebauer nach der mündlichen Verhandlung im Europaparlament - - Quatsch, vor dem EuGH. Da hat Ihnen ja auch, ich glaube, das war der Kollege Krischer - - vorgehalten, dass Sie das Dokument von Frau Gebauer mit dem Vermerk über Ihre Sekretärin haben durchwinken lassen, dass Sie keine Änderungswünsche an diesem Dokument haben. Das haben Sie versucht zu erklären, indem Sie gesagt haben: Na ja, das Verfahren war ja noch nicht entschieden, und wenn es nicht entschieden ist, dann ist es offen.

Ich möchte Ihnen jetzt aber noch mal den genauen Wortlaut, über den wir reden, vorlesen. Das ist die MAT A BMVI-5-4i, Blatt 171 bis 176, und dieses Zitat steht auf dem Blatt 176:

Die Plädoyers der Verfahrensbeteiligten brachten keine über die ausführlichen Schriftsätze hinausgehenden neuen Argumente. Aus den Fragen der Richter und des Generalanwalts ließ sich keine ab-

schließende Tendenz für den Ausgang des Verfahrens erkennen. Während die Berichterstatterin eher kritisch die deutschen Maßnahmen hinterfragte, waren die Fragen des Generalanwalts und des Präsidenten eher kritisch gegenüber der AUT-Position. Der Ausgang des Verfahrens erscheint nach der mündlichen Verhandlung zumindest offen.

Und Sie wollen mir sagen, nach dem Text war Ihre Einschätzung, warum Sie das durchgewunken haben, die Aussage: „Na ja, es gab doch noch kein Urteil; damit war es doch offen“? Also, nach dem, was ich da lese, ist diese Interpretation von Ihnen nicht möglich.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, Frau Abgeordnete, ich habe vorhin gesagt, dass ich überzeugt war, dass in der Kernfrage, nämlich der Diskriminierungsfreiheit, der Verlauf der mündlichen Verhandlung in Richtung der deutschen Position ging, weil die Fragen, die dort gestellt worden sind - und das sehen Sie ja auch bei dem, was da in dem Vermerk steht - - da ging es nicht im Kern um die Diskriminierungsfreiheit nach dem Vertrag. Und so, wie gefragt worden ist, war mein Eindruck - und, wie gesagt, ich habe eine gewisse europarechtliche Kompetenz - nicht so, dass wir uns Sorge machen müssen, was die Diskriminierungsfreiheit angeht. Sicherlich - -

Kirsten Lühmann (SPD): Entschuldigung, Herr Vorsitzender, ich weiß, dass meine Zeit zu Ende ist, aber auch meine Geduld ist langsam zu Ende. - Es geht nicht um Ihre persönliche Meinung. Das habe ich begriffen. Das haben Sie dreimal gesagt, was Ihr persönlicher Eindruck war. Hier ist ein Papier, das Frau Gebauer im Anschluss erstellt und das an alle ministeriellen Mitglieder der deutschen Delegation geht. Und wenn das so ist, wie Sie das sagen - und das glaube ich Ihnen, dass Ihr Eindruck so war und aus Ihrer Expertise so war, das glaube ich Ihnen; das ist nie infrage gestellt worden -: Warum ist denn nicht Ihr Eindruck in diesem Dokument, das an alle Mitglieder der deutschen Delegation ging, warum steht das da nicht drin, sondern im Gegenteil, es steht was ganz anderes drin? Und Sie schreiben - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Nein, nein, da können Sie
den juristischen Text nicht
lesen!)

- Da steht: „Der Ausgang des Verfahrens erscheint
... zumindest offen.“

(Zurufe der Abg. Ulrich
Lange (CDU/CSU) und
Nina Warken (CDU/CSU))

Es geht nicht um Ihren persönlichen Eindruck;
den habe ich verstanden. Es geht um das, was in
diesem Dokument steht, wo Sie gesagt haben: Da
habe ich keine Änderungswünsche. - Aus meiner
Sicht widerspricht sich Ihre persönliche Ein-
schätzung aus der Verhandlung. Die finde ich in
diesem Dokument nicht wieder. Und das ist
meine Frage: Warum finde ich die nicht wieder? -
Jetzt sagt der Kollege Lange, weil ich nicht lesen
kann.

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Genau das sagt er nicht!)

- Doch.

(Ulrich Lange (CDU/CSU):
Ich habe nicht gesagt, dass
Sie die Buchstaben nicht
aneinanderreihen können!)

- Gut. - Dann versuchen Sie, es mir doch bitte
mal zu erklären. Aus den Fragen der Richter lässt
sich keine abschließende Tendenz für den Aus-
gang des Verfahrens erkennen. Und Sie haben
uns hier gesagt, Ihr Eindruck nach der Verhand-
lung war: Das geht garantiert zugunsten Deutsch-
lands aus.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: „Garantiert“ habe ich
mit Sicherheit nicht gesagt. Ich habe gesagt: Ich
habe die Überzeugung gewonnen, diese Verhand-
lung hat mich darin bestärkt, dass wir vor dem
EuGH gewinnen werden.

Kirsten Lühmann (SPD): Das steht hier aber
nicht. Hier steht: Es lässt sich keine abschlie-
ßende Tendenz erkennen.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Eine abschließende
Tendenz - - Wie gesagt, mein Eindruck war, dass
wir sehr wohl im Kern, bei der Kernfrage in die-
ser mündlichen Verhandlung - - dass diese
mündliche Verhandlung sich in Richtung
Deutschland bewegt hat. Dass das Verfahren am
Ende noch offen ist, ist klar, weil es noch kein
Urteil gab. Und die abschließende Tendenz für
den Ausgang des Verfahrens - - Wie gesagt, es gab
ja auch noch ein, zwei Punkte, die durchaus
noch offen waren, nicht in dem Kernbereich, son-
dern bei der Frage technischer Anpassung. Und
da, *f*will mal sagen: Na ja, wenn der Generalan- *lich*
walt sagt, möglicherweise muss man bei der
Nacherhebung noch mal nachlegen, dann kann es
halt sein, dass man da noch mal was tun muss,
aber nicht im Kernbereich. Der Kernbereich der
Diskriminierungsfreiheit war für mich nach die-
ser mündlichen Verhandlung nicht infrage ge-
stellt.

Kirsten Lühmann (SPD): Den Kollegen Lange ha-
ben Sie überzeugt, mich nicht.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Dann kommen
wir jetzt zum Kollegen Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank, Herr Vor-
sitzender. - Herr Staatssekretär Dr. Schulz, was
mich sehr bewegt, ist, dass Sie sich bei vielen
Dingen, auch mit Ihrer Expertise, wirklich exzel-
lent im Detail auskennen, wirklich da alle Einzel-
heiten präzise haben - wahrscheinlich auch,
wenn man Sie nachts um 3 Uhr wecken würde,
sofort sagen können -, sich aber an manche De-
tails, die für uns wichtig sind, wo man jetzt viel-
leicht auch nicht diese intellektuelle Begabung
bräuchte, dann gar nichts zu sagen können. Des-
wegen will ich auch noch mal - da brauchen wir
auch noch mal Ihre Hilfe - zum 18. Juni zurück-
kommen. Ich hatte ja vorhin gesagt, dass wir den
Herrn Zielke und auch die Frau Bethge als Zeu-
gen da hatten. Was mich interessieren würde, ist,
wie die Beiträge von Herrn Zielke bei der Task-
force waren. Hat er da wesentliche Beiträge - - Sie
waren ja dabei, wie Sie gesagt haben, auch bei
den kleinen Runden. Was hat er da genau gesagt,
der Herr Zielke?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, an einzelne Wortbeiträge von Teilnehmern kann ich mich heute nicht mehr erinnern; bis auf die Beiträge von Dr. Neumann. ~~Herr Neumann~~

Dr. Christian Jung (FDP): Dazu kommen wir gleich. Hat sich Herr Zielke vielleicht - ich will Ihnen ein bisschen helfen; vielleicht kommt die Erinnerung wieder zurück - zum Koalitionsvertrag geäußert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Dr. Christian Jung (FDP): Hat er sich denn zum Thema „politische Landschaft“ geäußert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Tut mir leid, Herr Abgeordneter, aber - - Also die einzelnen Beiträge, wie gesagt, von Herrn Zielke, die sind mir nicht mehr rememberlich.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Es hätte ja auch sein können, dass man sich über andere Mautkonzepte ausgetauscht hat, auch über eine streckenbezogene Mautvariante. Haben Sie sich vielleicht selbst dazu geäußert in diesen Gesprächen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich selbst habe mich da nicht geäußert, nein.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - An was können Sie sich denn insgesamt erinnern? Vielleicht erst mal die Frage: Wie lange gingen denn diese Gespräche, an denen Sie teilgenommen haben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also ich bin nachmittags ins BMVI und war dann auch noch in der kleinen Runde dabei, die im Ministerbüro stattfand, und das zog sich dann schon, ich schätze mal, bis zehn, elf. Also ich kann es nicht genau sagen. Es zog sich ziemlich lange hin abends, ja.

Dr. Christian Jung (FDP): Also das heißt, Herr Dr. Schulz, Sie waren mehrere Stunden in der großen Runde, aber auch in der kleinen Runde, ja?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Richtig, ja.

Dr. Christian Jung (FDP): Und Sie haben selbst, obwohl Sie wahrscheinlich viel mehr hätten sagen können, auch wegen Ihrer Expertise, nicht so viel gesagt, und andere haben aber gesprochen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann mich heute erinnern, dass insbesondere Dr. Neumann gesprochen hat, der dann eben auch den Vorschlag unterbreitet hat und empfohlen hat, zu kündigen, und zwar aus zwei Kündigungsgründen.

Dr. Christian Jung (FDP): Und jetzt haben Sie, wie Sie ja auch dargestellt haben, nicht nur europarechtlich, sondern auch in anderen Bereichen eine sehr große Expertise. Haben Sie denn da nicht vielleicht auch noch mal Vorschläge gemacht - vielleicht können wir das auch „strategische Überlegungen“ nennen -, wie man vielleicht sozusagen auch Ihr Lebenswerk, die Maut, auch noch retten könnte? Weil einfach an einem Tag so was zu beerdigen und am nächsten Tag spätestens zu kündigen, das ist ja schon eine schnelle Sache. Das tut ja vielleicht auch innerlich weh, wenn das so schnell geht, auch wenn man, wie die Frau Lühmann gesagt hat, eigentlich aus Compliance-Gründen vielleicht da gar nicht hätte dabei sein sollen. Also ich kann mir vorstellen, so wie ich Sie jetzt kenne: Das ist einfach eine blöde Sache gewesen. Wie haben Sie sich da gefühlt, und was haben Sie da vielleicht auch vorgeschlagen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, ich gebe Ihnen völlig recht. Das war nicht nur eine blöde Sache, sondern es war einfach ziemlich frustrierend an dem Tag, und ich selbst war einfach wirklich frustriert von diesem Urteil. Ich habe damit nicht gerechnet, und da ist eine Menge Arbeit der letzten Jahre wirklich durch das EuGH-Urteil kaputtgegangen. Das hat mir schon wehgetan; gar keine Frage. Ich habe aber an dem Tag dann tatsächlich im Ministerium, weil ich eben nicht mehr im Ministerium tätig war - ich war eben nicht mehr Staatssekretär - - und ich habe es nicht für angemessen empfunden, dann dort genau an dem Punkt Vorschläge zu machen, sondern ich habe das mir angehört von Dr. Neumann, die Debatte verfolgt und fand es auch richtig, was Dr. Neumann am Schluss vorgeschlagen hat, empfohlen hat, habe mich



2. Untersuchungsausschuss

Nur zur dienstlichen Verwendung

aber, wie gesagt, an der inhaltlichen Debatte mit Wortbeiträgen so gut wie nicht beteiligt.

Dr. Christian Jung (FDP): Haben Sie dann oder andere vielleicht trotzdem mal Vorschläge gemacht oder vielleicht mal so ein Szenario entwickelt in den Runden, wie man jetzt die Maut doch noch retten könnte?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, wie gesagt, ganz am Anfang kam gleich die Frage oder wurde gleich die Frage von Minister Scheuer an mich gestellt, wie ich dieses Urteil eben sehe, ob es denn die Möglichkeit gebe, dann durch Anpassungen am Gesetzeswerk oder an dem Vertrag eine Konformität herzustellen. Aber das war aus meiner Sicht nicht möglich, weil das Urteil ganz klar gesagt hat: Eine Eins-zu-eins-Entlastung ist eben nicht europarechtlich zulässig. Dann hätten wir die dritte Bedingung für die Infrastrukturabgabe, nämlich ~~die Entlastung jedes Deutschen~~, also keine Mehrbelastung für Deutsche - - wäre nicht mehr möglich gewesen. Deswegen habe ich da keine Chance gesehen, noch was zu verändern, wenn man nicht das ganze System hätte völlig umstellen wollen, zum Beispiel auf eine streckenbezogene Gebühr.

Dr. Christian Jung (FDP): Und das, was Sie jetzt gerade gesagt haben, das haben Sie da ja sicherlich dann auch gesagt, dass Sie sich das nicht vorstellen können.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist richtig.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, Ihre Expertise wurde dann auch genutzt, ja?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, dass das aber auch Konsens war in der Runde derjenigen, die das Urteil gelesen hatten.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Was ich dann jetzt noch nicht komplett nachvollziehen kann - aber Sie können mir sicherlich mit Ihrer Expertise da auch helfen -, warum man jetzt sozusagen so in absoluter Eile ist. Man hätte ja vielleicht auch ein oder zwei Tage noch mal drüber schlafen können und dann sozusagen das final durchaus exekutieren können. Aber warum war diese

Eile da? Man hätte ja möglicherweise das trotzdem noch irgendwie retten können. Ich kann Ihnen nachher kurz eine Überlegung von mir erzählen.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie gesagt, wie ich es eingangs auch schon erläutert hatte, ist die Frage am Anfang auch diskutiert worden: Soll man mit den Bietern noch über das weitere Prozedere sprechen oder gleich kündigen? - Es hat sich dann aber am Ende eben die Meinung durchgesetzt: gleich kündigen, um tatsächlich im Sinne des Bundes die Kosten gar nicht weiter entstehen zu lassen und diesen zweiten Kündigungsgrund mit Blick auf die Schlechtleistung sofort zu ziehen.

Dr. Christian Jung (FDP): Jetzt hätte man ja aber - wenn ich das noch fragen darf, Herr Vorsitzender - das irgendwie noch retten können, wie ich ja gesagt habe, auch Ihr Lebenswerk, indem man so kleine Komponenten verändert hätte. Also zum Beispiel: Sie hätten doch bestimmt auch sagen können, wie man das europarechtlich noch anpassen kann, sodass es wieder passt. Oder ich habe zum Beispiel - ich gucke gerade auf den Kollegen Krischer - mal die Idee gehabt: Wenn wir jetzt da in der Rolle gewesen wären und hätten das retten wollen, hätte man vielleicht mit den Grünen gesprochen, hätte man vielleicht so eine grüne Maut gemacht und vielleicht SUVs ein bisschen teurer gemacht usw. Also gab es da solche Überlegungen? Haben Sie vielleicht auch so was vorgetragen und gesagt: „Leute, lasst uns das doch retten; wir haben so viel Zeit investiert“? Innerhalb von einem Tag oder wenigen Stunden sozusagen sich komplett von diesem Lebenswerk zu verabschieden, das ist ja, wie Sie auch eben gesagt haben, schon eine Sache, die einen auch bewegt. Also, wenn ich mich so in Sie hineinversetze: Ich glaube, Sie waren da an dem Abend auch traurig.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich gebe Ihnen völlig recht. Ich war sofort, als ich das Urteil gelesen habe, enttäuscht, tief enttäuscht und, ja, auch traurig - keine Frage. Ich meine, da ist eine Menge Arbeit investiert worden. Aber die Frage, die Sie gestellt haben, die hat mir der Minister sozusagen am Anfang gleich gestellt: Kann man



Nur zur dienstlichen Verwendung

das System ändern, aber trotzdem die Bedingungen einhalten? Und die Bedingungen waren eben: keine Mehrbelastung für Deutsche, und das hätte man eben nicht einhalten können. Das Urteil ist da ganz klar.

Dr. Christian Jung (FDP): Gut. In dieser Frage-
runde darf ich keine Fragen mehr stellen, dann in
der nächsten.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. -
Dann kommen wir jetzt zu den Fragen vom Kol-
legen Cezanne.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön, Herr -
Vorsitzender. - Herr Dr. Schulz, ich versuche
noch mal, dadran weiterzumachen, wie die Ent-
scheidung, Toll Collect in die Vertragskonstruk-
tion mit einzubauen, zustande gekommen ist. Ich
mache Ihnen einen weiteren Vorhalt: MAT A
BMVI-6/19c, Blatt 1 mit Anhängen. Ich kann ja
schon mal ein bisschen ausführen: Das ist eine
E-Mail von Herrn Winderlich an den Herrn Moli-
tor, und im Anhang finden sich Handlungsvari-
anten zur ISA-Erhebung im Rahmen der beste-
henden Verpflichtungsermächtigung. Und der
Herr Winderlich fragt den Herrn Molitor - Sie
erhalten anbei die in Zusammenarbeit mit den
Beratern erstellten Handlungsoptionen -:

Soll das Dokument Herrn Sts S

- also Herrn Staatssekretär Schulz; da steht jetzt
nur „Sts S“ -

zur Verfügung gestellt werden
oder zunächst das Gespräch mit
TC am Montag abgewartet wer-
den?

Wie haben Sie von diesem Dokument Kenntnis
erhalten? Haben Sie es überhaupt erhalten, und
wie haben Sie es bewertet? Welche Rolle hat das
im weiteren Entscheidungs- und Diskussionspro-
zess im Ministerium gespielt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Noch mal runterscrol-
len.

(Der Zeuge liest in einem
Dokument auf einem Bild-
schirm)

Herr Abgeordneter, das Papier selbst ist mir nicht
bekannt, und ich kann mich nicht erinnern, dass
es mir vorgelegt wurde.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön. - Nun
ist es so, dass nach den Aussagen von Herrn
Schneble Sie derjenige gewesen seien, der bei
den Verhandlungen am 26.11. den Vorschlag,
Toll Collect mit in das Vertragssystem zu inte-
grieren, eingebracht habe. Wie ist denn zustande
gekommen, dass Sie sich diese verschiedenen
Ideen, von denen Sie gar keine Kenntnis gehabt
haben in dem Ministerium, dann doch zu eigen
gemacht haben und das persönlich dort vorgetra-
gen haben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter,
ich habe nicht gesagt, dass ich keine Kenntnis
hatte. Mir ist nur das Papier nicht zur Kenntnis
gegeben worden. Es kann mir ja auch auf ande-
rem Wege der Inhalt zur Kenntnis gekommen
sein. Aber das Papier selbst sagt mir jedenfalls
heute im Moment nichts mehr. Ich kann mich an
das Papier selber nicht erinnern.

*nach
meiner
Erinnerung*

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut, aber dann sagen
Sie uns doch bitte, in welcher Form Sie Kenntnis
von diesen Diskussionen - also die Papiere haben
Sie anscheinend alle nicht gekannt - gehabt ha-
ben und welche Rolle Sie dabei gespielt haben.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, soweit ich mich
erinnere, war zu dem Zeitpunkt die Überlegung,
ob Toll Collect in dem Prozess unterstützen
kann - und darüber wurde auch intern im Haus
diskutiert, und ich meine, dass ich auch gesagt
habe: Ja, wir sollten prüfen, ob Toll Collect uns
unterstützen kann - und auch einen Beitrag
leisten kann, um die ISA eben doch noch mög-
lich zu machen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Nun gab es ja am
19. November 2018 ein weiteres Treffen zwi-
schen den Ministeriumsmitarbeitern und der Toll
Collect. Auf wessen Initiative ging das zurück,

St



Nur zur dienstlichen Verwendung

und was ist da aus Ihrer Erinnerung bei diesem Treffen besprochen und verhandelt worden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich kann mich nicht erinnern, dass ich selbst bei dem Gespräch dabei war. Ich habe da jetzt aber auch keine sichere Erinnerung, aber ich nehme an, dass ich vorher mit dem Fachreferat und der Fachabteilung darüber gesprochen hatte und dass dadurch das Gespräch zustande gekommen ist.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Können Sie sich daran erinnern, was Ihnen über den Inhalt des Gesprächs berichtet worden ist?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das kann ich heute auch nicht mehr, nein.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Und jetzt trotzdem zu meinem Verständnis noch mal die Frage: Eine Woche später, nach diesem Treffen - neun oder zehn Tage nach der Vorlage vom 16. November, die Sie nicht zur Kenntnis genommen oder die Ihnen nicht zur Kenntnis gegeben wurde -, bringen Sie in die Gespräche mit den möglichen Betreibern den Vorschlag ein, Toll Collect mit einzubeziehen. Was hat Sie dazu bewogen, oder was hat Sie am Ende dazu bewogen, das persönlich in diese Vertragsverhandlungen einzubringen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: An das Gespräch am 26. habe ich, Herr Abgeordneter, überhaupt keine Erinnerung mehr.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Haben Sie denn eine Erinnerung daran, dass der Vorschlag, Toll Collect einzubeziehen, von Ihnen gemacht wurde?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Der wurde von mir gemacht. Den haben wir gemeinsam mit der - - oder den habe ich mit der Fachabteilung diskutiert, und ich habe gesagt: Ja, wir sollten uns überlegen, Toll Collect einzubeziehen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut. - Mal unabhängig davon, ob Sie das am 26. gemacht haben und sich daran erinnern können: Was hat Sie dazu bewogen, diesen Vorschlag dann persönlich in diese Gespräche mit einzubringen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie gesagt, Herr Abgeordneter, ich kann mich nicht erinnern, dass ich persönlich dieses in die Gespräche eingebracht habe. Ich weiß und kann mich erinnern, ~~dass wir mit der Fachabteilung darüber gesprochen oder~~ dass ich mit der Fachabteilung darüber gesprochen hatte und gesagt habe: Wir sollten prüfen und wir sollten gucken, ob wir tatsächlich die Toll Collect nutzen können, die Mautterminals nutzen können im Zusammenhang mit der ISA. - Dass ich das selber eingebracht habe, daran habe ich jetzt keine Erinnerung, aber dass wir diesen Vorschlag voranbringen wollten und dass es dann zu Gesprächen kommen sollte, das war, meine ich, klar, ja. H M

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut. Dann springe ich noch mal zu einem anderen Punkt, zu einer anderen Vorlage: MAT A BMVI-6/5p, Blatt 148. Das sind: eine Vorlage, zwei Seiten mit Anhang.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Liegt vor, Herr Abgeordneter.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ja. Also für die anderen: Das ist eine Vorlage von der Fachabteilung - das ist, glaube ich, von Herrn Kunze an Sie - über die Vertragsinhalte des ausgehandelten Betreibervertrags. Stand ist der 14.12.2018. Was uns aufgefallen ist, ist, dass in diesem Vermerk zwar auf Teile der neu verhandelten Inhalte eingegangen worden ist, aber nicht erkennbar ist und auch nicht drinsteht, was zum Beispiel an Mehrkosten für den Bund damit einhergeht, also zum Beispiel durch erhöhte Übernahmen von Porto, durch die Adressermittlung durch das KBA, durch die Nutzung der Toll-Collect-Zahlstellen usw. usw. Sie haben den abgezeichnet. Was ist mit diesem Vermerk dann weiterhin geschehen? Und vielleicht schon gleich die weitergehende Frage: Ist das die Grundlage, auf der dann der Minister informiert worden ist über den Stand der Vertragsverhandlungen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich muss kurz lesen, Herr Abgeordneter. - Gleich.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)



Nur zur dienstlichen Verwendung

H Aufklärungsgespräche
Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ja, das Papier hatte ich bekommen, und ich kannte ja auch aus den vorherigen Tagen schon die Zwischenstände, die mir von den Fachreferaten übermittelt worden sind, auch schon die ~~Verhandlungs~~gespräche, jeweils den Stand der ~~Verhandlungs~~gespräche, und das war jetzt noch mal ein Überblick, also eine Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen. Wir hatten im Vorfeld ja über alle diese Änderungen auch schon intensiv diskutiert während dieser Aufklärungsgespräche, sodass mir die auch alle bekannt waren und ich mit diesem Übersichtspapier dann auch den Minister unterrichtet habe. Ja, das ist richtig.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön. Meine Zeit ist jetzt erst mal wieder abgelaufen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Genau. Danke. - Dann kommen wir jetzt zum Kollegen Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. - Ich komme noch mal auf den 30./31. Dezember 2018. Das muss ja für Sie ein sehr wesentlicher Zeitraum gewesen sein; nicht nur, weil Silvester ist und man meistens eigentlich im Urlaub ist und nicht arbeitet, Sie aber sich mit der Frage des Vertragsabschlusses beschäftigt haben. Sie haben ja dann - da hat die Frau Kollegin Lühmann gerade nachgefragt; ich habe das eben auch schon gefragt - - können uns nicht beantworten, wie die Zusammenstellung von Herrn Winderlich, was die ganze Frage „Vertragsabschluss „Erhebung““ angeht, was Sie da an den Minister - - ob Sie es geschickt haben, wenn ja, von welcher Mailadresse, oder ob es vielleicht von Herrn Görrissen geschickt worden ist oder so - - die Fragen sind unklar geblieben.

Der Hintergrund, warum überhaupt Herr Winderlich das zusammengestellt hat, ist: Da hat der Minister einen Termin und brauchte offensichtlich die Vorlage - - weil das nur eine der ganz wenigen oder, ich würde fast schon sagen, die einzige Vorlage ist, wo dem Minister mal was erarbeitet wurde. Wir wissen jetzt nicht, ob es ihn erreicht hat, wie Sie eben erläutert haben. Wissen Sie denn, was das für ein Termin war?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, ich weiß nicht, was das für ein Termin war.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, dann bleibt das auch im Dunkeln, weil über diesen Termin findet sich außer dieser Vorbereitung, von der wir nicht wissen, ob sie den Minister erreicht hat, dann auch nichts Weiteres. Gut, das ist dann betäublich, aber das ist dann so.

Ich würde dann zeitlich etwas zurückspringen. Nachdem Sie dann am 14.11. ja realisiert haben, dass das Angebot 1 Milliarde zu hoch ist - etwa einen Monat nachdem das im Haus angekommen ist, Sie mit Mitarbeitern gesprochen haben -, kommen ja dann sehr intensive Aktivitäten, in die Sie auch eingebunden sind. Da hat es ja mehrere Gespräche mit Paspagon gegeben. Sie sind, wenn ich das richtig entnehme, sogar mal nach Hamburg gefahren, haben mit Herrn Schulenberg gesprochen. Mich würde jetzt einfach interessieren: Der Staatssekretär, der vorher gar nicht aus der Zahl aus der Mail abliest, dass 3 Milliarden zu viel sind für den Haushaltsansatz und das erst vier Wochen später realisiert, der ist jetzt auf der Detailebene mit den Betreibern und verhandelt da was. Was genau haben Sie da mit den Betreibern besprochen, auch weil es ja Termine nach den Aufklärungsgesprächen noch mal gegeben hat, wo man sich noch mal im kleinen Kreis getroffen hat? Was ist aus Ihrer Sicht da besprochen worden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich kann mich erinnern an den 22. Das war der Auftakt. Das war das erste Aufklärungsgespräch, wo wir dem Bieterkonsortium mitgeteilt hatten, dass das Angebot die Mindestanforderungen erfüllt, aber unwirtschaftlich ist, und wir dort Einvernehmen erzielt hatten, weitere Aufklärungsgespräche zu führen. Im Anschluss an diesen Termin kam die Bitte noch mal aus dem Kreis dieser Runde - ich meine, es kam sogar aus unserer Runde, von Herrn Molitor - - die Frage auf, ob wir noch kurz zu mir ins Büro gehen könnten, und ich habe gesagt: Ja, können wir machen. - Wer da mit dazugekommen ist, kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen, aber es war nur ein kleinerer Kreis, und ich habe da aber noch mal gesagt, dass ich die Aufklärungsgespräche intensiv begleiten

nach meiner Erinnerung

SH



Nur zur dienstlichen Verwendung

werde und mich wirklich permanent über den Stand der Gespräche unterrichten lassen möchte, weil es war klar, dass wir nicht mehr viel Zeit haben, und ich habe gesagt: Ich möchte permanent wissen: Wie steht's?

Dann hat es laut meinem Kalender an zwei Tagen, ich glaube, am 26. und 27., noch Gespräche gegeben, an die ich aber heute überhaupt keine Erinnerung mehr habe. Ich habe in den Unterlagen versucht das nachzuvollziehen, aber ich habe tatsächlich an diese beiden Gespräche keine Erinnerung. Ich kann Ihnen heute nicht mehr sagen, wer jetzt dabei war. Aus meiner Sicht zeigt es, für mich jedenfalls, dass es Gespräche waren, wo ich mich eben über den Stand habe aufklären lassen, aber in der Sache selbst ist da nicht gesprochen worden.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben sich über den Stand aufklären lassen, aber in der Sache selbst ist nicht gesprochen worden. Das verstehe ich nicht.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Entschuldigung, ~~in der Sache~~ Es ist jedenfalls nicht über ~~Also~~, ich habe mich aufklären lassen, wo wir stehen, wie der Stand in den Aufklärungsgesprächen ist, damit ich ein Verständnis davon habe, wie weit ~~die Verhandlungen und~~ die Aufklärungsgespräche gediehen sind, und zwar auch aus Sicht des Bieterkonsortiums.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Können Sie mir ein Beispiel geben, was Sie sich da haben berichten lassen, also über welche Fragen dort gesprochen worden ist? Also, ich habe da keine Vorstellung, wie so was dann für einen Staatssekretär aussieht, wenn er sich da berichten lässt.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann Ihnen - - Wie gesagt, diese Gespräche am 26. und 27., die sind mir einfach nicht mehr erinnerlich. Ich habe versucht, in den Unterlagen zu schauen, ob ich da Informationen noch zu finde; aber ich habe da nichts gesehen. Ich kann Ihnen heute tatsächlich auch nicht mal mehr sagen, wer dabei war.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe bei mir im Kalender gesehen, dass sie im Kalender waren; aber ich kann Ihnen heute nicht sagen, wer an diesen Gesprächen teilgenommen hat.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann sind Sie, wenn meine Unterlagen stimmen, am 07.12. nach Hamburg zu Herrn Schulenberg gefahren. Was haben Sie denn mit dem da besprochen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich bin nicht wegen Herrn Schulenberg nach Hamburg gefahren, sondern ich hatte am Abend vorher einen Termin in Hamburg -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: - und habe gesagt: Wenn ich in Hamburg bin, dann fände ich es gut, mit Herrn Schulenberg auch einmal zu sprechen. - Ich hatte ja Herrn Schulenberg zweimal gesehen vorher, aber ihn nie persönlich mal gesprochen. Und ich fand es schon wichtig, ihn auch persönlich mal kennenzulernen, weil Eventim ist kein Player im Mautmarkt, während Kapsch und andere Unternehmen halt im Mautmarkt bekannt sind. Eventim war neu, und ich hatte über Herrn Schulenberg nur ein bisschen was im Internet gelesen, aber kannte ihn nicht und das Unternehmen auch nicht, und ich wollte mit ihm einfach mal - - Ich wollte ihn persönlich mal kennenlernen, um zu sehen, wie er auch an Projekte rangeht und wie er auch mit dem Bund umgeht, also, weil für mich schon wichtig war bei dem Projekt: Ist Herr Schulenberg ein Partner, auf den man sich dann auch ein Stück weit verlassen kann, wenn es vielleicht mal eng wird? Also, wie ist Herr Schulenberg ein Stück weit selbst einzuschätzen?

Und es war - wie soll ich sagen? - ein sehr angenehmes Gespräch, und ich habe eine Stunde beim Tee mit ihm ein bisschen persönlich gesprochen und ihm dann aber auch zwei Botschaf-

SK



Nur zur dienstlichen Verwendung

ten gegeben. Das eine war, wenn Eventim 50 Millionen Bescheide im ersten Jahr verschickt, dass das eine echte Herausforderung ist, und bei dem wichtigen Thema, wenn da nur ein Prozent nicht funktioniert, 1 Prozent schlecht geleistet wird - 500 000 -, ist das etwas, was möglicherweise „Bild“-Zeitungsrelevanz hat. Also, ich wollte ihm noch mal deutlich machen, wie wichtig dieses Projekt auch ist, auch für sein Unternehmen, also dass wir eine sehr hohe Qualität brauchen. Aber mein Eindruck war, dass Herr Schulenberg das sehr wohl verstanden hatte.

Und das Zweite: Ich habe ihm deutlich gemacht, dass, wenn man mit dem Bund Verträge macht und mit dem Bund arbeitet, alles transparent sein wird, und ich habe ihm von vornherein gesagt: Wir sollten zusehen, dass wir, wenn es zu einem Vertrag kommt, auch den Betreibervertrag sofort veröffentlichen, dass wir sofort Transparenz herstellen, weil das war meine Erfahrung aus den Jahren zuvor: Am besten sofort alles veröffentlichen, damit gleich Transparenz über das ganze Verfahren herrscht. - Und das ist nicht bei allen Unternehmen der Privatwirtschaft so klar, was es heißt, mit dem Bund als Vertragspartner zu arbeiten. Aber Herr Schulenberg hatte das genauso gesehen, und da gab es ein völliges Einvernehmen. Er sah das auch so. Und, ja, insofern war es ein gutes Gespräch.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann kommen wir in die nächste Runde. CDU/CSU-Fraktion? - Keine Fragen. - AfD-Fraktion? - Bitte, Herr Wiehle.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. - Ich mache da weiter, wo wir vorhin aufgehört haben. Herr Dr. Schulz, Sie werden sich noch daran erinnern, dass ich das Stichwort „Bundesrat“ genannt hatte und dann auch noch eine MAT-Nummer vorgelesen habe. Vielleicht ist die mittlerweile - ja, ich sehe es schon - auf dem Monitor technisch vorbereitet. Dann werden Sie es gleich eingeblendet sehen, den Ausschuss Sitzungsbericht vom Verkehrsausschuss des Bundesrates vom 22.02.2017.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Wenn man in dem Bericht blättert, auf den nächsten Seiten, dann sieht man eine große Anzahl von Kritikpunkten, die in dem Verkehrsausschuss Mehrheiten gefunden haben, und das war ja zunächst mal dann ein deutliches Signal, dass der Gesetzentwurf den Bundesrat nicht passiert. Später - - Sie sind noch beim Lesen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Entschuldigung.

RA Dr. Daniel Krause: Entschuldigung, wir können das deshalb nicht klar - - weil das grün unterlegt ist. Jetzt müssen wir das erst etwas größer machen; das ist sehr schwer lesbar hier.

Wolfgang Wiehle (AfD): Kann man die Uhr bitte anhalten?

Vorsitzender Udo Schiefner: ... (akustisch unverstärkt)

Wolfgang Wiehle (AfD): Gut.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, bevor wir alles durchscrollen: Wenn Sie mir Ihre Frage übermitteln, dann geht es vielleicht schneller.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja, also, die Frage ist die: Am Ende hat der Gesetzentwurf den Bundesrat zwar passiert; aber die Summe an Kritik, die wir in diesem Dokument lesen können, die spricht jetzt aus meiner Sicht nicht dafür, dass man auch nach der Einigung mit der EU-Kommission vom Dezember 16 hätte sagen können: Da gibt es jetzt keine Probleme mehr. - Also, es ist ja auch im Bundesrat auf EU-Recht unter anderem abgestellt worden, ohne dass ich da jetzt auf einzelne Zeilen eingehen will. Die Diskussion war in keiner Weise befriedet. Also, Frage eins: In welchem Verhältnis steht das zu Ihrer Einschätzung, dass das europarechtlich geklärt gewesen sei? Und Frage zwei: Was ist denn dann geschehen, sodass der Gesetzentwurf den Bundesrat am Ende doch passiert hat?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Zunächst zur ersten Frage: Die europarechtliche Konformität wird ja in erster Linie eben durch die Kommission gegeben und nicht durch die Bundesländer. Man darf nicht vergessen, dass in der Zeit damals auch die politische Auseinandersetzung um die Pkw-Maut oder Infrastrukturabgabe ja hochkochte und nicht alle Bundesländer jetzt nur rein fachlich, sachlich, rechtlich argumentiert haben, sondern es gab ja auch einen politischen Streit um die Einführung der Infrastrukturabgabe. Insofern muss man da, glaube ich, schon ein bisschen unterscheiden und auch ein bisschen die Gewichte hier sich mal genau anschauen, von welchen Bundesländern denn welche Vorhalte aufgemacht worden sind. Insofern war für uns nicht entscheidend die Haltung der Länder, der Bundesländer, zu den europarechtlichen Fragen, sondern tatsächlich die der Kommission.

Wolfgang Wiehle (AfD): Frage zwei war: Was geschah dann politisch in Richtung Bundesrat?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das kann ich heute im Einzelnen nicht mehr sagen; aber ich denke, dass es Gespräche gegeben hat wahrscheinlich zwischen der Bundesregierung und den einzelnen Bundesländern.

Wolfgang Wiehle (AfD): Waren Sie an solchen Gesprächen beteiligt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein.

Wolfgang Wiehle (AfD): Haben Sie über den Minister oder über Flurfunk von solchen Gesprächen gehört?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Daran kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

Wolfgang Wiehle (AfD): Gut, nehme ich so hin. - Dann mache ich jetzt einen Sprung in der Zeit und komme zu den Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen, nachdem das erste finale Angebot von dem Konsortium vorlag. Sie sagten ja in Ihrem Eingangsstatement schon, Sie waren an einem von diesen Gesprächen dabei, nämlich an dem vom 22. November 2018. Können Sie sich

daran erinnern, worum es an diesem Tag ging und warum Sie da waren?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, ich war da, weil wir, wie gesagt, vorher gesagt hatten: Wir wollen das Konsortium einladen, um ihm deutlich zu machen, dass es ein Angebot abgegeben hat, was unwirtschaftlich ist, dass wir aber bereit sind, eben Aufklärungsgespräche zu führen mit dem Ziel, zu sehen, ob es Unstimmigkeiten, Missverständnisse beim Bieter gegeben hat bei der Erstellung des Angebotes. - Das war eben vergaberechtlich vorher geprüft worden. Das war eben das, was ich eingangs erläutert habe, dass gesagt worden ist und geprüft worden ist, dass wir Aufklärungsgespräche führen können, und deswegen habe ich gesagt: Dann würde ich das erste Gespräch auch führen und leiten und einleiten sozusagen am Anfang des Gesprächs.

Das habe ich auch gemacht, hatte mir da auch eine Gesprächsunterlage erstellen lassen, an die ich mich dann auch sehr genau gehalten habe, weil wir eben im Vergaberecht sind, im Vergabeverfahren, und habe dann im zweiten Teil des Gesprächs an Dr. Neumann abgegeben, der die Details, die vergaberechtlichen Details, erläutert hat, und am Ende dieses Aufklärungsgesprächs bestand Einvernehmen, dass es zu weiteren Aufklärungsgesprächen kommen soll.

Wolfgang Wiehle (AfD): Sie haben das gerade selber schon angesprochen. Diesen Gesprächsfaden haben wir in den Unterlagen gefunden, und Sie sagen, Sie haben sich an den sehr genau gehalten.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist richtig, ja.

Wolfgang Wiehle (AfD): Dienten denn diese Gespräche dann der Aufklärung oder auch der Verhandlung?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie ich es eingangs schon gesagt habe: Es ging erst mal um Aufklärung, und dann war die Frage, ob es zu Verhandlungen kommen kann. Aber es war eben dieser Dreiklang: Aufklärungsgespräche, möglicherweise Verhandlungen und im letzten Schritt Rückversetzung des Verfahrens.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wolfgang Wiehle (AfD): Das heißt, es wurde durchaus auch verhandelt. Wir haben vorhin - -

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Entschuldigung, das habe ich nicht gesagt. Es war der Dreiklang: Aufklärungsgespräche, Verhandlungen, Stopp des Verfahrens, Rückversetzung. - Wir haben Aufklärungsgespräche geführt, und die sind dann auch fortgesetzt worden.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja. - Und würden Sie jetzt bestreiten, dass auch Verhandlungen geführt wurden in diesen Gesprächen, nach Ihrem Wissen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Aus meiner Sicht waren das alles Gespräche, die am Ende aufklärten, und es wurde nicht neu verhandelt. Aufklärung über die Mindestanforderungen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Gut. - Ich stelle fest, dass wir auch Protokolle gefunden haben, die von Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen reden, und von daher sehe ich da eine Unstimmigkeit. Die kann ich aber jetzt nicht mehr zum Thema machen, weil die sieben Minuten gerade vorbei sind. - Danke erst mal.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut. Dann hat die Kollegin Lühmann das Wort.

RA Dr. Daniel Krause: Entschuldigung, Herr Vorsitzender, könnten wir vielleicht zehn Minuten Pause machen, bitte?

Vorsitzender Udo Schiefner: Wir können gerne zehn Minuten Pause machen. Dann unterbreche ich jetzt die öffentliche Befragung, und wir führen dann die weitere Befragung um 22.20 Uhr fort.

[Unterbrechung von
22.14 bis 22.26 Uhr]

Vorsitzender Udo Schiefner: So, dann können wir die öffentliche Befragung fortsetzen. Ich denke, technisch ist wieder alles okay, und das Wort hat die Kollegin Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Herr Schulz, wir haben ja schon über den Termin am 03.10. mit Herrn Kapsch, Herrn Schulenberg, Herrn Scheuer und Ihnen gesprochen, und Herr Scheuer hatte uns gesagt, dass er überlegt hat vor dem Termin, ob er den machen soll - aus vergaberechtlichen Gründen -, und Sie gebeten hat, eine rechtliche Bewertung zu geben, und Sie haben hier heute dargelegt, dass Ihre rechtliche Bewertung zu dem Schluss kam: Es liegt kein Vergaberechtsverstoß vor, und es muss auch nicht protokolliert werden.

Meine Frage ist jetzt: Sie haben dargelegt, dass Sie ein Europarechtsexperte sind. Hier ging es aber um Vergaberecht. Haben Sie sich bei irgendjemandem Expertise geholt, um zu dieser Schlussfolgerung zu kommen, die Sie dann dem Minister mitgeteilt haben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich hatte ein paar Tage vor dem Gespräch ein Telefonat mit Dr. Neumann und hatte ihn über diesen Termin auch unterrichtet und ihn gefragt, ob er da ein Problem sehen würde, wenn wir diesen Termin machen.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke sehr. - Jetzt habe ich eine andere Frage. Ich rede jetzt etwas länger; die Frage bezieht sich aber nicht auf die Dokumente, die ich jetzt sage, sondern die kommt hinterher.

Am 17. Dezember, als Alexander Dobrindt Verkehrsminister wurde, kamen die ersten Ideen, und am 14. Februar stellte das Mautreferat, in dem Sie ja Unterabteilungsleiter waren, vier Lösungsvarianten - - um den Vorgaben des Koalitionsvertrags für eine Maut Genüge zu tun, und ein Vorschlag, nämlich die punktgenaue Kompensation der Mautaufwendungen über die Einkommen- und/oder Kfz-Steuer, wurde als problematisch angesehen. Die direkte Verbindung zwischen Pkw-Maut und Kompensation dürfte gegen das Diskriminierungsverbot der EU verstoßen, so das Zitat.

Dann hat der Minister das ja doch so ähnlich gemacht, hat die Pläne vorgestellt, und der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages

sd



Nur zur dienstlichen Verwendung

prüfte diese Pläne und hielt sie für europarechtswidrig. In einer Ministervorlage vom 6. August, die Sie auch zur Information bekommen haben, werden die Kritikpunkte des Wissenschaftlichen Dienstes bewertet, und die Vorlagen aus dem Mautreferat kommen wie schon im Februar zu dem Ergebnis, dass eine mittelbare Diskriminierung vorliegen kann, wenn man das so macht.

Dann ist die Entscheidung gekommen, ein externes Gutachten einzuholen und Herrn Hillgruber zu beauftragen. Waren Sie in diese Entscheidung, einen Externen hinzuzuziehen und in persona Herrn Hillgruber, eingebunden? Haben Sie davon was mitgekriegt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Soweit ich mich erinnern kann, ja, bin ich auch gefragt worden, ob ich einen Experten vorschlagen könnte oder ob ich jemanden kennen würde, also einen Professor, der da Expertise hätte. Aber wie am Ende die Entscheidung zu Professor Hillgruber gekommen ist, kann ich Ihnen nicht sagen.

Kirsten Lühmann (SPD): Hat man Sie grundsätzlich gefragt, ob Sie es für sinnvoll erachten, eine externe Expertise einzuholen, nachdem es ja nun zwei interne schon gab?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, soweit ich mich erinnere, bin ich auch gefragt worden, wie meine Position dazu ist, und ich habe gesagt, ich fände es gut, wenn wir noch mal einen externen Sachverstand auch hätten, ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Und warum? Weil es gab doch intern schon zwei Meinungen, also von unterschiedlichen Bereichen.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Dennoch ist es immer noch gut, einen Externen dabei zu haben. Denn interne Meinung ist das eine; aber - in Anführungsstrichen - noch mal externen Sachverstand dazuzuholen bei dem doch wirklich schwierigen Thema, habe ich schon für richtig erachtet, ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Ich komme jetzt zu einem völlig anderen Bereich, nämlich der Frage, inwieweit Sie während des laufenden

Verfahrens Kontakt zu Vertretern der am Verfahren „Erhebung“ und „Kontrolle“ beteiligten Bietergemeinschaften hatten. Uns liegt nämlich eine Mail vom 15. Juni 2018 vor. - Ich sage erst einmal die MAT-Nummer - dann kann schon mal gesucht werden -: MAT A BMVI-6/5x, Blatt 226. - In dieser Mail schreibt Ihnen Frau Henke:

Lieber Herr Dr. Schulz,

vergaberechtlich wäre eine Bewertung hier höchst kritisch, weil wir damit einem speziellen Bieter entgegenkommen würden. Die Spannweite der angebotenen Zeitplanungen war groß und der an Sie herangetretene Vertreter lag am oberen Ende.

Das hört sich so an, als ob das eine Antwort auf eine Anfrage von Ihnen wäre. Diese Anfrage haben wir aber nicht gefunden. Könnten Sie uns bitte erklären, warum Frau Henke Ihnen diese Antwort schreibt? Also, gab es da eine Anfrage von Ihnen, eine Mail, haben Sie es mündlich, persönlich gemacht, und was lag dem Ganzen zugrunde?

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen nicht mehr sagen, wie der Zusammenhang oder wie der Hintergrund der E-Mail zustande gekommen ist, wer an mich herangetreten ist oder wer mich gefragt hat. Ich weiß es nicht mehr.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, das nehme ich zur Kenntnis. Aber Sie verstehen, dass das ja schon problematisch ist, dass jemand an Sie herangetreten ist, und wir haben auch nichts darüber gefunden, dass Sie das zum Beispiel gemeldet haben oder dokumentiert haben. Denn eigentlich gibt es ja für das transparente Verfahren, die Kontaktaufnahme die Vergabeplattform-Servicestelle, und augenscheinlich ist ja jemand an Sie persönlich herangetreten, und die Vergabestelle wurde im Nachhinein nicht informiert. Also, ich bitte Sie, da schon noch mal ein bisschen in sich zu gehen



Nur zur dienstlichen Verwendung

und noch mal nachzudenken, welcher der Bietenden - es können ja nicht so viele gewesen sein - an Sie herangetreten ist. Und vielleicht auch die Frage, warum Sie das dann nicht der Vergabestelle im Nachhinein gemeldet haben.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Entschuldigung, ich habe es ja auf jeden Fall dem Fachreferat gemeldet. Also, so ist es ja nicht, dass ich es jetzt für mich behalten hätte, sondern ich habe es - das sieht man ja hier - an Frau Henke weitergegeben. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, wer an mich rangetreten ist; denn wenn ich den letzten Satz mir anschaue - „Ich wünsche Ihnen weiterhin gute Besserung und alles Gute!!!“ -, dann kann es natürlich sein, dass ich auch krank war in der Zeit, und möglicherweise hat sich jemand bei mir gemeldet, und ich habe es weitergegeben. Ich kann es Ihnen aber nicht sagen.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich stelle nur fest: Es ist sehr unterschiedlich, wie tief wir hier einsteigen können, und bei teilweise sehr relevanten Dingen wie diesem ist es sehr bedauerlich. Aber es ist nicht zu ändern. Es ist schon länger her; das ist mir auch klar.

Ich möchte jetzt zum Schluss kommen auf die Frage noch mal: Wie viel Geld stand uns denn eigentlich zur Verfügung für die Erhebung der Maut? Sie haben ja vorhin gesagt, das war ihnen gar nicht so bewusst, und erst nachdem das finale Angebot eingegangen war, vier Wochen später, haben Sie das mitgekriegt. Und mir geht es um diesen Zeitraum, nämlich den 27. November.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Entschuldigung, darf ich Sie ganz kurz noch mal unterbrechen, weil ich gerade das Datum sehe?

Kirsten Lühmann (SPD): Ja.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, dass es eine Zeit war, 15. Juni 2018, wo ich wegen einer kleinen Herzoperation außer Gefecht war und dann anschließend auch drei Wochen in der Reha. Also, ich meine, dass in dieser Zeit ich mit Sicherheit in der Sache wahrscheinlich gar nicht viel gearbeitet habe, sondern die Dinge, wenn die

Informationen an mich herankamen, einfach weitergegeben habe. Aber das ist mir nur, weil ich gerade das Datum sehe, hier aufgefallen.

Kirsten Lühmann (SPD): Also, das kann ich absolut verstehen. In so einer Situation würde ich Ihnen auch dringend raten, nicht zu arbeiten und schon gar nicht in so einem anstrengenden oder in so einem intensiven Fall. Nur, verstehen Sie, dass wir irritiert sind, weil wir die Ursprungsmail nicht kennen, obwohl wir ja eine Vollständigkeitserklärung haben. Und ich kann mir das sehr gut vorstellen, also, die Erklärung leuchtet mir ein: Irgendjemand ist per Mail an Sie herangetreten, Sie haben erst mal gefragt: „Können wir da was machen, sollen wir da was machen?“, und dann haben Sie es abgegeben, weil, selbst wenn die Antwort von Frau Henke anders ausgefallen wäre, hätten Sie es ja nicht selber gemacht; Sie waren ja in der Reha.

Allerdings haben wir nur diese Mail. Wir haben nicht die Ursprungsmail von Ihnen, und wir haben auch nicht die Mail, dass Sie das an jemand anders abgegeben haben. Also, Ihre Erklärung leuchtet mir voll ein, insbesondere mit dem Hintergrund; aber es irritiert mich schon - und das geht ja nicht gegen Sie -, dass wir sowohl die Eingangsmail als auch dann die Abgabemal in unseren Unterlagen nicht finden können.

Ich komme jetzt aber zu dem 27. November. Das sind ja 14 Tage nach dem Treffen, wo Sie ziemlich sauer wurden und zum ersten Mal nach Ihren Aussagen mitgekriegt haben, dass wir ein Problem haben; ich sage mal „wir“. Am 27. November schrieb Ihnen Frau Geese per Mail das Ergebnis einer vorab erbetenen Prüfung. Das ist MAT A BMVI-6/3d, Blatt 248. Sie teilte Ihnen darin mit, dass der Haushaltsausschuss zu unterrichten ist, wenn der unvorhergesehene Bedarf insgesamt - das heißt, auch über die Jahre hinweg - den Betrag von 10 Millionen überschreitet; zwingende Gründe, die eine Ausnahme rechtfertigen könnten, sehe sie nicht.

Nachdem Sie diese Mail gekriegt haben: Hat die bei Ihnen irgendetwas veranlasst? Also, Sie müssen sie ja angefordert haben; dann haben Sie sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

gekriegt. War nach Ihrer Kenntnislage zum Zeitpunkt des Abschlusses des Betreibervertrages absehbar, dass dieser Passus zum Tragen kommen könnte und, wenn ja, mit welchen zusätzlichen Kosten?

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, ich habe die gerade gelesen, die Mail; aber an die E-Mail kann ich mich nicht erinnern, und ich frage mich auch tatsächlich, ob die E-Mail bei mir im Eingang war oder ist; denn an den Inhalt der E-Mail kann ich mich nicht erinnern.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Da gucke ich noch mal nach, oder wir gucken noch mal nach, ob Sie die zur Kenntnis genommen haben.

Ich frage aber weiter - also, ich hatte ja einen Grund, das zu fragen; Frau Geese hat das Ihnen eigentlich geschrieben -: Sie kennen ja den Vertragsabschluss, und da hat der Bieter Paspagon mitgeteilt, dass er die Möglichkeit wahrnehmen wolle, die Toll-Collect-Zahlstellen zu Fixpreisen mitzubenutzen. Für den Fall, dass es keine Einigung zwischen dem Betreiber und Paspagon gegeben hätte, sah der Betreibervertrag vor, dass der Betreiber selbst ein Zahlstellennetz hätte errichten müssen, wofür er eine zusätzliche Vergütung erhalten hätte. Daher war ja eigentlich schon bei Vertragsabschluss klar, dass entweder Toll Collect bezuschusst werden muss von der öffentlichen Hand oder die weiteren Vergütungen zu zahlen sind. Die einzige Möglichkeit, dass das nicht passieren könnte, wäre, dass keine weiteren Kosten entstehen, weil der vereinbarte Fixpreis kostendeckend ist. Was waren Ihre Überlegungen zu diesem Zeitpunkt? Warum sind Sie auf die Idee gekommen, dass da keine zusätzlichen Kosten entstehen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich denke, dass ich nicht auf die Idee gekommen bin, dass da keine zusätzlichen Kosten entstehen. Nur, wenn ich mich recht erinnere, war zu dem Zeitpunkt eben nicht klar, in welcher Höhe jeweils Kosten entstehen werden; denn bei Toll Collect war ja nicht

klar, wie hoch der Aufwand für den Bund dann sein würde, wenn Toll Collect einbezogen wird. Und wenn man wieder zurückgeht, weil Toll Collect nicht eingebunden wird, hätte man wieder in Vertragsgespräche gehen müssen. Auch dann wäre nicht klar gewesen, in welcher Höhe Kosten entstehen.

Kirsten Lühmann (SPD): Also, ich habe Sie richtig verstanden: Es war Ihnen klar, dass zusätzliche Kosten entstehen, aber nicht in welcher Höhe. Ihnen ist auch nicht bekannt, dieses Schreiben von Frau Geese, dass man ab 10 Millionen da hätte den Haushaltsausschuss informieren müssen, und zwar über die gesamte Laufzeit 10 Millionen, nicht einmalig. Dann stelle ich mir aber die Frage: Wenn Ihnen a) klar war: „Es gibt Mehrkosten“, und wenn Sie b) nicht wussten, ab welcher Höhe Sie diese Mehrkosten vorher anmelden müssen, warum haben Sie dann nicht noch mal nachgefragt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Na, weil bei der Vorlage am Ende alle mitgezeichnet hatten und für mich klar war, dass haushalterisch dann auch alle Fragen geprüft sind, auch diese Fragen. Als Staatssekretär ist es jetzt nicht meine Aufgabe, bei jedem einzelnen Referat in die Kompetenz zu schauen, ob die alles richtig gemacht haben, sondern da muss ich mich als Staatssekretär schon darauf verlassen können, dass sowohl fachlich alles geprüft ist als auch haushalterisch alles geprüft ist. Es kann nicht sein, dass man als Staatssekretär am Ende bei jeder Vorlage wieder zurück in die Fachabteilung geht und fragt: Habt ihr jetzt alles berücksichtigt und alles geprüft?

Kirsten Lühmann (SPD): Na ja, das irritiert mich. - Ach so, meine Zeit ist um. Das ist das Letzte, was ich habe; aber da es zwei oder drei Fragen werden, machen wir es in der nächsten Runde. Es ist nicht mehr viel.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut, dann kommt jetzt der Kollege Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank. - Herr Staatssekretär Dr. Schulz, ich wollte mit einer oder zwei Fragen noch mal zurückkommen auf



Nur zur dienstlichen Verwendung

den 18. Juni. Der Herr Görrissen hat uns geschildert, dass es auch in so einem großen Ministerium wie dem BMVI immer mal wieder so Eifersüchteleien gibt. Jetzt waren Sie ja am 18. Juni mehrere Stunden dabei, bei den Besprechungen. War da jemand vielleicht auch auf Sie irgendwie wütend an dem Tag, so nach dem Motto: „Der Mister Maut hat das uns ja alles irgendwie eingebrockt durch seine Arbeit“?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, selbst wenn jemand wütend gewesen sein soll, hat man es den Kolleginnen und Kollegen jedenfalls nicht anmerkt. Dass alle niedergeschlagen waren, das hat man allerdings schon gemerkt, ja.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Aber Sie wurden da jetzt nicht irgendwie angefeindet oder so, nach dem Motto: „Jetzt kommt der auch noch, und der hätte das ja alles auch verhindern können“?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, den Eindruck hatte ich jetzt nicht. Mein Eindruck war eher, dass alle einfach niedergeschlagen waren und eher deprimiert waren, wenn man sich überlegt, wie viel Arbeit da drinsteckt.

Dr. Christian Jung (FDP): Man kann ja durchaus den Eindruck haben, dass Sie da bis zu dem Urteil - vielleicht sogar noch danach - trotz Ihrer anderen Tätigkeit bei Toll Collect eigentlich immer irgendwie trotzdem noch dabei waren, dass nicht nur Ihr Herz noch in dem BMVI teilweise auch ist - Entschuldigung für den Vergleich, was Sie vorhin anderes gesagt hatten -, aber dass Sie immer noch sozusagen dem BMVI sehr verbunden sind natürlich und dass Sie da sozusagen immer irgendwie operativ dabei waren, auch bei dem Thema Pkw-Maut, mit Ihrer Expertise.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, Herr Abgeordneter. Nachdem ich am 01.03 zu Toll Collect gegangen bin, war für mich klar: Ich bin nicht mehr im BMVI. - Ich bin auch aus dem Ministerium raus und habe alle meine Unterlagen geschreddert und habe nichts mitgenommen, weil ich gesagt habe: Jetzt beginnt ein neuer Abschnitt. - Deswegen war für mich klar: Es ist eben nicht mehr die Zeit BMVI, sondern jetzt Toll Collect. -

Und deswegen habe ich mich auch nach dem 01.03. operativ überhaupt nicht mehr hier ins Ministerium in irgendeiner Form eingemischt. Das war einfach nicht mehr meine Kompetenz dann und nicht meine Zuständigkeit.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Also, Sie haben dann auf der einen Seite einen klaren Schnitt gemacht, aber auf der anderen Seite trotzdem -- Also, wenn man Sie ruft, dann kommen Sie trotzdem noch, wenn ich es richtig verstanden habe, ja?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wenn man den Rat haben will, dann bekommt man ihn. Aber ich bin nicht von mir aus losgegangen und habe gesagt: Ich hänge mich jetzt hier irgendwo rein. - Das habe ich nicht gemacht.

Dr. Christian Jung (FDP): Also, Sie sind, damit ich das richtig einschätzen kann, immer noch auch so ein bisschen - - nicht nur Wirtschaft, sondern auch ein bisschen Beamter sind Sie ja immer noch, ja?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich bin immer noch **F**-

Beamter

Dr. Christian Jung (FDP): Also, wenn der Minister Sie ruft, dann sind Sie dabei, ja? - Was ich jetzt auch nicht verstanden habe im Nachhinein - wenn wir noch mal in das Jahr 2018 zurückgehen -: Jetzt sind Sie jemand, also so wie ich Sie jetzt kennen und schätzen gelernt habe, der ja sich auch gerne mit Details beschäftigt. Und Sie müssen mir bitte noch mal erklären, warum Sie 30 Tage gebraucht haben, um von dem zu hohen Angebot zu erfahren. Also, dass jemand wie Ihnen so was durchgeht, das hätte ich jetzt nicht erwartet, ehrlich gesagt.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ehrlich gesagt: Ich war wirklich verärgert hinterher. Ich habe in dem Augenblick, an dem 18., nicht gewusst, wie die Haushaltszahlen sind, und ich wusste auch nicht, wie die Zahlen, die mir Frau Henke geschickt hat, zu diesen Zahlen passen. Deswegen war meine Erinnerung ja auch - und da bin ich mir sehr sicher; deswegen habe ich ja Frau Henke angerufen - - Und offenkundig haben wir an dem

sd



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tag wirklich vorbeigeredet; denn ich habe sie direkt gefragt: Passen die Zahlen? - Und die Antwort war: Ja. - Und ich habe drei Wochen lang auch nichts mehr gehört, und das hat mich dann einfach sehr, sehr geärgert, weil ich ja sonst, wie Sie selbst gesehen haben, wirklich viele Unterlagen und Vorlagen auch bekommen habe, aber zu dem Thema keine Vorlage kam. Und das hat mich einfach verärgert. Ich habe das auch allen F-

Dr. Christian Jung (FDP): Herr Dr. Schulz, Sie verstehen mich vielleicht, dass ich jetzt da ein bisschen skeptisch bin nach dem, was Sie sagen, weil so wie ich Sie jetzt einschätze, wenn Sie da hören: „über 3 Milliarden“, das muss doch jemanden wie Sie total fuchsig machen, dass Sie dann eigentlich sofort wissen wollen, was da los ist: Warum sind die da über 3 Milliarden? Was liegt da - - Gibt es vielleicht ein Problem? Gibt es einen Fehler? - Also, ich hätte jetzt eigentlich gedacht, dass Sie da so unruhig geworden wären, dass Sie das sofort geklärt hätten, ja? Also, so würde ich jetzt Sie einschätzen.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, ich war - Entschuldigung - aber an dem Tag, am 18., wie gesagt, bei der Verkehrsministerkonferenz in Hamburg. Ich habe da den Verkehrsminister vertreten. Ich hatte an dem Tag eine Menge anderer Dinge wie auch die Autobahn GmbH und andere Themen bei der VMK. Da war wenig Zeit, und die Zeit, die ich dann hatte - - Ich habe die E-Mail bekommen, habe in der Pause kurz Frau Henke angerufen. Mein Feedback war: Alles ist gut. - Das war für mich dann auch erledigt, und dann ging es bei mir weiter.

Dr. Christian Jung (FDP): Ja, aber trotzdem. - Also, noch mal, um das ganz deutlich zu sagen, dass es halt für uns da Fragezeichen gibt. Ich weiß, Sie haben viel zu tun, und das ist auch viel Verantwortung, und wenn man Staatssekretär ist, dann ist das auch anders, als wenn man Unterabteilungsleiter ist. Aber trotzdem: Wenn so was passiert - und die Pkw-Maut, das kann man ja durchaus sagen, ist ja auch eines Ihrer Lebenswerke -, dann erwarte ich einfach, so wie ich Sie jetzt kenne, auch wie Sie sich präsentiert haben, dass Sie da keine Ruhe geben und so lange da

auch recherchieren oder sich kundig machen, bis Sie sozusagen der Sache auf den Grund gegangen sind. Und da nehme ich Ihnen, ehrlich gesagt, nicht ab, dass so was Ihnen durchrutschen kann, dass Sie da drei, vier Wochen sozusagen operativ nicht erfahren, was da los ist. Sie haben ja auch Leute im Ministerium, die Sie auch mögen und die Ihnen das dann auch gesagt hätten. Es gibt ja nicht nur die Neider, sondern es gibt ja auch die Leute, die Ihnen da auch so was sagen. Warum ist das Ihnen durchgerutscht? Das ist doch ein kapitaler Fehler eigentlich.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, ich kann es nur noch mal sagen: Für mich war nach dem Telefongespräch klar: Es passt. - Wie gesagt, wir sind auch abends bei der VMK - - Das war ein super Tag. Ich habe den Minister super vertreten bei dieser VMK. Ich habe ein super Kammingespräch gehabt mit den Verkehrsministern der Länder und hatte noch diese Botschaft: Es passt. - Wir sind abends an der Bar gewesen und haben noch ein Bier getrunken und haben gesagt: Es ist ein toller Tag, es ist ein Angebot da, es passt, die VMK ist gut gelaufen, das Kammingespräch lief gut, und am Rande der VMK haben wir noch eine Vereinbarung mit Hamburg und Schleswig Holstein wegen der S4 abgeschlossen. Es war ein super Tag.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Und ich bin ehrlicherweise selber - - Ich kann es auch nicht verstehen. Für mich war es einfach so, dass ich dann das Gefühl hatte: Alles ist gut, die Prüfung läuft jetzt, aber nur noch wegen der Mindestangebote (sic!), und wenn die durch ist, können wir Ende November zuschlagen. - Ich habe drei Wochen lang gedacht: Wir können dann zuschlagen. - Und Sie können sich vorstellen, dass ich dann relativ erobert und sauer war, als ich festgestellt habe: „Nein“, weil sonst bei allem, was sonst kam, das immer vorlag dann.

Dr. Christian Jung (FDP): Ja, ich verstehe nur nicht, dass das so lang gedauert hat. So wie ich Sie einschätze, hätte ich jetzt gedacht, dass Sie so was nach zwei Tagen analysiert haben und dann da auch Ihre Fragezeichen machen und dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch sagen: Wir müssen da aktiv werden; sonst geht uns dieses Projekt kaputt. - Und Sie sind ja da mit vollem Elan dabei gewesen. Überlegen Sie mal, was Sie alles gemacht haben: Sie sind nach Hamburg gefahren, Sie haben sich da wirklich eingesetzt, Sie haben sich um jedes Detail gekümmert. Und dann rutscht Ihnen so was durch.

Vorsitzender Udo Schiefner: So, das ist ein guter - -

Dr. Christian Jung (FDP): Da müssen Sie es auch verstehen, dass wir auch uns da Fragen stellen, ja? Konnte dem Herrn Dr. Schulz wirklich so was durchrutschen?

Vorsitzender Udo Schiefner: Jetzt haben wir acht Minuten.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: ~~Fragen Sie die ganzen ... (akustisch unverständlich)~~ Fragen Sie die Kollegen, die da waren, wie sauer ich da war und was die sich anhören mussten.

Vorsitzender Udo Schiefner: Gut, dann kommen wir jetzt zum Herrn Kollegen Cezanne. - Bitte schön.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Schulz, ich mache noch mal weiter an diesem Vermerk aus der Fachabteilung vom 14.12. mit den Ergebnissen der Nachverhandlungen zum finalen Angebot oder zu der - - Sie haben jetzt gesagt, das sei die Grundlage gewesen, auf der dann auch der Minister informiert worden sei. Dazu haben wir aber in den Unterlagen nichts gefunden. In welcher Form und wann haben Sie denn den Minister über das Ergebnis der Gespräche informiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, dass ich das entweder am selben oder am nächsten Tag gemacht habe anhand dieses Vermerks. Ich bin mit dem ganzen Vermerk zu ihm hin und habe ihm das erläutert.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön. - Nun geht aus diesem Vermerk ja - da hatte ich ja vorhin schon mal darauf hingewiesen - zwar im Detail hervor, dass, was weiß ich, die pauschale

Vergütung - - für jeden weiteren Vorgang 17,50 Euro, für einen bestimmten Mengenkorridor, eine pauschale Vergütung von 76 Cent für jedes postalisch versendete Schreiben usw. drin ist. Das ist aber jetzt für jemanden wie den Minister, der wahrscheinlich in den Details der Verhandlungen - - der nicht „wahrscheinlich“, sondern der in den Details der Verhandlungen nicht drinsteckt, in der Dimension ja nicht zu erkennen. Hat der denn da nachgefragt? Haben Sie ihm das erläutert, wo die finanziellen Risiken liegen? Also, immerhin ist da ja 1 Milliarde eingespart worden.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, ich habe ihm das erläutert. Wie gesagt, ich habe den Vermerk mitgenommen, habe ihm diese Punkte, die dort aufgeführt waren, die wesentlichen Klarstellungen erläutert und hatte ihm auch die finanziellen Auswirkungen erläutert. Ja.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön. - Und das war dann der Tag, also der 14. oder 15. Dezember, wo Herr Scheuer gesagt hat: „Okay, wunderbar, machen wir so“?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich meine - - Ob das jetzt der Tag war oder noch ein Tag oder zwei Tage später, kann ich gar nicht sagen. Ich bin in den Tagen zwischen dem 14. und dem 18.12. - - Da haben wir fast jeden Tag Gespräche gehabt, weil das Thema war einfach wichtig. Die Zeit lief ja auch dann langsam ab, und wir haben uns fast jeden Tag - - Also, wenn er im Haus war, haben wir uns eigentlich jeden Tag gesehen und gesprochen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Und Sie können jetzt aber nicht mit Sicherheit sagen, wann genau Minister Scheuer oder wann Sie mit ihm die endgültige oder finale Absprache getroffen haben?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich meine, es wäre der 18. gewesen. Am 18. hatte ich noch mal eine Information bekommen, dass jetzt alles geprüft ist, dass fachlich es zuschlagsreif ist, das Projekt, und haushalterisch die Bedingungen auch gegeben sind. Und ich meine, ich hätte am 18. nachmittags noch mal mit ihm gesprochen dazu, ja. Also, meine Erinnerung ist der 18.

nach
meiner
Erinnerung

St



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut, danke schön. - Ich würde noch mal gerne das Thema vollständig wechseln. Was ja auffällig ist: dass mit der Amtsübernahme von Herrn Scheuer im Ministerium - das ist wahrscheinlich häufiger so, wenn ein neuer Minister kommt - eine ganze Reihe von personellen Veränderungen vorgegangen sind, die jetzt aber in dem Fall insbesondere die Referate mit dem Thema Straßenverkehr betroffen haben. Also, Sie sind Staatssekretär geworden, der Herr Zielke ist zum Abteilungsleiter aufgestiegen, Herr Molitor ist stellvertretender Abteilungsleiter geworden. Es war eigentlich zu dem Zeitpunkt schon absehbar, weil sie das angemeldet hatte, dass die Frau Henke dort ausscheiden wird, und das hat sich ja jetzt über das ganze Jahr hin, sagen wir mal, in einer personell eher schwierigen Situation befunden, das Referat. Ist Ihnen das aufgefallen, und, wenn ja, was haben Sie denn unternommen, um dem abzuhelpen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, das ist mir aufgefallen, und ich habe dann auch mit Herrn Zielke und Herrn Molitor darüber gesprochen und auch mit dem Referat. Nur, als Staatssekretär war ich dann auch zu weit weg von dem Fachreferat. Die Organisation des Referats und die Personalstärke sind dann schon Sache des Unterabteilungsleiters und des Abteilungsleiters. Aber ich hatte eben auch mit beiden gesprochen und habe sie gefragt, ob es in Ordnung ist, ob sie Hilfe brauchen oder ob sie es organisiert kriegen. Die Sache war dann Sache der Fachabteilung.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Aber nichtsdestotrotz haben Sie ja dann, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, vorgeschlagen, dass auch Herr Stadler dann noch zu Toll Collect wechselt, in der Situation, wo eben Frau Henke schon nicht mehr greifbar war. Das hat ja die Lage nicht gerade entspannt.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, gebe ich Ihnen recht, aber auch damit - - Wie gesagt, ich hatte darüber mit der Fachabteilung gesprochen, und die Fachabteilung muss es dann auch organisieren und hat es auch organisiert.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Aber sind Sie nicht als Staatssekretär dann letzten Endes derjenige,

der für die - wie soll ich sagen? - Funktionstüchtigkeit der Ihnen unterstellten Abteilungen auch Mitverantwortung trägt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Klar, deswegen habe ich ja auch nachgefragt, und die Antwort war: Wir organisieren es auch in der Abteilung.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Also, nehmen Sie es mir nicht übel; aber wenn ich solche Entscheidungen treffen musste - gut, ich habe nie ein Ministerium geleitet, sondern kleine Verbände -, dann habe ich mich eigentlich nie, jedenfalls nie alleine, auf die Aussage der Beschäftigten verlassen, sondern habe eben versucht, abzuschätzen - es gibt ja da auch Verfahren, wie man das versuchen kann zu machen -, ob der Arbeitsanfall und die Aufgaben, die in der Abteilung zu erledigen sind, mit den vorhandenen Kräften zu erfüllen sind.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, aber als Staatssekretär sind Sie nicht dafür verantwortlich, jedes einzelne Referat mit Personal auszusteuern, sondern Sie haben einen Abteilungsleiter, und Sie haben einen Unterabteilungsleiter und einen Referatsleiter. Sie müssen sich als Staatssekretär insgesamt darum kümmern, um die Personalstärke; aber die Organisationsverantwortung und die Personalverantwortung liegen in den Fachabteilungen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann hat jetzt der Kollege Krischer das Wort.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Das haben wir aber schon öfters hier gehört, dass die Besetzung in diesem Mautreferat gerade ein besonderes Problem war. Aber dazu möchte ich jetzt gar nicht weiter fragen, sondern da fortsetzen, wo ich eben war. Ich habe Sie zu den Aufklärungsgesprächen 22.11. bis 07.12., wo Sie mindestens dreimal dran teilgenommen haben - - Sie haben die „Aufklärungsgespräche“ genannt. Wir hatten aber Herrn Schneble hier, der gesagt hat: Da musste eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, ob fortgesetzt werden kann oder nicht. - Also, das hört sich für

sd



Nur zur dienstlichen Verwendung

mich nicht nur nach Aufklärung, sondern nach Verhandlung an, die da geführt worden ist. Da musste ja substantiell was passieren. Warum wird da immer nur von „Aufklärung“ gesprochen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Weil aus meiner Sicht erst alles Aufklärungsgespräche waren. Es ging um die Aufklärung, wie die Mindestanforderungen auszulegen sind.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wie kommt es dann, wenn das nur Aufklärungsgespräche waren, dass beispielsweise für das Treffen am 22. eine Tagesordnung für das Aufklärungs- und Verhandlungsgespräch verschickt worden ist?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann Ihnen nicht sagen - - Da müssten Sie es kurz mal zeigen. Aber wir hatten am 22. - - Ob die Überschrift „Aufklärungs- und Verhandlungsgespräch“ hieß, weiß ich nicht. Aber am 22. war völlig klar, dass es ein Aufklärungsgespräch ist, um überhaupt erst mal zu eruieren, ob wir diesen Weg, Aufklärungsgespräche zu führen, weitergehen. Der erste Tag diente ja dazu, dem Konsortium überhaupt erst mal mitzuteilen, dass das Angebot unwirtschaftlich ist, die Mindestanforderungen zwar erfüllt sind, aber unwirtschaftlich, und die Frage war eben: Wollen wir, können wir einvernehmlich erklären: „Ja, wir wollen Aufklärungsgespräche führen“? Dafür diente der 22.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Dann möchte ich Ihnen einen Vorhalt machen, und zwar die MAT A BMVI-6/14-18, Blatt 451.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

So, da gibt es eine Tagesordnung, da steht drüber: „Tagesordnung für das Aufklärungs-/Verhandlungsgespräch“.

Und das ist der Termin, über den Sie sprechen, wo Sie sagen, es soll nur um Aufklärung gehen.

Aber wir wissen nicht, was da besprochen worden ist, weil ein Protokoll haben wir nicht; zumindest kenne ich es nicht. Ich will jetzt nicht behaupten, dass es nicht irgendwo existiert. Aber die Überschrift macht deutlich, dass hier verhandelt wurde.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: An dem 22. ist nicht verhandelt worden. An dem 22. sind wir ganz strikt an der Vorlage vorgegangen, die mir heute auch schon vorgehalten wurde. Ich habe mich eins zu eins an das gehalten, was aus der Vergabestelle kam, als es darum ging, wie es dort heißt, dem Bieterkonsortium überhaupt erst mal den Stand darzulegen, Anlass und Zweck des Gesprächs. Und dann hat Herr Dr. Neumann das Verfahren erläutert, wie man gegebenenfalls eben jetzt Aufklärungsgespräche führen kann und dann gegebenenfalls Verhandlungen führen kann. Gegebenenfalls! Ob es noch dazu kommt, war zu dem Zeitpunkt überhaupt noch nicht klar.

Ich habe ja im Eingangsstatement gesagt: Es war ein Dreiklang, ein Dreischritt: Aufklärungsgespräche, gegebenenfalls Verhandlungsgespräche und der dritte Schritt: Aufhebung des Vergabeverfahrens. - Und dieses war ja der Auftakt, um zu sehen, ob es überhaupt dazu kommt. Das war der Auftakt für die Aufklärungsgespräche, und damit ist dann auch gestartet worden.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es muss doch drüber geredet worden sein: Übernahme der Portokosten, zusätzliche Aufgaben, die von Toll Collect übernommen werden, Umsatzsteuerfragen und, und, und. Das sind doch Verhandlungsfragen. Das hat doch nichts mit Aufklärung zu tun.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist alles am 22. nicht passiert. Am 22. gab es ein rein - - ein sehr formales Gespräch über die Situation im Vergabeverfahren. Wo standen wir am 22.? Wie gesagt, das Angebot war nicht zuschlagsfähig; es war nicht wirtschaftlich. Und das ist am 22. dem Bieterkonsortium mitgeteilt worden. Es war ein reines Verfahrensgespräch.

Handwritten note: *Handwritten note: "nach mir war Erinnerung"*

Handwritten signature: *SA*



Nur zur dienstlichen Verwendung

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, gut. - Und wann sind dann diese Verhandlungen begonnen worden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie gesagt, ich war bei den nächsten Gesprächen, bei diesen nächsten Aufklärungsgesprächen nicht mehr dabei. Und aus meiner Sicht und aus dem, was ich gehört habe, waren es insgesamt Aufklärungsgespräche, weil man bei den Mindestanforderungen aufgeklärt hat, inwieweit sie auslegungsfähig sind. Aber es wurde aus meiner Sicht nicht über die Mindestanforderungen im Detail verhandelt.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist interessant, aber dass man es dann in die Überschrift schreibt zur Einladung, wenn dann nicht verhandelt wird, es dann auch in der Tagesordnung drinsteht - Aufklärung und Verhandlung -, erstaunt mich, dass dann da nicht verhandelt worden ist. Das finde ich schon sehr erstaunlich, zumal das Ergebnis ja offensichtlich so ist, dass darüber verhandelt worden ist. Aber am Ende reden wir da über Semantik. Faktisch sind die Veränderungen, die wir hier jedenfalls auch diskutiert haben, dann Verhandlungen. Das muss man dann wohl so festhalten.

Ich hätte in dem Zusammenhang eine weitere Frage. Sie haben uns am Anfang - das war mir so nicht klar - erläutert, dass Minister Scheuer Sie im November gefragt hat, dass Sie die Geschäftsführung von Toll Collect übernehmen sollen. Wenn ich das jetzt richtig sehe, ist genau in diesem Zeitraum - - fallen jetzt diese Gespräche auch mit dem Bieterkonsortium Paspagon, wo Sie dran teilgenommen haben, wo Sie eine Rolle gespielt haben. Man kann das ja durchaus dann so sehen, dass Sie mit dem zukünftigen Auftraggeber da verhandelt haben, noch als Staatssekretär. Sehen Sie da einen Interessenskonflikt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe an den Verhandlungsgesprächen, wie Sie sie nennen, überhaupt nicht teilgenommen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber Sie haben gerade uns erläutert, Sie haben drei Gespräche geführt, Sie waren in Hamburg. Sie haben uns eben in großer Breite erläutert,

dass nach dem 14., wo Sie ja realisiert haben mit einmonatiger Verspätung, dass da 1 Milliarde fehlte - - dass Sie sich jeden Tag darum gekümmert haben, berichten lassen, also dass Sie ganz nah dran sein wollten. Und jetzt sagen Sie auf einmal, Sie haben nicht teilgenommen. Wo - -

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein. Entschuldigung, ich habe nur gesagt, dass ich an den Aufklärungsgesprächen, die danach stattgefunden haben, nicht teilgenommen habe. Natürlich war ich die ganze Zeit involviert, und natürlich habe ich dieses ganze Verfahren als Staatssekretär gelenkt und geleitet. Das ist doch selbstverständlich. Das ist doch gar keine Frage.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Völlig okay; dann sind wir da ja d'accord. Meine Frage war aber eine andere. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Minister Ihnen schon gesagt: Wollen Sie nicht die Geschäftsführung von Toll Collect übernehmen? - Haben Sie da einen Konflikt gesehen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe da keinen Konflikt gesehen, weil die Entscheidung, ob ich das werde, überhaupt noch nicht gefallen war. Er hatte mich gefragt, und ich habe gesagt, ich könne mir das gut vorstellen. Ich fand die Aufgabe ~~auch~~ interessant, aber ob es dazu kommen würde, das hat sich ja erst sehr viel später dann herausgestellt. Das war dann im Dezember/Januar, und schließlich endlich sogar erst nachdem der Haushaltsausschuss gesagt hat: Einverstanden. - Das hat eine ganze Weile noch gedauert. Aber ich habe in der Sache auch keinen Konflikt darin gesehen. Nein.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Udo Schiefner: Danke schön. - Dann kommen wir zur nächsten Runde. Die CDU/CSU-Fraktion? - Keine Fragen. - Herr Wiehle für die AfD.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Ich möchte, Herr Dr. Schulz, bei dem Thema „Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche“ noch weitere Fragen stellen. Einige hat der Kollege Krischer schon selber formuliert, und ich

Handwritten signature or mark.



Nur zur dienstlichen Verwendung

möchte noch auf eine Unterlage zu sprechen kommen. Die nenne ich jetzt zunächst mal von der Materialnummer her: MAT A BMVI-6/14-18, Blatt 530 bis 535. Ich mache das gerade auch selber noch mal auf hier. Das ist ein Dokument, das überschrieben ist:

ISA Erhebung
Grundlagen der Rekalkulation
autoTicket

Dieses Dokument listet eine ganze Menge Veränderungen auf. Haben Sie es schon zum Lesen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, wir haben es offen zum Lesen. Danke.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ich werde Sie jetzt nicht zu jeder einzelnen Zeile befragen, aber zu einem Gesamteindruck.

(Der Zeuge liest in einem
Dokument auf einem Bild-
schirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja. Ihre Frage?

Wolfgang Wiehle (AfD): Zunächst, Herr Dr. Schulz, kennen Sie dieses Dokument?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Da müssten wir kurz noch mal nach oben gehen. - Nein. Das sagt mir - - Ich habe es im Moment - - Ich habe es nicht in Erinnerung, ob es - -

Wolfgang Wiehle (AfD): Kennen Sie die Inhalte des Dokuments, also die Themen, die in den einzelnen Zeilen genannt sind?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Na, die wesentlichen Themen kenne ich; die waren ja dann auch bei den wesentlichen Anpassungen, die mir vorgelegt worden sind - - also mit in der Vorlage, über die wir vor einigen Minuten ja schon mal gesprochen haben. Insofern: Die wesentlichen Themen sind mir bekannt. Ja.

Wolfgang Wiehle (AfD): Sie können das bestätigen, dass das in den Aufklärungs-/Verhandlungsgesprächen besprochen wurde und dass das dann

später auch in den Betreibervertrag eingeflossen ist?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ob jetzt jeder einzelne Punkt, jede einzelne Position da eingeflossen ist, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Wolfgang Wiehle (AfD): So genau - - Darum geht es mir auch gar nicht.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Aber einzelne Positionen sind da eingeflossen, ja.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön. - Wir waren schon, auch der Kollege Krischer, bei der Frage, worüber denn verhandelt wurde, und wir finden in den Protokollen eben, wie gesagt, diese Überschrift auch: Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche. Gab es denn da vonseiten der Servicestelle Vergabe oder von anderen in Ihrem Hause auch Betrachtungen dazu, ob denn nach einem finalen Angebot, wie es das vom 17. Oktober 18 ja war - laut Überschrift schon -, man darüber noch einmal verhandeln darf oder nicht? Wurde das erörtert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe, Herr Abgeordneter, ja in meinem Eingangsstatement schon erläutert, dass nach dem 14. November, nach der großen Runde, Herr Molitor einige Tage später zu mir kam und mir den Verfahrensvorschlag erläutert hat, dieses Dreistufenkonzept: Aufklärungsgespräche, gegebenenfalls Verhandlungsgespräche und im Letztfall dann Aufhebung des Verfahrens. Und dieser Verfahrensvorschlag war abgestimmt zwischen allen Beteiligten - Vergabestelle, Fachabteilung und Rechtsberater - und natürlich vergaberechtlich abgeklopft.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ich kenne eine Aussage von der Zeugin Hieckmann aus dem 16. Stenografischen Protokoll [sic!] vom 18.06.20, Seite 72. - Ich muss jetzt selber nachschauen, ob das das vorläufige oder das endgültige Protokoll war. Das ist für das Nachvollziehen immer wichtig. Ich hoffe, ich finde das jetzt ganz fix. - Da ist eben davon die Rede, dass nach dem finalen Angebot nicht mehr verhandelt werden kann, und an der Stelle sehe ich jetzt den rechtlichen Widerspruch. Das bringt mich eben auch dazu,

SH



Nur zur dienstlichen Verwendung

zu fragen, ob da bei Ihnen im Hause solche Fragen besprochen wurden und ob das zu Ihnen drang.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist, Herr Abgeordneter, im Haus intensiv besprochen worden, und ich habe darüber, genau zu der Frage, sowohl mit Herrn Molitor wie auch mit Herrn Mayer, dem Leiter der Vergabestelle, wie auch mit Dr. Neumann gesprochen. Und alle drei haben den Verfahrensvorschlag einstimmig vorgeschlagen und getragen und haben es mir vorgeschlagen: Ja, wir gehen diesen Weg.

Es ist auch vergaberechtlich überhaupt nicht so, dass man nach der Vorlage eines finalen Angebots gar nicht mehr miteinander reden und verhandeln darf. Dass die Rechtsprechung - - Es gibt da sehr wohl die Möglichkeit, denn die Ultima Ratio ist ~~nicht~~ Aufhebung des Vergabeverfahrens. Davor hat der öffentliche Auftraggeber eine ganze Menge Spielraum, und genau das haben mir die - - Nicht genau das, aber sinngemäß haben mir die Kollegen auch erläutert, dass es da Spielräume gibt und dass es vergaberechtlich abgeklopft ist: Ja, wir können diesen Weg gehen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Gut. Also, das war die Betrachtungsweise, die Sie wahrgenommen haben. Rechtlich können wir das jetzt meiner Meinung nach um die Uhrzeit auch nicht weiter versuchen zu klären.

Dann darf ich Ihnen noch eine Frage stellen zu dem EU-Vertragsverletzungsverfahren und zu der Einigung vom Dezember 2016. Welche Inhalte wurden durch diese Vereinbarung, durch diese Einigung denn tatsächlich geändert bei dem Infrastrukturabgabengesetz?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Es wurde die Kurzzeitvignette geändert, und es wurde bei den Euro-6-Fahrzeugen der Entlastungsbeitrag [sic!] erhöht bei der Kfz Steuer, sodass die Umweltkomponente stärker ausgeprägt war; denn das war der Kommission ganz wichtig, dass die Umweltkomponente größer wird - und bei den Kurzzeitvignetten, dass die etwas günstiger werden. Das waren die beiden Änderungen, die im Gesetz vorzunehmen waren.

Wolfgang Wiehle (AfD): Die Frage, die dann später beim EuGH zum Scheitern führte, nämlich dass es, ich sage das jetzt mal salopp, Gewinner und Verlierer geben muss, die war da aber jetzt kein Gegenstand von der Einigung im Dezember 16?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, sie war kein Gegenstand. Deswegen: Die Kommission hat gesagt, das System, so wie wir es jetzt angelegt hatten, ist EU-rechtskonform. - Und insofern war es ja auch durchaus ärgerlich - ich habe es als ärgerlich empfunden -: Wenn Sie sich das EuGH-Urteil anschauen, dann kritisiert der EuGH insbesondere die Euro-6-Regelung, genau das, was die Kommission uns vorgeschlagen hat. Daran macht der EuGH die Diskriminierung ~~zum Teil~~ nicht ~~zum Teil~~, er macht sie insbesondere daran geltend. Insofern fand ich, das EuGH-Urteil war auch in dieser Hinsicht ein bisschen deprimierend, weil genau das, was die Kommission von uns wollte, auch noch ein Aufhänger für den EuGH war, zu sagen: An dem Punkt ist es EU-rechtswidrig. H M

Wolfgang Wiehle (AfD): War diese Diskriminierungsproblematik Gegenstand der Verhandlungen mit der EU-Kommission in 16?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, es ging ja die ganze Zeit darum: Wie kann das Gesetz aus Sicht der Kommission EU-rechtskonform ausgestaltet werden und so ausgestaltet werden, dass die Nichtdiskriminierung gewahrt ist? Und genau darum ging diese Änderung, und deswegen hat ja dann die Kommission - ich habe es ja eingangs zitiert -, die Kommissarin Bulc gesagt - nachdem das umgesetzt worden ist -, dass eben keine Diskriminierung mehr vorliegt.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank.

Vorsitzender Udo Schiefner: Kollegin Lühmann hat dann das Wort.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke sehr. - Herr Schulz, ich komme noch mal auf diese Mail zu sprechen, von der Sie gesagt haben, Sie wissen nicht, ob Sie sie zur Kenntnis genommen haben - eigentlich nicht. Ich sage noch mal die Nummer.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das ist MAT A BMVI-5/4h, Blatt 296. Die wird gerade gesucht, und ich lese Ihnen mal die erste Zeile vor:

... anbei das Ergebnis der eben telefonisch erbetenen Prüfung zur Infrastrukturabgabe.

Also, wenn ich das richtig lese, haben Sie bei Frau Geese angerufen und haben gesagt, was auch immer: Bitte, stellen Sie mir mal zusammen! - Und die hat das gemacht. Und „eben“ heißt auch nicht, dass es irgendwie vor 14 Tagen war oder so, sondern recht zeitnah. Nachdem wir das so weit geklärt haben und Sie sich das noch mal angeguckt haben: Können Sie sich jetzt an den Vorgang erinnern?

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, ich kann mich an die E-Mail nicht erinnern. ~~Ich habe es mir jetzt im Moment~~

Kirsten Lühmann (SPD): Und auch nicht, dass Sie Frau Geese gebeten haben, das für Sie zu klären?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: ~~Nein~~, kann ich nicht - -

Kirsten Lühmann (SPD): Also, Sie waren weiterhin unwissend über die Frage: Wann muss ich eine überplanmäßige Ausgabe anmelden und wann nicht? Ihnen war klar: Es gibt überplanmäßige - -

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt: Ich kann mich daran nicht erinnern. - Das heißt nicht, dass ich es nicht bekommen habe, aber ich kann mich heute nicht daran erinnern.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, das hatte ich ja gesagt. Sie können sich nicht daran erinnern, das zur Kenntnis genommen zu haben. Das heißt - - Es geht ja um die 10-Millionen-Grenze. Wenn Sie es zur Kenntnis genommen haben, wüssten Sie, dass man überplanmäßige Ausgaben ab einer

Grenze von 10 Millionen, und zwar nicht pro Jahr, sondern für die gesamte Vertragslaufzeit, anmelden muss, bevor man den Vertrag unterschreibt. Das ist ja das Relevante aus dieser Mail, das Sie augenscheinlich von Frau Geese erklärt haben wollten. Sie sagen jetzt hier aber: Ich weiß nicht, ob ich es zur Kenntnis genommen habe. - Also sage ich: Wenn Sie es nicht wissen, dann war Ihnen auch nicht klar, dass man ab 10 Millionen anmelden muss. Oder habe ich jetzt etwas Falsches gesagt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, ich kann nur sagen: Ich kann mich heute Abend nicht daran erinnern, ob ich es damals zur Kenntnis genommen habe. Das weiß ich eben heute Abend nicht mehr. ~~Ich kann mich heute Abend jetzt~~

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Dann nehmen wir mal an, Sie hätten es zur Kenntnis genommen. Dann hätte Ihnen ja klar sein müssen, dass ab einer gewissen Summe, die drüber hinausgeht, Sie es anmelden. Sie haben eben bei meiner Frage gesagt, es war Ihnen klar, dass Mehrausgaben bei Toll Collect kommen werden, aber es war nicht klar, in welcher Höhe. Es waren letztendlich 164 Millionen Euro. War das für Sie völlig überraschend, die Höhe der Mehrausgaben in diesem Bereich?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Zu der Zeit, als die 164 Millionen Euro entstanden sind, war ich, wenn ich mich richtig erinnere, gar nicht mehr im Haus.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Das kann ich jetzt auf die Schnelle nicht überprüfen; das nehme ich jetzt so hin. - Jetzt habe ich hier eine Mail zu einem Zeitpunkt, wo Sie definitiv noch im Haus waren. Das war nämlich am 6. Dezember 2018. Da ist eine Mail von Herrn Winderlich an Herrn Molitor gegangen. Das ist MAT A BMVI-6/5x, und diese Mail hat die Überschrift: „AW: Sachstand der Verhandlungen mit Paspagon für StsS“. Das sind ja Sie. „StsS“ sind Sie, richtig?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kirsten Lüthmann (SPD): Und da steht also drin - -

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, die Seite fehlt uns noch.

Kirsten Lüthmann (SPD): Ah, entschuldigen Sie bitte. Das sind die Seiten 304 bis 306. Oh, Entschuldigung, ich habe wieder auf der falschen Seite geguckt. 310 bis 312. Es ist wieder die falsche Nummerierung, die ich genommen habe. 310 bis 312.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, wie ist die Frage?

Kirsten Lüthmann (SPD): Die erste Frage ist: Wir haben nichts gefunden - - eine Mail, die an Sie direkt ging. Haben Sie das Dokument bekommen? Interessant ist ja das Dokument, Blatt 312; das andere ist ja nur die Mail da drum rum. Das ist ja für Sie erstellt worden, das Blatt 312. Darum geht es ja eigentlich. Haben Sie das gekriegt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich bin mir da nicht so sicher, ob ich es bekommen habe. Ich kann es Ihnen heute nicht sagen. Aus dem Kopf weiß ich es nicht mehr, ob ich es bekommen habe.

Kirsten Lüthmann (SPD): Warum frage ich Sie das? In diesem Papier, Blatt 312, steht drin, dass es zusätzliche Kosten gibt. Da steht ja drin, dass man auf 1,976 Milliarden Euro kommen muss, weil die nur für den Betreibervertrag zur Verfügung stehen, und dass man irgendwie mit dem Preis runter muss und dass man das unter anderem dadurch machen will: „Übernahme des Portopreis Risikos für Briefzustellungen durch den Bund“, „Reduktion des Intervalls für Pauschalvergütung ...“. Das ist jetzt der drittletzte Punkt, und da ist ein Klammervermerk: „es ist zu erwarten, dass mehr Schreiben verschickt werden“, also dass es zu Kosten kommt für den Bund. Und der letzte Punkt dieser Auflistung: „Adressatenermittlung [sic!] von Postrückläufern erfolgt

nicht durch Betreiber sondern das KBA in Zusammenarbeit mit den Zulassungsbehörden und den Einwohnermeldeämtern“. Das ist ja auch ein Punkt, wo Kosten neben dem Vertrag auf den Bund zukommen.

Jetzt haben Sie bei Ihrer letzten Vernehmung uns hier - das ist das Protokoll vom 01.10.2020, Seite 146 - berichtet, dass keinesfalls mehr als 2 Milliarden Euro Betreibervergütung für die Pkw-Maut ausgegeben werden sollten. Aus dem Grund wollten Sie nicht noch einmal in den Haushaltsausschuss.

Der Minister

- das ist jetzt wörtliches Zitat -

hat gesagt: Nein, wir gehen nicht in den Haushaltsausschuss. Wir wollen - - Es gibt nicht mehr Geld, und wir wollen den Vertrag in diesem Jahr abschließen.

Nun haben Sie selber gesagt, es war Ihnen klar, dass zusätzliches Geld bei den Zahlstellen kommt; Sie wussten nur noch nicht, in welcher Höhe. Und hier ist eine Aufstellung extra für Sie angefertigt worden, in der es mindestens drei Punkte gibt, wo es zusätzliche Kosten für den Bund gibt.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, dass es zusätzliche Kosten für den Bund geben muss, steht da nicht. An welcher Stelle sehen Sie, dass es zusätzliche Kosten geben muss?

Kirsten Lüthmann (SPD): Na ja, wenn da steht: „Übernahme des Portopreis Risikos für Briefzustellungen durch den Bund“.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das „Portopreis Risiko“ heißt ja noch nicht, dass das Porto irgendwann erhöht wird und wann es erhöht wird. Sie wissen es ja noch gar nicht. Es ist ja gar nicht sicher, dass Porto erhöht wird.

Kirsten Lüthmann (SPD): Also, die Vertragslaufzeit sind zwölf Jahre, und Sie wollen mir sagen: In zwölf Jahren wird das Porto nicht erhöht, oder wenn das Porto in zwölf Jahren erhöht wird,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann ist es so überraschend, dass wir das auf keinen Fall berücksichtigen können. - Also ernsthaft: In zwölf Jahren wird das Porto mindestens einmal erhöht, wenn nicht mehr.

(Oliver Krischer (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Das wird
jedes Jahr erhöht!)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, Frau Abgeordnete, das kann, aber das muss nicht sein. Sie wissen nicht bei diesen drei Punkten, ob es zu Mehrkosten kommt. Das ist über zwölf Jahre - -

Kirsten Lühmann (SPD): Also, Entschuldigung.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein.

Kirsten Lühmann (SPD): Jetzt, bitte!

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Es ist denkbar - -

Kirsten Lühmann (SPD): Wir sind alle Menschen, die im täglichen Leben stehen. Gab es in der Bundesrepublik Deutschland jemals einen Zwölfjahreszeitraum, in dem das Porto nicht mindestens einmal erhöht wurde?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Darum geht es nicht. Es geht um den Haushalt.

(Dr. Christian Jung (FDP):
Von 1933 bis 1945!)

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, 33 bis 45, aber ich meine, in der Bundesrepublik.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Aber wo ist da die Haushaltsreife? Wo wissen Sie, mit welcher Zahl Sie in den Haushalt dann gehen wollen? Bei einer Portonerhöhung in zwölf Jahren wollen Sie sagen, Sie gehen mit einer Summe X dann rein, weil Sie glauben, es kommt zu einer Portonerhöhung? - Nein. Bei diesen Dingen, bei diesen dreien, war nicht klar, ob es tatsächlich zu Mehrkosten kommen wird.

Kirsten Lühmann (SPD): Doch, es war klar: Es kommt zu Mehrkosten. Aber es war nicht klar:

Um wie viele Mehrkosten handelt es sich? Und Sie wollen hier also uns allen Ernstes sagen - -

Also, ich fasse das mal zusammen, was Sie sagen: Wir wussten: Es kommt bei der Mitbenutzung der Zahlstellen zu Mehrkosten. Wir wussten aber nicht, wie viel. - Ich sage jetzt: Wir wussten, dass in zwölf Jahren es eine Portonerhöhung geben wird, aber wir wussten ja nicht wie viel. - Hier steht drin: Es ist zu erwarten, dass mehr Schreiben verschickt werden, dass wir das bezahlen müssen dann, aber wir wussten ja nicht, wie viel. - Hier steht drin, dass die Kosten für die Adressatenermittlung [sic!] von Postrückläufern durch den Bund zu übernehmen sind, aber wir wussten ja nicht, wie viel Geld das ist. Und weil wir das nicht wussten, mussten wir das Geld auch nicht anmelden.

Das heißt, Sie wussten, dass das, was Sie uns bei der letzten Vernehmung gesagt haben, dass nicht über die 2,08 Milliarden rausgegangen werden darf - - Sie wussten, dass darüber hinausgegangen wird, aber weil Sie nicht wussten, wie viel das auf Euro und Cent ist, haben Sie es nicht im Haushalt angemeldet. Habe ich Sie so richtig verstanden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Mir und dem Haus war nicht klar, ob es Mehrkosten geben wird - nicht in welcher Höhe und wann. Und ich habe niemanden, der aus der Haushaltsabteilung mir gesagt hätte: „Bitte, das muss jetzt angemeldet werden!“, und einen Vorschlag gemacht hat, es jetzt auch in einer bestimmten Höhe anzumelden. Auch die Mail von Frau Geese sagt ja nicht: Bitte, jetzt melden wir eine Summe X an. - Ich kann nicht erkennen, dass die Haushaltsabteilung gesagt hätte: Bitte, Staatssekretär, wir müssen jetzt 50 Millionen anmelden oder 100 Millionen. - Keiner hat gesagt: Es ist haushalterisch notwendig, Geld jetzt anzumelden. - Das ist nie an mich rangetragen worden.

Kirsten Lühmann (SPD): Wenn ich Ihnen jetzt sage: „Ich interpretiere das, was Sie uns gesagt haben, dahin gehend, dass eigentlich niemand so genau hingeguckt hat, weil alle glücklich waren, weil wenn man hingeguckt hätte, hätte man ja möglicherweise was anmelden müssen; weil aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

keiner anmelden wollte, hat man halt nicht so genau hingeguckt“, was würden Sie zu dieser Interpretation sagen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Dann würde ich sagen: Die ist falsch. Die Interpretation ist falsch. Es ist im Haus sehr genau geprüft worden, und es waren auch alle Beteiligten damals am 14. dabei. Jeder wusste um die Situation, und alle haben es geprüft. Es kann nicht sein, dass man hinterher jetzt sagt: Aber da wären doch Mehrkosten aufgenommen worden oder wären entstanden, und die hätten wir anmelden müssen. - Diese Mehrkosten, die hätten kommen können, aber man wusste zu dem Zeitpunkt nicht, in welchem ~~F~~ Man wusste auch nicht, ob sie überhaupt anfallen werden.

Mein Wissensstand war jedenfalls, dass niemand bei der Mitzeichnung gesagt hätte: „Bitte, jetzt den Üpl.-Antrag stellen oder zusätzliche Mittel im Haushalt beantragen“, sondern die Vorlagen am Ende waren so, dass alle gesagt haben, alle, die beteiligt waren: Wir zeichnen mit. Es ist fachlich in Ordnung, und es ist haushalterisch in Ordnung.

Kirsten Lüthmann (SPD): Ich stelle fest: Sie haben hier gesagt, Sie wussten, dass es Mehrkosten bei Toll Collect gibt. Und ich stelle fest, Sie haben uns gesagt, dass es in zwölf Jahren zu keiner Portonerhöhung kommt, halten Sie für lebensnah. - Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Kollege Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank. - Herr Staatssekretär Dr. Schulz, ich will noch mal zurückkommen auf einen Vermerk von Frau Henke vom 17. August 2018, und ich will darum bitten, dann auch kurz die Uhr anzuhalten, wenn das Material gesucht wird. Das ist MAT A BMVI-6/5x, Blatt 273 bis 277.

(Das Licht im Sitzungssaal erlischt)

Wir haben gebeten, die Zeit anzuhalten, nicht, das Licht auszumachen.

(Heiterkeit - Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist aber auch schön!)

So, jetzt kann ich zwar nicht mehr sehen, was ich eingangs sagen möchte, aber vielleicht könnten Sie mal schauen, ob Sie das Material sehen.

RA Dr. Daniel Krause: Jetzt sehen wir ausnahmsweise das Material, aber nicht Sie.

Dr. Christian Jung (FDP): Gut. Ich strahle mich mal an. Sehen Sie mich jetzt wieder?

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich denke, wir sollten vielleicht zwei Minuten warten, bis das Licht wieder brennt. Hier muss keiner im Dunkeln stehen oder im Dunkeln sitzen.

(Das Licht im Sitzungssaal geht wieder an)

Dr. Christian Jung (FDP): Es geht vor allem dann um das Blatt 279.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

RA Dr. Daniel Krause: Herr Abgeordneter, darf ich fragen, ob der Vorhalt, auf den Sie sich beziehen, mit der Überschrift „Information“ versehen ist?

Dr. Christian Jung (FDP): Ja.

RA Dr. Daniel Krause: Danke.

Dr. Christian Jung (FDP): Ich würde jetzt gleich einige Fragen stellen, aber davor eine Einleitung machen und dann auch aus diesem Material kurz zitieren.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Gerne.

Dr. Christian Jung (FDP): Sind Sie startklar?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, sind wir.

SL



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Christian Jung (FDP): Also, am 13. August 2018 ruft Herr Höttges Herrn Scheuer an und teilt mit, dass T-Systems kein Angebot bei der Pkw-Maut abgeben wird. Am 16. August 2018 erreicht das BMVI die Ankündigung des Betreiberkonsortiums T-Systems/AGES, und am Freitag, den 17. August 2018, erreicht Sie, Herr Staatssekretär Dr. Schulz, ein Vermerk Ihrer Referatsleiterin Frau Henke. Darin schreibt Sie unter anderem - Zitat -:

Bei dem Vergabeverfahren Erhebung ist der Wettbewerb mittlerweile erheblich beeinträchtigt. Von vier Bietern haben sich zwei Bietergemeinschaften aus dem Vergabeverfahren zurückgezogen.

Zitat Ende.

Um mindestens den zweiten Bieter - eigentlich gibt es ja nur den letzten; es ist bekannt, dass T-Systems kein Angebot abgeben möchte - im Verfahren zu halten, sollte die Startvergütung von 60 auf 100 Millionen Euro angehoben werden. Frau Henke schreibt in diesem Zusammenhang weiter - Zitat Anfang -:

Sollte diese Maßnahme bei den Bietern jedoch nicht zu den erhofften Effekten führen und gleichzeitig ein weiterer Bieter aus dem Vergabeverfahren aussteigen, würde der Wettbewerb vollständig zum Erliegen kommen. Die Folge wäre, dass nur ein Angebot im Verfahren verbliebe, von dem aufgrund fehlender Vergleichsangebote nicht abschließend festgestellt werden könnte, dass es sich dabei um die wirtschaftlichste Lösung handelt.

Zitat Ende.

Als Alternative bringt Frau Henke dann Toll Collect ins Spiel, welches damals ab dem 1. September 2018 vorübergehend in der Hand des Bundes war und neu ausgeschrieben wurde. Sie nennt Vorteile, Folgen und liefert eine mögliche Argumentationslinie für eine Beendigung der laufenden Vergabeverfahren der Pkw-Maut.

Jetzt kommen meine Fragen zu diesem Material, aus dem ich auch zitiert habe: Herr Dr. Schulz, wann haben Sie von dem Telefonat zwischen Herrn Höttges und Herrn Minister Scheuer erfahren?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie ich auf eine andere Frage schon gesagt habe, habe ich von dem Telefonat nicht erfahren, sondern von Herrn Dr. Kremer von der T-Systems, dass die Telekom kein Angebot abgibt.

Dr. Christian Jung (FDP): Als Sie das dann - -

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Dr. Kremer ist nicht von T-Systems, sondern bei der Deutschen Telekom - nicht T-Systems, ja.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay. - Als Sie das dann mitbekommen haben, wie haben Sie reagiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe es bedauert, weil wir natürlich schon immer den Wettbewerb hochhalten wollten und schon die Erwartung hatten, dass T-Systems, Telekom, schon ein guter Anbieter sein könnte. Insofern habe ich bedauert, dass wir weniger Wettbewerb haben.

Dr. Christian Jung (FDP): Wann haben Sie das Mautreferat informiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, dass ich die Information von ~~dem~~ Dr. Kremer bekommen habe, als das Schreiben praktisch zeitgleich eingegangen ist, dass die Telekom kein Angebot abgeben wird, und das war, meine ich, am 26. oder 27. August. Ich kann es nicht genau sagen. Also, ~~der~~ Dr. Kremer hatte es angekündigt, dass sie ein Schreiben schicken werden. - *Henke*

Dr. Christian Jung (FDP): Okay, aber ich frage noch mal: Wann haben Sie dann das Mautreferat informiert über Ihre Informationen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, dass ich das am selben *f* also zeitgleich mit dem Schreiben gemacht habe. - *Tog*



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Christian Jung (FDP): Dann stellt sich allerdings auch die Frage: Hat Frau Henke den genannten Vermerk auf Ihre Bitte hin gefertigt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, den Vermerk hat sie nicht auf meine Bitte hin gefertigt, sondern der ist, soweit ich mich erinnern kann, im Referat entstanden aus der Situation des Verfahrens, und das Referat hat selbst überlegt, welche Möglichkeiten es geben könnte.

Dr. Christian Jung (FDP): Wie sind Sie mit dem Vermerk und dem Vorschlag, Toll Collect in die Mauterhebung mit einzubeziehen, umgegangen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, dass wir, wie ich es auf eine andere Frage auch schon gerade erläutert habe, uns zusammengesetzt haben und darüber auch diskutiert haben, ob es tatsächlich eine Möglichkeit sein kann, Toll Collect mit einzubeziehen, und wir das auch als eine Möglichkeit sahen, um ein wirtschaftliches Angebot zu erhalten.

Dr. Christian Jung (FDP): Teilten Sie die Einschätzung von Frau Henke, dass mit einem Bieter der Wettbewerb aufgrund fehlender Vergleichsangebote zum Erliegen kommt und nicht festgestellt werden kann, ob es sich dabei letztlich um die wirtschaftlichste Lösung handelt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nur einen Bieter zu haben, ist im Vergabeverfahren nie eine optimale Lösung, aber es kann auch einen Bieter geben, der ein sehr gutes Angebot abgibt und preislich auch sehr gut ist. Also insofern ist der Wettbewerb zwar dann nicht mehr vorhanden, aber der eine Bieter kommt ja aus dem Wettbewerb. Insofern kann man natürlich auch mit einem Bieter am Ende ein Angebot und einen Vertrag machen.

Dr. Christian Jung (FDP): Halten Sie jetzt diese Antwort nicht für sehr dialektisch?

(Zuruf des Abg. Jörg Cezanne (DIE LINKE))

- Ja, dass die Freunde von der Linken das jetzt gut finden, verstehe ich ja. Aber Wettbewerb ist

halt Wettbewerb, ja? Also den gab es ja so nicht mehr.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Den gab es da nicht mehr, aber das Angebot kam ja, entstand ja aus dem Wettbewerb heraus. Es waren ja vorher vier, dann nur noch einer, sicherlich. Wir hätten mit Sicherheit auch lieber zwei gehabt, keine Frage.

Dr. Christian Jung (FDP): Okay, vielen Dank. - Zu diesem Themenkomplex habe ich keine Fragen mehr.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann darf der Herr Cezanne nun seine Fragen stellen. Bitte schön.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Dr. Schulz, wir sind noch mal auf eine Sache gestoßen, da wollte ich jetzt doch noch mal nachhaken. Die Frau Henke hat in ihrer Befragung - das ist hier Stenografisches Protokoll 19/16, Seite 87 - ausgesagt - ich lese mal kurz vor -:

Also, das endgültige Angebot ging am 17. Oktober ... ein. Die Servicestelle Vergabe hat dann, wie das üblich war, eine Mitteilung gemacht über die Höhe des Angebots. Und diese Mitteilung habe ich dann am 18. Oktober an den Staatssekretär geschickt, per Mail, einfach nur so als Information. Denn zunächst mal musste man ja abwarten, da mussten wir alle abwarten, wie das Angebot, wie die Angebotssummen dann in die einzelnen Cluster umgesetzt wurden, weil das Vergütungsmodell ja relativ kompliziert ist ... Und meines Wissens nach lag das am 6. November vor.

Tatsächlich gibt es vom 6. November Dokumente: Prüfungen und Bewertungen des finalen Angebots. Die liegen in den Unterlagen vor.

Und Frau Henke sagt weiter:

Und ich hatte am 4. November meinen letzten Arbeitstag im Referat.

11



Nur zur dienstlichen Verwendung

Auf welchem Wege und von wem haben Sie denn dann am Ende erfahren, dass dieses Angebot nicht wirtschaftlich ist?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie gesagt, ich hatte am 14. November selber veranlasst, dass im Fachreferat nachgefragt wird, wie der Stand der Prüfung ist, weil ich davon ausgegangen bin, dass wir Ende November den Zuschlag erteilen können. Und in dem Augenblick, wo das Büro angerufen hat, kam dann auch schon die Meldung, dass mich das Fachreferat auch sprechen will und das Haushaltsreferat auch, und dann habe ich es am 14. halt erfahren.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Und diese Unterlagen vom 6. November? Also, ich könnte Ihnen jetzt eine MAT-Nummer geben. Aus dieser MAT-Nummer geht allerdings nicht hervor, dass es da eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Angebots gibt. Aber diese Unterlagen haben Sie vor dem 14.11. nicht zur Kenntnis genommen oder bekommen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Dazu, Herr Abgeordneter, müssten Sie mir sie doch einmal zeigen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Das sind so tabellarische Aufstellungen, die die Berater zusammen hier in dem Fall - mit Herrn Winderlich gemacht haben: MAT A BMVI-6/14-18. Das, was mir vorliegt, ist das Blatt 418. Aber wahrscheinlich ist das das ganze Dokument.

(Der Zeuge liest in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, Sie haben recht. Die Tabellen sind mir nicht bekannt.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Sind Ihnen nicht bekannt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann mich nicht erinnern, diese Tabellen gesehen zu haben.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut, danke schön. - Dann noch mal eine andere Sache, noch mal mit

dieser Frage, dass aus dem Haushaltsreferat niemand gesagt hat: „Wir müssen zusätzliche Mittel beantragen“. Wie ist denn das Haushaltsreferat über den Inhalt des Vertrages informiert worden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist Sache des Fachreferats und der Fachabteilung; denn ich als Staatssekretär bin ja nicht dafür da, dann die Mitzeichnungsleiste zu organisieren und ein Ergebnis, was mir vorgelegt wird, dann darauf zu prüfen, ob alle entsprechend mitgezeichnet haben, sondern die Mitzeichnungsleiste, darüber entscheidet das Fachreferat und die Fachabteilung, und die Mitzeichnung lief ja auch über das Haushaltsreferat. Also insofern ist ganz klar, dass es dann zwischen den Beteiligten halt eine Abstimmung geben muss. Aber als Staatssekretär muss ich davon ausgehen, dass - - Wenn ich eine Vorlage bekomme, die mitgezeichnet wird von allen Beteiligten, wo fachlich die Zuschlagsreife erteilt wird und genauso die haushalterische Rechtmäßigkeit festgelegt wird oder erklärt wird, dass das haushalterisch in Ordnung ist, dann gehe ich davon aus, dass das auch so ist. ~~Insbesondere hat~~ H J

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ja, das wäre dann vielleicht eine Sache, die man tatsächlich im Ministerium noch mal prüfen müsste. Ich kann es jetzt leider nur aus der Erinnerung sagen. Ich kann Ihnen das nicht vorhalten.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, ich habe es Ihnen vorhin auch schon allen gesagt: Am 14. gab es hier die große Runde. Alle Beteiligten, die Beauftragte für den Haushalt, das Haushaltsreferat, alle waren dabei. Jeder wusste um die Situation: 2 Milliarden, 3 Milliarden. Jeder wusste: Es wird jetzt eng; wir müssen uns neu was überlegen, ein Verfahren überlegen.

Und es ist doch völlig klar, dass dann alle Beteiligten auch ein Stück weit selber sensibilisiert sein müssen - wenn dann vier Wochen später eine Vorlage gemacht wird und gesagt wird: wir sind jetzt am Ende; der Zuschlag kann erteilt werden -, dass auch dann haushalterisch geprüft wird, ob das Angebot zuschlagsreif und haushaltsreif ist und was noch zu tun ist. Und das kann nicht Sache des Staatssekretärs sein.

SH



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Gut. Was soll ich dazu jetzt sagen? Sie können ja nicht alles machen. Worauf ich nur hinweisen wollte, auch wenn ich es Ihnen jetzt nicht vorhalte: Die Frau Geese hat hier in ihrer Vernehmung oder in ihrer Befragung ausdrücklich gesagt, dass sie den Vertrag nicht gekannt habe und dass sie die Mitzeichnung auf entsprechende Zusicherungen des Fachreferats getätigt habe. Das scheint mir jetzt kein sinnvolles Vorgehen zu sein oder kein sinnvoller Vorgang zu sein, wenn man solche problematischen Dinge vernünftig ausschalten möchte.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, das mag sein. Aber da kann ich nur sagen: Das Haushaltsreferat und die Beauftragte für den Haushalt haben da auch eine Holschuld. Ich meine, alle Beteiligten wussten am 14., dass es, wie gesagt, keine *f*. (akustisch unverständlich) Situation ist, und wenn dann vier Wochen später eine Vorlage kommt, kann ich erwarten und muss ich auch erwarten, dass alle Beteiligten ihrer Aufgabe nachgegangen sind und ihre Prüfpflichten auch erfüllt haben.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Okay, also das können wir jetzt hier nicht vertiefen. Das Problem ist halt wirklich, wie gesagt: Aus meiner Erinnerung hat die Frau Geese gesagt, das Haushaltsreferat habe grundsätzlich keine Kenntnis von diesen Verträgen. Grundsätzlich, nicht nur in diesem Fall, weil es zeitlich zu knapp war, sondern man würde diese Verträge überhaupt nicht zur Kenntnis bekommen. Wie sollen die dann beurteilen, ob sich aus den Verträgen ergibt, dass man noch zusätzliche Haushaltsmittel beantragen muss? Aber wie gesagt, es tut mir leid; ich kann auch die Vorhaltung jetzt nicht machen. Ich will es nur wenigstens angemerkt haben. - Danke schön.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann gebe ich jetzt das Wort dem Kollegen Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Schulz, es ist immer so - deshalb kann ich das beim Kollegen Cezanne gut verstehen -, wir hören immer: Das hat der Staatssekretär gemacht; der hat das geregelt, und der war derjenige. - Ich meine, Ihr Spitzname kommt ja offensichtlich nicht von ungefähr her, und deshalb fragt man

sich ja. Es scheint ja dann offensichtlich an vielen Stellen nicht passiert zu sein.

Ich würde an einer Stelle noch mal konkret nachfragen. Wir haben eine Situation, 14., Sie haben es realisiert, es werden diese Aufklärungsverhandlungen geführt, Sie entscheiden aber, oder der Minister entscheidet - Entschuldigung, das haben Sie eben so gesagt -: Eine überplanmäßige Ausgabe, kommt nicht infrage, dass die beantragt wird. - Sie sind also auf Gedeih und Verderb drauf angewiesen, jetzt mit Paspagon klarzukommen, in einer extrem schwierigen Situation. Jetzt haben Sie das Projekt jahrelang verfolgt. Was war denn eigentlich der Plan B, also wenn das nicht funktioniert hätte, und dafür gab es ja nun gute Gründe, anzunehmen - - Man könnte sich ja durchaus überlegen, dass das dann auch ein Grund war, das zu verschieben. Aber was war Ihr Plan B? Oder gab es den nicht?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Na, der Plan B wäre gewesen: Dann hätten wir in das nächste Jahr gehen müssen und hätten eine neue VE beantragen müssen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, wenn Sie nicht mit Paspagon klargekommen wären, das hätte dann aber die Verschiebung bedeutet, oder was wäre - -

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wenn wir mehr Geld gebraucht hätten, dann hätten wir möglicherweise eben tatsächlich im nächsten Jahr eine neue VE beantragen müssen, gar keine Frage. Und ansonsten hätten wir - -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber damit wäre der Zeitplan nicht mehr zu halten gewesen.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Dann wäre der Zeitplan nicht mehr zu halten gewesen. Und ansonsten wäre dann der nächste Plan gewesen: Wir hätten natürlich dann überlegen können, wenn der Zeitplan nicht zu halten ist und wir eben noch ein Jahr länger brauchen, dann doch mit Toll Collect auch wieder zu überlegen, da noch mal nachzufragen, ob Toll Collect es denn doch



Nur zur dienstlichen Verwendung

selber kann. Auch das wäre noch eine Möglichkeit gewesen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Und das wäre dann genau das gewesen, was Schulenberg, was Sie abstreiten, Ihnen angeboten hat. Vielleicht war das das Motiv.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Was?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das wäre genau das gewesen, was Schulenberg Ihnen angeboten hat in dem Gespräch am 29.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Schulenberg hat nach meiner sicheren - - Da bin ich wirklich - - Nach dem, was ich mir angeschaut habe, nach den Unterlagen, nach allem habe ich eine Gewissheit, dass er dieses Angebot nicht gemacht hat.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Gut. Aber es wäre zumindest ein Motiv - das wollte ich hier nur mal klarstellen -, warum eine Verschiebung auch aus Sicht der Betreiber interessant gewesen sein könnte, weil dann hätte man ohne Zeitdruck eine Lösung im nächsten Jahr finden können, jenseits der Frage EuGH-Urteil. Nur aufgrund Ihrer Spekulation, die Sie im Eingangsstatement gemacht haben, wollte ich das jetzt nur mal rausarbeiten, dass es sehr wohl auch für die Betreiber Motive gäbe, jenseits des EuGH-Verfahrens eine bestimmte Verschiebung zu erreichen.

Ich würde noch mal gerne - -

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wenn wir das gemacht hätten, Herr Abgeordneter - ich habe es auch vorhin im Eingangsstatement gesagt -: Es wäre dann für die beiden, für Herrn Schulenberg und Herrn Kapsch, das Risiko gewesen, dass wir tatsächlich mit Toll Collect überlegen ins Rennen zu gehen. Dann wäre Paspagon ganz raus aus dem Rennen gewesen. Wenn wir ein Jahr länger oder 12 Monate oder 14 Monate mehr F- hätten wir auch mit Toll Collect überlegen können die Infrastrukturabgabe umzusetzen, und dann wären die beiden ganz raus gewesen. Insofern: Das wäre für die kein Vorteil gewesen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, aber wenn es bis zum Jahresende nicht gelungen wäre - und es gab ja nun auch gute Gründe, anzunehmen, dass es hier keine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung gibt -, dann wäre das ganze Projekt gescheitert. Da hätten die auch kein Interesse dran gehabt. Aber das ist müßig an der Stelle; das bringt jetzt auch nichts.

Ich würde etwas anderes Sie noch mal fragen wollen. Herr Scheuer hat im Ausschuss - da war ich selber dabei - unmittelbar nach dem Scheitern der Maut davon gesprochen, dass die Wahrscheinlichkeit 15 Prozent gewesen sei, dass das EuGH-Urteil negativ ausgeht. Das habe man durch rechtliche Expertise ermitteln lassen. Wir haben hier im Ausschuss versucht, rauszukriegen, wo die 15 Prozent herkommen. Es tauchte mal in einem Statusbericht auf, in irgend so einem Diagramm am Anfang; ansonsten war darüber nichts zu finden.

Meine Frage, da ich heute gelernt habe - das war mir, ehrlich gesagt, nicht klar -, dass Sie Europarechtler sind: Wo ist im Ministerium losgelöst von Vermerken und Begleitungen - da haben wir einige Sachen, aber losgelöst davon - mal eine juristische Expertise erarbeitet worden, was die europarechtliche Belastbarkeit des Konzeptes angeht, unabhängig von dem, was sonst wie über die Jahre sich da entwickelt hat? Wann ist das erarbeitet worden? Wo haben Sie das mal veranlasst?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wir hatten im Haus selber die europarechtliche Kompetenz. Wir mussten da nicht noch gesondert etwas veranlassen, um da eine Risikobewertung abgeben - -

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Schulz, das nützt uns doch nichts. Ich habe ja erfahren, Sie sind auch die Kompetenz, aber es hat ja offensichtlich niemand mal irgendwo aufgeschrieben, weil in den Unterlagen haben wir nichts dazu.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also, ich meine, dass es sehr wohl Risikoworkshops gegeben hat über das ganze Projekt und dass sehr wohl in Risikoworkshops auch die EU-rechtliche Kompatibilität



Nur zur dienstlichen Verwendung

und die Frage des EU-rechtlichen Risikos auch bewertet worden ist.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, es gibt im Haus zahlreiche Juristen. Die hatten wir auch als Zeugen hier. Die haben uns alle erklärt, dass sie nicht gefragt worden sind, dass das nicht ihre Aufgabe ist und dass es immer die Haltung des Hauses war, nach dem Motto: Das ist alles EU-rechtskonform; das muss man nicht weiter überprüfen. - Wir haben hier oft den Satz gehört: Ich bin da reingekommen, und an der Stelle stand das schon fest. - Mich würde jetzt einfach mal interessieren: Wo haben Sie als derjenige, der von Anfang dabei ist, mal eine unabhängige Expertise veranlasst?

(MDgn Petra Bethge (BMVI)
meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Udo Schiefner: Frau Bethge hat sich gemeldet. Bevor der Herr Dr. Schulz antwortet. - Bitte.

MDgn Petra Bethge (BMVI): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Aber, Herr Krischer, ich bitte doch um Vorlage der Zitate, wo die Zeugen gesagt haben sollen, die EU-rechtliche Situation sei nicht zu prüfen gewesen; die EU-Rechtskonformität sei angeblich vorgegeben worden. Da gibt es keine einzige Zeugenaussage.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Dann lege ich gleich die Zitate vor. - Ich frage Sie jetzt aber, Herr Dr. Schulz, und die Frage kann ich völlig losgelöst davon stellen: Wann haben Sie veranlasst, dass eine unabhängige Expertise erarbeitet wird über EU-Rechtskonformität - im Haus, außerhalb des Hauses, wo auch immer?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, wir haben fünf Jahre lang ~~nichts anderes gemacht, als uns mit dieser Thematik auseinanderzusetzen~~. Wir haben es geprüft, wir haben Professor Hillgruber gehabt, wir haben das Gesetzgebungsverfahren gehabt, die Ressorts haben es geprüft, der Bundespräsident hat es geprüft, die

Kommission hat es geprüft. Mehr Prüfung brauchen Sie am Ende nicht. Da brauche ich nicht noch einen sechsten und siebten Gutachter.

Ich habe immer das Gefühl, Sie wollen doch eigentlich gar nicht, dass wir so viele externe Gutachter nehmen. In dem Fall: Wir hatten Expertise im Haus, und wir haben, wie gesagt, zwei Gesetzgebungsverfahren gehabt. Wir hatten ein Vertragsverletzungsverfahren, wir hatten die Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens. Insofern waren alle Beteiligten an Bord. Ich wüsste nicht, warum da jetzt noch ein Externer obendrauf gesetzt werden soll. Was sollte der dann bewirken?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, da wäre halt rausgekommen, dass es nicht so gekommen ist, wie es gekommen ist. Das hat ja offensichtlich dazu geführt. Aber, gut.

Vorsitzender Udo Schiefner: Die Zeit ist auch jetzt für diese Fragerunde abgelaufen. Dann können wir jetzt in die nächste Fragerunde einsteigen. CDU/CSU-Fraktion? - Keine Fragen mehr. - AfD-Fraktion? - Keine Fragen mehr. - Kollegin Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Entschuldigen Sie, dass ich mich da noch mal einschalten muss. Eventuell, Herr Krischer, gebe ich Ihnen einfach nur die Vorlage. Es wurde eben gefragt, von Frau - - wo das Protokoll ist, wo das drinsteht mit den Risikoclustern.

(MDgn Petra Bethge (BMVI)
schüttelt den Kopf)

- Entschuldigung, ich muss mich sammeln: Wo das drinsteht, dass das europarechtliche Risiko eines Scheiterns nicht berücksichtigt wurde.

Ich habe hier das vorläufige Stenografische Protokoll vom - - wir klären es gleich - der Zeugin Dr. Gisela Kramer, und zwar die Seite 19.

(Der Zeuge liest in einem
Dokument auf einem Bildschirm)

4



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und ich habe Frau Kramer gefragt:

... dass der BRH ja gewisse Dinge geäußert hat. Und der BRH hat den Vorwurf gemacht, das BMVI hätte keine Unterlagen vorlegen können, „aus denen hervorgeht, ob und ggf. wie es dabei das Risiko eines vollständigen Scheiterns des ISA-Vorhabens durch ein Urteil des EuGH bewertet hat“. - Das war ein Zitat aus diesem Papier.

Das Protokoll ist vom 26. November.

Und in seiner Antwort hat dann das BMVI unter anderem auf das Risikocluster 3.7 verwiesen - als Beantwortung, dass in diesem Risikocluster das Risiko des kompletten Scheiterns der ISA durch das EuGH-Urteil bewertet wird.

Die Zeugin Kramer machte eine längere Aussage zu diesen Risikoworkshops, die das darlegt usw. usf., und sagt dann am Ende, rechte Spalte, ihr letzter Absatz:

Und mein Verständnis war immer, dass ein EuGH-Urteil zur ISA zu einer gegebenenfalls technischen Anpassung führen würde, also dass man an der Leistungsbeschreibung etwas tun müsste, was dann zu einer Verzögerung führt, aber nicht, dass das Urteil dazu führen könnte, dass die ISA an sich nicht erhoben werden darf.

Herr Krischer, ich glaube, das ist das Zitat, was Sie suchten.

Und ich stelle dann dazu die Frage: Wo wurde das Risiko eines Scheiterns, so wie der BRH das gefordert hat, untersucht? - Augenscheinlich nicht in dem Risikocluster 3.7; denn das hat Frau Kramer uns ja erklärt.

(Der Zeuge liest weiter in einem Dokument auf einem Bildschirm)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wir haben doch über Jahre jetzt geprüft, über die Gesetzgebungsverfahren, wie gesagt, über das Vertragsverletzungsverfahren: Kann das Verfahren insgesamt scheitern? Kann die ISA insgesamt scheitern? - Nein. Für uns war klar: Die ISA wird nicht daran scheitern - - oder wir hatten jedenfalls die Erwartung, dass die ISA nicht daran scheitert, dass die Diskriminierungsfreiheit das Thema sein wird, sondern wie Frau Kramer hier sagt: Möglicherweise gibt es vielleicht durch ein Urteil an der einen oder anderen Stelle noch mal einen Änderungsbedarf, aber nicht, dass die ISA insgesamt ganz scheitert. - Und das haben wir fünf Jahre lang geprüft, gemacht und waren uns am Ende sicher, wir würden die ISA an den Start bringen.

Kirsten Lühmann (SPD): Und Sie sagen damit, die ganzen Zitate, die wir Ihnen heute vorgehalten haben von den verschiedensten Zeugen und Zeuginnen, angefangen von Frau Gebauer - ich könnte Ihnen auch zwei Sachverständige nennen, habe ich, glaube ich, sogar, die wir hier gehört haben -, von den Stellungnahmen aus dem BMJ, aus dem BMWi - - Alle diese Stellungnahmen, die durchaus die Möglichkeit gesehen haben, dass das scheitert, haben Sie alle so interpretiert, dass die nicht das vollständige Scheitern meinen, sondern dass die alle immer meinen, dass man gegebenenfalls Anpassungen machen muss. Habe ich Sie so richtig verstanden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, wir können gerne noch mal über jede einzelne Stellungnahme gehen. Ich kann mich gerade gut erinnern an die BMWi-Stellungnahme. Das BMWi hatte ganz deutlich gesagt, was die Diskriminierungsfreiheit angeht, dass das eine sehr gute Begründung ist, die wir vorgelegt haben. Wir können jetzt gerne noch mal über jede einzelne Stellungnahme gehen und das noch mal nachvollziehen.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut, dann halte ich fest, dass sämtliche Risiken von Ihnen negiert wurden und Sie dann natürlich selbstverständlich zu dem Schluss kamen, der in der Stellungnahme des BRH aufgeführt wird.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, ich habe nicht gesagt, dass ich sämtliche Risiken negiere. Ich habe gesagt, dass wir bei der Nichtdiskriminierung im Kern davon ausgegangen sind und der festen Überzeugung waren, dass wir bei der Nichtdiskriminierung ein System auf den Weg gebracht hatten, das EU-konform ist. Dass es an der einen oder anderen Stelle in der technischen Ausgestaltung möglicherweise noch eine Änderung geben könnte, das haben wir natürlich schon gesehen, aber nicht im Kern.

Kirsten Lühmann (SPD): Dann möchte ich von Ihnen ganz konkret wissen: Der BRH hat gefragt oder hat behauptet, dass das BMVI keine Unterlagen vorgelegt hätte, aus denen hervorgeht, ob und gegebenenfalls wie es dabei das Risiko eines vollständigen Scheiterns bewertet. Jetzt erzählen Sie mir: Fünf Jahre lang hat man das immer und immer wieder bewertet und ist zu dem Schluss gekommen, dem fundierten Schluss: Ein vollständiges Scheitern der ISA durch den EuGH kann es nicht geben.

In der Antwort an den BRH steht aber nicht eben solche Expertise, sondern steht: Dieses Risiko wurde im Risikocluster 3.7 betrachtet. - Das wurde es aber gerade nicht. Das hat ja Frau Kramer gesagt, und auch Sie haben eben gesagt: Nee, das haben wir nicht in dem 3.7 betrachtet, weil das hatten wir ja ausgeschlossen. - Also stimmt doch das, was der BRH sagt, dass Sie dem BRH diese Bewertung, dass es so ein Risiko nicht gibt und dass es darum auch nicht im Risikocluster 3.7 betrachtet werden muss - - dass Sie diese Unterlagen dem BRH nicht gegeben haben.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Abgeordnete, dann müssten Sie mir jetzt das vorlegen, was an den BRH gegangen ist, und die Antwort, die wir gegeben haben.

Kirsten Lühmann (SPD): Das kann ich gerne machen. Das verzögert das Ganze etwas, aber habe ich kein Problem mit. Dann tut es mir leid. Dann werden wir das jetzt - kann ja sein, dass hier noch einige Fragen kommen - zusammensuchen, und dann werden wir den Vorhalt machen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Haben Sie jetzt noch Fragen zu einem anderen Komplex?

Kirsten Lühmann (SPD): Nein. Das war ja nur die Antwort. Ich habe das - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann kommen wir jetzt zum Kollegen Jung.

(Schluss der stenografischen Protokollierung:
0.03 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Fortsetzung der
Vernehmung des Zeugen
Dr. Gerhard Schulz ohne
stenographische
Protokollierung: 0.02 Uhr)

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank, Frau Lühmann, erst einmal für die Hilfestellung. Herr Staatssekretär Dr. Schulz, ich hätte weitere Fragen zu einem neuen Komplex, wo ich erst einmal keine Materialien einführen möchte. Es geht mir um die Mitarbeiterstruktur im Mautreferat. Ich freue mich, dass Ihr Erinnerungsvermögen so detailreich ist. Vielleicht schaffen wir es dann auch, diese Fragen, die ich jetzt gleich habe, auch zu klären: Am 1. Oktober 2018 wechselte der stellvertretende Referatsleiter zu Toll Collect. Am 4. November 2018 wechselte die Referatsleiterin, Frau Henke, in das Referat Personenverkehr, öffentliche Verkehrssysteme. Sie hatten beiden Wechseln zugestimmt, sozusagen diese Wechsel in die Wege geleitet. Damit stand das Mautreferat in seiner kritischsten Phase innerhalb eines Monats ohne fachliche Führung da. Jetzt meine Fragen: Erstens. Halten Sie diesen Vorgang im Nachhinein für einen Fehler?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Frau Henke ist aus persönlichen Gründen - - Aus Krankheitsgründen hat sie das Referat verlassen. ~~Ich hatte nichts damit zu tun.~~

Dr. Christian Jung (FDP): Wie wurden denn dann die Wechsel und der Kompetenzverlust adäquat ersetzt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das, das ist die Verantwortung der Abteilung.

Dr. Christian Jung (FDP): Entschuldigung, Herr Dr. Schulz. Ich habe das Problem, wenn viele Leute auf mich einreden von der Seite, ich habe da immer Probleme mit meinem Gehör, schon seit meiner Kindheit. Ich würde darum bitten, dass neben mir nicht so viel gesprochen wird. Ich wiederhole noch einmal die Frage - verzeihen Sie, Herr Dr. Schulz. Wie wurden die Wechsel und dieser Kompetenzverlust adäquat ersetzt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe vor kurzem schon auf eine andere Frage gesagt, dass das eine Aufgabe der Abteilung ist. Die Abteilung muss sich darum kümmern, dass die Referate kompetenzmäßig gut ausgestattet sind. Wenn sie, die Abteilungen, ein Problem haben, gehen sie zunächst einmal zur Personalabteilung und am Ende vielleicht zum Staatssekretär. Aber es kann nicht so sein, dass der Staatssekretär sich um jedes Referat und jeden Referenten einzeln kümmert. Dafür haben wir Abteilungsleiter und Unterabteilungsleiter. Aber das muss ich als Staatssekretär nun wirklich nicht machen.

Dr. Christian Jung (FDP): Jetzt sagten sowohl Herr Molitor als auch Herr Zielke - in der Hierarchie zwischen Ihnen und dem Mautreferat angesiedelt - beide aus, dass sie mit den inhaltlichen Aufgaben, wenn überhaupt, nur am Rande beschäftigt waren. Deswegen die Frage an Sie. Wer hat also die Aufgaben von Frau Henke und Herrn Stadler übernommen? Waren Sie das?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein. Wie gesagt, es ist Sache der Abteilung, da die Lücken zu schließen, aber nicht Sache des Staatssekretärs.

Dr. Christian Jung (FDP): Gut. Aber wer hat diese Aufgaben übernommen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Da müssen Sie in der Abteilung oder im Referat bei den Kollegen nachfragen. Aber es ist wie gesagt: ich kann Ihnen das nicht sagen. Es ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass jedes Referat sich selbst organisiert und es Sache des Referatsleiters oder des stellvertretenden Referatsleiters ist, zu organisieren. Wenn es Probleme gibt, geht es zum Unterabteilungsleiter und dann zum Abteilungsleiter.

Dr. Christian Jung (FDP): Herr Molitor sagte aus, dass Sie einen direkten Draht zum Mautreferat pflegten, unter anderem durch Mailverkehr oder auch Telefonate, und dass Sie bei vielen Vermerken schon vorher wussten, was darin steht. Frage: Erstens. Ist dieser direkte Kontakt zu einem Referat und deren Mitarbeiter üblich?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Der ist durchaus üblich. Aber in dem Fall war es auch so, dass Herr Molitor mich angesprochen hat und darum gebeten hatte, dass er eingebunden wird und dass er der Ansprechpartner ist. Das haben wir dann auch sehr schnell so organisiert, dass ich nicht mehr auf das Fachreferat zugegangen bin, sondern immer über Herrn Molitor gegangen bin.

Dr. Christian Jung (FDP): Hatten Sie diesen direkten Kontakt in dieser Form auch mit anderen Referaten?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe direkten Kontakt auch mit anderen Referaten gehabt. Ich habe über zwanzig Jahre im Ministerium gearbeitet und habe einen direkten Draht auch noch zu vielen Referaten, sodass ich auch direkten Kontakt auch hatte zu anderen Referaten. Ja.

Dr. Christian Jung (FDP): Hat sich der direkte Kontakt verstärkt, nachdem Herr Stadler und Frau Henke das Referat verließen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, weil dann Herr Molitor derjenige war, der mein Ansprechpartner war.

Dr. Christian Jung (FDP): Welche konkreten Entscheidungen haben Sie gefällt, nachdem Herr Stadler und Frau Henke das Referat verließen? Von wem haben Sie sich bei diesen Entscheidungen beraten lassen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Entscheidungen? In welche Richtung bitteschön?

Dr. Christian Jung (FDP): Insgesamt bei Entscheidungen, die das Mautreferat betrafen.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie gesagt, bei personellen Entscheidungen ist der Unterabteilungsleiter und der Abteilungsleiter zuständig, nicht der Staatssekretär.

Dr. Christian Jung (FDP): Und bei inhaltlichen Entscheidungen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie bitte?

Dr. Christian Jung (FDP): Haben Sie inhaltliche Entscheidungen auch getroffen? Es geht jetzt hier ja weniger um das Personal.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wenn das Fachreferat eine Sts-Vorlage nach oben trägt, habe ich natürlich entschieden.

Dr. Christian Jung (FDP): Ok. Die Frage war ja – ich meine –: die Arbeit konnte ja in dieser Weise nicht mehr gemacht werden, weil die nicht mehr da waren. Also haben Sie die inhaltlichen Entscheidungen dann gemacht?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein, nein! ~~Ich glaube nicht, Entschuldigung!~~ Ich war kein Referent, ich war Staatssekretär. H JS

Dr. Christian Jung (FDP): Gut. Ich sehe, ich habe noch Zeit. Dann kommen wir zu dem Komplex Unterschrift, Vertrag, Kontrolle vor Erhebung. Kapsch erhielt am 10. Oktober 2018 die Zuschlagserteilung für den Vertrag Kontrolle. Am selben Tag berichtete der Münchner Merkur darüber. Die Landtagswahl in Bayern fand am 14. Oktober 2018 statt. Aus technischer Sicht macht das wenig Sinn, den Vertrag Kontrolle vor dem Vertrag Erhebung zu vergeben. Ohne Erhebung keine Kontrolle. Außerdem konnte das BMVI zum Zeitpunkt des Zuschlags, also am 10. Oktober, nicht wissen ob für den Vertrag Erhebung überhaupt ein zuschlagsfähiges Angebot eingehen würde. Die Angebotsfrist für den Vertrag Erhebung lag nämlich am 17. Oktober. Folgende Fragen an Sie: Erstens. Ist es technisch notwendig, dass die Kontrolle vor der Erhebung unterschrieben wird?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Technisch war es nicht notwendig.

Dr. Christian Jung (FDP): Warum wurde der Vertrag Kontrolle vor dem Vertrag Erhebung unterzeichnet, obwohl unklar war, ob der Vertrag Erhebung überhaupt unterzeichnet werden kann?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Weil das Vergabeverfahren beendet war und es zuschlagsfähig war, das Angebot.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Christian Jung (FDP): Gab es Einfluss aus der Bayerischen Staatskanzlei?

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Kollege. Die Frage lassen wir noch zu.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank. Gab es Einfluss aus der Bayerischen Staatskanzlei, um vor der Landtagswahl bei der Maut positive Nachrichten zu erzeugen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nicht bei mir, ist mir nicht bekannt.

Dr. Christian Jung (FDP): Bei wem denn dann?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Mir nicht bekannt. ~~Also ich~~ Mir ist nicht bekannt, dass es Einfluss gegeben hat. Nein.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ok. Dann kommen wir jetzt zum Herrn Kollegen Cezanne. Keine Fragen mehr. Dann Kollege Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bin ja gebeten worden, weitere Belege dafür zu liefern, dass hier geäußert worden ist, dass diese juristischen Fragen, die grundsätzlichen Fragen der Bearbeitung, inwieweit die Maut vor dem EuGH scheitern kann, nicht im Hause bearbeitet worden ist. Ich kann Ihnen das vorläufige Protokoll der Befragung von der Zeugin Dr. Katharina Gebauer vorlesen. Seite 45, vom 13. 2. ist das. Da heißt es: Zeugin Dr. Katharina Gebauer auf meine Frage:

Das Referat heißt EU-Politik, EU-Recht, EU-Beihilfepolitik, Brexit und ich bin Co-Leiterin, also gemeinsam mit einer Kollegin. Ja.

Dann komme ich, Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ok. Wir haben ja von Minister Scheuer jetzt oft und mehrfach gehört die Einschätzung der Juristen des Hauses: Die Wahrscheinlichkeit, dass der Prozess nicht gewonnen wird, also

dass man verliert, ist 15 Prozent. Ich habe Sie gerade eben so verstanden, dass Sie, Ihr Referat, dazu nicht befragt worden sind.

Antwort Zeugin Katharina Gebauer:

Ja.

So. Würden Sie bestätigen, dass die Zeugin, die offensichtlich – jedenfalls sagt das der Name ihres Referates und ihres Tätigkeitsfeldes –, dass sie für die Fragen des EU-Rechtes originär zuständig ist, in der Sitzung des Ausschusses klipp und klar sagt, dass sie zu dieser Frage nicht befragt worden ist?

RA Dr. Krause: Herr Abgeordneter, könnten Sie nochmal so freundlich sein und die Seite Ihres Vorhaltes genau zu bezeichnen?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seite 45 des vorläufigen Protokolls der Vernehmung von Frau Dr. Gebauer am 13. 2. -

RA Dr. Krause: Wir schauen mal, dass uns das jetzt hier gezeigt wird. Auf der Seite 45 sind hier nur Fragen von Herrn Frieser zu sehen, aber nicht von Ihnen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir haben das vorläufige Protokoll hier. Möglicherweise gibt es da mittlerweile ein endgültiges, da sind die Seitenzahlen anders.

RA Dr. Krause: Aber auch in dem endgültigen, Herr Abgeordneter, sind Fragen von Ihnen nicht verzeichnet.

Vorsitzender Udo Schiefner: Es wird überprüft. Kleinen Moment. Wir schauen auch gerade und werden Ihnen die Informationen gleich übermitteln.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung. Es ist Seite 54, nicht 45. Es war ein Zahlendreher.

RA Dr. Krause: So. Und wo ist Ihr Vorhalt jetzt genau bitte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Linke Spalte. Es fängt auf Seite 53 unten an. Es ist offensichtlich im endgültigen Protokoll auf einer etwas anderen Seite.

RA Dr. Krause: Die Stelle haben wir jetzt hier gefunden, Herr Abgeordneter.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wie genau war jetzt Ihre Frage zu dem Vorhalt?

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage ist, ob Sie bestätigen, dass das zuständige Referat für diese Frage von Europarecht offensichtlich nicht mit der Aufgabe betraut worden ist, von irgendjemandem im Haus, sich mit der Frage der EU-Konformität und des Scheiterns der Infrastrukturabgabe der Pkw-Maut zu beschäftigen. Das sagt Frau Gebauer ja.

RA Dr. Krause: Herr Vorsitzender, jetzt muss ich doch einmal, nach sieben Stunden, einen Vorhalt beantworten. Der Vorhalt, der hier gemacht wird, bezieht sich nicht auf die Prüfung von Europarecht, sondern hier steht drin, dass die Wahrscheinlichkeit - -

Vorsitzender Udo Schiefner: Herr Rechtsanwalt. Ich möchte Sie da auch darauf hinweisen, dass Sie den Zeugen beraten und dass natürlich weitgehend der Zeuge...

RA Dr. Krause: Dann kann der Zeuge Ihnen vorlesen, dass...

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann können wir gerne unterbrechen. Dann - gut. Ich will ja nur darauf hinweisen - -

Ulrich Lange (CDU/CSU): Herr Vorsitzender - - Bitte ich jetzt schon - - Das ist eine Befragung in einer Länge. Da muss man so viel dann schon zulassen. Es hat jetzt jeder. -- Erst war ein Zahlendreher drin, dann hat man gesucht. Also, wir können es jetzt unterbrechen, wir können es in die Länge ziehen. Dann machen wir bis 9 Uhr durch.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ich will ja nicht, ich sage ja nicht - - Ich möchte ja Sachlichkeit, weil

ich auch weiß, dass wir schon etliche Stunden jetzt hinter uns haben. Ich will ja lediglich den Hinweis geben. Ich habe weder gesagt, der Rechtsbeistand darf jetzt seine Ausführungen nicht beenden, sondern ich habe lediglich noch einmal darauf hingewiesen. Er ist Rechtsbeistand und er soll den Zeugen beraten und gegebenenfalls - - Nicht weil ich - sage ich jetzt einmal flapsig - Korinthen zählen will, dass ich das hier anführe. Ich möchte nur darauf hinweisen. Jetzt darf Herr Dr. Krause bitte das zu Ende führen und beim nächsten Mal - -

RA Dr. Krause: Ich kann das auch sehr kurz machen, Herr Vorsitzender. Die Frage des Abgeordneten ging dahin, dass die Zeugin beantwortet habe, ihr Referat sei zu europarechtlichen Prüfungen nicht gefragt worden. Der Vorhalt, der hier nach dem Protokoll jetzt zu sehen ist, bedeutet, dass die Zeugin gefragt worden ist zu der Wahrscheinlichkeit, dass der Prozess nicht gewonnen wird, dass man den mit 15 Prozent - diese Wahrscheinlichkeit - angesetzt hat. Und dann wird gefragt - und ich habe Sie gerade eben so verstanden -, dass ihr Referat dazu, also zu dieser Wahrscheinlichkeitsäußerung, vorher nicht befragt worden ist. Da deckt sich der Vorhalt des Herrn Abgeordneten nicht mit den Protokollen. Mehr wollte ich gar nicht sagen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ok.

RA Dr. Krause: Jetzt kann aber trotzdem die Frage beantwortet werden, wo der Vorhalt jetzt richtig ist.

Vorsitzender Udo Schiefner: Ja. Möchte der Herr Schulz noch?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ob Frau Dr. Gebauer zu den 15 Prozent befragt worden ist, kann ich Ihnen heute nicht sagen. Sie war natürlich europarechtlich eingebunden.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Dann frage ich Sie. Das zuständige Referat war da nicht eingebunden. Der Minister hat das mehrfach öffentlich gesagt. Im Haus sei das erarbeitet worden. Dann frage ich den



Nur zur dienstlichen Verwendung

Staatssekretär. Wo im Haus ist diese Zahl von wem erarbeitet worden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Also mir ist die Zahl sehr wohl bekannt. Ich habe sie auch in den Unterlagen gesehen. Ich meine, sie wäre das Ergebnis von Risikoworkshops gewesen. Wer da jetzt genau, wer daran beteiligt war, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Aber die 15 Prozent sind mir durchaus bekannt. Ja.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, aber dann möchte ich nochmal hier feststellen, dass wir Zeugen befragt haben, die an den Risikoworkshops teilgenommen haben, unter anderem Frau Gebauer, dass wir andere Zeugen befragt haben - Frau Lühmann hat eben zitiert und Vorhalt gemacht. Wir haben nicht herausfinden können, wer die Expertise geliefert hat, um diese öffentlich vom Minister kommunizierte Zahl nach draußen oder dafür die Grundlage zu liefern. Und Sie können es offensichtlich auch nicht.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wer in den Risikoworkshops dabei war. Ich habe, daran kann ich mich erinnern, auch Unterlagen gesehen, wo diese 15 Prozent genannt worden sind.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Unterlagen, Herr Staatssekretär, haben wir auch gesehen. Wir haben genauso wie der Bundesrechnungshof uns aber die Frage gestellt: Wo kommt die Zahl eigentlich her? Was ist die Grundlage dafür? Und dazu findet sich leider nach Monaten von Ausschussarbeit überhaupt nichts. Das waren meine Fragen.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dankeschön. Dann Frage: nächste Runde? CDU/CSU-Fraktion?, Herr Kollege Wiehle? Dann Kollegin Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich hab' im Prinzip auch keine Frage. Nur, ich wurde von dem Zeugen gefragt, wo denn das nun drinstehen würde, was ich aus dem Protokoll vorgelesen habe. Das bin ich noch schuldig. Das ist die MAT A BRH-2/2 o Blatt 804. Das ist die Stellungnahme

zu dem Berichtsentwurf des BRH. Da steht im oberen Drittel drin:

- - Betrachtung in den Risikoworkshops wurde das Risiko einer teilweisen und einer vollständigen Unvereinbarkeit der Infrastrukturabgabe mit Unionsrecht von Anfang an als Teil des Risikoclusters 3.7 geführt und bewertet.

Also einer teilweisen und einer vollständigen Unvereinbarkeit. Frau Kramer hatte - - das hatte ich Ihnen das letzte Mal auch mit Quelle gesagt. Nein, die vollständige wurde nicht gemacht. Es wurde dort nur bewertet, dass es möglicherweise zu technischen Anpassungen kommt. Auch Sie haben gesagt: Ein vollständiges Scheitern wurde ausgeschlossen; nach fünf jahrelangen Bewertungen und juristischem Drehen und Wenden des Problems war klar, ein vollständiges Scheitern gibt es nicht. Ich habe aufmerksam gemacht, dass es da eine Differenz gibt zwischen der Stellungnahme für den BRH, wo steht 3.7 hat vollständiges und teilweises betrachtet und das, was mir vorliegt und was Sie gesagt haben, passt nicht dazu. Das war meine Aussage. Sie wollten wissen, was wo genau da steht. Das habe ich jetzt kundgetan.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dankeschön. Kollege Jung.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank. Frau Lühmann, Sie sind mit Ihren Fragen fertig? Ich war ja da am Schluss von meinem letzten Fragekomplex. Herr Dr. Schulz. Ich hatte ja dann noch einmal nachgefragt. Ich möchte Sie das noch einmal vorsichtshalber fragen. Vielleicht haben Sie da noch wirklich Erinnerungen. Sie schließen aus, dass es da in irgendeiner Weise Druck aus der bayerischen Staatskanzlei gab, vor der Landtagswahl damals, um beim Thema Maut positive Nachrichten zu erzeugen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter. Ich habe es nicht ausgeschlossen. Ich habe gesagt, dass wir dieses nicht kannten. Ich habe da keine Informationen. Ausschließen kann ich das nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Christian Jung (FDP): Also bayerische Staatskanzlei hieße ja auch, dass noch mal von der CSU da nochmal jemand gesagt hat: So, da müssen wir jetzt einmal zusammenstehen. Ich meine, bei dem Thema, wenn Sie da nicht daran beteiligt gewesen als ‚Mister Maut‘, dann wäre das sehr komisch. Also wenn Sie es jetzt ausschließen, dann hat das anscheinend gar nichts mit dieser Landtagswahl, diese Maut, zu tun gehabt.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter. Ich habe gesagt, ich kann es nicht ausschließen, aber an mich ist niemand herangetreten und mir ist es auch nicht bekannt.

Dr. Christian Jung (FDP): O.K. Kommen wir zu einem neuen Themenkomplex. Und zwar noch einmal auch über die Kenntnis, über die Höhe des finalen Angebotes. MAT A BMVI-8/18-03, Blatt 352. Ich glaube, Sie brauchen ein bisschen Zeit, um das zu sehen und zu finden?

Kirsten Lühmann (SPD): Herr Vorsitzender. Darf ich für das Band und das Protokoll eine Korrektur machen? Ich habe wieder den Fehler gemacht, dass ich ein „O“ als Null gewertet habe. Also die korrekte MAT-Nummer dessen, was ich eben gesagt habe, war: MAT A BRH-2/2 o, Blatt 804, für das Protokoll. Dankeschön.

Dr. Christian Jung (FDP): Können wir starten, Herr Dr. Schulz?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wir können starten.

Dr. Christian Jung (FDP): Von Toll Collect wurde im September und November 2018 verlangt, dass sie eine komplette Übernahme der Pkw-Maut innerhalb weniger Tage prüfen soll. Vor dem Hintergrund, dass der 14 Jahre andauernde Rechtsstreit zwischen Toll Collect und dem Bund aufgrund des verspäteten Starts der LKW-Maut erst im Mai 2018 beigelegt wurde, verlangte das BMVI im September und November 2018 von Toll Collect erneut eine Aussage ins Blaue, inwieweit Toll Collect die Pkw-Maut leisten kann. Ich habe dazu folgende Anmerkungen oder Fragen: Komplex A. Am 13. September trafen sich Frau Henke, Herr Stadler und Herr Kunze

mit der Geschäftsführung von Toll Collect, um zu klären, ob Toll Collect die Maut übernehmen kann. Erste Frage. Wurde der Termin auf Ihre Bitte hin organisiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: So weit ich mich erinnern kann, hatte ich mit dem Fachreferat darüber gesprochen, ob Toll Collect bei der ISA unterstützen kann. Es ging, wenn ich mich richtig erinnere, in den Gesprächen aber nicht darum, dass Toll Collect die gesamte ISA unterstützen kann, sondern ob Toll Collect einen Teil - -, oder mithelfen kann. Das Gespräch hat stattgefunden und ich meine, dass ich auch gesagt habe: Ja, man solle mit Toll Collect sprechen. Ich bitte – um zu eruieren: wie ist der Stand –, eine Sachstandsaufnahme zu machen, eine Bestandsaufnahme. Denn das Unternehmen gehörte ja seit dem 1. September dem Bund. Insofern fand ich es richtig nachzufragen, was kann Toll Collect leisten? Welche Möglichkeiten hätten wir mit Toll Collect?

Dr. Christian Jung (FDP): Warum haben Sie an dem Termin nicht teilgenommen, Herr Dr. Schulz?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Weil es kein Termin auf Leitungsebene war, sondern es ging um eine fachliche Abklärung auf der Arbeitsebene, inwieweit Toll Collect eben in der Lage ist, bei der Infrastrukturabgabe zu unterstützen.

Dr. Christian Jung (FDP): Wie sind Sie dann mit dem Ergebnis umgegangen, dass Toll Collect die gewünschte Zeitplanung bei der Mauterhebung nicht einhalten konnte?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wir haben es zur Kenntnis genommen. Wie gesagt, es war eine Bestandsaufnahme und eine Abfrage, welche Leistungsfähigkeit in dem Augenblick Toll Collect hatte und hat. Das war alles.

Dr. Christian Jung (FDP): Komplex B. Aus diesem Material heraus. Am 14. November nehmen Sie dann erneut Kontakt zu Toll Collect auf. Sie rufen Herrn Kirchmann an und bitten um Unterstützung der Toll Collect. Am 19. November gibt es einen neuen Termin zwischen



Nur zur dienstlichen Verwendung

BMVI und Toll Collect. Zwei Fragen dazu: Erstens. Erneut nehmen Sie nicht an dem Meeting teil, weshalb?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das war ein Gespräch auf Arbeitsebene.

Dr. Christian Jung (FDP): Zweitens. Erneut kann Toll Collect aufgrund des Zeitplans die Maut nicht übernehmen. Wie haben Sie reagiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wir haben es zur Kenntnis genommen.

Dr. Christian Jung (FDP): Komplex C. Obwohl Toll Collect Ihnen bereits zwei Mal abgesagt hat, schreibt das Maut-Referat am 27. November noch einmal eine E-Mail an die Toll Collect-Geschäftsführung und bittet mit einer dreitägigen Frist um ein Machbarkeitspapier, inwieweit Toll Collect die ISA in dieser Legislaturperiode errichten kann. Toll Collect lehnte die Erstellung des Papiers mit Verweis auf die Komplexität und die zu kurze Frist ab. Zwei Fragen dazu: Erstens. Haben Sie das Maut-Referat angewiesen, die Machbarkeitsstudie von Toll Collect anzufordern?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein. Nach meiner Erinnerung habe ich das Maut-Referat nicht angewiesen.

Dr. Christian Jung (FDP): Warum wurde Toll Collect ein drittes Mal gefragt, ob sie die Maut erheben können, wenn sie davor bereits drei Mal abgesagt hatten?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: So weit ich mich erinnere, wollten wir noch mal abklären, ob nicht doch eine Chance besteht bei Toll Collect, sie in das ganze Verfahren einzubinden. Sie hatten vorher ja immer gesagt, sie sind dazu nicht in der Lage, aber hatten dafür auch nur relativ wenig Prüfungszeitraum. Wir haben gedacht, wir fragen sie noch einmal, welche Möglichkeiten es gibt.

Dr. Christian Jung (FDP): Warum wurde der Zeitplan für die ISA für die Toll Collect plötzlich bis zum 1. 9. 2021 verlängert, wenn die Maut bereits zum 1. Oktober 2020 starten sollte?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wir wollten einfach klären, ob Toll Collect in der Lage ist, innerhalb der Legislaturperiode die Infrastrukturabgabe umzusetzen.

Dr. Christian Jung (FDP): Ich habe jetzt noch einen weiteren Komplex, Herr Vorsitzender. Den darf ich jetzt wahrscheinlich nicht mehr stellen oder kann ich den noch zu Ende machen?

Vorsitzender Udo Schiefner: Die Frage ist, ob hier von Seiten der Kolleginnen und Kollegen noch Fragen kommen. Herr Cezanne hat keine Fragen mehr, Herr Krischer hat auch keine Fragen mehr. CDU/CSU-Fraktion, AfD hat keine Fragen mehr. Frau Lühmann hat auch keine Fragen mehr. Dann können Sie ihren Komplex jetzt zu Ende führen.

Dr. Christian Jung (FDP): Ich habe danach noch weitere Fragen. Dann würde ich diesen Komplex jetzt abschließen. Gut, also Komplex D. Noch einmal zum gleichen Material, was Sie vorliegen haben. Am 6. Dezember treffen sich auf Einladung des Maut-Referats Toll Collect, Paspagon, das BMVI, um die mögliche Einbindung von Toll Collect als Unterauftragnehmer zu besprechen. Die vergaberechtliche Problematik dieses Gesprächs war dem Maut-Referat bekannt. Aus der Mail von Herrn Kunze am 5. Dezember geht hervor. Zitat:

Eine Teilnahme des Bundes an den Verhandlungen zwischen Toll Collect und Kapsch ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich.

Ich werde noch einmal verweisen auf MAT A BMVI-8/18-06, Blatt 377. Das müssten wir noch einmal einführen. Blatt 377.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ist eingeblendet, Herr Abgeordneter.

Dr. Christian Jung (FDP): Kann ich starten?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, Sie können starten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Christian Jung (FDP): Wurde der Termin auf Ihre Bitte hin organisiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein. Nach meiner Erinnerung wurde er nicht auf meine Bitte hin organisiert.

Dr. Christian Jung (FDP): Von wem wurde er organisiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich meine, dass ich gebeten hatte, dass wir mit Toll Collect ins Gespräch kommen. Der Termin selbst, den haben die untereinander abgestimmt.

Dr. Christian Jung (FDP): Haben Sie im Vorfeld über die vergaberechtliche Problematik des Termins informiert?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich selbst habe vergaberechtlich nicht geprüft. Als Staatssekretär war das nicht meine Aufgabe, das Vergaberecht zu prüfen, sondern das war dann Sache des Fachreferates.

Dr. Christian Jung (FDP): Warum fand dann unter Mitwirkung des BMVI der Termin statt, wenn der Bund an den Verhandlungen zwischen Toll Collect und Kapsch aus vergaberechtlichen Gründen nicht teilnehmen darf?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Entschuldigung, könnten Sie die Frage noch einmal wiederholen?

Dr. Christian Jung (FDP): Sehr gerne. Warum fand dann unter Mitwirkung des BMVI der Termin statt, wenn der Bund an den Verhandlungen zwischen Toll Collect und Kapsch aus vergaberechtlichen Gründen nicht teilnehmen darf?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wenn ich die Mail richtig lese, ist es vergaberechtlich problematisch. Aber ob es nicht möglich war, das erschließt sich mir aus der E-Mail nicht.

Dr. Christian Jung (FDP): Jetzt haben Sie schon selbst gesagt: „problematisch“. Sehen Sie hier einen Bruch des Vergaberechts.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist keine Zeugenfrage. Das ist eine - -. Tut mir Leid.

Dr. Christian Jung (FDP): Für mich ist das schon eine Zeugenfrage. Sehen Sie hier einen Bruch des Vergaberechts?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das ist eine Sachverständigenfrage.

Dr. Christian Jung (FDP): Kommen wir zu einem neuen Material. MAT A BMVI-6/6j, Blatt 488. Ich wiederhole gern nochmal: MAT A BMVI-6/6j, Blatt 488.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Wir können starten.

Dr. Christian Jung (FDP): Prima. Am 22. Januar 2019, Herr Dr. Schulz, schreibt Frau Brändike aus dem BMVI dem Vorsitzenden der Geschäftsführung von Toll Collect, dass das BMVI einverstanden ist, dass Toll Collect Gespräche mit autoTicket über die künftige Zusammenarbeit als Berater, UAV oder Zulieferer führen darf. Toll Collect durfte jedoch keine finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen eingehen, da der Unternehmensgegenstand in dem Gesellschaftsvertrag noch nicht geändert wurde. Toll Collect stellte deshalb am 21. Februar 2019 einen Antrag zur Änderung des Geschäftszweckes. Ab dem 1. März 2019 werden Sie dann als Vorsitzender der Geschäftsführung bei Toll Collect bestellt. Am 28. März 2019 wendete sich der Justiziar der Toll Collect an das BMVI und wies darauf hin, dass Toll Collect jetzt mit den Leistungen beginnen muss, damit die Erhebung fristgerecht im Oktober 2020 starten kann. Die Aufforderung zur Änderung des Unternehmensgegenstandes wurde jedoch vom BMVI ignoriert. Erst am 2. Mai 2019 antwortete Frau Brändike aus dem BMVI, dass über die Änderung des Unternehmensgegenstandes noch nicht entschieden wurde. Der Justiziar der Toll Collect antwortete am selben Tag, dass Toll Collect bereits Verpflichtungen von 232 000 Euro für die ISA eingegangen war, ohne dass die rechtliche Grundlage geändert wurde. Jetzt dazu Fragen an Sie: Erstens. Wussten Sie, dass das BMVI mit dem Schreiben vom 22. Januar 2019 Toll Collect untersagte, Leistungen für die ISA zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

erbringen, bevor der Unternehmensgegenstand nicht geändert wurde?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das steht in diesem Schreiben nicht. In diesem Schreiben steht, ich zitiere:

aus diesen Gesprächen keine
finanziellen oder sonstigen
Verpflichtungen entstehen.

Damit war vom Wortlaut her schon nicht gemeint, dass Toll Collect nicht die notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringt, damit der Bund seine Pflichten aus dem Betreibervertrag erfüllen kann. Das hat - - Ich verweise hier auf mein Eingangsstatement. Der Bund hat am Ende alle Kosten, die Toll Collect hatte, hat alle Aufwendungen, die Toll Collect hatte seit dem 1. März, bezahlt und damit auch die Billigung erteilt für all die Maßnahmen und Handlungen der Geschäftsführung, die zu diesen Kosten geführt haben. Wie gesagt, aber schon vom Wortlaut her bezog sich dieses Schreiben nur auf die „keine finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen aus diesen Gesprächen“. Es war offenkundig und erkennbar, dass hiermit Kosten und finanzielle Verpflichtungen gemeint waren, die mit dem ISA-Betreiber zusammenhängen.

Dr. Christian Jung (FDP): Wussten Sie vor ihrem Wechsel zu Toll Collect, dass Toll Collect dennoch Leistungen für die ISA erbracht hat?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Können Sie die Frage noch einmal kurz wiederholen?

Dr. Christian Jung (FDP): Wussten Sie vor ihrem Wechsel zu Toll Collect, dass Toll Collect dennoch Leistungen für die ISA erbracht hat?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein. Zu dem Zeitpunkt wusste ich es nicht.

Dr. Christian Jung (FDP): Wann hatten Sie dann, wenn Sie sagen „nein“, davon das erste Mal Kenntnis?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter. Ich habe in meinem Eingangsstatement darauf

hingewiesen, dass wir am 11. März in der Geschäftsführung einen entsprechenden Beschluss gefasst haben, 199 000 Euro für die Initialisierungsphase des ISA-Projektes bereitzustellen. Zu dem Zeitpunkt ging der Antrag auf Änderung des Unternehmensgegenstandes und des 65 BHO-Verfahrens bereits ~~beim BMF~~ ^{im Ministerium} im BMVI bearbeitet worden und auch schon, soweit ich mich erinnere, im BMF schon auf den Weg gebracht ~~war~~. Die Änderung des Unternehmensgegenstandes hatte ja nur noch daran, dass zu diesem Zeitpunkt nicht klar war, welche Rechte der Bundesrechnungshof bei der Toll Collect erhalten sollte. Im Mai ist dann der Unternehmensgegenstand geändert worden und mit Gesellschafterbeschluss hat dann auch der Bund dem Unterauftragnehmervertrag mit dem ISA-Betreiber zugestimmt. - ist Hr. J. - werden

Dr. Christian Jung (FDP): Im Mai 2019 ging Herr Eberhard auf Frau Geese aus dem BMVI zu und erkundigte sich am Rande einer Besprechung, ob die ganze Situation nachträglich noch zu heilen wäre. Frau Geese sagte hier aus, dass dies nicht möglich wäre. Ich will dazu einführen das vorläufige stenografische Protokoll 19/32, Seite 105. Können wir das dem Herrn Dr. Schulz auch zeigen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter. Wo genau, welche Stelle?

Dr. Christian Jung (FDP): Ich hatte vorhin einen Fehler gemacht. Ich habe immer von Absätzen gesprochen. Natürlich sind es Spalten. Wenn Sie die zweite Spalte anschauen, da gibt es - - Ganz unten steht: „Zeugin Antje Geese“, Seite 105 und es geht dann weiter auf Seite 106. Vorher sagt Herr Luksic, Zitat:

Der Justiziar der Toll Collect hat Frau Brändike am 2. - - Mail geschrieben, dass bereits finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 232 000 Euro eingegangen worden sind. Herr Woithe hat uns in der Befragung noch mal dargelegt, dass das eben notwendig sei, weil ja das BMVI auch wollte, dass das Projekt

4



Nur zur dienstlichen Verwendung

quasi vorangebracht wird.
Deswegen meine Frage: Wann haben Sie denn davon Kenntnis erlangt, dass wann welche Verpflichtungen bei der Toll Collect eingegangen worden sind? Wann ist das denn bei Ihnen als Thema auf den Schreibtisch gekommen?

Zitat Ende. Jetzt ist es wichtig für die weiteren Fragen an Sie - - Zeugin Antje Geese, Zitat:

Ich habe es eigentlich nur so gehört, dass - - Ich glaube, das war auch im Mai, als der Herr Eberhardt auf mich zugekommen ist und am Rande von so einer Besprechung gesagt hatte, dass sie Geld ausgegeben hätten und ob man da noch irgendwie was machen kann. Und das habe ich dann aber, weil das konnten wir ja nicht mehr nachträglich irgendwie - - Es war ja auch nicht möglich. Wir hätten ja auch nicht zustimmen können, ne? Also, da habe ich das eigentlich erfahren.

Dazu hätte ich jetzt ein paar Fragen. Brauchen Sie noch einmal Zeit?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja gern.

Dr. Christian Jung (FDP): Sollen wir gleich weitermachen? Wussten Sie, dass Herr Eberhardt mit Frau Geese über dieses Thema in dieser Weise gesprochen hatte?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich wusste, dass Herr Eberhardt mit dem BMVI darüber gesprochen hat. Ja, darüber wusste ich Bescheid.

Dr. Christian Jung (FDP): Und auch so, so umgangssprachlich: „kann man da noch was machen“?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Nein. ~~Ob ich und darum „kann man noch was machen“, sondern~~ Es war überhaupt gar keine Frage, dass es eine Innenvereinbarung geben würde, bei der klar war, wenn sie denn beschlossen wird,

dass sie rückwirkend ab dem 1. 3. die Kosten übernimmt, die bei Toll Collect angefallen sind. Denn das, was Toll Collect seit dem 1. 3. gemacht hat, im Interesse des Eigentümers war und deswegen auch klar war, dass diese Kosten vom Eigentümer übernommen würden. Genau das ist ja dann auch passiert. Die Innenvereinbarung ist abgeschlossen worden. Und mit der Innenvereinbarung sind die Kosten insgesamt übernommen worden.

Dr. Christian Jung (FDP): Sie haben dann aber schon mit dem Herrn Eberhardt eine nachträgliche Heilung sich abgestimmt?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das war keine nachträgliche Heilung sondern es war völlig klar, schon an dem 1. März, als ich zu Toll Collect gekommen bin, dass der Unternehmensgegenstand geändert wird und dass Toll Collect für den Eigentümer diese Vorbereitungsmaßnahmen auf den Weg bringen muss, damit der Eigentümer seine Verpflichtungen aus dem Vertrag vom 30. Dezember 2018 mit dem ISA-Betreiber erfüllen kann. Deswegen war es notwendig, die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen und das war auch allen Beteiligten klar.

Dr. Christian Jung (FDP): Ich möchte jetzt noch zu den fehlenden Protokollen der Toll Collect-Geschäftsführersitzung kommen. Dazu einführen das Material MAT A BMVI-8/46-49, Blatt 16 bis 19.

RA Dr. Krause: Können wir vielleicht die Zeit des Heraussuchens des Materials - -, dass wir noch einmal fünf Minuten Pause machen, Herr Vorsitzender? Da wären wir dankbar.

Vorsitzende Nina Warken: Im Namen des Vorsitzenden, würde ich mal sagen, machen wir so.

(Unterbrechung von
0.48 Uhr bis 0.52 Uhr)

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Herr Abgeordneter, wir können weitermachen.

Handwritten signature



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vorsitzender Udo Schiefner: Wir können weitermachen, wenn alle damit einverstanden sind. Setzen wir jetzt die Befragung fort. Dann darf ich wieder dem Kollegen Jung das Wort geben.

Dr. Christian Jung (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Dr. Schulz, Sie haben das Material Blatt 16 bis 19?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ja, habe ich.

Dr. Christian Jung (FDP): Ich nenne das den Komplex „die fehlenden Protokolle der Toll Collect-Geschäftsführersitzungen“. Drei Fragen dazu: Erstens. Wie viele Geschäftsführersitzungen gab es zwischen Herbst 2018 und dem 11. März 2019 und war die ISA in diesen Sitzungen jemals ein Thema?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Das kann ich Ihnen aus dem Stehgreif nicht sagen. Ich bin selber am 1. 3. in die Toll Collect gekommen. Das war meine erste, am 11. 3., zum Thema ISA.

Dr. Christian Jung (FDP): Was wurde in den Geschäftsführersitzungen vor dem 11. März 2019 zum Thema ISA besprochen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Vor dem 1. März war ich nicht bei der Toll Collect.

Dr. Christian Jung (FDP): Vor dem 11. März.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Es gab am 4. März noch eine Geschäftsführersitzung, in der das Thema ISA keine Rolle gespielt hat.

Dr. Christian Jung (FDP): Auch wenn Sie dann erst im März dazu gestoßen sind. Können Sie sich erklären, weshalb die dazugehörigen Protokolle dem Untersuchungsausschuss bisher nicht zur Verfügung gestellt wurden?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Meine Kenntnis ist, dass alle Unterlagen und alle Protokolle zum Thema ISA dem Ausschuss zur Verfügung gestellt wurden.

Dr. Christian Jung (FDP): Dann darf ich mich herzlich bedanken, dass Sie die Fragen von mir noch alle beantwortet haben.

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Sehr gerne, Herr Abgeordneter.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dankeschön. Dann frage ich noch einmal in die Runde: Gibt es noch Fragen? CDU/CSU-Fraktion, AfD-Fraktion, SPD-Fraktion, keine Fragen mehr. Herrn Kollegen Jung hatten wir ja gerade in der Fragerunde. Herr Cezanne, ich frage noch einmal ab. Und der Herr Krischer hatte mir auch gesagt, dass er keine Fragen mehr hat. Also können wir damit hier jetzt die Zeugenvernehmung beenden.

Herr Dr. Schulz, nach seiner Fertigstellung wird Ihnen vom Sekretariat das stenografische Protokoll übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Übertragung vorzunehmen oder Richtigstellungen oder Ergänzungen Ihrer Aussagen mitzuteilen. Erst nach Ablauf dieser Frist oder wenn Sie auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet haben, kann der Abschluss Ihrer Zeugenvernehmung durch den Untersuchungsausschuss beschlossen werden. Über diesen Beschluss erhalten Sie eine separate Mitteilung. Nach Abschluss der Vernehmung kann der Tatbestand einer falschen, uneidlichen Aussage nach § 153 des Strafgesetzbuches vollendet sein. Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Dr. Gerhard Schulz: Ich habe keine Fragen mehr, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Udo Schiefner: Dann darf ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken und auch bei Ihrem Rechtsbeistand, Herrn Dr. Krause. Herzlichen Dank, alles Gute und vor allem einen guten Heimweg.

RA Dr. Krause: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Udo Schiefner: Wir müssen hier noch ein kleines bisschen. Ich unterbreche dann die öffentliche Vernehmung für zehn, fünfzehn Minuten, denke ich mal. Dann wird Herr Kollege Dobrindt hier sein. Dann wird es auch noch

Handwritten signature



Nur zur dienstlichen Verwendung

einmal kurz ein Auftaktbild geben und dann
können wir in die Befragung einsteigen.

(Unterbrechung von
0.56 Uhr bis 1.11 Uhr)

**Vernehmung des Zeugen
Alexander Dobrindt**

(Wegen einer technischen
Panne wurde die
Vernehmung nicht
aufgezeichnet)

(Schluss: 3.49 Uhr)

Berlin, den 5. Februar 2021

Gloel Step

SH